Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

23. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 21. April 1977

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

*

Die schriftlichen Antworten auf die noch nicht beantworteten Fragen aus der Duckdsache 8/285 vom 15. 04. 1977 werden in einem Nachtrag zum Stenographischen Bericht über die 23. Sitzung abgedruckt.

(A) (C)

23. Sitzung

Bonn, den 21. April 1977

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Carstens: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, ich habe die besondere Freude, auf der Tribüne eine **Delegation des neuseeländischen Parlaments** zu begrüßen,

(Beifall)

an deren Spitze der Speaker, der Präsident des Repräsentantenhauses von Neuseeland, Sir Roy Jack, steht. Ich glaube, ich darf namens des gesamten Hauses der neuseeländischen Delegation einen guten Aufenthalt in unserem Lande wünschen und Ihnen sagen, wie sehr wir alle uns darüber freuen, daß Sie uns hier in Deutschland besuchen. Vielen
(B) Dank!

(Erneuter Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe dann einige amtliche Mitteilungen zu verlesen: Als Nachfolger für den verstorbenen Abgeordneten Hösl hat am 24. März 1977 der Abgeordnete **Dr. Rose** die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag erworben. Ich begrüße den neuen Kollegen sehr herzlich und wünsche ihm eine erfolgreiche Mitarbeit im Deutschen Bundestag.

(Beifall)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die heutige **Tagesordnung** um die in der Ihnen vorliegenden Liste „Zusatzpunkte zur Tagesordnung" bezeichneten Vorlagen ergänzt werden:

1. Beratung der von der Bundesregierung beschlossenen **Ergänzung zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1977** (Anlage zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1977)
— Drucksache 8/270, Anlage zur Drucksache 8/270 —

Überweisungsvorschlag: Haushaltsausschuß

2. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten** Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes**
— Drucksache 8/287 —

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau (federführend)
Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

3. Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Wahlprüfungsausschusses zu **25 Wahleinsprüchen**
— Drucksache 8/263 —

4. Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP **Beirat für handelspolitische Vereinbarungen**
— Drucksache 8/304 —

5. Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP **Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft**
— Drucksache 8/305 —

Ich höre und sehe keinen Widerspruch dagegen. Ich stelle fest, daß das Haus einverstanden ist und die Erweiterung der Tagesordnung damit beschlossen ist.

Als drittes Mitglied im Europäischen Parlament hat die Fraktion der FDP den Abgeordneten **Jung** benannt. — Auch hiergegen höre und sehe ich keinen Widerspruch. Ich stelle fest, daß das Haus einverstanden ist. Es ist dann so beschlossen. Damit ist der Abgeordnete Jung als Mitglied des Europäischen Parlaments gewählt.

Ich darf, um das noch einmal klarzustellen, daran erinnern, daß heute um 14 Uhr, so wie es in der Tagesordnung vorgesehen ist, eine Fragestunde stattfindet. (D)

Die folgenden **amtlichen Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 18. April 1977 mitgeteilt, daß der Ausschuß gegen die nachstehenden, bereits verkündeten Vorlagen keine Bedenken erhoben hat:

Verordnung (EWG) des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse (Drucksache 7/5932)

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2453/76 über den Transfer von gefrorenem Interventionsrindfleisch aus anderen Mitgliedstaaten an die italienische Interventionsstelle (Drucksache 8/115)

Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung des Richtsatzes für den Fettgehalt der nach Irland und dem Vereinigten Königreich eingeführten standardisierten Vollmilch für das Milchwirtschaftsjahr 1977/78 (Drucksache 8/144)

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3168/76 zur Festlegung der Bedingungen für den Verschnitt und die Verarbeitung von Erzeugnissen des Weinsektors mit Ursprung in Drittländern in den Freizonen im Gebiet der Gemeinschaft (Drucksache 8/181)

Ich rufe nunmehr Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Aussprache über den **Agrarbericht** 1977 der Bundesregierung
— Drucksachen 8/80, 8/81 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (federführend)
Haushaltsausschuß

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritz.

Dr. Ritz (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Spät, aber nicht zu spät findet diese **Aussprache über den Agrarbericht 1977** statt. Wir, die CDU/CSU, teilen keineswegs die Meinung eines Journalisten in einem Kommen-

(A) tar am 19. März dieses Jahres, also einen Tag nach der Einbringungsrede, daß die Agrardebatte nach der Einbringungsrede eigentlich überflüssig sei. So gut war die Rede nun auch wieder nicht.

Meine Damen und Herren, für uns ist entscheidend, daß wir, die CDU/CSU, natürlich in wichtigen Fragen zu einer anderen Beurteilung kommen als die Bundesregierung. Zum anderen muß aber auch, meine ich, dieses Parlament insgesamt jene Entscheidungsprozesse transparent machen, die entweder teilweise oder ganz der parlamentarischen Entscheidung entzogen sind, wie etwa die Gemeinschaftsaufgaben Verbesserung der Agrarstruktur und regionale Strukturpolitik sowie die europäische Politik.

Für die CDU/CSU ist der Agrarbericht 1977 zum einen ein Dokument der Zwiespältigkeit in bezug auf die Einkommenslage der deutschen Land- und Forstwirtschaft, zum anderen ein Dokument der gesamtwirtschaftlichen Instabilität in unserem Land und zum dritten ein Dokument der europapolitischen Ratlosigkeit. Unter diesen drei Beurteilungskriterien will ich versuchen, die Meinung meiner Fraktion zum Agrarbericht und zur Einbringungsrede des Bundesministers einführend darzulegen.

Der Agrarbericht ist, wie ich sagte, ein Dokument der Zwiespältigkeit in bezug auf die **Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft**. Die CDU/CSU begrüßt mit der Bundesregierung, aber natürlich vor allem mit den Bauern, den überdurchschnittlichen Einkommenszuwachs im Wirtschaftsjahr 1975/76; ein Wirtschaftsjahr übrigens, das inzwischen mehr als (B) ein dreiviertel Jahr hinter uns liegt. Wir sehen in diesem guten Ergebnis auch einen Ausgleich für schlechtere Wirtschaftsergebnisse in den Vorjahren.

Aber wir müssen, auch im nachhinein, deutlich machen, daß die **Zahlen des Agrarberichtes** nicht immer die richtige **Deutung in der Öffentlichkeit** erfahren haben. Und daran tragen auch Sie, Herr Minister Ertl, ein Stück Schuld; denn Sie haben es zugelassen, daß nach der Verabschiedung des Agrarberichtes im Kabinett Mitte Februar nicht Sie als der zuständige Ressortminister, sondern ein Regierungssprecher diese Zahlen verkündete. Er ließ es an den notwendigen Erläuterungen und Interpretationen fehlen. Als Sie dann eine Woche später das in einem eigenen Pressegespräch nachholten, war es leider nicht mehr möglich, das zum Teil schiefe Bild in der Öffentlichkeit zu korrigieren. Es war eben so, daß es im wesentlichen nur zwei Zahlen waren, die die Diskussion über die Lage der Landwirtschaft bestimmten, nämlich der 20%ige Einkommenszuwachs und das Reineinkommen je Arbeitskraft von 25 488 DM. Daß aber von diesen 25 488 die Landwirte für Nettoinvestitionen und Sozialabgaben 40% aufgewendet haben, hat in der öffentlichen Diskussion dann keine Rolle mehr gespielt, so daß eben nicht sichtbar geworden ist, daß das konsumfähige Einkommen der in der Landwirtschaft Tätigen eben bei monatlich 1 274 DM lag. Das ist nun keineswegs eine so berauschende Zahl, wie es das rosige Bild in der Öffentlichkeit oft glauben machen wollte.

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

Wir bedauern auch, daß man unserer Anregung (C) vom Vorjahr nicht folgen konnte oder folgen wollte, gerade die **Sonn- und Feiertagsarbeit der Veredelungsbetriebe** mit zur **Objektivierung der Einkommenslage** heranzuziehen; denn in diesem Bereich ist der Landwirt eben gezwungen, jeden Sonn- und Feiertag seine Pflicht im Stall zu verrichten und damit ein besonderes Maß an Arbeit auf sich zu nehmen.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Zur Euphorie war aber ohnehin kein Anlaß; denn es war Professor Reisch, der bereits auf der Wintertagung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft festgestellt hat, daß trotz der guten Einkommenszuwächse im Jahr 1975/76 die **realen Gewinne der Landwirtschaft** erst wieder den Stand von 1972/73 erreicht haben. Sie selbst aber, Herr Minister Ertl, sind bis zu einem gewissen Grad Gefangener Ihrer eigenen propagandistischen Erfolgskampagne, vor allem vor der Bundestagswahl geworden; denn nicht nur die Einengung des Handlungsspielraums in Ihrem Einzeletat macht das sichtbar, sondern z. B. auch die steuerpolitischen Attacken Ihres Koalitionspartners in den vergangenen Monaten.

Lassen Sie mich die Meinung der CDU/CSU-Fraktion in der steuerpolitischen Diskussion deutlich machen. Wir haben — das haben wir immer gesagt — nichts gegen eine Überprüfung des geltenden **Steuerrechts für die Landwirtschaft.** Aber — das sagen wir genauso deutlich — eine generelle Anhebung der Steuerzahlungen kommt für uns nicht in Frage, weil das die Investitionskraft der Landwirtschaft entscheidend schwächen und darüber hinaus (D) die gleichgewichtige Entwicklung des wirtschaftlichen Prozesses im ländlichen Raum weiter stören würde. Für uns bleibt auch in Zukunft gültig, daß nach dem **Landwirtschaftsgesetz** auch die **Steuerpolitik** zu jenen Instrumenten gehört, die Ziele dieses Gesetzes zu erreichen, nämlich die Landwirtschaft in den Stand zu setzen, die naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen und ihre Arbeitsproduktivität zu steigern.

Meine Damen und Herren, da weder in der Regierungserklärung noch im Agrarbericht 1977 dieses Thema der Steuerpolitik besonders angesprochen wurde, kann man sich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß es eben gerade SPD-Politiker gewesen sind, die diese Diskussion angeheizt haben, wie ich meine: in Fortsetzung jener Studie des SPD-Bundesgeschäftsführers Börner vom August 1975, als erstmalig davon die Rede war, daß es nun darauf ankäme, angebliche Privilegien „privilegierten Berufsgruppen" — dabei wurde die Landwirtschaft an hervorragender Stelle genannt — zu nehmen.

Wir werden die Ergebnisse der jetzt angelaufenen Untersuchungen kritisch prüfen — übrigens auch in bezug auf europäische Vergleiche — und uns gerechten Lösungen nicht verschließen. Dabei gehen wir davon aus, daß bei der Prüfung nicht übersehen wird, daß es sich bei dem Wirtschaftsjahr 1975/76 um ein besonders günstiges Einkommensjahr handelt; denn — damit kommen wird zum gegenwärtigen Jahr — auch der Agrarbericht sagt ja deutlich, daß **im laufenden Wirtschaftsjahr 1976/77,** das in zweieinhalb Monaten schon wieder abgeschlossen

Dr. Ritz

(A) ist, die Landwirtschaft mit einem **Einkommensrückgang** bis zu 6 % zu rechnen hat. Dies erscheint uns noch vergleichsweise optimistisch, wenn man bedenkt, daß sich z. B. im Februar die Preis-Kosten-Schere zuungunsten der Landwirtschaft wieder beachtlich geöffnet hatte, indem die Erzeugerpreise um 2,6 % unter denen des Vorjahres lagen, während die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel um 4,9 % angestiegen waren. Es darf auch nicht vergessen werden, daß der Abbau des Aufwertungsausgleichs über die Mehrwertsteuer von 0,5 % in diesem Wirtschaftsjahr einkommenspolitisch relevant bleibt.

Damit zur Preisrunde 1977/78, die uns ja schon hinführt zur Einkommensentwicklung im kommenden Wirtschaftsjahr. Man kann schon heute auf Grund dieser Preisrunde gewisse Rückschlüsse auf die **Einkommensentwicklung 1977/78** ziehen. Meine Damen und Herren, der Kommissionsvorschlag, wie er ursprünglich vorlag, war — da waren wir uns alle einig — völlig inakzeptabel mit der sogenannten Nullrate. Im letzten, gescheiterten Preismarathon Ende März schien sich ein Kompromiß abzuzeichnen, der darauf hinausläuft, daß für die deutsche Landwirtschaft mit einer nominalen Preisverbesserung bei den administrativen Preisen in Höhe von rund 2 % gerechnet werden kann.

Wir wollen hier in aller Nüchternheit feststellen, daß dies auch nicht annähernd ausreichen wird, um den **Kostenanstieg** in der Landwirtschaft aufzufangen. Das heißt, daß hier schon reale Einkommensminderungen vorprogrammiert sind. Das muß man

(B) deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine Verbesserung, wenn überhaupt, ist bestenfalls darin zu sehen, daß der vorgesehene **Abbau des Grenzausgleichs** nicht wie vorgesehen bei 2,75 %, sondern bei 1,8 % liegen soll. Aber auch dies, in Verbindung mit dem Abbau des Grenzausgleichs etwa in Italien, wird die Wettbewerbsposition der deutschen Landwirtschaft zusätzlich beachtlich beeinträchtigen.

Herr Minister Ertl, ich habe den Eindruck, daß Sie sich erstmalig in einer ähnlichen Situation befinden wie Ihr verehrter Amtsvorgänger, der Kollege Höcherl, bis 1969, als er nämlich damals allein gegen andere Partner **Preisverbesserungen** durchsetzen mußte und als es der Oppositionssprecher Josef Ertl war, der von dieser Stelle aus Preisverbesserungen in Höhe von 1 bis 2 % als zu niedrig kritisierte. Sie werden ja immer als der große Kämpfer und der große Taktiker auf dem europäischen Parkett hingestellt. Wir können Ihnen nur viel Glück im Interesse der deutschen Landwirtschaft wünschen, daß sich das in der nächsten Runde zum Wohl der deutschen Landwirtschaft entsprechend bewährt.

Ich will hier in aller Deutlichkeit aber auch folgendes sagen. Wir sehen durchaus, daß Herr Gundelach, der europäische Agrarkommissar, noch in der letzten Nacht vor dem Europäischen Parlament deutlich gemacht hat, daß nicht auszuschließen ist, daß bei einem nochmaligen Scheitern der Preisverhandlungen der gesamte europäische Agrarmarkt ins

(C) Wanken geraten kann. Diese Gefahr sehen wir durchaus. Aber Sie, Herr Minister Ertl, müssen sich mit dem Ergebnis natürlich trotz aller europäischen Probleme auch an den Erfordernissen für die deutsche Landwirtschaft messen lassen. Dies ist zweifelsohne sowohl Ihre Aufgabe als auch unsere hier als Parlament.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, einen Satz zur Lage der Forstwirtschaft. Die **Einkommenslage der Forstwirtschaft** — hier denke ich besonders an die privaten und kommunalen Waldbesitzer, die staatlichen lasse ich einmal ganz heraus — steht im umgekehrten Verhältnis zur ökologischen Bedeutung. Dies sagt übrigens auch der Agrarbericht sehr deutlich in seiner Ziffer 106. Es scheint mir im Hinblick auf die besondere **Bedeutung des Waldes auch für den Umweltschutz** in Zukunft sehr wichtig zu sein, daß wir die Bereitschaft und die Möglichkeit gerade der privaten und kommunalen Waldbesitzer zur Bestandespflege und damit zur Weiterentwicklung des Waldes erhalten. Von daher würden wir es sehr begrüßen, wenn dieses bescheidene Programm zur Bestandespflege im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe verwirklicht werden könnte.

Der **Agrarbericht 1977** weist erstmalig erhebliche **Fehlerquellen** auf. Die Glaubwürdigkeit der Zahlen ist bis zu einem hohen Grad erschüttert worden. Daß es möglich war und möglich sein konnte, daß **aus Wertfortschreibungen sich ergebende neue Bodenwerte** sich im Agrarbericht als **sonstige Einkommen** niederschlagen konnten, ist ein grober Fehler, der das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Agrarberichts erschüttert hat. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Heren, ich bin nicht sicher, ob die eine Seite Korrektur, die hier vorgelegt wird, dies überhaupt revidieren kann, wenn ich davon ausgehe, daß der Agrarbericht bereits überall in den Landwirtschaftsschulen, in den Fachstellen in der Bundesrepublik Deutschland ausliegt.

Meine Damen und Herren, ich sagte, der Agrarbericht ist für uns auch ein Dokument der gesamtwirtschaftlichen Instabilität. Der Agrarbericht weist auf die Zusammenhänge zwischen einer als unsicher eingeschätzten **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** einerseits und dem stark nachlassenden **Strukturwandel** andererseits selbst hin. Die Antworten, die man auf diese Herausforderung sucht, fehlen allerdings oder stammen von gestern. Dabei ist der stark abgebremste Strukturwandel nach unserem Verständnis eine der stärksten Herausforderungen, auf die Antworten zu suchen uns die strukturellen Ergebnisse des Agrarberichtes zwingen. Meine Damen und Herren, bis 1974/75, über ein Jahrzehnt hinweg, hat sich die **Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen** jährlich um knapp mehr als 4 % vermindert. Diese Zahl ist jetzt auf knapp unter 2 % abgerutscht. Wenn im Agrarbericht so etwas verniedlichend die günstige Einkommenslage dafür verantwortlich gemacht worden ist, dann kann ich nur sagen: Dies hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun.

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

Dr. Ritz

(A) Es ist vielmehr die hohe Arbeitslosigkeit, es sind die fehlenden Alternativen, beruflichen Alternativen, es sind die immer geringeren Chancen für die Einkommenskombination von landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit, die zu diesem stark abgebremsten Strukturwandel geführt haben. Dabei, meine Damen und Herren, sind die 2 % noch relativ optimistisch. In Regionen der Bundesrepublik Deutschland — und davon gibt es recht viele —, in denen die Arbeitslosigkeit 10 % und höher ist, nimmt doch die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen sogar wieder zu oder stagniert zumindest. Wir alle sind doch wahrscheinlich miteinander froh, daß der von Arbeitslosigkeit betroffene Nebenerwerbslandwirt wenigstens die Chance hat, die psychologische Last der Arbeitslosigkeit auf seinem kleinen Hof zu überbrücken, im Gegensatz zu seinem arbeitslosen Kollegen, der dies nicht kann.

Machen wir uns nichts vor: Agrarstrukturpolitik hat im letzten Jahrzehnt auch und gerade bei dieser Regierung — ich sage das gar nicht einmal so sehr als Vorwurf — mehr oder weniger unter der Überschrift gestanden: „Wachsen und Weichen". Das war das strukturelle Ergebnis, das wir hier zu verzeichnen haben.

Nun wiederholt der Agrarbericht durchaus bekannte Ziele im Hinblick auf diese Problematik, wenn er sagt: „Deshalb gewinnen Regional-, Raumordnungs-, Struktur- und Agrarsozialpolitik künftig mehr an Bedeutung." Natürlich sind diese Ziele nach wie vor richtig; nur, die konkreten Konsequenzen werden nicht gezogen. Die notwendigen Maßnahmen werden auch nicht andeutungsweise

(B) aufgezeigt. Was uns fehlt, ist z. B. das kritische Eingeständnis der Fehlentwicklung in der Gesamtgewichtung der **wirtschaftlichen Entwicklung von ländlichen Räumen und Ballungszentren** im letzten Jahrzehnt. Lassen Sie mich stellvertretend zwei Beispiele nennen.

Von 1966 bis 1975 haben die Bürger der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 10 Milliarden DM über die Mineralölsteuer für das **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** aufgebracht. Etwa die Hälfte, wahrscheinlich knapp über die Hälfte dieser Mittel haben die Bewohner ländlicher Räume zu diesem Finanzierungstopf beigetragen. Nur 10 % dieser Mittel sind wieder für Investitionsvorhaben der **Verkehrsstruktur ländlicher Gemeinden** zurückgeflossen.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU — Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Unglaublich ist das!)

— Das ist das eine Beispiel.

Zweitens. Die Planung im Bereich **Streckenstilllegung der Bundesbahn** hat über Jahre gerade in ländlichen Räumen zu zunehmender Verunsicherung und auch zu unterlassenen wirtschaftlichen Entscheidungen geführt. Wie unterschiedlich hier ländliche Räume und Ballungsräume gewichtet werden, mag eine Zahl deutlich machen. Das gesamte Defizit der Bundesbahn im Zonenrandgebiet — das Zonenrandgebiet umfaßt immerhin 20 % der Fläche des Bundesgebietes — ist nicht ganz so hoch wie das Defizit im Personennahverkehr in und um München.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

(C) Hier wird doch überdeutlich, wie unterschiedlich sich die Gewichtung auswirkt und wie notwendig es ist, zu einer Besinnung im Bereich der raumwirksamen Politik zu gelangen, um wieder das notwendige Gleichgewicht zurückzugewinnen.

Dazu gehört auch und vor allem — auch aus landwirtschaftlicher Sicht — die **Erhaltung einer breiten Schicht mittelständischer Betriebe.** Herr Minister Ertl, es ist geradezu ein Witz, wenn Sie in diesem Zusammenhang von einem Erfolg sprechen. 40 000 Konkurse und geschlossene mittelständische Betriebe und 2 Millionen verlorene Arbeitsplätze im letzten halben Jahrzehnt sprechen hier eine deprimierende Sprache, wenn es um die Gesamtheit der wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume geht.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Das sollte sich der Kanzler einmal anhören!)

Es fehlt auch an jeder Darstellung etwa besserer Möglichkeiten in der **Regional- und Raumordnungspolitik.** Herr Minister Ertl, ich weiß, Sie sind dafür nicht zuständig. Aber wäre es nicht auch von Ihrem Ressort her notwendig, in Kooperation mit dem Bundeswirtschaftsminister zu fragen, ob die Ziele der regionalen Strukturpolitik in der Zukunft unverändert weiter bestehenbleiben sollen, ob die einseitige Schwerpunktbildung bei der Industrieansiedlung noch der richtige Weg ist angesichts der Tatsache, daß die Zeit großer industrieller Neuansiedlung doch dem Ende zugeht? Wäre es nicht auch Ihre Aufgabe, etwa den Bundeswirtschaftsminister (D) dahin zu drängen, daß wir spätestens jetzt darangehen müssen, auch die kleinen und mittleren Betriebe in den Dörfern, d. h. vor Ort, zu ermuntern, ihren Betrieb zu erweitern, sie aber nicht durch Raumordnung oder Landesplanung in ihrer Entwicklung zu behindern? Das ist doch vielfach die Wirklichkeit in den Ländern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun höre ich das Stichwort — —

(Gallus [FDP]: Die Länder!)

— Herr Gallus, ich kenne Sie viel zu gut. Sehen Sie, jetzt kommt das Stichwort: „Die Länder!" Nur, meine Damen und Herren, mit diesem Stichwort können Sie sich doch nicht aus der Verantwortung herausmogeln, die Ihnen daraus erwächst, daß Sie elf Stimmen in dem **Planungsausschuß von Bund und Ländern** haben.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Wenn von dieser geballten Stimmenzahl nicht die notwendige Initiative ausgeht, dann sollten Sie doch nicht immer so tun, als seien es nur die Länder, die diese Dinge nicht tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will noch etwas anderes sagen. Es gibt darüber hinaus eine Fülle von Gesetzen, von denen man allmählich den Eindruck hat, daß sie die Entwicklung kleinerer Gemeinden und Betriebe eher behindern, als daß sie sie fördern. Wir alle sollten uns miteinander in dieser 8. Legislaturperiode vor-

Dr. Ritz

(A) nehmen, nicht nur neue Gesetze zu machen und die, die wir machen, dann wenigstens vernünftig zu machen, sondern auch einmal vorhandene Gesetze, die wir beschlossen haben, auf ihre Wirksamkeit bzw. ihre Fehlwirkung im ländlichen Raum zu überprüfen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Das wäre sehr, sehr wichtig!)

Meine Damen und Herren, uns fehlen auch Konsequenzen für die **Agrarstrukturpolitik** im allgemeinen und die **einzelbetriebliche Förderung** im besonderen. Wir werden hier und heute keinen Antrag auf Erhöhung der Mittel in der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz" für 1977 stellen. Ich habe aber den Eindruck, Herr Minister Ertl, wir sind uns einig, daß es mittelfristig gelingen muß, diese Mittel wieder kräftig zu erhöhen, um die vorliegenden Programme und auch neue Programme, die dieser veränderten strukturellen Entwicklung Rechnung tragen, nun durchzusetzen.

Ich kann mir hier eine Beurteilung des **Investitionsförderungsprogramms** insgesamt ersparen. Wir unterstützen jedenfalls, daß dann im Rahmen dieses Investitionsförderungsprogramms von Bund, Ländern und Gemeinden wenigstens ein Teil in die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstrukturverbesserung und Küstenschutz". einfließt, um hier einige wichtige strukturelle Maßnahmen für das Land verstärken zu können und damit den Gestaltungsspielraum in der Agrarstrukturpolitik ein wenig auszuweiten.

(B) Meine Damen und Herren, wir haben durch unsere Kritik und auch durch unsere Vorschläge zum **einzelbetrieblichen Förderungsprogramm** eine gewisse **Auflockerung bei der Förderschwelle** erreicht. Dennoch scheint mir dies auch im jetzigen Zustand keine Lösung zu sein in einer Entwicklung, in der sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nicht so weiter vermindern wird, wie wir dies bis vor wenigen Jahren noch als selbstverständlich angenommen haben. So scheint uns das außerlandwirtschaftliche Einkommen immer weniger Kriterium für die Förderungswürdigkeit in einer Zeit zu sein, in der der Block der Betriebe ohne berufliche Alternative immer mehr wächst, immer größer wird. Es wäre vielleicht in dem Zusammenhang auch sinnvoll und vernünftig gewesen, einmal sichtbar zu machen, welche Chancen auch Grenzbetriebe in dieser schwierigen konjunkturellen Situation etwa in der Zusammenarbeit, im Zusammenwirken von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben haben.

Meine Damen und Herren, in den Gemeinden bis zu 20 000 Einwohnern — und diese umfassen ja wohl den ländlichen Raum — leben rund 50 % aller Bürger unseres Landes. Wir meinen, eine größere **Ausgewogenheit von Stadt und Land** ist zu einer der großen politischen Herausforderungen für das nächste Jahrzehnt geworden. Zielkonflikte sehen wir hier auch. Die müssen wir offen diskutieren und daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen. Die **Landwirtschaft** leistet hierbei einen unverzichtbaren **Beitrag für die Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes.** Ich halte von der Durchschnittszahl der in der Landwirtschaft Tätigen im (C) Vergleich zu anderen Berufstätigen überhaupt nichts.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Viel wichtiger ist für mich, daß in den schwach strukturierten ländlichen Räumen 40 % aller Bürger direkt oder indirekt von der **Leistungskraft der Landwirtschaft** leben. Darum gilt es, diese Leistungskraft zu erhalten, sie zu fördern und damit insgesamt einen Beitrag zur ausgewogenen Entwicklung von Stadt und Land in diesem Lande zu leisten. Von all dem fehlt uns im Agrarbericht leider alles.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sagte drittens, der Agrarbericht ist für uns ein Dokument der europapolitischen Ratlosigkeit. Meine Damen und Herren, außer einer unzureichenden Analyse zu Fragen der **europäischen Agrarpolitik** findet sich aber auch eigentlich gar nichts, was der Problematik und der öffentlichen Diskussion dieses Themas gerecht würde. Wir haben vor wenigen Wochen das zwanzigjährige Jubiläum der Römischen Verträge gefeiert. Es hat dort an Lobpreisungen in Festreden nicht gefehlt. Wir meinen übrigens, zu Recht nicht gefehlt. Denn in der Tat können sich die Erfolge der europäischen Politik in diesen letzten 20 Jahren sehen lassen. Natürlich hat die Zollunion zur Steigerung des Wohlstandes in allen Ländern entscheidend beigetragen, vor allem auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist eben kein Zufall, wenn die Warenlieferungen der Bundesrepublik Deutschland in die EG-Länder sich in eineinhalb Jahrzehnten verdreifacht haben, während sich der Export in Drittländer nicht einmal verdoppelt hat. Trotz dieser Erfolge ist ein Kernstück der europäischen Politik, die Agrarpolitik, immer schärfer und stärker ins Fadenkreuz der Kritik geraten. Auch das Scheitern des Agrar-Marathons Ende März hat dies wieder deutlich gemacht. Dabei sind es vor allem drei Vorwürfe, die der Agrarpolitik gemacht werden: zum einen, daß sie nur den Interessen der Landwirtschaft diene, zum zweiten, daß sie zu hohe Kosten verursache und zum dritten, daß sie die Überschußproduktion anreize. Ich meine, es ist gut, diese drei Vorwürfe zu analysieren und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. (D)

Zum ersten. Natürlich sind auch **Nahrungsmittel** teurer geworden — wir anerkennen, Herr Minister Ertl, daß Sie dies genauso deutlich gesagt haben; ich will hier nur die Deckungsgleichheit feststellen —: wir sollten eben nicht übersehen, daß der Vierpersonenhaushalt noch im Jahre 1960 40 % seines verfügbaren Einkommens für Nahrungsmittel ausgab und im Jahre 1975 nur 25 % dafür aufwenden mußte. Mir will scheinen, dies ist ein Erfolg der Agrarpolitik, ein Erfolg der Ernährungspolitik in diesen letzten 20 Jahren. Man sollte einmal dazu vergleichen, wie sich die Wohnungsmieten von 1960 bis 1975 entwickelt haben, um vielleicht danach die Frage zu stellen, was eigentlich erfolgreicher war: die Wohnungsbaupolitik oder die Agrarpolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Ritz

(A) Ein anderes kommt hinzu. Es ist doch nicht zu bestreiten, daß bis 1975 die Nahrungsmittelpreise wesentlich geringer angestiegen sind als die übrigen Preise im Warenkorb des Vierpersonenhaushalts. Das war dann 1976 einmal kurzfristig anders, ist aber zur Zeit wieder wie früher. Wie uns das Statistische Amt für die Monate Februar/März 1977 bestätigt, sind die Preise der Nahrungsmittel geringer gestiegen als die der übrigen Produkte, die unsere Bürger kaufen.

Sehr viel ernster müssen wir die beiden anderen Vorwürfe nehmen, die mit den Stichworten **Kosten und Überschüsse** zusammengefaßt werden. In der Tat hat sich der EG-Haushalt seit 1972 pro Jahr um durchschnittlich 30 % erhöht. Die unbewältigten Überschüsse im Milchsektor bereiten auch uns Sorgen. Wir haben keinen Grund, sie zu verniedlichen. Nur, meine Damen und Herren, ist die Schlußfolgerung richtig, die immer wieder gezogen wird, etwa auch, wenn der Bundeskanzler resümiert hat, die Agrarpolitik sei die teuerste und verschwenderischste Errungenschaft der Europäischen Gemeinschaft? Dies ist nicht nur falsch, sondern gefährdet im Kern europäische Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sicher hat es auch falsche, halbherzige und unterlassene Entscheidungen im EG-Ministerrat gegeben. Wir haben überhaupt keinen Grund, dies zu verniedlichen. Daß es bis heute noch kein klares, abgeschlossenes Konzept zur Wiedergewinnung des Gleichgewichts am **Milchmarkt** gibt, ist im Grunde

(B) ein Skandal, für den eben auch die Agrarminister mitverantwortlich sind. Daran ist überhaupt kein Zweifel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die skandalösen Butterverkäufe in die Sowjetunion haben nicht dazu beigetragen, das Vertrauen in europäische Agrarpolitik zu stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie können sozial schwachen Bevölkerungskreisen und sozialen und karitativen Einrichtungen in Europa nicht klarmachen, daß das das Nonplusultra europäischer Politik sein soll.

(Beifall bei der CDU/CSU)

So richtig dies ist, so ist aber auch eine entscheidende Ursache, daß wir dieses Mißverhältnis von Kosten und Überschüssen beklagen, daß die Agrarintegration auf der einen Seite einen Höchststand erreicht hat, während die Integration in anderen Feldern der europäischen Politik immer mehr hinterherhinkt. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist auf der Strecke geblieben. Die Regional- und die Sozialpolitik sind über Merkposten eigentlich nicht hinausgekommen. Überall dort, wo die agrarpolitischen Instrumente genutzt werden, um fehlende Integrationsfortschritte auszugleichen — ich komme noch auf Beispiele —, verursacht dies natürlich Kosten bei der Agrarpolitik. Die **Agrarpolitik** kann eben **nicht** auf Dauer **Ersatzfunktion für fehlenden Integrationsfortschritt** auf anderen Feldern der Politik leisten.

Meine Damen und Herren, ist es denn nicht (C) richtig — ich will jetzt einige ganz nüchterne Fragen stellen —, daß die Briten nach ihrem eigenen Bekunden im Rahmen ihres Stabilitätskonzepts, wie sie das nennen, die Milch- und Rindfleischproduktion so steigern wollen, daß sie 400 Millionen Pfund Sterling an Devisen einsparen? So sagte der Parlamentarische Staatssekretär Strang des Landwirtschaftsministers von Großbritannien im Februar 1977. Ist es denn nicht richtig, daß die Europäische Gemeinschaft nun schon im dritten Jahr über den negativen Grenzausgleich in einem erheblichen Maß die Nahrungsmittel für den britischen Verbraucher subventioniert? Meine Damen und Herren, ist es denn nicht richtig, daß die Franzosen über zwei Jahre hinweg ihren Milchviehhaltern Prämien gezahlt haben, um soziale Hilfen zu gewähren? Ist es denn nicht richtig, daß unsere niederländischen Nachbarn eine offenive Milchstrategie eingeleitet haben und durchführen mit dem Ziel, die Milchproduktion zu steigern, um ihre Handelsbilanz zu verbessern?

Ich will hier gar nicht mehr Beispiele nennen. Ich will auch gar nicht anklagen. Ich glaube sogar, daß die jeweilige nationale Begründung vieles für sich hat. Nur: mit europäischer Agrarpolitik, mit einem integrierten Agrarmarkt hat dies alles überhaupt nichts mehr zu tun.

Deshalb meine Damen und Herren, müssen wir uns fragen: Wie geht dies überhaupt weiter? Ist etwa die Renationalisierung eine Lösung? Nein, sagen wir.

(D)

Ich will versuchen, einige Anregungen zu geben, von denen wir glauben, daß wir sie in die Tat umsetzen müssen.

Erstens. Wir dürfen es nicht länger den Agrarpolitikern allein überlassen, die Leistungen der gemeinschaftlichen Agrarpolitik für den Zusammenhalt der EG zu verdeutlichen. Meine Damen und Herren, die Landwirtschaftsminister, auch Herr Minister Ertl, würdigen und sehen dies genauso, wie ich es hier zu verdeutlichen versuche. Nur verpufft die Wirkung in der Öffentlichkeit in dem Moment, wo der Finanzminister etwa wieder die Formel vom „Zahlmeister Europas" gebraucht. Wir teilen hier die Meinung von Herrn Bangemann, die er in der vorletzten Nummer der „Europaunion" geäußert hat. Er belegte diesen Ausdruck mit dem Prädikat, das sei nicht nur taktlos, sondern auch falsch. In der Tat, es ist so.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens. Zweifelsfrei brauchen wir in absehbarer naher Zukunft Integrationsfortschritte auf anderen Feldern der europäischen Politik, wenn wir das Erreichte nicht in Frage stellen wollen. Meine Damen und Herren, Herr Lardinois, langjähriger Agrarkommissar, hat beim Abtritt von der europäischen Bühne gesagt — ich zitiere —:

> Die europäische Agrarpolitik kann in ihrer jetzigen Form trotz wirtschafts- und währungspolitischer Unterschiede noch einige Jahre funktionsfähig bleiben.

Dr. Ritz

(A) Dem stimme ich zu. Nur, meine Damen und Herren, was kommt dann? Einige Jahre sind schnell vorbei.

Darum ist nach unserer Überzeugung drittens eine **Neubesinnung auf die europäischen Ziele** vorrangig. Wer sich weiterhin mit Flickschusterei im Rahmen des Errenichten bedingt, ohne die Ziele zu fixieden, gefährdet das Erreichte in der Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren, dies wurde beim Resümee seiner Präsidentschaft von Gaston Thorn, dem luxemburgischen Ministerpräsidenten, Anfang Juli 1976 so formuliert — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

> Man hat den Eindruck, daß die meisten Regierungen nicht im Sinn haben, die Gemeinschaft zu stärken, sondern es bereits als einen Erfolg ansehen, das Existierende aufrechtzuerhalten.

Man wird auch zustimmen müssen, wenn Gaston Thorn sagt — ich zitiere weiter —:

> An der bisherigen Diskussion über den Tindemans-Bericht ist deutlich geworden, daß die neun EG-Regierungen gegenwärtig keine Vorstellungen über den Typ der Gemeinschaft haben, den sie für die Zukunft anstreben. Vier Jahre, nachdem der Begriff der Europäischen Union geschaffen worden ist, steckt die Aussprache über deren Form und Inhalt immer noch in den Anfängen.

Wir können nur fragen: wer und was hindert eigentlich diese Bundesregierung, hier initiativ zu werden, hier Motor zu sein in dieser doch nun (B) wirklich explosiven Entwicklung, in der wir uns in Europa befinden?

Oder ist es vielleicht doch so, daß wenigstens Teile der Sozialdemokratischen Partei nach dem Motto verfahren: Erst einmal abwarten, wie die Mehrheiten im neuen Europäischen Parlament sind, — nach dem Motto von Herrn Mansholt: „Lieber kein Europa, wenn es kein sozialistisches ist"? Ich frage dies sehr ernst, weil ich der Meinung bin, daß wir jetzt diese Impulse brauchen, uns auch nicht ausschließlich damit zufriedengeben können, daß es ja nun wohl doch zu den Parlamentswahlen kommt. Wir brauchen auch die Initiativen der Ministeräte und auch des Europäischen Rates, um wenigstens wieder zu einer klaren Zielbestimmung in der Europäischen Politik zu gelangen.

Viertens. Bis es zu dauerhaften Fortschritten in der gemeinschaftlichen Politik insgesamt kommt, gilt es deutlich zu machen, daß die Agrarpolitik trotz hoher Kosten eine unverzichtbare Klammer der Gemeinschaft ist und daß diese Kosten eben auch der entscheidende Preis für die Nutzung der Integrationsfortschritte in der Gemeinschaft sind.

Natürlich — und dazu werden mein Kollege Kiechle und andere sicher noch Näheres sagen — gilt es bis dahin, die Instrumentarien der europäischen Agrarpolitik, gerade im Hinblick auch auf das Milchpaket, zu verbessern.

Fünftens. Wir sollten mit Offenheit und mit Redlichkeit die **Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft** auf neue Mitglieder ansprechen. Jeder wird (C) den Weg dieser Länder nach Europa — sicher nicht zuletzt in diesen Tagen, da der spanische König bei uns zu Gast weilt — mit großem Respekt und mit Sympathie begleiten. Es bleibt aber dennoch wichtig und richtig, sowohl nach den inneren Strukturen der Gemeinschaft nach einer Erweiterung zu fragen als auch nach den konkreten Folgen, auch den finanziellen. Denn dies heute zu klären und hier redlich und ehrlich zu sein, ist notwendig, um nicht morgen eine nicht gewollte Erosion der Europäischen Gemeinschaft zu beklagen.

Lassen Sie mich zum Abschluß zusammenfassend folgendes sagen. Die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland kann kurzfristige Einkommensrückgänge, wie sie sich jetzt abzeichnen, sicher kurzfristig durch ein günstiges Wirtschaftsjahr wie 1975/76 verkraften. Sie lebt mit diesen Risiken und weiß davon. Aber meistern kann sie ihren permanenten Anpassungsprozeß nur, wenn es gelingt, den negativen Einkommenstrend, in dem wir uns zur Zeit befinden und der durch mögliche Preisbeschlüsse schon wieder vorprogrammiert ist für das nächste Jahr, insgesamt wieder umzukehren. Dies hängt von den anstehenden Preisbeschlüssen und den flankierenden Maßnahmen auf dem Milchsektor entscheidend ab. Aber es hängt auch von der finanziellen Solidität des Staates ab und von einem gesicherten Wachstum in Stabilität. Das sind Voraussetzungen, die keineswegs in diesem Land erfüllt sind; wir haben Zweifel, ob diese Regierung je in der Lage sein wird, sie zu erfüllen.

Voraussetzung ist aber auch, daß wir in der europäischen Politik im allgemeinen und in der europäischen Agrarpolitik im besonderen wieder notwendige Impulse nach vorne entwickeln. Dies ist (D) die Lage. Sie steht nach unserem Verständnis im umgekehrten Verhältnis zu manch rosigen Darstellungen in der Öffentlichkeit. Für die CDU/CSU ist und bleibt Agrarpolitik ein integraler Bestandteil der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, die Landwirtschaft ein unverzichtbarer Teil unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

In diesem Sinne, Herr Minister Ertl, werden wir auch in den nächsten Jahren — solange Sie noch dieses Amt innehaben sollten — Ihre Politik kritisch begleiten, sie auch unterstützen, wo wir es für richtig halten, sie aber auch kritisieren und eigene Vorstellungen entwickeln, wo wir der Überzeugung sind, daß Sie Fehlentwicklungen einleiten oder zulassen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller (Schweinfurt).

Müller (Schweinfurt) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, ehe ich auf den Agrarbericht eingehe, einige Worte zu dem sagen, was gerade Herr Kollege Dr. Ritz angesprochen hat. Herr Kollege Dr. Ritz, Sie sprachen von einem Dokument der Zwiespältigkeit und begründeten diese Aussage damit, daß diese Debatte ein Dreivierteljahr nach Ende des Wirtschaftsjahres stattfinde und sich die Situation in diesem Dreivier-

Müller (Schweinfurt)

(A) teljahr geändert habe. Herr Kollege Dr. Ritz, das war in den 60er Jahren genauso wie heute.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Natürlich!)

Hier kommt aber etwas anderes hinzu, was ich doch erwähnen möchte. Wir wissen natürlich: Sie reden nicht gerne über einen Agrarbericht, wenn das Ergebnis gut war. Sie reden aber sehr gern über einen Agrarbericht und klagen die Regierung oder wen auch immer an, wenn das Ergebnis schlecht war. Das ist uns bekannt. Das haben wir in den vergangenen Jahren immer erlebt, Herr Kollege Dr. Ritz.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein Zweites. Sie sprachen von der wirtschaftlichen Instabilität und sagten, die Antwort im Agrarbericht würde fehlen. Herr Kollege Dr. Ritz, ich glaube, die Antwort ist doch das gute Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1975/76. Dieses Ergebnis wurde doch in einem gesamtwirtschaftlich sehr schwierigen Jahr erzielt. Trotz der Schwierigkeiten hat die Landwirtschaft gut abgeschnitten. Das ist doch eine gute Antwort. Eine andere bräuchte man doch gar nicht zu geben.

Drittens. Sie sagten — damit haben Sie auch etwas Positives erwähnt —, heute bräuchte man nur noch 25 % vom Einkommen für Nahrungsmittel auszugeben. Das sei ein Erfolg der Agrarpolitik. Wir freuen uns, daß Sie diese Erfolge der Regierung für die Landwirtschaft anerkennen. Wir freuen uns darüber, Herr Dr. Ritz!

Nun zum nächsten Punkt. Sie haben die Steuer erwähnt. Als Bundesfinanzminister Apel die Be-(B)steuerung der Landwirtschaft ansprach, taten Sie so, als sei das etwas Neues. In Wirklichkeit ist es doch ein ganz, ganz altes Problem, das seit Jahren eine Lösung fordert. Selbst von Landwirten wird gefordert, hier einiges zu ändern, denn sie sind diesbezüglich auch unzufrieden. Sie, Herr Dr. Ritz, Herr Kiechle, der Präsident des Deutschen Bauernverbandes — Sie alle haben sehr schnell ein Urteil gefällt, das dem Sinne nach besagte, die sozialliberale Koalition wolle mit den Steuergroschen der Landwirte das Finanzierungsloch in Bonn stopfen. So haben wir es im Ausschuß gehört; so haben Sie sich in einigen Veröffentlichungen ausgedrückt.

Worum geht es wirklich? In Wirklichkeit geht es darum, **mehr Steuergerechtigkeit in der Landwirtschaft** durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Das wissen Sie genauso gut wie ich, Herr Dr. Ritz. Wir wissen natürlich auch, daß bei kleinen Betrieben ein relativ größerer Teil des Gewinns erfaßt wird als bei wesentlich größeren Betrieben. Das finden wir ungerecht. Das müßten Sie eigentlich auch so empfinden. Wenn Sie es so empfinden, so helfen Sie uns doch, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen.

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Wo ist denn die Ungerechtigkeit?)

Sie sprachen weiter von der realen Einkommensminderung, die sich eventuell ergeben könnte, von Belastungen der Landwirtschaft im Zusammenhang mit Preisbeschlüssen in Europa. Herr Kollege Dr. Ritz, die größte Belastung für die Landwirtschaft (C) war die Getreidepreissenkung in den 60er Jahren. Das wissen Sie auch.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Röhner?

Müller (Schweinfurt) (SPD): Ja, bitte.

Röhner (CDU/CSU): Herr Kollege Müller, ich möchte auf Ihre letzte Passage hinsichtlich der neuen Agrarsteuerpläne der Bundesregierung noch einmal zurückkommen. Trifft es zu, daß in einem SPD-internen Papier erörtert wurde, daß dann, wenn die neuen Steuerpläne hinsichtlich der Landwirtschaft vollzogen würden, die Möglichkeit bestünde, für den Fiskus Mehreinnahmen in Höhe von bis zu 2,5 Milliarden DM zu erzielen?

Müller (Schweinfurt) (SPD): Nun, Herr Kollege Röhner,

(Zurufe von der CDU/CSU: Ja oder nein?)

sehen Sie sich doch einmal die Ergebnisse für die Landwirtschaft hinsichtlich Steuern, Subventionen usw. an! Dort finden Sie die Antwort. Aber darum geht es ja gar nicht bei dem, was ich angesprochen habe.

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Das ist doch keine Antwort auf die Frage! Sagen Sie ja oder nein! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Es geht darum, daß die kleinen landwirtschaftlichen (D) Betriebe, selbst nach 13 a, steuerlich viel stärker als die größeren landwirtschaftlichen Betriebe belastet werden. Darum geht es und um nichts anderes.

Und nun lassen Sie mich fortfahren.

(Abg. Röhner meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Carstens: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Müller (Schweinfurt) (SPD): Nein. Ich möchte jetzt fortfahren.

Präsident Carstens: Sie können jetzt keine weitere Zwischenfrage stellen, Herr Abgeordneter. Der Herr Redner hat es nicht zugelassen.

Müller (Schweinfurt) (SPD): Ich habe gesagt, Herr Kollege Dr. Ritz: Die größte Belastung war die Getreidepreissenkung.

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Gibt es das Papier oder nicht? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Ach, ich will gar nicht nachprüfen, was Sie alles in bezug auf Steuern usw. geschrieben haben. Ich habe genug Unterlagen hier. Aber wir haben leider nicht genug Zeit zur Verfügung.

(Anhaltende Zurufe von der CDU/CSU)

Müller (Schweinfurt)

(A) Herr Kollege Dr. Ritz, Sie argumentieren heute, dies sei damals für Europa unbedingt erforderlich gewesen. Ich will dem gar nicht widersprechen. Ich stimme dem zu. Nur: dann sagen Sie aber auch, daß auch das, was in Zukunft in Brüssel passiert oder passieren könnte, für Europa erforderlich ist. Denn das Problem zu lösen, ist schwer genug. Deshalb kann ich nur sagen: Nehmen Sie Europa so, wie es wirklich ist. Wunschvorstellungen, die immer wieder anklingen, helfen hier nicht weiter.

Und nun zum Agrarbericht. Deswegen debattieren wir ja heute. Dieser Agrarbericht weist für das Wirtschaftsjahr 1975/76 ein sehr gutes Ergebnis aus. Das haben ja auch Sie angesprochen. Er ist ein Dokument des Erfolges. Dieser gründliche, in Form und Inhalt lobenswerte Bericht — dafür Dank allen Beteiligten — ist ein Beweis, daß die Landwirtschaft im Berichtszeitraum unter günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit dem Glück der Tüchtigen und mit Hilfe einer verantwortungsbewußten Agrarpolitik insgesamt gut abgeschnitten hat. Von den Landwirten selbst wird dies nicht nur zugegeben, sondern auch anerkannt.

Wir Sozialdemokraten stellen darüber hinaus mit Befriedigung fest, daß die Vorausschätzungen der Bundesregierung im vorausgegangenen Bericht 1976 über die weitere **Einkommensentwicklung** nicht nur richtig waren, sondern sogar übertroffen wurden. Wir stellen fest, daß die Opposition damals unrecht hatte. Dieser Bericht widerlegt auch Ihre damalige Kritik an der **Vorausschau,** Herr Dr. Ritz. Sie nannten es abwegig, andere sprachen sogar von leichtfertig, geschmacklos und neiderregend, zur Jahreshälfte eine Vorausschau abgeben zu wollen. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, hätten sich daran erinnern sollen, daß Ihr Kollege Herr Höcherl von der CDU/CSU es war, der 1969 erstmals die Einkommensvorausschätzungen in der heutigen Form in den Agrarbericht der Bundesregierung aufgenommen hat. Das dazu. (B)

Ein Gradmesser der Einkommensentwicklung sind immer die **Investitionen.** 1975/76 wurden sie stark ausgeweitet. Die Landwirte haben das Mehreinkommen aber nicht auf die hohe Kante gelegt, sondern sich so verhalten, wie die Konjunkturlage es erforderte und wie es das Einkommen der Landwirte ermöglichte: Sie haben kräftig investiert. Dafür gebührt ihnen unser Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Landwirte haben damit ihren Beitrag zur Erhaltung der Arbeitsplätze geleistet und zur Belebung der Konjunktur in der Investitionsgüterindustrie beigetragen. Sicher hat bei diesem Verhalten die von der Bundesregierung beschlossene Investitionszulage eine entscheidende Rolle gespielt; aber das war auch erwünscht und auch beabsichtigt.

Lassen Sie mich trotzdem kritisch anmerken, daß nicht wenige Landwirte, was die Investitionen betrifft, des Guten manches Mal und mancherorts zu viel tun. Manch einer sollte vorher sorgfältiger prüfen, ob die beabsichtigte Investition für seinen Betrieb notwendig und rentabel ist und ob es nicht eine andere Lösung gibt. Natürlich haben Sie recht — Herr Kollege Dr. Ritz hat es auch angedeutet —, wenn Sie sagen, das Reineinkommen stünde nicht voll für den Verbrauch zur Verfügung. Da will ich um den Prozentsatz gar nicht streiten. (C)

(Kiechle [CDU/CSU]: Minus 40 %!)

Wenn aber diese Einschränkung gemacht wird, muß deutlich hinzugefügt werden, Herr Kiechle, daß das Reineinkommen auch nicht mit dem Gesamteinkommen je Familie identisch ist, und das ist ebenfalls kräftig gestiegen. Hier wirkte sich die von der Bundesregierung eingeführte Kindergeldregelung zum erstenmal voll für ein Wirtschaftsjahr aus, und zwar sehr positiv, wie der Agrarbericht ausweist.

(Susset [CDU/CSU]: Das ist eine Begründung!)

Ich will auf die Zahlen gar nicht hinweisen; die kennen Sie genauso gut wie ich. Sie wissen, wie früher die Freibeträge bei Landwirten zu Buche schlugen oder nicht zu Buche schlugen. Die Steigerung der Einkommen kann sich also sehen lassen.

Daß es in diesem Wirtschaftsjahr wegen der Dürre nicht so sein wird, wissen wir; aber ich nehme an, für die Dürre werden Sie uns wohl nicht verantwortlich machen.

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Schuld ist doch wohl nicht nur die Dürre! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Das scheint doch der Fall zu sein. Dann muß ich für die Zwischenrufer noch etwas hinzufügen. Es gibt nämlich ein schönes Sprüchlein: Wenn die Sonne vom Himmel lacht, hat's die CDU gemacht; gibt es Regen, Eis und Schnee, war's bestimmt die SPD. (D)

(Heiterkeit)

Für die Dürre war nicht der Schnee verantwortlich, sondern die Sonne.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Der Spruch ist nicht schlecht! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Im letzten Jahr gab es zuviel Sonne, es gab zuviel CDU/CSU, es gab zuviel Dürre.

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU/CSU)

Das bekam den Landwirten nicht gut, das bekam auch dem Steuerzahler nicht gut; denn das wurde sehr teuer, wie wir gesehen haben.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft läßt sich aber an einem Wirtschaftsjahr nicht messen; darauf habe ich immer wieder hingewiesen. Erntemengen und Marktpreise variieren zu stark. Aber selbst im Mehrjahresdurchschnitt, z. B. seit 1969/70, seit Bestehen der sozialliberalen Koalition, ist das **Reineinkommen** je Familienarbeitskraft jährlich um ungefähr 11 % gestiegen. Rechnet man das laufende Wirtschaftsjahr mit ein, kommt man immer noch auf einen Zuwachs von 9 % bis 10 %. Damit ist das einkommenspolitische Ziel der Bundesregierung, die Teilnahme der Landwirtschaft an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung, voll und ganz erreicht worden.

Müller (Schweinfurt)

(A) Bundeskanzler Helmut Schmidt hat in seiner Regierungserklärung die Aufgabe der Landwirtschaft, eine sichere Versorgung der Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen, besonders hervorgehoben. Aus Verbrauchersicht war die Entwicklung der **Nahrungsmittelpreise** im vergangenen Wirtschaftsjahr weniger günstig. Der Index für Nahrungsmittel stieg stärker als der Preisindex für die Lebenshaltung insgesamt. Gewiß sind nicht die Landwirte die eigentlichen Nutznießer dieser Entwicklung. Die Verarbeitungs- und Handelsstufen haben kräftig mitverdient; aber die Preissituation hat den Landwirten unbestreitbare Vorteile gebracht. Daß das Einkommen insgesamt so stark angestiegen ist, geht in erster Linie auf die **Preisentwicklung auf der Erzeugerstufe** zurück. Vor allem die saisonabhängigen Nahrungsmittel wie Kartoffeln und Gemüse, aber auch die hohen Schweinefleischpreise haben den Preisindex für Nahrungsmittel stark belastet.

Dabei, meine Damen und Herren, darf allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß der Anstieg der Nahrungsmittelpreise in der Bundesrepublik — im Vergleich zu anderen EG-Mitgliedstaaten — dank der Stabilitätspolitik dieser Bundesregierung deutlich geringer war.

(Zustimmung bei der SPD)

Denn Stabilitätspolitik nützt vor allem der Landwirtschaft, weil Preissteigerungen bei Betriebsmitteln voll auf die Erzeugerpreise durchschlagen, aber nicht abgewälzt werden können.

(B) Im Bereich des **Verbraucherschutzes** haben die Bundesregierung und die Bundesrepublik in der Europäischen Gemeinschaft eine führende Rolle übernommen. Die umfassende Reform des deutschen Lebensmittelrechts hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, daß die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Lebensmitteln Priorität gegenüber rein wirtschaftlichen Überlegungen erlangt hat. Zu bedauern ist allerdings, daß die deutschen Bemühungen gelegentlich zu Wettbewerbsverzerrungen führen, weil die europäischen Nachbarn in ihrer Gesetzgebung hinterherhinken. Das ist uns auch bekannt. Wichtig ist deshalb, daß alsbald in der Europäischen Gemeinschaft einheitliche und allgemein verbindliche Regelungen zum Schutze der Verbraucher getroffen werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Frau Funcke)

Der Agrarbericht, meine sehr verehrten Damen und Herren, weist weiter darauf hin, daß in Zukunft sowohl die **Zahl der** landwirtschaftlichen **Arbeitskräfte** als auch die der landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr so stark wie in den vergangenen Jahren abnehmen werden. Sicher werden in Zukunft nicht so viele außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, sicher wird die Sogwirkung der übrigen Wirtschaft geringer sein. Aber eine entscheidende Rolle spielt auch, daß die Landwirtschaft infolge der verbesserten Einkommenslage attraktiver geworden ist, daß es sich wieder lohnt, Landwirt zu sein. Das können Sie draußen von jungen Landwirten immer wieder hören. Und das ist mit ein Verdienst dieser Bundesregierung, die sich der Verantwortung gegenüber der deutschen Landwirtschaft (C) immer bewußt war und ihr politisches Handeln auch immer danach ausgerichtet hat.

Wenn nun von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, vom Deutschen Bauernverband und seinem Präsidenten kritisiert wird, daß Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 das Ziel, die **Teilnahme** der deutschen Landwirtschaft **an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung,** nur in Aussicht gestellt hat, muß ich Ihnen entgegenhalten, daß Sie unsere marktwirtschaftliche Ordnung völlig mißverstehen, wenn Sie glauben, der Staat müsse Einkommensgarantien geben, als seien die Bauern Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes. Das sind sie nicht, und niemand sollte sie auch dazu machen. Die Landwirte sollen ihre unternehmerische Freiheit behalten und sich im Wettbewerb behaupten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Der Staat hat nichts zu garantieren, sondern soll Hilfe leisten, wo immer es nötig ist, Hilfe zur Selbsthilfe. Das ist unser Ziel.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Müller (Schweinfurt) (SPD): Nein, ich möchte im Zusammenhang fortfahren.

Wenn ich an die **Selbstverantwortlichkeit** und Risikobereitschaft **der Landwirtschaft** appelliere, so will ich dies nicht als Absage an eine konstruktive (D) Einkommenspolitik mißverstanden wissen. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin mit unserer Unterstützung für einkommenspolitische Maßnahmen einsetzen. Das bedeutet, daß wir auch weiterhin für **gezielte Preisanhebungen** sind, jedoch unter Berücksichtigung der allgemeinen Einkommens- und Kostenentwicklung im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen und stabilitätspolitischen Erfordernisse.

(Niegel [CDU/CSU]: Was heißt denn gezielt?)

— Herr Kollege Niegel, das brauche ich Ihnen als Landwirt doch wohl nicht zu erklären, nehme ich an. Oder?

Hier muß ich aber einschieben, daß es eigentlich abwegig ist, von der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu reden. Ihre Lage ist so unterschiedlich, das Einkommen so verschieden, daß differenziert werden muß. Ihre Vielfalt reicht von den Veredelungsbetrieben über die Marktfruchtbetriebe, die Gemischtbetriebe bis zu den Futterbaubetrieben; sie reicht vom Getreidebau bis zur Milcherzeugung, von der Bullenmast über die Sonderkulturen bis zum Freizeitgemüsebau. Betriebe über 20 ha schneiden in der Regel besser ab als die unter 20 ha. Da der Anteil kleiner Betriebe unter 20 ha im Süden der Bundesrepublik größer ist als im Norden, ist auch das Einkommensniveau der Betriebe im Süden niedriger als in den norddeutschen Bundesländern.

(Niegel [CDU/CSU]: Für wen geben Sie denn die Nachhilfe?)

Müller (Schweinfurt)

(A) Hier hat der Süden strukturell noch einiges aufzuholen; Sie aus dem Süden dürften die Frage gar nicht stellen, Herr Kollege Niegel, Sie müssen das eigentlich wissen.

Aber selbst innerhalb derselben Betriebsform erzielen in denselben Größenklassen die Betriebe des obersten Viertels ein Vielfaches des Reineinkommens der Betriebe des unteren Viertels.

(Niegel [CDU/CSU]: Volksschulniveau!)

— Vielleicht haben Sie damals etwas versäumt, Herr Niegel. Das kann sein. — In absoluten Zahlen ausgedrückt wird der Abstand sogar von Jahr zu Jahr größer. So betrug dieser Abstand 1969/70 in den Vollerwerbsbetrieben 22 158 DM. Bis 1975/76 hat er sich mehr als verdoppelt, und zwar auf 48 827 DM.

Problematisch ist deshalb vor allem die Situation in den **Vollerwerbsbetrieben** des unteren Viertels, aber auch in den **Zuerwerbsbetrieben.** Da die Betriebsinhaber einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit vorwiegend nur saisonal nachgehen können, ist ein nachhaltiger, geregelter Zuverdienst kaum möglich. In vielen Fällen gibt es auch keine Ausweichmöglichkeit. Diesen Betrieben hat die Bundesregierung durch die Umstellungs- und Überbrückungshilfe eine Überlebenschance geboten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf die Beziehung zwischen **Ausbildungsstand** und wirtschaftlichem Erfolg hinweisen. Der Agrarbericht zeigt auf, daß die Ausbildung eines landwirtschaftlichen Betriebsinhabers einer der wesentlichen Faktoren für den Betriebserfolg ist. Er weist diesen Er-

(B) folg sogar in Mark und Pfennig nach, je nachdem, ob der Betriebsinhaber Volks- oder Fachschulausbildung, Gehilfen- oder Meisterprüfungen hat.

Die Anforderungen an den Landwirt von morgen sind groß. Er muß naturwissenschaftliche Kenntnisse haben, die Technik beherrschen und wirtschaftlich denken und handeln können. Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, wie ein landwirtschaftlicher Betrieb ordnungsgemäß geführt werden soll, ohne Aufzeichnungen zu machen. Zu sagen, das erfordere einen zusätzlichen Arbeitsaufwand, ist für mich kein Argument; denn nur Aufzeichnungen ermöglichen einen wirtschaftlichen Überblick, zeigen den finanziellen Spielraum, helfen Kosten sparen und können den Besitzer vor Verlusten bewahren.

Natürlich sind die praktische Ausbildung, das praktische Können Grundvoraussetzung und können durch nichts ersetzt werden. Es wäre übertrieben, vom Landwirt ingenieur-, medizin- und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung zu verlangen. Aber es sollte das Ziel sein, daß jeder Landwirt, der einen Vollerwerbsbetrieb bewirtschaften möchte, zumindest die landwirtschaftliche Gehilfenprüfung abgelegt hat. Auch der Weiterbildung, die ja gerade auf dem Lande draußen sehr, sehr schwierig ist, sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hier sollte nach neuen Möglichkeiten gesucht werden.

Um keinen falschen Eindruck zu erwecken: Probleme gibt es auch in den **Nebenerwerbsbetrieben.** Deshalb ist es erfreulich, daß sich der Ausschuß mit dem Problem Nebenerwerb in dieser Legislatur-

(C) periode intensiv beschäftigen wird. Es geht nicht nur um die Umstellung vom Voll- zum Nebenerwerb; auch der umgekehrte Weg muß in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Aber nicht nur die betriebs- und volkswirtschaftlichen Aspekte sind von Bedeutung, sondern auch die soziale Sicherung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist ein wesentlicher Punkt der gesellschaftspolitischen Aufgabe, die Landwirtschaft zu einem gleichrangigen Teil der Volkswirtschaft zu entwickeln.

Das **System der agrarsozialen Sicherung** muß als vollendet bezeichnet werden. In Zukunft kann es nicht darum gehen, durch neue Versprechungen große Hoffnungen zu wecken, sondern es geht darum,

(Zuruf von der CDU/CSU: Neue Steuern zu erheben!)

das System abzurunden und zu festigen.

Weil Sie diesen Einwurf machen: Ich habe hier **eine Pressemitteilung der Katholischen Landjugend,** die es wert wäre, einmal gelesen zu werden. Sie haben sie sicher auch bekommen. Ich kann heute nicht zitatweise darauf eingehen.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Sie können aber auch gern unsere Antwort dazu hören! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Schauen Sie sich das doch einmal an; vor allem der Zwischenrufer sollte das einmal tun. Es ist ganz interessant, was hier drinsteht. (D)

(Dr. Freiherr Spies von Büllesheim [CDU/CSU]: Was haben Sie denn dazu zu sagen?)

— Warten Sie doch einen Augenblick! Seien Sie doch nicht so voreilig; ich komme noch darauf zurück. Ich habe gesagt: Es geht nicht darum, große Hoffnungen zu wecken, sondern es geht darum, das System abzurunden und zu festigen. Dazu gehört auch eine bessere soziale Absicherung der jüngeren Witwen. Für diese Absicherung treten wir alle ein. Aber für deren Verwirklichung kann und sollte niemand von uns einen Termin nennen, denn wir alle wissen, daß dies zur Zeit nicht finanzierbar ist.

Bei den Zuschüssen **zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** dürfen wir nicht vergessen, daß es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Sie gesetzlich festzuschreiben, wie die Landwirtschaft dies immer wieder fordert, widerspricht dem Sinn von staatlichen Zuschüssen, die nach dem konkreten Bedarf von Jahr zu Jahr und von Fall zu Fall gewährt werden.

(Dr. Freiherr Spies von Büllesheim [CDU/CSU]: Ist auch gesetzlich festgeschrieben!)

Eine gesetzliche Regelung würde hier zu einem Erdrutsch führen. Mit Recht würden andere Gruppen Gleiches verlangen.

Sollte sich jedoch während der Beratungen des Einzelplans 10 ergeben, daß Möglichkeiten zu Umschichtungen innerhalb des Einzelplans vorhanden sind, dann werden wir prüfen, ob eine Verstärkung

Müller (Schweinfurt)

(A) der Zuschüsse zur Unfallversicherung möglich ist. Aber auch die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung müssen selbst prüfen, wie vorhandene Ungleichgewichte in der Beitragsbelastung der Landwirte abzubauen sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Aus dieser Pflicht kann sie niemand entlassen. Darauf hat unser Ausschußvorsitzender, Dr. Schmidt (Gellersen), zu Recht in einem Beitrag des SPD-Pressedienstes aufmerksam gemacht.

(Susset [CDU/CSU]: Aber der war falsch!)

Der weitere Ausbau der sozialen Sicherung der Landwirte wird mehr denn je von den finanziellen Möglichkeiten des Staates abhängen und ebenso von der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Landwirte.

Untersucht man die verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebe, dann scheinen sich die **Grünlandbetriebe** in der schlechteren Situation zu befinden. Sie liegen meistens in den Problemgebieten, weit entfernt von den wichtigsten Verbrauchszentren, und sie haben kaum eine Möglichkeit, auf andere, rentable Zweige umzusteigen. Deshalb, meine Damen und Herren, sind die **Zukunftserwartungen** hier so kritisch. Daher haben wir in diesen Räumen so hohe Abwanderungszahlen und nehmen auch hier die Brachflächen zu. Deshalb gelingt es nur schwer, den Schulabgängern in ihren Einzugsbereichen qualifizierte Arbeitsplätze anzubieten. Viele sind gezwungen, in andere Gebiete abzuwandern. Hier hat in der Vergangenheit ein unvorstellbarer Aderlaß
(B) an jungen, qualifizierten Menschen stattgefunden. Noch heute hält dieser Aderlaß an. Die Menschen müssen ersetzt und an den Raum gebunden werden. Wir müssen alles tun, diese ländlichen Räume als Wohn- und Arbeitsplatz zu erhalten, sollen weite Gebiete nicht veröden.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Diese Gefahr besteht nach wie vor, wenn es nicht gelingt, diese Gebiete wieder attraktiv zu machen. Wir brauchen nur Zeitungsberichte zu verfolgen mit der Überschrift: „Massensterben von Einzelhandelsgeschäften". Für den Stadtbewohner, meine Damen und Herren, ist es selbstverständlich, daß er jeden Tag seine frische Semmel, sein Brot, seine Wurst, sein Fleisch einkaufen kann. Viele Menschen auf dem Lande haben diese Möglichkeit schon längst nicht mehr. Im günstigsten Fall können sie an bestimmten Wochentagen einkaufen, wenn ein von Ort zu Ort fahrender Metzger oder Bäcker seine Waren anbietet. Ein Großeinkauf in der Stadt ist für manche Bürger, besonders die älteren, sehr beschwerlich und kostspielig. Wen wundert es, wenn die Lebenshaltungskosten in den dünn besiedelten ländlichen Teilräumen vielfach höher sind als in Ballungsgebieten! Deshalb geht die Errichtung neuer Einkaufszentren in den meisten Fällen zu Lasten der Bewohner auf dem Lande. Die Geschäfte in den Dörfern sind nicht mehr konkurrenzfähig, müssen schließen oder wandern ab. Arbeitsplätze gehen verloren.

(Zuruf von der CDU/CSU: Späte Erkenntnisse der SPD!)

(C) — Schauen Sie nur einmal, was die bayerische Regierung dafür tut! Das muß ich Ihnen dann hier auch einmal sagen. —

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Wer hat denn die Aktion „Gelber Punkt" gemacht! — Niegel [CDU/CSU]: Wer hat denn immer gegen die Unternehmer gehetzt? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Für die Bevölkerung werden die Wege länger, wird die Versorgung schwieriger und aufwendiger.

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Wer hat denn die Aktion „Gelber Punkt" gemacht!)

Der Gesetzgeber — wer auch immer: Bund oder Länder —

(Niegel [CDU/CSU]: Und SPD!)

— und auch die CSU, Herr Niegel, jawohl! — sollte sich dieses Problems möglichst bald annehmen, um größeren, nicht wiedergutzumachenden Schaden zu verhüten.

(Kiechle [CDU/CSU]: Neue Aktion „Gelber Punkt"!)

Der Begriff „Politik für den ländlichen Raum" hat inzwischen im Wortschatz der Parteien einen festen Platz.

(Dr. Freiherr Spies von Büllesheim [CDU/CSU]: Schauen Sie einmal, wie viele von Ihrer Fraktion Ihnen zuhören! Es sind doch nur zehn Mann da!)

Der Agrarbericht würdigt diese Tatsache mit dem Kapitel „Entwicklung des ländlichen Raums", indem er sowohl die übergeordneten Gesichtspunkte der (D) Raumordnung und Regionalpolitik hervorhebt als auch detailliert auf die Probleme der **Agrarstrukturpolitik** eingeht. Naturgemäß wird die Agrarpolitik immer wesentlicher Bestandteil einer Politik für den ländlichen Raum sein. Aber ebenso geht es dabei um regionale Wirtschaftsförderung, um Raumordnung, Entwicklung der Infrastruktur, insbesondere Sicherung der Verkehrswege. Weiter geht es um medizinische Versorgung, um Bodenrecht, Freizeitpolitik und Bildungs- und Sozialpolitik.

Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, daß dünner besiedelte Landstriche nicht sich selbst überlassen werden und ihre Entleerung nicht noch gefördert wird. Deshalb darf die Grundversorgung in Dörfern und kleineren Städten nicht abgeschafft werden.

(Niegel [CDU/CSU]: Kennen Sie die Thesen zur Raumordnungspolitik mit 40 000 Einwohnern?!)

— Schauen Sie sich das bayerische Landesentwicklungsprogramm an, Herr Niegel, dann wissen Sie genau Bescheid. Und fragen Sie nach, wo denn überhaupt das Investitionsprogramm, die Fortschreibung ist. Da fehlt doch alles! Machen Sie doch nicht solche Einwürfe, wenn Sie das nicht kennen!

(Beifall bei der SPD und der FDP — Lemmrich [CDU/CSU]: Sie reden doch wie ein Blinder von der Farbe! Sie haben doch überhaupt keine Ahnung! Erzählen Sie hier doch nicht solche Märchen! Setzen Sie sich erst einmal hin und informieren Sie sich, bevor Sie hier reden! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Müller (Schweinfurt)

(A) — Sie sollten sich erst einmal sachkundig machen, ehe Sie von Märchen reden, Herr Kollege.

(Milz [CDU/CSU]: Sie wissen überhaupt nicht, wovon Sie reden! — Lemmrich [CDU/CSU]: Sie haben keinen blassen Schimmer! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Deshalb sollten alle Organisationen und Institutionen, meine Damen und Herren, bei ihren Entscheidungen eventuelle Folgen für den ländlichen Raum berücksichtigen.

(Dr. Zimmermann [CDU/CSU]: Die SPD-Fraktion kann nicht einen einzigen landwirtschaftlichen Fachmann stellen! Das merkt man an Ihnen! Keinen einzigen!)

Dann dürfte es in Zukunft nicht vorkommen, daß z. B. Versicherungen bei der Neufestsetzung der Kfz-Prämien benachteiligte Gebiete, beispielsweise Röhn/Haßberge, schlechter behandeln als das ebenfalls strukturschwache angrenzende Oberfranken.

Für die **Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik** in den nächsten Jahren gilt es, einen fairen Interessenausgleich zwischen den Regionen zu finden. Gerade wenn die Bevölkerung zurückgeht und die öffentlichen Mittel knapp werden, darf nicht jede Region, jede Gemeinde rücksichtslos ausschließlich im eigenen Interesse handeln. Für alle gilt, sich am Gemeinwohl zu orientieren, für eine konstruktive Zusammenarbeit zu sorgen. Nicht Konfrontation, sondern Kooperation zwischen Verdichtungsräumen und ländlichen Gebieten muß das Ziel der Politik sein.

(B) Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik müssen zusammenwirken, Bund, Länder und Gemeinden zusammen handeln. Dann, nur dann, hat der ländliche Raum eine Zukunftschance. Wir Sozialdemokraten werden uns auch in Zukunft dieser Aufgabe stellen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Peters.

Peters (Poppenbüll) (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die deutsche Landwirtschaft hatte in den letzten zwei Jahren, in den Wirtschaftsjahren 1974/75 und 1975/76, einen erfreulichen Einkommenszuwachs zu verzeichnen. Diese Einkommensentwicklung war möglich, weil sowohl die Produkterzeugung als auch die Erzeugerpreise ein für die Landwirtschaft günstiges Niveau erreichten.

Von gleicher Bedeutung ist die mäßige Kostensteigerung der Vorleistungen der Landwirtschaft auf Grund der Stabilitätspolitik der Bundesregierung. Die gute Einkommenslage hat ein beachtliches Investitionsvolumen an Bauten und Maschinen in der Landwirtschaft ausgelöst, was in der Zeit der Weltrezession die geringe Nachfrage gestützt hat. Erfreulich ist auch, daß die Einkommen 1975/76 in Süddeutschland in etwa den Bundesdurchschnitt erreicht haben.

Der Grund für die regional **unterschiedliche Einkommenstendenz** liegt allerdings auch in den Betriebsgrößen. Immerhin haben die Betriebe über 50 ha einen Gewinn je Familienarbeitskraft von 47 000 DM im letzten Jahr erwirtschaftet, während der Gewinn bei den Betrieben von 20 bis 50 ha bei 27 000 DM lag. (C)

Nun habe ich Verständnis dafür, wenn die Opposition und der Bauernverband weniger über das Berichtsjahr als vielmehr über das laufende Wirtschaftsjahr reden wollen. Beim Agrarbericht des letzten Jahres war es umgekehrt. Damals war das Motto der Opposition: Wir reden über das Berichtsjahr und nicht über günstigere, aber unsichere Zukunftsaussichten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Vorausschätzung für 1976/77 zeigt eine **Minderung der landwirtschaftlichen Einkommen** um 6 %. Die Ursache dafür ist hauptsächlich die starke Trockenheit im Sommer 1976, die in einzelnen Gegenden, vor allen Dingen auf leichten Böden, zu katastrophalen Verhältnissen führte. Eine Folge ist der noch andauernde Zukauf von Futtermitteln. Außerdem spielt eine Rolle, daß der Rinderpreis einige Wochen im Sommer 1976 bei erheblichem Angebotsdruck und trotz starker Interventionen nicht unerheblich zurückging. Darüber hinaus konnte der im Wirtschaftsjahr 1975/76 hohe Schweinepreis nicht gehalten werden.

Nun, meine Damen und Herren, die agrarpolitische und die marktpolitische Lage wird sich mit günstiger Tendenz stabilisieren. Ein wesentlicher Faktor dabei ist die Stabilitätspolitik der Bundesregierung. Seit über anderthalb Jahren — und hier muß ich Ihnen widersprechen, Herr Dr. Ritz — hat (D) sich die Kostenschere im Verhältnis von Erzeugerpreisen zu Betriebsmittelpreisen für die Landwirtschaft geschlossen.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Ich habe von Februar gesprochen; schauen Sie sich das an!)

— Ja, wir müssen aber einen längeren Zeitraum nehmen, und in einem längeren Zeitraum, Herr Dr. Ritz, liegen die Bezugszahlen zwischen 145 und 150 und schwanken nur um 2 %, einmal zugunsten der Erzeugerpreise, zum anderen zugunsten der Betriebsmittelpreise. Hier kann man also von einer absoluten Stabilität der Verhältnisse reden.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen jedoch die schwierigen Verhältnisse nicht verkennen, die die zukünftige Agrarpolitik belasten werden. Selbstverständlich werden die **Agrarpreisverhandlungen der EG** und die Bemühungen um die Herstellung des **Marktgleichgewichts bei Milch** von großer Bedeutung sein. Bei der Diskussion über diese Probleme sollte Einverständnis darüber bestehen, daß EG-Richt-, -Orientierungs- und -Interventionspreise oberhalb des Kaufvermögens und der Kaufbereitschaft der Verbraucher eine Illusion sind. Aus diesem Grunde ist schon eine mittlere Anhebung bei Fleisch und bei Milch im Markt nicht realisierbar. Das ist der Tatbestand. Fühlbare Preiserhöhungen würden zu geringerem Verbrauch und zu einem weiteren Auseinanderlaufen von EG- und Marktpreisen führen und damit die Intervention zusätzlich belasten.

(Gallus [FDP]: Sehr richtig!)

Peters (Poppenbüll)

(A) Dringlich sind **Regelungen** auf dem EG-Milchmarkt **zur Einschränkung der Milcherzeugung** und zum reibungslosen Abfließen der Magermilch in den Futtertrog. Dazu bieten sich verschiedene Maßnahmen an wie Prämien für Nichtvermarktung von Milch, eine Erzeugerbeteiligung zum Abbau der Überschüsse, eine starke Verbilligung von flüssiger Magermilch und gegebenenfalls ein Zwang zur Beimischung von Magermilchpulver zum Kälberfutter.

(Zustimmung des Abg. Gallus [FDP])

Es dürfte fraglich sein, ob die im Ministerrat diskutierten Maßnahmen ausreichend sind, um das Problem zu lösen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Als weiteres und schwieriges Problem im Rahmen der Preisverhandlungen stellt sich der **Währungsausgleich.** Die Opposition hat die Formulierung in der Regierungserklärung:

> Die Bundesregierung tritt auch künftig für eine pragmatische Anpassung des Währungsausgleichs mit dem Ziel der Kosteneinsparung ein.

so gedeutet, als beabsichtige die Bundesregierung den Abbau des Grenzausgleichs. Unsere Regierung und im besonderen Minister Ertl haben unter erheblichen Schwierigkeiten den Grenzausgleich in der EG für Marktordnungswaren durchsetzen können. Ohne dieses System wäre der Gemeinsame Markt auf Grund der Währungsverschiebungen in den letzten sechs Jahren nicht zu halten gewesen. Andererseits sollte von deutscher Seite anerkannt werden, daß eine Landwirtschaft, die mit geringen (B) Preissteigerungen für Betriebsmittel arbeitet, günstiger liegt als eine Landwirtschaft, die wie in Italien und in England mit hohen Preissteigerungsraten wirtschaften muß. Deshalb war es angebracht, daß Minister Ertl bei den beiden letzten Agrarpreisrunden der Vorjahre pragmatisch verhandelte und einige Prozentpunkte weniger an Preiserhöhung für die deutsche Landwirtschaft zugestand. Das hat der deutschen Agrarwirtschaft keinen Schaden zugefügt, im Gegenteil, unser Agrarexport ist unter diesen Verhältnissen noch gestiegen.

(Beifall bei der FDP und SPD)

Zu einer ähnlichen Beurteilung des Währungsausgleichs, der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik, der Problematik der gemeinsamen Milchpolitik und der künftigen EG-Preispolitik scheinen ja prominente CDU-Politiker gekommen zu sein. Herr Kollege Carstens (Emstek) hat in der Haushaltsdebatte vor einigen Wochen an dieser Stelle gefordert, daß — so wörtlich — schärfere Maßstäbe beim EG-Haushalt anzulegen seien. Als Haushaltsmann weiß Kollege Carstens natürlich, daß die landwirtschaftlichen Marktordnungen zwei Drittel des gesamten EG-Haushalts ausmachen und was seine Aussage beinhaltet.

(Gallus [FDP]: Sehr richtig!)

Ich darf den Kollegen Blumenfeld aus der Debatte des Europäischen Parlaments vom 12. Januar 1977 zitieren:

> Seit Monaten schiebt der Ministerrat eine Entscheidung in den Bereichen eines Agrarberichts vor sich her, nämlich des Milchmarktes und der Währungsausgleichsbeträge. Beide sind wegen ihrer Belastungen für den Haushalt der Europäischen Gemeinschaft von großer Bedeutung. Die gemeinsame Milchpolitik kostet jährlich 2 Milliarden Rechnungseinheiten, und beim gegenwärtigen Stand des Grenzausgleichs muß für 1977 mit Ausgaben in Höhe von 1,5 Milliarden Rechnungseinheiten gerechnet werden, wenn keine Anpassung des Systems vorgenommen wird. (C)

Zur Frage von Agrarpreiserhöhungen hat sich Freiherr Heereman auf dem Schleswig-Holsteinischen Bauerntag vor der Bundestagswahl folgendermaßen geäußert:

> Auf den letzten Prozentsatz Preiserhöhung kommt es gewiß nicht an, wenn die ganze Richtung nicht mehr stimmt.

Dabei hat der Herr Präsident vielleicht an die Möglichkeit gedacht, daß er die nächsten Preisverhandlungen in der EG durchzustehen hätte.

(Gallus [FDP]: Sehr richtig! — Dr. Schmidt [Gellersen] [SPD]: Wo bleibt da der Kollege Ritz? — Dr. Ritz [CDU/CSU]: Sie haben selber Sorgen genug, Herr Schmidt!)

Es wäre interessant, zu erfahren, wie die offizielle Fraktionsmeinung der Opposition zu den schwierigen Fragen der EG-Finanzierung, der Bewältigung der Überschüsse und des Währungsausgleichs ist. Sie haben zwar Andeutungen gemacht, Herr Dr. Ritz, aber konkrete Fakten, wie Sie es sich vorstellen, haben auch Sie nicht genannt. (D)

(Gallus [FDP]: Hat er nicht!)

Ich will keinen Zweifel daran lassen, daß die FDP grundsätzlich am Instrument des **Währungsausgleichs** festhält, daß sie aber auch entschlossen ist, einschneidende Maßnahmen zur Lösung des Überschußproblems zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Viel negativer für die Landwirtschaft wäre es, wenn in diesem Bereich, also im Milchbereich, weiter gewurschtelt würde und schließlich über fehlende Mittel des Agrarfonds die Milchmarktordnung zu Bruch gefahren würde.

Bei dieser Gelegenheit sollte auch betont werden, daß die **Überschüsse** nicht nur, wie es manchmal behauptet wird, von unseren Partnern, von den Partnerländern produziert werden. Bei steigender Veredlungsproduktion sollte überlegt werden, ob es noch zu verantworten ist, daß **Bauten für größere Viehbestände** öffentlich, also von Staats wegen oder von der EG, gefördert werden. Ich verneine das und schlage vor, daß sich die Bundesrepublik darum bemüht, nicht nur im eigenen Bereich, sondern generell in der EG große Betriebseinheiten in der Veredlung nicht mehr zu fördern.

(Dr. Schmidt [Gellersen] [SPD]: Sehr gut!)

Die Grenze sollte bei Ställen für 40 Kühe und für 400 Schweinemastplätze liegen.

Zur **Haushaltspolitik** bedarf es einer Richtigstellung gegenüber laufenden irreführenden Behaup-

(A) tungen des Bauernverbandes und der Opposition. Bis 1971 wurden die **Marktordnungsausgaben im nationalen Haushalt** etatisiert, ab 1972 **im EG-Haushalt.** Vergleiche sind also nur möglich, wenn man den nationalen Agrarhaushalt und die Marktordnungsausgaben zusammennimmt und dann jahresmäßige Vergleiche zieht. Auf dieser Basis erhöht sich, einschließlich der Ansätze des Investitionsprogramms, die Steigerung des Agrarhaushalts zum Vorjahr auf 6,2 % und der Anteil des Agrarhaushalts am Bundeshaushalt auf 5 %. Damit ist die Steigerungsrate des Agraretats gleich der des Bundeshaushalts.

Auch den Kritikern dieser Regierung und dieser Koalition ist wohl klar, daß die Marktordnungsausgaben mit die bedeutendsten Ausgaben für die deutsche Landwirtschaft darstellen. Es sind nämlich Ausgaben zur Marktstabilisierung.

(Beifall bei der FDP)

Nun noch ein Wort zur **Einkommensbesteuerung der Landwirtschaft.** Meine Damen und Herren, hören Sie genau zu! Sie waren ja sehr allergisch, als Sie auf Herrn Müller reagierten. Wer dieses Problem objektiv betrachtet, kann nicht umhin, festzustellen, daß es heute innerhalb der Landwirtschaft starke Unterschiede der Besteuerung und damit Ungerechtigkeiten gibt. Wenn ich Ihnen das genau auseinandersetzen soll, dann kann ich Ihnen sagen: Zumindest im norddeutschen Bereich gibt es in jedem Dorf mehrere Betriebe, die buchführungspflichtig sind, Betriebe um 50, 60 ha, die wie Gewerbe Einkom-

(B) mensteuer zahlen, und zwar in Höhe von 7 000 bis 10 000 DM, während gleich leistungsfähige Betriebe, die nach GDL besteuert werden, entweder überhaupt keine Steuer oder 1 000 DM zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die Verhältnisse. Sie müssen im Interesse der Landwirtschaft geändert werden, meine Damen und Herren. Dafür sollten auch Sie sich einsetzen.

Das wirkt außer in die Steuergesetzgebung auch noch in die Bundesausbildungsförderung und die Regelung des Wohngeldes hinein. Auch im Verhältnis zum Lohnsteuerzahler muß vergleichbare Gerechtigkeit gelten.

(Gallus [FDP]: Gerechtigkeit erhöht ein Volk!)

Von den 900 000 landwirtschaftlichen Betrieben sind nach geltendem Recht 100 000 buchführungspflichtig, die wie Gewerbe veranlagt werden, also keine Sondervergünstigungen bekommen. Über 500 000 Betriebe sind Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, die über ihre Nebenerwerbseinkünfte zur Lohn- und Einkommensteuer und zusätzlich zur landwirtschaftlichen **Durchschnittssatzbesteuerung** herangezogen werden, wie es Herr Müller hier schon dargestellt hat.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Bötsch?

Peters (Poppenbüll) (FDP): Bitte schön.

(C) **Dr. Bötsch** (CDU/CSU): Herr Kollege, wenn ich Sie richtig verstehe, geht es Ihnen dann also nur um die Frage der Steuergerechtigkeit, oder können Sie bejahen oder dementieren, daß die 2,5 Milliarden DM, die vorhin in einer Zwischenfrage im Gespräch waren, innerhalb der Koalition gehandelt werden?

Peters (Poppenbüll) (FDP): Ich habe keine 2,5 Milliarden DM genannt. Auch im Subventionsbericht sind keine 2,5 Milliarden DM enthalten. Daß der Betrag, der dort enthalten ist, realisiert werden kann, bezweifle ich sehr.

Nun möchte ich folgendes sagen, und damit komme ich auf den Kern des Problems. Es geht hauptsächlich um eine gerechte Regelung für 200 000 bis 300 000 landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb, die heute nach § 13 a des Einkommensteuergesetzes besteuert werden. Das ist der Tatbestand. Dort müssen wir gerechte Verhältnisse schaffen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Ich bin der Meinung, daß Sie sich dem nicht entgegensetzen sollten. Davon wird gewiß ein wesentlicher Teil in einer Durchschnittsbesteuerung bleiben müssen, schon aus Gründen der rationellen Steuerverwaltung, allerdings bei Änderung der Richtsätze in der GDL-Besteuerung. Nach Fertigstellung der Kommissionsgutachten sollte der Bundestag als Gesetzgeber schnell handeln.

Zusammenfassend stelle ich fest: Die Reineinkommen je Arbeitskraft sind von 1968/69 bis 1975/76 durchschnittlich um 11 % gestiegen, etwas mehr als die vergleichbaren Einkommen. Bezieht man in diese Vergleichsrechnung das Dürrejahr 1976/77 mit dem Minus von 6 % mit ein, verbleibt eine jahresdurchschnittliche Einkommensteigerung von 9 %, leicht unter derjenigen vergleichbarer Berufsgruppen. Mittelfristig hat die Agrarpolitik der Bundesregierung die landwirtschaftlichen Einkommen an die vergleichbare Einkommensentwicklung herangeführt. (D)

In dieser Berechnung ist nicht enthalten, was zusätzlich an Sozialleistungen und Kindergeld in dem Zeitabschnitt in die Landwirtschaft floß. Die Bundeszuschüsse der Agrarsozialpolitik, an die landwirtschaftliche Altershilfe, für die Landabgaberente, an die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und an die Rentner-Krankenversicherung der Landwirte, sind von 900 Millionen DM im Jahre 1969 auf jetzt 2 960 Millionen DM gestiegen, also um über zwei Milliarden DM.

Durch die Neuregelung des Kindergeldes ergibt sich eine Erhöhung um 500 Millionen DM für die landwirtschaftlichen Familien.

Zusammen haben die Agrarpreispolitik, die Hilfen im agrarstrukturellen Bereich und die starke Ausweitung der Agrarsozialpolitik von 1969 bis heute eine sichere Basis für die deutsche Landwirtschaft geschaffen.

(Gallus [FDP]: Sehr gut!)

Am Schluß meiner Ausführungen möchte ich betonen, daß wir erwarten, daß es in der EG zu Agrar-

Peters (Poppenbüll)

(A) preisbeschlüssen kommt, wie sie von acht Partnerländern schon unterstützt werden. Unser besonderer Dank gilt Bundesminister Ertl für seine Verhandlungsführung im Ministerrat.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiechle.

Kiechle (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor drei Abgeordneten der Freien Demokraten,

(Mischnick [FDP]: Sechs!)

vor von eineinhalb Dutzend Ministern einem und wenigstens noch gut zehn Abgeordneten der regierenden SPD

(Zuruf von der SPD: Zählen Sie doch mal Ihre!)

diskutieren wir heute den Agrarbericht.

(Weitere Zurufe von der SPD)

— Wir regieren ja auch nicht.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU — Lachen bei der SPD)

Wir diskutieren einen Agrarbericht, der — über zwei Monate verspätet — heute dem Parlament zur Diskussion vorliegt, verschoben mit der Begründung, daß es besser sei, ihn später zu diskutieren, weil dann die Ergebnisse der Brüsseler Preisverhandlungen vorlägen. So die SPD in einer Erklä-(B) rung.

(Dr. Schmidt [Gellersen] [SPD]: Nein! Fragen Sie Ihren Geschäftsführer!)

Nun haben wir die Ergebnisse trotzdem nicht, aber wir wissen ja, wie die sogenannten Kompromisse in etwa aussehen werden.

In den letzten Jahren verliefen Agrardebatten über weite Strecken nach einem ganz bestimmten Ritus. Die Regierung, bestehend aus SPD und FDP, 1969 angetreten, um erst einmal zu zeigen, was richtige Demokratie eigentlich ist, wies den Agrarbericht immer als eine Art persönlichen Erfolgsbericht aus. Sie verwertete alle positiven Zahlen einer agrarwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung als Beweis eigener Tüchtigkeit, alle negativen Fakten aber als unbeeinflußbare Naturerscheinung oder als Ergebnisse von Vorgängen außerhalb ihres politischen Einflußbereichs. Die regierungsamtliche, parteipolitisch einseitig ausgerichtete Propagandamaschine, besonders vor Wahlzeiten — wie ja das Verfassungsgericht festgestellt hat —, sorgte dann für eine entsprechende Verbreitung in der Öffentlichkeit.

Die CDU/CSU war jeweils gezwungen, Zusammenhänge zu erläutern, überzogenen Optimismus der Bundesregierung zu korrigieren und Fehlinterpretationen der Koalition aus SPD und FDP zu entlarven. Es war meist ein wenig fruchtbarer Dialog. Diese linksliberale Regierung, von ihrer eigenen Unfehlbarkeit überzeugt, wußte alles besser, hörte auf Anregungen meist nicht hin, bestritt mit unermüdlicher Ausdauer jeweils das Vorhandensein unserer

(C) erarbeiteten Alternativen und pries dafür ihre eigene Superleistung.

(Zurufe von der SPD)

— Den Nachweis sieht das deutsche Volk heutzutage von selbst.

Ziemlich nach den gleichen Kriterien verlief auch heuer der Auftakt zum Bericht über die Lage der Landwirtschaft. Die Presse wurde mit der nicht näher erläuterten Zahl von 20,1 % **Einkommenszuwachs** ausgestattet. Damit wurde auch schon das Beurteilungsschema im öffentlichen Erscheinungsbild festgelegt. Herr Ertl hat scheinbar nicht bemerkt, daß besondere Teile der SPD in der Regierung diese überzogenen Erfolgsmeldungen gleichzeitig benutzen, um sie als Waffe gegen die Landwirtschaft einzusetzen.

(Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Die 6 % **Einkommensrückgang** — ich erläutere es Ihnen gleich — für das laufende Wirtschaftsjahr verschwinden dann hinter der vorsorglichen Schutzrechnung, dies ergäbe in sieben Jahren immer noch eine durchschnittliche Einkommenssteigerung von 9 %. Daß Betriebsreineinkommen in der Landwirtschaft je Arbeitskraft aber etwas ganz anderes als Nettoeinkommen außerhalb der Landwirtschaft ist, wurde und wird dann zwar — immer ein bißchen später — auch noch gesagt, aber eben leiser, vorsichtiger und nicht mit den vorherigen Fanfarenankündigungen. So bleibt man sozusagen zwar bei der Wahrheit, kommt aber trotzdem zum erwünschten Ergebnis in der Öffentlichkeit, daß das erzielte Einkommen großartig sei. Auf die eigentliche Zahl — jene 1 270 DM pro Arbeitskraft und Monat — hat (D) Herr Dr. Ritz schon hingewiesen. Meine Herren, das ist der Durchschnitt! Die große Zahl kleiner Betriebe erreicht dieses bescheidene Durchschnittseinkommen natürlich nicht, und das bei einer sehr langen Arbeitszeit und hohem Kapitaleinsatz.

Da wir heuer am Beginn einer Legislaturperiode stehen, ist die Frage an die Bundesregierung nach der Zielsetzung, dem Konzept und der Weiterentwicklung unserer deutschen Agrarpolitik erforderlich. Die deutsche Agrarpolitik ist — das wissen wir — zwar an die gemeinsame europäische Agrarpolitik gekoppelt, aber die Forderung nach eigenen Initiativen der deutschen Regierung und einer agrarpolitischen Konzeption ist ja wohl trotzdem erlaubt. Weder im Agrarbericht 1977 noch in der Einbringungsrede von Bundesminister Ertl war eine solche Alternative angesichts der Herausforderungen unserer Zeit erkennbar. Herr Ertl und damit die Bundesregierung haben sich auf Zustandsbeschreibungen und Selbstverständlichkeiten beschränkt. Die Frage nach den Alternativen muß man in diesem Fall an den zuständigen Minister zurückgeben.

Da ist zunächst einmal der nationale Gestaltungsbereich der Agrarpolitik. Erforderlich sind **Maßnahmen zur Konsolidierung und Verbesserung der Chancengleichheit und der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.** Haben früher die außerlandwirtschaftlichen Verdienstmöglichkeiten für Zu- und Nebenerwerbslandwirte den Strukturwandel wesentlich erleichtert, so sind hier heute kaum noch Chan-

Kiechle

(A) cen zu sehen. Auf dieser Ebene hat die Bundesregierung in den letzten Jahren gründlich versagt. Herr Ertl hat zwar angesprochen, daß das so sei, aber irgendeine Lösung oder eine Maßnahme oder ein Programm hat er nicht aufgezeigt, er hat nichts dazu gesagt.

Hinzu kommt, daß die **Arbeitslosigkeit** im gewerblich-industriellen Bereich selbstverständlich auch in ländlichen Regionen tiefe Spuren hinterläßt. Die Konkurse mittelständischer Betriebe und damit die Vernichtung von Tausenden von Arbeitsplätzen sind eine traurige Realität. Sie schwächen die Wirtschaftskraft in diesen Bereichen und schmälern die Investitionskraft ländlicher Gemeinden. Die Zurücknahme öffentlicher Verkehrsangebote — wir denken nur an das unglückselige Konzept der Streckenstillegungen — gehört zur derzeitigen Minusseite der Politik in den ländlichen Räumen. Es gibt seit Neuestem etwas, das sich „Mobilitätszuschuß für Arbeitskräfte" nennt. In einigen Bereichen ist ein solcher Zuschuß möglicherweise durchaus angebracht. In ländlichen Bereichen wirkt diese Prämie faktisch wie eine Abwanderungsprämie.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Die menschenfreundliche These, die Arbeitsplätze zu den Menschen zu bringen, wird somit zur Zeit in das Gegenteil verkehrt.

Dies hat natürlich auch unmittelbare Auswirkungen auf das Geschehen in der Landwirtschaft. Die (B) Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft haben sich wesentlich verschlechtert. Der Agrarbericht belegt, daß die Zuwachsraten der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft stark zurückgehen. Diese Entwicklung ist höchst bedenklich. Sie signalisiert Stagnation auch auf dieser Ebene. Der wichtigste Motor von Einkommenszuwächsen, wenn auch bescheidenen, läuft deswegen nicht mehr rund. Auch auf diese Herausforderung legt die Bundesregierung kein Konzept vor. Sie läßt die Landwirtschaft im Stich. Sie erstrebt im Gegenteil neue finanzielle Belastungen.

Dieser ganze Bereich derzeitiger Politik für den ländlichen Raum läuft einer modernen Agrarpolitik in unserem dicht besiedelten Deutschland entgegen. Hier ist schnellstens eine Wende erforderlich. Die Investitionsfähigkeit des Mittelstandes als des größeren Gegenstücks zur Wirtschaftskraft der Landwirtschaft ist dringend zu verbessern.

In diesem Zusammenhang ein Wort zur heute schon des öfteren zitierten — ich will es in Anführungszeichen setzen — **„neuen Steuerpolitik"** Apels gegenüber der deutschen Landwirtschaft. Selbst Sozialisten sollten mittlerweile wissen oder gelernt haben, daß bei dem ökonomischen Kreislauf zwischen Investitionen, Arbeitsplätzen, Produktivitätssteigerungen und Kaufkraft ein unlösbarer Zusammenhang besteht. Ausgewogenheit der Faktoren statt experimenteller Reformen ist dazu allerdings notwendig. Die Wechselbäder von Investitionsprämien und Investitionssteuern haben höchstens dazu beigetragen, daß sich die Wirtschaft erkältet — und selbstverständilch dann auch die Landwirtschaft. (C)

(Zuruf des Abg. Gallus [FDP])

— Sie wollen es ja ändern!

Nun sind Bauern im allgemeinen Wirtschafter, die investitionsfreudig sind. Sie verreisen wenig ins Ausland, sie haben keine Auslandskonten, und sie legen ihr Geld in der Regel nicht in Gold und Schmuckstücken an. Sie stecken es schlicht und einfach in ihre Betriebe, modernisieren, restaurieren und investieren. Sie tun also genau das, wofür der Finanzminister in anderen Bereichen seit drei Jahren rund 35 Milliarden DM als Prämien und Sondermittel aufgewendet hat und neuerdings wieder 10 bis 15 Milliarden DM aufwenden will, um zu mehr Investitionen zu kommen.

Die Bundesregierung erhofft sich, wie Sie selber sagt, alles Wirtschaftsheil von der Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung. Aber gleichzeitig droht Bundesminister Apel der deutschen Landwirtschaft über seine Steuerpläne einen massiven Entzug von Kauf- und Investitionskraft an. Er übersieht dabei sicher, daß damit sektoral in den großen Zweigen der Landmaschinen-, Dünger- und chemischen Industrie Arbeitsplätze gefährdet werden. Und — in den letzten Wochen und Monaten hört man soviel davon — in einer Art demagogischer Zermürbungstatik in der propagandistischen Vorphase spricht er schlicht und einfach von 2 bis 2½ Milliarden DM möglicher Höherbesteuerung und betreibt damit natürlich Kaufkraftentzug — alles unter der scheinheiligen Überschrift „Steuergerechtigkeit und Abbau von Privilegien". (D)

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Steuerkommission hin oder her — das ist einfach keine schlüssige Politik. Das zerstört erneut Vertrauen und ist unlogisch und gefährlich schon durch den Ankündigungseffekt. Statt daß jetzt unisono SPD und FDP nach einer sachlichen Diskussion rufen, wäre es besser gewesen, man hätte selber von Anfang an eine sachliche Diskussion statt dieser Polemik eingeleitet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Übrigens sehen wir es als einen Skandal an, daß schon jetzt, ehe diese unabhängige Steuerkommission überhaupt arbeitet oder gar Vorschläge erarbeitet hat, im Kabinett begonnen wird, die Steuerschraube für die Landwirtschaft — wenn auch noch langsam, aber immerhin — anzuziehen.

(Gallus [FDP]: Wo?)

— Durch den Abbau eines Freibetrags. —

Das Bild nach außen, das die Bundesregierung in dieser Frage bietet, sieht zur Zeit folgendermaßen aus — und da soll ein Bürger noch verstehen, was gemeint ist —: Apel will höher besteuern, Ertl will erst prüfen, Schmidt (Gellersen) will einen Steuer-Stufenplan und hält die eingesetzte Fachkommission für überflüssig, und das Kabinett erhöht gleich vorsorglich durch Abbau von Freibeträgen die Belastungen.

Kiechle

(A) Politische Handlungsspielräume, Herr Minister, drücken sich vielfach in Geld aus. Der Haushalt eines Ressortministers ist sein wirklicher Gestaltungsspielraum. Ihr **Haushalt,** Herr Minister, ist seit 1973 praktisch eingefroren. Ihre Haushaltssteigerungsrate betrug in fünf Jahren 1 %, die des Gesamthaushalts 42 %. Da bedarf es keiner besonderen Qualifizierung mehr, was die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange in dieser Bundesregierung betrifft. Diese Zahlen sprechen ihre eigene Sprache und erlauben auch ein klares Urteil. Bei Fortsetzung dieses Trends sinken in gleichem Umfang die positiven Gestaltungsmöglichkeiten auch der nationalen Agrarpolitik und die Verbesserung der Chancen des ländlichen Raums, da vieles auch Strukturpolitik für diesen Raum und die dort lebenden Menschen ist, was aus Ihrem Haushalt, Herr Ertl, finanziert wird oder finanziert werden sollte. Wenigstens die mittelfristige Finanzplanung muß sich verbessern, sonst folgt nicht nur Stillstand, sondern Rückschritt.

Dasselbe gilt auch für die Mittelbereitstellung im Bereich der Unfallversicherung. Wir fordern wenigstens die Wiederherstellung des Ansatzes von 1976 und verlangen daher die Aufstockung um 80 Millionen DM.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Deckung dieses Vorschlags ist, wie bereits erkennbar, aus Titeln im Haushaltsplan 10 durchaus möglich. Übrigens wird Herr Susset dazu noch etwas mehr sagen.

(B) In den kommenden Jahren wird die angelaufene **Umwelt- und Naturschutzdiskussion** verstärkt auch die Agrarpolitik beeinflussen. Dies ist durch die Gesetzgebung der letzten Jahre vorgezeichnet. Es ist Aufgabe der politischen Führung, hier Leitlinien zu entwickeln und unerwünschten Trends vorzubeugen. Land- und Forstwirtschaft — das kann nicht oft genug gesagt werden — sind klassische Pfleger von Natur und Umwelt. Sie leben langfristig vom ökologischen Gleichgewicht. Deshalb sind sie die natürlichen Partner beim Umwelt- und Naturschutz, und sie sind außerdem die wichtigsten Landschaftspfleger.

Es gibt in § 41 des Bundeswaldgesetzes eine Vorschrift, wonach die Bundesregierung alljährlich bei Einbringung des Berichts nach § 4 des Landwirtschaftsgesetzes zugleich über die **Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft** und über die zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen berichten soll. Die Vorschläge der Bundesregierung haben sich heuer darauf beschränkt, einfach das Thema Forstzusammenschlüsse anzusprechen. Weitere Ansätze sind nicht erkennbar geworden. Die Forstwirtschaft trägt aber auch einen erheblichen Teil der Lasten durch die Naherholung im Rahmen des allgemeinen Betretungsrechts, und sie müßte deswegen etwas mehr Berücksichtigung finden.

Da in den nächsten Jahren noch eine Reihe von Verordnungen und Ausführungsbestimmungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes ergehen werden, ist es erforderlich, die Zielsetzung der erwähnten Partnerschaft dabei stets zu berücksichtigen. Sinnvoller Natur- und Landschaftsschutz kann nur mit, niemals gegen Land- und Forstwirtschaft (C) betrieben werden. Wie blinder Eifer ganz allgemein nur schaden kann, würden Übereifer von gewissen Umweltschützern und bürokratischer Perfektionismus im einschlägigen Gesetzesbereich mehr Schaden als Nutzen stiften.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es sind leider Selbstverständlichkeiten, die man hier sagt, die man aber leider nicht oft genug sagen kann, weil immer noch viele diesen Grundtatbestand nicht verstanden haben.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß sich in den Bergregionen durch das Förderungsprogramm bereits positive Entwicklungen auch im Bereich der Ökologie zeigen. Die Union, die dieses **Bergbauernprogramm** stets gefördert und gefordert hat, sieht darin eine Bestätigung, daß gezielte Maßnahmen auch Erfolg bringen. Wir fordern daher eine langfristige Fortsetzung dieser Maßnahme.

Im Zusammenhang mit dieser Debatte bedarf es auch eines Hinweises auf **Verbraucherfragen.** Verbraucher sind schließlich die Kunden der landwirtschaftlichen Erzeuger. Bei unseren deutschen Verbrauchern können wir uns, wie ich glaube, für ihr Qualitätsbewußtsein und ihre Erkenntnis bedanken, daß deutsche Lebensmittel qualitativ hervorragend sind. Ich bitte die Verbraucher, zu verstehen, daß Qualität auch ihren Preis hat. Die deutsche Landwirtschaft hat die Qualität ihrer Produkte laufend gesteigert und steht unter der Kontrolle strengster Hygiene-, Rückstands- und Lebensmittelgesetze. Diese Feststellung gehört auch mit zu den Fakten (D) einer Agrardebatte. Und man darf hinzufügen, daß sich die deutsche Hausfrau auf die **Qualität deutscher Agrarprodukte** verlassen kann.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Die Anstrengungen, diesen Standard zu halten und trotzdem wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen fortgesetzt werden, wobei die Politik in beiden Bereichen ihren Beitrag leisten muß. Besonders bei der **Vereinheitlichung der Qualitätsvorschriften auf EG-Ebene** müssen Fortschritte erzielt werden, um neue Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden oder bestehende abzubauen.

An diesem Punkt hat früher insbesondere die FDP oft und hart die Kritik geübt, daß dies nicht gelänge. Seit acht Jahren trägt sie die Verantwortung für die europäische Politik, und es ist nicht nur ein Stillstand, sondern eher noch ein Rückschritt auf diesem Gebiet zu verzeichnen. Meine Herren, die **stillen Wettbewerbsverzerrungen** auf dieser Ebene haben sich verschärft, und Sie sollten sich dieses Themas und dieses Problems wesentlich mehr als bisher annehmen.

(Gallus [FDP]: Beispiele! — Weiterer Zuruf von der FDP: Bitte Beweise liefern!)

— Die brauche ich doch einem Fachmann nicht zu liefern; der muß es auch so wissen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Mein Kollege Dr. Ritz hat in seiner Rede bereits die **Problematik der EG-Agrarpolitik** angesprochen.

Kiechle

(A) Wir sehen mit großer Sorge den **wachsenden Desintegrationsprozeß in der Gemeinschaft** bei gleichzeitigen verbalen Einigungsbeteuerungen und -bemühungen von seiten der Bundesregierung. Der deutsche Beitrag zur weiteren Einigung Europas war — ich muß es leider sagen — von Bundeskanzler Schmidt bis Bundesfinanzminister Apel nicht besonders konstruktiv;

(Zuruf von der CDU/CSU: Kann man wohl sagen!)

es waren immer mehr Belehrungen und Besserwisserei.

Auch in der EG-Agrarpolitik zeichnet sich seit geraumer Zeit ein solcher Desintegrationsprozeß ab. Wenn das so weitergeht, kann auch die EG-Agrarpolitik bald nicht mehr ihre wichtige Klammerfunktion in der Gemeinschaft erfüllen. Und dies ist politisch höchst gefährlich. Es sollte — jedenfalls aus unserer Sicht — wieder in positivem Sinne geändert werden.

Lassen Sie mich hier ganz konkret sagen, meine Damen und Herren: Mit den jüngsten Vorschlägen zur **Agrarpreisfestsetzung für das Wirtschaftsjahr 1977/78** ist nach unserer Meinung kein positiver Beitrag in Richtung Europa geleistet worden. Für Deutschlands Bauern nur unwesentliche Verbesserungen, die aber real sogar Preissenkungen bedeuten, für alle anderen unterschiedlich positive Preisraten — das kann doch wohl nicht gutgehen. So etwas fördert die Europa-Verdrossenheit, und ich nehme an, daß es Ihnen fast so geht wie uns; ich

(B) weiß nicht, mit wem Sie diskutieren, aber in meinen Diskussionen draußen stelle ich jedenfalls — ich sage das ausdrücklich, auch deswegen, weil wir so für Europa sind — mit Sorge eine **zunehmende Reserviertheit gegenüber dem Europa-Gedanken in der bäuerlichen Bevölkerung** fest, die ja schließlich bisher nicht nur darüber reden durfte, sondern auch die wirklichen Lasten einer solchen Europapolitik hat tragen müssen. Die Bundesregierung ist hier eigentlich gefordert, als Sachwalterin der deutschen Bauern deren Interessen etwas stärker wahrzunehmen.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen sogenannten **Erzeugermitbeteiligung** würde, Herr Minister, für die Mehrzahl der deutschen Landwirte eine empfindliche Preissenkung eintreten. Wie auch immer der Ministerrat, in dem ja Sie als beteiligter Minister Sitz und Stimme haben, beschließen wird: Die von Ihnen und dieser Bundesregierung initiierte **Zwangsabgabe** in der angekündigten Höhe von jetzt ca. einem Pfennig je Liter Milch wäre beim jetzigen Preisvorschlag der EG-Kommission sehr problematisch.

(Gallus [FDP]: Der Bauernverband ist dafür!)

— Sie machen ja sonst auch nicht alles, was der Bauernverband sagt! — Ich bin ohnehin kein Freund dieser Abgabe, denn ich fürchte, das könnte eine Dauerlösung werden. Außerdem werden Regionen ohne Produktionsalternativen ebenso zur Kasse gebeten wie solche mit Produktionsalternativen, Marktmolkereien genauso wie Interventionsmolkereien.

(C) Wenn diese Zwangsabgabe, Herr Minister, letztlich nicht zu verhindern sein sollte, müßten aus unserer Sicht folgende Bedingungen erfüllt werden: Erstens. Der Berufsverband muß über die Höhe und die Dauer des Aufkommens mitentscheiden können. Zweitens. Er muß bei der Verwendung dieser Mittel mitentscheiden können. Und drittens bitte ich Sie, Herr Minister, dringend, für den Fall der Beschlußfassung mit dafür zu sorgen, daß das überwiegende Schwergewicht bei der Verwendung dieser Gelder auf einer Nichtvermarktungs- und Umstellungsprämie liegt. Nur damit kann man nämlich wahrscheinlich das Ziel des **relativen Marktgleichgewichts** herstellen.

Im übrigen wäre es ein Trugschluß, wenn irgend jemand glauben wollte — egal ob Landwirt oder nicht, ob Verbraucher oder sonstwer —, man könnte die Produktion von Lebensmitteln dem Verbrauch auf das Kilo genau anpassen. Das geht nicht, ist nie gegangen und wäre angesichts einer teilweise hungernden Dritten Welt auch unklug.

Europa soll nun wieder erweitert werden. Einschließlich der Konsequenzen, die damit auch dieses Mal verbunden sein werden — wir sind ja dafür, daß Europa größer wird, sich im größeren Kreis einigt —, begrüßen wir das. Aber neue Länder, die eventuell sogar Vollmitglied werden, werden auch neue Probleme bringen. Die Bundesregierung und auch Bundeskanzler Schmidt haben dem Vorhaben der in Betracht kommenden Länder ihre Unterstützung zugesagt. Damit kommen dann aber auch wieder neue Schwierigkeiten auf den Agrarmarkt zu.

(D) Noch sind ja die Übergangsbestimmungen für Großbritannien in Kraft, noch steigen auch wegen des damaligen **Beitritts von drei Staaten** die **Kosten des Agrarmarktes.** Es wird immer wieder übersehen, daß Bundeskanzler Schmidt den Beitritt der drei Länder damals in Dublin so sehr begrüßt hat, im Wissen, daß das für längere Zeit Geld kosten wird. Und heute hören wir dann immer wieder das Klagelied. Was also die Kosten anbetrifft, wird sowohl von Bundeskanzler Schmidt als auch von Minister Apel, die diese Entwicklung ursprünglich begrüßt hatten, immer wieder Kritik geübt. Es steht zu befürchten, daß sich dieses peinliche und unwürdige Spiel, sollte es nach denselben Regeln ablaufen, wiederholen könnte.

Da ist doch wohl die Frage erlaubt: Glaubt die Bundesregierung, glauben Sie, Herr Minister Ertl, daß bei einem **Beitritt von weiteren drei Ländern** im Bereich Agrarmarkt und Agrarmarktordnungen alles beim alten bleiben kann? Können die heutigen Mechanismen nach Ihrer Meinung wirklich auf Neumitglieder ohne Agrarstatistiken, mit hohen Beschäftigtenzahlen in der Landwirtschaft, mit einer wesentlich geringeren Verwaltungskapazität und zum Teil einseitigen Produktionsstrukturen übertragen werden? Ich stelle Ihnen ernsthaft die Frage: Welche Überlegungen hat sich die Bundesregierung, hat sich der zuständige Minister gemacht? Welche Alternativen hat die Bundesregierung, deren Finanzminister heute schon sagt, wir seien nicht Europas Zahlmeister? Mit welchem Konzept, mit welchen Zielvorstellungen geht die Bundesregie-

Kiechle

(A) rung angesichts der bereits zugesagten Unterstützung in die bevorstehenden Verhandlungen?

Hierzu haben wir von Ihnen in Ihrer Einbringungsrede kein Wort gehört, obwohl das doch für die kommenden vier Jahre ein wesentliches politisches, damit aber auch agrarpolitisches Ereignis ist. Wir befürchten allerdings, daß wieder die alte tibetanische Gebetsmühle von den unerträglichen Agrarmarktkosten erneut gedreht wird: zu Lasten der Bauern und des EG-Agrarmarktes. Ich glaube, es wäre gut, darüber nachzudenken, ob nicht andere, einfachere und praktikablere Regelungen auf dem **Agrarmarkt eines nochmals erweiterten Europas** notwendig und möglich wären, wenigstens zu Beginn dieses erweiterten Europas oder nur für die neuen zusätzlichen Mitglieder. Vielleicht wäre der direkte **Finanzausgleich** nach dem Vorbild des Bund-Länder-Finanzausgleichs ein Weg. Jedenfalls ist es die Pflicht der Bundesregierung, Alternativen zu erarbeiten und ins Spiel zu bringen — rechtzeitig und den absehbaren, den kommenden Entwicklungen angepaßt —, statt hinterher wegen der Kosten über einen politischen Akt, den man selbst mitvollzogen hat, zu jammern.

Das sind jedenfalls einige vor uns liegende Aufgaben der Agrarpolitik sowohl bei uns im Innern — von den Problemen des ländlichen Raums über die Einkommenssicherung und die viel zitierte Steuergerechtigkeit bis hin zur weiteren Gestaltung Europas, die politisch sehr erwünscht ist und von uns mitgetragen wird, aber agrarpolitisch langfristig
(B) wohl nicht mehr in derselben Form und mit denselben Regularien wie bisher erfolgen kann als auch im Äußeren der Gemeinschaft, für die wir Verantwortung tragen, zu der wir gehören und von der auch wir profitieren. Diese Aufgaben hätten wir gern von Ihnen angesprochen gesehen, Herr Minister.

Ich wollte dies am Beginn dieser Legislaturperiode hier ins Gespräch bringen, damit jedermann sehen kann, daß Agrarpolitik nicht nur Bauernpolitik ist, daß sie nach vorn gerichtet ist und sein muß. Allerdings haben wir bis jetzt auf die entsprechenden Konzepte und Initiativen Ihrer Regierung umsonst gewartet. Es wäre höchste Zeit, daß Sie sich, statt unfruchtbare Auseinandersetzungen auf ideologischen und anderen Gebieten zu führen, solchen wichtigen Zukunftsaufgaben verstärkt zuwenden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Oostergetelo.

Oostergetelo (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kiechle, ich verstehe ja ihre Pflichtübung, die Sie hier vorne zu vollbringen haben. Aber ich will nur einen Punkt aus Ihrer Rede herausgreifen, weil ich ihn sonst vergessen könnte; das ist die **Erzeugerabgabe bei Milch.**

Mich wundert es — das habe ich auch beim Bauernverband gemerkt —, daß gerade Betriebe aus dem süddeutschen Raum sich widersetzen, da es doch so sein wird, daß die 8 000-Liter-Kuh doppelt so hoch belastet ist wie die 4 000-Liter-Kuh. Diese 4 000 (C) Liter werden nicht von der Landwirtschaft als solcher erzeugt, sondern mit Soja- und Abfallprodukten der Margarineindustrie.

Es ist doch auch so, daß Großbetriebe ein Vielfaches von dem zu leisten hätten, was kleine Betriebe zu leisten haben.

(Niegel [CDU/CSU]: Wollen Sie den Klassenkampf in der Landwirtschaft einführen?)

Ich bin also der Meinung, daß wir uns dieser Überlegung nicht verschließen können, gerade um zu erreichen, daß in Gebieten, wo es keine Alternativen gibt, die Milcherzeugung aufrechterhalten bleibt. Alle wollen doch, daß der Milchmarkt nicht zusammenbricht.

Meine Damen und Herren, die Agrardebatte hat gezeigt, daß alle politischen Parteien hier in diesem Hause eine leistungsfähige Landwirtschaft wollen. Das bleibt zunächst einmal festzuhalten. Aber nach dem, was ich hier heute von der Opposition über die Agrarpolitik hören mußte, drängt es mich als einer der wenigen noch praktizierenden Landwirte im Parlament, hier heute in diesem Hohen Hause das Wort zu nehmen.

Um es vorweg ganz klar zu sagen: Auch ich bedaure zutiefst die immer noch herrschende **Benachteiligung des ländlichen Raums,** was das Fehlen einer modernen **Infrastruktur** und die ungünstigen Lebensverhältnisse trotz guter Luft und weniger Lärm angeht.

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Und das ist die Schuld der Opposition?) (D)

Hier gilt es, die Versäumnisse einer über zwanzigjährigen Agrarpolitik aufzuholen,

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Im letzten Jahrhundert war das! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

die unter der Politik für den ländlichen Raum nur berufsspezifische Interessen verstanden hat, die letztlich weder uns Bauern, noch den Nichtlandwirten in den ländlichen Räumen geholfen hat. Wer hat denn über Alternativen nachgedacht? Agrarpolitik ist Politik für den ländlichen Raum und für alle in ihm lebenden Menschen. Hier gilt es, noch vieles zu leisten.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Niegel?

Oostergetelo (SPD): Bitte schön.

Niegel (CDU/CSU): Herr Kollege, wenn Sie von der Agrarpolitik für den ländlichen Raum sprechen: Ist Ihnen bekannt, daß Ihre Partei auf dem Parteitag in Hannover im Jahre 1973 Raumordnungsthesen verabschiedet hat, in denen von Einzugsgebieten in der Größenordnung von 40 000 Einwohnern gesprochen wird, die praktisch nur gefördert werden können? Hat das noch etwas mit dem ländlichen Raum zu tun?

(A) **Oostergetelo** (SPD): Herr Kollege, ich komme gleich noch auf den ländlichen Raum.

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Sie waren doch schon dabei!)

Sie wollen doch nicht bestreiten, daß es in der Vergangenheit, in der Sie Verantwortung trugen, im ländlichen Raum immer hieß: Wer Landwirt ist, kann Landwirt bleiben.

Aber ich komme darauf zurück; ich möchte mich jetzt nicht von meinen Gedanken abbringen lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ritz [CDU/CSU])

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Oostergetelo (SPD): Völlig unberechtigt, meine Damen und Herren, sind die Jammerlieder der Opposition über die Situation der bäuerlichen Betriebe und der Landwirtschaft im allgemeinen, die die Opposition auch in diesem Jahr hier vorbringt.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schröder?

(Wehner [SPD]: Bloß nicht irritieren und provozieren lassen!)

Oostergetelo (SPD): Ich möchte meine Zeit ausnutzen, Herr Kollege. — Das ist doch alle Jahre wieder der gleiche Chor, den wir nach der Veröffentlichung des Agrarberichts hören. Das schlägt jedes
(B) Jahr der Regierungskoalition und der Regierung ins Gesicht.

Nun, meine Damen und Herren, ich will hier nicht über Prozente oder Zahlen streiten. Das wesentliche ist doch, daß die **Agrarpolitik** der letzten Jahre, insbesondere des hier zur Debatte stehenden Wirtschaftsjahres, für die Bauern eine sehr erfolgreiche Sache war. Wer wie ich mit vielen Berufskollegen zusammenkommt, kann das immer wieder feststellen. Die Bauern sind deshalb auch mit der Entwicklung zufrieden und nicht unzufrieden, wie Sie uns Glauben machen wollen. Im Grunde, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, müssen Sie doch einräumen, daß es Ihnen von Jahr zu Jahr schwerer fällt, noch ernst zu nehmende Texte für diese Jammerhaltung zu finden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Auch als Neuling in der Politik habe ich schon eine Reihe von Diskussionen mit Vertretern der Opposition und der Bauernverbände zu agrarpolitischen Fragen gehabt. Ich bin überrascht, wie groß die **Übereinstimmung in wesentlichen Fragen** ist. Natürlich tut die Regierung aus der Sicht der Bauernverbände nie genug. Das geht ihr mit anderen Interessenorganisationen auch so. Die Union würde natürlich alles noch besser machen — sagt sie in der Opposition. In den Einzelheiten aber sind ihre Vorschläge, wenn es ernst wird, sehr viel bescheidener als ihre Versprechungen gegenüber den Bauern.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: So ist es!)

(C) Ich will das hier nicht vertiefen, sondern nur noch einmal feststellen, daß auch die Landwirtschaft mit der Politik dieser Regierung und der sie tragenden Parteien bisher zufrieden sein konnte und zufrieden ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wer bei den heutigen Marktordnungs- und sozialen Bedingungen einen guten **bäuerlichen Betrieb** hat und ihn ordnungsgemäß zu führen versteht,

(Gallus [FDP]: Darauf kommt es an!)

kann die Versorgung seiner Familie und die **Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz** in unserer Industriegesellschaft nachhaltig gewährleisten. Dies muß unsere Jugend wissen. Die Klagelieder Jeremias' aus dem oppositionellen Testament sind unverantwortlich, weil sie nur dazu beitragen, daß junge Landwirte hinsichtlich ihrer eigenen Situation mißtrauisch werden und Lust und Liebe zu ihrem Beruf verlieren.

Meine Damen und Herren, dabei will ich gar nicht so tun, als ob alles so wäre, wie wir es uns vorstellen.

(Werner [CDU/CSU]: Das wäre ja auch noch schöner!)

Wenn man von den Globalzahlen ausgeht, stellt man fest, daß die **Lage der bäuerlichen Familien** im einzelnen sehr unterschiedlich ist. Der Abstand zwischen den gut Verdienenden und den weniger, zu wenig Verdienenden ist viel zu groß. Wir werden gerade auch als Sozialdemokraten unser Augenmerk noch stärker auf diese Probleme richten und nach
Wegen suchen, was man tun kann, um die Zurückbleibenden mehr zu fördern. Von jungen Landwirten höre ich oft genug, daß sie mit ihrem Einkommen zufrieden sind, aber vor lauter Arbeitsbelastung weder Zeit für sich selbst, noch für ihre Familien haben. Hier werden wir nach Wegen suchen, um z. B. durch Förderung überbetrieblicher Zusammenarbeit Erleichterungen für den Menschen auf den Höfen zu schaffen. (D)

(Niegel [CDU/CSU]: Kennen Sie den bayerischen Weg? — Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Davon hat er noch nichts gehört!)

Hilfe zur Selbsthilfe heißt auch, daß der Staat vor allem dort hilft, wo sich die Menschen selbst am wenigsten helfen können. Auch in der Agrarpolitik geht es zunächst um den Menschen und dann erst um seinen Betrieb.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir sind stets für die volle und gleichberechtigte **Eingliederung der Landwirtschaft** eingetreten. Dort, wo sie bereits erreicht ist, müssen dann aber auch die gleichen Regeln gelten wie für andere Gruppen in unserer Gesellschaft. Wer sich für eine gesunde, sich selbst tragende Landwirtschaft einsetzt und wer mit mir die hohen sozialen Leistungen für die Landwirtschaft will, muß auch bereit sein, eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Hier gilt es, vor allem auch in der Witwenversorgung weiterzukommen. Auch die **Landwirtschaft** hat die Pflicht, ihren **Sozialbeitrag** wie jede andere Gruppe in unserer Gesellschaft zu leisten, wenn sie oder wenn wir

Oostergetelo

(A) glaubwürdig bleiben wollen. Bestimmten Leuten möchte ich sagen, daß ihre Glaubwürdigkeit daran gemessen wird, wieweit sie bereit sind, solche Konsequenzen auch gegenüber den eigenen Bauern zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

In der Frage der Besteuerung dürfen wir vor allen Dingen die **Steuergerechtigkeit** nicht außer acht lassen. Herr Peters hat darauf hingewiesen, daß es im norddeutschen Raum in jedem Ort diese Ungerechtigkeit gibt. Wenn das in Süddeutschland nicht so ist, dann gibt es wahrscheinlich keinen, der so sehr herangezogen wird. Aber um das klarzumachen: nach dem GDL ist es so, daß ein Betrieb mit 50 ha Fläche 2 500 DM oder — bei starkem Hackfruchtanteil — 5 000 DM im Jahr von der Fläche zu versteuern hat. Das bringt dann in der Regel nichts, während der buchführungspflichtige Betrieb und der Schätzungsbetrieb bei gleichem Einkommen und gleicher Größe 50 000 DM — da ist die Viehhaltung nicht einbezogen — zu versteuern hat. Das ist eine Steigerung um das Zehn- bis Zwanzigfache. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht unser Wollen sein, zumal in der Regel der Steuervorteil wächst, je größer der Betrieb wird.

(Ey [CDU/CSU]: Aber das ist doch Unsinn!)

Wer den Zuerwerbsbetrieben, den Nebenerwerbsbetrieben und den in den benachteiligten Gebieten um ihre Existenz kämpfenden Betrieben eine Chance gönnt und wer aufsteigenden Betrieben staatliche Hilfe zuteil werden lassen will, der muß auch
(B) bereit sein, ohne Hinhaltetaktik leistungsfähige Vollerwerbsbetriebe gerecht und gleichmäßig zu besteuern.

Ein **Mehr an sozialer Gerechtigkeit und Freiheit für den ländlichen Raum** muß weiterhin das Ziel sozialliberaler Regierungspolitik sein. Auf dem Wege dahin — das werden die ehrlich abwägenden Bauern auf dem Lande jedem von Ihnen bestätigen — sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Die alljährlichen Agrarberichte, die ja schließlich im Zusammenwirken mit den Landwirtschaftsverwaltungen der Länder erstellt werden, geben davon ein beredtes Zeugnis. Wir Landwirte sind dankbar, daß uns und der Öffentlichkeit dieses umfassende Informationswerk präsentiert wird. Der Deutsche Bundestag täte gut daran, diesen Bericht und die daraus von der Bundesregierung bezogenen Erkenntnisse und Folgerungen einmütig zur Kenntnis zu nehmen.

Sozialdemokraten haben nie versprochen und können auch jetzt nicht versprechen, daß in Zukunft jeder Bauer bleiben kann, der will. Aber ich rufe unserer jungen Generation zu, unseren dynamischen Menschen auf dem Lande: Es ist eine **schöne Aufgabe, Bauer zu sein,** und man kann dabei leben.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Niegel [CDU/CSU]: Eine andere Regierung brauchen wir dazu!)

Die Landwirtschaft ist vorangebracht worden durch eine **gezielte Strukturpolitik,** die im Gegensatz zum Gießkannenprinzip von der Anlage her (C) redlich und in Verbindung mit der **sozialen Absicherung** zugleich für die Menschen erträglich war. Im sozialen Bereich ist während der letzten Jahre mehr erreicht worden als in den über 20 Jahren Regierungszeit der heutigen Opposition.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dieses ist inzwischen unbestritten und wird im landwirtschaftlichen Bereich allgemein anerkannt. Tausende von Mitbürgern — und Sie wissen das auch aus Ihren Dörfern, wenn Sie es nur zugeben wollen — haben das am eigenen Leibe erfahren.

Durch die **Preispolitik** ist das Einkommen der Landwirte im Durchschnitt der letzten Jahre um mehr als 11 % gestiegen. Ich gehe nicht nur von diesem Jahr aus. Das ist deshalb so erfreulich, weil gleichzeitig der **Anteil der Nahrungsmittelkosten,** gemessen am Einkommen der Verbraucher, gesenkt wurde. Das alles zusammen ist erfolgreiche sozialliberale Agrarpolitik, sowohl für den Verbraucher als auch für den Produzenten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nur durch diese Politik ist auch die Firmenbezeichnung wieder ins richtige Lot gerückt worden: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, unsere Sorge gilt allen Menschen im ländlichen Raum. Sorgen wir gemeinsam für ein Mehr an Gerechtigkeit. Dies verbessert die Chancen aller.

(D)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Paintner.

Paintner (FDP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eingangs, daß ich meinen Kollegen Kiechle ganz kurz darauf hinweise, daß unsere Fraktion nicht mit drei Mitgliedern, sondern mit sechs Mitgliedern vertreten war.

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Sie werden mir erlauben, daß wir unsere Minister und die Präsidentin einbeziehen, wenn sie hier im Saale sind.

(Abg. Niegel [CDU/CSU]: Wieviel haben Sie denn insgesamt?)

— Sie können ja den Prozentsatz ausrechnen und wieviel dann von Ihrer Fraktion da sein müßten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Wenn die heutige Debatte einiges deutlich gemacht hat, dann dieses: Die Opposition hat zur Agrarpolitik von Josef Ertl und dieser Bundesregierung keine Alternative. Weil sie agrarpolitisch nichts zu bieten hat, weicht sie auf Polemik aus. Hier will man unseren Minister etwas madig machen, dort bringt man die Steuer, dort die Gemeinschaftsaufgabe, dort die Bundesbahn. Ich sage Ihnen, wenn Sie unseren Minister madig machen wollen, dann geht

Paintner

(A) diese Rechnung nicht auf, weil sehr viele Landwirte wissen, was Josef Ertl geleistet hat. Sehr viele Ihrer Wähler und Parteimitglieder sagen, daß Josef Ertl der Beste ist, den wir je hatten, er sei nur bei der verkehrten Partei.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Niegel [CDU/CSU]: Halleluja! — Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Zur Steuer sage ich Ihnen: wir sind für eine gerechte Steuer und wir sind auch der Meinung, daß selbst der Bundesfinanzminister Apel nicht will, daß aus der Landwirtschaft das letzte herausgepumpt wird, weil auch er weiß, daß diese Landwirtschaft sofort wieder investiert.

(Vorsitz: Vizepräsident Stücklen)

Ich glaube, daß Ihre Art des Schlagabtausches dem Ziel dient, Ihr schlechtes Gewissen zu verdecken. Die Union hatte ja 20 Jahre Zeit, der Agrarpolitik einen Stellenwert zu verschaffen, wie er heute selbstverständlich ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hat sie immer gehabt!)

Statt dessen mußte damals die Agrarpolitik das Dasein eines Mauerblümchens fristen.

(Lachen bei der CDU/CSU — Dr. Kohl [CDU/CSU]: Aber Herr Kollege, das können Sie doch dem Schwiegervater des Kollegen Ertl nicht antun!)

Schon damals war es üblich, schwache agrarpolitische
(B) Leistungen durch eine strenge ideologische Haltung zu überdecken.

(Erneutes Lachen bei der CDU/CSU — Abg. Niegel [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Ich möchte meine Rede zu Ende führen. Ich habe nur eine Viertelstunde Redezeit, lieber Herr Kollege.

Die Verluste allerdings, die der deutschen Landwirtschaft durch die Getreidepreissenkungen entstanden sind — ich kann es beinahe selber schon nicht mehr hören, wenn man das immer wieder bringen muß; aber es war und ist eben Wahrheit —, waren durch noch so schöne Worte nicht mehr aus der Welt zu schaffen. — Dies ist das eine.

Das andere ist, daß Josef Ertl bewiesen hat, was Mut, Tatkraft und Rückgrat in der Politik bewegen können. In Brüssel war es nicht länger falsche politische Rücksichtnahme, sondern Partnerschaft mit gleichen Rechten und Pflichten für alle, die das Handeln des deutschen Landwirtschaftsministers bestimmte. Damit wurde der Grundstein für die Gesundung der Landwirtschaft gelegt. Unsere Landwirte wissen aus eigener Erfahrung, was sie in den 70er Jahren an Freiheit gewonnen haben, und zwar durch größere wirtschaftliche Sicherheit und durch die Erreichung der lang verschleppten sozialen Gleichstellung mit anderen Bevölkerungsgruppen. Das verstehen wir unter Freiheit, wenn wir von Freiheit des selbständigen Landwirts sprechen.

Die CDU/CSU hat aus ihren Fehlern und aus der Geschichte nichts gelernt. Sie ist ihrer Doppelzüngigkeit treu geblieben. Unseren Bauern will sie (C) ein Agrarprogramm schmackhaft machen, das ohne zusätzliche Ausgaben von 1 Milliarde DM gar nicht zu realisieren ist. Sie weckt damit Erwartungen, die sie gar nicht erfüllen kann, es sei denn, ihre Redner in der Haushaltsdebatte hätten nur zum Fenster hinaus gesprochen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

So weit braucht man aber gar nicht zu gehen. Herr Franz Josef Strauß selbst hat das Agrarprogramm der Union in der Fernsehsendung „Bilanz" am 25. August 1976 als grobe Täuschung der landwirtschaftlichen Bevölkerung entlarvt. Keinen Pfennig hätte er nach der Wahl bereitgestellt. Alles war nur Bauernfängerei.

(Niegel [CDU/CSU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Unseren Bauern und unserer Bevölkerung nützt auf die Dauer nur eine ehrliche Politik, die die grünen Scheuklappen ablegt und auf den Ausgleich der Interessen ausgerichtet ist. Der Verbraucher ist bisher mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sicher und letztlich preiswert versorgt worden. Dies ist für eine hochsensible Industriegesellschaft gar nicht hoch genug zu veranschlagen. Auch in Zukunft aber wird der Erzeuger nur mit einem kaufkräftigen Verbraucher bestehen können. Verantwortliche Agrarpolitik darf diesen Zusammenhang nicht aus den Augen verlieren. Was der einzelne Landwirt dazu tun kann, ja tun muß, ist, seine Chance im Markt zu suchen und zu nützen. Eine gesicherte Nahrungsmittelversorgung erfordert auch in Zu- (D) kunft Interventionsgarantien. Es nützt jedoch auch dem Landwirt nichts, wenn diese den Kräften des Marktes nicht genug Spielraum lassen. Gerade der Landwirt, der sich dem Markt und den Absatzmöglichkeiten gegenüber anpassungsfähig zeigt, muß künftig eines erwarten können: daß mit den Mitteln der Strukturpolitik nicht extrem hohe Bestandsgrößen gefördert werden, die überzogenen Investitionstendenzen Vorschub leisten. Die Agrarpolitik ist als Politik für den ländlichen Raum erfolgreich gewesen, weil sie der Strukturpolitik durch die Gleichwertigkeit der Förderung von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben eine vernünftige Zielrichtung gegeben hat. Wir haben mit der Gießkannenförderung Schluß gemacht, die viele Landwirte in die Überschuldung und um ihr Eigentum gebracht hat.

Ländlicher Raum ist heute gleichbedeutend mit lebenswerten Dörfern, geordneten Lebensverhältnissen und einer intakten Natur- und Erholungslandschaft. Keiner sollte Ländern und Gemeinden ihren Anteil daran streitig machen. Kein Land sollte sich aber auch mit fremden Federn schmücken, wie dies beim Bergbauernprogramm immer wieder geschieht.

Denen, die nicht die Größe haben, Tatsachen anzuerkennen, sei ins Stammbuch geschrieben: Ein Großteil ihrer Politik wäre über das Schubladensystem nie hinausgekommen, wenn es die Agrarpolitik von Josef Ertl und dieser Regierung nicht gegeben hätte.

(Zuruf des Abg. Niegel [CDU/CSU])

Paintner

(A) Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Begründung unseres **Entschließungsantrags.** Wir sind der Meinung, daß durch agrarstrukturelle Maßnahmen der **Überproduktion in der Veredelung** entgegengewirkt werden muß. Deshalb sollten wir öffentliche Mittel für Bauten, für Rinder- und Schweineställe großen Betriebseinheiten nicht mehr zur Verfügung stellen. Vielmehr sollten die zur Verfügung stehenden Mittel mittelbäuerlichen Betrieben vorbehalten bleiben. Das heißt aber nicht, daß nicht auch große Bauten gebaut werden können oder sollten. Wir wollen nur haben, daß dann die Großen, die die Förderung nicht brauchen, vom Staat nicht mehr gefördert werden.

(Niegel [CDU/CSU]: Es kriegt doch eh schon keiner mehr was! — Weitere Zurufe des Abg. Niegel [CDU/CSU] — Gegenruf des Abg. Wehner [SPD]: Mann, setzen Sie sich weiter nach hinten!)

— Regen Sie sich nicht so auf, Herr Niegel!

In der **landwirtschaftlichen Sozialpolitik** ist erkennbar, daß Bundeszuschüsse für die landwirtschaftliche Altershilfe und die Rentnerkrankenversicherung der Landwirte nicht in dem Maß benötigt wurden, wie angenommen wurde. Die hier freiwerdenden Mittel, die also keine zusätzlichen Haushaltsmittel sind, möchten wir den Berufsgenossenschaften zur Verfügung stellen, allerdings unter der Bedingung, daß die Jahresarbeitsverdienstgrenze der selbständigen Landwirte ab 1. Januar 1977 von 9 000 auf 10 800 DM angehoben wird. Das bedeutet die Anhebung einer vollen Versehrtenrente auf 600 DM

(B) monatlich. Auch bei einer Erhöhung der Bundeszuschüsse von 320 auf 400 Millionen DM müßten die Beiträge der landwirtschaftlichen Betriebe zur Berufsgenossenschaft noch erheblich erhöht werden.

Zum Schluß sage ich Ihnen: Die Agrarpolitik und somit der Agrarbericht dieser Bundesregierung von SPD und FDP kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Nur mit dem Fleiß unserer Bäuerinnen und Bauern und mit dem erklärten Willen dieser Regierung, auch die Landwirtschaft an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilnehmen zu lassen, war dieses Ergebnis möglich. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes hat anläßlich der Grünen Woche in Berlin gesagt: Wir Landwirte und Bauern sollten wieder mehr Mut zur Wahrheit haben. Diesen Mut will ich an dieser Stelle beweisen und Ihnen als Landwirt sagen, daß unsere Landwirte draußen im Land zum großen Teil zufrieden sind und daß sich das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1975/76 mit einem Reineinkommen von 25 488 DM je Familienarbeitskraft sehen lassen kann.

Wer meint, daß man den Agrarbericht zu kritisieren hat, wenn das Ergebnis schlecht ist, der muß auch endlich einmal zugeben, daß der Agrarbericht für alle Jahre da ist, daß er auch da ist, wenn ein gutes Ergebnis vorliegt. Das muß auch hier anerkannt sein.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich bin der Meinung, die Wahrheit ist: unsere Landwirte haben im Wirtschaftsjahr 1975/76 gut verdient, haben viel investiert, wir hatten gute Preise bei unseren landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Im sozialen Bereich, meine ich, können sich die Leistungen dieser Regierung sehen lassen. Auch ist die Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen gut versorgt worden. Unsere Kulturlandschaft wurde gepflegt. Das alles war der Erfolg dieser Bundesregierung und des Ministers Josef Ertl. (C)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Abgeordnete Susset.

Susset (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem verschiedene Kollegen sowohl der SPD wie der FDP dem Bundesfinanzminister Apel Schützenhilfe leisten — ich glaube, es gab überhaupt niemanden, der es unterlassen hat —, um die unsinnigen Steuerpläne zu verteidigen, muß man doch fragen: Gibt es in dieser Koalition noch genügend Kollegen, die zu dem stehen, was unsere Aufgabe ist, auch mit Maßnahmen der Steuerpolitik die Landwirtschaft in die Lage zu versetzen, ein vergleichbaren Berufsgruppen entsprechendes Einkommen zu erzielen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun, daß Herr Apel etwas gegen die Landwirtschaft hat, dafür habe ich Verständnis.

(Wehner [SPD]: Was sollen solche blöden Bemerkungen? — Weitere Zurufe von der SPD) (D)

Er ist doch vom Pferd getreten worden,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

und das ist ein in der Landwirtschaft sehr häufig vorkommendes Tier.

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter Susset, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Susset (CDU/CSU): Aus Zeitgründen würde ich fast nein sagen, aber der Herr Oostergetelo — —

(Wehner [SPD]: Aus Zeitgründen sollten Sie überhaupt auf eine Rede verzichten! — Gegenruf des Abg. Dr. Ritz [CDU/CSU]: Das müssen Sie uns überlassen! — Wehner [SPD]: Diese Kabaretteinlagen!)

— Ah, danke schön, Herr Wehner.

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter, Sie gestatten eine Zwischenfrage? — Gut.

Oostergetelo (SPD): Herr Kollege Susset, ich frage Sie: Wie wollen Sie dieses Ziel erreichen, wenn der eine Landwirt beim selben Einkommen das Zwanzigfache von dem zu bezahlen hat, was der andere zahlen muß? Und wenn ich das noch hinzufügen darf: Wie wollen Sie denn nüchtern prüfen, was der Finanzminister vorhat, wenn Sie von vornherein das Ergebnis schon festgeschrieben haben?

(Beifall bei der SPD)

(A) **Susset** (CDU/CSU): Ja, Herr Kollege Oostergetelo, wir wollen prüfen. Wir haben von vornherein zugestimmt, daß eine Kommission eingesetzt wird, während der Vorsitzende des Ausschusses der Meinung war, das könne man ohne die Kommission tun.

Es wäre Aufgabe der Bundesregierung gewesen, bei der Einbringung des Agrarberichtes diesen Bericht etwas differenzierter darzustellen. Ich muß mich wundern, daß hier verschiedene süddeutsche Kollegen wie der Kollege Müller und der Kollege Paintner auch in dieses Horn gestoßen haben, als ob die Verbesserung der Einkommenslage so allgemein sei. Wir müssen doch feststellen — und das kommt im Agrarbericht zum Ausdruck —, daß die durchschnittlichen Reineinkommen in den **süddeutschen Vollerwerbsbetrieben** je Familienarbeitskraft bei 22 000 DM liegen. Wir müssen weiter feststellen, daß für das Jahr 1977 zum Erreichen der Förderschwelle ein Einkommen von 24 000 DM notwendig ist. Daran wird doch deutlich, daß der Durchschnitt dieser Vollerwerbsbetriebe nicht einmal in der Lage ist, das zur Überschreitung der Förderschwelle notwendige Einkommen zu erreichen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Nun, man darf sicherlich nicht unberücksichtigt lassen — das trifft für die süddeutschen Länder zu —, daß in hängigen, klimatisch ungünstigen Gebieten die optimalen Produktionsmöglichkeiten äußerst begrenzt sind. Aus diesem Grunde gibt es dort nicht die Betriebsgrößen und Produktionsmöglichkeiten, wie sie bei ebenen Ackerlagen gegeben sind. (B) Wir müssen vor allen Dingen zur Kenntnis nehmen, daß gerade die durchschnittliche Teilstückgröße, die ja in Norddeutschland fünf- bis zehnmal größer als in Süddeutschland ist, wesentlich dazu beiträgt, daß die Bewirtschaftung im norddeutschen Raum ergiebiger ist. Was ist zu tun? Wir müssen die Bundesländer durch Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in die Lage versetzen, die notwendigen Flurbereinigungen durchzuführen.

Ich muß auch einiges zum **einzelbetrieblichen Förderungsprogramm** sagen, weil der Kollege Paintner glaubte, hier Lobeshymnen darauf anstimmen zu müssen. Wir haben uns seit jeher für mehr Flexibilität bei den Förderungsgrundsätzen eingesetzt. Uns geht es um die Frage, wie und unter welchen Voraussetzungen dem einzelnen Betrieb geholfen werden kann. Die **Förderschwelle** hat sich gerade in agrarstrukturell schwierigen Gebieten zum Nachteil der nicht förderungsfähigen Betriebe ausgewirkt, und zwar in der Weise, daß die Chancengleichheit auch für zukunftsorientierte landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr gewährleistet ist. Vergegenwärtigen Sie sich doch einmal, was für ein Kampf um Pachtflächen in diesen Gebieten zwischen förderungswürdigen und nicht geförderten Betrieben entsteht. Obwohl doch überhaupt keine Alternative im außerlandwirtschaftlichen Bereich vorhanden ist, müssen die Betroffenen im ländlichen Raum in ihren Betrieben bleiben, weil ihnen die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung nichts anderes ermöglicht. In den 20 Jahren — Herr Kollege Oostergetelo, damit komme ich auf das zu sprechen, was Sie sagten —, (C) in denen die CDU/CSU hier die Wirtschaftspolitik gemacht hat, war es möglich, daß die Landwirte in außerlandwirtschaftlichen Berufen einen entsprechenden Ausgleich fanden. Dieser Weg ist heute verbaut.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn man die Zahlen der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit heranzieht, so muß man feststellen, daß sich die Bundesregierung einfach nicht in der Lage sieht, diese Entwicklung mittelfristig zu verbessern. Deshalb müssen wir auch bei der Förderung gerade in diesen Gebieten andere Wege gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seitens des Herrn Bundesministers und auch seitens des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs wird in letzter Zeit immer wieder der unbürokratische **Agrarkredit** gefordert. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, daß dies eine Möglichkeit wäre, Betriebe, die die Förderschwelle nicht erreichen, zu fördern. Man darf aber nicht nur von einer solchen Möglichkeit reden. Man muß vielmehr auch etwas tun. Es hat doch keinen Sinn, wenn sich der Kollege Gallus immer nur damit begnügt, auf Versammlungen auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Wir müssen doch wissen, daß die derzeitige Förderungspraxis dazu führt, daß von Landwirten gesagt wird — wir haben dies bei einer Reise des Ausschusses in Nordrhein-Westfalen erlebt —: Wenn wir einen zinsgünstigen Kredit bekämen, würden wir unseren Kuhbestand von 20 auf 30 aufstocken; wir werden aber (D) nicht gefördert, wir müssen 50 Kühe halten, um gefördert zu werden! — Dies ist staatlich sanktionierter Unsinn, wenn man sich auf der anderen Seite darüber Gedanken macht, wie man den Milchmarkt in Ordnung bringen will.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich meine, daß wir bei der Suche nach neuen kostengünstigen Förderungskriterien die Entscheidung wieder mehr in die Hand des Landwirts legen und die Beurteilung seiner Hausbank überlassen müssen.

Auch die **Agrarsozialpolitik** wurde hier angesprochen. Ich möchte hier feststellen, daß die CDU und die CSU die entscheidenden Grundlagen für die Agrarsozialpolitik geschaffen haben und daß es nun darum geht, noch bestehende Lücken zu schließen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung hat einen Anspruch auf eine soziale Sicherung, die der anderer Bevölkerungsschichten gleichwertig ist und die gleichzeitig die durch den Strukturwandel entstehenden Härten berücksichtigt.

Wir haben schon früher in einigen Anträgen unsere Forderung zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesregierung nun endlich darangehen sollte, etwas für die soziale **Versorgung der Witwen von landwirtschaftlichen Unternehmern** zu tun. Bundesminister Ertl sprach dieses Problem ja in seiner Einbringungsrede an. Wir sind an sich davon ausgegangen, daß Sie, Herr Minister Ertl, es bei den Koalitionsverhandlungen in Gesprächen mit dem Herrn Bundeskanzler und den Koalitionsfraktionen ermöglichen könnten, die Witwenrente jetzt einzu-

Susset

(A) führen. Wir verweisen auf unsere Anträge aus früherer Zeit.

Ein weiteres dringliches Problem ist die **Erhöhung der Zuschüsse für die Berufsgenossenschaften.** Der Kollege Paintner hat hier einen Antrag der Koalitionsfraktionen begründet. „Es wird geprüft", steht darin. Ich kann hier sagen: Wir, die CDU/CSU, haben geprüft und werden morgen im Ausschuß Anträge stellen, bei deren Annahme es ohne Ausweitung des Einzelplans 10 möglich ist, die Bundeszuschüsse so anzuheben, daß die dringend notwendige Anpassung der Jahresarbeitsverdienste realisiert wird und die Beitragserhöhungen der Berufsgenossenschaften in Grenzen gehalten werden können. Das wäre nach dem derzeitigen Haushaltsansatz, der vom Herrn Bundeslandwirtschaftsminister vertreten wurde — der Herr Bundesfinanzminister ist ja inzwischen auch da —, unmöglich gewesen.

Wir haben einen **Entschließungsantrag** vorgelegt. Darin gehen wir zunächst auf die Buttergeschäfte mit der UdSSR ein. In einem weiteren Punkt ersuchen wir darin die Bundesregierung, bei den abschließenden Agrarpreisverhandlungen in Brüssel dafür einzutreten, daß der deutschen Landwirtschaft, der ja nach Aussage des Agrarberichts für 1977 Einkommensverschlechterungen ins Haus stehen, die Preisstagnation nicht zugemutet wird, die infolge des Abbaus des Grenzausgleichs und infolge der geringen Preisanhebungsrate zu erwarten ist. Im letzten Punkt unseres Entschließungsantrags bitten wir die Bundesregierung, in der mehrjährigen Finanzplanung die Mittel für die Verbesserung der Agrar- (B) struktur und des Küstenschutzes so anzusetzen, daß die Maßnahmen, die ich eben teilweise angesprochen habe, durchgeführt werden können.

Ziel jeder richtig verstandenen Politik — nicht nur der Agrarpolitik — ist es, den Menschen so zu dienen, daß ein möglichst hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit und persönlicher Freiheit für den einzelnen Bürger verwirklicht wird. Agrarpolitik ist Politik für alle Menschen, unabhängig davon, ob sie in oder außerhalb der Landwirtschaft tätig sind, und unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land leben. Wo es um Menschen geht, geht es auch um die wirtschaftliche Sicherheit.

Die Landwirtschaft hat ihren Auftrag, den Verbraucher mit gesunden Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen zu versorgen, erfüllt. Sie wird dies auch in Zukunft tun, wenn wir den in der Landwirtschaft Tätigen und den im ländlichen Raum Lebenden die Unterstützung zukommen lassen, auf die sie auf Grund ihrer Leistung für das gesamte Volk einen Anspruch haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Abgeordnete Grunenberg.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das verstehe ich nach dem Zeitplan nicht! — Weitere Zurufe der CDU/CSU)

— Meine Damen und Herren, es war ursprünglich vorgesehen, bis 12 Uhr die Agrardebatte abzuschließen. Doch infolge der Wortmeldungen, die hier aus den Fraktionen vorliegen, und auf Grund des Wunsches des Ministers, zum Abschluß der Agrardebatte das Wort zu ergreifen, läßt sich dieser Termin 12 Uhr nicht einhalten. Ich bitte daher die parlamentarischen Geschäftsführer, sich zu orientieren, ob wir die Finanzpunkte der Tagesordnung noch vor der Mittagspause aufrufen sollen. (C)

Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Grunenberg, das Wort zu nehmen, es sei denn, Sie verzichten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist ein Mißverständnis! Der Minister soll sprechen!)

Grunenberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit es in dieser Agrardebatte nicht untergeht, will ich das ansprechen, was uns an der Küste immer wieder Sorgen bereitet. Einmal hat uns der „Blanke Hans" im Januar 1976 erneut eine Jahrhundertsturmflut beschert, die wir alle nach der Sturmflutkatastrophe von 1972 so schnell nicht mehr erwartet hatten. Dank der mit 2½ Milliarden DM von der Bundesregierung geförderten Gemeinschaftsaufgabe **Küstenschutz** sind wir aber vor verheerenden Auswirkungen im großen und ganzen verschont geblieben. Die jetzige Erhöhung des jährlichen Investitionsvolumens auf 240 Millionen DM für den Küstenschutz verkürzt die Ausbauzeit der Schutzvorrichtungen um zwei bis drei Jahre und gibt uns die Hoffnung, künftig hinter den Deichen sicher und geborgen zu leben. Die Menschen hinter den Deichen — ich bin einer von ihnen — sind der Bundesregierung dankbar dafür.

Aber auch die Probleme vor den Deichen auf der Hohen See machen uns Sorgen. Die deutsche **Fischerei,** ein regional lebenswichtiger Wirtschaftsfaktor, ist durch die Seerechtsentwicklung stark benachteiligt. Die **Zweihundert-Seemeilen-Wirtschaftszone** wird kommen. Damit werden u. a. 85 % der bislang wirtschaftlich genutzten Fischbestände der Hoheit des jeweiligen Küstenstaates unterstellt, der damit auch über die fast uneingeschränkten Rechte hinsichtlich Erforschung, Nutzung, Bewirtschaftung und Erhaltung der Fische verfügt. Auch die Feststellung und Festsetzung des Eigenanteils an der Gesamtfangmenge innerhalb der Zweihundert-Seemeilen-Zone obliegt den Küstenstaaten; nur der Überschuß steht anderen Ländern zur Verfügung. Daneben wird eine Zwölf-Seemeilen-Hoheitszone eingerichtet werden, die ausschließlich der fischereimäßigen Nutzung der Küstenstaaten unterliegt. (D)

Dieser Entwicklung ist die EG nicht zuletzt dank der vorausschauenden Bemühungen der Bundesregierung gefolgt. Seit dem 1. Januar 1977 ist das **EG-Meer** Wirklichkeit. Das, meine Damen und Herren, hat zu der von uns allen nicht erwarteten Defacto-Anerkennung der EG durch die Ostblockstaaten geführt. Die Fischereipolitik der EG ist zu begrüßen. Vorbehalte einzelner Partnerstaaten gegenüber einer gemeinsamen Nutzungsordnung im EG-Meer auf der Grundlage der Römischen Verträge sind zwar höchst bedauerlich, sollten aber mit Übergangsregelungen und Strukturhilfen zu überwinden sein.

Die exklusive Zwölf-Meilen-Fischereizone sollte auch im Hinblick auf die zukünftige Möglichkeit

Grunenberg

(A) akzeptiert werden, z. B. größere Aquakulturen, wie Schalen- und Krustentierzüchtungen einzurichten. Fischereirechte in diesem Bereich sollten bilateral ausgehandelt werden; Schutz und Kontrolle den jeweiligen Anrainerstaaten unterliegen.

Wertvoll sind die Bemühungen um **bestanderhaltende Maßnahmen,** insbesondere auch um die drastische **Reduzierung der Industriefischerei.** Bedauerlicherweise hat die in dieser Hinsicht bestehende Einsichtslosigkeit einzelner Partner in jüngster Zeit zu verstärkten Fangaktivitäten an der westlichen Ostsee geführt.

Wir Sozialdemokraten begrüßen ebenfalls den Ansatz der EG, die Heringsbestände schnellstens wieder aufzustocken. Fraglich ist, ob die jetzigen zeitlichen Fangbegrenzungen für diesen inzwischen kostbar gewordenen Konsumfisch zur Regeneration ausreichen.

Von größter Wichtigkeit ist, daß sich die Gemeinschaftsländer schnellstens über **Quotenzuteilung** untereinander und gegenüber Drittländern einigen. Dabei ist es unerläßlich, daß Fischereischutz- und -kontrolle im Gemeinschaftsmeer von der Europäischen Kommission wahrgenommen werden. Eine derartige Konstruktion ist am besten geeignet, die Aufgaben sowohl den Fischfang betreibenden Gemeinschaftsländern als auch Drittländern gegenüber streng und fair zu erfüllen, und würde denkbare Konflikte, z. B. mit Ostblockländern, verhindern, stehen doch hinter einer EG-Institution immerhin neun Partnerstaaten.

(B) So schmerzlich die Einschnitte zwecks Bestanderhaltung und Regeneration für Partnerstaaten und Drittländer sein mögen, so schnell werden sich die auferlegten Beschränkungen durch Wiederanwachsen der Fischbestände auszahlen. Die dadurch eintretende Vermehrung natürlichen Reichtums begünstigt schließlich schon in absehbarer Zukunft Gemeinschafts- wie Drittländer.

Die Aktivitäten der Bundesforschungsanstalt für Fischerei mit dem Ziel, vorhandene, aber wenig bekannte große Konsumfischbestände im atlantischen Teil des EG-Meeres für den Markt nutzbar zu machen, müssen intensiviert werden. Besonders die Frosttrawler der Bundesrepublik werden hier die Aufgabe haben, vorläufige Lücken in der Marktversorgung mit Fisch schließen zu helfen.

Die hohen Ziele der Dritten UN-Seerechtskonferenz, das Meer als gemeinsames Erbe der Menschheit zu betrachten und nicht als Selbstbedienungsladen einiger weniger, die in der Lage sind, die unermeßlichen Schätze der Tiefsee zu heben, sollten zum Wohle der EG-Partner und der traditionell fischenden Drittländer ihren Niederschlag im zukünftigen Fischereiregime der EG im Sinne einer gerechten, nicht diskriminierenden **Nutzungsordnung über die lebenden Ressourcen des Meeres** finden.

Eine persönliche Empfehlung: Wegen der künftigen großen politischen Bedeutung der Fischerei für die EG sollte der **deutschen Vertretung in Brüssel** ein **Attaché** beigeordnet werden, der speziell beauftragt ist, sachkundig und ausgewogen die **deutschen Fischereiinteressen in der EG** zu vertreten. (C)

Abschließend darf ich erwähnen, daß ich mich im Zuge der Haushaltsberatungen mit Unterstützung meiner Freunde für eine Verbesserung der **Förderungsmöglichkeiten** der für uns so wichtigen **mittelständischen Familienbetriebe der Kutterfischerei** mit Nachdruck einsetzen werde.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. von Geldern.

Dr. von Geldern (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland ist das durch die Einrichtung nationaler 200-Seemeilen-Fischereizonen und die einschneidenden Schonmaßnahmen für die Fischbestände am meisten getroffene Land. Schon vor Abschluß der Seerechtskonferenz, deren weitere Ergebnisse mit Spannung erwartet werden, ist diese negative Feststellung zu treffen. Denn wir besitzen zwar eine traditionsreiche, leistungsfähige **Fischwirtschaft** — von den Familienbetrieben der Küsten- und kleinen Hochseefischerei über die große Hochseefischerei bis zur fischverarbeitenden Industrie und den verschiedenen Bereichen des Fischhandels —, unsere geographische Situation bringt es aber mit sich, daß wir **im internationalen Verteilungskampf** mit unseren kurzen Küsten keine der Wirtschaft entsprechende Stärke besitzen. An der Raubfischerei für die Fischmehlerzeugung, die zu den Schonmaßnahmen geführt hat, haben wir uns niemals beteiligt. Wir sind als die größten Heringsverbraucher Europas aber besonders betroffen und in unseren verarbeitenden Betrieben durch das Heringsfangverbot vor große Probleme gestellt. (D)

Diese kurze Skizzierung der Situation eines wichtigen Wirtschaftszweiges, der für die nationale Versorgung mit wertvollstem Nahrungsgut, für die wirtschaftsschwache Küstenregion und für Tausende qualifizierter, hart arbeitender Menschen von größter Bedeutung ist, soll, ohne daß ich hier auch nur ansatzweise von den Ursachen sprechen oder die Gefahren für die lebendigen Fischwirtschaftszentren an der Küste beschreiben könnte, der eine Teil meines Beitrags in der heutigen Debatte sein, mit dem ich inmitten der großen agrarpolitischen Probleme Ihre Aufmerksamkeit und die der deutschen Öffentlichkeit auf die Sorgen der Fischerei und der Küste lenken möchte.

Den zweiten Teil lassen Sie mich bitte in der heute gebotenen zeitlichen Knappheit geradezu stichwortartig an die Adresse der Bundesregierung richten. Herr Grunenberg hat es ja eben leider unterlassen, kritische und der Situation angemessene Fragen zu formulieren. Er hat unangebracht Freundliches und unrealistisch Wünschenswertes in für die Betroffenen unbrauchbarer Mischung hier vorgetragen, was ich im Sinne der Küste sehr bedaure.

Herr Minister Ertl, Sie haben am 18. März von dieser Stelle aus bei der Einbringung des Agrarberichts 1977 ganze vier Sätze für die Fischwirt-

Dr. von Geldern

(A) schaft übriggehabt und haben dabei von den jüngsten Erfolgen Ihrer **Fischereipolitik** gesprochen. Das Heringsfangverbot haben Sie undifferenziert begrüßt. Erlauben Sie mir dazu bitte die Anmerkung: Vier Sätze sind angesichts der Not eines ganzen Wirtschaftszweiges ja fast nichts. Wenn man die Sätze hört oder liest, muß man aber sagen: Es wäre sogar besser gewesen, Sie hätten gar nichts gesagt;

(Beifall bei der CDU/CSU)

denn offenbar haben Sie nicht einmal die wenigen Passagen Ihres eigenen Agrarberichts zur Fischwirtschaft gelesen, in denen jedenfalls von Erfolgen keine Rede ist, sondern von schweren Einbußen und düsteren Zukunftsperspektiven. Ein solches Maß an offenbarem Desinteresse und Unkenntnis des verantwortlichen Ministers haben die Betroffenen nicht verdient und sind wir nicht bereit hinzunehmen.

Der **Nordatlantik** muß das Hauptmeer der deutschen Hochseefischerei bleiben. Verbrauchergewohnheiten, Markt- und Produktionstradition, die nicht beliebig austauschbar sind, gebieten das. Was haben Sie in Brüssel für ein neues **Abkommen mit Island** für den Zeitpunkt getan, wenn zum Jahresende unser Vertrag ausläuft?

(Zuruf von der SPD: Wir essen mehr Kohl!)

Haben Sie die Lösungsmöglichkeiten für das Problem der EG-Außenzölle, das entsteht, wenn unsere **Hochseefischerei** mit **Drittländern** ins Geschäft kommt? Ich nenne als Stichworte nur Argentinien oder Kanada. Ich fürchte, daß die Fischereidivision (B) der EG-Kommission ebenso zu schwach ist wie Ihre eigene Mannschaft im Ministerium, die durch weitere Fachleute ergänzt und in den Stand gesetzt werden müßte, die schwierigen Fragen zu lösen.

Von wem soll das gerade jetzt dringend gebotene **Strukturprogramm** deutscher und der EG-Fischereipolitik erarbeitet werden?

Der **Schiffbau** stockt. Wie soll der wirtschaftlich gebotene EG-Meer-Hochseekutter aussehen? Haben Sie die mittelständischen Werften des Küstenraumes, die Hochsee- und die Küstenfischerei in Überlegungen solcher Art einbezogen?

Was ist davon zu halten, daß sich die Bundesrepublik Deutschland mit einer **Fangquote** von 18 000 Tonnen **für Dorsch in der Ostsee** für 1977 zufriedengibt, eine völlig unzureichende, von anderen Ländern nicht akzeptierte Quote, die schon jetzt nahezu erschöpft ist? Und dann will man den Nordseefischern auch noch untersagen, sich an dieser Quote zu beteiligen, obwohl das ein traditionelles Fanggebiet der deutschen Fischerei ist. Man sollte hier nicht in den Zynismus verfallen, auch noch innernationale Grenzen der Fischerei aufzubauen.

Gerade für die Küsten- und kleine Hochseefischerei — mit den besten Männern im Einsatz — müßte ich noch manche Frage stellen, die jetzt aus zeitlichen Gründen unterbleiben muß.

Lassen Sie mich mit einem Blick auf die **Lage der Forschung** schließen. Die Bundesforschungsanstalt für Fischerei wird dem im Bundeshaushalt näher (C) bezeichneten Auftrag der Erforschung aller Fragen der See- und Binnenfischerei nicht gerecht. Das liegt nicht an den dort Beschäftigten, sondern daran, daß die Mittel nicht ausreichen, nicht gezielt genug eingesetzt werden.

(Dr. von Bismarck [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Die deutsche Fischwirtschaft fühlt sich von der Forschung nicht genügend unterstützt. Das gilt ganz besonders für die Fischindustrie. Das Nebeneinander eines mehrjährigen Forschungsprogramms im Bereich der Meeresforschung unter der Federführung und mit allerdings reichlicher finanzieller Ausstattung durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie einerseits und der Bundesforschungsanstalt für Fischerei des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten andererseits ist offenbar höchst unfruchtbar. Allein mit dem Krill ist der deutschen Fischwirtschaft nicht geholfen; vielmehr scheint es so zu sein, als hindere das Krill-Projekt andere wichtige Forschungsvorhaben wie z. B. die Erforschung der Fischgründe außerhalb der 200-Seemeilen-Zone und wichtiger Verarbeitungs- und Vermarktungsfragen. Das gilt gerade auch für den technologischen Bereich.

Ich rege an, sich einmal das englische System einer **staatlichen Auftragsforschung mit Kostenbeteiligung der Wirtschaft** näher anzusehen. Das macht Kosten transparent und gewährleistet sinnvolle, praxisnahe, konzentrierte Arbeit, ohne daß zusätzliche öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden müßten.

Ein besseres Kommunikationssystem zwischen den Mitgliedsländern der EG muß erarbeitet werden. (D)

Meine Damen und Herren, ich sehe nicht nur Probleme, Gefahren und Verluste. Es gibt positive Ansätze nach Schaffung des EG-Meeres, auch in Verhandlungen mit Drittländern. Die Römischen Verträge nach innen und kluge Einigkeit nach außen sind unsere Chance. Die Bundesregierung darf aber Fischerei und Fischwirtschaft nicht länger stiefmütterlich behandeln.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ertl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem offensichtlich der letzte Redner der Opposition glaubt, den Bundesminister darauf hinweisen zu müssen, daß er seinen eigenen Agrarbericht nicht gelesen habe, muß ich sagen: Ein Teil der Oppositionsredner haben offensichtlich zur Kenntnis gegeben, daß sie ihn nicht gelesen haben. Das gilt auch für Sie, Herr von Geldern.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wenn Sie diese Feststellungen in dieser polemischen Form machen, muß ich sie so zurückweisen. Das steht schlichtweg im Gegensatz zu all dem, was

Bundesminister Ertl

(A) im Agrarbericht, der als Grundlage für die Debatte gilt, breit ausgeführt ist.

Es ist selbstverständlich, daß der Bundesminister in seiner Einbringungsrede nur in einigen Akzenten — weil er sich auch immer vornimmt, nur 40 Minuten zu reden — auf die Probleme eingehen kann. Er ist dabei auch darauf eingegangen, daß es ein großer Erfolg ist, was Sie übrigens bestätigt haben — dafür bedanke ich mich; das steht im Gegensatz zu Ihren sonstigen polemischen Ausführungen —, daß es gelungen ist, in sehr schwierigen Verhandlungen überhaupt die **Voraussetzungen für ein EG-Gemeinschaftsmeer** zu schaffen. An diesen Verhandlungen hat die Bundesregierung einen entscheidenden Anteil.

(Niegel [CDU/CSU]: Sollen wir lauter Halleluja rufen?)

— Nein, Sie schon gar nicht, Herr Niegel; das traue ich Ihnen gar nicht zu. Es wäre für mich beleidigend, wenn Sie „Halleluja" riefen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es geht vielmehr nur um Form und Stil sowie Inhalt einer Debatte, die ja sonst von der Opposition her sachlich geführt wurde, mit Ausnahme von Herrn von Geldern. Das muß ich dann in der nötigen Form zurückweisen.

Im übrigen, Herr von Geldern, kann ich Ihnen nur folgendes sagen. Was Sie hier vortragen, steht in krassem Widerspruch zu dem, was bei mir schriftlich und mündlich aus der Fischereiwirtschaft vorgetra-
(B) gen wurde. Ich weiß nicht, wer Ihnen das alles aufgeschrieben hat; das kann ja nicht von Ihnen kommen. Es ist nicht so, daß ich nicht wüßte, daß es große Probleme auf dem Fischereisektor gibt. Daß es eine 200-Seemeilen-Grenze gibt, liegt sicherlich nicht in der **Verantwortung der Bundesregierung.** Sie hat sich aber mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Sie hat es durch ihr Geschick verstanden, dazu beizutragen, daß wir uns überhaupt in der Phase der **Gemeinschaftsverhandlungen** befinden, wodurch z. B. die Tür für Verhandlungen **mit Drittländern** geöffnet wird. Erkundigen Sie sich einmal bei der kleinen und großen Hochseefischerei, welche Schrittmacherdienste wir bezüglich der Verhandlungen mit Kanada und Argentinien geleistet haben. Das möchte ich nur am Rande sagen, um darauf hinzuweisen, daß Ihre Darstellung nicht zutrifft.

Der Herr Kollege Ritz hat gesagt — dafür bin ich ihm sehr dankbar —, daß die Opposition meine Agrarpolitik kritisch begleiten und mit Alternativen versehen will. Die Alternativen der Opposition habe ich allerdings auch hier und heute nicht gehört. Darauf warte ich noch; darauf warte ich seit siebeneinhalb Jahren.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich nehme mir auch noch ein paar Jahre Zeit, um diese Alternativen zu hören.

Ich freue mich darüber, daß wir sagen können: Im großen und ganzen gibt es in der **Agrarpolitik** einen doch nicht unwesentlichen **Konsens zwischen Opposition und Koalition.** Das ist für mich ein erfreulicher Tatbestand. Ich möchte mich bei der Opposition dafür bedanken. Dies nur als generelle Feststellung. (C)

Nun noch zu einigen Punkten in Kürze; ich muß hier etwas punktuell vorgehen. In meiner Einbringungsrede habe ich zur Steuerfrage aus der Sicht der Bundesregierung Stellung genommen. Ich kann hier und heute noch einmal sagen: Herr Kollege Apel hat die ihm unterstellten Zahlen nie in der Öffentlichkeit genannt. Wer sie also noch einmal nennt, muß dann auch den Beweis liefern, wann und wo sie von ihm gesagt wurden. Sonst muß er sich gefallenlassen, daß gesagt wird, er unterstelle bewußt etwas. Herr Kollege Apel hat das mir gegenüber noch einmal betont. Ich habe es auch von ihm nie gehört; es war nie ein Gesprächstatbestand zwischen uns; allerdings war es ein Gesprächstatbestand angesichts der Zusage der Bundesregierung — und auch der Einhaltung dieser Zusage —, die Landwirtschaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen zu lassen. Diese Zusage haben wir bis heute eingehalten.

Natürlich ist auch zu prüfen, inwieweit dem Motiv der steuerlichen Gerechtigkeit auch für die **Besteuerung der Landwirtschaft** unter Einbeziehung des Landwirtschaftsgesetzes und ähnlichem mehr Rechnung getragen werden muß. Herr Kollege Kiechle, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gehen Sie offensichtlich weiter als der eigene Berufsstand. Ich muß Ihnen sagen: Dann führen Sie keine Gespräche mit den Bauern selbst. Mehr will ich dazu hier und heute nicht sagen. (D)

Es gibt die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission. Die Bundesregierung wird aus der Arbeit dieser Kommission politische Schlußfolgerungen ziehen, und sie wird dann dem Parlament Vorschläge machen. Dann wird das Parlament zu entscheiden haben. Soviel zu diesem Punkt.

Ein weiterer Punkt: Herr Kollege Ritz, Sie haben Herrn Professor Reisch zitiert. Wenn Sie so etwas tun, dann bitte ich Sie, den entsprechenden Passus doch vollständig zu zitieren. Aus der Darstellung des Herrn geht eindeutig hervor, daß sich das **Einkommen** seit 1966/67 immerhin verdoppelt hat. Dies bitte ich dann doch mit zu bedenken. Das heißt: Unsere Globalzahlen, so wie sie im Agrarbericht ausgeführt worden sind, treffen also zu.

Lassen Sie mich nun noch einige weitere Bemerkungen machen. Es ist hier heute morgen gesagt worden, der Agrarbericht sei ein Dokument der Zwiespältigkeit. Ich habe nicht herausbekommen, was an diesem **Agrarbericht** zwiespältig sein soll. Mit Recht konnten Sie lediglich kritisieren, daß wir eine Korrektur vornehmen mußten. Diese **Korrektur** habe ich bei der Einbringungsrede quantifiziert. Den Inhalt und die Relation des Agrarberichts allerdings hat sie nicht verändert. Aus der Detailinformation wissen Sie sehr genau, daß es sich hier um eine Korrektur handelt, die bei 10 000 Buchführungen zu meinem Leidwesen einmal erforderlich sein kann. Ich bedaure das zwar ebenso wie Sie, aber diese Korrektur hat, wie gesagt, den materiellen Gehalt des Agrarberichts nicht wesentlich verändert. Ich glaube,

Bundesminister Ertl

(A) daß muß man sagen. Denn sonst wäre der Vorwurf der Zwiespältigkeit berechtigt. Dieser Ihr Vorwurf kann also so nicht stehenbleiben. Im übrigen ändert es auch nichts daran, daß die Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilgenommen hat.

Da immer wieder das Nettoeinkommen zitiert wurde, möchte ich hier wegen der Schwierigkeiten der Diskussion, die wir im Zusammenhang mit anderen Problemen führen, doch darauf hinweisen, daß das **Nettoeinkommen des beschäftigten Arbeitnehmers** 1975 grosso modo bei 1354 DM lag, dies nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes. Ich möchte mich jetzt — auch wegen der schon fortgeschrittenen Zeit — nicht auf eine vergleichende Betrachtung darüber einlassen, welche Steuern und Sozialabgaben dem Arbeitnehmer und den in der Landwirtschaft Tätigen entstehen. Nur so viel: Diese Betrachtungen werden natürlich in allen Bevölkerungskreisen angestellt. Ich glaube, der Landwirtschaft und der Agrarpolitik nutzt man am besten, wenn man die Dinge objektiv, transparent darstellt.

Weiter wurde gesagt, der Agrarbericht sei ein Dokument der **gesamtwirtschaftlichen Instabilität.** Diesen **Vorwurf** höre ich öfter. Nur, wenn ich internationale Statistiken lese, dann stelle ich fest, daß die Bundesrepublik Deutschland mit das stabilste Land der Welt ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das nennen Sie wohl politische Instabilität! Oder (B) trifft es nicht zu, daß die D-Mark die härteste Währung der Welt ist!

(Sauter [Epfendorf] [CDU/CSU]: Wir haben eine Million Arbeitslose!)

— Ja, das gebe ich gerne zu, aber mit abnehmender Tendenz, Herr Sauter. — Trifft es nicht zu, daß wir neben der Schweiz die geringste Preissteigerungsrate der Welt haben?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ist das etwa ein Zeichen der Instabilität? Zwar haben wir noch eine Million Arbeitslose, aber, wie gesagt, mit fallender Tendenz. Im übrigen soll das Investitionsprogramm einen Beitrag dazu leisten, daß wir die Zahl der Arbeitslosen — wir haben berechtigte Hoffnung, daß uns das gelingt — unter eine Million drücken können. Und wenn Sie hier davon sprechen, der Agrarbericht sei ein Dokument der Instabilität, dann darf ich Sie einmal fragen: Was ist denn in Amerika mit 8,7 % Arbeitslosen los?

(Wehner [SPD]: Sehr wahr! Sehr wahr!)

Das ist ein demokratisches Land. Und was ist in Frankreich, in England los? Ich frage mich, was angesichts der Verhältnisse in diesen Ländern Ihr Vorwurf hier soll.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Zuruf des Abg. Niegel [CDU/CSU])

— Herr Niegel, Sie sollten endlich einmal vernünftig und zivilisiert zwischenrufen. Denn ich kann Sie nicht einmal akustisch verstehen. Ich möchte Sie nämlich nicht in die Kategorie der Urwaldbewohner (C) einordnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD)

Wenn Sie eine Zwischenfrage haben, dann können Sie sich doch bei mir melden. Sie wissen doch, daß ich gern mit Leuten rede. Aber, wie gesagt, Sie sind akustisch nicht zu vernehmen.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Aber Herr Kollege Ertl, solche Töne sollten nicht von Ihnen als einem Mitglied der Bundesregierung kommen!)

— Aber ist doch wahr: Er brüllt, und ich verstehe ihn nicht, Herr Kohl.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Das ist nicht wahr! Das ist nicht der Stil eines Bundesministers!)

— Herr Kohl, ich darf ihm aber doch sagen, daß ich ihn nicht verstehe, daß ich ihn akustisch nicht wahrnehmen kann, auch wenn er brüllt.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Sie haben es aber anders formuliert!)

— Also gut, wenn es Ihnen darauf ankommt, dann räume ich ein: Das ist mir rausgerutscht, okay. Darüber läßt sich mit mir reden. Ich muß Ihnen sagen, ich bin gegen Gebrüll allergisch, Herr Kohl, weil Brüllen nicht zu christlich-sozialen und christlich-demokratischen Menschen paßt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Vorstellung von zivilisierter christlicher Würde ist eben anders, noch dazu wenn man weiß, (D) daß hier vorn einer steht, mit dem man reden kann. Jetzt muß ich meinen Vater zitieren. Mein Vater hat mir beigebracht: Selbst mit Rindviechern redet man; die brüllt man nicht nur an.

(Heiterkeit und erneuter Beifall bei der FDP und der SPD)

Dies ist meine Lebensweisheit, die ich von einem einfachen Bauern mitbekommen habe.

Ich möchte noch einmal zusammenfassen. Die deutsche Landwirtschaft, Herr Kollege Ritz — so sehen es zumindest unsere Partner —, hat, wenn Sie den Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft, aber auch über die Gemeinschaft hinaus, betrachten, durch die Stabilitätspoltik ihre Wettbewerbsposition in der Gemeinschaft und am Weltmarkt stärken können. Dazu hat die **Stabilitätspolitik der Bundesregierung** entscheidend beigetragen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Gerade für die Zukunft ist es ganz entscheidend, daß diese Stabilitätspolitik fortgesetzt wird. Damit komme ich zu einer entscheidenden Frage in der Gemeinschaft. Diese Bundesregierung muß, gerade weil sie die Zukunft der Gemeinschaft sichern will, nicht nur aus der Sicht unserer eigenen wirtschaftlichen Stabilität, sondern auch aus der Sicht der Genesung und des Weges zurück zur Stabilität bei unseren Partnern ihre Stabilitätspolitik fortsetzen.

Ein Redner — ich habe mir den Namen nicht gemerkt — hat auch die Probleme des **Haushalts** hier

Bundesminister Ertl

(A) anklingen lassen. Ich glaube, es war Herr Kiechle; aber ich weiß nicht genau, ob er es war. Auch das kann ich so nicht im Raum stehenlassen. Ich will dazu nur wenige Sätze anfügen, weil es nicht fair ist, EG-Ausgaben unter Einzelplan 60 zu verbuchen, wohl wissend, daß über die EG-Agrarausgaben die Preise und die Einkommen in der Landwirtschaft erheblich mitgestaltet werden und daß diese Mittel als Steuerausgaben und als Leistungen aus dem Bundeshaushalt aufgebracht worden sind.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

— Das stimmt, das ist hundertprozentig richtig. Wenn Sie die deutsche Agrarpolitik ein klein wenig zurückverfolgen, werden Sie zugeben müssen: eine so starke Interventionsgarantie, wie es sie im Moment in den wesentlichen Bereichen Getreide, Fleisch und Milch gibt, hat es vor den EG-Marktordnungen noch nie gegeben. Wenn Sie das bestreiten, müssen Sie mir Fakten nennen, müssen Sie mich überzeugen. Es tut mir leid; Sie zwingen mich hier zu Offenbarungen, über die ich eigentlich gar nicht gern reden will. Aber dann müssen Sie auch die von unseren Steuerzahlern über den Bundeshaushalt geleisteten **Zahlungen zur Stützung des Preis- und Einkommensniveaus der Landwirtschaft** als **Leistungen des Bundeshaushalts für die deutsche Landwirtschaft** akzeptieren. Das können Sie doch nicht unterschlagen. Das wäre schlichtweg unredlich.

(Zustimmung bei der FDP)

Nehmen Sie die Zahlen aus dem Jahre 1977 mit 2,9 Milliarden DM und mit einem Anstieg um plus 11 %. Dann kommen Sie, wenn Sie die übrigen Details dazunehmen, auf eine Steigerung von 4,8 %. (B) Das muß hier noch einmal erwähnt werden. Insoweit ist das keine Position, die Sie gegenüber der Gesamtheit der Bevölkerung vertreten können.

Aber das waren nur einige Richtigstellungen. Ich glaube, sagen zu können, daß wir insgesamt in der Betrachtung der anstehenden Probleme gar nicht so weit auseinanderliegen. Ich freue mich über Ihr Angebot, mich kritisch zu begleiten und gegebenenfalls Alternativen vorzulegen. Ich bin der letzte, der sich nicht Alternativen stellt und sie nicht kritisch durchdenkt, und zwar bis hin zur **Gestaltung des ländlichen Raums.** Herr Kollege Kiechle, eines steht fest: In der Bilanz von 1969 bis 1977 steht die jährliche Förderung von 100 000 außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen im wesentlichen durch die **Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur".** Diese Zahl kann sich sehen lassen. Es wird doch niemand bestreiten, daß dies das Ziel unserer Agrarpolitik war. Der ländliche Raum ist wieder attraktiv geworden, er ist schöner geworden, das Leben dort ist wertvoller geworden, und zwar nicht nur für die Landwirte, sondern für alle Menschen auf dem Lande.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Dies ist doch ein Faktum, das Sie nicht abstreiten können. Der Lebensstandard ist besser geworden im Bayerischen Wald, in der Rhön — ich spreche von Grenzgebieten —, im Schwarzwald, in der Eifel. Reden Sie doch mit den Betroffenen. Deshalb ist unsere Agrarpolitik in ein Gesamtkonzept eingebettet worden. Sie können doch **Agrarstrukturpolitik** nur betreiben, wenn sie in eine **gesamte wirtschaftspolitische Konzeption** bis hin zur Infrastrukturpolitik eingebettet ist. Diese Verzahnung ist gegeben. Wo sie manchmal fehlt — das will ich ganz offen sagen —, da hindert mich das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgaben. (C)

Meine Freunde, ich will hier und heute nicht das Grundsatzproblem des **Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgaben** aufrühren. Den Freien Demokraten und diesem Bundesminister werden Sie sicher nicht vorwerfen können, er habe dieses Gesetz über die Gemeinschaftsaufgaben initiiert oder durchgesetzt. Das haben andere getan, die weder föderalistisch noch sinnvoll gedacht haben. Das muß ich hier leider wiederholen, damit ich nicht auch die Verantwortung dafür noch übernehmen muß.

Wie ernst wir es mit der Gleichstellung des ländlichen Raumes aus allgemein gesellschaftlichen und gesamtpolitischen Gründen meinen, beweist unser neues Programm zur Verbesserung der Agrarstruktur bzw. unser Anteil bei den Zukunftsinvestitionen, wo schwerpunktmäßig alle mit dem Wasser zusammenhängenden Probleme behandelt werden, sei es die Verbesserung der Trinkwasserversorgung, sei es die Verbesserung der Abwasserbeseitigung. Hier wird ein neuer Teilbereich erschlossen: Gestern hat der Planungsausschuß endgültig die **Dorferneuerung** beschlossen. Ein neuer Weg, Herr Kollege Kiechle, nur dieser Regierung! Sie haben immer gesagt, die CDU habe immer das **Bergbauernprogramm** gewollt. Sie mögen es gewollt haben, aber Sie haben es in Ihrer Verantwortung nie realisieren können. Diese (D) Regierung hat das Bergbauernprogramm realisiert. Wir haben die Dorferneuerung begonnen und vieles andere.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es ist ja wirklich merkwürdig, wenn man so etwas hört, wie mancher glaubt, er könne etwas für sich beanspruchen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Agrarpolitik in unserer Zeit und auch für die Zukunft ist eingebettet in die Pflicht der Römischen Verträge. Darüber muß in aller Deutlichkeit gesagt werden: Natürlich war es eine Illusion, zu glauben, die **gemeinsame Agrarpolitik** könne auf die Dauer mit festen **Wechselkursen** rechnen. Dies hat aber nicht dieser Minister zu verantworten. Genauso gilt aber unverändert, daß das, was bisher in der Gemeinschaft geschaffen wurde, nicht so wenig ist, wie es hier heute manchmal geklungen hat. Es ist auch nicht so gut, daß wir zufrieden sein können; das ist sicher. Letzten Endes besteht die Gemeinschaft aber aus der Zollunion auf dem industriell-gewerblichen Sektor und dem gemeinsamen Agrarmarkt und den neuen Schritten auf dem Sektor der Fischerei mit vielen Problemen, aber doch in der Form, daß wir heute einen Zustand erreicht haben, wo sich niemand mehr vorstellen kann, daß es einen Weg zurück von der Gemeinschaft geben könnte, und wo wir sagen müssen, daß die schwerwiegenden **Probleme** natürlich **im Währungsbereich** liegen, aber doch nicht verursacht durch unsere Stabilitätspolitik, sondern ver-

Bundesminister Ertl

(A) ursacht durch die gesamten **Veränderungen auf dem ökonomischen Sektor in der Welt** mit vielen schwerwiegenden Folgen bei unseren Partnern, möglicherweise dort auch mit viel geringerer **Bereitschaft zur Stabilität.** Natürlich gilt dann auch, daß sich diese Probleme nur lösen lassen in pragmatischer Form, nicht in einer Form der totalen Veränderung.

Agrarpolitik hat im inneren Bereich die Funktion und die Aufgabe, den **ländlichen Raum** als Lebensraum für alle Menschen, die dort auf Dauer oder befristet wohnen, so zu gestalten, daß dieser ländliche Raum nicht nur Existenzmöglichkeit, sondern auch Möglichkeit zu Erholung und Freizeit bietet; denn das braucht gerade die Industriegesellschaft, das braucht die städtische Bevölkerung.

Ich möchte auch hinzufügen: Agrarpolitik hat unvermindert die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, unsere Verbraucher preiswert und angemessen zu versorgen und auch eine Garantie für die Ernährungssicherung im Verbund der heutigen größeren Gemeinschaft zu geben.

Agrarpolitik hat aber auch die Aufgabe, ein **Siedlungsgleichgewicht** sicherzustellen. Die Erkenntnis nimmt zu, daß die Industriegesellschaft am Ende ihre gesellschaftlichen, sozialen und politischen Probleme nur lösen kann, wenn es nicht zu starke Siedlungsungleichgewichte gibt. Hier kommt der Infrastruktur und der Agrarstruktur eine wesentliche Bedeutung zu.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen.
(B) Agrarpolitiker und Ernährungspolitiker dürfen die Augen nicht vor den großen Herausforderungen verschließen, die durch **Bevölkerungswachstum** und damit zunehmenden **Hunger in der Welt** auf uns alle zukommen. Ich habe manchmal Angst, daß man glaubt, die großen Probleme des Jahres 2000 bestehen vorwiegend auf dem Energiesektor. Das Ernährungsproblem könnte für die Menschheit im Jahre 2000 ebenso schwer wiegen wie das Energieproblem. Auch daran müssen wir, glaube ich, heute und morgen denken. Wir müssen dabei wissen, daß Agrarproduktionen wie nur ganz wenige andere Produktionen enorm abhängig von Menschen, Boden und Klima sind, so daß sich aus diesen natürlichen drei Faktoren von vornherein zwangsläufige Beschränkungen ergeben. Es ist, glaube ich, auch notwendig, daran zu denken, daß das Jahr 2000 nicht so weit weg ist, damit wir uns nicht eines Tages schuldig machen. Lassen Sie es mich mit anderen Worten sagen. Sicherlich wird man die Frage der Überproduktion nur mit Entwicklungshilfe nicht lösen können. Aber zu glauben, die Entwicklungshilfe könne allein in der Stärkung der Eigenproduktion bestehen, könnte möglicherweise auf lange Sicht ebenso fatale Irrtümer nach sich ziehen. Hier werden wir einen mittleren Weg beschreiten müssen, wenn wir nicht die moralische Schuld — das wäre eine große Schuld — auf uns nehmen wollen, zwar viel vom Kampf gegen den Hunger geredet, aber keinen konstruktiven Beitrag geleistet zu haben.

Dies wollte ich hier zum Abschluß sagen. Ich möchte mich noch einmal bei allen Diskussionsrednern bedanken. Ich hoffe, daß wir gemeinsam im nächsten Jahr sehen können, wie auf Grund der (C) Vorausschau die Bilanz ist. Natürlich gibt es nicht immer nur gute Jahre. Es wird auch einmal schlechte Jahre geben. Ich habe das wiederholt in den 7½ Jahren mitgemacht. Ich freue mich doch sehr, noch einmal sagen zu können, daß ich im Grundtenor nicht so viele Unterschiede festgestellt habe.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll der Agrarbericht 1977 der Bundesregierung auf Drucksachen 8/80 und 8/81 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — federführend — sowie dem Haushaltsausschuß überwiesen werden. Ich sehe keine gegenteilige Meinung. Es ist so beschlossen.

Es liegen noch zwei Entschließungsanträge auf den Drucksachen 8/189 und 8/306 vor. Sie sollen ebenfalls dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und auch dem Haushaltsausschuß überwiesen werden. Ich sehe keine gegenteilige Meinung. Es ist so beschlossen.

Entsprechend einer interfraktionellen Vereinbarung treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14 Uhr mit der Fragestunde fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 12.35 Uhr bis 14.00 Uhr)

Vizepräsident Stücklen: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. (D)

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache 8/285 —

Zur Beantwortung der Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 59 des Abgeordneten Lattmann auf:

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bei der Verleihung der Bundesfilmpreise 1977, wie in Zukunft, die Auszeichnung für die künstlerische Gesamtgestaltung eines prämiierten Films in erster Linie dem Autor und Regisseur gebührt, und gedenkt sie, dies bei der Übergabe der Preise öffentlich deutlich zu machen auch in Fällen, in denen wie bei dem diesjährigen ersten Preis — dem Film „Heinrich" von Helma Sanders — in der offiziellen Mitteilung des Juryergebnisses für die Presse nur die Produktion genannt wird?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, den Preis und die Prämie im Rahmen des **Deutschen Filmpreises** für den besten programmfüllenden Spielfilm — das heißt die Goldene Schale, verbunden mit einer Prämie von 500 000 DM, oder das Filmband in Gold, verbunden mit einer Prämie von 400 000 DM — erhält nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Filmförderungsrichtlinien des Bundesministers des Innern der Hersteller des Preisfilms. Hersteller des in diesem Jahr mit der Goldenen Schale ausgezeichneten **Spielfilms „Heinrich"** ist die Berliner Filmproduzentin Regina Ziegler. Sie hat

Parl. Staatssekretär von Schoeler

(A) mithin einen Rechtsanspruch auf die Übergabe des Preises. Ungeachtet dessen steht es dem Hersteller eines Preisfilms selbstverständlich frei, sich bei der Entgegennahme des Preises durch den Regisseur vertreten zu lassen oder den Preis gemeinsam mit dem Regisseur entgegenzunehmen.

Die Regisseurin und Drehbuchautorin des Films, Frau Helma Sanders-Brahms, wurde mit einem Filmband in Gold für das Drehbuch ausgezeichnet. Dies ist in der von meinem Hause veröffentlichten Pressemitteilung ausgeführt worden.

Bei der Neufassung der geltenden Filmförderungsrichtlinien zum 1. Januar 1977 ist die Regelung getroffen worden, daß in begründeten Fällen gemäß § 8 Abs. 2 Preis und Prämie dem Regisseur des Preisfilms zuerkannt werden können.

Vizepräsident Stücklen: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Lattmann.

Lattmann (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie schon konkret sagen, wie Ende Juni in Berlin, unmittelbar vor Beginn der Filmfestspiele, die Situation sein wird, wenn voraussichtlich der Bundesinnenminister oder ein Stellvertreter die Laudatio hält? Wird die Laudatio stark auf die künstlerische Leistung abheben?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Sie haben sicherlich Verständnis dafür, daß ich hier
(B) nicht eine Laudatio vorwegnehmen kann, die später gehalten wird. Aber Sie können versichert sein, daß die Überlegungen, die den Auswahlausschuß zu der Auszeichnung des Films und zu der Auszeichnung der Regisseurin veranlaßt haben, auch in dieser Rede berücksichtigt werden.

Vizepräsident Stücklen: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Abgeordneter Lattmann.

Lattmann (SPD): Herr Staatssekretär, im Sinne einer Verdeutlichung frage ich Sie zusätzlich, ob sich die kulturelle Filmförderung, die beim Bundesinnenministerium ressortiert, von der Wirtschaftsfilmförderung jedenfalls dadurch unterscheidet, daß ihre Hauptaufgabe die Förderung der künstlerischen Leistung ist und dies auch Priorität besitzt.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Der Würdigung der künstlerischen Leistung kommt im Rahmen der geltenden Filmförderungsrichtlinien wesentliche Bedeutung zu.

Vizepräsident Stücklen: Ich rufe die Frage 60 des Abgeordneten Lattmann auf:

Ist die Bundesregierung bereit, die Richtlinien für die kulturelle Filmförderung dahin gehend zu verbessern, daß bei der Verleihung von Goldenen Schalen und Filmbändern jeweils der Filmautor über die Verwendung des mit der Auszeichnung verbundenen Geldpreises mitbestimmen kann, weil anders die Preisverleihung so ausfiele, als hätte vergleichsweise nicht Günter Grass einen Literaturpreis für „Die Blechtrommel" erhalten sondern der Verlag des Romans?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung ist sich der Problematik bewußt, daß bei der Zuerkennung des Deutschen Filmpreises an den Hersteller die künstlerische Leistung des Regisseurs nicht sichtbar gewürdigt wird, wenn Regisseur und Hersteller, was häufig der Fall ist, nicht identisch sind. Der Vergleich mit der künstlerischen Leistung eines Schriftstellers gegenüber der des Verlegers bei der Verleihung eines Literaturpreises erscheint indessen nicht gänzlich nachvollziehbar. Ein literarisches Werk ist fast immer die Leistung eines einzelnen, ein prämiierter Film hingegen eine künstlerische Gemeinschaftsleistung, an der neben dem Regisseur auch Darsteller, Kameraführung, Ausstattung, Schnitt oder Filmmusik beteiligt sind. Hervorragende Einzelleistungen können nach den **Richtlinien über die Vergabe von Preisen, Prämien und Stipendien zur Förderung des deutschen Films** auch zusätzlich zur Auszeichnung des gesamten Films mit Filmbändern in Gold ausgezeichnet werden. Von dieser Möglichkeit hat der Auswahlausschuß in diesem Jahr in neun Fällen, so auch bei Frau Sanders-Brahms als Drehbuchautorin, Gebrauch gemacht. (C)

Die Bundesregierung ist aber bereit, auch die erst vor kurzem neugefaßten und in zahlreichen Punkten liberalisierten Filmförderungsrichtlinien weiterzuentwickeln mit dem Ziel, künstlerischen Leistungen noch stärker als bisher Geltung zu verschaffen. Dies sollte in Abstimmung mit den sachkundigen Mitgliedern des Auswahlausschusses geschehen, dem auch Sie, Herr Kollege Lattmann, angehören.

Vizepräsident Stücklen: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Lattmann. (D)

Lattmann (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß der Filmautor, sehr häufig also derjenige, der das Drehbuch verfaßt hat und auch Regie führt, jedenfalls die Möglichkeit hat, seinen privaten Vertrag mit der Produktion so zu gestalten, daß er auch an einem etwaigen späteren Preis beteiligt ist?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, mir sind keine rechtlichen Gesichtspunkte bekannt, die es verbieten würden, eine solche Vertragsausgestaltung vorzunehmen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lattmann.

Lattmann (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Sie schließlich fragen, ob das Bundesinnenministerium es für wünschenswert hält, daß die kulturelle Filmförderung sich so auswirkt, daß die Autoren flexibel bleiben und nicht etwa infolge der Geldpreise an eine bestimmte Produktion gebunden sind?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Neufassung der Filmförderungsrichtlinien zum 1. Januar 1977 versucht der Auszeichnung der künstlerischen Leistungen z. B. des Regisseurs noch mehr Rechnung zu tragen als bisher. Ich habe in meiner Antwort auf Ihre Frage bereits dargestellt, daß wir

Parl. Staatssekretär von Schoeler

(A) bereit sind, mit den Mitgliedern des Auswahlausschusses in eine Diskussion darüber einzutreten, inwieweit dies in weiteren Schritten möglich ist.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 61 des Abgeordneten Dr. Geßner auf. — Der Abgeordnete scheint nicht im Saal zu sein. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Für Frage 62 des Abgeordneten Dr. Geßner gilt das gleiche.

Zu Frage 63 — des Abgeordneten Dr. Marx — bittet der Fragesteller um schriftliche Beantwortung. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 64 des Abgeordneten Engelsberger auf:

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, durch klare gesetzliche Regelungen eine vermutlich langjährige Rechtsunsicherheit zu beseitigen, damit es nicht zu unterschiedlichen Gerichtsurteilen kommen kann, wonach der gleiche Kraftwerkstyp in einem Fall nicht begonnen und im anderen Fall weiter gebaut werden darf, und um zu gewährleisten, daß ein realistisches Energiekonzept erstellt werden kann?

Bitte, Herr Staatssekretär.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob durch eine stärkere Verrechtlichung von technischen Regeln und Richtlinien auf gesetzlicher oder Verordnungsebene ein Mehr an Rechtssicherheit erreicht werden kann. Sie ist sich dabei des Problems bewußt, daß technische Regeln und **Richtlinien** vor allem im **technischen Sicherheitsrecht** häufig einer dynamischen (B) Entwicklung unterliegen. Starre gesetzliche Regelungen können daher eine flexible Anpassung an neuere Erkenntnisse und einen gestiegenen Sicherheitsstandard erschweren.

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Engelsberger.

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind die zuständigen Gerichte im Hinblick auf die Standortwahl und die Reaktorsicherheit von Kernkraftwerken wegen der schwierigen technologischen Materie nicht überfordert, und ist es nicht erforderlich, daß der Gesetzgeber klare **Rechtsvorschriften zum Bau von Kernkraftwerken** erläßt?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Sie müssen berücksichtigen, daß die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe im Atomgesetz kein Einzelfall ist, sondern daß dies in unserer Rechtsordnung auf einer Vielzahl von Gebieten geschieht. Das Problem, das sich den Gerichten stellt, ist also ein generelles, nicht nur auf diesem Bereich auftretendes Problem. Aus der Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen läßt sich jedenfalls unter keinen Umständen die Schlußfolgerung ziehen, die gesetzlichen Grundlagen seien unklar.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Engelsberger.

(C) **Engelsberger** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, welche Bedeutung haben die Energieprogramme der Bundesregierung, wo ganz bestimmte Ausbauleistungen für Kernkraftwerke festgelegt sind, denn überhaupt noch, wenn noch nicht einmal die Standortfragen für die zu errichtenden Kraftwerke geklärt sind bzw. die Baugenehmigung in Frage steht?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung zur Zeit die in Ihrer Ausgangsfrage gestellten Überlegungen prüft. Man sollte jedenfalls nicht vorschnell auf Grund von zwei divergierenden Urteilen, die wir ja mittlerweile haben, in die Versuchung geraten, bewährte Prinzipien des technischen Sicherheitsrechts ohne nähere Prüfung in Frage zu stellen, um den Entscheidungsspielraum von Gerichten einzuengen. Auch unter dem Gesichtspunkt dieser Prüfung besteht im Augenblick keinerlei Anhaltspunkt dafür, daß etwa die Energieprogramme der Bundesregierung eine andere Bedeutung hätten als bisher.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 65 der Abgeordneten Frau Erler auf:

Treffen Presseberichte zu (Frankfurter Rundschau vom 23. März 1977), wonach das Bundesinnenministerium den Bundesgrenzschutz angewiesen haben soll, Inhaber chilenischer Reisepässe, die von chilenischen Auslandsvertretungen ausgestellt sind, grundsätzlich zurückzuweisen?

(D) **von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich beide Fragen zusammen beantworten könnte.

(Frau Erler [SPD]: Ja!)

Vizepräsident Stücklen: Dann rufe ich auch Frage 66 der Abgeordneten Frau Erler auf:

Wie läßt sich gegebenenfalls diese Anweisung mit dem Grundrecht auf politisches Asyl vereinbaren?

Bitte, Herr Staatssekretär.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, eine große Zahl chilenischer Staatsangehöriger aufzunehmen, deren Leben oder Freiheit in Chile durch Verfolgung aus politischen Gründen bedroht ist. Die humanitären Erwägungen, die dieser besonderen Aufnahmeaktion zugrunde liegen, gelten nicht für solche chilenische Staatsangehörige, die der Gefahr politischer Verfolgung bereits durch die von einem andern Staat erfolgte Aufnahme als politische Flüchtlinge entgangen sind.

Dafür, daß solche **Exilchilenen,** die in einem anderen Land bereits Asyl erhalten haben, von dort in die Bundesrepublik Deutschland gelangen wollen, gibt es eine Reihe von Anhaltspunkten. Mit einer dauernden Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland ist regelmäßig die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbunden. Hierzu muß vor der Einreise nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes eine **Aufenthaltserlaubnis** in der Form eines Sichtvermerks vor-

Parl. Staatssekretär von Schoeler

(A) liegen. Durch entsprechende Weisung sind die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs betrauten Stellen angehalten worden, die Einhaltung dieser Rechtsvorschrift nachzuprüfen. Dabei ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß es keinen Unterschied macht, ob der Reisepaß bei der Ausstellung durch die chilenischen Auslandsvertretungen besonders gekennzeichnet wurde. Insofern trifft der von Ihnen erwähnte Pressebericht nicht zu.

Diese Weisung betrifft chilenische Staatsangehörige, die um Asyl nachsuchen, in keiner Weise. Für diese Fälle gelten die allgemeinen, für alle Asylsuchenden geltenden Vorschriften. Das Grundrecht auf politisches Asyl ist keinesfalls berührt.

Vizepräsident Stücklen: Sie wünschen eine Zusatzfrage? — Bitte.

Frau Erler (SPD): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bewußt, daß damit Anhänger der Diktatur in Chile ungehindert in die Bundesrepublik einreisen können, während Anhänger der Demokratie in Chile nicht mehr ungehindert in die Bundesrepublik einreisen dürfen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, Sie müssen davon ausgehen, daß die Frage, wer in unser Land einreist, bei Chilenen nicht anders gehandhabt wird als bei den Staatsangehörigen aller anderen Länder. Ich lege besonderen Wert auf die Feststellung, daß in den Anweisungen an die Grenz-
(B) schutzbehörden auch ausdrücklich niedergelegt worden ist, daß die Kennzeichnung des Passes, von der in der Pressemitteilung, die Sie angesprochen haben, die Rede ist, keine Rolle spielt.

Vizepräsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 67 des Abgeordneten Dr. Laufs auf:

Wie sollen nach Ansicht der Bundesregierung die dem Datenschutz unterworfenen datenverarbeitenden Stellen die im Bundesdatenschutz ohne Präzisierung verwendeten Formeln „berechtigte Interessen" und „schutzwürdige Belange" beim praktischen Vollzug des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gegeneinander abgrenzen, insbesondere hinsichtlich der Verwirklichung der im Anhang zum BDSG enthaltenen und einem doppelten Verhältnismäßigkeitsgrundsatz unterworfenen Maßnahmen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, das **Bundesdatenschutzgesetz** stellt in einer Reihe von Regelungen über Zulässigkeit der Datenverarbeitung, z. B. der Datenübermittlung durch Behörden an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs (§ 11 Satz 1) oder durch nichtöffentliche Stellen für eigene Zwecke (§ 24 Abs. 1 Satz 1) auf das **berechtigte Interesse** des Empfängers der Daten an ihrer Kenntnis und zum andern auf die **schutzwürdigen Belange** des Betroffenen ab, auf den sich die Daten beziehen. Dies entspricht unserer Verfassungsordnung, wonach bei allem staatlichen Handeln eine Interessenabwägung zwischen dem Schutz der Persönlichkeitssphäre und dem öffentlichen Interesse unter strikter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips durchzuführen ist.

Die im Bundesdatenschutzgesetz verwendeten unbestimmten Begriffe „berechtigtes Interesse" und „schutzwürdige Belange" sind justitiabel. Sie sind (C) in unserer Rechtsordnung und Gesetzessprache durchaus üblich. Ihre Anwendung auf Grund der richtungweisenden Leitlinien und Gesichtspunkte des Bundesdatenschutzgesetzes ist alltägliche Aufgabe von Rechtspraxis und Rechtsprechung. Sie wird hier nicht mehr Schwierigkeiten bereiten als in anderen Rechtsbereichen.

Im übrigen hat die Bundesregierung keinen Anlaß, die von Bundestag und Bundesrat bei den Beratungen des Datenschutzgesetzes getroffenen Entscheidungen zu bewerten.

Vizepräsident Stücklen: Sie wünschen eine Zusatzfrage? — Bitte schön.

Dr. Laufs (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sieht die Bundesregierung nicht doch die Gefahr der Rechtsunsicherheit, die sich aus dem Fehlen der inhaltlichen Bestimmung des Schutzzweckes im Hinblick auf die Privatsphäre des Bürgers und aus der Tatsache ergibt, daß die Rechtsprechung das sich öffnende weite Feld für freie Rechtsschöpfung deshalb in absehbarer Zeit nicht wird ausfüllen können, weil es zunächst an gerichtlich anhängigen Konfliktfällen mangelt?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe vorhin im Rahmen der Antwort auf eine andere Frage bereits Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß man aus der Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen in Gesetzen, die unvermeidlich ist, nicht auf Rechtsunsicherheit schließen (D)
darf. Im übrigen sieht die Bundesregierung die von Ihnen erwähnte Rechtsunsicherheit nicht. Sie befindet sich damit im Einklang mit den gesetzgebenden Körperschaften, dem Bundestag und dem Bundesrat, die das Bundesdatenschutzgesetz verabschiedet haben.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Laufs (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, plant die Bundesregierung für besondere Bereiche Entwürfe von Spezialgesetzen und speziellen Rechtsvorschriften zum Schutze personenbezogener Daten vorzulegen, und in welchem zeitlichen Rahmen wird sie gegebenenfalls Initiativen ergreifen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Diese Fragen befinden sich in der Prüfung.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 68 des Abgeordneten Dr. Laufs auf:

Wie bewertet die Bundesregierung für die Durchführung des BDSG die im § 2 BDSG gegebene Definition des Dateibegriffs, derzufolge personenbezogene Daten, die z. B. von Auskunfteien in Aktensammlungen geordnet und manuell geführt werden, nicht unter das Gesetz fallen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, **in Akten und Aktensammlungen gespeicherte personenbezogene Daten** fallen nach § 2 Abs. 3 Nr. 3

Parl. Staatssekretär von Schoeler

(A) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Bundesdatenschutzgesetzes nicht unter den Anwendungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes, sofern die Akten und Aktensammlungen nicht durch automatisierte Verfahren umgeordnet und ausgewertet werden können. Im übrigen möchte ich auf meine Antwort auf Ihre erste Frage verweisen.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Laufs (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich möchte Sie wegen der großen praktischen Bedeutung im Blick auf den Vollzug des Bundesdatenschutzgesetzes nochmals fragen: Sind nach Auffassung der Bundesregierung Handelsauskunfteien und Detekteien wegen ihrer heute durchgängig üblichen Arbeitsweisen mit Aktenordnern, Aktendeckeln und Aktensammlungen von der Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes im allgemeinen ausgenommen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe in meiner Antwort auf Ihre Frage 68 bereits darauf hingewiesen, daß Akten und Aktensammlungen dann nicht in den Anwendungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes fallen, wenn die Akten und Aktensammlungen nicht durch automatisierte Verfahren umgeordnet oder ausgewertet werden können.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

(B) **Dr. Laufs** (CDU/CSU): Können nach Ansicht der Bundesregierung manuell geführte Registraturen, in denen personenbezogene Daten in Form von Aktenablagen nach bestimmten Merkmalen geordnet sind, als Aktensammlungen im Sinne des § 2 des Bundesdatenschutzgesetzes aufgefaßt werden, und fallen sie damit nicht unter das Gesetz?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich bin gern bereit, eine entsprechende rechtliche Prüfung anzustellen und Ihnen das Ergebnis mitzuteilen.

Im übrigen muß ich darauf hinweisen, daß sich alle Fragen auf die Auslegung eines Gesetzes beziehen, das von den gesetzgebenden Körperschaften erst vor kurzem beschlossen worden ist und noch nicht einmal in Kraft getreten ist. Daher sieht die Bundesregierung im Augenblick keinen Anlaß, zusätzliche Wertungen dazu abzugeben, bevor erste praktische Erfahrungen da sind.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe die Frage 69 des Abgeordneten Milz auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt des Verfassungsschutzes die geplante Zusammenarbeit von Jugendorganisationen (z. B. der Jungsozialisten) mit kommunistischen Gruppierungen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wenn Sie einverstanden sind, würde ich gern beide Fragen zusammen beantworten.

(Milz [CDU/CSU]: Einverstanden!)

(C) **Vizepräsident Stücklen:** Ich rufe daher gleich die Frage 70 des Abgeordneten Milz auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, derartigen Kooperationsbestrebungen entgegenzuwirken, und wenn ja, in welcher Weise?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Ihre Fragen enthalten keinen Hinweis darauf, ob Sie sich auf ein konkretes Ereignis beziehen. Sie geben mir daher lediglich Anlaß, wie in der Vergangenheit in einer Vielzahl öffentlicher Verlautbarungen, namentlich in den jährlichen Verfassungsschutzberichten, aber auch in Antworten auf parlamentarische Anfragen von der Bundesregierung bereits mehrfach geschehen, zum wiederholten Male auf die Gefahren der kommunistischen Bündnispolitik hinzuweisen und vor einer **Zusammenarbeit mit kommunistischen Organisationen** zu warnen. Die Bundesregierung hat seit jeher die Auffassung vertreten, daß eine Zusammenarbeit mit kommunistischen Organisationen abzulehnen ist. Die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien haben sich stets uneingeschränkt dieser Auffassung angeschlossen.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Milz (CDU/CSU): Um auf den konkreten Anlaß zu kommen: Herr Staatssekretär, in mehreren Presseverlautbarungen ist nachzulesen, daß das kommunistisch gelenkte „Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit" unter anderem von den Jungsozialisten und den Jungdemokraten unterstützt werden sollte. Sind Sie mit mir der Auffassung, daß (D) politisch alles getan werden muß, und zwar nicht nur verbal, sondern mit allen rechtlichen Mitteln, damit es zu dieser Zusammenarbeit nicht kommt?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, vielleicht kann ich Ihre Information dahin vervollständigen, daß weder von Jungsozialisten noch von Jungdemokraten noch, soweit mir bekannt ist, von der Jungen Union eine Unterzeichnung oder eine Unterstützung dieses Komitees beabsichtigt sind.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Milz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß beispielsweise die Jugendorganisation „Die Falken" in Westfalen förmlich beschlossen hat, mit diesem Komitee zusammenzuarbeiten?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Sie hatten in Ihrer Frage auf die Jugendorganisationen, insbesondere die Jungsozialisten, abgestellt. — Entschuldigen Sie, das ist, glaube ich, in Ihrer nächsten Frage.

(Milz [CDU/CSU]: Sie haben beide zugleich beantwortet!)

— Richtig. Insofern habe ich darauf Bezug genommen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

(A) **Milz** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Auffassung, daß eine solche Zusammenarbeit geradezu herausgefordert wird, wenn die ehemalige Vorsitzende der Jungsozialisten erklärt, es sei besser, mit Kommunisten zusammenzuarbeiten als beispielsweise mit dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich glaube nicht, daß es die Aufgabe der Bundesregierung ist, hier in der Fragestunde zu Einzeläußerungen von Mitgliedern demokratischer Parteien Stellung zu nehmen. Ich möchte sie darauf hinweisen, daß man es bei der Wertung der Vorgänge der letzten Wochen durchaus würdigen muß, daß innerhalb der Jugendorganisationen ein Meinungsbildungsprozeß in einer von uns allen eigentlich nur gutzuheißenden Richtung stattgefunden hat.

Vizepräsident Stücklen: Die letzte Zusatzfrage.

Milz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß der Gegenstand, mit dem sich gestern das Plenum des Deutschen Bundestages beschäftigt hat, in seiner Gefährlichkeit unter anderem durch die offensichtliche Zusammenarbeit zwischen Jungdemokraten, Jungsozialisten und Kommunisten gefördert wird?

(Unruhe bei der SPD und der FDP)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege,
(B) ich habe wenig Verständnis dafür, daß Sie eine solche Frage stellen, nachdem beide Jugendorganisationen erklärt haben, daß sie diese Aufrufe nicht unterzeichnen werden. Ich glaube, es dient der uns allen gemeinsamen Sache, wenn wir solche Entwicklungen und Ergebnisse von Meinungsdiskussionen innerhalb der Jugendorganisationen hier zur Kenntnis nehmen und nicht einfach so tun, als hätten sie nicht stattgefunden.

Vizepräsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 159 des Abgeordneten Dr. Wittmann (München) auf:

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, polnischen Wünschen nach einer Änderung des Vertriebenengesetzes dahin gehend entsprechen zu wollen, daß die Deutschen, die Ostdeutschland heutzutage deshalb verlassen wollen, weil ihnen ihre Heimat durch polnische Besetzung, Massenaustreibung des Großteils ihrer Landsleute unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg und Vorenthaltung jeglichen Schutzes ihrer Volksgruppe zur Fremde geworden ist, nicht mehr als „Vertriebene" bezeichnet werden dürfen, und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, weiteren polnischen Forderungen nach sogenannter Revision unserer Rechtsordnung, insbesondere nach solcher des Grundgesetzes, zu entsprechen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes sind Deutsche, die heute die Gebiete östlich von Oder und Neiße verlassen, **Aussiedler.** Der Gesetzgeber hat damit zum Ausdruck gebracht, daß er in diesen Personen eine eigene Gruppe sieht, die er besonders gekennzeichnet hat.

Auf die Aussiedler werden alle Vorschriften, die die Betreuung, Eingliederung und Entschädigung der Vertriebenen zum Ziele haben, uneingeschränkt
(C) angewandt. Soweit die Anwendung des Gesetzes auf Aussiedler in den Ausreiseländern zu Fragen und Mißverständnissen geführt hat, hat die Bundesregierung diesen den Sinn des Gesetzes erläutert. Die Bundesregierung sieht jetzt keinen Anlaß zu Erwägungen, das Vertriebenengesetz dahin gehend zu ändern, daß Aussiedler nicht mehr als **Vertriebene** bezeichnet werden dürfen, wie Sie es in Ihrer Fragestellung formuliert haben. Sie sieht ebenfalls keinen Anlaß zu einer Änderung des Grundgesetzes.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie sich bewußt, daß Sie damit im Widerspruch zu einer Auskunft stehen, die der Staatsminister beim Bundeskanzler mit Schreiben vom 15. April 1977 an ein Mitglied dieses Hauses gegeben hat, in dem es wörtlich heißt:

> Danach geht es bei der Absicht der Bundesregierung, das Bundesvertriebenengesetz zu ändern, darum, dem Umstand Rechnung zu tragen, daß die Aussiedler aus Polen und den anderen osteuropäischen Staaten mit der geltenden Bezeichnung des Vertriebenengesetzes nach Auffassung der Bundesregierung nicht zutreffend bezeichnet werden.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich sehe keinen Widerspruch; denn ich habe hier ausdrücklich ausgeführt, daß die Bundesregierung
nicht erwägt, Gesetzesänderungen dahin gehend ein- (D)
zuleiten, daß Aussiedler nicht mehr als Vertriebene bezeichnet werden dürfen. Dieses steht auch nicht in dem von Ihnen erwähnten Brief.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, erwägt die Bundesregierung, das Bundesvertriebenengesetz dahin gehend zu ergänzen, daß neben den Begriff des Vertriebenen auch der des Aussiedlers gesetzt wird?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, der Begriff „Aussiedler" ist bereits in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes enthalten.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben auf § 1 des Bundesvertriebenengesetzes hingewiesen, und dort wird gesetzlich festgestellt, daß die Aussiedler Vertriebene sind. Ich frage Sie nun, ob Ihre Aussage nicht im Widerspruch zu den Behauptungen des Sprechers der Bundesregierung, Grünewald, steht, daß die Aussiedler unter einem falschen Etikett segeln, wenn sie als Vertriebene bezeichnet werden, und daß innerhalb der Bundesregierung zügig an der Änderung des Bundesvertriebenengesetzes gearbeitet wird?

(A) **von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Äußerungen des Regierungssprechers zielten darauf ab, möglichen Schwierigkeiten im Prozeß der Aussiedlung im Interesse der Betroffenen zu begegnen. Im Vordergrund stand hierbei die Bezeichnung der heute aus den Oder/Neiße-Gebieten kommenden Deutschen. Die hier bereits durch das Bundesvertriebenengesetz getroffenen Differenzierungen habe ich dargelegt.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie es sich, daß nach Ablauf von über zwei Jahrzehnten seitens der polnischen Regierung plötzlich die Forderung erhoben wird, daß wir hier in unserer Gesetzgebung anders als bisher verfahren sollen? Halten Sie das nicht für eine unangemessene und unangebrachte Einmischung?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich glaube, es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, hier Spekulationen über Motive der Regierung eines anderen Landes anzustellen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Ihre Auskünfte dahin gehend verstehen, daß (B) Sie mir nicht widersprechen, wenn ich feststelle, daß die Bundesregierung keine Änderung des Vertriebenengesetzes dahin gehend beabsichtigt, daß Aussiedler zukünftig aus dem Vertriebenenbegriff herausgenommen werden?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung jetzt keinen Anlaß sieht, eine solche Gesetzesänderung vorzunehmen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sauer.

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Herr Kollege von Schoeler, welche Änderung des Bundesvertriebenengesetzes hat dann der Herr Staatsminister beim Bundeskanzler in dem Schreiben an ein Mitglied dieses Hauses gemeint?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, mir ist das Schreiben nur in dem zitierten Teil bekannt. Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich jetzt nicht zu dem Schreiben, das ich nur auszugsweise soeben gehört habe, Stellung nehmen kann.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Weber (Köln) (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie sich vorstellen, daß die Bundesregierung früher oder später in die Lage kommt, den Begriff der Vertriebenen dem Statut der Internationalen Flüchtlingsorganisation anzupassen, wonach nur die (C) Personen, die sich infolge von Ereignissen vor dem 1. Januar 1951 und aus wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität oder der politischen Überzeugung außerhalb des Landes ihrer Nationalität befinden und nicht willens sind, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen, als Flüchtlinge oder Vertriebene angesehen werden können?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Sie haben mich gefragt, ob die Bundesregierung irgendwann einmal zu solchen Überlegungen kommen kann. Sie werden Verständnis dafür haben, daß man über solche Zeiträume wie die, nach denen Sie gefragt haben, keine Auskunft geben kann.

(Dr. Weber [Köln] [SPD]: Vielen Dank!)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Milz.

Milz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, den hier anwesenden Staatsminister Wischnewski zu bitten, zu dem von ihm verfaßten Brief hier eine Stellungnahme abzugeben?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Ich glaube, der Präsident wird diese Frage nicht zulassen.

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter, diese Frage kann ich nicht zulassen; sie fällt nicht in den (D) Rahmen dieser Fragestunde.

Damit kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes. Zur Beantwortung steht Herr Staatsminister Wischnewski bereit.

(Zuruf von der CDU/CSU: Eine Frage liegt schon vor!)

Ich rufe Frage 138 des Abgeordneten Kunz (Berlin) auf:

Was hat den Staatsminister Wischnewski veranlaßt, öffentlich zu erklären, er werde sich einer Übernahme des Amts des Regierenden Bürgermeisters niemals entziehen?

Wischnewski, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Kollege Kunz, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Staatsminister Wischnewski hat zu keiner Zeit — weder öffentlich noch nichtöffentlich — eine derartige Erklärung abgegeben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wer ist das?)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Kunz (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, darf ich mir erlauben, Ihnen diesbezüglich alsbald eine Reihe von Interviews zuzustellen?

Wischnewski, Staatsminister: Ich freue mich sehr darauf.

(Heiterkeit bei der SPD)

(A) **Vizepräsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, beinhaltet diese gegebene Antwort, daß sich die ganze deutsche Presse in der Wiedergabe dieser Ihrer Äußerungen getäuscht hat?

Wischnewski, Staatsminister: Herr Kollege, ich habe alle Aussagen zu dieser Frage vor mir liegen. Es gibt dabei nicht eine einzige, die das beinhaltet, was die Frage hier aussagt. Sie können sie gerne von mir zur Verfügung gestellt bekommen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Berger.

Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU): Herr Kollege, könnten Sie mir bitte sagen, welches der Inhalt der jetzt debattierten Mitteilung war, die der Herr **Staatsminister Wischnewski in der Talk-Show** gegeben hat?

(Zuruf von der SPD: Völlig harmlos!)

Wischnewski, Staatsminister: Es gab in der Talk-Show eine Frage, auf die ich z. B. gesagt habe — das ist ein längerer Abschnitt, und ich hoffe, daß Sie nicht erwarten, daß ich das alles hier vortrage —, daß ich weder ein Kandidat bin noch je ein Kandidat für eine solche Aufgabe gewesen bin. Und es (B) gibt auch eine andere Erklärung von mir, in der ich dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, meinem Freunde Klaus Schütz, auch für die Zukunft für seine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg wünsche. Und dabei bleibt's.

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Herr Staatsminister Wischnewski, die Beantwortung mit „Staatsminister Wischnewski" und später mit „ich" ist doch wohl das gleiche? Nur zur Klarstellung für das Protokoll.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Wischnewski, Staatsminister: Herr Präsident, dies ist eine Entscheidung, die ich gern Ihnen überlasse.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Ich rufe die Frage 139 des Abgeordneten Straßmeir auf:

Hat Staatsminister Wischnewski seine öffentliche Äußerung, er werde sich der **Übernahme des Amts des Regierenden Bürgermeisters von Berlin** niemals entziehen, im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler abgegeben, und ist bejahendenfalls daraus zu entnehmen, daß auch der Bundeskanzler einen Wechsel im Amt des Regierenden Bürgermeisters von Berlin für notwendig hält?

Wischnewski, Staatsminister: Da Staatsminister Wischnewski eine derartige Äußerung nicht getan hat, bestand auch keinerlei Anlaß, sie mit dem Bundeskanzler abzustimmen.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

(C) **Straßmeir** (CDU/CSU): Herr Staatsminister, nachdem das Ereignis, von dem wir alle seit fünf Minuten intensiv sprechen, nicht stattgefunden hat, möchte ich Sie fragen, ob es Aufgabe der Bundesregierung ist, sich auf diese Weise in die Grabenkämpfe — wie es eine Zeitung schreibt — um die Nachfolge von Schütz einzumischen.

Wischnewski, Staatsminister: Es ist keine Aufgabe der Bundesregierung, aber es kommt schon einmal vor, daß jemand in einem Interview Fragen gestellt bekommt, bei denen er sich auch mit Dingen beschäftigen muß, die mit seiner amtlichen Tätigkeit nicht das Geringste zu tun haben.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Straßmeir (CDU/CSU): Herr Staatsminister, glauben Sie wirklich, daß es richtig ist, das Spannungsverhältnis zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin auf diese Weise zu erörtern?

Wischnewski, Staatsminister: Ich muß die These von einem Spannungsverhältnis zwischen dem Bundeskanzler oder dem Bundeskanzleramt und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin in aller Deutlichkeit zurückweisen. Die Zusammenarbeit ist ausgezeichnet.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Noch nie so gut gewesen!)

(D) **Vizepräsident Stücklen:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Köhler.

Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, der bisherige Verlauf dieses Frage- und Antwortspiels läßt mich Sie fragen: Sind Sie ganz sicher, daß Ihnen Herr Staatsminister Wischnewski zu diesem Sachverhalt sämtliche Informationen zur Verfügung gestellt hat?

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Wischnewski, Staatsminister: Ich habe mit ihm darüber gesprochen und bin sicher, daß das der Fall ist.

(Erneute Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Herr Staatsminister Wischnewski, können wir uns nicht darüber einigen, in der ersten Person zu sprechen — im Hinblick auf das Protokoll?

Wischnewski, Staatsminister: Ich bin gerne zu einer Einigung bereit, Herr Präsident.

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Wie ist Ihre Entscheidung?)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kittelmann.

(A) **Kittelmann** (CDU/CSU): Herr Staatsminister, kann man davon ausgehen, daß die Ereignisse der letzten Tage Sie dazu bestimmt haben, nun heftig zu dementieren, daß Sie Interesse daran haben, Regierender Bürgermeister von Berlin zu werden?

Wischnewski, Staatsminister: Die Ereignisse der letzten Tage ändern auch nichts an den Tatsachen.

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Daß es so ist!?)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Graf Huyn.

Graf Huyn (CDU/CSU): Herr Staatsminister, Sie haben soeben erklärt, Sie seien kein Kandidat gewesen und seien es auch jetzt nicht. Können Sie diese Erklärung vervollständigen: Sie werden auch kein Kandidat sein?

Wischnewski, Staatsminister: Ich habe das zitiert — darum bin ich gebeten worden —, was ich zu diesen Fragen gesagt habe. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Aha!)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wittmann.

(B) **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, lassen sich die Probleme der Wahl der dritten Person und der Ich-Form sowie Ihr sicheres Auftreten nicht dadurch auf einen Nenner bringen, daß Sie in Zukunft den Plural majestatis wählen und „wir" sagen?

Wischnewski, Staatsminister: Meine Lateinkenntnisse sind nicht mehr so aktuell, so daß ich die Frage nur beantworten kann, wenn Sie bereit sind, sie zu übersetzen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kunz.

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, können Sie die Frage, um die sich eigentlich alles dreht, jetzt beantworten: Sind Sie dazu entschlossen, für das Amt des Regierenden Bürgermeisters zu kandidieren, oder schließen Sie das aus?

Wischnewski, Staatsminister: Ich glaube, ich habe hier ganz klare Aussagen gemacht. Berlin hat einen Regierenden Bürgermeister, der seine Aufgabe in hervorragender Weise wahrnimmt. Es bedarf daher überhaupt keines Kandidaten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Eine letzte Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Berger.

Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wurde Ihre Stellungnahme zur Sache auch dadurch erleichtert, daß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Berliner CDU nach der nächsten Wahl den Regierenden Bürgermeister stellen wird? (C)

Wischnewski, Staatsminister: Erstens. Ich habe für mich keine Entscheidung zu fällen gehabt. Zweitens: So gerne ich mit Ihnen übereinstimmen würde — in vielen anderen Fällen habe ich das auch getan —, bin ich tieftraurig, in dieser Frage mit Ihnen in gar keiner Weise übereinstimmen zu können, weil ich die politische Situation in Berlin insoweit völlig anders beurteile als Sie, verehrte Frau Kollegin.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Ich rufe die Frage 140 des Abgeordneten Nordlohne auf:

Welche Gründe haben den Bundeskanzler seinerzeit veranlaßt, Frau Schlei für die Ernennung zum Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorzuschlagen, und sieht er die von ihm seinerzeit in ihre Amtsführung gesetzten Erwartungen auch nach ihrer kürzlich durchgeführten Afrikareise als voll erfüllt an?

Wischnewski, Staatsminister: Herr Kollege Nordlohne, ich beantworte Ihre Frage wie folgt. Der Herr Bundeskanzler hielt und hält Frau Schlei zur Bekleidung ihres Amtes für gut geeignet. Die zur **Afrikareise von Frau Bundesminister Schlei** im „Spiegel" und anderen Presseorganen wiedergegebenen Zitate sind zu einem großen Teil aus dem Zusammenhang gerissen und deshalb nicht richtig wiedergegeben. Einige wörtlich wiedergegebene Äußerungen sind ganz offensichtlich nicht gemacht worden. (D)

Frau Bundesminister Schlei hat auf ihrer Reise nach Botswana, Sambia und Kenia mit den dortigen Regierungen konkrete Fragen unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit erörtert. Aus den Reaktionen der Gesprächspartner, Mitteilungen unserer Botschaften in diesen Ländern und umfangreichen Medienberichten in diesen Ländern wissen wir, daß die Ausführungen von Frau Bundesminister Schlei bei den Gesprächspartnern ein sehr positives Echo gefunden haben und als nützliche Erläuterungen unserer Entwicklungspolitik bzw. unserer Afrikapolitik bezeichnet worden sind.

Hieraus ergibt sich, daß die Reise von Frau Bundesminister Schlei zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur weiteren Vertiefung der deutsch-afrikanischen Beziehungen beigetragen und dadurch die in sie gesetzten Erwartungen in vollem Umfang erfüllt hat.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Abgeordneter Nordlohne.

Nordlohne (CDU/CSU): Herr Staatsminister, bedeuten Ihre gerade erfolgte Einlassung und die Haltung des Bundeskanzlers am Dienstag vor der SPD-Bundestagsfraktion, daß sich der Bundeskanzler bei diesem Staatsbesuch in der gleichen Art und Weise verhalten hätte wie Frau Schlei?

Wischnewski, Staatsminister: Zunächst bitte ich Sie, sich darüber informieren zu lassen, daß Unter-

Staatsminister Wischnewski

(A) schiede bestehen zwischen Staatsbesuchen und Arbeitsbesuchen. Dieses war ein typischer Arbeitsbesuch. Ich glaube, daß alle Voraussetzungen für diesen Arbeitsbesuch, nämlich mit den Regierungen dieser drei Länder Gespräche über unsere entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu führen, zum anderen darum bemüht zu sein, unsere Afrikapolitik gerade in diesem Raum deutlich zu machen, in vollem Umfang erfüllt worden sind.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatsminister, entsprechen die Meldungen der Presse der Wahrheit, daß Mitarbeiter der Frau Ministerin Tanzvorführungen veranstalteten, und sind das etwa neue Formen der Entwicklungshilfe dieser Regierung?

Wischnewski, Staatsminister: Ich habe nicht die Möglichkeit gehabt, das Verhalten aller Mitarbeiter während der Reise zu beobachten. Aber ich empfinde es nicht als unmenschlich, wenn bei irgendeiner Gelegenheit ein Mitarbeiter in einer vielleicht etwas angenehmeren Stunde im Rahmen einer anstrengenden Reise sich auch betont menschlich verhält, und so sollten wir es alle sehen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Lachen bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem speziellen Punkt der (B) Frage sollten wir die Antwort als erschöpfend betrachten.

Eine Zusatzfrage in anderer Richtung, Frau Abgeordnete Dr. Focke, bitte sehr.

Frau Dr. Focke (SPD): Herr Staatsminister, könnten Sie uns noch etwas näher informieren über die Einschätzung der Reise von Frau Bundesministerin Schlei durch den Außenminister, durch das Auswärtige Amt, durch unsere Botschaften in den besuchten Ländern und über das Presseecho in den besuchten Ländern?

Wischnewski, Staatsminister: Der Herr Bundesaußenminister hat in einer der letzten Kabinettsitzungen Stellung genommen in bezug auf die Berichterstattung, die aus den Botschaften in diesen Ländern im Auswärtigen Amt vorliegt. Ich würde den Kollegen, die hier eine kritische Haltung haben, dringend empfehlen, das Auswärtige Amt zu bitten, die entsprechenden Berichte zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus gibt es auch, verehrte Frau Kollegin Dr. Focke, eine umfangreiche Zusammenstellung der Pressewirksamkeit des Besuchs von Frau Bundesminister Schlei in den drei Ländern, die ausgesprochen positiv ist.

Schließlich gibt es etwas, was jetzt besonders interessant ist, nämlich Reaktionen aus den drei Ländern, die einen Teil des Echos hier bei uns in der Bundesepublik überhaupt nicht verstehen können. (C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rühe.

Rühe (CDU/CSU): Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, das eine Reihe von Äußerungen, die im „Spiegel" wiedergegeben worden sind, so nicht gefallen sind. Könnten Sie bitte nur die wichtigsten der Äußerungen nennen, die im „Spiegel" stehen, aber so nicht gefallen sind?

Wischnewski, Staatsminister: Da sich der entwicklungspolitische Ausschuß mit dieser Frage gestern ausführlich beschäftigt und außerdem mit Mehrheit eine positive Bilanz gezogen hat

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Gegen die Stimmen der Opposition!)

— das ist eine völlig andere Frage; es gibt trotzdem Mehrheiten; ich habe von der Mehrheit gesprochen —, sehe ich keinen Anlaß, zu einzelnen Formulierungen hier jetzt Stellung zu nehmen.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kaffka.

Kaffka (SPD): Herr Staatsminister, ist die Bundesregierung bereit, eventuell Botschaftsberichte zu veröffentlichen, damit klar wird, daß die Opposition in die verkehrte Richtung schießt? (D)

Wischnewski, Staatsminister: Herr Kollege, ich werde das dem Auswärtigen Amt zu prüfen empfehlen. Die Entscheidung in dieser Frage liegt beim Auswärtigen Amt. Ich habe alle Botschaftsberichte hier. Sie stehen insbesondere den Kollegen der Opposition gern zur Verfügung. Ich weiß nicht, ob das Auswärtige Amt sie — im Interesse der Gesprächspartner von Frau Schlei — veröffentlichen kann. Normalerweise ist es nicht üblich, das zu tun. Aber den Kollegen des Bundestages, die Wert darauf legen, sollten die Berichte in jedem Fall zur Verfügung gestellt werden.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, waren es die von Ihnen soeben erwähnten vorzüglichen Presseberichte im Ausland, die den Pressereferenten der Frau Minister veranlaßt haben, sie um die Betrauung mit einer anderen Tätigkeit zu ersuchen?

Wischnewski, Staatsminister: Ich glaube nicht, daß sich der Pressereferent des Ministeriums mit der dortigen Presse beschäftigt hat. Er hat sich offensichtlich mehr mit einem Teil der unsrigen beschäftigt. Das jedenfalls ist mein Informationsstand in dieser Frage.

(A)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Todenhöfer. — Er verzichtet.

Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Köhler.

Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, würden Sie mir bestätigen, daß es zutrifft, daß sich Frau Minister Schlei veranlaßt gesehen hat, zu verschiedenen Vorkommnissen auf ihrer Reise hinterher in Interviews erläuternd und in einer Pressekonferenz dann auch mit Schlußfolgerungen für ihr künftiges Verhalten Stellung zu nehmen?

Wischnewski, Staatsminister: Mir ist bekannt, daß Frau Bundesminister Schlei nach ihrer Rückkehr eine Pressekonferenz abgehalten hat, in der sie sich mit Erfolg und intensiv darum bemüht hat, Klarstellungen in den Fragen herbeizuführen, in denen dies unbedingt notwendig war.

(Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: Sie hat auch von Schlußfolgerungen für ihr künftiges Verhalten gesprochen!)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Braun.

Braun (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wird die Bundesregierung auf Grund der nun nach Ihren Worten vorliegenden positiven Berichte der Botschaften von der Presse der Bundesrepublik Deutschland Richtigstellungen verlangen?

(B)

Wischnewski, Staatsminister: Wenn man in jedem Falle, hinsichtlich jeder Frage, die es überhaupt gibt, eine Richtigstellung verlangen würde — das betrifft nicht nur die Regierung, sondern das betrifft alle Parteien —, dann wären wir mit viel Arbeit beschäftigt. Ich glaube aber, die Bundesregierung wird sich sehr darum bemühen, die Grundtendenz dieser Berichterstattung für die Zukunft deutlich zu machen.

(Pfeffermann [CDU/CSU]: Heißt das, Sie machen keine Reisen mehr?)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Möller. — Er verzichtet. Ich bitte alle Damen und Herren Kollegen, die sich gemeldet haben und dann verzichten, mir das durch Handzeichen mitzuteilen. Ich nehme das sehr gern zur Kenntnis.

Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schlaga.

Schlaga (SPD): Herr Staatsminister, ist es richtig, daß der Berichterstatter, ein Journalist des „Spiegel", auf dessen Bericht anscheinend die gesamte Fragestellung der Opposition fußt, nur wenige Tage an der Reise der Bundesministerin teilgenommen und den Rest nachher wahrscheinlich an seinem Hamburger Schreibtisch geschrieben hat, und ist es weiterhin richtig, daß dieser Berichterstatter vor Antritt der Reise gesagt haben soll: „Die Staatsministerin werde ich abschießen"?

(C)

Wischnewski, Staatsminister: Mir liegen ähnliche Informationen vor. Aber meine Möglichkeiten, darüber Auskunft zu geben, sind begrenzt, aus dem einfachen Grunde, weil ich selbst an der Reise nicht teilgenommen habe.

Vizepräsident Stücklen: Heute scheinen einige Schwierigkeiten bei der protokollarisch richtigen Bezeichnung zu bestehen. Es handelt sich nicht um die „Staatsministerin", sondern um die Bundesministerin.

(Schlaga [SPD]: Vielen Dank, Herr Präsident! — Dr. Penner [SPD]: Sehr richtig!)

Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hoffacker.

Dr. Hoffacker (CDU/CSU): Herr Staatsminister, es ist ja nicht so, daß nur „Der Spiegel" über die Reise von Frau Schlei berichtet hätte. Warum ist bislang von allen übrigen Zeitungen bis ins Ausland hinein — ich erinnere an die „Neue Zürcher Zeitung" — keine Gegendarstellung verlangt worden, um diese Darstellungen zu widerlegen?

Wischnewski, Staatsminister: Ich habe bereits vorhin auf eine Frage eines Ihrer Kollegen sagen dürfen, daß sich Frau Bundesminister Schlei in einer Pressekonferenz nach ihrer Rückkehr in aller Eindeutigkeit um eine Klarstellung bemüht hat.

(Abg. Dr. Hoffacker [CDU/CSU] meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage)

(D)

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter Hoffacker, Sie haben bereits Ihr Kontingent erschöpft.

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kittelmann.

Kittelmann (CDU/CSU): Herr Staatsminister, würden Sie mir als Bundestagsabgeordneten raten, in Zukunft, um Erfolgsmeldungen über die Arbeit der Bundesregierung verfolgen zu können, mehr die afrikanische als die deutsche Presse zu lesen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Wischnewski, Staatsminister: Verehrter Herr Kollege, wenn Sie sich für die Probleme Afrikas in besonderem Maße interessieren, d. h. insbesondere für die sehr schwierigen Probleme in Botswana, in Sambia und in Kenia, dann empfehle ich Ihnen in der Tat dringend, auch von Zeit zu Zeit einen Blick in deren Zeitungen zu werfen. Das wird Ihren Wissensstand wesentlich erweitern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Erler.

Frau Erler (SPD): Herr Staatsminister, teilen Sie meine Meinung, daß die Angriffe sowohl der Presse als auch der Opposition gegen die Person der Frau Minister in Wirklichkeit die erfolgreiche Südafrikapolitik der Regierung treffen sollen?

(Lachen und Zurufe von der CDU/CSU)

(A)

Wischnewski, Staatsminister: Ich kann mir durchaus vorstellen, daß die Angriffe mit Vorstellungen in der Richtung, die Sie angesprochen haben, verbunden sind.

Vizepräsident Stücklen: Ich rufe die Frage 141 des Abgeordneten Nordlohne auf:

Ist aus der Tatsache, daß der Bundeskanzler nach der Afrikareise von Frau Bundesminister Schlei deren Entlassung nicht vorgeschlagen hat, zu schließen, daß er die von ihr praktizierte Form der Selbstdarstellung der Bundesregierung für richtig hält?

Wischnewski, Staatsminister: Herr Kollege Nordlohne, bei der **Afrikareise** ging es nicht um eine **„Selbstdarstellung der Bundesregierung"**, sondern um sachliche Gespräche mit den Regierungen der besuchten Länder über konkrete Fragen unserer Entwicklungshilfe. Wenn Sie sich ein umfassendes Bild machen wollen, ist das Auswärtige Amt sicher gerne bereit, Ihnen die Berichte der Botschaften zur Verfügung zu stellen.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Nordlohne (CDU/CSU): Herr Staatsminister, mißachtet der Bundeskanzler durch seine Nichtdistanzierung von der praktizierten Form dieses Besuches, egal ob Arbeits- oder Staatsbesuch, nicht die Bedeutung, die der Entwicklungspolitik außenpolitisch und wirtschaftlich für die Bundesrepublik Deutschland zukommt?

Wischnewski, Staatsminister: Nein. Ich glaube,
(B) daß alle Aussagen, die im Zusammenhang mit dem Besuch von Frau Bundesminister Schlei in diesen drei Ländern gemacht worden sind, auch die Aussagen, die hinterher gemacht worden sind, die Bedeutung unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den drei Ländern, aber auch die besondere Bedeutung der Afrikapolitik in dieser Zeit deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Von einer Mißachtung kann also in gar keinem Fall die Rede sein.

Vizepräsident Stücklen: Weitere Zusatzfragen? — Graf Huyn.

Graf Huyn (CDU/CSU): Herr Staatsminister, könnten Sie Ihre Äußerung, auch Ihnen lägen Informationen vor, daß von seiten deutscher Presseorgane bereits von vornherein die Absicht bestanden habe, negative Berichterstattungen zu leisten, näher erläutern, um diesen schwerwiegenden Vorwürfen gegen eine objektive Pressepolitik nachgehen zu können?

Wischnewski, Staatsminister: Ich habe wie viele andere auch gehört und erfahren, daß ein Journalist, der in diese Länder oder einen Teil dieser Länder gefahren ist, sich vorher so oder so ähnlich geäußert hat, wie es vorhin angesprochen worden ist.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

(C)

Ich rufe die Frage 142 des Abgeordneten Rühe auf:

Hat der Bundeskanzler Frau Bundesminister Schlei nach ihrer Afrikareise veranlaßt, künftig eine andere Form der Selbstdarstellung der Bundesregierung im Ausland zu wählen, oder ist verneinendenfalls damit zu rechnen, daß die Bundesrepublik Deutschland künftig weiterhin in der Form in der Dritten Welt repräsentiert wird, in der dies auf der letzten Afrikareise von Frau Bundesminister Schlei geschehen ist?

Wischnewski, Staatsminister: Herr Präsident, die Frage des Herrn Kollegen Rühe beantworte ich wie folgt:

Aus den vorhergehenden Antworten ergibt sich, daß an der Verhandlungsführung durch Frau Bundesminister Schlei aus der Sicht der Bundesregierung nichts zu beanstanden ist.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Rühe (CDU/CSU): Herr Staatsminister, bedeutet diese Aussage, daß der Bundeskanzler die Frau **Bundesministerin Schlei** in Zukunft verstärkt auf **Auslandsreisen** schicken wird, damit sie werbend für die Bundesrepublik tätig sein kann?

Wischnewski, Staatsminister: Auslandsreisen werden nach Notwendigkeit gemacht. Wenn sich die Notwendigkeit ergibt, werden sie durchgeführt. Ich kann im Augenblick nicht sagen, ob sich solche Notwendigkeiten im Augenblick in besonders verstärktem Maße ergeben. Jedenfalls ist es eine Selbstverständlichkeit, daß derjenige, der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist, auch die Entwicklungsländer besucht und mit den dort verantwortlichen Politikern Gespräche führt. Daran wird sich nichts ändern. (D)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Erler.

Frau Erler (SPD): Herr Staatsminister, teilen Sie meine Meinung, daß die Herstellung guter menschlicher Kontakte, die Frau Minister Schlei nach den Botschaftsberichten und nach den Zeitungsberichten aus den besuchten Ländern ganz offensichtlich gelungen ist, unserer Politik nützt und nicht schadet?

Wischnewski, Staatsminister: Verehrte Frau Kollegin, ich bin in den letzten 20 Jahren etwa einhundertmal in Afrika gwesen und habe bei diesen Gelegenheiten festgestellt, daß die menschlichen Kontakte in diesem Kontinent geradezu von entscheidender Bedeutung sind und daß man auch in der Lage ist, über schwierige politische und ökonomische Fragen besser miteinander zu reden, wenn die menschlichen Kontakte gut sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, welche Äußerungen der Frau Bundesminister Schlei haben nach Kenntnis der Bundesregierung dazu geführt, daß sie auf ihrer Pressekonferenz die bezeich-

Jäger (Wangen)

(A) nende Äußerung getan hat, sie werde sich in Zukunft manche Offenheit und manche Vertrauensseligkeit abgewöhnen müssen?

Wischnewski, Staatsminister: Dies ist sicher eine Aussage, die in gar keiner Weise etwas mit den sachlichen und politischen Gesprächen zu tun hatte, die sie mit den Mitgliedern der dortigen Regierungen geführt hat.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Berger.

Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, Sie stellen eben auf sachliche und politische Gespräche ab, und Sie sagten vorhin, die Bundesregierung habe die Verhandlungsführung nicht zu beanstanden. Darf ich also fragen, ob außerhalb dieser Verhandlungsführung und außerhalb dieser sachlichen und politischen Gespräche das Verhalten vielleicht doch beanstandbar sein könnte?

Wischnewski, Staatsminister: Es gibt nichts, was in bezug auf das Verhalten von Frau Bundesminister Schlei im Zusammenhang mit dieser Reise zu beanstanden wäre.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

(B) **Ey** (CDU/CSU): Herr Minister, wenn sich die Bundesregierung in so eindrucksvoller Form mit dem Verhalten von Frau Ministerin Schlei identifiziert, ist sie dann bereit, auf Grund der protokollarischen Unterlagen dieser Reise auch der breiten Öffentlichkeit Einblick in die Vorkommnisse zu geben?

Wischnewski, Staatsminister: Ich habe bereits gesagt, daß Ihnen die Berichterstattung der Botschaften in diesen drei Ländern gerne zur Verfügung steht. Aber ich bitte folgendes zu entschuldigen. Es gibt doch nicht die Möglichkeit, Arbeitsgespräche, sehr wichtige politische Gespräche mit ausländischen Politikern hier zu veröffentlichen. Den Mitgliedern des Deutschen Bundestages steht das gerne zur Verfügung. Aber ich bitte um Verständnis dafür, daß wir Politiker in anderen Ländern, mit denen wir befreundet sind, nicht in bezug auf Aussagen, die sie der Bundesregierung gegenüber gemacht haben, in schwierige Lagen bringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Die Abgeordnete Frau Schleicher ist mit einer schriftlichen Beantwortung ihrer Fragen 143 und 144 einverstanden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 145 des Herrn Abgeordneten Ey auf:

Ist die Aussage des Bundeskanzlers vor der SPD-Fraktion „im Falle der Aushebelung dieser Regierungskoalition komme es zu sozialen Unruhen in der Bundesrepublik" in ihrem Wahrheitsgehalt so zu verstehen wie seine Aussagen zur Rentensicherheit vor der Wahl, oder ist diese Aussage als Zweifel des Bundeskanzlers an der Fortexistenz unserer freiheitlichen Demokratie zu verstehen?

Wischnewski, Staatsminister: Herr Kollege Ey, ich (C) beantworte Ihre Frage wie folgt. Die von Ihnen zitierte Äußerung — übrigens hatte der Herr Bundeskanzler tatsächlich **„soziale Unruhe"**, nicht „Unruhen" gesagt — brachte die Ansicht des Herrn Bundeskanzlers zum Ausdruck, daß es dieser Bundesregierung besser gelungen ist, den sozialen Frieden zu bewahren, als es einer CDU/CSU-Regierung gelingen könnte.

(Zuruf von der CDU/CSU: Unerhört! — Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Was sagen Sie zu den ersten 20 Jahren der Bundesrepublik Deutschland?)

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter Ey, eine Zusatzfrage.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatsminister, trifft die Vermutung eines Kommentators der Zeitung „Die Welt" zu, daß diese Äußerung möglicherweise den Wunschvorstellungen des Kanzlers entsprochen haben mag?

Wischnewski, Staatsminister: Die Aussage des Herrn Bundeskanzlers wird durch seine Einschätzung der Situation bestimmt. Es gibt in der Vergangenheit auch entsprechende Vorkommnisse, die seine Einschätzung der Situation stützen. Den Kommentar aus der von Ihnen angesprochenen Zeitung kenne ich bedauerlicherweise nicht.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage. (D)

Ey (CDU/CSU): Herr Minister, ist der Wahrheitsgehalt dieser **Äußerung des Bundeskanzlers** so zu bewerten wie seine Aussagen zur Frage der Rentenversicherung vor der Wahl?

(Zuruf des Abg. Wehner [SPD])

Wischnewski, Staatsminister: Das, was vor der Wahl gesagt wurde — ich nehme an, Sie meinen den Termin vom 1. Juli —, entspricht genau dem, was die Bundesregierung vorgeschlagen hat: Anhebung der Renten am 1. Juli um 9,9 %. Ich sehe da keine Differenz. Ich will nicht bestreiten, daß es zwischendurch bei ernsthaften Überlegungen, mit bestimmten Schwierigkeiten fertigzuwerden, auch andere Überlegungen gegeben hat.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Mertes.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Tatsache, daß von 1949 bis 1969, also als in der Bundesrepublik Deutschland CDU-geführte Regierungen regierten, sozialer Friede geherrscht hat?

Wischnewski, Staatsminister: Ich glaube, daß erst einmal — das wissen Sie mindestens genauso wie ich, verehrter Herr Kollege — die weltwirtschaftlichen Probleme größer geworden sind. Ich glaube

Staatsminister Wischnewski

(A) deshalb nicht, daß Sie die letzte Periode ohne weiteres mit der vorhergegangenen vergleichen können. Außerdem müßten Sie nicht 1969 sagen, sondern auf 1966 zurückgehen; denn am 1. Dezember 1966 haben die Sozialdemokraten mit Ihnen zusammen, was ich korrekt feststelle, bereits die Regierung mitgetragen.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Und vorher die FDP! Aber der Bundeskanzler war ein CDU-Bundeskanzler!)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Nordlohne.

Nordlohne (CDU/CSU): Herr Staatsminister, darf ich Sie fragen, ob in absehbarer Zeit damit zu rechnen ist, daß der Bundeskanzler die nachweislich wiederholte Aussage über die sozialen Unruhen auch damit in Verbindung bringen wird, daß er möglicherweise in einer Streßsituation gehandelt hat?

Wischnewski, Staatsminister: Ich habe der Aussage, die ich hier gemacht habe, nichts hinzuzufügen.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lintner.

Lintner (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wird der Bundeskanzler in seiner Meinung unter Umständen dadurch bestärkt, daß wir in unserem Land seit mehr als zwei Jahren über eine Million Arbeitslose haben?

(B)

Wischnewski, Staatsminister: Ich habe gesagt, worauf der Bundeskanzler seine Haltung stützt. Wenn Sie Wert darauf legen, bin ich gern bereit, eine Vielzahl von Punkten aufzuführen, z. B. den, daß von dem Generalsekretär einer politischen Partei vor wenigen Monaten eine riesengroße Kampagne gegen die größte gesellschaftliche Gruppe, nämlich die organisierte Arbeitnehmerschaft in diesem Lande, organisiert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Daran sollten Sie sich bitte erinnern.

Vizepräsident Stücklen: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Abgeordneter Milz.

Milz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Ihrer letzten Antwort entnehmen, daß Sie und die Bundesregierung der Auffassung sind, daß im Falle eines Regierungswechsels der Deutsche Gewerkschaftsbund soziale Unruhen vom Zaun brechen wird?

Wischnewski, Staatsminister: Ich habe eine solche Aussage, wie Sie sie eben gemacht haben, nicht gemacht. Ich bitte sehr dringend darum, mir das Wort nicht im Mund herumzudrehen, und ich bitte hierzu um die Unterstützung des Herrn Präsidenten.

(Beifall bei der SPD)

(C) **Vizepräsident Stücklen:** Herr Staatsminister Wischnewski, Sie haben das Recht, eine Frage, auch eine Zusatzfrage, in der Fragestunde nicht zu beantworten.

Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatsminister, Sie haben bei einer Ihrer Antworten, die diese Debatte ausgelöst hat, eine Hypothese aufgestellt, wonach Sie das angemessene Wirken der stärksten Fraktion dieses Hauses im Sinne unseres freiheitlich-sozialen Rechtsstaates in Frage stellen. Würden Sie das etwas verdeutlichen und eventuell korrigieren?

Wischnewski, Staatsminister: Ich habe zu keiner Zeit etwas Derartiges getan, was Sie hier eben behauptet haben.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Lesen Sie das Protokoll!)

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter Sauer zu einer Zusatzfrage.

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Herr Staatsminister Wischnewski, würden Sie die Freundlichkeit haben, dem Hohen Hause einmal mitzuteilen, unter welcher Regierungszeit in der Bundesrepublik Deutschland die ersten wilden Streiks stattgefunden haben?

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

(D)

Wischnewski, Staatsminister: Zu der Frage von Arbeitsauseinandersetzungen habe ich bereits Stellung genommen.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Ich sprach von wilden Streiks!)

Da gibt es ja hoffentlich keine Differenzen. Ich nehme an, daß Sie den Unterlagen,

(Rawe [CDU/CSU]: Werden Sie doch einmal konkret!)

die die Kommission der Europäischen Gemeinschaft herausgibt, entnommen haben, daß es in keinem anderen Land der Europäischen Gemeinschaft zur Zeit so wenig Arbeitsauseinandersetzungen gibt, wie es in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Ich sprach von wilden Streiks, Herr Staatsminister!)

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter, Sie haben Ihr Recht auf eine Zusatzfrage erschöpft.

Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Möller.

Dr. Möller (CDU/CSU): Herr Staatsminister, würden Sie dem Hohen Hause mitteilen, auf welche Tatsachen Sie Ihre Vermutung gründen, daß es bei einer Änderung der Regierungskoalition zu sozialen Unruhen kommen würde? Ich bitte um eine Feststellung der einzelnen Tatsachen.

(A)

Wischnewski, Staatsminister: Ich könnte eine Vielzahl von Gründen anführen, eine Vielzahl von Gründen,

(Zurufe von der CDU/CSU: Tun Sie es doch einmal! — Butter bei die Fische!)

die dazu beitragen, daß man mit Recht die Auffassung haben kann, daß eine von der CDU/CSU geführte Regierung mit bestimmten Problemen im Interesse unseres Landes nicht so gut fertig werden könnte, wie das im Augenblick der Fall ist.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Rawe.

Rawe (CDU/CSU): Herr Staatsminister, nachdem Sie wiederholt versucht haben, konkreten Fragen auszuweichen, wiederhole ich die Frage des Kollegen Sauer. Teilen Sie bitte dem Hohen Hause mit, unter welcher Regierungszeit es erstmals in diesem Land wilde Streiks gegeben hat!

Wischnewski, Staatsminister: Ich habe in der Frage, die Sie mir gestellt haben, keine Ursache gefunden, mich auf eine solche zusätzliche Frage vorzubereiten. Ich bin gern bereit, das nachzuvollziehen und Sie dann schriftlich darüber zu informieren.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter von der Heydt.

(B)

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatsminister, sind Sie der Auffassung, daß die besondere Qualifikation der gegenwärtigen Regierung im Umgang mit schwierigen sozialen Fragen dadurch nachgewiesen werden kann, daß die Bundesregierung die Lage der Rentenfinanzierung richtig vorausgesehen hat oder, wenn das nicht der Fall gewesen ist, sich doch mit einem sehr merkwürdigen Umgang mit dem Achten Gebot weiterzuhelfen versuchte?

Wischnewski, Staatsminister: Sie wissen, daß zu den Schwierigkeiten, die entstanden sind, die Bundesregierung konkrete Vorschläge gemacht hat, um sie zu beseitigen. Was aber die Sorge hervorruft, die zu den Formulierungen des Bundeskanzlers geführt hat, darf ich z. B. an den Titel einer Studie der CDU/CSU zur Sozialpolitik mit der Überschrift „Last der Wohltaten" erinnern — wenn Sie dieses Thema ansprechen.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kunz (Weiden).

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, welches sind in concreto die Probleme, mit denen eine CDU/CSU-geführte Regierung — wie Sie es vorhin festgestellt haben — nicht so fertigwerden könnte wie die Bundesregierung der SPD/FDP.

Wischnewski, Staatsminister: Wer eine solche Kampagne gegen die organisierte Arbeitnehmerschaft macht, wie das im vergangenen Jahr der Fall gewesen ist, muß damit rechnen, daß seine Probleme größer sind, als derjenige, der sich darum bemüht, mit der Arbeitnehmerschaft eine hervorragende Zusammenarbeit zu haben. (C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Meine Damen und Herren, ich bitte alle Damen und Herren des Hauses, die sich für eine Frage oder Zusatzfrage gemeldet haben, sich ans Mikrofon zu begeben, damit auch die Einschaltung des Mikrofons rechtzeitig erfolgen kann.

Herr Abgeordneter Kittelmann zu einer weiteren Zusatzfrage.

Kittelmann (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wären Sie bereit, um sich dem völlig unberechtigten Vorwurf etwaiger Drückebergerei durch Nichtbeantwortung einer Frage zu entziehen, der völlig falsch wäre, eine Zusammenstellung über Einzelfälle zu geben, die den Herrn Bundeskanzler dazu bewogen haben könnten, diese Äußerung vor der Fraktion der SPD zu machen, und mir zuzusenden?

Wischnewski, Staatsminister: Der Fraktion der — —?

Vizepräsident Stücklen: „SPD" war gesagt, Herr Staatsminister. (D)

Wischnewski, Staatsminister: Tut mir herzlich leid, Herr Präsident, ich habe die Frage nicht verstanden.

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter Kittelmann, wären Sie bereit, die Frage zu wiederholen?

Kittelmann (CDU/CSU): Gern. Ich darf sie kürzer fassen: Herr Staatsminister, wären Sie bereit, entsprechend der mehrmaligen Anführung, die Sie eben gemacht haben, daß es zu weit ginge, alle Fragen zu beantworten, die Fälle schriftlich zusammenzufassen und mir zuzustellen, die den Bundeskanzler bewogen haben, die hier behauptete Äußerung zu machen?

Wischnewski, Staatsminister: Es gibt sicher eine ganze Reihe von Fragen. Ich bin gern bereit auf einige, aber gravierende Punkte aus der großen Zahl der Liste einzugehen und sie mitzuteilen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lagershausen.

Lagershausen (CDU/CSU): Herr Staatsminister Wischnewski, darf ich aus Ihren Antworten entnehmen, daß die Bundesregierung davon ausgeht, daß die Mehrheit der deutschen Wähler für soziale Unruhen ist?

Wischnewski, Staatsminister: Daß die — — ?

(A) **Lagershausen** (CDU/CSU): — die Mehrheit der deutschen Wähler für soziale Unruhen ist?

Wischnewski, Staatsminister: Ich muß Ihnen eine traurige Mitteilung machen. Sie scheinen mit dem letzten Wahlergebnis nicht vertraut zu sein. Die Mehrheit ist eindeutig.

(Zurufe von der CDU/CSU: In Hessen?!)

— in Hessen?

(Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Ich habe nicht den Eindruck, daß wir hier über Kommunalwahlen reden. Ich dachte, Sie meinten das letzte Bundestagswahlergebnis. Das ist nämlich die Grundlage für diese Bundesregierung, und die Mehrheit scheint mir eindeutig zu sein.

(Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU]: Das ist eine Blaue-Augen-Mehrheit gewesen! — Lagerhausen [CDU/CSU]: Wären Sie bereit, meine Frage zu beantworten?)

— Ich habe die Frage beantwortet.

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter Lagershausen, die Bundesregierung hat das Recht, die Fragen überhaupt nicht zu beantworten.

(Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU]: Das wäre besser gewesen!)

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rawe.

(B) **Rawe** (CDU/CSU): Herr Staatsminister, würden Sie bitte noch mal dem Hause sagen, ob auch Sie selbst wie der Bundeskanzler davon überzeugt sind, daß die Mehrheit des deutschen Volkes eine demokratisch zustande gekommene Regierung nicht akzeptieren würde?

Wischnewski, Staatsminister: Ich habe eine solche Behauptung nicht aufgestellt. Sie hat auch nichts mit dem zu tun, was der Herr Bundeskanzler gesagt hat. Ich kann also eine solche Frage in diesem Zusammenhang nur ganz scharf zurückweisen. So eine Behauptung ist nie aufgestellt worden.

(Rawe [CDU/CSU]: Dann sagen Sie lieber dem Herrn Bundeskanzler, daß er solche Behauptungen unterläßt!)

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter, Zwiegespräche sind in der Fragestunde nicht vorgesehen. Es gibt dafür aber andere Möglichkeiten.

Die letzte Zusatzfrage stellt Graf Stauffenberg.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Herr Staatsminister, sind Sie sich bewußt, daß Sie mit Ihren Ausführungen gesagt haben, daß in den Jahren der SPD-geführten Bundesregierung diese Regierung und die sie tragenden Parteien es dahin gebracht haben, daß der normale demokratische Wechsel nach Ansicht dieser Regierung nur mehr mit sozialen Unruhen möglich ist?

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) **Wischnewski,** Staatsminister: Ich habe eine solche Aussage nicht gemacht,

(Graf Stauffenberg [CDU/CSU]: Würden Sie es dann bitte im Protokoll nachlesen!)

sondern ich habe gesagt, daß es dieser Bundesregierung besser gelungen ist, den sozialen Frieden zu bewahren, als es einer CDU/CSU-Regierung gelingen könnte.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das ist doch eine Behauptung!)

Ich bitte, mir nicht das Wort im Munde umzudrehen.

Vizepräsident Stücklen: Ich rufe die Frage 146 des Abgeordneten Ey auf:

Welche Darstellung über das Gesprächsergebnis des Bundeskanzlers im Vatikan trifft zu, die des Sprechers der Bundesregierung oder die vatikanische Erklärung?

Wischnewski, Staatsminister: Herr Kollege Ey, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Der Regierungssprecher hat zu diesem Gespräch keine förmliche Erklärung abgegeben. Seine Ausführungen zur Unterrichtung der Presse vom 25. März 1977 geben ein zutreffendes Bild vom Inhalt des Gesprächs. Da es sich hierbei aber nur um eine zusammenfassende Würdigung dieses in vielfacher Hinsicht bedeutungsvollen Gedankenaustausches handeln konnte, bot sich dem Sprecher des Vatikans Gelegenheit zu einigen Ergänzungen. Beide Sprecher haben zutreffend zum Ausdruck gebracht, daß Papst Paul VI. auf die zwischen der katholischen Soziallehre und dem Godesberger Programm der SPD bestehenden (D) Berührungspunkte hingewiesen hat. Außerdem hat Papst Paul VI. aber auch die selbstverständlich zwischen der katholischen Soziallehre und dem Godesberger Programm bestehenden Unterschiede erwähnt, ohne sie allerdings zu spezifizieren.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Ey (CDU/CSU): Herr Minister, halten Sie die nach Ihrer Meinung und offensichtlich auch nach Meinung Ihrer Regierung objektive **Berichterstattung über den Besuch des Kanzlers beim Vatikan** für vollkommen, obwohl vom Sprecher der Bundesregierung aus der vatikanischen Erklärung der folgende Satz — ich zitiere ihn wörtlich aus der vatikanischen Erklärung —:

Aber dennoch muß man sich die bestehenden doktrinären Unterschiede vergegenwärtigen, die offensichtliche Vorbehalte erfordern.

weggelassen wurde? Halten Sie diesen Zusatz nicht für so erheblich, daß er mit in diese Berichterstattung hineingehört hätte?

Wischnewski, Staatsminister: Nach einem genauen Studium der Dolmetscheraufzeichnung und nach einer genauen Prüfung dessen, was der Sprecher der Bundesregierung gesagt hat, und dessen, was der Sprecher des Vatikans gesagt hat, kann ich mir vorstellen, daß es sich in dieser Frage nur um ein Mißverständnis handelt. Ich sage das ausdrücklich nach einer genauen Prüfung der Dolmetscherauf-

Staatsminister Wischnewski

(A) zeichnung. Ich bitte aber sehr um Verständnis dafür, daß ich nicht die Absicht habe, in meiner Aussage darüber hinauszugehen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Ey (CDU/CSU): Herr Minister, muß die Bundesregierung nicht besonderen Wert darauf legen, in ihrem Verhältnis zum Vatikan eindeutig festzustellen, auf welcher Seite hier der Irrtum zu suchen ist, in ihrer Erklärung oder in der des Vatikans?

Wischnewski, Staatsminister: Ich sage es noch einmal: Nach einer genauen Prüfung der Dolmetscheraufzeichnung komme ich zu der Auffassung, die ich hier vertreten habe. Im übrigen ist die Bundesregierung daran interessiert, zum Vatikan wie bisher das denkbar beste Verhältnis zu haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das wird dadurch sehr gefördert!)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lintner.

Lintner (CDU/CSU): Herr Staatsminister, hat sich der Papst im Verlauf des Gesprächs mit dem Herrn Bundeskanzler zum Godesberger Programm lobend oder kritisch geäußert?

Wischnewski, Staatsminister: Ich bin gern bereit,
(B) Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Aussagen wiederzugeben, die gemacht worden sind und die den Sprecher der Bundesregierung veranlaßt haben, diese Haltung einzunehmen. Aber ich glaube, es wäre ganz abträglich, wenn ich hier vorlesen würde, was Papst Paul VI. in dem Gespräch gesagt hat. Ich hoffe, das Haus hat Verständnis dafür, daß ich eine solche Haltung einnehme.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Graf Huyn.

Graf Huyn (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ist es angesichts Ihrer Äußerung, der Sprecher der Bundesregierung habe keine förmliche Erklärung abgegeben, nicht um so bedeutsamer, daß der Heilige Stuhl sogar eine nicht förmliche Erklärung in so deutlicher Form zurückgewiesen hat?

Wischnewski, Staatsminister: Ich sehe keine so deutliche Form der Zurückweisung, sondern ich sehe in allen wesentlichen Punkten eine Übereinstimmung,

(Lachen bei der CDU/CSU)

— bis auf einen Punkt, bei dem ich in meiner Ausdrucksweise eine andere Haltung eingenommen habe.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatsminister, da Sie (C) nun mit einer neuen Behauptung von Mißverständnissen der beiderseitigen Sprecher auf Grund von Dolmetscheraufzeichnungen hier auftreten, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, die Dolmetscheraufzeichnungen, die zu diesen Mißverständnissen führten, und die Protokollnotizen darüber dem Auswärtigen Ausschuß vorzulegen?

Wischnewski, Staatsminister: Nein, ich bin nicht dazu bereit. Ich bin bereit, dem Vorsitzenden der Oppositionsfraktion genau Kenntnis zu geben. Aber ich halte es nicht für im Interesse der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zum Vatikan liegend, dem Ausschuß in seiner Gesamtheit ein Dokument über ein persönliches Gespräch unter vier Augen vorzulegen.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, Sie haben von einem Mißverständnis gesprochen. Hat es seitens der Bundesregierung diplomatische Schritte gegeben, um sich beim Vatikan für dieses Mißverständnis zu entschuldigen?

Wischnewski, Staatsminister: Es hat für diplomatische Schritte in dieser Frage keinen Anlaß gegeben.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage des (D)
Herrn Abgeordneten Hartmann.

Hartmann (CDU/CSU): Herr Staatsminister, war und ist es dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Staatssekretär Bölling nicht geläufig, daß es schon protokollarisch völlig unüblich ist, über eine Privataudienz beim Papst inhaltliche Erklärungen überhaupt öffentlich abzugeben?

Wischnewski, Staatsminister: Ich habe ausdrücklich gesagt, daß der Sprecher der Bundesregierung, Herr Staatssekretär Bölling, keine offizielle Erklärung abgegeben, sondern einige erläuternde Worte zum Besuch des Herrn Bundeskanzlers gesagt hat.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lagershausen.

Lagershausen (CDU/CSU): Herr Staatsminister Wischnewski, Sie haben hier erklärt, der Sprecher der Bundesregierung habe keine förmliche Erklärung abgegeben. Ist die Bundesregierung, um in Zukunft Mißverständnisse zu vermeiden, bereit, ihren Sprecher grundsätzlich anzuweisen, zu erklären, ob er eine förmliche oder eine nicht förmliche Erklärung für die Bundesregierung abgegeben hat?

Wischnewski, Staatsminister: Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, am Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Bölling, Kritik zu üben. Ganz im Ge-

Staatsminister Wischnewski

(A) genteil: Er bemüht sich, seine Informationspflicht in hervorragender Weise zu erfüllen.

(Zurufe von der CDU/CSU: „Er bemüht sich"! — Das kann sein! — Das ist aber alles!)

Vizepräsident Stücklen: Die letzte Zusatzfrage von dem Herrn Abgeordneten Graf Stauffenberg.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Herr Staatsminister, sind Sie bereit, die Frage des Kollegen Lagershausen zu beantworten?

Wischnewski, Staatsminister: Ich weiß nicht, welche Frage gemeint ist. Sind Sie so nett, sie zu wiederholen?

Lagershausen (CDU/CSU): Darf ich sie wiederholen, Herr Staatsminister?

Wischnewski, Staatsminister: Warum hat er sie denn nicht gleich wiederholt?

Lagershausen (CDU/CSU): Ist die Bundesregierung bereit, um Mißverständnisse in Zukunft zu vermeiden, dem Sprecher der Bundesregierung aufzuerlegen, jeweils zu erklären, ob es sich bei einer von ihm abgegegebenen Erklärung um eine förmliche oder um eine nicht förmliche handelt?

(B) **Wischnewski,** Staatsminister: Die Frage ist von mir beantwortet.

(Zurufe von der CDU/CSU: Nicht beantwortet! — Er ist nicht bereit!)

Der Beantwortung habe ich kein Wort hinzuzufügen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt ist er beleidigt!)

Vizepräsident Stücklen: Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen. Zur Beantwortung der Fragen steht Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 147 des Abgeordneten Lintner auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung rechtlich und politisch die Praxis der Tschechoslowakei, bei Visaanträgen von deutschen Staatsbürgern, die in der CSSR geboren sind und diese nach dem Krieg verlassen haben, eine Erklärung darüber zu verlangen, ob sie aus der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft entlassen worden seien, bzw. wann und aus welchen Gründen der Antragsteller das Gebiet der CSSR verlassen hat?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Die Frage des Herrn Abgeordneten Lintner beantworte ich wie folgt. Die in Ihrer Frage, Herr Abgeordneter, geschilderte **Praxis bei Visaanträgen für die CSSR** ist dem Auswärtigen Amt bekannt. Sie dient der Feststellung, ob der Sichtvermerksbewerber aus der Sicht der CSSR noch tschechoslowakischer Staatsangehöriger ist. Bejahendenfalls kann der Betreffende nach den tschechoslowakischen Vorschriften, die insoweit internationaler Regel entprechen, nicht mit einem deutschen oder auch einem anderen, sondern nur mit einem tschechoslowakischen Paß in die CSSR (C) einreisen. Ihm wird demzufolge auch kein Visum in seinen deutschen Paß erteilt.

Dieses Verfahren entspricht der völkerrechtlichen Regel, wonach ein sogenannter **Doppelstaatler** von jedem Staat, dem er angehört, als eigener Staatsangehöriger behandelt werden kann. Nach Ansicht der Bundesregierung liegt eine Klärung der Staatsangehörigkeitsverhältnisse auch im wohlverstandenen Interesse des Sichtvermerksbewerbers, da unsere Botschaft in Prag gehindert sein könnte, einem deutsch-tschechoslowakischen Doppelstaatler in der CSSR diplomatischen und konsularischen Schutz zu gewähren.

Die erwähnte tschechoslowakische Praxis bezieht sich im übrigen nicht auf Deutsche, die bis zum Stichtag des 7. Mai 1953 aus der CSSR vertrieben wurden oder ausgewandert sind. Ihre etwaige frühere tschechoslowakische Staatsangehörigkeit ist nach tschechoslowakischem Recht erloschen. Dieser Personenkreis muß nur die Frage nach dem Zeitpunkt der endgültigen Ausreise aus der CSSR beantworten.

Vizepräsident Stücklen: Keine Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 148 des Abgeordneten Lintner auf:

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß diese Praxis mit den Vereinbarungen der KSZE und dem Inhalt des Prager Vertrags vereinbart werden kann?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Abgeordneter, **Staatsangehörigkeitsfragen** sind in der (D) **KSZE-Schlußakte** nicht geregelt. Diese ist ein politisches Dokument, nicht aber eine Konvention zur Regelung rechtlicher Fragen. Hierüber waren sich Bundesregierung und Opposition während der Genfer Verhandlung einig. Die KSZE-Schlußakte sollte kein neues regionales Völkerrecht schaffen. Ich habe das aus der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Oktober 1974 zitiert. Daß dies gelang, ist eine der wesentlichen Erfolge der westlichen Verhandlungsführung. Die geschilderte Praxis ist auch mit dem **deutsch-tschechoslowakischen Vertrag von 1973** durchaus vereinbar. Dieser regelt bekanntlich Staatsangehörigkeitsfragen nicht, sondern läßt die sich aus der Rechtsordnung jeder der beiden Vertragsparteien ergebende Staatsangehörigkeit lebender und verstorbener Personen unberührt.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lintner.

Lintner (CDU/CSU): Frau Staatsministerin, wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß diese Praxis der CSSR erst in den letzten Jahren aufgetaucht ist, zumal Sie die Rechtslage hier so eindeutig geschildert haben?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen das im Augenblick nicht erklären, ich kann hier nur feststellen, daß im Normalfall eine solche Regelung gar nicht in Kraft tritt

Staatsminister Frau Dr. Hamm-Brücher

und daß der Normalfall, nämlich eine rasche Erteilung von Visen, dazu geführt hat, daß der Reiseverkehr zwischen der Bundesrepublik und der CSSR stark und erfreulich zugenommen hat.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Lintner (CDU/CSU): Wäre die Bundesregierung bereit, die damit verbundene Verunsicherung sudetendeutscher und deutscher Staatsbürger, die solche Visaanträge stellen und dann diese Formulare zugeschickt bekommen, durch eine entsprechende öffentliche Aufklärung abzubauen?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Abgeordneter, ich darf es noch einmal wiederholen: Ein Vertriebener, der bis 1953 aus der CSSR ausgewiesen wurde oder sie verlassen hat, fällt nicht unter die Regelung. Wir sind gern bereit, Herr Abgeordneter, eine entsprechende Aufklärung vorzunehmen.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Frau Staatsministerin, sind Sie nicht der Auffassung, daß auch dann, wenn es sich völkerrechtlich so verhält, wie Sie es dargestellt haben, die Vereinbarungen in der Schlußakte von Helsinki trotzdem eine Verpflichtung aller beteiligten Regierungen zur Erleichterung auch des individuellen Reisens mit dem Ziel begründen, z. B. auch solche Schwierigkeiten leichter überwinden zu helfen?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Abgeordneter, die Teilnehmerstaaten haben im dritten Korb der Schlußakte in der Tat ihre Absicht erklärt, Möglichkeiten für umfassenderes Reisen ihrer Bürger aus persönlichen oder beruflichen Gründen zu entwickeln. Es ist auch durchaus richtig, daß die Praxis der osteuropäischen Staaten in dieser Hinsicht allgemein noch viel zu wünschen übrig läßt. Wir werden deshalb auf diesen Punkt bei dem Folgetreffen in Belgrad hinweisen.

Vizepräsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe Frage 149 des Abgeordneten Dr. Penner auf:

Hält es die Bundesregierung unter außenpolitischen Gesichtspunkten für richtig, daß die Eingliederung von deutschstämmigen Umsiedlern aus Osteuropa in die Bundesrepublik Deutschland sich auch nach Gesetzen vollzieht, denen der Flüchtlings- oder Vertriebenenstatus zugrunde liegt?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Abgeordneter, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Das **Bundesvertriebenengesetz** nennt die **Aussiedler** als eine eigene Gruppe innerhalb der Personen, die nach diesem Gesetz zu betreuen sind. Das war ja vorhin schon Gegenstand einer Frage des Abgeordneten Wittmann.

In dieser Form wird das Bundesvertriebenengesetz seit vielen Jahren auch auf Aussiedler angewandt. Damit wird bezweckt, Aussiedlern die gleichen Eingliederungshilfen zu gewähren, wie sie Vertriebenen zustehen.

Soweit die Anwendung des Gesetzes auf Aussiedler in den Ausreiseländern zu Fragen und Mißverständnissen geführt hat, hat die Bundesregierung diesen den Sinn des Gesetzes erläutert.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Dr. Penner (SPD): Ist es nicht einfühlbar, daß andere Staaten derlei Handhabungen als diskrimierend empfinden können?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: In den Gesprächen mit den Vertretern dieser Staaten ist dieser Gesichtspunkt geltend gemacht worden, Herr Abgeordneter, und wir haben bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf hingewiesen, wie dieses Mißverständnis zustande kommen kann.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Darf ich aus Ihrer anerkennenswerten Antwort auf diese Frage und aus der Antwort des Bundesinnenministeriums schließen, daß die zuständigen Ministerien hier eine klare Stellung beziehen, die sich entscheidend von der des Herrn Ministers Wischnewski unterscheidet, eine Stellung, die eine Einmischung in unsere innerstaatlichen freiheitlichen, zum Menschenrecht nicht in Diskrepanz stehenden Gesetze ablehnt?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Abgeordneter, ich habe meinen bisherigen Ausführungen in dieser Frage nichts mehr hinzuzufügen.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Danke schön!)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sauer.

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Frau Kollegin, da ich Ihren Worten entnehmen kann, daß die Bundesregierung das Bundesvertriebenengesetz nicht ändern will, möchte ich die Frage stellen, warum dann der Herr Staatsminister beim Bundeskanzler unter dem 15. dieses Monats einem Mitglied dieses Hauses geschrieben hat:

> Danach geht es bei der Absicht der Bundesregierung, das Bundesvertriebenengesetz zu ändern, darum, dem Umstand Rechnung zu tragen, daß die Aussiedler aus Polen und den anderen osteuropäischen Staaten mit der geltenden Bezeichnung des Bundesvertriebenengesetzes nach Auffassung der Bundesregierung nicht zutreffend bezeichnet werden.

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Abgeordneter, vielleicht läßt sich ein anderer Weg finden, um die gebotene Verdeutlichung, daß Aussied-

Staatsminister Frau Dr. Hamm-Brücher

(A) ler auch unter unser Vertriebenengesetz fallen, zu realisieren.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Danke schön!)

Vizepräsident Stücklen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Fragestunde angelangt. Die nicht erledigten Fragen werden schriftlich beantwortet, und die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. — Frau Staatsminister, es tut mir leid, daß wir mit Ihrem Geschäftsbereich nicht zu Ende kamen.

Ich rufe die Punkte 3, 4 und 5 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Umsatzsteuergesetzes, des Bundeskindergeldgesetzes, des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze**

— Drucksache 8/292 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Finanzausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über **steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude**

— Drucksache 8/286 —

(B) Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Finanzausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Beratung des Berichts der Bundesregierung über die Möglichkeiten zur Einführung eines Einkommensteuertarifs mit durchgehendem Progressionsverlauf — **Tarifbericht** (§ 56 EStG) —

— Drucksache 8/62 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Finanzausschuß (federführend)
Haushaltsausschuß

Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, daß die Aussprache zu diesen Tagesordnungspunkten gegen 20 Uhr beendet sein soll. Der Ältestenrat wäre sehr dankbar, wenn Sie diesen Zeitplan einhalten könnten.

Das Wort hat der Herr Bundesminister der Finanzen.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik ist einem bekannten Sprichwort zufolge die Kunst des Möglichen. Diese sehr allgemeine Feststellung gilt für die Steuerpolitik ganz besonders. **Steuerpolitik** hat eben nicht nur die Aufgabe, dem Staat die notwendigen Finanzmittel zuzuführen, sie muß dabei auch die steuerliche Gerechtigkeit und die Belastungsfähigkeit der Bürger beachten und außerdem in unserer föderalen Struktur sicherstellen, daß beide Kammern, der Bundestag wie der Bundesrat, den Vorhaben zustimmen. Das hat schon bei der (C) Steuerreform in der letzten Legislaturperiode Kompromisse notwendig gemacht. Diese Kompromisse, die dann von allen politisch relevanten Kräften in der Bundesrepublik getragen wurden, lassen natürlich manche Frage offen und führen auch zu Kritik, die nicht immer völlig unberechtigt ist. Dennoch — ich glaube, das können wir heute feststellen — hat unsere Steuerreform insgesamt sehr gute und zukunftsweisende Ergebnisse gezeitigt.

Unter den Gesichtspunkten muß auch das Ihnen heute von der Bundesregierung vorgelegte **Steuerpaket** beurteilt werden. Es nur an eigenen theoretischen Vorstellungen zu messen, mag zwar intellektuell sehr reizvoll sein, entspricht aber in keiner Weise dem, was wir von einem politischen Menschen an Beurteilungsfähigkeit fordern müssen. Steuerpolitik heißt handeln, heißt manchmal auch, unpopuläre Maßnahmen zu treffen. Unser Steuerpaket hat deutliche Konturen, die unsere wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Absichten untermauern.

(Beifall bei der SPD)

Bundeskanzler Helmut Schmidt hat in der **Regierungserklärung** vom Dezember vorigen Jahres die **künftigen finanz- und steuerpolitischen Akzente** gesetzt. Neben der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte werden gezielte Erleichterungen im Bereich der Einkommen- und Lohnsteuer sowie des Familienlastenausgleichs und im Bereich der ertragsunabhängigen Steuern angestrebt. Außerdem — das läuft parallel zu dem, was ich soeben gesagt habe — sollen bestimmte konjunktur-, arbeitsmarkt- und eigentumspolitische Zielsetzungen durch steuerrechtliche Maßnahmen verwirklicht werden. (D) Wir wollen heute, anders als vor den Bundestagswahlen, etwa die Hälfte der steuerlichen Mehreinnahmen unmittelbar für **Steuersenkungen** und für die **Kindergelderhöhung** einsetzen.

Das ist — das kann ich offen sagen — für den Einnahmeminister, der ich ja auch bin, schmerzlich. Es ist aber das Ergebnis meiner eigenen Wertung zwischen dem Wunsch nach einem baldmöglichen und schnellen Abbau der Haushaltsdefizite einerseits und dem Erfordernis, zu Beginn einer neuen Legislaturperiode den steuerpolitischen Kurs dieser Koalition deutlich zu markieren.

Eins muß zu Beginn dieser Debatte allerdings sehr deutlich gesagt werden: Wer der Meinung ist, daß Steuererleichterungen notwendig sind, wer aber gleichzeitig Einnahmeverbesserungen für die öffentlichen Hände zur Deckung der entstehenden Ausfälle ablehnt, gaukelt den Bürgern Möglichkeiten vor, die es angesichts der finanziellen Lage der öffentlichen Hände jetzt nicht gibt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Damit bin ich bereits bei meiner Bewertung, der Beurteilung der uns bisher bekanntgewordenen **Vorstellungen der Opposition.** Die Opposition beklagt ständig die hohe Steuerlast, insbesondere bei den Lohn- und Einkommensteuerzahlern.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Es kann nicht bestritten werden, daß die Lohn- und Einkommensteuer in den letzten Jahrzehnten zuneh-

Bundesminister Dr. Apel

(A) mend zu einer tragenden Säule der öffentlichen Finanzen geworden sind. Aus diesem Grunde war es auch notwendig, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der **Lohn- und Einkommensteuerreform** und der Reform des Kindergelds, des Familienlastenausgleichs, ab 1975 insgesamt 14 Milliarden DM jährlich an Leistungsverbesserungen bzw. Steuersenkungen zu beschließen. Im übrigen ist es für mich aus dieser Perspektive auch nicht vertretbar, daß wir zur Finanzierung unabweisbarer Bedürfnisse der öffentlichen Hand die Lohn- und Einkommensteuer erhöhen; denn das träfe gerade diejenigen, die die hohe Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft mit erwirtschaften.

Andererseits halte ich es für nicht zulässig, dem Bürger ein Bild zu suggerieren, nach dem die **Lohn- und Einkommensteuerbelastung** für den Durchschnittsverdiener bereits Größenordnungen erreicht hat, die prohibitiv wirken und seinen Leistungswillen einschränken. In diesem Zusammenhang wird gern darüber geredet, daß in gewissen Einkommensbereichen von jeder Mark Mehrverdienst ein hoher Prozentsatz an öffentlichen Abgaben weggenommen wird, die verfügbare Einkommensmasse also unerträglich reduziert wird. Auch der Kollege Strauß zeichnet in diesem Zusammenhang durch einen, wie ich meine, zu unbekümmerten Umgang mit Zahlen und Belastungsvergleichen ein falsches Bild.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Wo ist er denn?)

Nun ist der Herr Kollege Strauß kein Generalist,
(B) sondern finanzpolitischer Sprecher der Opposition.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Er ist aber nicht hier! — Zuruf von der SPD: Wo ist er denn?)

— Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann zwar die Regierung herbeigerufen werden, aber die Regierung kann nie das Parlament herbeirufen. Insofern kann ich darauf keine Antwort geben.

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Das ist so wie beim Bundeskanzler!)

— Den können Sie aber herbeirufen.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Schauen Sie sich mal die Regierungsbank an! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Lassen Sie uns doch über Ihre steuerpolitischen Vorstellungen sprechen und nicht dauernd ausweichen auf andere Fragen!

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Wer hat denn das Thema angefangen? Das Thema haben Sie doch angefangen!)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich jetzt mit den Aussagen des Herrn Strauß anläßlich der Debatte des Jahreswirtschaftsberichts heute vor vier Wochen auseinandersetzen, in der Herr Strauß erneut in einer für mich unverständlichen Weise die Begriffe **„Abgabenquote“** und **„Steuerquote“** durcheinandergeworfen hat, um nachzuweisen, daß die Steuerbelastung in den letzten Jahren ständig gewachsen ist. Das ist falsch, und das wird auch durch Zahlenspielereien nicht besser. Ich bitte doch darum, (C) daß wir zwischen Abgabenquote und Steuerquote sehr säuberlich unterscheiden.

Die **Abgabenquote** gibt den Anteil der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge am Bruttosozialprodukt wieder. Die Steuerquote — und dies steht hier zur Debatte — gibt den Anteil allein der Steuern am Bruttosozialprodukt wieder. Wenn wir uns die Verteilung der Gesamtabzüge des Bürgers auf die beiden Bereiche Sozialversicherungsbeiträge auf der einen Seite und Lohnsteuer auf der anderen Seite ansehen, dann wird sofort deutlich, wo die eigentliche Belastung für den Durchschnittsverdiener liegt: Sie liegt bei den Sozialabgaben. Die Höhe dieser Sozialabgaben wird in besonderem Maße durch die Leistungen aus der Kranken- und Rentenversicherung bestimmt.

Nun muß ich allerdings fragen — dies müssen wir uns alle fragen, meine Damen und Herren —, ob, da ja unsere Bürger eine Versicherung gegen das Risiko Krankheit und gegen das Risiko Alter brauchen, es für die Bürger billiger würde, wenn sie an die Stelle der Solidarversicherung und damit auch der Solidarabgaben private Versicherungen setzten. Ich fürchte: nein. Insofern ist auch dieses in gewissem Sinne eine Scheindebatte. Wir sind aber dennoch alle zusammen aufgerufen, die Dynamik der Abzüge im Bereich der Sozialversicherung zu brechen. Wenn von der Opposition, so z. B. von Herrn Strauß im Zusammenhang mit Herrn Katzer, zur Sanierung der Rentenversicherung an eine fühlbare Erhöhung der Beiträge zur Rentenversicherung gedacht worden ist, dann muß diesen beiden Herren (D) deutlich gemacht werden, daß sie damit die Abgabenquote erhöhen und damit gegen eigene Postulate verstoßen wollten.

(Beifall bei der SPD)

Ich wenigstens rede hier über das, was hier zur Debatte steht: über die **Steuerquote.** Wenn wir uns hier die Zahlen angucken, wie es sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, dann kommen wir zum ehrlichen Ergebnis. Die Steuerquote betrug 1962 24,0 %. Sie betrug 1975, nach der Steuerreform, 23,2 %. Sie war um einen Prozentpunkt zu hoch, weil das Kindergeld ja durch die öffentlichen Kassen durchläuft, damit die Steuerquote erhöht und dann den Bürgern zufließt. Sie wird in 1977 23,8 % — eigentlich: 22,8 % — betragen. Sie sehen, meine hochverehrten Damen und Herren von der Opposition, daß man in der Tat eher ein leichtes Sinken der Steuerlastquote verzeichnen kann, als daß man hier in eine Polemik ausbrechen sollte, die einen falschen Eindruck erweckt.

Im übrigen — dies sollten wir vielleicht, wenn wir mit dem Bürger über Abgaben, insbesondere über Steuern, reden, berücksichtigen — kann ja wohl nicht übersehen werden, daß Steuereinnahmen nicht auf Nimmerwiedersehen im Schlund eines anonymen Gebildes verschwinden. Allein 45 %, fast die Hälfte aller Steuereinnahmen, geben wir für Renten, für die Unterstützung von Arbeitslosen, für die Sozialhilfe und für Kindergeld aus, also für sogenannte Transferleistungen — fast die Hälfte, meine

Bundesminister Dr. Apel

(A) sehr verehrten Damen und Herren! 15 % der Ausgaben der öffentlichen Hände — genau: 14,5 % — gingen im letzten Jahr in den Bereich der Bildung und Ausbildung. 14 % wurden für unsere Polizei, für die Innere Sicherheit und für die Verteidigung unseres Landes in Form von Leistungen an die Bundeswehr ausgegeben.

Gucken wir uns im übrigen auch, was die **Lohnsteuerbelastung** anbelangt, die Fakten genau an. Die Steuer- und Kindergeldreform des Jahres 1975 hat für die Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen sichergestellt, daß sich die Mehrheit der Steuerpflichtigen, die überwältigende Mehrheit, in den letzten Jahren in einer weit ausgedehnten Proportionalzone befindet. Hier wird nach hohen steuerfreien Einkommenssockeln jede Mark, die dann über diese steuerfreien Einkommenssockel hinausgeht, mit 22 Pfennigen pro Mark besteuert. Natürlich wird in absehbarer Zeit die Zahl derer zunehmen, die wieder in der Progression sind. Deswegen kann die jetzt geltende Tarifstruktur natürlich auch keinen Ewigkeitswert haben. Aber ich füge hinzu: Es entspricht unserem Steuersystem, daß gut verdienende Bürger von einem Mehr an Einkommen auch ein Mehr an Steuern zahlen sollen. Progression im Lohn- und Einkommensteuertarif hat eben auch die Aufgabe, Steuergerechtigkeit mit zu verwirklichen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige Bemerkungen zum **Tarifbericht** der Bundesregierung machen, wie er hier in der verbundenen Debatte mit aufgerufen worden ist. Wir sind im Finanzministerium — und mit uns zusammen die Bundesregierung (B) — im Auftrage des Gesetzgebers mit aller Sorgfalt und ohne Vorurteile daran gegangen, zu prüfen, ob es möglich wäre, einen durchgehenden progressiven Steuertarif ab 1. Januar 1978 einzuführen. Das Ergebnis unserer Untersuchungen liegt uns vor. Ich ziehe deswegen aus diesen Untersuchungen, aus dieser umfassenden Dokumentation nur das Fazit.

Das Fazit ist, daß ein **durchgehender Progressionstarif** eine gewisse Verwaltungsmehrarbeit auf die ohnehin schon hoch belasteten Finanzämter zukommen lassen würde. Nun kann dies kein entscheidender Grund sein. Der entscheidende Grund ist, daß ein durchgehender Progressionstarif nach unseren Erfahrungen weder steuerpolitisch noch haushaltspolitisch zu verantworten wäre. Wenn wir nämlich nicht viele Milliarden, eine zweistellige Milliardensumme, an Steuerausfällen bewußt hinnehmen, um einen durchgehenden Progressionstarif zu schaffen, dann würde bereits bei Steuerpflichtigen im oberen Bereich der Proportionalzone mit einem Familieneinkommen um 2 000, 2 500 DM bei der Einführung eines solchen Tarifs jede zusätzlich verdiente Mark mit einer Verschärfung der Besteuerung bestraft werden. Das ist der Grund, weswegen die Bundesregierung Ihnen keinen durchgehenden Progressionstarif vorschlägt, aber an Stelle dieser ursprünglich einmal von uns allen anvisierten Reform den Weg gezielter Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuerpflicht gehen will.

Im übrigen, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie von einem „Lohnsteuerstaat" sprechen, so höre ich diese Feststellung mit Aufmerksamkeit. (C) Ich muß Sie aber darauf aufmerksam machen, daß es gerade die Opposition ist, aus deren Reihen immer wieder Vorschläge kommen,

(Sehr wahr! bei der SPD)

bei denen die Steuern im Unternehmensbereich, was ihre Absenkung anbelangt, im Mittelpunkt des Interesses stehen. Im übrigen kann jede Mark, die wir zur Steuersenkung einsetzen, nur einmal ausgegeben werden. Meine Herren von der Opposition, eine Konzentration der Steuersenkungspläne weit über das hinaus, was die Bundesregierung für geboten hält, auf den Unternehmensbereich führt natürlich dazu, daß im Bereich der Lohnsteuer kaum Möglichkeiten zur Entlastung bleiben.

Andererseits muß ich Sie fragen, meine Damen und Herren von der Opposition, wie es eigentlich möglich sein soll, die Belastung bei den ertragsunabhängigen Steuern, die sicherlich unsere Unternehmen in einer konjunkturell schwierigen Phase stärker belasten als in einer Hochkonjunktur, abzubauen, wenn diese Steuerentlastungen nicht durch Mehreinnahmen finanziert werden können. Man kann doch wirklich nicht auf der einen Seite jede Haushaltsberatung, jede wirtschaftspolitische Debatte in diesem Parlament mit dem Etikett bevorstehenden, drohenden Staatsbankrotts belegen, den Staatsbankrott ankündigen und prognostizieren, über die viel zu hohe Verschuldung der öffentlichen Hände reden und gleichzeitig aus dem soeben von Ihnen konstatierten zu kleinen Steuerkuchen weitere Steuersenkungen finanzieren wollen.

(D) Sehr gern höre ich in diesem Zusammenhang — ich höre diese Aufforderung ja von vielen Seiten — das Wort vom „Mut zur **dynamischen Betrachtung**". Konkret wird darunter verstanden, daß der Finanzminister auch einmal den Mut haben müßte, Steuersenkungen zugunsten der Wirtschaft vorzunehmen in der Hoffnung, daß dann später daraus auch ein vielfacher Mehrertrag in die Kasse fließt.

(Dr. Sprung [CDU/CSU]: Investitionszulage!)

— Ich komme darauf, Herr Dr. Sprung. Ich bin für diese dynamische Betrachtung, und wir haben im übrigen ja auch Zeugnis davon abgelegt. Durch die Steuerreform haben wir den Unternehmensbereich jährlich um 1 Milliarde DM entlastet. Die Einführung des Verlustrücktrages bringt den Unternehmen Steuererleichterungen von einer halben Milliarde DM pro Jahr. Bei der Investitionszulage haben wir aus eben dieser dynamischen Betrachtung heraus auf 7 Milliarden DM verzichtet. Die Körperschaftsteuerreform ist sicherlich auch eine Reform, die eher wirtschaftsfreundlich ist. Ich weiß also nicht, was dieser Ruf nach dynamischer Betrachtung soll. Wir haben unter Zurückstellung auch mancher Überlegungen zur steuerlichen Gerechtigkeit ein Vielfaches getan, um unserer Wirtschaft steuerliche Erleichterungen zu bringen. Aber ich darf als Finanzminister zweierlei nicht vergessen. Zum einen darf ich nicht übersehen, daß es für mich die Grenze des Art. 115 des Grundgesetzes in Normallagen gibt, die nämlich besagt, daß die Verschul-

Bundesminister Dr. Apel

(A) dung des Bundes an die Obergrenze der Finanzierung der Investitionen gebunden ist. Zum zweiten darf ich nicht übersehen, daß auch die Steuerpolitik unter das oberste Gebot der sozialen Gerechtigkeit zu stellen ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Nun lehnen Sie, meine Damen und Herren, die **Mehrwertsteuererhöhung** wegen ihrer **Wirkungen auf die Preise** ab. Ich stehe nicht an, hier zuzugeben, daß natürlich die Mehrwertsteuererhöhung Konsequenzen für die Preise hat, 1,3 bis 1,4 % preissteigernd wirken kann; das hängt von der jeweiligen konjunkturellen Lage ab. Aber jede Steuererhöhung, jede Einnahmeverbesserung, hat ihre schwerwiegenden Probleme. Dieser Weg wäre nur zu vermeiden, wenn wir einen anderen Weg fänden, um unsere Finanzprobleme zu lösen. Darüber werde ich noch zu sprechen haben.

Eines akzeptiere ich allerdings keineswegs, nämlich daß die Mehrwertsteuer eine unsoziale Steuer sei. Die Mehrwertsteuer **trifft alle Bürger** unseres Landes, soweit sie kaufen. Dabei wird der Bedarf des täglichen Lebens, insbesondere die Nahrungsmittel, wesentlich geringer belastet als die Güter, die zum gehobenen Bedarf gehören. Auf diese Weise wird die unabweisbare Steuermehrbelastung auf alle Bürger verteilt. Eine Belastung nur derer, die lohn- und einkommensteuerpflichtig sind, würde viel stärker als eine Anhebung der Mehrwertsteuer diejenigen treffen, die bereits heute zu einem hohen Prozentsatz die Finanzierung des Gemeinwesens (B) Bundesrepublik Deutschland tragen.

Wir wollen doch nicht übersehen, daß die Mehrwertsteuererhöhung im übrigen die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** unserer Volkswirtschaft intakt läßt, indem beim Export unserer Güter die Mehrwertsteuer erstattet wird und bei der Einfuhr die Mehrwertsteuer auf die importierten Güter voll draufgeschlagen wird.

Die Mehrwertsteuer ist kein Investionshemmnis.

Angesichts der für uns doch alle erkennbaren Tatsache, daß der Anteil der indirekten Besteuerung am Gesamtsteueraufkommen rückläufig ist, während die ertragsabhängigen Steuern, insbesondere die Lohn- und Einkommensteuer einen wachsenden Anteil an der Staatsfinanzierung haben, ist für mich eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auch aus Gründen der **Gerechtigkeit** und zur **Erhaltung der Leistungsbereitschaft** der Bürger vertretbar.

Im übrigen bedeutet diese Mehrwertsteueranhebung auch einen **Schritt in Richtung Europa,** indem nämlich die in der Bundesrepublik geltenden Steuersätze bei der Mehrwertsteuer schrittweise dem Durchschnitt der höheren Besteuerung bei der Mehrwertsteuer in den anderen EG-Staaten angeglichen werden.

Für mich ist die **Haltung der Opposition** zur Mehrwertsteuererhöhung und zu unserem Steuerpaket mehr als durchsichtig. Den Bürgern wird der Eindruck vermittelt, als würden sie von einer Steuerlast bedrückt, die unerträglich sei, und als wolle und könne die Opposition diese Steuerlast wesentlich

(C) mindern. Den Unternehmen wird versprochen, daß sie von der Opposition über die von uns angekündigten Maßnahmen hinaus weitere Steuersenkungen zu erwarten hätten. Gleichzeitig wird die Mehrwertsteuererhöhung abgelehnt. Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um die Quadratur des Kreises, hier geht es schlicht und ergreifend darum, den mündigen Bürgern in unserem Lande Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Er soll nicht sehen, daß die Opposition kein Konzept hat, und einige Politiker von der Opposition — —

(Zurufe von der CDU/CSU: So'n Bart! — Westphal [SPD]: Wo ist das Konzept denn?)

— Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Tatsache, daß Sie kein Konzept haben, so einen Bart hat. Das kann icht nicht bestreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, einzelne Politiker der Opposition — und hier muß ich leider den nicht anwesenden Herrn Dr. Strauß zitieren — scheinen ja diese Konzeptionslosigkeit zu erkennen. Er hat vor vier Wochen hier und gestern erneut seine Stellungnahme zur Mehrwertsteuererhöhung deutlich gemacht und hat gezeigt, daß er sich damit anfreunden könne, wenn der Mehrertrag zu 100 Prozent für Steuererleichterungen bzw. Leistungsverbesserungen verwandt werden könne. (D)

Andere Oppositionspolitiker, so der Herr Fraktionsvorsitzende, vermitteln dagegen den Eindruck eines bedingungslosen Nein. Ich gehe davon aus, daß wir heute in dieser Frage keine Klarheit bekommen. Die Opposition wird weiterhin ihre Strategie verfolgen, den Bürger über ihre Pläne im Bereich der Steuerpolitik weitgehend im unklaren zu lassen. Das mag eine Position sein, die einer unbedeutenden Oppositionspartei gemäß ist. Eine Bundestagsfraktion, die sich selbst unter die anmaßende Prophetie ihres Fraktionsvorsitzenden stellt, der doch jedem Bürger nach den Bundestagswahlen eine Wette darüber angeboten hat, daß er noch im Jahre 1978 Kanzler werden wird,

(Zuruf von der CDU/CSU: Warten Sie einmal ab!)

kann sich diese Position nicht leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP — Dr. Häfele [CDU/CSU]: Sie wollten doch nicht polemisieren!)

— Aber Herr Häfele, ist es denn polemisch, wenn ich den hochverehrten Fraktionsvorsitzenden und sein Wettangebot zitiere? Das ist eher ein Beitrag zur Erheiterung der Szenerie, weiter doch nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Warum nennen Sie es anmaßend? Warten Sie es doch ab! Sie sind doch anmaßend! — Dr. Kohl [CDU/CSU]: Woher haben Sie dieses Zitat?)

Bundesminister Dr. Apel

(A) — Das habe ich aus den Zeitungen.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Ach so, aus den Zeitungen!)

Ja, aber ich will Ihnen das gerne nachliefern. Das ist kein Problem, das mache ich gerne.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Ja, liefern Sie es mir nach!)

Wir können ja nachher auch noch eine Wette darüber abschließen, ob ich in der Lage bin, Ihnen dieses Zitat beizubringen.

Meine Damen und Herren, es gibt in den letzten Wochen Stellungnahmen von zwei wirtschaftswissenschaftlichen Instituten, die der Meinung sind, man solle auf die Mehrwertsteuererhöhung verzichten, weil sie nicht nötig sei, um die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren. Dazu ist folgendes festzustellen: Einmal muß ich dem interessierten Bürger deutlich sagen, daß ein **Verzicht auf die Mehrwertsteuererhöhung** natürlich auch einen **Verzicht auf** wesentliche, von der Bundesregierung vorgeschlagene **Leistungsverbesserungen bzw. Steuererleichterungen** bedeutet. Nur einzelne Finanzpolitiker der Opposition haben bisher behauptet, Steuersenkungen beziehungsweise Leistungsverbesserungen seien auch ohne die Mehrwertsteuererhöhung finanzierbar. Diese Behauptungen stehen in einem krassen Gegensatz zu den Klagen der Länder und der Gemeinden über eine ungenügende Finanzausstattung.

Wer also die Verbesserung des Kindergeldes will, wer der Meinung ist, daß das Kindergeld für (B) das zweite Kind von monatlich 70 auf 80 DM angehoben werden sollte, wer der Meinung ist, daß für das dritte und jedes weitere Kind das Kindergeld von 120 auf 150 DM angehoben werden sollte, der muß auch die Einnahmeverbesserungen akzeptieren, denn die Erhöhung des Kindergeldes kostet jährlich 1,8 Milliarden DM. Wenn die geschiedenen Väter von uns eine steuerliche Entlastung fordern, dann müssen sie wissen, daß sie ebenfalls nur aus einer Mehrwertsteuererhöhung zu finanzieren ist, denn der von uns vorgesehene Abzugsbetrag bewirkt jährliche Ausfälle von 200 Millionen DM. Wenn uns viele Bürger sagen, daß sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Sonderausgaben, hier insbesondere ihre Ausgaben für die Krankenversicherung und für die Alterssicherung bei der Steuer geltend zu machen, weil die Sonderausgabenhöchstbeträge dazu nicht reichen, und wir bereit sind, hier einen weiteren Schritt zur Erhöhung der Sonderausgabenhöchstbeträge zu tun, dann müssen diese Bürger wissen, daß auch dies im Interesse der Solidität der öffentlichen Finanzen an Einnahmeverbesserungen gekoppelt sein muß, denn die Anhebung der Höchstbeträge bringt einen jährlichen Steuerausfall von 2,5 Milliarden DM.

Wer also die Mehrwertsteuererhöhung ablehnt, der lehnt damit dieses Steuersenkungsprogramm ab. Das mag dann durchaus in das parteipolitische Kalkül mancher Oppositionspolitiker passen, indem sie sich zum Ziele setzen, dieser Bundesregierung Einnahmeverbesserungen zu verweigern und sie (C) gleichzeitig unter dem Druck von Forderungen nach Leistungsverbesserungen und Steuersenkungen zu halten.

Das ist dann allerdings erneut eine Position der Destruktion, kein Nachweis von Fähigkeit, Verantwortung mitzutragen oder Steuerpolitik mitzugestalten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Im übrigen muß die Opposition wissen, daß jede Position, die sie in dieser Frage einnimmt, eine Position ist, an die sie für Jahre gebunden ist, denn man kann eben nicht seine eigene Position zu einer so zentralen Frage und die eigene Meinung dazu und zu den damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen wie ein Hemd von heute auf morgen wechseln.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen)

Wer die Meinung vertritt, daß die Finanzmasse für die öffentlichen Hände ausreicht und es keiner Einnahmeverbesserungen bedarf, der kann morgen nicht an einer anderen Stelle im Bundesrat oder aber in den Gremien der Gemeindeverbände und der Gemeindevertretungen genau die umgekehrte Position vertreten und an den Bund massive Forderungen stellen zur Verbesserung der eigenen Finanzausstattung. Er wird dann auch dort an sein Wort gebunden sein. Er wird insbesondere im Deutschen Bundestag kritisch daraufhin betrachtet werden, ob er denn nun auch einen konstruktiven Beitrag zur Reduzierung der Staatsausgaben leistet. Hier konnten wir doch schon in den ersten Monaten dieser Legislaturperiode feststellen, wie wenig konsistent die Argumentation der Opposition ist. (D)

War es nicht der Fraktionsvorsitzende der Oppositionsfraktion, Herr Kohl, der eine wesentliche Steigerung der Entwicklungshilfe gefordert hat, und zwar in der Debatte zur Regierungserklärung? Waren es nicht er und andere, die sich für eine Erhöhung der Mittel für die Bundeswehr ausgesprochen haben? Waren es nicht die Politiker der Opposition, die über das hinausgehen wollten, was die Bundesregierung meint bereitstellen zu können an Unterstützungen für Schüler und Studenten?

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Können Sie einmal aus dem Wahlprogramm der CDU verlesen, was wir gefordert haben?)

— Ich habe es hier gesagt: in der Debatte über die Regierungserklärung. Herr Dr. Kohl, ich zitiere nicht Ihr Wahlprogramm. Ich will Sie doch nicht in Verlegenheit bringen. Ich zitiere das, was Sie hier im Deutschen Bundestag gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Hier wird deutlich, daß auch die letzte Flanke in der Argumentation der Opposition, die Forderung nach mehr Sparsamkeit, unbedeckt bleibt. Ich habe heute morgen gehört, wie die agrarpolitischen Sprecher der Opposition erneut weitere Forderungen angemeldet haben.

(Zuruf von der SPD: Wieder ein paar Milliarden!)

Bundesminister Dr. Apel

(A) Schon in der Debatte zum Bundeshaushalt 1976 hatte uns die Union Sparvorschläge in der Höhe einer zweistelligen Milliardensumme angekündigt. Geblieben ist davon nichts.

Nun haben Herr Kollege Althammer und auch Herr Kollege Leicht sozusagen mit leichter Hand Sparvorschläge in einer Größenordnung von 5 Milliarden DM angekündigt. Auch dies wird sich am Ende als das herausstellen, was es ist, nämlich als eine propagandistische Ankündigung, die aktuelle Schwierigkeiten bei der Union übertünchen und den Eindruck von Aktivität erwecken soll, ohne daß der Ankündigung Taten folgen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Schon wieder Prophezeiungen!)

Ich werde im übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nachlassen, den Haushalt auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite auf Schadstellen und ungerechtfertigte Vorteile abzuklopfen.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU)

— Das ist so. Wir haben ja heute morgen darüber debattiert, daß Herr Kollege Ertl und ich uns überlegen, ob wir nicht bei der Besteuerung der deutschen Landwirtschaft etwas ändern müssen. Ob! Alles andere, was von Ihnen dazu gesagt worden ist, war im übrigen die Unwahrheit.

(Zuruf von der CDU/CSU: Oh, das ist aber hart!)

— Das ist nicht nur hart, sondern auch zutreffend. Manchmal ist die Wahrheit hart; das gebe ich ohne (B) weiteres zu.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Ich lehne aber, meine Damen und Herren — das sage ich, damit mich alle Seiten des Hauses sehr gut verstehen —, eine konjunktur- und sozialpolitisch gefährliche, sinnlose Demontage öffentlicher Ausgaben und damit wichtiger Aufgaben in dieser Konjunkturlage entschieden ab. Damit wir uns hier ganz klar verstehen!

(Beifall bei der SPD)

Ich kann es auch nicht in Kauf nehmen, daß die öffentlichen Hände in den nächsten Jahren jegliche Dispositionsmasse verlieren und Steuererleichterungen und Leistungsverbesserungen unmöglich werden. Wir müssen die Investitionen der öffentlichen Hände stabilisieren. Wir können doch auch nicht umhin, massive binnen- und außenwirtschaftliche Haushaltsrisiken — die Deutsche Bundesbahn, die UNO, die EG, der Nord-Süd-Dialog —, die zur Zeit natürlich schwer quantifizierbar sind, zu berücksichtigen.

Deshalb stehen im übrigen auch die Äußerungen der beiden Institute, man könne ohne Steuersenkungen zu Konsolidierungen kommen, in einem deutlichen Widerspruch zu den Aussagen des Sachverständigenrats und des Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin. Auch das Infrastrukturprogramm mit einem Volumen von 16 Milliarden DM ist eben finanzwirtschaftlich nur deswegen denkbar, weil wir davon ausgehen, daß wir parallel zu diesen (C) großen Anstrengungen Einnahmeverbesserungen für die öffentlichen Hände bereitstellen, die die Nettokreditaufnahme in Grenzen halten. Ich füge hinzu: Wir müssen doch wohl auch alle selber ein Interesse daran haben, daß wir auf Grund der Finanzentwicklung der öffentlichen Hände in den nächsten Jahren wirtschafts- und finanzpolitisch handlungsfähig bleiben.

Herr Häfele, Ihre Zahlenbeispiele sind falsch. Wir können an Zahlenbeispielen, die wir bei jeder beliebigen Gehaltsgruppe wiederholen können, feststellen, daß dieses Steuerpaket eine deutliche **Begünstigung der Mehrkinderfamilie** enthält. Hier wird das erste wesentliche Element dieses Steuerpakets sichtbar. Es ist ja wohl falsch, die Leistungen aus dem Bundeskindergeldgesetz nicht in einen direkten Zusammenhang mit der Steuerbelastung zu bringen. Es ist doch in Wirklichkeit so, daß das Kindergeld die monatliche Steuerbelastung des Steuerzahlers beträchtlich vermindert. Und unsere Kindergeldregelung sieht vor, daß Kindergeld auch dann gezahlt wird, wenn ein steuerpflichtiges Einkommen nicht erwirtschaftet wird.

Allein die Verbesserung des Kindergeldes kostet, wie ich bereits gesagt habe, den Bundeshaushalt 1,8 Milliarden DM. Wir sollten uns einmal vor Augen führen, was wir für das Kindergeld insgesamt ausgeben. In diesem Haushaltsjahr geben wir dafür 14,3 Milliarden DM aus. Das ist etwa die Hälfte des Verteidigungshaushalts. Das ist die Summe, die die Minister für Wirtschaft, für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, für Forschung und Technologie sowie für Bildung und Wissenschaft zusammen zur Verfügung haben. (D)

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß wir in diesem Zusammenhang auch eine Abzugsfähigkeit von 600 DM jährlich für die **geschiedenen und getrennt lebenden unterhaltspflichtigen Väter und Mütter** einführen wollen. Wir binden diesen Freibetrag allerdings — das halte ich für wichtig — an den Nachweis, daß der Steuerpflichtige seiner Unterhaltspflicht auch wirklich nachkommt. Ich bin sicher, daß diese Maßnahme, die, wie gesagt, 200 Millionen DM kostet, die Proteste nicht völlig beenden wird. Ich muß jedoch darauf aufmerksam machen, daß dieses Parlament den Familienlastenausgleich einstimmig im Rahmen der Steuerreform grundlegend umgestaltet hat. Aus steuerpolitischen wie aus verfassungsrechtlichen Überlegungen halte ich es deswegen nicht für vertretbar, über unseren jetzigen Vorschlag hinaus Maßnahmen zu treffen, durch die die damaligen Grundsatzentscheidungen, die wir einvernehmlich gefunden haben und die von allen Parteien gebilligt worden sind, in Frage gestellt werden.

Ich komme zu der zweiten Komponente unseres Steuerpakets. Die Bundesregierung hat sich hinsichtlich des Absenkens der Unternehmensbesteuerung ihre Entscheidung nicht leichtgemacht. Die **Anhebung der Freibeträge für Gewerbekapital, Gewerbeertrag- und Lohnsummensteuer** ist im wesentlichen an den Interessen der kleineren Unternehmen ausgerichtet. Die Anhebung der Freibeträge führt dazu, daß in Zukunft nur noch 40 % aller Gewerbebetriebe Gewerbekapitalsteuer zu zahlen haben

Bundesminister Dr. Apel

(A) werden, nur noch 45 % werden Gewerbeertragsteuer zahlen. Im übrigen: bei aller Bereitschaft, die Sorgen und Nöte der Gemeinden zu akzeptieren, muß ich wohl darauf hinweisen, daß sich durch unsere steuerpolitischen Maßnahmen bei der Gewerbesteuer ein Ausfall von nur 2 % des Gesamtaufkommens aus der Gewerbesteuer ergibt.

Was die **Senkung der Vermögensteuersätze** angeht, so liegt ihre Begründung darin, daß in Zeiten einer Rezession jede ertragsunabhängige Besteuerung die Gefahr enthält, zu einer Substanzbesteuerung zu werden. Eine Verbesserung der degressiven Abschreibung, die die Bundesregierung nach eingehender Beratung nicht für zweckmäßig erachtet hat, würde nur den Unternehmen zugute kommen, die in der Gewinnzone sind, während die andern überhaupt keine Abschreibungen geltend machen können.

Ich möchte im übrigen darauf aufmerksam machen, daß jedes Warten auf weitere Steuererleichterungen überflüssig ist. Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung deutlich gemacht, daß sie nicht daran denkt, als nächsten Schritt eine Verbesserung der degressiven Abschreibung ins Auge zu fassen.

Hier sehen Sie also die zweite Komponente, den zweiten Abschnitt dieses Steuerpakets. Neben dem bereits von uns beschlossenen umfassenden Infrastrukturprogramm, dem umfangreichsten und größten Infrastrukturprogramm, das jemals in der Bundesrepublik beschlossen wurde, neben den Maß-(B) nahmen der Arbeitsmarktpolitik — und wir geben für die Arbeitsmarktpolitik in diesem Jahr zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit rund 1,5 Milliarden DM aus —, neben anderen, insbesondere internationalen Hilfsmaßnahmen zur Stabilisierung des Aufwärtstrends wollen wir auch steuerpolitische Maßnahmen treffen. Wir wollen durch eine Absenkung der ertragsunabhängigen Steuern die Unternehmen in die Lage versetzen, ihren Beitrag zum stetigen Aufschwung, zur Modernisierung unseres Produktionspotentials und zur Sicherung der Arbeitsplätze zu leisten.

Wir sollten uns allerdings auch über die Größenordnung keine Illusionen machen. Allein die Senkung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt entlastet die deutsche Wirtschaft brutto um 5 Milliarden DM, netto um 3 Milliarden DM. Da macht die Senkung der Vermögensteuersätze gerade 50 % dieser Kostenentlastung aus. Auch die Steigerung der Lohnkosten, die wir mit 5 bis 6 Milliarden DM bei einem Prozentpunkt Lohnkostensteigerung ansetzen, macht deutlich, daß die Vermögensteuersenkung nur etwa 25 % eines Prozentpunktes Lohnkosten ausmacht. Dennoch bin ich davon überzeugt, daß diese Steuersenkung insbesondere für viele mittelständische Betriebe — und an ihrem Fortbestehen hat die Bundesregierung ein zentrales Interesse — von großer Bedeutung ist.

Ich muß aber darauf hinweisen, daß gerade der von mir angesprochene Zusammenhang der Zinssenkungstendenzen und der in ihrer Folge eintretenden Entlastungswirkungen auch deutlich macht, daß die **Nettokreditaufnahme** aus der Sicht des (C) Haushaltes Grenzen hat. Wenn eine nicht vertretbare Erhöhung der Nettokreditaufnahme die Konsequenz hat, daß die Zinsen steigen, dann ist der Vorteil für unsere Wirtschaft dahin. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in diesem Zusammenhang zutreffend darauf hingewiesen, daß die durch eine Umsatzsteuererhöhung ermöglichte **Verringerung der staatlichen Kreditaufnahme** einen anhaltenden **Druck auf das allgemeine Zinsniveau** auslösen kann und daß auf diese Art und Weise eine Kostensenkung und damit eine Erhöhung der Investitionsneigung denkbar ist. Ich sage Ihnen ganz offen, ich bin sehr froh darüber, daß es uns gerade in den letzten Monaten und Wochen gelungen ist, den Zinssenkungstrend — auch durch eine vernünftige Schuldenpolitik der öffentlichen Hände — anhalten zu lassen, zu fördern und fortwirken zu lassen. Wir müssen diese Vorteile erhalten.

Ich komme damit zur dritten Komponente unseres Steuerpakets. Das Konzept, über das wir heute gemeinsam debattieren, enthält auch die **Ausweitung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes auf den Erwerb von Althäusern und bereits genutzten Eigentumswohnungen** und die **Befreiung von der Grunderwerbsteuer** beim Erwerb von eigengenutzten Wohnungen. Dieses Vorhaben ist augenscheinlich zwischen den Fraktionen des Deutschen Bundestages unstrittig. Ich begrüße das ausdrücklich, weil auf diese Art und Weise deutlich wird, daß es durchaus Gemeinsamkeiten in der Steuerpolitik zwischen der Unionsfraktion und der sozialliberalen Koalition geben kann. (D) Nachdem der § 7 b seine ursprüngliche Funktion erfüllt hatte, nämlich Anreiz für private Initiativen zum Wiederaufbau unseres Landes zu sein, und das Bedürfnis nach Neubauten nicht mehr in dem gleichen Maße gegeben war, wie das vor einigen Jahrzehnten der Fall war, haben wir uns die Frage gestellt, ob es nicht auch denkbar wäre, § 7 b zu streichen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, wir sollten dieses nicht tun, sondern die eigentumspolitische Komponente des § 7 b unterstreichen. Dann allerdings ist es vernünftig, die Regelung des § 7 b auf den Erwerb von Eigentumswohnungen und Eigenheimen auszuweiten, die bereits gebaut sind und die sich ja normalerweise in den Stadtkernen befinden. Auf diese Art und Weise setzen wir den § 7 b auch ein, um einen Beitrag zur Sanierung der Stadtkerne und somit gegen die Stadtflucht zu leisten. Wenn wir die bereits existierenden anderen steuerlichen Vorteile hinzunehmen, wird deutlich, daß hiermit auch ein Beitrag zur Sanierung unserer Innenstädte geleistet wird, daß für den Bürger ein Anreiz geboten wird, in der Stadt zu bleiben und dort Eigentum zu erwerben.

Es ist die Frage zu stellen, ob die Ausweitung des § 7 b auf Althäuser und alte Eigentumswohnungen nicht denen Möglichkeiten eröffnet, die wir normalerweise als Spekulanten bezeichnen. In dieser Hinsicht gibt es keine Befürchtungen, denn der § 7 b beinhaltet ein ganz individuelles Recht. Es steht dem einzelnen Bürger im Leben nur einmal, einem Ehepaar zweimal zu. Damit wird schon deutlich, daß der

Bundesminister Dr. Apel

(A) § 7 b selbst und seine Ausweitung keinen Anreiz für Spekulation bieten.

Wichtig scheint mir zu sein — der Herr Kollege Ravens kann dazu sicherlich weitere Bemerkungen machen —, daß sichergestellt sein muß, daß dann, wenn eine Mietwohnung von einem Nichtmieter erworben wird, wenn also ein anderer eine Mietwohnung, die vermietet ist, erwirbt, der Mieter vor Verdrängung geschützt sein muß. Hierfür sorgen die allgemeinen Kündigungsschutzvorschriften, die im BGB stehen. Wir haben Gott sei Dank bereits im Jahre 1974 hinsichtlich des Verkaufs von Mietwohnungen als Eigentumswohnungen wesentliche Verschärfungen zum Schutz der Mieter von Eigentumswohnungen erreicht. Bei Sozialwohnungen können darüber hinaus nur mit Genehmigung der zuständigen Stellen Veräußerungen vorgenommen werden.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Befreiung von der Grunderwerbsteuer beim Erwerb eigengenutzter Wohnungen und Häuser eine Maßnahme ist, die insbesondere die Mobilität unserer Bürger fördern soll. Es ist ja oft so, daß ein Bürger, der anderswohin ziehen muß, um dort einen Arbeitsplatz zu suchen und anzunehmen, zweimal von der Grunderwerbsteuer getroffen werden kann, einmal beim Verkauf seines Eigentums am früheren Wohnort und erneut durch Belastung mit Grunderwerbsteuer am künftigen Wohnort. Nun muß ich allerdings zugeben, daß der Ausfall, der durch diese Befreiung von der Grunderwerbsteuer beim Erwerb eigengenutzter Wohnungen und Häuser eintritt, beträchtlich ist. Insofern habe ich Verständnis dafür,
(B) daß die **Kommunen Bedenken** gegen diese Steuersenkung anmelden.

Soweit der **Bundesrat Vorschläge** gemacht hat, die zu einem **geringeren Steuerausfall** führen, ist die Bundesregierung durchaus offen, zu prüfen, ob wir nicht das von uns angestrebte Ziel auch mit nuanciert anderen Regelungen erreichen können.

Hier ist nicht der Ort, um über die laufenden Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zur **Umsatzsteuerneuverteilung** zu sprechen. Wir haben das bei der ersten Lesung des Bundeshaushalts getan.

Wesentlich scheint mir zu sein, daß wir bei der Verabschiedung dieses Steuerpakets wie bei den parallel dazu laufenden Verhandlungen zur Umsatzsteuerneuverteilung nicht vergessen, daß der kooperative Föderalismus unsere Aufgabe und zugleich unser Schicksal ist. Wie auch immer wir politisch zueinander stehen mögen und welche Rollen auch immer wir auf Grund politischer Mehrheiten zu spielen haben, wichtig scheint mir zu sein, daß wir dabei nicht den Blick für das Ganze verlieren. Schadenfreude oder die Absicht, in der Finanz- und Steuerpolitik kurzsichtig Steuervorteile einzuheimsen, sind keine guten Ratgeber.

Deswegen bin ich bereit, die Debatte über dieses Steuerpaket und die damit verbundenen Probleme der Finanzwirtschaft und der Finanzpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden offen und fair zu führen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Dazu war Ihre Rede hier kein Beitrag!)

(C) Die Finanzdecke ist überall zu kurz. Die Finanzminister und die Stadtkämmerer haben überall ihre großen Sorgen. Die Stützung der Konjunktur und die Erhaltung des sozialen Netzes verlangen auch weiter von uns ein großes Maß an Verantwortungsbewußtsein und Augenmaß.

Nicht zuletzt an diesem Steuerpaket wird sich zeigen, ob wir gemeinsam dieses Augenmaß und dieses Verantwortungsbewußtsein für das Ganze besitzen zum Wohl unseres Staates.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, damit sind die Vorlagen der Bundesregierung begründet.

Wir treten in die Aussprache ein. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kreile.

Dr. Kreile (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor kurzem erschien in einer Tageszeitung — ich glaube, es war die „Kölnische Rundschau" — eine kurze Kolumne mit der mitleidheischenden Überschrift „Hans Apel im Pech". Ich möchte heute das Gegenteil behaupten. Der Bundesfinanzminister hat in diesen letzten Wochen ein unerhörtes und ganz unerwartetes Glück gehabt.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Und unverdientes!)

Er ist ein „Hans im Glück" insofern, als durch den Rentenskandal, den Abhörskandal, die Generalsaffäre, die öffentlich beglaubigte Unfähigkeit dieser (D) Bundesregierung, das Energieproblem zu regeln, und neben der dreisten Vertuschung des Sicherheitsproblems unseres Landes sein Skandal, nämlich das vor uns liegende Steuerpaket, in der öffentlichen Diskussion in den Hintergrund getreten ist.

(Wehner [SPD]: Sehr originell! — Beifall bei der CDU/CSU)

Heute tritt das in den Vordergrund. Dieser Gesetzentwurf ist skandalös.

Es ist skandalös deshalb, weil vor Ihnen, Herr Bundesfinanzminister Dr. Apel, noch kein Bundesfinanzminister es gewagt hat, den parlamentarischen Körperschaften den Entwurf eines Steuergesetzes vorzulegen, dessen Steuererhöhungsteil so unnötig, so preistreibend, so konjunkturpolitisch verfehlt, so unsozial, so kommunalfeindlich und so die Sparer schädigend ist.

Lassen Sie mich diese — ich gebe es zu — etwas herbe Kritik begründen. Sie schlagen eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer** um 18 % vor.

(Zuruf von der CDU/CSU: So muß man es sehen!)

Andernorts schritte bei solchen Erhöhungen das Kartellamt ein; hier wird es das Parlament selber tun.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der CDU/CSU)

Daß diese von Ihnen vorgeschlagene Erhöhung der Mehrwertsteuer unnötig ist, hat Ihnen bereits der Bundesrat nachgewiesen, als er Ihnen **überhöhte Ausgabenansätze** und andere **Luftbuchungen** in der

Dr. Kreile

(A) Größenordnung von 6 Milliarden DM nachwies. Sie haben seinerzeit — offenbar wegen des Datums jener Debatte — gesagt, das sei ein Aprilscherz. Aber in der Zwischenzeit

(Zuruf von der CDU/CSU: Ergänzungshaushalt!)

geben Sie bei der Ergänzung zum Haushalt 1977 selber zu, daß die Ausgaben 1977 für das Investitionsprogramm in Höhe von mehr als einer halben Milliarde DM auf Grund aktueller Berechnungen durch vertretbare Herabsetzungen von Ansätzen des Regierungsentwurfs ausgeglichen werden. Dies zeigt mit Deutlichkeit: das richtige Mittel für die **Konsolidierung der Bundesfinanzen** ist nicht das der Einnahmenerhöhung, nicht der Steuererhöhung; richtiges Mittel ist vielmehr neben der Sparsamkeit die Einleitung der richtigen **Wachstumspolitik.** Eine Mehrwertsteuererhöhung hemmt dieses Wachstum, zumindest fördert sie es nicht.

Diese **Mehrwertsteuererhöhung,** wie Sie sie vorschlagen, ist nicht nur unnötig, sie ist auch **preistreibend.** Auch dies geben Sie selbst zu. Man kann sich darüber streiten, Herr Bundesfinanzminister, ob das Preisniveau um 1 % oder, wie Sie es in Ihrer Regierungsvorlage selbst darlegen, um 1,3 bis 1,4 % oder ob es um 1,5, um 2 % oder gar noch stärker steigt. Ich will das hier nicht weiter ausführen. Hierzu haben die Wirtschaftsverbände Ihnen und uns anschauliches Material gegeben.

Wohl kein Zweifel kann darüber bestehen — das
(B) ist unser Hauptpunkt, Herr Bundesfinanzminister —, daß die **Mehrwertsteuererhöhung zum konjunkturell falschen Zeitpunkt** hier von Ihnen vorgeschlagen wird. Als sich die Koalition nach den Wahlen im Spätherbst darauf festlegte, die Mehrwertsteuer zum 1. Januar 1978 zu erhöhen, da — das unterstellen wir einmal aus Liebenswürdigkeit — mochte sie noch glauben, daß sich im Laufe des Jahres der Aufschwung stabilisieren und stetig an Kraft gewinnen könnte. Wie ist es denn jetzt? Jetzt ist es doch mehr als leichtfertig, noch an dieser Erwartung zu hängen. Der Aufschwung hat an Kraft verloren. Um mit Karl Schiller zu sprechen: Die Pferde saufen nicht. Warum? Den Unternehmen fehlt weiterhin der Mut zum Investieren, und die Verbraucher gehen sparsam mit dem Geld um. In dieser Lage wollen Sie die Mehrwertsteuer erhöhen?

Die Unternehmen haben zu befürchten, daß sie diese Steuererhöhungen nicht, wie Sie es unterstellen, an die Verbraucher voll abwälzen können, wie es der Sinn der Mehrwertsteuer ist. Die Umsatzsteuer wird, wenn sie nicht ganz abgewälzt werden kann, ein zusätzlicher Kostenbestandteil, sie wird eine **zusätzliche Kostenbelastung der Unternehmen.** Die Bundesregierung sagt, daß sie die Unternehmen zum Investieren bringen wolle, aber gleichzeitig dämpft sie die Ertragserwartungen und die Ertragsaussichten. Niemand weiß sicher, wie die Konjunktur am Ende dieses Jahres aussieht. Sicher aber ist, daß Sie mit dieser Steuererhöhung nichts dafür tun, den Aufschwung zu kräftigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Wirtschaftsdaten der letzten Wochen müßten (C)
Sie eigentlich zwingen, Ihre Steuerpläne zumindest zu überdenken, zu korrigieren, wie es erforderlich ist. Hoffentlich merken Sie dies nicht auch diesmal wieder zu spät.

Aber selbst wenn die Unternehmen, wie Sie es erwarten, die zusätzliche Steuerlast abwälzen können, so wäre es doch nicht auszuschließen, daß die Gewerkschaften diese Einschränkung der Arbeitnehmerkaufkraft durch höhere Löhne auszugleichen versuchten. Auch dann wäre also mit einer wachsenden Kostenbelastung der Wirtschaft zu rechnen. Sie können es drehen und wenden, wie Sie es wollen: Diese Steuererhöhung ist mit dem ständig wachsenden Risiko belastet, daß Investitions- und Wachstumsimpulse, die wir so dringend brauchen, gedämpft oder gar vernichtet werden.

Daß die Mehrwertsteuererhöhung unsozial ist, auch wenn Sie dies nicht wahrhaben wollen, zeigen nicht zuletzt Ihre eigenen Berechnungen, aus denen sich ergibt, daß z. B. ein **Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen** mit 28 DM **mehr belastet** wird. Ich halte die Zahl von 28 DM für zu gering geschätzt; aber gehen wir einmal von Ihrer eigenen Berechnung aus. Als Ausgleich, sozusagen als eine soziale Wohltat, schlagen Sie u. a. eine **Erhöhung des Kindergeldes** für das zweite Kind um 10 DM monatlich vor. Also, daß muß man sich zweimal anhören, daß muß man zweimal lesen, sonst glaubt man es nicht. Was wird hier vorgeschlagen? Die Zweikinderfamilie wird mit mindestens 28 DM, wahrscheinlich mit 30 oder 40 DM, im (D)
Monat durch die Mehrwertsteuererhöhung mehr belastet und erhält als „sozialen Ausgleich" dafür 10 DM. Es wird hier also eine Begünstigung gemacht, die die Begünstigten sich selber zahlen.

Die Begünstigten bezahlen aber nicht nur einmal; sie bezahlen, wenn Ihre Zahlen stimmen, sogar dreifach. Sie wollen einen Betrag von 1,77 Milliarden DM für die Erhöhung des Kindergeldes ausgeben. Gleichzeitig belasten Sie aber den Bürger, die Familien mit mehr als 5 Milliarden DM. Wo bleiben denn da das soziale Verständnis und das soziale Gewissen?

Aber unterstellen wir einmal, Sie vergessen es: Wo bleibt denn da Ihr Gedächtnis? Hat denn nicht noch am 9. Mai 1974 — das ist also noch gar nicht so lange her — der Bundeskanzler vor der SPD-Fraktion die Mehrwertsteuererhöhung als „Betrug am kleinen Mann" gekennzeichnet?

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Und haben nicht auch Sie selbst, Herr Bundesfinanzminister, Ende August 1974 in Hamburg-Wandsbek ausgeführt — an so etwas erinnert man sich natürlich ungern, aber ich muß es Ihnen vorhalten —: „Für Sozialdemokraten wäre dies — nämlich eine Mehrwertsteuererhöhung — ein schlechter Witz, und schlechte Witze" — so Apel — „machen wir nicht."

(Lachen bei der CDU/CSU — Zurufe von der CDU/CSU: Doch! — Ein Witz von gestern!)

Dr. Kreile

(A) „Wir denken nicht daran", sagte Herr Apel weiter, „dem Bürger mit der einen Hand zu geben und mit der anderen Hand zu nehmen." — Also, wenn ich mir dieses Paket anschaue, habe ich das Gefühl, Sie nehmen mit zwei Händen und geben mit einer halben Hand weiter.

(Beifall bei der CDU/CSU — Westphal [SPD]: Und Herr Strauß mit der ganzen Hand, nicht?)

Das scheint mir ein weiteres Beispiel dafür zu sein, wie es sich mit Ihrer sozialen Einstellung im Bereich der Steuerpolitik in Wirklichkeit verhält.

Ich habe unter den vielen Beispielen, die man hier aufführen könnte, nur eines, das ich Ihnen nochmals vorhalten möchte. Das betrifft die **Besteuerung von Einkommen,** die **unterhalb der Sozialhilfegrenze** liegen. Ich halte es für unmoralisch, daß ein Betrag, den ein Arbeitnehmer verdient, der genauso hoch ist wie der Betrag, den ein Sozialhilfeempfänger erhält, mit Lohnsteuer belastet wird. Damit wir uns ganz richtig verstehen: Ich halte nicht die Sozialleistungen, die von uns gezahlt werden, für zu hoch, aber ich halte es für überzogen, daß bereits in diesem Bereich die Einkommen- oder Lohnsteuer eingreift. Unter diesem Aspekt wollen Sie den Tarifbericht, wie Sie ihn gegeben haben, rechtfertigen? Ich glaube, darüber gilt es noch sehr eingehend miteinander zu reden.

(Beifall bei der CDU/CSU — Westphal [SPD]: Das heißt, Sie wollen schon wieder Milliarden verteilen!)

(B) Darüber hinaus ist die von Ihnen vorgeschlagene **Mehrwertsteuererhöhung kommunalfeindlich.** Erst vor wenigen Tagen haben die kommunalen Spitzenverbände dargelegt, daß für die Kommunen die finanzielle Belastung durch das vorliegende Steuerpaket nicht tragbar ist. Nach Angaben dieser Verbände — und sie sind noch nicht widerlegt — ergeben sich für die **kommunalen Gebietskörperschaften** mindestens **Haushaltsmehrbelastungen** von fast einer Milliarde DM im Jahre 1978

(Jawohl! bei der CDU/CSU)

und dann bis 1981 von fast 1,3 Milliarden DM jährlich. Das heißt also, in den nächsten vier Jahren belasten Sie die Haushalte der Kommunen hierdurch mit weit mehr als 4 Milliarden DM. Verstehen Sie denn nicht, daß dies mit einer der entscheidenden Gründe für die Kommunen ist — und auch für die Länder, die ja für die Finanzierung der Kommunen verantwortlich sind —, darauf zu bestehen, daß dieses Steuerpaket keine Wirksamkeit erlangen kann? Als ich Ihr Steueränderungsgesetz 1977 las, habe ich mir eigentlich gedacht, Sie haben das Steuerpaket so zugeschnitten, damit es auf keinen Fall jemals Rechtswirksamkeit erlangt.

(Zustimmung bei der CDU/CSU — Zuruf von der CDU/CSU: Das kann sein!)

Die **Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer** sind in den eben genannten Zahlen bereits enthalten, aber noch nicht die **Ausfälle durch die Grunderwerbsteuerbefreiung,** die — wir sind für diese Grunderwerbsteuerbefreiung im Bereich der Neuformulierung des § 7 b — aber doch ganz erhebliche Beträge ausmachen, Beträge, die an die halbe Milliarde DM pro Jahr ausmachen. Die Kommunen wehren sich deswegen — nach unserer Auffassung mit Recht — dagegen, daß der Bund sein steuerpolitisches Konzept einseitig zu Lasten der Städte, Gemeinden und Kreise verwirklichen will. (C)

Zu der Rücksichtslosigkeit gegenüber den Gemeinden auf dem Gebiete der Ausgaben — was haben denn die Gemeinden für Ausgaben? Sie haben doch einen Großteil dessen finanziell auszubaden, was durch Bundesgesetze beschlossen wird;

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: So ist es!)

denken Sie doch z. B. nur an die vorhin schon erwähnte Sozialhilfe, die die Bürger immer mehr in Anspruch nehmen müssen, wenn die Arbeitslosigkeit weiterhin dieses Ausmaß beibehält — kommt noch die Rücksichtslosigkeit auf dem Gebiet der Einnahmen.

(Dr. Waffenschmidt [CDU/CSU]: So ist es!)

Die Reihe der Argumente, die hier und heute gegen die Mehrwertsteuererhöhung geltend gemacht werden können, ließe sich noch fortsetzen. Ich will aber nur noch ein Argument erwähnen, das mir allerdings sehr wichtig erscheint: Die **Mehrwertsteuererhöhung** schädigt — Sie haben das zwar vorhin bestritten, aber gerade deswegen muß man es ja darlegen — wieder einmal den **Sparer,** der ohnehin der Hauptverlierer einer **Inflation** ist. Sie meinen zwar, insoweit sei alles gut, weil die **Ersparnisse** von der Umsatzbesteuerung freigestellt werden. Das war uns natürlich auch vorher klar. Aber Sie übersehen — besser, meine ich: Sie wollen es nicht wahrhaben, Sie sehen es sehr wohl —, daß bei einem Geldvermögen von 940 Milliarden DM in Deutschland eine nur einprozentige Inflation jährlich 9,4 Milliarden DM an Vermögen einfach vernichtet, wegfrißt. Bei einem erwarteten Preisschub von 1,5 % wird der Wertverlust also 14,1 Milliarden DM betragen. Was hier vernichtet wird, ist mehr als das, was die Mehrwertsteuererhöhung brutto überhaupt ausmacht. (D)

Bei der Vielzahl der Argumente ist es kein Wunder, daß diese Mehrwertsteuererhöhung, die zur Finanzierung der Ausweitung des Staatsanteils, zum Stopfen von Inflationsschlaglöchern dienen soll, von allen, aber wirklich von allen **Bevölkerungsgruppen** und von allen **Verbänden** einhellig abgelehnt wird. Nur zwei Ausnahmen gibt es: die SPD und offenbar auch die FDP. Meinen Sie wirklich, Sie vertreten bei diesem Ihren Antrag, die Mehrwertsteuer zu erhöhen, das Volk? Meinen Sie nicht vielmehr, daß Ihnen in dieser Frage — wie in vielen anderen ja übrigens auch — der Kontakt zum Volk völlig verlorengegangen ist? Deshalb müssen Sie nun auch versuchen — und Sie versuchen es in dem vorliegenden Steuerpaket —, Ihre **unseriöse Finanz- und Haushaltspolitik** der vergangenen Jahre zu kaschieren und zu vertuschen. Ich habe mich vorhin gefragt, als Sie von den unabwendbaren Staatsaufgaben und dem Erfordernis sprachen, des-

Dr. Kreile

(A) wegen die Staatseinnahmen zu erhöhen: Ja, wer hat denn den Staatshaushalt dahin gebracht, daß er im Moment nicht mehr Einnahmen hat? Das waren doch Sie mit Ihrer Finanzierungspolitik, das waren doch Sie mit Ihrer Haushaltspolitik, mit Ihrer Gesamtpolitik. Sie können doch nicht so tun, als wäre es sozusagen ein von oben gegebenes Fatum, daß Sie zu wenig Geld haben. Sie haben es verschleudert.

(Beifall bei der CDU/CSU — Huonker [SPD]: Das kann Herr Strauß aber noch besser sagen als Sie! — Dr. Böhme [Freiburg] [SPD]: Herr Kreile, so zu argumentieren ist doch gar nicht Ihr Stil!)

— Na ja, dann lassen Sie mich mal einen anderen Stil wählen! Auch wenn er Sie stört, müssen Sie sich überlegen, ob das, was ich sagte, nicht richtig ist, ob Sie das widerlegen können.

(Westphal [SPD]: Er widerspricht sich doch selbst!)

Sie finden nicht den Mut, Ihre Fehler, die Sie in der Vergangenheit gemacht haben, einzugestehen, sondern Sie suchen Ihr Heil in der Flucht nach vorn, in der Flucht in eine immer höhere Steuer- und Abgabenbelastung der Bürger, in einer Flucht in den Steuer- und Abgabenstaat; denn es ist doch ganz unbestreitbar: Das vorliegende Steuerpaket ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg. Mit der Steuererhöhung soll der übermäßige **Anstieg des Staatsanteils am Bruttosozialprodukt** — wir nä-
(B) hern uns ohnehin bald der 50 %-Grenze — nachfinanziert werden. Wenn wir uns hiergegen wehren, dann aus der klaren Erkenntnis, daß dieser Anstieg zum Stillstand gebracht werden muß. Wir werden ohnehin genügend Schwierigkeiten haben, nachdem es soweit vorangeschritten ist, diesen Staatsanteil wieder zurückzudrängen.

Herr Bundesfinanzminister, das Bezeichnendste an Ihrer Einführungsrede war für mich, daß Sie nach wenigen Einleitungsfloskeln, wie beispielsweise der umwerfend neuen Erkenntnis, daß die Politik die Kunst des Möglichen sei — ich meine: Ihr Steuerpaket ist die Kunst des Unmöglichen —,

(Beifall bei der CDU/CSU)

und nach der weiteren Einleitungsfloskel, daß Steuersenkungen für einen Einnahmenminister schmerzlich seien, aufgehört haben — ich möchte fast sagen: aufgegeben haben —, Ihr Steuerpaket offensiv zu vertreten und zu begründen.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Sie haben sich statt dessen in die Defensive geflüchtet und versucht, die Darlegungen der Opposition über die Höhe der Abgaben- und der Steuerquote zu relativieren.

Darüber, was **Steuerquote** und was **Abgabenquote** sind, müßten wir uns doch wohl seit längerer Zeit einig sein. Aber wenn Sie meinen, das Parlament hier als eine Art Volkshochschule betrachten zu müssen — gut, dann soll Ihnen das gern gestattet werden. (C)

(Westphal [SPD]: Offensichtlich haben einige von Ihnen das nötig, weil sie das immer durcheinanderbringen!)

— Verehrter Herr Kollege, jetzt nennen Sie mir bitte einmal einen von uns, der nur zehn Tage hier in diesem Parlament gewesen ist — der ja nicht ganz aus Zufall gewählt worden ist, sondern deshalb, weil die Wähler geglaubt haben (zumindest diejenigen, die ihn aufgestellt haben), daß er politischen Sachverstand nicht erst im Parlament erwirbt, sondern schon vorher mitbringt — und der nicht in der Lage ist, den Unterschied zwischen Abgabenquote und Steuerlastquote zu erkennen. Sie wollen es bloß angesichts der hohen Abgabenquote nicht wahrhaben.

Mir ist auch ganz klar gewesen, daß sich der Bundesfinanzminister gedacht hat: Da soll der Bundesarbeitsminister, Herr Ehrenberg, einmal selber herkommen, und der soll die Prügel dafür beziehen, daß sich seine Sozialversicherungsbelastungsquote immer erhöht, wodurch Sie in die Schwierigkeit geraten, daß man auf eine außerordentliche Gesamthöhe kommt, wenn man beide Quoten gemeinsam betrachtet, was der Bürger natürlich auch tut, weil er von beiden Faktoren belastet wird.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Kreile, Sie gestatten die Zwischenfrage des Kollegen Westphal?

Westphal (SPD): Herr Kollege Kreile, ist es richtig, daß die Sprecher der Opposition — Herr Strauß und Katzer —, die eigentlich über dieses Thema Bescheid wissen müßten, wie Sie es eben erläutert haben, durch die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um 1 % die Abgabenquote erhöhen wollten? Können Sie mir dies bestätigen? Dann haben Sie nämlich den Tatbestand, daß diese Herren dabei sind, die Abgabenquote und die Steuerquote durcheinanderzubringen. (D)

Dr. Kreile (CDU/CSU): Wir waren bei dem Thema.

(Westphal [SPD]: Ist es richtig oder nicht richtig, daß sie es gefordert haben?)

— Verehrter Herr Kollege, wir wollen ja keine staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen hier machen. Ich sage Ihnen: Die Abgabenquote ist zu hoch, und die Steuerbelastungsquote wird zu hoch werden. Das ist unser Thema. Dabei schließe ich natürlich nicht aus — niemand von uns wird das tun —

(Abg. Westphal [SPD] meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage)

— ich werde Ihre Frage gleich beantworten, stehe aber gern für weitere zur Verfügung —, daß man innerhalb der Quoten Änderungen bringt. Wogegen wir uns wehren, ist der Trend — um das ganz klar zu sagen —, mit allen Maßnahmen die Abgabenquote, die sich aus der Belastung durch **Sozialversicherungsbeiträge** und aus der Steuerlastquote ergibt, zu erhöhen und damit den Staatsanteil auf 50 % zu bringen. — Bitte schön.

(A) **Westphal** (SPD): Da Sie mir nicht widersprochen haben, daß eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um 1 % eine Erhöhung der Abgabenquote zur Folge hat, frage ich Sie in diesem Zusammenhang, ob die Wirkungen, die sich daraus ergeben, von Ihnen bestritten werden. Im Vergleich dazu hat der Herr Bundesfinanzminister vorhin Zahlen vorgelegt, nach denen die Steuerquote als Teil der Abgabenquote im Vergleich der Jahre 1962 und 1964 mit dem Jahr 1977 zurückgegangen ist, dazu noch unter Einschluß des Tatbestands, daß jetzt das Kindergeld über die außerhalb des Staatsfiskus liegende Kasse der Arbeitsverwaltung läuft.

(Abg. Dr. Jenninger [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Darf ich vorher ganz kurz die Frage des Kollegen Westphal beantworten. — Herr Kollege, wenn Sie mir die Frage so stellen, dann fühle ich mich an den Konkursrichter erinnert, der in der Gläubigerversammlung den Vorwurf bekommt, daß das Unternehmen, das er aus dem Konkurs herausziehen soll, überhaupt in Konkurs gegangen ist. Unsere Aufgabe ist es doch, die Finanzierung, die Sie verfehlt haben, die Verschuldung, die Sie herbeigerufen haben, mit manchmal schmerzhaften Mitteln — das werden Sie sicherlich noch merken — in Ordnung zu bringen.

(Westphal [SPD]: Eine Antwort auf meine Frage war das nicht!)

Das, was Sie mich gefragt haben, ist doch das, was Sie sich selber anlasten müssen.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Kreile, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Jenninger (CDU/CSU): Herr Kollege Kreile, würden Sie dem verehrten Herrn Kollegen Westphal zur Kenntnis geben, daß weder Herr Kollege Katzer noch Herr Strauß gefordert haben, den Beitrag zur Rentenversicherung zu erhöhen, sondern daß beide zum Ausdruck gebracht haben, daß als ultima ratio, sofern andere Maßnahmen zur Sanierung der Rentenfinanzen nicht möglich sind, eventuell auf eine Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages zurückgegriffen werden müßte?

(Westphal [SPD]: Also eine Bestätigung dessen, was ich gesagt habe! — Gegenruf des Abg. Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Das ist ein Unterschied zu dem, was Sie gesagt haben!)

Dr. Kreile (CDU/CSU): Verehrter Herr Dr. Jenninger, ich gestehe Ihnen das sehr gerne zu. Ich gehe sogar gern noch weiter und erinnere daran, daß dieser Vorschlag, der hier nicht als Vorschlag, sondern, Herr Kollege Westphal, als ultima ratio gedacht worden ist, kurz nach der Wahl auch auf Ihrer Seite gedacht worden ist. Die turbulente Fraktionssitzung, die Sie damals gehabt haben, ist ja nicht zuletzt darauf zurückzuführen gewesen, daß Ihre

(C) Finanzpolitiker ebenfalls gesehen haben, daß ultima ratio ihrer eigenen Finanzpolitik möglicherweise nur das sein könnte.

(Westphal [SPD]: So ist es genau nicht gewesen!)

Nach diesem Ausflug, der ein dringender Ausflug — ich gestehe es Ihnen zu — in die Sozialpolitik war, sollten wir wieder zu der Steuerpolitik dieses Bundesfinanzministers zurückkehren. Er hat es herbeigeführt, daß wir über die unterschiedlichen Auffassungen über die Abgabenquote und die Steuerlastquote hier zu sprechen haben. Herr Bundesfinanzminister, über eines sind wir uns doch wohl klar: Rechnerisch betrug die sogenannte **volkswirtschaftliche Steuerquote,** die Sie in der Definition hier so schön wiedergegeben haben, 1976 23,54 %. 1977 wird sie bereits 23,8 % betragen. Nun wollen Sie die Steuerlastquote um den Betrag des Kindergeldes mindern. Darüber kann man reden. Aber Sie dürfen dann natürlich auch nicht vergessen, daß sich die Steuerlastquote dann um die einmalige Investitionszulage erhöht. Wie auch immer — unter Einbeziehung dessen, was Sie gesagt haben —: Die bereinigte Steuerquote, die auf diese Weise bereinigte Steuerquote hat schon 1976 die traditionelle Steuerschallmauer von 24 % entweder anvisiert oder durchbrochen. Das sollen die Rechner miteinander ausmachen. Wir können uns darüber einig sein: Anvisiert oder durchbrochen ist diese Grenze von 24 %. Weiter müssen wir uns über folgendes im klaren sein: Eine **Umsatzsteuererhöhung** um zwei Prozentpunkte würde die **volkswirtschaftliche Steuerlastquote** um einen Prozentpunkt und damit auf 25 % anheben. (D)

Kurzum und immer wieder: Steuererhöhungen sind der falsche Weg, um einerseits die öffentliche Verschuldung zu verringern und andererseits die **Investitionsfähigkeit und Investitionsbereitschaft** zu wecken und damit die Voraussetzungen für den Abbau der Arbeitslosigkeit zu schaffen. Arbeitslosigkeit und Verschuldung sind nur bei einem ausreichenden **Wirtschaftswachstum** zu beseitigen. Die Sachverständigen schätzen die längerfristig erforderliche durchschnittliche Wachstumsrate auf 6 % ein. Solches Wachstum ist nur bei einer Zunahme der realen Investitionen um 8 % jährlich zu erreichen. Dazu bedarf es einer Steigerung der Investitionsfähigkeit und vor allem einer Überwindung der Vertrauenskrise, vornehmlich bei den kleinen und mittleren Unternehmen. Die vielfältigen Äußerungen von in Ihrer Partei maßgebenden und von derzeit auch noch nicht maßgebenden SPD-Politikern, die sich aber anheischig machen, es bald zu werden, lassen doch die Unternehmer das Gefühl nicht loswerden, daß die Systemveränderer mit gewetzten Messern bereit stehen und auf ihre Stunde warten. Wo, meine Damen und Herren, frage ich Sie, soll bei solchen Gesetzen und bei solchen Vorgängen denn das Vertrauen herkommen?

Notwendig ist es, hier ein deutliches Zeichen zu setzen. Im Bereich der Steuerpolitik müssen die Weichen erkennbar umgestellt werden, und zwar in Richtung auf eine wieder **wirtschaftsgerechte Gestaltung des Steuersystems,** wobei ich, um einem

Dr. Krelle

(A) Zwischenruf gleich zuvorzukommen, sagen möchte: ich verstehe unter Wirtschaft ebenso Arbeitnehmer wie Arbeitgeber.

Wir sind uns klar darüber, daß bei dieser Finanzmisere nicht alles gleichzeitig getan werden kann. Allerdings muß der Abbau der heimlichen Steuererhöhungen, zumindest ein Teilabbau, im Vordergrund stehen. Der Abbau der Überbelastung mit ertragsunabhängigen Steuern, wobei ich insbesondere an die Gewerbekapitalsteuer und an die geradezu zum Abbau von Arbeitsplätzen herausfordernde Lohnsummmensteuer denke, muß dazukommen, ebenso wie eine stärkere Förderung von Forschungsinvestitionen und im sozialen Bereich eine stärkere Förderung der kinderreichen Familien. Das, Herr Finanzminister, wäre ein Steuerprogramm, das diesen Namen wirklich verdiente. Doch was Sie auf der Entlastungsseite Ihres Steuerpakets anbieten, ist — ich darf dieses Zitat wieder bringen — reine Flickschusterei.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Ich verkenne nicht, daß es Sie enorme Anstrengungen und enorme Überwindung gekostet haben muß, die Senkung der Vermögensteuersätze zu beschließen. Wem dies noch nicht klar war, der wird es in Ihrer Rede gemerkt haben, wo Sie dieser Vermögensteuersenkung einen ganzen Satz gewidmet haben, einen Satz, der zudem nicht bloß die **Vermögensteuer** betraf, sondern der besagte, daß alle ertragsunabhängigen Steuern an die Substanz gehen können. Wenn ich jetzt unten im Parlament säße, würde ich rufen: „Sehr wahr, Herr Bundesfinanz-

(B) minister!"

Aber sind Sie nicht auch der Meinung, daß die Anhebung der Vermögensteuer seinerzeit bei der großen Steuerreform einer der Kardinalfehler Ihrer von Ihnen heute wieder gepriesenen und als zukunftsweisend bezeichneten Steuerreform gewesen ist, daß es ein Kardinalfehler war, daß Sie damals wider alle Vernunft und auch wider alle Warnungen die Erhöhung der Vermögensteuersätze durchgepaukt haben, die Sie jetzt zurückzuziehen und zu reduzieren gezwungen sind?

(Westphal [SPD]: Haben Sie nicht auch zugestimmt?)

— Bedauerlicherweise; aber wir wollten damals das Inflationsentlastungsprogramm, das für uns ganz entscheidend wichtig war, retten, und deswegen haben wir zugestimmt. Aber nie mehr werden wir einem Steuerpaket zustimmen, bei dem man uns einen guten Tropfen in einer Summe von schlechten Tropfen serviert.

(Westphal [SPD]: Na, warten wir es ab!)

Ich werte die jetzige Absicht, diesen Schritt rückgängig zu machen, immerhin als einen Sieg der Vernunft über die Ideologie, und ich möchte dazu sagen: diejenigen, die in Ihrer Partei dazu beigetragen haben, sind des Dankes sicher.

(Zurufe von der SPD: Haha!)

— Ja, nicht Ihres; das ist mir schon klar. Doch warum glauben Sie, daß Sie das Rückgängigmachen des Fehlers mit einer Mehrwertsteuererhöhung kop-

(C) peln müssen? Man kann doch nicht einen Fehler dadurch korrigieren, daß man einen neuen begeht.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Warum kann oder will die Bundesregierung denn diesen Fehler nicht dadurch rückgängig machen, daß sie genau auf die Steuern verzichtet, die sie vier Jahre nach ihrer eigenen Meinung offenbar fälschlicherweise erhoben hat? Man muß, wenn man Fehler gemacht hat, diese berichtigen und sollte sie nicht mit neuen Fehlern kaschieren.

Eine ähnliche Frage stellt sich auch bei den sogenannten **heimlichen Steuererhöhungen,** die dadurch eintreten, daß der Einkommenstarif und zahlreiche Freibeträge, Freigrenzen, Obergrenzen usw. nicht oder nur unzureichend an die Entwicklung des Geldwerts angepaßt werden, die seit der Einführung oder der letzten Änderung der Freibeträge eingetreten ist. Diese heimlichen Steuererhöhungen, deren steiler Anstieg 1975 mit der von Ihnen konzipierten Steuerreform bereits vorprogrammiert war, betragen ganz grob gerechnet zwischen 5 und 6 Milliarden DM im Jahr. Die Steuereinnahmen, die auf heimlichen Steuererhöhungen beruhen, addieren sich also von Jahr zu Jahr, im ersten Jahr 5 Milliarden, im zweiten Jahr 5 plus dem zusätzlichen Betrag. Kurzum, wir haben einen heimlichen Steuererhöhungsbetrag, den man griffweise wohl auf 10 bis 14 Milliarden DM schätzen kann. Ich muß sagen „wohl", denn Sie, Herr Bundesfinanzminister, weigern sich ja ausdrücklich, eine Kleine Anfrage der Opposition zu beantworten, die nur haben wollte, (D) daß Sie das berechnen; die überhaupt noch nicht Anträge stellen wollte, welche heimlichen Steuererhöhungen berichtigt werden müssen. Denn das ist uns klar, daß man nicht alles gleichzeitig machen kann. Sie haben in der Antwort auf die Kleine Anfrage erklärt, das sei zu schwierig, bringe eine zu große Arbeitsbelastung mit sich, und dann haben Sie weitschweifig und umfangreich anderes beantwortet, was überhaupt nicht gefragt worden ist. Ich weiß nicht, wer Ihnen diese von Ihnen unterschriebene Antwort vorgelegt hat, aber sie hat ein außerordentliches Maß an Unverfrorenheit. Wir werden Sie in diesem Punkt weiter fragen, bis wir die Antwort entweder bekommen oder bis wir uns die Antwort im Bundesfinanzministerium selbst ausrechnen können.

(Beifall bei der CDU/CSU — Westphal [SPD]: Da müssen Sie aber ein paar Beamte mehr einstellen, um das zu machen!)

— Ich habe das ja alternativ gesagt. Wir werden es schon herausbekommen, dessen können Sie versichert sein.

Ihre vorgeschlagenen Entlastungsmaßnahmen in dem Bereich, in dem Inflationsanpassungen von Ihnen vorgenommen werden, stellen doch überhaupt nichts anderes als den Abbau der heimlichen Steuererhöhungen dar, und zwar nur in einem ganz schmalen Bereich. Die Erhöhung der Sonderausgabenhöchstbeträge um 300 DM erfolgt gerade in dem Ausmaß, wie die Lebenshaltungskosten seit 1975 gestiegen sind, sie deckt aber in keiner Weise die

Dr. Kreile

(A) Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge bis zum 1. Januar 1978 ab.

(Zuruf des Abg. Dr. Böhme [Freiburg] [SPD])

Was ist das, mit Verlaub gesagt — Herr Dr. Böhme, weil Sie hier gerade zurufen —, für eine Volksverdummung, wenn man sagt, dies sei eine Steuererleichterung! Das ist eine notwendige Steueranpassung, die Sie machen. Sie sollten sagen: Diese Steueranpassung müssen wir wegen der inflationären Politik machen. Aber das als Steuererleichterung zu bezeichnen, dazu würde der Herr Bundesfinanzminister mit seinem Sprachschatz auf hanseatisch sagen: Das ist unseriös. In der Tat, Herr Bundesfinanzminister, genau das ist es auch!

(Westphal [SPD]: Wie wäre es mit Abzug von der Steuerschuld?)

— Ich darf darauf später noch einmal zurückkommen.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Gewerbesteuersenkung durch die Erhöhung der Freibeträge ist kein echter Einstieg in die notwendige **Gewerbesteuerreform.** Nicht nur dieses Hohe Haus, sondern jeder an der Steuerpolitik interessierte Bürger und jeder von der Steuerpolitik betroffene Bürger wird doch noch die Worte des FDP-Vorsitzenden Genscher drei Tage vor der Wahl im Ohr haben, der gesagt hat:

> Wir müssen auch einmal daran denken, daß die Gewerbesteuer, die es praktisch nur bei uns gibt, verschwinden müßte. Es gibt eine Reihe von (B) Bundesländern, die noch die Lohnsummensteuern erheben — in einer Zeit, wo wir uns um die Schaffung von Arbeitsplätzen bemühen, ist das doch geradezu eine Arbeitsplatzbestrafungssteuer. Das muß in diesen Bundesländern weg.

Hat denn die FDP diese Einsichten, die auch ihr Wirtschaftsminister in seinen Sonntagsreden so hervorragend eloquent immer wieder vorträgt, jetzt nach der Wahl vergessen? Natürlich, Sie haben sie nicht vergessen. Das ist mir schon klar. Aber ich meine, wenn Herr Genscher sagt, man müsse daran denken, dann muß man auch einmal darangehen, hier zu handeln.

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Wie denn?)

Wir werden Sie daran erinnern.

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ich bin ganz sicher, dies wird im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens zum Steueränderungsgesetz 1977 der Fall sein. —

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Kollege Kreile, könnten Sie uns vielleicht eine Andeutung machen, in welcher Richtung Sie über das hinaus, was jetzt als Erleichterung auf dem Gebiet der Lohnsummensteuer vorgeschlagen wird, tätig werden könnten und wollten?

Dr. Kreile (CDU/CSU): Herr Kollege Graf Lambsdorff, ich darf hier damit antworten, was ihr Parteivorsitzender zu dieser Frage gesagt hat. Uns allen (C) ist es klar, daß das Problem der Gewerbesteuerbeseitigung nur mit einer Gesamtregelung und Gesamtneustrukturierung unseres Steuersystems gelöst werden kann. Das ist es doch, was ich diesem Steueränderungsgesetz 1977 vorwerfe: daß Sie Detailprobleme, sozusagen nur das, was Sie gerade sehr beißt, regeln, obwohl wir jetzt am Anfang einer neuen Legislaturperiode die Möglichkeit gehabt hätten, uns über einen großen Wurf, auch über das, was Sie sozusagen konzeptionell schon vorweggedacht haben — da sind wir uns ja völlig einig —, hätten hier unterhalten können. Wir hätten uns darüber unterhalten können, wie diese totale Neukonzeption — eine Neukonzeption im europäischen Bereich — hier stattfinden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dann könnten wir über manches andere reden, aber nicht auf diese kleinliche und buchhalterische Weise des Steuerpakets 1977.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Kreile, gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Kollege Kreile, ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Erlauben Sie, daß wir zur Kenntnis nehmen, daß Sie davon ausgehen, daß wir die Mehrwertsteuer in diesem Zusammenhang dann wohl auch auf europäisches Niveau anheben könnten. Hätten Sie die Güte zu sagen, wo Sie dann mit Ihren konjunkturpolitischen, sozialpolitischen und ähnlichen Bemerkungen blieben; denn Sie wissen wohl ebensogut wie wir, wo das europäische Niveau der Mehrwertsteuer heute liegt? (D)

Dr. Kreile (CDU/CSU): Ich freue mich, daß Sie zur Kenntnis genommen haben — das haben Sie ja schon früher gewußt; das ist ja heute nicht das erste Mal —, daß wir bei einer Neustrukturierung unseres Steuersystems im Rahmen der europäischen Harmonisierung, bei einer Abschaffung der Gewerbesteuer, bei einer Abschaffung der einheitswertunabhängigen Steuern in dem Bereich, die die Substanzbesteuerung bringt, bei Nichterhöhung der Steuerlastquote natürlich eine völlig andere Ausgangsbasis haben, als sie jetzt bei Beibehaltung dieser Petrefakte im Bereich des Steuerrechts gegeben ist. Unser Vorwurf ist doch, daß nicht darangegangen wird. Unser Vorwurf ist doch, daß Sie das erkennen und daß Sie es jetzt nicht tun. Aber ich gebe Ihnen zu, daß Sie es möglicherweise in Ihrer jetzigen Situation nicht tun können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir können uns ja über diesen Punkt dann noch weiter unterhalten.

Lassen Sie mich langsam zum Ende kommen.

(Beifall bei der SPD)

Was in diesem Steuerpaket von Ihrer Seite überhaupt nicht berücksichtigt ist, eine Sünde, die Sie in diesem Steuerpaket erneut begangen haben, ist der **Verstoß gegen die Vereinfachung des Steuerrechts.** Ich denke nur an die wirklich erschreckende

Dr. Kreile

(A) Regelung, die Sie hier bei den Sonderausgaben für bestimmte Arbeitnehmergruppen vorgesehen haben. Sie umfaßt eine ganze Schreibmaschinenseite. Das ganze Problem, über das Sie dann im Kabinett gestritten haben, macht 20 Millionen DM aus. Dafür haben Sie sich aber wahrscheinlich aus ideologischen Gründen und wohl durchaus in der Erkenntnis, daß das so kommen wird, den Verdacht aller deutschen Beamten zugezogen, daß Sie gegen sie sind. Sie können deswegen nicht erstaunt sein, wenn die Steuerbeamten, die ja dieses neue Steuersystem wieder zu praktizieren haben, das den Steuerdschungel wiederum zu einem Dickicht machen will, über Sie folgendes sagen. Ich darf es Ihnen vorlesen. Sie kennen es wahrscheinlich. Es freut Sie nicht, aber ich muß es trotzdem tun. Die deutschen Steuerbeamten haben hier vorgetragen:

> Der Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 1977 ist eine eindeutige Absage an systematische Steuerpolitik und widerspricht den Grundsätzen der Steuergerechtigkeit einschließlich der Steuervereinfachung; er ist das Produkt konzeptionsloser Tagesgeschäftigkeit mit aneinandergereihten Nettigkeiten nach dem Gießkannenprinzip mit dem Weg des geringsten Widerstandes.
>
> Dies können wir nur noch als Absage

— so sagen die deutschen Steuerbeamten —

> an Steuerpolitik im eigentlichen Wortsinn verstehen, was nur noch als Folge der Tatsache zu erklären ist, daß die Bundesrepublik Deutschland zwar über einen Haushalts- und Währungsminister, (B)

— na, darüber kann man auch streiten —

> aber nicht über einen Steuerminister verfügt, der sich der mühsamen Steuerstrukturpolitik widmet, deren Erfolg angesichts der bedrückenden Steuerlast allein auf Dauer einen deutschen Glistrup oder Poujade verhindern kann.

Das ist ein vernichtendes Urteil. Sie werden es uns nicht verübeln, wenn wir uns diesem Urteil anschließen.

(Westphal [SPD]: So kleinkariert denken Sie!)

Herr Bundesfinanzminister, Sie haben für die Bundesregierung diesen Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 1977 vorgelegt und haben dem **Bundesrat** nicht die Möglichkeit gegeben, zu diesem Zeitpunkt, zu der heutigen Auseinandersetzung in der ersten Lesung, seine Stellungnahme abzugeben. Sie haben natürlich das formale Recht, hier die Eilbedürftigkeit zu behaupten. Man muß Ihnen, wenn es behauptet wird, die Eilbedürftigkeit konzedieren. Aber Sie haben — Sie sind ja nicht erst seit der Wahl im Amt, sondern schon ein bißchen länger; Sie haben doch gewußt, was Ihnen bevorsteht — nun doch eine geraume Zeit gehabt, diesen Steueränderungsgesetzentwurf vorzulegen. Zu diesem Zeitpunkt, wo Sie ihn vorlegen, verhindern Sie jedoch eine wirklich alle Argumente ausbreitende Debatte, indem Sie dem Bundesrat die Möglichkeit nehmen, hier rechtzeitig die eigene Stellungnahme abzugeben. Natürlich schreiben Sie in Ihrer Vorlage, (C) der Bundesrat habe die Möglichkeit, seine Stellungnahme nachzureichen. Ganz sicher werden wir im Finanzausschuß dann über die nachgereichte Stellungnahme zu diskutieren haben. Aber der Sinn unseres Gesetzgebungsverfahrens, wie es das Grundgesetz als Regelfall vorsieht, ist, daß bereits zur ersten Lesung der Bundesrat seine Argumente vorgebracht hat. Es ist bedauerlich, daß Sie das hier nicht ermöglicht haben.

Die Bundesregierung hat heute durch die Einführungsrede des Bundesfinanzministers erklärt, wenn die Mehrwertsteuererhöhung abgelehnt werde, falle auch das Steuersenkungsprogramm, und das Steuerpaket, das Steueränderungsgesetz 1977, könne nur so, wie es vorgelegt werde, angenommen oder abgelehnt werden. Herr Bundesfinanzminister, mit der gleichen Eindeutigkeit kann ich hier für die CDU/CSU-Fraktion erklären: Dieses Steuerpaket, dieses Steueränderungsgesetz 1977 wird von uns abgelehnt. Es wird — so, wie es ist — im Gesetzgebungsverfahren scheitern.

Nötig sind jetzt nicht Steuererhöhungsgesetze. Nötig ist ein Gesetz, das die derzeitige Überbesteuerung ändert, also ein wirkliches Steueränderungsgesetz. Sein Ziel muß der Abbau der leistungsfeindlichen, investitionshemmenden und damit arbeitsplatzvernichtenden Besteuerungsvorschriften sein. Sein Ziel ist die Schaffung von mehr Steuergerechtigkeit durch Beseitigung der unsozialen heimlichen Steuererhöhungen. Dieses Ziel wird die Union für den Steuerbürger, für die Arbeitnehmer und für die Wirtschaft, d. h. für unseren Staat, erreichen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Böhme.

Dr. Böhme (Freiburg) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Kreile, im Finanzausschuß wird es niemanden geben, der Ihre Sachkompetenz und Ihre Fairneß in der Verhandlung des Finanzausschusses in Frage stellen würde. Deswegen bedaure ich sehr, daß Sie vorhin diese Rede gehalten haben. Sie haben, Herr Dr. Kreile, mit dieser Rede Ihr Licht bestimmt unter den Scheffel gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zur Sache kommen. Meine Damen und Herren, schon vier Monate nach der Regierungserklärung des Bundeskanzlers liegen zu allen wesentlichen steuerpolitischen Vorhaben, die in der Regierungserklärung genannt sind, die ausformulierten Gesetzentwürfe vor, nämlich das Steueränderungsgesetz 1977 und der Gesetzentwurf zur Neuregelung von § 7 b des Einkommensteuergesetzes sowie der Grunderwerbsteuer. Während die Opposition uneins ist und fast jeden Tag mit widersprüchlichen Erklärungen zur Mehrwertsteuer aufwartet, handelt die Bundesregierung: in der Steuerpolitik mit dem Steueränderungsgesetz und der Neufassung des § 7 b, in der Zukunftsvorsorge für unsere Volkswirtschaft mit einem 16-Milliarden-Pro-

Dr. Böhme (Freiburg)

(A) gramm und in der Haushaltspolitik durch die Vorlage eines ausgeglichenen Etats 1977. Allein in der Finanzpolitik sind diese drei Brocken in den letzten sechs Wochen vom Kabinett entschieden worden. Schon das Volumen dieser Vorlagen beweist Tatkraft und politischen Führungswillen dieser Bundesregierung und der sie tragenden sozialliberalen Koalition.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU)

Es war zu erwarten, daß die Opposition auch in dieser Debatte kein glaubwürdiges Konzept einer steuerpolitischen Alternative auf den Tisch legte, sondern ihre einseitige Polemik fortsetzte, die sich immer wieder auf die gleiche Formel bringen läßt: vom Staat mehr Ausgaben verlangen und dem Staat gleichzeitig mehr Einnahmen verweigern.

(Beifall bei der SPD)

Beides zusammen geht nicht. Deshalb nenne ich diese Politik der CDU/CSU-Opposition unehrlich, unredlich und ohne jede Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU)

Unehrlich und unredlich, weil bei den Bürgern der Eindruck erweckt werden soll, die CDU/CSU würde die Steuern senken, und zwar für alle Gruppen in unserem Lande, für Arbeiter, Angestellte, Beamte, Selbständige und natürlich die Unternehmer.

(B) (Zurufe von der CDU/CSU — Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Aber der Rentenbetrug!)

Typisch ist in diesem Zusammenhang die Kleine Anfrage der CDU/CSU zum Thema „heimliche Steuererhöhungen". In dieser Anfrage werden 63 — ich wiederhole: 63! — Freibeträge und Freigrenzen genannt, welche die Bundesregierung auf die Anpassung an die Geldentwertung überprüfen soll. Was soll diese Anfrage, möchte ich hier feststellen, wenn nicht gleichzeitig gefragt und politisch entschieden wird, welche Freibeträge oder welche Freigrenzen geändert werden sollen und in welcher Höhe? Oder sollen, Herr Dr. Kreile, alle 63 Freibeträge und Freigrenzen angehoben werden? Man weiß es nicht. Auf konkrete Ergebnisse kommt es nicht an, sondern offensichtlich nur darauf, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, die CDU/CSU sei die Hüterin und Sachwalterin der Abgabenentlastung in diesem Staat.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ist sie auch!)

Die Wirklichkeit — ich komme gerade darauf — sieht leider anders aus. Denn immer dann, wenn man Sie beim Wort nehmen kann, z. B. in der letzten aktuellen Diskussion über die Rentensanierung, ist die CDU/CSU für die Erhöhung von Abgaben eingetreten. Ihre Sprecher Katzer und Strauß waren für die Erhöhung der Beiträge zur Rentenversicherung, was natürlich die Abgabenquote erhöht, den Staatsanteil ausgeweitet und die Wirtschaft belastet hätte. Alles Argumente, Herr Dr. Kreile, die jetzt von ihnen gegen die Mehrwertsteuererhöhung vorgebracht werden!

(C) Was heißt hier in der Zwischenfrage des Herrn Dr. Jenninger „Ultima ratio"? Ultima ratio ist immer, wenn die Kasse leer ist, und darum geht es: daß wir hier Sparmaßnahmen durchführen müssen.

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Ihr habt doch die Kasse leergemacht! Ihr seid doch die Plünderer! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Sparwillen beim Programm zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen unter Beweis zu stellen.

(Beifall bei der SPD — Anhaltende Zurufe von der CDU/CSU)

An dieser Argumentation der CDU/CSU wird beispielhaft deutlich, daß hier bedenkenlos Positionen ausgetauscht werden. Das halte ich für unredlich, wenn gleichzeitig die Frage der Abgabenbelastung von Ihren Sprechern zu einer Grundsatzfrage hochstilisiert worden ist und die Freiheit für den einzelnen gefordert wird gegen den „Steuern- und Abgabenstaat".

(Zurufe von der CDU/CSU: Bravo! Sehr gut!)

Diese Argumentation — ich komme noch darauf zurück — ist aber auch ohne jede Verantwortung. Denn wenn die Steuern und Abgaben gesenkt werden sollen, müssen entsprechend auf der Ausgabenseite Kürzungen vorgenommen werden. Davon ist jedoch keine Rede. Ganz im Gegenteil. Bei jeder Gelegenheit sonnt sich die Opposition geradezu in neuen Forderungen nach mehr Wohngeld, nach mehr BAföG, mehr Kindergeld, mehr Entwicklungshilfe, (D) mehr Mitteln für die Bundeswehr, für die innere Sicherheit usw. usw. Das hat mit Wahlkampf nichts zu tun. Das ist hier in den Haushaltsdebatten erhoben und erörtert worden von Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Natürlich, alles Forderungen, die Geld kosten, was der Staat nur über Steuern finanzieren kann. Auf dem unpopulären Gebiet der Steuergesetzgebung möchte die CDU/CSU dann aber von ihren Ausgabenwünschen nichts mehr wissen und entzieht sich, wie ich vorhin sagte, der Verantwortung. Für die Steuerpolitik der Union gilt: Aus allem höre ich stets das Nein. Im Grunde ist diese Dauerpolemik — es tut mir leid, dies zu sagen; aber so ist es — ein Appell zur Steuerverweigerung unserer Bürger, ein Poujadismus in christdemokratischer Verpackung.

(Beifall bei der SPD — Dr. Ritz [CDU/CSU]: Na, hören Sie mal! Sie sollten sich schämen! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Unerhört!)

Mit dieser Art der Auseinandersetzung ist dem Bürger draußen freilich nicht geholfen. Jeder weiß, daß die Frage der Steuern und Soziallasten, also der Abgaben insgesamt, in der Öffentlichkeit zu einem Schwerpunktthema geworden ist. Mit Recht will der Bürger wissen, wie es hier weitergeht. Solchen Fragen muß sich dieses Parlament stellen. Polemik ersetzt keine Politik.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Dr. Böhme (Freiburg)

(A) Es kommt also darauf an, offen und ehrlich die Daten und Fakten, was die Abgabenbelastung angeht, zu benennen und gleichzeitig den Zusammenhang zwischen staatlicher Last und staatlicher Leistung herzustellen. Das Zahlen von Steuern und Sozialabgaben ist schließlich nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist, welche Leistungen der Staat dem Bürger mit diesem Geld zur Verfügung stellt.

Lassen Sie mich hier einige Punkte nennen, die auch die Verschiebungen in unserem Steuerrecht berücksichtigen und erklären helfen sollen.

Erstens. Die Gliederung unseres Steueraufkommens, also die Zusammensetzung unserer Steuereinnahmen insgesamt hat sich in den letzten Jahren langsam, aber stetig verändert. So hat sich das **Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern** von 1960 bis 1976 geradezu **umgekehrt.** Während 1960 die indirekten Steuern noch den überwiegenden Anteil am gesamten Steueraufkommen aufwiesen — nämlich einen Anteil von 51 % —, sackte dieser Anteil bis zum Jahre 1976 auf 41 % ab. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der direkten Steuern, also insbesondere der Lohn- und Einkommensteuer, von 49 % im Jahre 1960 auf 59 % im Jahre 1976 angestiegen. Davon betrug allein der Anteil der Lohnsteuer 31 %.

(Zuruf von der CDU/CSU: Darauf seid ihr wohl noch stolz!)

— Das war ein sehr intelligenter Zwischenruf.

(B) Wer also das weitere Ansteigen der direkten Steuern — vor allem also der Lohnsteuer — dämpfen will, muß zum Ausgleich bei den indirekten Steuern bereit sein. Deshalb spricht die steuerpolitische Logik und die Balance zwischen den einzelnen Steuerarten für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bei gleichzeitiger Senkung der Steuerlast bei den direkten Steuern. Meine Damen und Herren, genau auf dieser Linie liegt unser Steueränderungsgesetz mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Senkung der Steuerbelastung durch die direkten Steuern. Natürlich wird hier nicht einem allgemeinen Austauschgeschäft zwischen Lohnsteuersenkungen und Mehrwertsteuererhöhungen das Wort geredet. Dies kann angesichts der vorherrschenden Größenordnung wirklich nicht behauptet werden. Wer jedoch in der gegenwärtigen Situation Steuerentlastungen will, ohne die öffentliche Hand gleichzeitig zu strangulieren, muß bereit sein, bei den indirekten Steuern etwas zu tun.

Zweitens. Innerhalb des Bereichs der direkten Steuern ist der **Anteil der Gewinnsteuern** am Gesamtsteueraufkommen von 34 % im Jahre 1960 auf 25 % im Jahre 1976 **abgesunken,** während der **Anteil der Lohnsteuer** — ich sagte es schon — gleichzeitig auf 31 % **angestiegen** ist. Offensichtlich — dies nenne ich eine Strukturänderung — hat die steigende Lohnsteuer die fallenden Gewinnsteuern und den fallenden Anteil der indirekten Steuern kompensiert. Wer dies einräumt, muß zu dem Ergebnis kommen, daß künftige Steuerentlastungen vor allem im Lohnsteuerbereich erfolgen müssen. Meine Damen und Herren, was soll in diesem Zusammenhang

(C) das ständige Gerede der CDU/CSU von der Überbesteuerung der Wirtschaft, wenn die Zahlen besagen, daß der prozentuale Anteil der Gewinnsteuern der Unternehmungen am Gesamtsteueraufkommen zurückgegangen ist,

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Weil die Gewinne zurückgegangen sind!)

und wenn man weiß, Herr von der Heydt, daß bei den Gewinnsteuern weitere Aufkommensnischen bestehen, und zwar durch Steuerrückstände und durch die Veranlagungspraxis. In der Veranlagungspraxis sieht es ja so aus, daß zwischen Veranlagung und Begleichung der Steuerbeträge oft ein Time-lag von mehreren Jahren besteht, während Arbeitnehmer gläserne Taschen haben und jede zusätzlich verdiente Mark jeweils am 1. des nächsten Monats versteuern müssen. Die **Verzinsung von Steuerguthaben** beim Staat und von Steuerforderungen des Staates gegen Steuerschuldner stellt sich hier in einem besonderen Licht dar und wird zu einem besonderen Gerechtigkeitsproblem in unserem Steuerrecht.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stutzer?

Dr. Böhme (Freiburg) (SPD): Bitte!

Stutzer (CDU/CSU): Herr Kollege Dr. Böhme, geben Sie zu, daß die Mehrwertsteuer gerade die geringverdienenden Arbeitnehmer besonders stark belastet? (D)

Dr. Böhme (Freiburg) (SPD): Herr Kollege, ich komme darauf zurück und mache Ihnen die Rechnung, wie die Belastungen tatsächlich sind, für mehrere Haushalte auf. Ich bin nicht Ihrer Meinung. Natürlich — da stimme ich Ihnen zu — wird die Mehrwertsteuererhöhung eine Belastung der privaten und der öffentlichen Haushalte zur Folge haben. Ich komme darauf zurück.

Der dritte Punkt, den ich hier ansprechen will, ist dieser: Die Bürger zahlen nicht nur Steuern und Sozialabgaben, sondern erhalten vom Staat auch Geld zurück. Diese staatlichen Geldleistungen, die man **Transferleistungen** nennt, z. B. Renten, BAföG, Kindergeld, Wohngeld, Sparprämien, haben inzwischen ein beachtliches Volumen erlangt und 1976 die Summe von 235 Milliarden DM erreicht. Rund 3 800 DM sind 1976 pro Kopf der Bevölkerung ausgezahlt worden. Rund 45 % der gesamten staatlichen Ausgaben flossen damit als Transferleistungen an die Bürger zurück. Bei diesem Volumen wird erklärlich, daß heute für den Lebensstandard des Bürgers nicht nur das Lohneinkommen entscheidend ist, sondern auch jenes Einkommen, das er als Kindergeld, Wohngeld, Sparprämie, BAföG usw. erhält.

Dieser Zusammenhang der steuerlichen Lasten mit den Leistungen unseres Staates muß jedem Bürger bewußt gemacht werden. Deshalb war bei der Reform des Familienlastenausgleichs geplant, die Kindergeldleistungen mit der Steuer zu ver-

Dr. Böhme (Freiburg)

(A) rechnen. Dann hätte jeder Bürger auf dem Lohnstreifen gesehen, wie Lohnsteuer und Kindergeld einander gegenüberstehen und daß netto durch die Kindergeldzahlung mehr übrigbleibt. Dann hätte Klarheit bestanden. Die Lohnsteuerquote wäre von vornherein gemindert gewesen. Viele heutige Berechnungen der Lohnsteuerquote sind verzerrt, weil das Kindergeld nicht berücksichtigt ist.

Damit wird klar, daß bei jeder Abgabenerhöhung auch zu fragen ist, welche Auswirkungen dadurch auf die staatlichen Transferleistungen und damit das gesamte verfügbare Einkommen gegeben sind.

Natürlich gibt es hier erhebliche Probleme in der Abstimmung von Lohneinkommen und Transferleistungen, wenn z. B. die staatlichen Leistungen an Einkommensgrenzen gebunden sind. Deshalb ist es richtig und wichtig, daß die Bundesregierung eine **Transfer-Enquetekommission** einberufen hat, die den Einfluß der staatlichen Transfereinkommen auf die insgesamt verfügbaren Einkommen verschiedener Haushalte ermitteln und Vorschläge zu einer besseren Abstimmung zwischen marktmäßigem Einkommen und staatlichem Transfereinkommen sowie Belastungen entwickeln soll.

In diesem Zusammenhang ein Wort zum Ansteigen der Belastung durch Abgaben. In der öffentlichen Diskussion wird immer auf die sogenannte **Grenzsteuerbelastung** abgehoben. Die Grenzsteuerbelastung ist jene Belastung, die nur auf dem Lohnzuwachs liegt, also danach fragt, welche zusätzliche Steuer gerade auf die Lohnerhöhung zu liegen kommt. Von entscheidendem Interesse für den

(B) Bürger ist jedoch, wie das Gesamteinkommen, der Gesamtbetrag des Lohns, besteuert wird — und nicht nur der jeweilige Lohnzuwachs. Diese Gesamtbelastung kommt in der Durchschnittsbelastung des jeweiligen Gehalts zum Ausdruck.

Diese **Durchschnittsbelastung** ist wesentlich niedriger als die sogenannte Grenzsteuerbelastung. Im Jahre 1976 betrug die Durchschnittsbelastung mit Lohnsteuer und Kirchensteuer sowie den Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung laut Angaben des Ifo-Instituts knapp 30 %, wobei noch das Kindergeld mit rund 2 % in Abzug zu bringen ist. Für die gestiegenen Abgabenbelastungen, von denen vorhin schon die Rede war, sind im übrigen vor allem die Sozialversicherungsbeiträge verantwortlich.

Die gesamte Steuerlast war im Jahre 1976 mit 23,4 % nicht größer als im Jahre 1952 mit 23,5 %, während die Sozialversicherungsquote von 7,5 % im Jahre 1952 auf 13,7 % im Jahre 1976 angestiegen ist. Dies ist die Kehrseite der Medaille unserer Bemühungen um Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Bei den gestiegenen **Sozialversicherungsbeiträgen** ist jedoch zu berücksichtigen, daß den Beiträgen ganz konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der hohe Stand der **Sozialversicherungsleistungen**, den es zu wahren gilt, hat in der Bundesrepublik Deutschland dazu beigetragen, daß es nicht zu sozialen Spannungen wie in anderen Ländern gekommen ist.

(Sehr wahr! bei der SPD)

(C) Der soziale Friede, den unser soziales Netz gewährleistet, ist das Fundament unserer weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Aber es ist nicht nur das, sondern erst die **soziale Sicherheit** schafft auch die persönliche, die individuelle Freiheit; denn für die Mehrzahl unserer Bürger ist die persönliche Freiheit erst durch die soziale Sicherheit erlebbar und real. Dies ist der Hintergrund dafür, daß wir uns wehren, wenn die CDU/CSU versucht, dem Staat die notwendigen Finanzmittel zu verweigern, und gleichzeitig noch Mehrausgaben vom Staat fordert.

(Beifall bei der SPD)

In Wahrheit ist diese Doppelstrategie darauf gerichtet, den Staat finanziell zu strangulieren; aber hier soll nicht nur die jetzt amtierende Bundesregierung in die Zange genommen, sondern hier soll der gesamte Sozialstaat in Mißkredit gebracht und fertiggemacht werden. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dagegen wehren wir uns mit guten Gründen, weil wir meinen — das steht in unserem Grundsatzprogramm —, daß Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zusammengehören.

Das **Steuerpaket**, wie es jetzt zur Entscheidung ansteht, umfaßt zwei Teile, nämlich das sogenannte Steueränderungsgesetz 1977 und die Neuregelung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes nebst der Grunderwerbsteuer. (D)

Die Ausdehnung der **Sonderabschreibung des § 7 b** auf alte Wohngebäude und eigengenutzte Altbauwohnungen ist unabhängig von der Mehrwertsteuererhöhung. Diesen Punkt will die CDU/CSU immer vergessen machen. Auch Sie, Herr Dr. Kreile, sprachen vorhin vom Steuerpaket, das Sie insgesamt ablehnen werden. Wollen Sie vielleicht den § 7 b ablehnen? Wahrscheinlich war das nur ein Versprecher; ich nehme das an. Das Steuerpaket umfaßt eben auch § 7 b, der von der Mehrwertsteuer nicht abhängig ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Kreile [CDU/CSU])

— Das Steuerpaket umfaßt nach unserer Meinung das Steueränderungsgesetz und § 7 b, und deswegen gibt es auch eine verbundene Debatte.

(Westphal [SPD]: Wir debattieren es ja auch zusammen!)

Die **Erhöhung der Mehrwertsteuer** ist im Steueränderungsgesetz geregelt. Vom Mehraufkommen von 12 Milliarden DM soll rund die Hälfte zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die andere Hälfte, also die anderen rund 6 Milliarden DM zu Steuerentlastungen eingesetzt werden. Es ist nur dann, wenn hier eine größere Finanzmasse geschaffen wird, möglich, diese Steuerentlastungen überhaupt zu geben. Wer somit Steuerentlastungen das Wort redet, muß bereit sein, auch zur Erhöhung der Mehrwertsteuer ja zu sagen.

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Dann ist das aber keine Entlastung mehr!)

Dr. Böhme (Freiburg)

(A) Lassen Sie mich etwas zu dieser Mehrwertsteuererhöhung in einigen Punkten sagen. Hier wurde gesagt, die **Investitionen** würden beeinträchtigt. Tatsächlich ist es so, daß die gesamte Industrie die Möglichkeit hat, die Mehrwertsteuer, die auf den Preis aufgeschlagen wird, als Kostenfaktor weiterzugeben. Es ist gerade der Sinn dieser Mehrwertsteuer, daß die Steuer weitergegeben werden kann und deswegen auch offen ausgewiesen ist. Die Mehrwertsteuer ist an sich kein Kostenfaktor für die Wirtschaft, und zwar auch nicht im Falle des Exports — Herr Dr. Kreile, das wissen Sie ganz genau —, weil im Falle des Exports die Mehrwertsteuer an der Grenze vergolten wird, und bei Importen, die ins Land kommen, wird die Mehrwertsteuer zusätzlich erhoben.

(Zuruf des Abg. Dr. Kreile [CDU/CSU])

— Natürlich — das ist gar keine Frage — wird die Mehrwertsteuererhöhung auch die Preise beeinflussen: 1,3 % bis 1,4 % sind ausgerechnet worden. Nur meine ich, es muß auch dem Staat einmal möglich sein, eine Steuer zu erhöhen, die entsprechende Auswirkungen hat, wenn gleichzeitig alle Konzerne in diesem Land, angefangen bei den Benzinpreisen, bis zu den Autos, bis zu der Großchemie ihre Preise regelmäßig erhöhen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wer sitzt denn im Aufsichtsrat von VW?)

Es ist nicht einzusehen, daß dann eine Steuererhöhung nicht möglich sein soll, die dann zugegebenermaßen zu Preiserhöhungen in Höhe von 1,3 % bis
(B) 1,5 % führen wird. Dies ist vertretbar.

Herr Dr. Kreile, im übrigen ist die ganze Argumentation, die hier prinzipiell gegen die Mehrwertsteuererhöhung vorgetragen worden ist, im tiefsten Kern scheinheilig;

(Beifall bei der SPD)

denn wer anders als Ihr Obersprecher Strauß hat noch vorgestern eine Presseerklärung abgegeben, in der er gesagt hat: Mehrwertsteuererhöhung ja, wenn ... Das heißt, Sie haben überhaupt keine prinzipiellen Einwände. Und für Ihren sonstigen Finanzsprecher, Herrn Häfele — ich sehe ihn gerade nicht —, ist die Mehrwertsteuererhöhung geradezu eine Lieblingsidee. In der letzten Debatte habe ich einen Aufsatz von ihm aus dem Jahre 1974 zitiert — das ist erst ein paar Jahre her —, da hat er gesagt: Die Mehrwertsteuererhöhung ist das Richtige. Und es war mir sehr interessant, was Sie, Herr Kreile, vorhin gesagt haben. Sie sagten: Jawohl, im Zuge der Harmonisierung sind auch wir bereit, die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Aber dann, so haben Sie gesagt, muß es Steuerentlastungen geben. Und wissen Sie, was Sie dann gesagt haben? — Die Gewerbesteuer muß weg, und alle ertragsunabhängigen Steuern müssen weg. Aber kein Wort ist z. B. zum Arbeitnehmerbereich gesagt worden! Ich habe es mir aufgeschrieben; ich fand dies sehr typisch.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen uns über diesen Punkt nicht streiten. Tatsache ist, daß die Mehrwertsteuererhöhung so, (C) wie sie jetzt konzipiert ist, vertretbar ist und von Ihnen nicht im Prinzip abgelehnt wird. Alles, was Sie hier vorbringen, ist kurzfristige polemische Argumentation, um dieser amtierenden Bundesregierung nicht die Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Finanzen zu gewähren. Das ist der Punkt, sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zu einem zweiten Punkt kommen, der im Steueränderungsgesetz nicht geregelt ist, aber damit in Zusammenhang steht. Ich meine die **Einführung eines progressiven Tarifs.** Mit Recht hat die Bundesregierung im Tarifbericht ausgeführt, daß die Einführung eines solchen durchgehend progressiven Tarifs zur Zeit nicht möglich ist. Es wurden, wie der Herr Minister vorhin ausgeführt hat, mehrere Modelle geprüft. Das Ergebnis war, daß die Einführung eines solchen progressiven Tarifs mit einer nennenswerten Steuerentlastung — und nur dann hätte ja die Einführung eines solchen progressiven Tarifs für die Bürger draußen Sinn gehabt — Ausfälle von 10 bis 15 Milliarden DM zur Folge gehabt hätte. Und dieses Geld ist nicht da, es sei denn, die Herren auf der Bank des Bundesrates wären bereit gewesen, mit dem Bund auf 15 Milliarden DM Mehreinnahmen zu verzichten. Das ist völlig unmöglich.

(Zustimmung des Abg. Wehner [SPD])

Meine Damen und Herren, die Frage eines neuen Tarifs ist damit nicht ad acta gelegt. Allerdings kann die Frage der Eindämmung der Lohnsteuerlast nicht isoliert unter dem Gesichtspunkt des Tarifs diskutiert, sondern muß im Zusammenhang mit der (D) gerechten Verteilung der Steuerlast insgesamt und dem Rückfluß der Steuermittel an die Bürger in Form von staatlichen Transfer-Leistungen gesehen und beurteilt werden. Die Ergebnisse der genannten Transfer-Kommission sind abzuwarten.

Wegen dieser Schwierigkeiten einer unverzüglichen Änderung des Tarifs ist die Absicht der Bundesregierung zu unterstützen, an Stelle der Tarifänderung andere Steuerentlastungen zu gewähren und das Kindergeld zu erhöhen. Die **Anhebung der Sonderausgabenhöchstbeträge,** Herr Dr. Kreile, bringt eine Steuerentlastung von 2 Milliarden. Ich stimme Ihnen darin zu, daß die jetzige Erhöhung nicht lange währen kann. Aber ich kann Sie herzlich dazu einladen, daß wir die Debatte, die wir bei der Steuerreform geführt haben, noch einmal aufnehmen. Da war ein Volumen von 20 000 DM für Familien mit zwei Kindern vorgesehen. Wir werden sehen, ob es gelingt, zusammen mit Ihnen eine Systemumstellung zu machen, nach der wir die Sonderausgaben nicht bei der Bemessungsgrundlage abziehen, sondern bei der Steuerschuld. Sind Sie bereit, diese Frage mit uns im Finanzausschuß zu prüfen?

(Zustimmung bei der SPD)

An uns wird es nicht liegen. Und dann können wir die Sonderausgaben erhöhen — noch mehr, als es jetzt der Fall ist.

Der nächste Punkt: Die steuerlichen **Erleichterungen zugunsten geschiedener Ehegatten** und die Be-

Dr. Böhme (Freiburg)

(A) rücksichtigung ihrer Unterhaltsverpflichtungen werden im Ausschuß besonders geprüft werden, und zwar deshalb, weil diese Frage in der Öffentlichkeit und bei den Betroffenen auf besondere Kritik gestoßen ist. Hier wird man mit den betroffenen Personen sprechen müssen. Deswegen sind von der Vorsitzenden des Finanzausschusses diese Gruppen, die sich inzwischen organisiert haben, zur Anhörung eingeladen worden, um ihre Auffassungen vorzutragen. Hier soll niemand das Gefühl haben, daß man nicht mit ihm spricht. Es ist ein Anliegen von mir, dies hier zu äußern.

Die SPD-Bundestagsfraktion — das sage ich zum Schluß zu diesem Steuerentlastungsteil im Arbeitnehmerbereich — wird außerdem prüfen, ob zusätzlich zu den bisherigen Entlastungen eine **Aufstockung des Weihnachtsfreibetrages** im Rahmen des finanziell Möglichen erreicht werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Neben diesen Entlastungen stehen weitere Steuererleichterungen für Unternehmen bei der **Vermögensteuer** und bei der Gewerbesteuer. Bei der **Gewerbesteuer** werden Freibeträge neu eingeführt oder erhöht, was vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommt. Diese Maßnahme wird von der SPD-Bundestagsfraktion, die sich der kleinen und mittleren Unternehmen annimmt, voll und ganz unterstützt und begrüßt.

(Zustimmung bei der SPD)

Die **Senkung der Vermögensteuersätze** dagegen wird von der SPD-Fraktion kritisch beurteilt. Unsere
(B) Fragen gehen vor allem in die Richtung, ob diese Steuersenkung wirksame Anstöße zur Belebung der Konjunktur oder zur Verbesserung der Struktur im Unternehmensbereich geben kann. Hinzu kommen natürlich verteilungspolitische Gesichtspunkte. Deshalb wurde von uns vorgeschlagen und in der Öffentlichkeit erörtert, die sogenannte **Plafondierung der Vermögensteuer** zur Abwehr einer Substanzbesteuerung zu püfen. Wir sind uns bewußt, daß dieser Teil des Steuerpakets Ausdruck eines Kompromisses der Koalition ist, sozusagen die Mitgift unseres Koalitionspartners.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Spilker?

Dr. Böhme (Freiburg) (SPD): Bitte schön.

Spilker (CDU/CSU): Herr Kollege, habe ich richtig gehört, daß die Frage der Entlastung bei der Vermögensteuer von der SPD-Fraktion kritisch beurteilt wird,

(Sehr wahr! bei der SPD)

oder ist Ihren Worten zu entnehmen, daß sie abgelehnt wird?

Dr. Böhme (Freiburg) (SPD): Herr Kollege, Sie haben richtig gehört: Es wird kritisch beurteilt. Wir werden in den Beratungen des Finanzausschusses eine Plafondierung der Vermögensteuer prüfen und die Fragen stellen, die Herr Dr. Kreile, der vor Ihnen (C) sitzt, in einem Artikel im „Handelsblatt" ja auch aufgegriffen hat. Sie können doch nicht so tun, als sei die Frage der Plafondierung etwas, was vom Himmel gefallen ist, sondern das ist ein Institut, das in mehreren vergleichbaren Industrieländern praktiziert wird. Das ist eine Sache, über die man sich sehr wohl unterhalten kann.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Dr. Böhme, Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kreile?

Dr. Böhme (Freiburg) (SPD): Bitte schön.

Dr. Kreile (CDU/CSU): Herr Dr. Böhme, sind Sie sich darüber im klaren, daß das Problem der Plafondierung völlig unabhängig von der Frage zu beurteilen ist, ob die Vermögensteuer 1 % oder 0,7 % beträgt? Denn auch bei 0,7 % ist dann, wenn das Unternehmen keinen Ertrag hat, eine Substanzbesteuerung gegeben. Haben Sie das erkannt, daß die Frage der Plafondierung nichts mit der Vermögensteuersenkung zu tun hat?

Dr. Böhme (Freiburg) (SPD): Ja, das ist richtig. Ich möchte den Gesichtspunkt der **Substanzbesteuerung** aufnehmen. Viele in unserer Fraktion, unsere Arbeitsgruppe „Selbständige", haben die Frage der Substanzbesteuerung mit einer Reihe von Vertretern der Unternehmen in diesem Bereich geprüft, z. B. mit den Vertretern des Handwerks. Unsere Überlegung war die, daß es Gesichtspunkte gibt, die (D) Substanzbesteuerung zu verhindern. Da gibt es überhaupt keinen Dissens. Die Plafondierung wäre ein Mittel, unabhängig von den Sätzen; da stimme ich Ihnen zu. Wir werden uns aber in dieser Frage — das kann ich Ihnen versichern — nicht zerstreiten, sondern hier wird fair verhandelt und am Schluß solidarisch entschieden.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen. Erstens. Die SPD-Bundestagsfraktion stimmt der **Erhöhung der Mehrwertsteuer** zu. Die Steuererhöhung ist notwendig, um die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren und Steuersenkungen, vor allem im Lohnsteuerbereich, zu finanzieren.

Zweitens. Eine **Neugestaltung des Einkommensteuertarifs** mit wirksamen Entlastungen ist zur Zeit nicht durchführbar. In diesem Zusammenhang sind der Einfluß staatlicher Transfereinkommen und die dort bestehenden Einkommensgrenzen auf die verfügbaren Einkommen privater Haushalte näher zu ermitteln.

Drittens. Die Erleichterungen im Lohnsteuerbereich durch die Anhebung der **Sonderausgabenhöchstbeträge** werden von uns begrüßt. Die SPD-Bundestagsfraktion wird im Rahmen des Beratungsverfahrens außerdem prüfen, ob eine Erhöhung des **Weihnachtsfreibetrages** im Rahmen des finanziell Möglichen erreicht werden kann.

Viertens. Die **Erhöhung des Kindergeldes** für das zweite Kind auf 80 DM und für das dritte und jedes

Dr. Böhme (Freiburg)

(A) weitere Kind auf 150 DM ist eine gezielte Maßnahme für kinderreiche Familien und wird voll unterstützt.

Fünftens. Die Anhebung der **Freibeträge bei der Gewerbesteuer** ist eine Erleichterung für kleine und mittlere Unternehmen. Das begrüßen wir. Bei der **Senkung der Vermögensteuer** wird eine Plafondierung der Vermögensteuer zur Prüfung vorgeschlagen.

Sechstens. Die **Ausweitung von § 7 b auf Altbauten** wird der Verödung unserer Innenstädte entgegenwirken und ist städtebaulich von großer Bedeutung. Gleichzeitig wird für weite Bevölkerungsschichten ein Anreiz geschaffen, Wohneigentum in Stadtlagen zu erwerben.

Letzter Punkt. Knapp vier Monate nach der Regierungserklärung sind alle wesentlichen steuerpolitischen Vorhaben, die in der Regierungserklärung angekündigt worden sind, dem Parlament in Gesetzesform zugeleitet worden. Die CDU/CSU hat bis heute kein glaubwürdiges Gegenkonzept aufgestellt. Die Steuerpolitik dieser Bundesregierung und der sie tragenden Koalition bleibt ohne Alternative.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Kollegin Funcke.

Frau Funcke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(B)

> Die **mehrjährige Finanzplanung** zur Wiederherstellung des strukturellen Gleichgewichts des Bundeshaushalts ist mit Schwerpunkt bei der Ausgabenseite zu sehen. Da jedoch das gesamtwirtschaftlich anzustrebende Ausgabenvolumen aus den nach geltendem Recht zur Verfügung stehenden Einnahmen nicht zu finanzieren ist oder nur durch eine übermäßige Verschuldung zu decken wäre, sind zusätzliche Einnahmeverbesserungen unvermeidbar.
>
> Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene **Anhebung der Mehrwertsteuer** ist anderen Steuererhöhungsmöglichkeiten vorzuziehen. Als allgemeine Verbrauchsteuer verteilt die Mehrwertsteuer die Steuerlast auf Millionen Verbraucher und beeinflußt kaum die Investitionstätigkeit und das Wirtschaftswachstum.

Meine Damen und Herren, dies sind nicht meine Worte, sondern das steht als Begründung in dem Regierungsentwurf zur Erhöhung der Mehrwertsteuer, den die Regierung Kiesinger/Brandt im Jahre 1967 unter der Federführung von Bundesfinanzminister Franz Josef Strauß eingebracht hat. Ich empfehle allen Mitgliedern dieses Hauses, sich gelegentlich früherer Äußerungen und Taten einmal zu erinnern. Es wäre, Herr Kollege Kreile — in aller Freundschaft gesagt —, ganz zweckmäßig gewesen, Sie hätten sich auch dieses hier einmal durchgelesen. Dann hätten Sie manches Argument etwas vorsichtiger ausgedrückt. Und die Zitierung von Äußerungen des derzeitigen Finanzministers, in denen er einer eventuellen Steuererhöhung abschwört, hätten Sie vielleicht fairerweise um eine Fülle von Äußerungen ergänzt, die Strauß seinerzeit gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer in diesem Hause getan hat. (C)

Damals lag die große Umstellung der Umsatzsteuer knapp vier Monate zurück. Alle Parteien dieses Hauses hatten nachdrücklich den Verbrauchern und der besorgten Wirtschaft gesagt, daß damit nicht eine verkappte Steuererhöhung verbunden sein sollte. Keine vier Monate später wurde dann mit einem Schlage die Umsatzsteuer erhöht.

Nun bitte ich auch die Vertreter der Länderregierungen, mir zuzuhören. Seinerzeit hatte nicht ein einziges Land Bedenken. Es hat keine sozialpolitischen, wirtschaftspolitischen, konjunkturpolitischen Bedenken gegeben, auch keine Erwägungen darüber, ob die Gemeinden dabei gut oder schlecht fahren. Dieses ganze Gesetzeswerk ist in drei Tagen in erster, zweiter und dritter Lesung einschließlich Finanzausschußberatung durch dieses Haus gegangen.

Ich kann deswegen sehr gut verstehen, daß Herr Strauß heute lieber nicht da ist, sondern seine einschlägige Rede gestern per Presse verbreitet hat und dabei gleichzeitig dann wohl auch die Richtung angeben wollte, wie marschiert werden sollte. Wir hätten gern einiges an Hand seiner Zitate mit ihm diskutiert. Ich hätte auch gern mit ihm über das diskutiert, was er einleitend in dieser Presseverlautbarung gestern geschrieben hat, nämlich:

> Das Steueränderungsgesetz 1977 (D)

— also das jetzt vorliegende —

> ist ein weiterer Schritt in den sozialistischen Abgabenstaat. Die Belastungsfähigkeit des Steuerbürgers soll weiter erprobt werden.

Meine Damen und Herren, wir haben hier schon verschiedentlich über die Steuerlastquote gesprochen. Richtig ist, daß diese Steuerlastquote noch nie wieder jenen Stand erreicht hat, den uns Franz Josef Strauß im Jahre 1969 zurückgelassen hat.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Damals betrug sie etwas über 24 %. Sie ging dann zurück auf 22,5 % und wird 1977 auf 23,7 % geschätzt. Dabei wurde — nicht mangels Wissen, sondern wegen der besseren Optik, Herr Kollege Kreile — verschwiegen, daß durch die vom ganzen Haus gewünschte Umstellung der Kindergeldzahlung vom Abzug von der Steuer zum direkten Leistungsgesetz naturgemäß eine formale Ausweitung von Steuereinnahmen und entsprechenden Ausgaben ohne faktische Mehrbelastung des Steuerbürgers verbunden ist.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Die Investitionszulage müssen Sie auch berücksichtigen!)

Wenn Sie das richtig umrechnen — das macht rund 1,3 % aus —, dann haben wir für 1977 eine geschätzte Steuerlastquote von 22,5 %, im Vergleich zu 24,2 % im Jahr 1969. Meine Damen und Herren, wenn wir 1978 durch die Mehrwertsteueranhebung wirklich um ein Prozent höher kommen, wären wir

Frau Funcke

(A) immer noch unter dem, was uns Herr Strauß zurückgelassen hat.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich kann deswegen nicht verstehen, wie das ein Weg in den „sozialistischen Abgabenstaat" sein kann, was noch unter dem liegt, was Finanzminister Strauß seinerzeit dem Steuerbürger zugemutet hat.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Kreile zu?

Frau Funcke: (FDP): Gern.

Dr. Kreile (CDU/CSU): Frau Vizepräsidentin, da ich Ihnen so ungern widerspreche, möchte ich Sie fragen, ob Sie überhört haben, daß ich genau das, was Sie vermißt haben, ausgeführt habe, daß ich nämlich gesagt habe, daß man über den Vorschlag von Bundesfinanzminister Apel, das Kindergeld in die Steuerlastquote einzuberechnen, sprechen könne, daß man aber dann, wenn man das tut, auch die Investitionszulage mit hereinnehmen müsse?

(Dr. Apel [SPD]: Das ist eine einmalige Sache! — Westphal [SPD]: Ein Jahr lang!)

Ist es richtig, daß Sie das möglicherweise nur überhört haben?

Frau Funcke (FDP): Ich habe in der Tat mehr auf

(B) die Investitionszulage geachtet, die ja einmalig ist und deswegen in einen laufenden Vergleich natürlich nicht einbezogen werden kann.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Herr Kollege, das wissen Sie so gut wie ich.

Nun möchte ich aber doch einmal ein paar Worte zu dem sagen, was denn nun eigentlich die Opposition im finanzpolitischen Bereich will.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Das weiß sie doch selbst nicht!)

Meine Damen und Herren, Herr Häfele hat uns vor einiger Zeit über die Presse mitgeteilt, daß die CDU mit konkreten Vorschlägen kommen wolle, sobald die Bundesregierung ihre Vorschläge vorgelegt habe.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Wo habe ich das mitgeteilt? Sagen Sie bitte, wo!)

— Herr Kollege, natürlich haben Sie das getan.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Nein, das stimmt nicht! Wo denn?)

— Das steht alles in der CDU-Korrespondenz.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Das ist nicht wahr, Frau Funcke! Das stimmt nicht!)

— Also, Sie wollen nicht mit Vorschlägen kommen? Ich nehme das zur Kenntnis.

(Heiterkeit bei der FDP und der SPD — Dr. Häfele [CDU/CSU]: Nein, das, was Sie gesagt haben, stimmt nicht! Zeigen Sie mir, wo das steht! Das stimmt nicht!)

— Gut, wir können uns hinterher darüber unterhalten. Aber ich kann ja lesen. Das habe ich schon vor etlichen Jahren gelernt. Also auf Hochdeutsch: Sie wollen keine zusammenhängenden Vorschläge machen? (C)

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Nein, das stimmt nicht, was Sie sagen! Man kann sich ja auch einmal täuschen!)

Ich darf einmal vorlesen, was wir an Vorschlägen alles haben.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Es geht darum, daß das, was Sie behaupten, nicht stimmt!)

Es ist ja nicht so, als hätten Sie keine. Ich darf Ihnen die entsprechenden Stellen nun einmal mit Datum zitieren. Herr Kohl in der Aussprache zur Regierungserklärung:

> Die Familienpolitik bedarf dringend einer neuen Weichenstellung. Die von Ihnen in Aussicht gestellte Verbesserung des Familienlastenausgleichs reicht noch nicht einmal aus, um den Kaufkraftschwund auszugleichen.

Auf Hochdeutsch: Es muß mehr sein. Kohl zur gleichen Zeit:

> Eine positive Alternative muß nach unserer Auffassung eine Steigerung der öffentlichen Entwicklungshilfe beinhalten.

Herr Strauß: Senkung der gewinnabhängigen Steuern. Das heißt: Rücknahme der am 1. Januar 1975 in Kraft getretenen Anhebung der ertragsneutralen Steuern. Herr Strauß am 17. Dezember 1976: (D) Abbau auch der Gewerbesteuer. Biedenkopf: Steuersenkung für Alterssicherung der Selbständigen. Stoltenberg am 19. Januar: Die öffentlichen Investitionen müssen gesteigert und die Investitionen der Wirtschaft von Staats wegen gestützt werden. Herr Häfele — damit Sie auch drankommen — am 13. Januar: Die Bundesregierung sollte endlich die Linie der CDU/CSU übernehmen, die Sanierung der öffentlichen Finanzen mit dem Rotstift zu betreiben.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Da werden Sie sagen: Gut. Das ist ja auch richtig. Nur, das, was wir vorhin gehört haben, waren leider alles Aussagen, die zu Mehrausgaben des Staates und nicht zur Streichung von Ausgaben führen. Herr Hornhues am 4. Februar: Mehr für BAföG; Anhebung der Freibeträge. Herr Althammer: Das Kindergeld muß endlich ohne Steuererhöhung angepaßt werden. Das Wundermittel, wo die Finanzierung herkommt, hat er nicht mitgeteilt. Herr Häfele plädierte am 3. März für eine Vermögensteuerentlastung.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Jawohl!)

— Jawohl,

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Genau richtig!)

alles Entlastungen, die aus nicht erhobenen Steuern finanziert werden sollen. Dann geht es weiter: Herr Strauß: Verbesserung der degressiven AfA, Herr Barzel hier in diesem Hause: Ermutigung der Investitionen in der Wirtschaft — ich nehme an, mit staatlichen Finanzmitteln —, Herr Kreile in München: Senkung der Vermögensteuer und, wie wir

(A) jetzt gehört haben, dazu noch die Plafondierung und die Beseitigung der Doppelbelastung der Körperschaften mit Vermögensteuer. Herr Gaddum beklagt den Rückgang an öffentlichen Investitionen. Dann hat Herr Burger am 1. April — ich nehme an, das Datum beeinträchtigt nicht die Ernsthaftigkeit — in der „Frauen-Rundschau" noch einmal die Forderung nach einem allgemeinen Erziehungsgeld aktualisiert. Herr Kiechle hat heute morgen jede Menge Mehrausgaben in der Landwirtschaft gefordert. Herr Wörner hält die Verteidigungsausgaben für zu gering. Die Klage über die öffentliche Verschuldung ist bei Ihnen sehr laut. Dann bringt der Bundesrat erneut das Gesetz zur Steuerbegünstigung bei historischen Gebäuden ein. Außerdem müssen die Gemeindefinanzen auf jeden Fall verbessert werden.

Meine Damen und Herren, bitte, sagen Sie uns doch angesichts dieses Wirrwarrs von Forderungen, die beim besten Willen nicht realisierbar sind, was Sie denn nun eigentlich wollen,

(Beifall bei der FDP und der SPD)

welche dieser Forderungen ernst gemeint sind und was davon Schaugeschäft ist, und dies bitte dann auch im Zusammenwirken mit den Ländern. Wir sind ja bereit, über Vernünftiges zu sprechen. Aber das, was Sie in der Welt herumerzählen, ohne auch nur eine bescheidene Abstimmung herbeigeführt zu haben, ist wirklich kein Angebot für eine geordnete Diskussion über eine geordnete Staatsfinanzierung.

(B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Frau Kollegin Funcke, darf ich einen Augenblick unterbrechen. Wir haben die große Freude, daß Herr **Minister Ghosaibi** von **Saudi-Arabien** unserer Einladung gefolgt ist, an den Verhandlungen über dieses Steuerpaket teilzunehmen. Ich darf ihn sehr herzlich hier in unserer Mitte begrüßen.

(Beifall)

Frau Funcke: (FDP): Meine Damen und Herren, wir verfolgen mit dem Steueränderungsgesetz drei Zielsetzungen. Eine Zielsetzung ist die Fortschreibung der Steuergesetzgebung unter den Gesichtspunkten inzwischen eingetretener wirtschaftlicher, konjunktureller, sozialer und internationaler Entwicklungen, denen Rechnung zu tragen ist. Zum zweiten geht es um eine Verbesserung der Haushaltslage in Bund, Ländern und Gemeinden und drittens um eine Hinwendung unserer Steuergesetzgebung in Richtung auf eine Harmonisierung in Europa. Der vorliegende Gesetzentwurf strebt alle diese Ziele an.

Wir haben — um damit anzufangen — im Bereich der Besteuerung breiter Schichten unseres Volkes das Problem, das jeder **progressive Einkommensteuertarif** mit sich bringt, nämlich daß, wo immer wir progressive Steuern nehmen, eine gelegentliche **Korrektur** oder Überprüfung notwendig ist. Denn sowohl infolge von Geldwertverschiebungen als auch infolge einer darüber hinausgehenden Verbesserung der Löhne und Einkommen ergibt sich das Hineinwachsen in Progressionen.

(C) Nun wird an dieser Stelle von der Opposition immer wieder beklagt — Herr Kreile hat sich damit zu meiner Überraschung und Freude allerdings nicht besonders lange befaßt —, daß wir keinen **durchgängig steigenden Tarif** haben. In der Tat ist ein solcher seinerzeit von allen Parteien und auch von der Regierung erwogen worden. Er wurde jedoch damals von den Ländern bereits im Vorgespräch abgelehnt, so daß statt dessen die Proportionalzone verdoppelt wurde. Wenn wir das jetzt ändern, ist es eindeutig so, daß die Einkommensgruppen zwischen etwa 20- bis 25 000 und 30- bis 35 000 DM in eine steigende Progression hineinkommen. Ich frage mich, wem daran in der Opposition eigentlich gelegen ist. Es ist ein Mißverständnis, anzunehmen, als würde der plötzliche Tarifsprung von 22 auf 30,8 %, der am Ende der Proportionalzone entsteht, einen sprunghaften Anstieg der Besteuerung überhaupt ausmachen. Das ist ja nicht der Fall. Die Gesamtbelastung steigt nur langsam und kontinuierlich auch bei einem solchen Sprung. Ich darf das einmal am Beispiel eines Verheirateten ohne Kinder mit Zahlen belegen. Bei einem zu versteuernden Einkommen — das wirkliche Bruttoeinkommen ist dann höher — von 25 000 DM beträgt die Steuerbelastung 16,7 %. Sie steigt bei einem Einkommen von 35 000 DM, also bei 10 000 DM mehr, lediglich um 2,3 %, nämlich auf 19 % Gesamtbelastung. Diese 2,3 % Anstieg werden also über die 10 000 DM Mehreinkommen ganz langsam erreicht, so daß wir gerade bei einem Tarif mit einer breiten Proportionalzone ein behutsames Ansteigen haben. Wenn Sie einen kontinuierlich progressiven Tarif haben wollen, meine Damen und Herren, müssen Sie in Kauf (D) nehmen, daß gerade diese Gruppe bei leistungsbedingten Mehrverdiensten viel stärker in Anspruch genommen wird als bei dem Tarif, bei dem wir uns entschlossen haben zu bleiben.

Sicherlich brauchen wir **Entlastungen** in diesem Bereich. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, die **Sonderausgabenhöchstbeträge** um 300 DM pro Person anzuheben. Das wirkt sich mit bis zu 450 DM pro Kopf aus, weil noch die Hälfte hinzukommt. Sie mögen sagen, das sei auch nicht viel. In der Tat, die meisten Menschen können allein schon ihre Pflichtbeiträge nicht in diesem Höchstbetrag unterbringen. Nur sind Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, die letzten, die das beklagen können; denn es war ja Ihr Wunsch, die ursprünglich sehr viel größeren Volumen für Sonderausgaben auf diese bescheidenen Beträge von 1 800 DM pro Person herabzudrücken, um für die Höchstverdiener die höchste prozentuale Entlastung durchzusetzen. Wenn Sie das anders haben wollen; wir sind nach wie vor bereit — das darf ich für meine Fraktion sagen —, den Kompromißvorschlag, der damals im Vermittlungsausschuß angenommen wurde, wieder zur Diskussion zu stellen. Er brächte ein größeres Volumen, innerhalb dessen man Sonderausgaben steuersenkend geltend machen kann.

Über das Kindergeld werden wir sicherlich gleicn noch einiges hören. Wir bejahen die Anhebung. Sicherlich würde jeder gern sehen, daß hier mehr geschieht. Aber hier stellt sich die Frage, wie man

Frau Funcke

(A) das im Gesamtkonzept der Belastungen und Entlastungen unterbringen kann.

Meine Damen und Herren, bei den **ertragsunabhängigen Steuern** — dies gilt für die Lohnsummensteuer, die Gewerbekapitalsteuer und die Vermögensteuer — ist eine Entlastung vorgesehen. Herr Kollege Kreile, ich wundere mich, daß Sie da etwas wiederholt haben, was Ihr Vorsitzender gestern in seiner Verlautbarung — deutlich an der Wahrheit vorbei — veröffentlicht hat,

(Wehner [SPD]: Hört Hört!)

nämlich den Hinweis, die Bemühungen der FDP um die Entlastung bei den ertragsunabhängigen Steuern seien im Kabinett nicht einmal vorgetragen, geschweige denn mit einem Ergebnis diskutiert worden. Ich meine, ein Blick in den Gesetzentwurf müßte doch nun wahrlich Herrn Kollegen Kreile und auch Herrn Kollegen Strauß von der Unwahrheit dieser Behauptung überzeugt haben. Es ist doch kein Geheimnis — und Herr Kollege Böhme hat es gerade auch gesagt —, daß dies sicher nicht gerade der Punkt ist, wo wir am stärksten übereinstimmen. Aber das Kabinett hat sich auf einer gemeinsamen Linie zur Begrenzung der ertragsunabhängigen Steuern gefunden. Denn die erhebliche Belastung mit ertragsunabhängigen Steuern wird gerade dann besonders fühlbar, wenn die Erträge zurückgehen und auch keine Aussicht besteht, daß sie wieder explosiv nach oben gehen. Sie wirken unabhängig vom Ertrag.

Es gilt, die Eigenkapitalbasis der Betriebe zu stärken; denn nur auf einer hinreichenden Eigenkapitalbasis können Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze finanziert werden. Unsere deutsche Wirtschaft ist besonders unterkapitalisiert. Das ist bekannt. Das ist naturgemäß besonders dann, wenn noch eine hohe Belastung darauf liegt, im internationalen Wettbewerb fühlbar, es wird aber auch fühlbar in den Klein- und Mittelbetrieben, die nicht so leicht an den Kapitalmarkt kommen, und es wirkt sich in Zeiten labiler Wirtschaftslage besonders aus, da dort, wo nicht ein gewisses Eigenkapitalpolster vorhanden ist, die Gefährdung der Arbeitsplätze in einer Rezession besonders groß ist. Eine Wirtschaft, die mit Risiko rechnet, muß auch die Chance eröffnen, für das Risiko eine gewisse Ausstattung zu haben, um nicht gleich in Gefährdungen zu Lasten aller an diesem Wirtschaftsprozeß Beteiligten zu geraten.

(B)

Nun wird uns im Finanzausschuß die Diskussion um die **Plafondierung** sicherlich beschäftigen. Nur, meine Damen und Herren, Sie müssen natürlich wissen, daß, wer Plafondierung will, sie mehr oder weniger nur für die Großbetriebe einführt, für die kleinen und mittleren Betriebe allenfalls für ein Ausnahmeverlustjahr, so daß wir hier eine einseitige Entlastung der kapitalintensiven Großbetriebe schaffen würden, nicht aber eine Stärkung der Eigenkapitalbasis im Bereich der mittleren und kleineren Betriebe, die sonst nicht genügend wettbewerbsfähig und erneuerungsfähig wären. Wir werden sicherlich über diese Argumente noch sprechen, auch über die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten. Wie soll z. B. der Plafond bei einem Aktienbesitzer ermittelt werden, bei dem man ja nie wissen kann, wie denn eigentlich seine Einkommensteuerbelastung ist und bis wohin dann die Gesellschaft Vermögensteuer ermäßigt bekommt, ganz abgesehen davon, Herr Finanzminister, meine Herren Landesminister, wie das laufen soll, wenn nach vier oder fünf Jahren die Betriebsprüfung zu anderen Steuerverpflichtungen bei der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer oder Vermögensteuer kommt? Das gibt sicherlich ein gewaltiges Beschäftigungsprogramm für sonst möglicherweise arbeitslose Finanzbeamte. (C)

Meine Damen und Herren, die Gewerbesteuer soll in allen drei Arten gesenkt werden, hier mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der mittelständischen Betriebe, des Handwerks, des Kleingewerbes, wo gerade die Gewerbesteuer in besonderem Maße prozentual drückt.

Aber natürlich ist dies alles nicht einfach vom Weihnachtsmann zu haben. Wer Steuererleichterungen gibt, muß wissen, wie er den notwendigen Staatsbedarf finanziert. Vorgesehen ist daher eine **Anhebung der Mehrwertsteuer** um 2 %. Nun wissen wir ja alle, daß man eine Fülle von Argumenten dagegen vorbringen kann. Jedem von uns fällt dazu einiges ein. Nur eines können Sie von der Opposition nun einfach nicht wegdiskutieren, auch nicht durch Ablehnung: daß wir bei der **europäischen Steuerharmonisierung** ganz sicher erheblich über diese 13 % hinaus müssen. Wenn schon eine Anhebung von 2 %, im unteren Bereich 1 %, als sozial so bedenklich angesehen wird — ich bin da nicht der Meinung von Herrn Strauß in seiner von mir vorhin zitierten Begründung, das verteile sich auf viele, das sei nicht so schlimm —, dann ist eines Tages eine Anhebung von 4 oder 5 Punkten ungleich schwerwiegender. Herr Kollege Kreile, die Hoffnung, daß man das in einer riesigen Umverteilung bei einer Steuerreform mit wieder gigantischem Ausmaß ausgeglichen machbar machen kann, ist eine Illusion, denn eine anderweitige Steuerentlastung hilft natürlich den Rentnern überhaupt nichts; sie werden nicht besteuert und können daher auch steuerlich nicht entlastet werden. Das heißt, sie müßten alles das auffangen, was bei einer solchen fühlbaren Anhebung mit einem Male nebenbei an Härten entsteht. (D)

Wer also die Mehrwertsteuererhöhung in Stufen ablehnt, muß entweder nicht an die Übernahme der Regierungsverantwortung glauben — beinahe klingt mir das so —, oder er will die Steuerharmonisierung in Europa nicht. Sonst muß er sich überlegen, daß man eine solche Angleichung mit Umstrukturierung des gesamten Steuerbereichs nicht in einer Simultanschöpfung machen kann, sondern daß sie in schrittweisen Anpassungen sehr viel weniger Erschütterungen mit sich bringt. Darum sehen wir in dieser Anhebung einen Schritt in einem hinreichend langen Zeitraum hin zur europäischen Harmonisierung. Wenn Sie das alles ablehnen, meine Damen und Herren, müssen Sie schließlich auch die Frage beantworten, ob Sie überhaupt die europäische Harmonisierung der Steuern wollen. Dies

Frau Funcke

(A) ist allerdings wegen der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft nicht ganz ohne Bedeutung.

Meine Damen und Herren, natürlich spielen konjunkturpolitische Erwägungen eine Rolle. Wir werden sie sehr sorgfältig prüfen. Im Export spielt die Mehrwertsteuer zwar keine Rolle. Aber sie spielt natürlich in anderen Bereichen eine Rolle. Nur, man kann sie nicht ablehnen und gleichzeitig alles andere an Steuererleichterungen und Mehrausgaben wollen und dann immer nur mit dem Zauberwort „Einsparungen" operieren. Ich darf damit Sie, Herr Häfele, ansprechen, den es allerdings offensichtlich so wenig interessiert. Das mag sein. Nur, wir müssen uns ja einmal dafür interessieren, Herr Häfele. Sie haben vom Rotstift gesprochen. Ich finde das mit dem Rotstift sehr gut. Nur, wo wollen Sie ihn ansetzen? Wenn Sie die gesetzlichen Ausgaben mitbeschlossen haben — und das haben Sie —, müssen Sie sagen, welche ausgabewirksamen Gesetze Sie nicht mehr wollen.

Was den **Personalsektor** betrifft, meine Damen und Herren, so wissen wir alle, daß man einen Beamten nicht entlassen kann. Da kann eine Einsparung nur durch eine Nichteinstellung von unten erfolgen, d. h. auch durch eine Nichteinstellung bei der Ausbildung im staatlichen Bereich. Meine Damen und Herren, sprechen Sie einmal mit Ihren Kollegen aus dem Arbeits- und Sozialbereich darüber. Wer sich für die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit und der Jugendausbildungsnot interessiert, kann ja nicht gleichzeitig die Ausbildungsplätze im staat-
(B) lichen Bereich vernichten wollen. Das aber wäre die notwendige Folge, wenn man rigoros bei den Personalkosten glaubt einsparen zu können oder zu sollen.

Der zweite Bereich, wo wir sparen können, meine Damen und Herren, ist der ganze **Tief- und Hochbau.** Ich frage die Kollegen von der Opposition: Wollen Sie eine rigorose Rücknahme von öffentlichen Aufträgen? Ich glaube, Sie wollen gerade das Gegenteil. So klingt es ja auch hier von der Bundesratsbank.

Die dritte Möglichkeit ist die rigorose **Streichung bzw. Rücknahme von Aufträgen** in den Branchen, in denen der Staat normalerweise seine Aufträge vergibt, auch was mobile Dinge betrifft. Das bedeutet wiederum Vernichtung der **Arbeitsplätze.** Und daneben wollen Sie dann ein Riesenprogramm zur Ankurbelung. Was soll's! Es bleibt immer dabei, daß jede Mark nur einmal eingenommen und nur einmal ausgegeben werden kann. Sie müssen uns schon sagen, wie alle Ihre Wünsche finanziert werden sollen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Frau Kollegin Funcke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Darf ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß ohne Zutun der Opposition z. B. bei der Bundespost viele tausend **Ausbildungsplätze** leerstehen?

Frau Funcke (FDP): Ja, natürlich. Deswegen frage (C) ich Sie, ob Sie das noch dadurch verschlimmern wollen, daß Sie auch sonstige Ausbildungsplätze im öffentlichen Bereich vernichten wollen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das würde dann ja die Inspektorenausbildung und den mittleren und einfachen Dienst in der Breite betreffen. Ich bin der Meinung, daß die Post ihre Kapazität generell zur Verfügung stellen sollte. Allerdings sollte sich das nicht auf den einspurigen Ausbildungsgang allein bei der Post beschränken, wenn die Post die Leute auf die Dauer nicht braucht, sondern hier sollte eine breitere Ausbildung angestrebt werden, die auch für andere Bereiche eine gute Voraussetzung ist. Aber das geht doch nicht damit, daß Sie einfach sagen: Wir wollen in dem Bereich sparen. Denn damit vernichten Sie praktisch Ausbildungsplätze.

Meine Damen und Herren, eine Schwierigkeit unserer heutigen Diskussion um dieses Steuerpaket liegt eindeutig darin — das zeigen auch die parallel tagenden Bundesratsausschüsse —, daß ein solches Steuergesetz schwerlich ohne gleichzeitige Übersicht über die **Verteilung der Steuern auf Bund, Länder und Gemeinden** diskutiert werden kann. Wir gehen seitens der FDP davon aus, daß das Steuergesetz für sich genommen nicht automatisch Einbußen oder Gewinne bei der einen oder anderen Seite bringen darf, sondern daß in Verbindung damit die Verteilung neu geregelt werden muß. Eine Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinden (D) hält die FDP für nicht vertretbar. Es muß daher darum gehen, im zeitlichen Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzes die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern besonders auch im Hinblick auf die Gemeinden zu regeln.

Die FDP ist der Meinung, daß der **Finanzbedarf des Staates** sicherlich nicht unnötig ausgedehnt werden darf. Das ist, wie Sie durch den Hinweis auf die Steuerlastquote wissen, auch nicht der Fall. Wir müssen aber wissen, daß neue und wachsende Aufgaben in dieser Welt auf uns zukommen, denen wir uns in Verantwortung stellen müssen. Auch die CDU spricht das immer wieder an. Ich glaube, in dem Punkte sind wir uns einig. Die Aufgaben, die über den Bereich unserer Nation hinausgehen, können allerdings nicht ohne Begrenzung der ständig wachsenden Ansprüche allgemeiner Art in unserem Land erfüllt werden. Wir müssen die wachsenden Ansprüche irgendwo begrenzen. Das wird von vielen verantwortlichen Menschen innerhalb und außerhalb der Politik gesagt. Doch hilft das nichts, wenn diese Erkenntnisse nicht in den Entscheidungen dieses Hauses ihren Niederschlag finden.

Unsere Volkswirtschaft ist auf Export angewiesen. Davon hängen unsere Arbeitsplätze erheblich ab. Exportmöglichkeiten und Exportwachstum setzen allerdings wirtschaftlich gestärkte Partnerstaaten voraus. Um den Frieden in dieser Welt zu sichern, bedarf es verstärkter Bemühungen zugunsten der Dritten und Vierten Welt. Daher ist es das Bestreben der FDP, die Finanz- und Steuerpolitik

Frau Funcke

(A) unter längerfristigen Gesichtspunkten zu betreiben. Dieses Gesetz ist ein Stück auf diesem Wege.

In den Beratungen der nächsten Wochen wird meine Fraktion für ernsthafte, zusammenhängende, finanzierbare Vorschläge offen sein und auch für solche, die der Gerechtigkeit und der Ausgewogenheit einen Schritt näherkommen. Voraussetzung ist allerdings, daß diese Vorschläge, wie gesagt, zusammenhängend finanzierbar sind und daß sie den drei von mir genannten Zielsetzungen entsprechen und daß sie schließlich helfen, eine Gemeinsamkeit dafür zu finden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat die Frau Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit.

Frau Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Bundesregierung hat ihr Versprechen aus der Regierungserklärung vom 16. Dezember vorigen Jahres, das **Kindergeld** für das zweite Kind auf 80 DM und für die weiteren auf 150 DM zu erhöhen, mit dieser Gesetzesvorlage erfüllt. Damit wird das Kindergeld für Familien mit drei Kindern um 16,6 %, mit vier Kindern um 19,4 % und mit fünf und mehr Kindern um 20,8 % verbessert.

(Beifall bei der SPD)

(B) Seit 1975 fließen den Familien 4 Milliarden DM mehr Kindergeld zu. Jetzt soll das Kindergeld um weitere 1,8 Milliarden DM erhöht werden.

Aus der Opposition verlautet, daß die **Inflation,** so heißt es, das Kindergeld nahezu oder gar völlig aufgezehrt habe. Ich möchte hier nachdrücklich in Erinnerung rufen, daß nach der Ablösung der alten Steuerregelung mit den Kinderfreibeträgen durch das neue Kindergeldsystem z. B. beim ersten Kind statt zu erzielender ca. 230 DM tatsächlicher Entlastung aus einem steuerfreien Betrag von 1 200 DM im Jahr nunmehr 600 DM an echter Verbesserung gewährt worden sind, und zwar bei Familien, die steuerpflichtig waren; wenn jemand wegen niedrigen Einkommens nicht steuerpflichtig war, so hat er nämlich gar keine Entlastung gehabt und hat volle 600 DM mehr bekommen für das erste Kind und für die anderen noch mehr.

Nun möchte ich diese Verbesserung zusammen mit der jetzigen Entwicklung zum Anlaß nehmen, zu sagen: das, was hier geschehen ist, ist eine solche Erhöhung, daß die Inflationsraten sie keineswegs aufgezehrt haben können. Sie betrifft nämlich nur einen Gesamtzeitraum von drei Jahren bis 1978. Jeder kennt ja die relativ niedrigen Inflationsraten gerade unseres Landes.

Die Opposition stellt sich immer als Hüter der Familie hin. Sie hat aber zu der Zeit, als sie die Regierungsverantwortung hatte, eigentlich wenig zur Entlastung der Familien getan. Es ist wohl unbestritten, daß erst mit Übernahme der Regierungsverantwortung durch die **sozialliberale Koalition** die wichtigen **finanziellen Hilfen für die Familien** eingesetzt haben, z. B. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Na, na!)

— ich werde Ihnen ein paar nennen — 1970 mit dem **Ausbildungsförderungsgesetz,** das die Eltern weitgehend von Bildungskosten für die Kinder entlastet, gerade auch die Eltern aus den unteren Einkommensschichten. Insbesondere den Mädchen wurden damit erheblich bessere Bildungschancen gegeben. Als weiteres Beispiel nenne ich das **Wohngeldgesetz.** Es stammt ebenfalls aus dem Jahre 1970. Es hat gerade den größeren Familien endlich geholfen, bessere Wohnungen zu finden. Wir werden diesen Standard halten und auch noch ausbauen, indem wir das Wohngeld ebenso wie die Ausbildungsförderung verbessern. Die staatlichen Aufwendungen für das Wohngeld werden bis 1980 um rund 700 Millionen DM steigen. Bei der Ausbildungsförderung steigen die Bundesaufwendungen von 1,6 Milliarden DM im Jahre 1976, also im vorigen Jahr, auf 2,2 Milliarden DM im Jahre 1980. Man muß alle diese Leistungen mit dem Kindergeld im Zusammenhang sehen, um das Ausmaß der finanziellen staatlichen Förderung der Familie zu erkennen.

Lassen Sie mich aber noch einmal auf die finanzielle Entlastung für Kinder in der Zeit zurückblicken, als die familienfreundliche Opposition die Regierungsverantwortung trug und als es weder Wohngeld noch Ausbildungsförderung gab.

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Das war damals nicht nötig!) (D)

— Ich werde Ihnen das gleich aufzeigen. — Damals hatte man zwar steuerliche Kinderfreibeträge; die kamen aber nur den gutverdienenden Eltern zugute. Für einkommensschwache Eltern gab es — seit 1955 — nur vom dritten Kind an 25 DM Kindergeld. Erst 1961 wurde ein Kindergeld für das zweite Kind eingeführt.

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Was waren 25 DM damals wert! — Lachen bei der SPD)

— Ich glaube, daß die Einkommensverbesserungen schlechthin hier auch zu berücksichtigen sind. Dann sieht das ganz anders aus. Mir kann niemand weismachen, sehr verehrte Damen und Herren von der Opposition, daß 1964, als Sie zum letzten Mal das Kindergeld anpaßten, die Belastungen der Eltern durch Kinder gerade in einkommensschwachen Familien, die nichts von Steuerfreibeträgen hatten, durch die Zahlung von 25 DM für das zweite Kind — bei Einkommensgrenze —, 50 DM für das dritte und 60 DM für das vierte Kind spürbar erleichtert wurden.

Die Opposition behauptet jetzt, daß eine bedrückend große und wachsende Zahl von Familien mit Kindern hinsichtlich ihrer Einkommenssituation unter die Sozialhilfeschwelle abgesunken ist. Nach den Zahlen von 1974 — neuere habe ich leider nicht — sind es aber nur 1,2 % aller Familien, die in ihrem Lebensunterhalt laufend auf **Sozialhilfe** angewiesen sind.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Frau Bundesministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Aber gern.

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Frau Minister, ist Ihnen bekannt, daß trotz dieser zusätzlichen Zuwendungen an die Familie die Realleistung an die Familie unter den Stand von vor 1969 gesunken ist?

Frau Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Die Realleistung für die Familie?

(Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Ja! Sie sprechen von den nominalen Werten, aber nicht von den realen Werten! Davon haben die Familien nichts!)

— Sie müssen sämtliche Einkommen vergleichen. Da gibt es unterschiedliche Wirkungen.

Wenn Sie immer behaupten, wir könnten hier mit großen Zahlen operieren, so muß ich Sie eines Besseren belehren. Ich gebe gern zu, daß die Zahl in den letzten zwei Jahren von 1,2 % auf 1,5 % gestiegen sein mag. Dies unterstelle ich. Ich möchte Ihnen aber sagen, daß die Familien, die Sozialhilfe beziehen, zu zwei Dritteln Halbfamilien sind, daß es sich also um alleinstehende Elternteile mit Kindern handelt und daß diese in einer besonderen Situation sind. An vollständigen Familien finden Sie hier sehr wenig. Unser Denkansatz muß von daher geprägt sein. Auf jeden Fall können Sie 1,2 % oder 1,5 % der Familien
(B) — zwei Drittel davon sind, wie gesagt, Halbfamilien — nicht für eine erschreckend große Zahl halten. Außerdem müssen wir natürlich berücksichtigen — das ist in diesem Zusammenhang wichtig —, daß wir die Sozialhilfe in den letzten Jahren gemeinsam verbessert haben und daß heute sehr viel mehr Menschen Anspruch auf solche Hilfen haben. Nach Ihrer Armutsdefinition wird die Zahl der Armen mit jeder Verbesserung der Sozialhilfe steigen. Dies ist ein merkwürdiger und, wie ich meine, irreführender Maßstab. Letztendlich heißt das: Je besser wir die Armen — nämlich durch die Sozialhilfe — stellen, desto mehr Arme bekommen wir. Das kann doch wohl nicht ganz richtig sein.

Schließlich möchte ich noch etwas zu dem Vorwurf sagen, daß die **Mehrwertsteuererhöhung** die Kindergeldverbesserung ganz aufzehre. Es ist richtig, daß bei den kleinen Familien keine bedeutende Verbesserung eintritt. Bei den Familien mit drei Kindern beträgt die Kindergeldverbesserung aber z. B. 40 DM monatlich. Dem steht als Folge der Mehrwertsteuererhöhung ein Anstieg der durchschnittlichen Unterhaltskosten für drei Kinder um 12 DM monatlich gegenüber. Unter dem Strich beträgt die Verbesserung also 28 DM. Das sind 70 % der nominellen Kindergelderhöhung. Wenn Sie hier natürlich die Gesamtbelastung der Familie heranziehen und nicht die pro Kind, dann muß — das muß ich Ihnen sagen — die Gesamtbelastung aus dem Gesamteinkommen gedeckt werden und nicht allein durch die Kindergelderhöhung. Aber, wie gesagt: Je größer die Familie ist, desto größer ist der wirkliche Effekt der Kindergelderhöhung.

(C) Ich finde, die ständigen Angriffe, die Sie auf unsere Familienpolitik in jeder Weise richten, werden nicht dadurch besser, daß Sie sie immer wiederholen. Die Bundesregierung kann auf eine Fülle familienorientierter und familienfördernder Maßnahmen hinweisen. Sie hat damit den **besonderen Rang der Familienpolitik** im Rahmen der gesellschaftspolitischen Aktivitäten deutlich gemacht.

Bei der Planung und Durchführung konkreter Maßnahmen zur Förderung der Familien werden wir wie bisher dort ansetzen, wo die Familie auf öffentliche Hilfen angewiesen ist. Wir erkennen damit an, daß die Familie wie keine andere Institution in der Lage ist, Kindern Geborgenheit und Sicherheit zu geben und ihnen die Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, die sie zur Entfaltung ihrer emotionalen, sozialen und schöpferischen Fähigkeiten brauchen.

Es liegt nun aber an Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, die **Verbesserung der finanziellen Situation** gerade **der Mehrkinderfamilien** jetzt nicht zu blockieren. Die Mehrkinderfamilie liegt Ihnen doch so sehr am Herzen. Hier liegt doch der Akzent, wenn man Steuerpaket und Kindergeldgesetz zusammen sieht.

Wir müssen uns — das betone ich bei aller Wichtigkeit der finanziellen Probleme — auch vor Augen halten, daß Familienpolitik sich nicht in der finanziellen Unterstützung der Familie erschöpfen darf. Familienpolitik muß breit gefächert ansetzen. Praktische Hilfen sind die Schaffung eines familien- und kinderfreundlichen Meinungsklimas in unserer Gesellschaft. Dies halte ich für ebenso wichtig wie die (D) finanzielle Unterstützung. Ich glaube, jeder ist aufgerufen, dazu beizutragen. Indem man sich kontrovers auseinandersetzt, hilft man noch gar nicht. Man hilft, indem man das Bewußtsein der Gesellschaft an jeder Stelle verbessert. Nur das kann uns helfen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren! Gemäß Art. 43 des Grundgesetzes erteile ich Herrn Staatsminister Gaddum (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Im Jahre 1976 nahm die Lohnsumme in der Bundesrepublik gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % zu, aber das Lohnsteueraufkommen in der gleichen Zeit um 13,4 %, also genau doppelt so schnell. Für das laufende Jahr 1977 werden die **Zuwachsrate der Lohnsumme** auf 8,6 % und die **Zuwachsrate des Lohnsteueraufkommens** auf rund 14 % geschätzt. Die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer liegt also weiterhin erheblich über 1,5. Das heißt, die Belastung der Lohnempfänger wird auch in diesem Jahr überproportional zunehmen. Die Belastung der Lohnsteuerpflichtigen steigt im Durchschnitt um 50 % stärker als das Bruttoeinkommen. Vor diesem Hintergrund und im Wissen um zirka 1 Million Arbeitslose in unserem Land erfolgt der dritte Anlauf der Bundesregierung zur Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Staatsminister Gaddum

(A) Aus der Sicht eines Bundeslandes möchte ich an dieser Stelle, um nicht alle bekannten Argumente zu wiederholen, nur auf einige Punkte eingehen, und zwar auf die Fragen: Wer trägt diese Steuer? Wie wirkt sie sich auf die Arbeitsmarktsituation aus und wie auf die Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden?

Bei der Begründung, die der Bundesfinanzminister für das Steuerpaket gibt, habe ich den Eindruck, daß er sich nur als Haushaltsminister sieht und nicht zugleich als Steuerminister, der auch die Belastbarkeit und die Wirkungen der Maßnahmen auf die Steuerpflichtigen zu sehen hat.

Das Bundesfinanzministerium geht davon aus, daß die **Erhöhung der Mehrwertsteuer** den **Preisindex der Lebenshaltung** um etwa 1,4 oder 1,5 v. H.-Punkte in die Höhe treibt. Dieser Preisschub muß die Gewerkschaften veranlassen, einen entsprechenden Inflationsausgleich in ihre Lohnforderungen einzurechnen. Die Arbeitgeber haben in den **Tarifabschlüssen** der letzten Jahre die Berechtigung eines **Inflationsausgleichs** stets anerkannt. Es ist deshalb damit zu rechnen — und es hat keinen Zweck, davor jetzt die Augen zu schließen —, daß die Belastung der Arbeitnehmer durch die Mehrwertsteuererhöhung mit Hilfe der Tarifabschlüsse des Jahres 1978 abgewälzt wird oder daß zumindest versucht wird, sie abzuwälzen.

Dann stellt sich jedoch die Frage, wo und bei wem die höhere Mehrwertsteuerlast dann hängenbleibt. Einen großen Teil wird der **Staat** in Form von **Mehraufwendungen für Sach-, Investitions- und** (B) **Personalausgaben** selbst tragen müssen, die etwa 40 bis 50 % des Mehraufkommens beanspruchen. Dieser Sachverhalt ist inzwischen wohl unumstritten, nachdem Herr Kollege Apel im Herbst vorigen Jahres die Diskussion um eine Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Juli 1977 mit dem Argument beendete, daß anderenfalls die Tarifvertragsparteien und die Unternehmen die fragliche Erhöhung in ihr Verhalten einbeziehen werden. Genau dies hat wohl auch noch heute Gültigkeit.

Neben dem Staat sind aber auch Steuerpflichtige und insbesondere die **Arbeitnehmer** von der Mehrwertsteuererhöhung im zweiten Schritt betroffen, selbst wenn es ihnen gelingt einen vollen Ausgleich für die erwarteten Preissteigerungen durchzusetzen. Die höheren Löhne ziehen eine überproportional steigende Lohnsteuerbelastung nach sich, wie die eingangs genannte Zahl über die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer deutlich macht. Die Arbeitnehmer werden also am Ende des Jahres 1978 feststellen, daß sie zwar die Mehrbelastung mit indirekten Steuern durch ihre Lohnpolitik möglicherweise ausgeglichen haben; aber zugleich legen sie den Grundstein für eine **stärkere Belastung durch die direkte Steuer.**

Im Augenblick befinden sich noch etwa 50 % der Arbeitnehmer in der Proportionalzone des Einkommensteuertarifs. Mit der Mehrwertsteuererhöhung und den dadurch ausgelösten kompensatorischen Lohnerhöhungen führt der Staat die **Masse der Arbeitnehmer** in eine gefährliche Nähe zur **Progressionsstufe.** Viele Arbeitnehmer werden diese Progressionsstufe erstmalig überschreiten, und für sie (C) war die Besteuerung des Weihnachtsgeldes 1976 nur ein Vorgeschmack dessen, was dann in größerem Maßstab auf sie zukommt.

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

Die Auszehrung der Freibeträge durch inflationäre Prozesse und das inflationsbedingte Klettern auf den Sprossen der Progressionsleiter ist der eigentliche Grund für die überproportional wachsende Besteuerung, die ich Ihnen vorhin in Zahlen deutlich gemacht habe. Mit der Mehrwertsteuererhöhung wird hier kräftig nachgeholfen, und sie führt zu einem noch härteren Zugriff der Lohn- und Einkommensteuer.

Der Staat darf nicht von sich aus die Tarifpolitik der Sozialpartner erschweren. Genau dies würde aber geschehen, wenn in der gegenwärtigen Konjunkturphase eine Erhöhung der Mehrwertsteuer beschlossen würde. Der Staat würde dem Inflationsrad wieder neuen Schwung geben und damit den Verteilungskampf verschärfen. Die entgegengesetzte Politik, nämlich **Steuererleichterungen für die Arbeitnehmer** im Rahmen des überproportionalen Einnahmezuwachses des Staates als Anreiz für stabilitätskonforme Lohnabschlüsse und zur Stärkung der privaten Konsumnachfrage, wäre dagegen unter Konjunkturgesichtspunkten wohl angebracht.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Es ist schon bemerkenswert, daß ausgerechnet eine Verbesserung des Kindergeldes, Frau Kollegin Huber, ausdrücklich an eine Erhöhung der Mehrwertsteuer gebunden wird. Nach dem Gesetzentwurf (D) nimmt der Staat bei den Familien mit Kindern mit der einen Hand durch die Preiswirkungen das, was er mit der anderen Hand gibt,

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

und die Bundesregierung verkündet dies als sozialen Fortschritt, ja sogar als Zielsetzung des Gesetzentwurfs.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht! — Weitere Zurufe von der SPD)

— Daß dies die Zielsetzung des Gesetzentwurfs ist, können Sie in der Drucksache selbst nachlesen. Der Staat profitiert doch von dem überproportionalen Wachstum der Lohnsteuer u. a. deshalb, weil es keine **Kinderfreibeträge** mehr gibt. Diese Freibeträge hatten in der Vergangenheit wenigstens dafür gesorgt, daß die steuerliche Entlastung der kinderreichen Familien mit dem inflationsbedingten Hineinwachsen in die Progressionszone automatisch zunahm.

(Huonker [SPD]: Sagen Sie einmal, wie hoch die Steuerentlastung war und in welcher Höhe das Kindergeld gegenüber dem Freibetrag eine Entlastung gebracht hat!)

— Ich habe Sie darauf hingewiesen, Herr Kollege, daß die Lohnsteuersteigerung der beiden letzten Jahre so verläuft, daß diese Belastung um 50 % stärker steigt als die Lohneinkünfte. Woher soll das denn kommen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Staatsminister Gaddum

(A) Alle absoluten Zahlen täuschen nicht über die Tendenz hinweg. Die Umstellung auf das Kindergeld und — jetzt kommen wir zu einem sehr entscheidenden Punkt — die von Ihnen durchgesetzte **Festschreibung dieses Kindergelds** in inflationären Zeiten hat es dem Staat ermöglicht, die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer zu Lasten der Familien mit Kindern zu steigern.

(Zurufe von der SPD)

Und daher kommt doch das Steueraufkommen!

(So ist es! bei der CDU/CSU)

Und ausgerechnet bei dieser Steuerzahlergruppe bindet der Bundeskanzler die teilweise Entlastung an eine neue Mehrbelastung. Es ist bemerkenswert: nur bei diesem Punkt, nicht bei den anderen Entlastungsmaßnahmen,

(Westphal [SPD]: Das ist nicht richtig!)

die die Bundesregierung in diesem Gesetzentwurf vorgesehen hat. Nur bei diesem Punkt!

Die Entlastungen bei der ertragsunabhängigen Besteuerung sind eine notwendige Voraussetzung für ein **verbessertes Investitionsklima.** Insofern stimmen wir auch der Intention dieses Gesetzes zu. Bei einer Koppelung mit einer Mehrwertsteuererhöhung können Sie aber dieses Ziel eben nicht erreichen. Die Senkung der **Vermögensteuer** und der **Gewerbesteuer** kann sich für die Unternehmen als ein Danaergeschenk erweisen, wenn sie an die Erhöhung der Mehrwertsteuer gekoppelt ist. So werden beispielsweise die mittelständischen Unternehmen (B) durch die von der Steuererhöhung ausgelösten höheren Lohnkosten stärker belastet, als sie bei der Vermögensteuer entlastet werden. Die Mehrwertsteuer wirkt bei dem Fixkostencharakter, den die Löhne auf Grund der Sozialgesetzgebung weitgehend angenommen haben, heute genau wie andere ertragsunabhängige Steuern. Gerade wenn man die Entlastung der Betriebe von ertragsunabhängigen Kostensteuern will, muß man wohl alles unterlassen, was — wie die Mehrwertsteuererhöhung — augenblicklich gegenteilig wirkt.

Eine Steuererhöhung, die letztlich die Lohnkosten erhöht, verstärkt, meine Damen und Herren, den Druck zu Rationalisierungsinvestitionen zu einem Zeitpunkt hoher Arbeitslosigkeit. Und ich bitte doch, sehr zu überlegen, ob dieser Weg richtig ist. Wir dürfen doch nicht jetzt die Kosten des Einsatzes menschlicher Arbeitskraft erhöhen. Die **Mehrwertsteuererhöhung** führt dann über höhere Preise und Lohnkosten letztlich zur **Vornahme von Rationalisierungsmaßnahmen** und damit zu einer Belastung des Arbeitsmarktes, und das ist das, was wir heute zuallerletzt gebrauchen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung gibt in ihrer Gesetzesbegründung an, die **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** fortzusetzen. Bei diesem Ziel ist der öffentliche Gesamthaushalt zu sehen, und so ist es auch in der Begründung der Bundesregierung zu diesem Gesetzentwurf nachzulesen. Allerdings hat (C) der Gesetzentwurf materiell lediglich die Konsolidierung des Bundeshaushalts im Sinn und kümmert sich dann um die anderen Haushalte überhaupt nicht mehr.

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

— Wenn Sie mir einen Punkt nachweisen können, an dem durch dieses Gesetz eine Konsolidierung der Haushalte der Gemeinden stattfindet, bin ich gern bereit, mich zu korrigieren.

(Zuruf von der SPD: Es gibt ja auch noch die Länder!)

Wir haben hier die bekannte Kombination von Kostenwirkungen auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte in der Gegenrechnung zum Steuermehrertrag. Sie wissen, daß diese Rechnungen nicht nur von CDU/CSU-regierten Ländern, sondern auch von anderen Ländern, die von anderen Koalitionen regiert werden, und vom Städtetag und vom Gemeindetag aufgemacht worden sind, und sie alle kommen zu dem gleichen Ergebnis: daß nämlich dieses Paket den Bund zu Lasten insbesondere der Städte und Gemeinden — bei einem Ergebnis von etwa 0 : 0 für die Länder — begünstigt.

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz weist aber nun den Ländern die Interessenwahrnehmung für die Gemeinden zu. Von den Ländern ist — übrigens in voller Übereinstimmung auch mit den kommunalen Spitzenverbänden — wiederholt auf den **Rückgang der kommunalen Investitionsausgaben** seit 1974 wegen der Verschlechterung ihrer Investitionsfähigkeit hingewiesen worden. Es muß deshalb (D) um so mehr erstaunen, wenn das Bundesfinanzministerium nunmehr eine überaus optimistische Zeichnung der kommunalen Finanzen vorlegt, wonach die Kommunen 1976 ihre Haushalte konsolidiert haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Eine unverschämte Irreführung!)

Damit soll offensichtlich diese Debatte hier etwas erleichtert werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Aber dabei wird doch einerseits übersehen, daß der Vergleich des Jahres 1976

(Zuruf von der CDU/CSU: Damit sind sie auf den Bauch gefallen!)

mit dem Rezessionsjahr 1975 mit Sicherheit nicht aussagekräftig ist.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Und es wird offensichtlich darüber hinaus übersehen, daß die **Reduzierung der Kreditaufnahme** im Jahre 1976 — und diese Reduzierung der Kreditaufnahme gilt im Sinne der Überlegungen des Bundesfinanzministeriums als eines der Indizien für die Besserung der Situation — nur möglich war, weil auch die Investitionsausgaben wiederum absolut zurückgegangen sind, und zwar stärker als befürchtet. Wenn die Investitionsausgaben wegen der Investitionsunfähigkeit der Gemeinden — weil diese die Folgelasten nicht mehr tragen können — zurückgehen und deshalb die Kreditaufnahmen zu-

Staatsminister Gaddum

(A) rückgehen, ist dies, meine Damen und Herren, doch kein Indiz für die Besserstellung der Gemeinden!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es muß ja schließlich, wenn man die Einnahmen beurteilt und sagt, die laufenden Einnahmen hätten sich erhöht, auch gesehen werden, welche Einnahmen sich erhöht haben; denn diese Erhöhungen der Einnahmen der **Gemeinden** haben sich im steuerlichen Bereich nicht in besonderer Weise vollzogen, sondern aus dem Rahmen fällt der **Anstieg der Gebühreneinnahmen** mit über 16 %. Dieses Ansteigen der Gebühreneinnahmen spiegelt eben das Anwachsen besonderer Leistungsbereiche der Gemeinden wider, die dann durch Gebühren finanziert werden müssen. Aber das hat doch nichts mit einer Besserung der allgemeinen Finanzlage zu tun. Es ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit, wenn die Gemeinden anstreben, ihre Abwasserhaushalte und ihre Verkehrshaushalte über Gebühren auszugleichen. Das kann man ihnen doch nicht quasi anlasten und von ihnen noch erwarten, daß sie das mit Krediten tun.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Weber [Köln] [SPD]: Ist das denn beim Bund oder bei den Ländern anders?)

— Ihnen wird doch sicherlich bekannt sein, Herr Kollege, daß die Gebührenhaushalte der Gemeinden eine ungleich größere Rolle spielen als bei den Ländern und beim Bund, weil diese Art der öffentlichen Dienstleistung ganz eindeutig bei den Gemeinden konzentriert ist.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Da die Gemeinden gerade in den letzten Jahren ihre Leistungen in diesem Bereich in besonderer Weise erhöht haben, verändert sich natürlich die Struktur ihrer Haushalte. Das ist ganz normal und hat nichts mit der Verbesserung ihrer gesamten Finanzsituation zu tun.

Ich habe am 1. dieses Monats im Bundesrat darauf hingewiesen, daß es verfehlt wäre, eine Konsolidierung der Bundesfinanzen zu Lasten der Länder und Gemeinden betreiben zu wollen. Die ökonomische Funktion der öffentlichen Haushalte, durch eine Verstärkung ihrer Investitionsausgaben auch konjunkturstützend abzusichern, kann nur erfüllt werden, wenn den im Vergleich zum Bundeshaushalt eben wesentlich investitionsintensiveren Haushalten der **Länder** und insbesondere der **Gemeinden und Gemeindeverbände** der hierzu erforderliche **finanzwirtschaftliche Spielraum** erhalten bleibt. Jetzt geht es nicht darum, ihn auszudehnen, sondern es geht darum, ihn zu erhalten.

(Dr. Waffenschmidt [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

In Anbetracht der Steuerbeschlüsse der Bundesregierung und im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Neuverteilung der Umsatzsteuer ab 1977 besteht sicherlich besondere Veranlassung, auf diesen Zusammenhang auch hier noch einmal hinzuweisen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1977 und zum Finanzplan wiederum auf beachtliche **Haushaltsreserven** hingewiesen. Der (C) Bundesfinanzminister hat — entgegen seiner Kritik an dieser Stellungnahme, die er in einer Pressemitteilung äußerte — durch den vorgelegten Ergänzungshaushalt deren Richtigkeit doch zumindest in Teilen bestätigt

(Westphal [SPD]: 527 Millionen DM von 7,5 Milliarden DM!)

— so ist es —, indem er nämlich den ersten Teilbetrag zur Finanzierung des Investitionsprogramms ohne Veränderung des Haushaltsvolumens und ohne zusätzliche Kreditaufnahme eben doch finanzieren kann.

(Westphal [SPD]: So ein bißchen!)

— Ich bin der Meinung, daß eine halbe Milliarde DM immer noch Geld ist. Wir sollten uns daran gewöhnen, daß das so ist und daß das immer noch beachtenswerte Zahlen sind.

(Zuruf des Abg. Löffler [SPD])

— Herr Kollege, bitte radizieren Sie das doch einmal auf die Aufwendungen, die in diesem Jahr noch anfallen werden. Die Bundesregierung hat immer wieder erklärt, daß dieses Programm noch in diesem Jahr in wesentlichen Punkten konjunkturwirksam würde. Es ist festzustellen, daß der Bundesfinanzminister glaubt, es sei möglich, daß das ohne zusätzliche Kreditaufnahme zu finanzieren sei. Ich halte das für erfreulich; ich kritisiere das nicht.

(Westphal [SPD]: Dafür hätten wir im Haushaltsausschuß schon selber gesorgt!)

— Nur, wenn das so ist, dann zeigt sich ganz offensichtlich, daß eben diese Luft auch noch im Haushalt drin war. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU — Westphal [SPD]: Dieses Bißchen!)

In den **Haushaltsabschlüssen** der Jahre 1975 und 1976 ergaben sich bekanntlich ganz erhebliche **Verbesserungen.** Auch in der Zukunft sind, wie der Bundesrat aufgezeigt hat, Verringerungen der Kreditaufnahme ohne Erhöhungen der Steuereinnahmen durch Gesetzesänderungen möglich.

(Westphal [SPD]: Durch Änderung von Schätzansätzen! Das ist leicht!)

— Nein, da irren Sie sich. Ich bitte Sie, die Vorlage des Bundesrates einmal exakt zu lesen. Wir haben die Schätzansätze gerade nicht geändert!

(Westphal [SPD]: Das, was möglich ist, holen wir schon selber raus, Herr Kollege!)

Die von der Bundesregierung mit dem **Steueränderungsgesetz** angestrebten Ziele, nämlich Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Entlastung der Steuerpflichtigen, werden durch dieses Paket nicht erreicht.

Meine Kritik läßt sich wie folgt zusammenfassen. Dieses Steuerpaket ist, so wie es jetzt hier vorgelegt wird, konjunktur- und beschäftigungspolitisch falsch, sozialpolitisch ungerecht sowie finanzwirtschaftlich nicht hilfreich und insbesondere für die Gemeinden unzumutbar.

Staatsminister Gaddum

(A) Da in diesem Zusammenhang immer nach der Alternative gefragt wird, lassen Sie mich dieses Programm einmal nach seinem Inhalt umschreiben. Der Inhalt dieses Steuerpakets ist doch nichts anderes als ein Hineingreifen in die rechte Hosentasche des Bürgers, um dasselbe Geld mit einem entsprechenden staatlichen Apparat wieder in die linke Hosentasche hineinzustecken, wobei Sie noch nicht einmal einen erfreulichen Umverteilungseffekt vom Stärkeren zum Schwächeren erzielen. Exakt denen, denen Sie in die rechte Hosentasche hineingreifen, stecken Sie das Geld auf Umwegen in die linke Hosentasche wieder hinein. Meine Damen und Herren, erwarten Sie doch nicht bei uns eine Alternative, die dann nur so aussieht, daß in die linke Hosentasche hineingegriffen und in die rechte gegeben wird. Dies ist eben keine Alternative.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Es besteht nur die Möglichkeit, daß Sie sich von diesem Paket trennen, weil es eben in dieser Situation — ich sage: in dieser Situation — falsch ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Minister, Sie gestatten die Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Westphal?

Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Aber gern.

Westphal (SPD): Herr Minister Gaddum, wenn Sie schon zu diesem Thema sprechen, egal, ob linke oder (B) rechte Hosentasche: Würden Sie uns denn wenigstens sagen, welche Hosentasche Herr Strauß meint, der ja nicht nur die Hälfte dessen, was durch die Umsatzsteuererhöhung aufkommt, umverteilen will, sondern das Ganze? Da Sie hier sind und sich mit ihm ja wohl auch ein bißchen über das Verhalten der Opposition dort, wo sie Mehrheiten durch Länderregierungen hat — im Bundesrat —, abstimmen müssen, wäre es vielleicht ganz hilfreich, von Ihnen zu hören, wie Sie mit seinen Auffassungen fertig werden wollen.

Staatsminister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Ich finde es außerordentlich interessant, daß Sie hier in diesem Kontext offensichtlich nach der Meinung des Bundesrats fragen, nur muß ich Ihnen sagen: Ich gehe davon aus, daß alle Politiker jenseits allem Ideologischen, mit mehr oder weniger großen Verklemmungen oder Bindungen oder nicht vorhandenen Verklemmungen zwei Hosentaschen haben, so daß sie von daher nicht in die Situation kommen, daß sie bei sich solche Umverteilungsprobleme lösen müssen. Ich gehe davon aus, daß der Herr Kollege Strauß bei solchen Äußerungen, wie er sie gestern noch machte — Sie haben sie angesprochen —, in der Tat über den reinen Umverteilungsprozeß genau hinausgehen möchte.

(Westphal [SPD]: Noch mehr hinausgehen?)

— Wenn Sie lesen können, ist dies ja wohl deutlich. Wenn ich in diesem Zusammenhang hier eine andere Position beziehe, ist das aus dem, was ich gesagt habe, deutlich geworden. Das ist für mich gar kein Geheimnis. (C)

(Westphal [SPD]: Vielen Dank! Darauf kam es mir an!)

Dies hier ist eine Stellungnahme eines Mitgliedes des Bundesrats. Ich bin der Meinung, daß es eine sinnvolle Sache ist, in einer solchen Situation beide Verfassungsorgane zu hören, denn sie haben beide mitzuwirken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die auch von mir für notwendig gehaltenen steuerlichen Entlastungen müssen aus den Steuereinnahmen erfolgen, die über den Zuwachs des Sozialprodukts hinaus in den staatlichen Kassen ankommen. Dies ist, so meine ich, der Kernpunkt der Alternative zur Gesamtkonzeption, die zur Zeit die Bundesregierung in diesem Programm hier vertritt.

Ich meine, wir müssen uns daran gewöhnen, daß sich die Mittel, die uns aus **Steuereinnahmen** zur Verfügung stehen, in der Tat in dem Rahmen halten müssen, der im allgemeinen auch dem Bürger mit dem **Zuwachs des Bruttosozialprodukts** zufließt. Natürlich begrenzt das die **Ausgabenmöglichkeiten** — das weiß ich —, aber nicht im Sinne eines Herabfahrens oder eines Minus oder eines Schrumpfens, sondern es geht lediglich um eine **Begrenzung der Zuwachsraten.** Wir müssen durch eine **Begrenzung** der Zuwachsraten wieder Raum schaffen für echte steuerliche Entlastungen, die geeignet sind, private (D) Investitionen und Konsum anzuregen, um dadurch zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit und zu organischen Mehreinnahmen des Staates zu kommen. Nur auf diese Weise, meine Damen und Herren, ist eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auf die Dauer möglich und erreichbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Bundesfinanzminister.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst eine Bemerkung zum ersten Debattenredner der Opposition, Herrn Kreile, machen. Herr Kreile, einige Randbemerkungen vorweg. Sie haben lebhaft beklagt, daß wir den **Bundesrat** in nicht gehöriger Weise vorher im Vorlauf gelassen haben. Ich will Ihnen sagen, warum wir das gemacht haben. Wir haben das gemacht, weil wir der Meinung sind, daß es klüger ist, parallel zu tagen, damit Sie hier im **Bundestag,** im Finanzausschuß genügend Zeit für die Beratungen haben. Es geht ja schon am Freitag, d. h. morgen, mit der **Beratung des Steuerpaketes** los. Ich glaube, das ist auch angemessen. Es kommt — lassen Sie mich das noch sagen — weiterhin hinzu, daß der Finanzausschuß unser Steuerpaket heute mit 6 : 5 Stimmen ohne Debatte abgelehnt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bundesminister Dr. Apel

(A) — Ich bitt' Sie! Warum klatschen Sie? Daß die Herren nicht einmal mehr reden und einfach die Guillotine fallen lassen!

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Daß sie es abgelehnt haben, weil es ein schlechtes Paket ist! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Ich bitt' Sie! Sie sind aber wirklich leicht zu erheitern. Das freut mich aber sehr für Sie, das muß ich schon sagen.

(Abg. Dr. Kreile [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Herr Kollege Kreile, bitte schön!

Dr. Kreile (CDU/CSU): Herr Bundesfinanzminister, sind Sie sich darüber im klaren, daß das Grundgesetz nicht das zweigleisige Verfahren vorsieht, sondern Ihnen nur die Möglichkeit gibt, das von Ihnen eingeschlagene Verfahren dann zu wählen, wenn eine besondere Eilbedürftigkeit besteht? Sind Sie sich also darüber im klaren, daß Sie soeben dargelegt haben, daß Sie dieses Verfahren nicht aus Gründen der besonderen Eilbedürftigkeit, sondern aus anderen Zweckmäßigkeitsgründen gewählt haben?

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Nein, das sehe ich überhaupt nicht ein. Denn man muß hier ja berücksichtigen, daß es in der Debatte eine dead-line gibt. Die dead-line, sozusagen der Redaktionsschluß (B) in der Debatte, ist die parlamentarische Sommerpause. Wenn wir eine Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 1978 haben wollen — das werden Sie, Herr Dr. Kreile, genauso wissen wie ich —, dann brauchen z. B. die Versandhäuser ein halbes Jahr Vorlauf. Wir können also eine derartige Entscheidung nicht im September oder im Oktober treffen. Wenn dies stimmt, daß die Debatte Mitte Juli, so denke ich, zu Ende sein muß, wenn Sie als Parlamentarier in eine große Anhörung eintreten wollen — das kann ich durchaus verstehen —, dann ergibt sich hieraus für mich eine zwingende Notwendigkeit hinsichtlich der **Termingestaltung.** Den Herren des Bundesrates wird damit im übrigen keine Möglichkeit beschnitten. Herr Kollege Gaddum hat hier im übrigen auch schon soeben diese Meinung geäußert. Und ich habe gerade gesagt, daß der Finanzausschuß ohne Debatte abgestimmt hat.

(Wehner [SPD]: Wenn sie ihre Reden bei uns halten, brauchen sie dort nicht zu reden!)

— So ungefähr ist das, Herr Kollege Wehner!

Nun zu einzelnen Punkten. Sie sagen — das kommt auch beim Herrn Kollegen Gaddum zum Durchbruch —, diese Steuererhöhung, die Einnahmeverbesserung, der Teil, der für **Einnahmeverbesserungen** bliebe, sei eigentlich überflüssig. Der Bundesrat habe uns ja vorgerechnet, wieviel Milliarden DM wir an Luftbuchungen oder **Sparmöglichkeiten im Haushalt** hätten. Dies ist natürlich — sowohl von Herrn Gaddum als auch von Ihnen — eine eher erheiternde Bemerkung. Denn haben Sie uns und der deutschen Öffentlichkeit im Wahlkampf nicht (C) immer vom Finanzchaos, vom bevorstehenden Zusammenbruch der öffentlichen Finanzen erzählt! Jetzt aber sind plötzlich sechseinhalb Milliarden DM mehr da.

(Beifall bei der SPD)

Da kann ich nur sagen: Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Aber gucken wir uns das doch einmal an. Herr Gaddum hat soeben gesagt, er wolle **Schätzansätze** nicht korrigieren. Aber Herr Gaddum, dann kennen Sie Ihre eigene Vorlage nicht! Sie sind im wesentlichen im Bereich der Schätzansätze. Allerdings haben Sie einige dicke Positionen, hinsichtlich derer Sie meinen, daß wir sparen sollten. Sie sind z. B. der Meinung, wir sollten die **Ablieferungspflicht der Deutschen Bundespost an den Bundeshaushalt** sofort wieder in Kraft setzen. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, Ihre Freunde, hat das im übrigen heute bei der Beschlußfassung zum Posthaushalt nicht beschlossen. Sie sind der Meinung, die Post möge uns 2 Milliarden DM geben. Sie wollen damit also den Prozeß der Aufstockung des Eigenkapitals bei der Post beenden. Sie wollen also damit den Telefonkunden signalisieren, daß sie über ihre Gebührenrechnung den Bundeshaushalt zu sanieren haben.

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Aber ich bitt' Sie! Dies heißt es doch am Ende. Wir dagegen sind der Meinung, die Eigenkapitalentwicklung der Deutschen Bundespost soll sich, wie (D) von uns gewünscht, in Richtung auf 33 % des Kapitals fortsetzen.

Dann sagen Sie in diesem Papier jetzt ferner, wir sollten der **Bundesanstalt für Arbeit** ein **Darlehen** — 1,25 Milliarden DM —, das wir ihr gegeben haben, wieder wegnehmen. Rein formell können wir das. Das ist richtig. Aber ist dies die kluge Politik? Ich habe in meiner Eingangsrede gesagt, in diesem Jahr geben wir 1,5 Milliarden DM für Arbeitsmarktpolitik aus. Davon sind 1,2 Milliarden DM Mittel der Bundesanstalt für Arbeit. Was soll eigentlich diese Politik? Wollen Sie eine Institution, die über Arbeitsmarktpolitik Wichtiges macht — Mobilitätszulagen, Lohnzuschüsse, Umzugszuschüsse —, in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigen? Über die soeben aufgezählten Maßnahmen hinaus wird sicherlich noch manches andere geschehen müssen, um insbesondere die Gehandikapten in den Arbeitsprozeß zu geben. Wollen Sie die nur wegen eines taktischen Vorteils im Streit mit uns ausbluten lassen? Ist dies eine vernünftige Politik? Ich kann mich über diese Vorschläge, ehrlich gesagt, wirklich nur wundern. Ich verstehe sie in der Tat nur unter dem Gesichtspunkt: Hier wollen wir einmal Positionen aufbauen, um unsere eigene Verhandlungsposition zu verbessern. Aber dann darf man so weit nicht gehen.

(Westphal [SPD]: So ist es!)

Lassen Sie mich eine vorletzte Bemerkung zu diesem Papier machen; dadurch erspare ich Ihnen nachher einige Ausführungen in der Debatte zum

Bundesminister Dr. Apel

(A) Ergänzungshaushalt. Sie sagen: Den EG-Anteil, das, was ihr an die EG zahlen müßt, könnt ihr um 660 Millionen DM kürzen. Ich weiß heute, wie ich hier stehe, daß wir auf Grund der jetzt anscheinend gefaßten oder zu fassenden Beschlüsse zur Agrarpolitik 200 Millionen DM mehr für Brüssel brauchen. Das wissen wir heute schon, und das EG-Jahr ist noch nicht einmal halb herum.

Dann sagen Sie: Setzt doch einmal 700 Millionen DM in die globale Minderausgabe. Wenn Sie die Schätzansätze dazunehmen, kommen Sie am Ende auf die von mir angesprochenen 6,2 Milliarden DM. Dazu sagt Herr Professor Kreile: Da sieht man, es sind 6 Milliarden DM im Bundeshaushalt drin.

(Zuruf von der SPD: Er ist gar nicht Professor!)

— Ist er das nicht?

(Zuruf von der SPD: Er ist bloß Doktor!)

— Es hat sich so angehört. Dann sagt Herr Dr. Kreile, dies seien Luftbuchungen. Sie ändern nicht nur Ihre Argumentation innerhalb weniger Monate, Herr Dr. Kreile, sondern Sie stützen sich dabei wirklich auf Angaben, die unzutreffend sind.

Nun können Sie sagen: Aber du selbst, Bundesfinanzminister, nimmst 527 Millionen DM für die Finanzierung der Barausgaben für das Konjunkturprogramm aus deinem eigenen Haushalt. — Das stimmt. Ich habe es überhaupt nicht zu scheuen, hier zu sagen: wir sind beim Lohnabschluß etwas günstiger weggekommen als erwartet. Das ist im übrigen bei den Ländern genauso. Zweitens gibt
(B) mir die schnelle Zinssenkung Möglichkeiten, hier zuzugreifen.

Im übrigen werden die Kollegen im Haushaltsausschuß allesamt sowieso alle Schätzansätze durchprüfen. Nur, diese Summen kommen nicht heraus. Übrigens haben wir uns einmal den Spaß gemacht, bei den Länderhaushalten nach den gleichen Kriterien zu rechnen. Dabei kommen wir auch auf 8 Milliarden DM „Luftbuchungen" in den Länderhaushalten. Ich weiß nur nicht ganz, was das eigentlich soll. Ich bin für eine rationale Betrachtung der Probleme.

Sie sagten dann, Herr Kollege Dr. Kreile, dies sei eine familienfeindliche Vorlage. Nun stehe ich nicht an zu sagen, daß natürlich, wenn 6 Milliarden DM mehr in die Kasse kommen sollen — es sind ja nur fünf Komma soundso viel Milliarden, wenn wir den § 7 b und die Grunderwerbsteuer dazurechnen —, damit zusätzliche Belastungen auf den Bürger zukommen. Aber nun wollen wir uns einmal die Rechnung angucken.

Ich habe hier sechs Rechnungen. Nehmen wir einmal die Rechnung, die meine Beamten als realistisch ansehen, nämlich daß die Sonderausgabenhöchstbeträge, die wir heraufsetzen, nicht voll ausgeschöpft werden. Dann ergibt sich bei einem Ehepaar ohne Kinder mit einem Bruttoeinkommen von 3 000 DM durch das Steuerpaket eine Mehrbelastung von 16 DM monatlich, weil 22 DM mehr an Mehrwertsteuer anfallen und andererseits 6 DM monatlich auf Grund der Anhebung der Sonderausgabenhöchstbeträge gespart werden, aber eben unter der Prämisse, daß sie nicht voll ausgenutzt (C) werden. Würden sie voll ausgenutzt werden, sähe das Bild schon günstiger aus. Dann kommt das Ehepaar mit zwei Kindern; hier werden 5 DM Steuern mehr im Monat gezahlt. Bei dem Ehepaar mit vier Kindern werden 45 DM Steuern im Monat gespart. Ich hätte auch die anderen Zahlen bei voller Ausschöpfung der Sonderausgabenhöchstbeträge nehmen können. Wir haben das nicht getan. Ich bin also der Meinung, daß in der Tat hierin eine **familienfreundliche Komponente** enthalten ist.

Weiter sagen Sie, dies sei eine kommunalfeindliche Gesetzgebung.

(Dr. Waffenschmidt [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Dies hat Herr Minister Gaddum auch gesagt. Gucken wir uns hier doch die Rechnungen an. Mit „Sehr richtig!" ist wenig anzufangen, sondern man muß sich die Zahlen angucken.

(Zuruf von der CDU/CSU: Fragen Sie einmal Herrn Koschnick!)

— Es ist doch klar, daß auch Politiker zwei Seelen in ihrer Brust haben. Das geht auch einer Reihe von sozialdemokratischen Abgeordneten so, die hier als Gemeindevertreter sitzen und Bundespolitik vertreten. Auch die werden mit mir darüber streiten, wie nachher das Mehraufkommen zu verteilen ist. Das ist doch nicht der Punkt. Wir müssen uns zunächst einmal Zahlen ansehen.

(Zuruf von der CDU/CSU: haben Sie das nicht gemacht? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU) (D)

Da stellen wir fest, 1978 nimmt der Bund, wenn wir alles zusammen nehmen, auch § 7 b und die Grunderwerbsteuer, 4,4 Milliarden DM mehr ein, die Länder nehmen 813 Millionen DM mehr ein, und die Gemeinden verlieren rund 1 Milliarde DM. Wenn Sie Länder und Gemeinden zusammen nehmen, dann gleicht es sich grosso modo aus.

Nun sagen Sie, Herr Kollege Gaddum, die Zahlen, die Herr Haehser vorgelegt hat, seien ganz falsch. Ich will Ihnen nicht das ganze Paket vorlesen, das wir dazu haben, aber lassen Sie mich bitte zwei Zahlenreihen vortragen. Ich meine die Nettokreditaufnahme im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. Wieviel Prozent mußte man bei den Ausgaben über Schuldenmachen finanzieren? Im Jahre 1976 beim Bund 16 %, bei den Ländern 10 %, bei den **Gemeinden** 5 %. Wie haben sich die Steuereinnahmen im Jahre 1976 erhöht? Bei den Gemeinden um 12,9 %, bei den Ländern um 10,5 %, beim Bund um 7,8 %. Mein Gott, ich fange — auch angesichts der Person des Vizepräsidenten, der hier amtiert — nicht den Streit mit den Gemeinden an. Lassen Sie uns doch aber die Dinge einmal nüchtern betrachten. Im übrigen werden wir am Ende — Frau Funcke hat sehr richtig darauf hingewiesen — auch über die Verteilung der Mehreinnahmen zu sprechen haben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Bundesfinanzminister, Sie gestatten die Zwischenfrage des Herrn Kollegen Waffenschmidt?

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Ihre Frage war so formuliert, da das Ihr natürlicher Verbündeter ist, daß ich mich dem gar nicht widersetzen kann.

(Heiterkeit)

Dr. Waffenschmidt (CDU/CSU): Herr Bundesfinanzminister, Sie sprachen eben von der Pressekonferenz und dieser sogenannten Dokumentation Ihres Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser. Sind Sie denn bereit zuzugeben, daß Sie inzwischen bereits eine mit guten Gründen versehene, fundierte Stellungnahme des Städtetages auf dem Tisch des Hauses haben, die eben alle diese Darlegungen des Staatssekretärs als irreführend widerlegt hat? Ich meine, es gehört zur Redlichkeit, das hier zuzugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Der Beifall könnte von allen Seiten des Hauses kommen. Ich habe das natürlich erhalten, und ich weiß, daß wir in diesen Fragen miteinander reden müssen. Ich habe in meiner Einbringungsrede gesagt, daß ich hier offen und fair reden werde. Ich bitte Sie, Herr Kollege Waffenschmidt, Sie brauchen hier keine allzu große Sorge zu haben, ich werde niemanden hereinlegen. Das entspricht gar nicht meiner Natur.

Lassen Sie mich zu einem letzten Punkt von Herrn Dr. Kreile kommen. Herr Dr. Kreile, mich hat an Ihrer Argumentation zweierlei gestört. Erstens haben Sie gesagt, es müsse endlich die **Gewerbesteuer** weg. Sie haben das nicht für sofort verlangt, zugegeben, aber Sie wollen sie abschaffen. So muß ich Sie doch verstehen. Oder sehe ich das falsch? So muß ich Sie verstehen, so darf ich Sie verstehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Kreile [CDU/CSU])

— Dann müssen Sie aber ein bißchen über anderes nachdenken, das Sie gesagt haben. Die Gewerbesteuer bringt im Moment 22 Milliarden DM. Wollten wir sie ersetzen durch eine andere Einkommensart — und das muß ja wohl sein; wir können den Gemeinden nicht 22 Milliarden DM wegnehmen, wenn Herr Waffenschmidt und Herr Schmitt-Vockenhausen und Herr Koschnick sich schon bei ganz anderen Beträgen angesprochen fühlen —, müssen wir die Mehrwertsteuer mindestens um vier Prozentpunkte anheben. Da möchte ich Sie ganz gerne einmal fragen, wo Sie dann mit Ihrer sozialen und sozialkritischen Argumentation bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich muß sagen, da kann man gar keinen anderen Weg gehen, als daß man hier durch Anhebung der Freibeträge sehr vorsichtig voranschreitet.

Nun kommt ein Zweites. Sie sprechen vom Abbau der heimlichen Steuererhöhungen, von der Senkung der Gewerbesteuer, von verstärkter Senkung der Vermögensteuer, obendrauf der Plafondierung, Verbesserung des Kindergeldes. Ich habe einmal grob gerechnet, das bedeutet wohl 10 Milliarden DM Steuerausfall. Ich möchte dann gerne eine Antwort darauf haben — das richtet sich auch an Herrn Gaddum —, wo das Geld herkommen soll. Herr Gaddum, Sie sagen, dann muß eben mehr gespart werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja!)

— Wenn Sie „ja" sagen, wäre es ganz gut, wenn einmal irgendeine Anregung von Ihnen käme. Bin ich nicht heute morgen scharf kritisiert worden, weil ich daran denke, daß wir uns einmal die Besteuerung der Landwirtschaft zu Durchschnittssätzen angucken? Hat Herr Dr. Kreile mir nicht den Vorwurf gemacht, ich hätte wegen 20 oder 30 Millionen DM beim sogenannten Beamtenprivileg eine unnötige Schlacht angefangen? Dann legen Sie doch einmal „ein bißchen Butter bei die Fische". Dann sagen Sie uns doch einmal, wo Sie es gerne hätten. Auch Sie, Herr Kollege Gaddum. Sie sind ja Landesfinanzminister.

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Das überlassen wir der Regierung!)

— Das ist natürlich ein bißchen zu einfach. Man kann nicht sagen: Wir überlassen das der Regierung. Ich gebe Ihnen meine Antwort. Ich weiß nicht, Herr Kollege Gaddum, ob Sie vielleicht Jurist sind. Es wäre nun kein Vorwurf, wenn Sie es wären. Aber wenn Sie Ökonom wären, dann müßte ich darum bitten, endlich einmal aufzuhören, über undifferenziertes Zusammenstreichen von öffentlichen Ausgaben in einer schwierigen Konjunktursituation so zu reden, wie Sie das hier tun. Das geht doch nicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir brauchen im Gegenteil eine **Stützung des Aufschwungs durch öffentliche Ausgaben** und öffentliche Aufgaben. Wenn dies so ist, dann, meine ich, kann man nicht sagen: Steuersenkungen sind besser, wir finanzieren sie dann eben über Einsparungen. Sie haben ein Beispiel verwandt. Sie haben gesagt: Ihr finanziert einen Teil der Wohltaten, indem ihr woanders in die Tasche greift. Wenn ich nun in diesem Bild bleiben will, sage ich: Sie greifen auch in die Tasche, nur in eine Tasche, in der überhaupt nichts drin ist, es sei denn, Sie wollten eine erhöhte Verschuldung — die hat ja auch bei Ihnen verfassungsmäßige Grenzen, denke ich — in Kauf nehmen.

Ich bin damit bei dem Herrn Kollegen Gaddum. Ich finde, es ist alles gar nicht so ganz schlecht, was er sagt. Was mir nur am Ende fehlt — das fehlt mir in dieser Debatte —, ist die Konsequenz. Sie sagen: Mehrwertsteuererhöhung wollen wir nicht, Leistungsverbesserung — sprich: Kindergeld — wollen wir, Steuersenkungen wollen wir, und zwar noch viel mehr als Ihr, beim Sparen fällt uns nichts ein; aber wir wollen es dennoch alles so machen.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: So hat er es nicht dargestellt!)

— Aber ich bitte Sie, so ist es doch. Dann frage ich noch einmal ab: Wollen Sie das Kindergeld anheben, ja oder nein?

(Zuruf von der CDU/CSU)

Bundesminister Dr. Apel

(A) — Er hat „ja" gesagt. Wollen Sie die Vermögensteuer und die Gewerbesteuer senken und die Abschreibungsverbesserungen einführen? Dies wollen Sie.

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Natürlich wollen wir das!)

— Na also, Sie wollen es. Die Einnahmeverbesserungen wollen Sie nicht. Sparvorschläge legen Sie nicht auf den Tisch. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kollege Gaddum, dies ist keine Politik, dies ist Magie.

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Ihr Steuerpaket wollen wir nicht!)

Das ist noch nicht einmal Magie, sondern Sandstreuen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Aber bei Herrn Gaddum habe ich doch das Schlupfloch herausgehört. Er hat sich am Ende offengelassen, im Vermittlungsausschuß noch einmal zu debattieren und dann schlauer zu werden. Darauf hoffen wir alle.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schäuble.

Dr. Schäuble (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der letzten Intervention des Herrn Bundesfinanzministers ist man, wenn (B) man aufmerksam zugehört hat, nicht mehr so ganz sicher, was er eigentlich mit seinem Steuerpaket will. Ob es ein Belastungs- oder ein Entlastungspaket ist, ist schon lange fraglich. Das wird ja je nach dem Publikum, vor dem man gerade redet, ganz unterschiedlich dargestellt. Nach dem, was Sie jetzt gesagt haben, bin ich mir nicht mehr ganz sicher, Herr Bundesfinanzminister, ob es am Ende bei alledem, was Sie hier gesagt haben, nicht nur um Ihr persönliches Prestige geht, daß Sie eben irgendwann einmal die Mehrwertsteuererhöhung durchsetzen müssen, von der Sie seit Jahren reden.

Wenn Sie von den Berechnungen Ihrer Beamten gesprochen haben, vor denen wir ja großen Respekt haben,

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Alle falsch!)

dann müssen wir Sie daran erinnern, daß Sie bei all diesen Berechnungen sehr vorsichtig sein müssen.

(Vorsitz: Vizepräsident Frau Funcke)

Sie haben sich schon einmal von Berechnungen Ihres Hauses in einer Weise distanzieren müssen, die Sie für jede Karnevalssession noch immer sehr zitierfähig macht.

Zu der Art, wie Sie hier zu dem Beitrag meines Kollegen Dr. Kreile Stellung genommen haben, möchte ich vorab sagen: Wenn ich Sie so titulierte, wie Sie Herrn Kreile hier apostrophiert haben, dann würde ich möglicherweise mit dem amtierenden Präsidenten ein bißchen in Konflikt kommen.

Aber die Art, wie Sie sich hier mit den Argumenten meiner Kollegen auseinandergesetzt haben, wird am besten deutlich durch die Form Ihres Vorgehens. (C) Sie sprechen ja immer davon, man solle auf Tatsachen zurückgehen. Dann zählen Sie alle möglichen Forderungen, Wünsche und Anträge auf, die die Opposition gestellt habe, und summieren sie in Milliardenhöhe. Nennen Sie mir einmal die Anträge, die die CDU/CSU-Fraktion in diesem Hause in der 7. oder 8. Legislaturperiode gestellt hat, und addieren Sie die einmal, um die Einnahmeminderungen oder Ausgabesteigerungen zusammenzubekommen; dann werden Sie sehen, daß die Opposition mit dem Geld dieses Bundeshaushalts viel verantwortungsvoller umgegangen ist, als Sie dazu als Bundesfinanzminister im Stande gewesen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zurufe von der SPD)

Sie haben dann das Spiel mit der **Steuerlastquote** und der Abgabenlastquote gemacht, Herr Bundesfinanzminister und Herr Kollege Böhme. Sie müssen — Herr Gaddum hat das gesagt — den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Steuerlastquote und der Entwicklung des Aufkommens der einzelnen Steuerarten sehen. Dann sind wir bei dem Kernproblem der wachsenden Belastung insbesondere der Arbeitnehmereinkommen. Das sind ja diejenigen, die durch die von Ihnen geplante Mehrwertsteuererhöhung am stärksten belastet sind. Das ist der Zusammenhang.

Wenn Sie dann sagen, es habe in der Opposition ja Erwägungen gegeben, im schlimmsten Fall, wenn (D) alles andere bei der Sanierung der **Rentenversicherung** nicht hilft, möglicherweise auch den Beitrag zur Rentenversicherung zu erhöhen, dann sollten Sie doch auch so ehrlich sein, zu sagen, daß Sie bei der Rentensanierung etwas ganz anderes vorhaben, nämlich das Ding unter dem Tisch zu verstecken, indem Sie die Lösung über die Krankenkassenbeiträge suchen. Das erhöht die Abgabenbelastung der Bürger genauso. Nur ist es der unehrliche Weg, so wie Sie die Finanzen des Bundes auf unehrliche Weise sanieren wollen, indem Sie das, was Sie für den Bund brauchen, durch Tricks den Ländern und Gemeinden wegnehmen. Das ist keine solide und seriöse Politik. Damit werden Sie im Bundestag und Bundesrat scheitern.

Wir lehnen dieses Paket der Steuererhöhung ab. Wir glauben auch nicht — das ist inzwischen ein bißchen unklar geworden —, daß der Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Vergünstigungen — betreffend § 7 b des Einkommensteuergesetzes und Einschränkung der Grunderwerbsteuer — nun doch noch hergestellt werden soll. Das ist inzwischen ganz unklar. Wir wären für eine Antwort dankbar, ob Sie das als ein Paket ansehen. Ich bin dankbar, daß Sie sagen, das Scheitern des Steueränderungsgesetzes bedeute nicht, daß der Gesetzentwurf auf Drucksache 8/286 nicht bleibt. Dies ist eine wichtige Klarstellung. Ich möchte hier ausdrücklich zu Protokoll geben, daß der Bundesfinanzminister dies hier jedenfalls konkludent selber bestätigt hat. Es ist so unklar geworden.

Dr. Schäuble

(A) Wir von der CDU/CSU-Fraktion, meine Damen und Herren, begrüßen die Absicht dieses Gesetzentwurfs. Wir begrüßen, daß der Zusammenhang mit der Mehrwertsteuererhöhung nicht hergestellt worden ist und auch weiterhin nicht hergestellt wird. Wir sehen in diesem Gesetzentwurf eine Chance, vernünftige vermögenspolitische, städtebauliche und wohnungspolitische Ziele anzustreben.

Gleichwohl haben wir bei diesem Gesetzentwurf mit großer Sorgfalt zu prüfen. Wir haben schon erhebliche Bedenken, ob die Ausfallberechnungen, die Sie für die Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs angestellt haben, tatsächlich zutreffend sind. Wir haben von vornherein anzumerken, daß auch dieser Gesetzentwurf das offenbar übliche Prinzip der Bundesregierung enthält, daß man Steuererleichterungen vorschlägt, die im wesentlichen von den Gemeinden und Ländern finanziell zu verkraften sind. Dies ist kein Weg, auf dem wir die Probleme in unserem Bundesstaat gemeinsam bewältigen können.

(Zuruf des Abg. Huonker [SPD])

— Das werden Sie, Herr Kollege Huonker, genauso zu tun haben.

Herr Bundesfinanzminister, es ist keine Frage: wenn wir die Mehrwertsteuererhöhung ablehnen, dann ist unser Spielraum für steuerpolitische Maßnahmen, wie es Herr Kreile hier mit aller Deutlichkeit angesprochen hat, in dieser Situation, in die wir gekommen sind, natürlich sehr begrenzt.

(Zurufe von der SPD)

(B) — Das ist doch keine Frage. Nennen Sie mir Anträge, die dem entgegenstehen! Nennen Sie mir einen Antrag, der dem entgegensteht! Sie diffamieren uns immer wahrheitswidrig.

Wenn dieser Spielraum so eng ist, meine Damen und Herren, dann bleibt zu fragen, ob es wirklich das Optimale im Rahmen des sehr begrenzt Möglichen ist, was hier in dem **Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude** vorgeschlagen ist, ob wir nicht unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten mit dem Volumen, das bei der Verwirklichung dieses Gesetzentwurfes zur Verfügung gestellt werden muß, etwas anderes anstellen könnten. Jedermann wird es für wünschenswert und richtig halten, die **Höchstbeträge der begünstigungsfähigen Herstellungskosten** bei Ein- und Zweifamilienhäusern zu erhöhen. Dies wäre ein Punkt, den man sehr genau prüfen müßte. Ich füge heute schon an, daß wir in den Beratungen des Finanzausschusses sehr genau prüfen werden, ob wir nicht einen Weg miteinander, hoffe ich, finden können. Das ist auch im Finanzausschuß des Bundesrates angesprochen worden. Man könnte eine Familienkomponente in die Höchstbeträge der berücksichtigungsfähigen Herstellungs- und Erwerbskosten einführen. Diesen Punkt müssen wir mit aller Sorgfalt prüfen.

Wir werden bei den Beratungen des Gesetzentwurfes auch mit großem Ernst zu prüfen haben, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, die im Rahmen des § 7 b durch die Dritte Konjunkturverordnung entstandene Lücke endlich einmal zu schließen, die bei (C) der Entwicklung der konjunkturpolitischen Landschaft und der Landschaft der Gesetzgebung nach dem Erlaß der Dritten Konjunkturverordnung inzwischen ein fortdauerndes Unrecht geworden ist.

Wir werden bei den Beratungen im Finanzausschuß mit großem Nachdruck und großem Ernst zu prüfen haben, wie es mit der **Verfassungsmäßigkeit der Grunderwerbsteuergesetze** noch bestellt sein wird, die ja mehr und mehr zu einer Besteuerung von Ausnahmetatbeständen führen. Dies ist ein schwieriges Problem. Ich glaube, es besteht im Grunde im Bundesfinanzministerium auch schon Klarheit darüber, daß wir, wenn das Gesetz so verwirklicht würde, wie es uns im Entwurf vorliegt, in den Grunderwerbsteuergesetzen der Länder — in dem, was an Recht noch bleibt — so unerträgliche, widersprüchliche Situationen in den einzelnen Ländern bekämen, Herr Böhme — z. B. wir in Baden-Württemberg —, daß wir ganz sicher Korrekturen in dem Gesetzentwurf gemeinsam finden müssen, um die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zu sichern.

Sehr viel Aufmerksamkeit werden wir der besonders schwierigen **Wohnungsmarktsituation in Berlin** zuwenden müssen. Es gilt zu prüfen, ob wir nicht in Berlin unter den Voraussetzungen, die wir in der Berlin-Förderung bei der spezifischen Problematik immer gesehen haben, die Erwerbsvorgänge in einem weiteren Umfange in die Begünstigung einbeziehen können.

Dies alles sind Themen, die wir in den kommenden Wochen in einer zügigen Beratung mit großer Sorgfalt zu prüfen haben. Wir sind zu dieser zügigen Beratung mit dem Ziel einer baldigen positiven Beschlußfassung über das Gesetz bereit. Wir müssen schon deswegen zügig beraten — auch dies will ich anmerken —, weil wir durch die Art dieser Vorlage und ihrer öffentlichen Ankündigung einen Erwartungsdruck gerade auch hinsichtlich der Grunderwerbsteuer in der interessierten Öffentlichkeit geschaffen haben. Dieser zwingt uns als Gesetzgeber, sehr rasch endgültige Klarheit zu schaffen. In diesem Sinne hoffen wir von der CDU/CSU-Fraktion, daß es uns gelingt, gemeinsam rasch zu vernünftigen Lösungen zu kommen. (D)

Ich bitte noch einmal darum, daß wir die Beratungen dieses Gesetzes nicht mit der Mehrwertsteuerproblematik belasten. Der vorgeschlagenen Überweisung des Gesetzentwurfs stimmen wir zu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Gobrecht.

Gobrecht (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wesentlicher Beitrag zur Steuerpolitik ist mir bei meinem Vorredner nur in Erinnerung geblieben, daß er sich über die Anrede irgendwie betroffen gefühlt hat, die der Herr Bundesminister Apel für den Kollegen Kreile gewählt hat. Bisher ist mir nicht klar gewesen, daß

Gobrecht

(A) der Titel, den Herr Minister Apel dem Kollegen Kreile gegeben hat, irgend etwas Degradierendes darstellte.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Ich darf dann bei dem Kollegen Kreile und seinem Bild von den Händen und der Mehrwertsteuer anknüpfen. Das paßt ein wenig auch noch auf das Programm der CDU/CSU zur Steuerpolitik. Denn immer dann, wenn gefragt wird: wo sind denn die Vorschläge?, und Sie zeigen Ihre Hände, dann sind die leer oder, umgekehrt, sie sind voll von Widersprüchlichkeiten, wie die Kollegin Funcke das vorhin eindrucksvoll dargelegt hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte — in aller Kürze — ganz besonders auf die **Erweiterung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes** eingehen, des berühmtesten Paragraphen des Einkommensteuergesetzes, wie man wohl sagen kann. Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Ausdehnung der steuerlichen Abschreibung auf alle Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser und Zweifamilienhäuser und die Erweiterung der Grunderwerbsteuerbefreiung für diesen Bereich, wie sie der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung angekündigt hat und wie sie nun im Gesetzentwurf über steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude vorgesehen ist. Diese Regelungen sollen rückwirkend vom 1. Januar 1977 an in Kraft gesetzt werden.

Worum geht es uns bei dieser Neufassung des § 7 b? Es geht uns darum, dem Wunsch vieler Bürger

(B) — und zwar auch der weniger begüterten, der weniger einkommensstarken Schichten der Bürger — nach einer eigenen Wohnung, nach einem eigenen Einfamilienhaus Rechnung zu tragen. Dies soll auch dadurch erreicht werden, daß wir die Geltung des § 7 b auf den Altwohnbaubestand ausdehnen, denn gerade den weniger einkommensstarken Schichten ist ein Neubau oft zu teuer. Ich habe sehr wohl gehört, was mein unmittelbarer Vorredner hier hinsichtlich der Bedenken gesagt hat, die im Hinblick auf die Erweiterung des § 7 b bestehen. Mich wundert es schon, daß Sie ausgerechnet dort ansetzen, wo es darum geht, auch die einkommensschwächeren Schichten einmal zu bedenken, wenn es um Eigentumsmaßnahmen geht.

Meine Damen und Herren, es geht hier zugleich darum, einen vermögenspolitischen Beitrag zu leisten, der in konkretem Zusammenhang mit der bisherigen Vermögenspolitik der sozialliberalen Koalition steht. Ich will es mir verkneifen, hier auf die einzelnen Punkte einzugehen, weil die Debatte zeitlich schon so weit fortgeschritten ist.

Es geht weiter darum — dies ist ein sehr wesentlicher Punkt im Zusammenhang mit dem § 7 b des Einkommensteuergesetzes —, der Ausblutung der großen Städte und vor allem ihrer innerstädtischen Bereiche entgegenzuwirken und der Abwanderung der jungen Familien — insbesondere aus dem Bereich der Aufsteiger — Einhalt zu gebieten. Es geht zugleich darum, die Erneuerung des Altwohnbaubestandes, die wir mit öffentlichen Mitteln bei weitem **nicht in dem Maße**, wie es notwendig ist, durchführen könnten, mit privaten Mitteln zu fördern. (C) Natürlich wird dann, wenn man Eigentum zu einem günstigen Preis erworben hat, die Bereitschaft ganz besonders ausgeprägt sein, auch Altbauten so herzurichten, daß sie neuzeitlicher Ausstattung entsprechen. Meine Damen und Herren, dies ist im Zusammenhang mit dem § 7 b eine wesentliche **städtebauliche und wohnungspolitische Zielsetzung** und entspricht auch einer Forderung, die der Deutsche Städtetag seit langem an die Verantwortlichen gestellt hat. Außerdem mußte die bisherige Konzentration der Förderung auf Neubauten zu diesem Zeitpunkt, wie Minister Apel schon dargelegt hat, auf jeden Fall überprüft werden. Wir meinen, es ist gut, daß diese Prüfung zu dem Ergebnis geführt hat, daß der § 7 b auf alle Anschaffungen ausgedehnt werden soll, weil damit die bisherige Verweisung von Wohneigentum auf die Randzonen der Städte eingeschränkt wird und weil wir so dazu kommen können, eine ausgewogenere Siedlungs- und Sozialstruktur in den städtischen Bereichen zu erhalten.

Meine Damen und Herren, es geht schließlich darum, die **Mobilität der Bürger** zu fördern, ohne ihnen Verluste zuzumuten, denn der Entwurf des neuen § 7 b des Einkommensteuergesetzes ermöglicht sozusagen die Mitnahme der Steuervergünstigung, die Fortsetzung der Steuerabschreibung an einem anderen Objekt, wenn der Wohnort beispielsweise auf Grund eines neuen Arbeitsplatzes gewechselt und das bisherige Objekt verkauft wird.

Es ist — gerade für Sozialdemokraten — klar, daß es **keine Vertreibung von Mietern**, die nicht kaufen können oder kaufen wollen, aus ihren Wohnungen geben darf und geben wird. Dafür werden (D) wir sorgen. Klar ist auch, daß keine Unbefugten Sozialwohnungen kaufen dürfen, und klar ist ebenso, daß der notwendige **Bestand an mietgünstigen Sozialwohnungen** nicht unangemessen vermindert werden darf. Zu diesem gesamten Komplex gibt es ja auch bereits Besprechungen und Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und den entsprechenden Länderinstanzen.

Schließlich — und dies ist uns wichtig —: Wir werden im Gesetzgebungsverfahren, das jetzt eingeleitet ist, prüfen, ob und wie eine **familiengerechte Komponente**, wie z. B. der Bundesrat sie zu Recht gefordert hat, eingebaut werden kann. Denn es ist ja ganz offensichtlich, daß Familien mit mehreren Kindern sehr viel eher ein größeres Maß an Wohnraum brauchen.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege Gobrecht, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Niegel?

Gobrecht (SPD): Ja!

Niegel (CDU/CSU): Herr Kollege, Sie sprechen von der Sozialbelastung hinsichtlich der steuerlichen Vergünstigungen bei Wohngebäudeerwerb. Ist es theoretisch möglich, daß jemand beim Erwerb einer Wohnung in den Genuß der Grunderwerb-

Niegel

(A) steuerbefreiung kommt, wenn er etwa drei Jahre warten muß, bis er einem Mieter kündigen kann — wobei dem Mieter dann noch die Sozialklausel zur Seite steht —, und wenn es im Gesetzentwurf heißt, die Wohnung sei mindestens ein Jahr lang selber zu nutzen?

Gobrecht (SPD): Wir wollen ja auch durch diese Neuregelung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes gerade vermeiden, daß Mieter aus ihren Wohnungen vertrieben werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dadurch werden wir erreichen, daß nur solche **Wohnungen** gekauft werden, die zur **Eigennutzung** wirklich zur Verfügung stehen. Das allerdings kann man durch die gesetzlichen Bestimmungen sicherstellen. Ganz abgesehen davon ist gegen den erbitterten Widerstand der Opposition die Mietgesetzgebung durchgebracht worden, die hier wesentliche Voraussetzungen schafft.

Wichtig ist mir, wie ich eben schon sagte, daß wir im Zusammenhang mit der Forderung des Bundesrates prüfen, eine familiengerechte Komponente einzuführen. Aber klar ist, daß dies nur möglich sein wird, wenn wir den § 7 b im System umstellen, und zwar von der **Abschreibung von der steuerlichen Bemessungsgrundlage** hin zum **Abzug bestimmter Beträge von der Steuer.** Gerade dieser Veränderung hat sich meine Partei, die SPD, bereits 1971 auf ihrem Parteitag zur Steuerreform verschrieben. Es ist unsere — und, was ich ganz besonders

(B) unterstreichen möchte, auch meine persönliche — Auffassung, daß die Erweiterung des § 7 b noch in dieser Wahlperiode genutzt werden muß, diese Bestimmung gerechter in diesem Sinn zu gestalten. Denn für einen Sozialdemokraten ist nicht einzusehen, warum ein Großverdiener in den acht Jahren der Geltung des § 7 b rund 20 000 DM mehr an Steuervergünstigung erhalten soll als ein Normalverdiener. Deshalb ist bei dieser Prüfung zu beachten: Dieser Progressionsvorteil muß fallen, damit ein noch familiengerechterer § 7 b herauskommt, ganz wie ihn auch der Bundesrat sich wünscht.

Schließlich werden wir prüfen, ob der § 7 b auch auf jene **Fälle** ausgedehnt werden kann, die **1973 aus konjunkturpolitischen Gründen von der Vergünstigung ausgeschlossen** wurden. Dabei ist klar, daß diese Prüfung nur dahin gehen kann, ob für die restlichen vier Jahre ab 1977 erhöhte Absetzungen gewährt werden können. Das wird sicher eine schwierige Prüfung im Zusammenhang mit Haushaltsausfällen sein.

Zu **Berlin** brauche ich hier sicher kein besonderes Wort zu sagen, weil Berlin bei Sozialdemokraten ganz besonders gut aufgehoben ist und es ganz selbstverständlich ist, daß wir in diesem Zusammenhang die Regelungen, was Berlin anbelangt, auch zugunsten Berlins eingehend prüfen werden.

Zum Schluß: Wichtig ist für die Bürger, daß so schnell wie möglich die **Änderung des § 7 b in Kraft** gesetzt wird — das haben ja alle Seiten vor —, und zwar **rückwirkend zum 1. Januar 1977.** Zugleich sollten unsere Bürger aufgefordert werden, jetzt zu

(C) kaufen und jetzt zu bauen. Denn das gegenwärtige niedrige Zinsniveau ist ein besonders guter Ansatzpunkt im Zusammenhang mit den Neuregelungen, davon Gebrauch zu machen.

Schließlich lassen Sie mich etwas hinzufügen, was die Kollegin Frau Funcke heute schon hier angesprochen hat. Der Kollege Strauß hat die Steuerpläne der Regierung als einen weiteren Schritt in den sozialistischen Abgabenstaat bezeichnet. Das zeigt zum einen die berühmte sachliche Art, in der sich der Kollege Strauß mit politischen Themen auseinanderzusetzen pflegt, und zum anderen gerade im Zusammenhang mit dem § 7 b, den die sozialliberale Koalition in der geschilderten Weise ändern will, mit welch pointierten und subtilen Schritten — wie die Ausweitung des § 7 b einer ist — wir in den sozialistischen Abgabenstaat schreiten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Frau Abgeordnete Matthäus.

Frau Matthäus-Maier (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist wieder von seiten der Opposition sehr intensiv über die **Staatsquote** oder die **Abgabenquote** gesprochen worden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Es war die Steuerquote!)

— Es ist auch über die Abgabenquote gesprochen worden, die Steuerquote war nur ein Teil davon, hier wurde auch breit über die Staatsquoten diskutiert. Herr Dr. Kreile, Sie geben mir sicher recht, daß Sie darüber gesprochen haben. — Herr Dr. Kreile nickt; sehen Sie, er hat besser aufgepaßt. (D)

Einige Worte möchte ich kurz dazu sagen. Da Herr Dr. Kreile die Ausführungen des Bundesfinanzministers als, wie er sagte, Belehrung nach Volkshochschulart empfand, möchte ich eine andere Autorität zur Steuerquote zitieren, die Ihnen vielleicht eher genehm ist. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen hat in seinem Gutachten zur **Aussagefähigkeit staatswirtschaftlicher Quoten** am 2. Juli 1976 ausdrücklich festgestellt:

> Deshalb sind Steuerquoten, die in politischen Auseinandersetzungen oftmals als angebliche objektive Belege für das Ausmaß der Belastung einer Volkswirtschaft verwandt werden, sehr viel vorsichtiger und zurückhaltender zu interpretieren, als es im allgemeinen geschieht.

Man hat fast den Eindruck, als ob der Wissenschaftliche Beirat bei dieser Bemerkung Ihren bevorstehenden Wahlkampf im Auge gehabt, sich darauf vorbereitet hätte und Sie hätte warnen wollen.

Das zweite zur Sozialabgabenquote: Ich glaube, man kann mit Fug und Recht die Frage stellen, ob es überhaupt korrekt ist, die **Sozialabgabenquote** unter die Staatsquote zu packen, denn der Staat erhält von diesen Ausgaben der Bürger für die Sozialversicherung nicht einen einzigen Pfennig. Nach dem Versicherungsprinzip fließen sämtliche der dort eingezahlten Gelder an die Versichertengemeinschaft zurück, vermehrt um staatliche Zu-

Frau Matthäus-Maier

(A) schüsse und mit einer außerordentlich hohen Rendite. Warum ist es denn z. B. so, daß die Arbeitnehmerorganisationen den Vorschlag der Regierung in dem 20. Rentenanpassungsgesetz zur Möglichkeit der Aufstockung für Pflichtversicherte bis zur Beitragsbemessungsgrenze so sehr begrüßen? Das ist doch wohl nicht deshalb so, weil sie — so muß man es in Ihrer Terminologie sagen — sich darum reißen, die Staatsquote zu erhöhen, sondern weil sie wissen, daß Sozialversicherung für den Betroffenen etwas bringt. Oder warum erleben wir es im Petitionsausschuß immer wieder, daß dort Eingaben vorgebracht werden, in denen einzelne Bürger über die gesetzlichen Möglichkeiten hinaus den Wunsch äußern, freiwillig in die Sozialversicherung hineinzukommen? Das geschieht doch wohl nicht deswegen, um in Ihrem Sinne die Staatsquote zu erhöhen, sondern weil sie wissen, daß Freiheit auch auf sozialer Absicherung beruht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ein Drittes. Unabhängig von der Frage der Sozialabgabenquote besagt die Staatsquote oder die Abgabenquote nicht, daß der Staat in Höhe dieser Quote über einen Anteil des Bruttosozialprodukts verfügt, ihn für sich in Anspruch nimmt. Eine Milliardenmasse von **Transferleistungen** in Form von Ausbildungsförderung, Wohngeld, Unternehmenssubvention, Sparprämien usw. fließt an die Steuerbürger zurück. Wenn man beurteilen will, wie hoch das frei verfügbare Einkommen des einzelnen ist, dann muß man den Saldo aus der Abgabenschuld und diesen Transferleistungen betrachten. Vielleicht darf ich zum Abschluß wiederum dieses Gutachten zitieren, in dem steht: (B)

> Da der Staat regelmäßig einen Teil seiner Einnahmen in Form von Transfers wieder an die Privaten zurückleitet, ist aus der Abgabenquote nicht zu erkennen, in welchem Umfang Einkommensteile endgültig aus der privaten in die öffentliche Verwendung übergegangen sind. Aus der gesamtwirtschaftlichen Perspektive muß die Last der Besteuerung in Verbindung mit den Vorteilen beurteilt werden, die der Staat mit seinen Ausgaben unmittelbar oder mittelbar den Privaten zukommen läßt.

Zum Abschluß möchte ich dazu sagen: In Anbetracht dieser Tatsache, die man in weiten Bereichen überhaupt nicht ändern kann, solange man z. B. indirekte Steuern kennt, kann es nicht darum gehen, mit der in ihrer **Aussagekraft** sehr zweifelhaften **Staatsquote** hier zu jonglieren, sondern nur darum, staatliche Transferleistungen und ihre Wirkungen sowie die zugrunde liegenden, oft sehr unterschiedlichen und unkoordinierten Einkommensgrenzen transparent zu machen, die insgesamt verfügbaren Einkommen der verschiedenen Haushalte insgesamt zu ermitteln und Vorschläge zu machen, wie man eine bessere Abstimmung erreichen kann. Zu diesem Zweck wird die Regierung laut Regierungserklärung eine **Transfer-Enquete-Kommission** einsetzen.

Nun zu den Gesetzentwürfen: Zu dem § 7 b und der Grunderwerbsteuererleichterung ist zu sagen, daß die Bundesregierung damit einem Anliegen entspricht, das unter städtebaulichen, konjunkturpolitischen, vermögenspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten von erheblicher Bedeutung ist. Das erreicht sie durch die Kombination dreier Merkmale: Erstens. Jeder Mensch hat einmal im Leben den **§ 7 b** zur Verfügung, sei es bei Altbauten, sei es bei Neubauten; das ist die sogenannte **Einmalklausel.** Zweitens. Diese Vergünstigung kann bis zur vollen Ausnutzung auf ein neues Bauprojekt mit übernommen werden; das ist die sogenannte **Mitnahmeklausel.** Drittens. Der Erwerb von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen zur eigenen Nutzung wird von der **Grunderwerbsteuer** befreit. (C)

Ich möchte nicht die vielen heute vorgetragenen guten Argumente dafür wiederholen, daß diese Maßnahmen städtebaulich wie auch arbeitsmarktpolitisch — nämlich im Sinne der Mobilität — und vermögenspolitisch von Bedeutung sind. Ich möchte hier nur noch zusätzlich betonen, daß dieses Paket auch konjunkturpolitisch sehr bedeutsam ist. Denn wir erwarten auf Grund dieser Änderungen erhebliche **Renovierungsaufträge** gerade bei sehr alten Gebäuden mit niedrigem Gebäudeanschaffungswert und hohem Modernisierungsbedarf, und dies ist uns auch konjunkturpolitisch deswegen sehr lieb, weil dadurch Aufträge für die Bauindustrie geschaffen werden, und zwar insbesondere Aufträge für die auf diesem Gebiet spezialisierten kleineren und mittleren Unternehmen.

Lassen Sie mich auf der anderen Seite sagen, daß wir schon deswegen, weil die Steuerausfälle natürlich gerade auch bei den Gemeinden hoch sein werden, seitens der FDP die Anregung des Bundesrates aufgreifen möchten, die **Angehörigenklausel** einzuschränken. Denn es besteht bei dieser Klausel die Gefahr, daß sie zu einer Ausweitung der Begünstigung führt, wenn ein kapitalkräftiger Erwerber mehrere Eigentumswohnungen kauft und die Eigennutzung, die nach dem Gesetz erforderlich ist, durch entfernte Verwandte wie z. B. Großneffen erfüllen läßt. Wir von der FDP würden allerdings ungern den Vorschlag des Bundesrates ganz aufgreifen; wir meinen, daß auch aus familienpolitischen Gründen eine engere **Eingrenzung des Angehörigenbegriffs** für diese Fälle ausreicht. Wir möchten nämlich gern die Eigennutzung und die Nutzung durch Eltern oder Kinder zulassen. (D)

Ein Wort noch zu Ihrer Anregung, Herr Gobrecht, hinsichtlich der Korrektur im Zusammenhang mit der **Aussetzung des § 7 b für das Jahr 1973.** Hier ist die FDP entschieden der Ansicht, daß eine Korrektur dieser Aussetzung nicht erfolgen sollte. Es wird überhaupt nicht übersehen, daß das im Einzelfall zu Härten bei den Betroffenen führen kann, die diese auch nicht gut verstehen. Nur sind wir der Ansicht, daß die **Glaubwürdigkeit des Staates bei konjunkturpolitischen Maßnahmen** auch für die Zukunft erheblich eingeschränkt wird, wenn wir hier eine solche Maßnahme rückgängig machen. Der Bürger wird dann auch in Zukunft davon ausgehen können, daß der Staat Fristen, die ja das Ziel haben, in bestimmten konjunkturell interessanten Landschaften zu dem einen oder dem anderen Ergebnis zu kommen, nicht einhält.

(A) **Vizepräsident Frau Funcke:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Matthäus-Maier (FDP): Ja, bitte schön.

Waltemathe (SPD): Frau Kollegin, darf ich davon ausgehen, daß Sie dabei auch überlegen, daß diejenigen, die damals in der 7-b-losen Zeit 1973 gebaut haben, ihre Häuser verkaufen könnten, die Erwerber die 7-b-Abschreibung geltend machen könnten und die Verkäufer aus dem Erlös erneut durch § 7 b begünstigt kaufen könnten und dann die volle Abschreibung für acht Jahre hätten?

(Sehr gut! bei der CDU/CSU)

Frau Matthäus-Maier (FDP): Entschuldigen Sie bitte, erstens haben wir ja, falls da echt manipuliert werden sollte, eine Mißbrauchsbestimmung — —

(Zurufe von der CDU/CSU: Das ist doch keine Manipulation! — Das sieht das Gesetz doch vor!)

— Moment, Moment! Ich komme ja dazu. Hören Sie doch erst einmal zu Ende zu! — Wenn also eine Manipulation vorliegen sollte, so haben wir erstens eine Mißbrauchsklausel gegenüber bestimmten Angehörigen, und es gibt in der Abgabenordnung sowieso eine Mißbrauchsklausel.

Aber das Zweite: Dann, wenn für ein Haus in der Tat noch nie der § 7 b in Anspruch genommen worden ist, können solche Leute selbstverständlich so handeln; dann ist es aber wiederum auch kein Mißbrauch. (B)

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD)

— Aber schauen Sie, die Kosten sind nach unserer Ansicht für den Staat wesentlich höher, wenn wir dazu übergehen, konjunkturpolitisch bedeutsame Fristen nachträglich mit der Wirkung einzuschränken, daß der Bürger auch in Zukunft nicht mehr an konjunkturpolitische Fristen glauben wird. Entschuldigen Sie, eine Frage an Sie: Haben Sie nicht auch die Briefe, die ja auch schon beim Petitionsausschuß eingingen, auf dem Tisch liegen, in denen Bürger uns fragen, warum nun ausgerechnet sie, die im Dezember oder im November des Jahres 1976 gebaut haben, die also noch viel näher an unserer Frist sind, hier nicht in unser Gesetz einbezogen werden? Wenn Sie so argumentieren, wie Sie es getan haben, kommen Sie, meine ich, überhaupt nicht darum herum, auch sie einzubeziehen, und das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein.

(Zurufe von der SPD)

Irgendwann müssen Fristen auch einmal durchgreifen, und für diejenigen, die sich unmittelbar vor der Frist befinden, ist das immer eine Härte.

Ein letztes Wort zum § 7 b. Über die begrüßenswerte Erweiterung hinaus könnte ich mir persönlich eine Fortentwicklung dieser Vorschrift dahin gehend vorstellen, daß sie umgewandelt wird von einer Steuererleichterung in Form einer fiktiven Abschreibung zu einem offenen Zuschuß, zahlbar bei Baubeginn. Allerdings nicht unter Abzug von der Steuerschuld; ich bin da anderer Ansicht als Sie, Herr Gobrecht. In Frage käme ein Betrag in Höhe von etwa 20 000 DM. Das entspräche in etwa dem Barwert der Steuerersparnis, unter Berücksichtigung des Zinsgewinns, die sich bei einem Steuersatz von 40 % entsprechend den Sonderabschreibungen in den ersten acht Jahren ergibt. (C)

Ich glaube, daß eine solche **Umstellung auf einen offenen Zuschuß,** zahlbar bei Baubeginn, vier Vorteile hätte. Erstens. Eine solche Umstellung hätte zusätzliche konjunkturelle Bedeutung; denn heute schon Bauwillige würden in zusätzlichem Maße überhaupt erst baufähig gemacht. Dafür gibt es zwei Gründe: Zum einen wäre das Volumen, das dem einzelnen zur Verfügung stünde, höher, und zum zweiten würde das Kapital statt über acht Jahre komprimiert zum Baubeginn als Startkapital gezahlt. Auf diese Weise könnten zusätzliche Bevölkerungsgruppen überhaupt erst bauen.

Zweitens. Die vermögenspolitische Bedeutung liegt darin, daß zusätzliche Bevölkerungskreise in den Genuß von Wohneigentum kämen.

Drittens. Diese Umstellung wäre auch sozial gerechter, da die progressive, also mit zunehmendem Einkommen wachsende Begünstigung wegfiele.

Der letzte Vorteil: Bei einer Umstellung auf einen direkten Zuschuß bestünde auch endlich die Möglichkeit einer familienpolitischen Komponente. Im Unterschied zum Bundesrat bin ich nämlich der Ansicht, daß eine familienpolitische Komponente in eine Abschreibungsregelung nicht hineingebaut werden kann. Bei uns in der Bundesrepublik gibt es noch nicht einmal die Berücksichtigung von Kindern bei den Abschreibungen. Das ist systemwidrig. Von daher kann das nur konsequent durchgeführt werden, wenn Sie eine Umstellung auf einen festen Zuschuß vornehmen. Dieser Zuschuß wird schlicht und einfach erhöht. Ich hoffe sehr, daß dieser Vorschlag, der z. B. auch von der Steuergewerkschaft erhoben wird, in den nächsten Monaten und Jahre weiter diskutiert wird, auch bezüglich seiner finanziellen Auswirkungen, die für den Staat sicherlich teuer sind, da der Betrag, der sonst in einem Zeitraum von acht Jahren anfällt, als Anfangskapital auf einmal gezahlt werden müßte. (D)

Nun zu den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs. Ich möchte mich dabei auf zwei Probleme konzentrieren. Herr Dr. Kreile, Sie haben sehr ausführlich dargelegt, daß die Erhöhung der Mehrwertsteuer unsozial sei, wenn man durch diese Erhöhung auf der anderen Seite die Erhöhung des Kindergeldes finanzieren wolle. In der Tat kann man sich **sozialere Finanzierungsmöglichkeiten** vorstellen, um die vorgesehenen Ziele durchzusetzen. Nur, bei diesen sozialeren Finanzierungsmöglichkeiten machen Sie ja nicht mit.

Dazu nur zwei Beispiele. Wenn es nach den Vorstellungen dieser Koalition gegangen wäre, hätten wir bei der Steuerreform 1974 das Sonderausgabensystem dahin gehend umgestellt, daß die **Sonderausgaben** nicht mehr vom Einkommen, sondern **von der Steuerschuld abgezogen** worden wären. Diese Umstellung hätte doch den höchst unsozialen Zustand abgeschafft, daß bei gleichbleibenden Versi-

Frau Matthäus-Maier

(A) cherungsleistungen von z. B. 3 000 DM der Spitzenverdiener vom Staat 1 680 DM hinzubekommt, der Kleinverdiener aber nur 600 DM, d. h. über 1 000 DM weniger. Dabei müßte eigentlich berücksichtigt werden, daß der Klein- oder Mittelverdiener zur Aufbringung dieser 3 000 DM Versicherungsleistung erheblich mehr geleistet hat; die werden ihm mehr gekostet haben, unter Umständen unter Konsumverzicht.

Wenn wir diese gewünschte Umstellung vorgenommen hätten, hätte das allein in den letzten Jahren jeweils 750 Millionen DM gebracht. Da wir gleichzeitig vorgesehen hatten, die Sonderausgabenhöchstbeträge erheblich anzuheben, hätten wir die Sonderausgaben heute nicht schon wieder anheben müssen, wozu wir jetzt gezwungen sind. Da das zusammengerechnet allein wieder 2,5 Milliarden DM ausmacht, haben wir auf Grund Ihres Verhaltens bei der Verabschiedung der Steuerreform bereits 3,25 Milliarden DM verloren, die wir heute verbraten könnten, wenn Sie dieses Geld 1974 nicht für unsozialere Zwecke verbraten hätten.

Ein anderes Beispiel: Wenn es nach den Vorstellungen dieser Koalition gegangen wäre, gäbe es vom 1. Januar 1977 an nicht die neuen **Ausbildungsfreibeträge** in Höhe von 4 200 DM bzw. 2 400 DM. Bei diesen Ausbildungsfreibeträgen tritt doch die unsoziale Wirkung ein, daß der Freibetrag einem Spitzenverdiener eine monatliche Steuererleichterung bis zu 196 DM verschafft, einem Durchschnittsverdiener aber nur 77 DM.

(B) Diese Ausbildungsfreibeträge sind von der Opposition damals im Bundesrat in dieses Gesetzeswerk mit der Begründung hineingeboxt worden, man wolle eine Abfederung für die mittleren Einkommensgruppen erreichen, die zuviel verdienten, um noch Ausbildungsförderung zu bekommen, und zu wenig, um selber finanziell das Studium ihrer Kinder tragen zu können. Aber das Ergebnis ist doch, daß genau diese mittlere Gruppe am allerwenigsten erhält. Die kleineren Verdiener erhalten Ausbildungsförderung nach dem BAföG, die großen erhalten einen sehr hohen Steuervorteil, und genau diese mittlere Gruppe bekommt relativ am wenigsten. Daß das nun die große soziale Tat sein soll, kann ich nicht einsehen.

Diese Ausbildungsfreibeträge, die zu einem jährlichen Steuerausfall von 440 Millionen DM führen, sind von der CDU/CSU — gerade vom Land Rheinland-Pfalz — damals im Bundesrat eingebracht worden, von einem Land, dessen Sozialminister, heutiger Generalsekretär der CDU, doch immer wieder und so gern das Wort von der „Neuen Sozialen Frage" im Munde führt, der sich draußen hinstellt und beklagt, daß diese Bundesregierung die kinderreichen Familien in die Sozialhilfe treibe — mit zum Teil nachgewiesenermaßen falschen Berechnungen —, der aber innendrin, nämlich im Bundesrat, eine Regelung initiiert, die ich nun wirklich nicht für sozial halten kann, sondern die nach dem Motto läuft „Wer hat, dem wird gegeben" oder „Die Reichen sollen noch reicher werden".

Es gibt also in der Tat sozialere Finanzierungsmittel. Nur, die haben Sie bisher abgelehnt. Sie können aber nicht hierherkommen und die zweitbeste Finanzierungsmöglichkeit, nämlich die Erhöhung der (C) Mehrwertsteuer, ablehnen, wenn Sie sich strikt weigern, bei den anderen Möglichkeiten mitzumachen. Eigentlich wollte ich Herrn Kohl fragen; da er aber nicht mehr da ist, frage ich Herrn Dr. Kreile. Es tut mir leid; ich weiß, daß Sie ganz anderer Meinung waren. Wollen Sie nicht endlich dem Wort von der „Sozialen Frage" in der Praxis etwas mehr Wert beimessen? Können Sie sich nicht dazu bereit erklären, daß z. B. nicht der Mehrverdienende für seine Vorsorgeleistungen zweieinhalbmal soviel staatliche Hilfe hinzubekommt wie derjenige, der weniger verdient? Können wir uns nicht auf eine andere Regelung der Ausbildungsfreibeträge einigen? Der RCDS ist mittlerweile schon auf unsere Position eingeschwenkt. Ich meine, dann könnte die CDU auch langsam mitmachen.

Noch ein letzter Punkt zu einer Frage, die nach meiner Ansicht und nach Ansicht der FDP im Gesetzentwurf noch nicht mit einer letztendgültigen Lösung versehen worden ist. Ich meine das Problem der **Unterhaltsleistungen von geschiedenen Elternpaaren.** In diesem Zusammenhang müssen zwei Problemkreise unterschieden werden: einmal die Unterhaltszahlungen geschiedener Eltern für ihre Kinder, zum anderen die Unterhaltszahlungen geschiedener Eltern an den geschiedenen Ehepartner. Die Problematik ist, glaube ich, hinreichend bekannt, so daß ich sie hier nicht erläutern muß.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Grundentscheidungen, die wir bei der Steuerreform getroffen haben, richtig sind, denn sie haben einerseits bei der Frage des **Unterhalts an die Kinder** dafür gesorgt, (D) daß die Benachteiligungen der Ehepartner, die in ehelicher Gemeinschaft leben, abgeschafft worden sind. Vorher bekamen nämlich Geschiedene alle Kinderfreibeträge doppelt. Das haben wir zu Recht abgebaut. Andererseits sind nunmehr die Freibeträge bei den Unterhaltszahlungen an die geschiedene Frau nicht mehr vom Verschulden in der Ehe abhängig. Wir meinen, daß diese Grundentscheidungen richtig sind. Deshalb sind sie von allen Parteien dieses Hauses beschlossen worden.

Wir könnten uns trotzdem noch eine Möglichkeit zur endgültigen Regelung vorstellen. Wir schlagen Ihnen daher folgende Regelung vor, die wir allerdings im Finanzausschuß mit Vor- und Nachteilen noch breit diskutieren sollten. Wir meinen, daß fünf Grundsätze zu beachten wären.

Erstens. Es darf keine Schlechterstellung des sorgeberechtigten Elternteils — in der Regel die Mutter — geben, d. h., es können auf keinen Fall die Kinderadditive einfach auf den unterhaltsverpflichteten Teil, also in der Regel den Mann, einfach umverteilt werden.

Zweitens. Es darf keine Bevorzugung von geschiedenen gegenüber in ehelicher Gemeinschaft lebenden Eltern geben.

Drittens. Die Scheidung darf nicht finanziell über Gebühr erschwert werden.

Viertens. Es darf keine finanztechnischen Mehrbelastungen der Verwaltung geben, d. h., es darf keine neue Steuerklasse geben.

Frau Matthäus-Maier

(A) Fünftens. Jede Lösung muß an den Nachweis der Unterhaltsleistungen gekoppelt werden.

Unter diesem Gesichtspunkt schlagen wir vor, daß bei der Frage des Unterhalts an die geschiedene Mutter die Regelung ins Auge gefaßt wird, daß zwischen den ehemaligen Ehepartnern einvernehmlich das sogenannte **Realsplitting** vereinbart werden kann. Das heißt: Der Unterhaltsverpflichtete kann den Unterhaltsbetrag absetzen, der Unterhaltsberechtigte muß ihn versteuern, aber nur auf freiwilliger Basis, damit der Unterhaltsberechtigte keinen Nachteil hat. Darüber hinaus schlagen wir einvernehmlich die gleiche Regelung für die Kinderadditive vor. Wenn Mann und Frau sich einig sind, sollen die Kinderadditive dem zugeordnet werden, zu dem sie nach dem Willen beider hin sollen.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich habe den Vorteil, der vorletzte Redner dieser Debatte zu sein. Ich hatte gehofft, bis hierher einige konkrete Vorschläge von seiten der Opposition zu hören. Da ich fast am Schluß dran bin, kann ich sagen: Ich habe keine gehört. Dies halte ich für sehr schlecht. Die „Rheinische Post" hat am 26. Januar 1977 geschrieben: „Die Opposition hält ihre Steuerpläne noch zurück." Meine Damen und Herren, bitte, enttäuschen Sie doch nicht die Hoffnung, die diese Zeitung äußert, daß Sie nämlich erstens Vorschläge haben und sie zweitens nur „noch" zurückhalten, daß sie also noch kommen werden.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Sie kommen rechtzeitig!)

(B) Ich hoffe darauf, daß sie noch kommen. Bisher bin ich enttäuscht worden.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Das tut uns leid!)

Vielleicht liefern Sie sie im Finanzausschuß nach. Wir warten alle darauf, hoffentlich nicht vergebens.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Vogt.

Vogt (Düren) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister ist in der letzten Zeit oft gescholten worden. Herr Minister, ich habe mich am Ende der Debatte eigentlich nur zu Wort gemeldet, weil ich Ihnen ein doch anerkennendes und lobendes Wort aussprechen will. Ich muß nämlich feststellen, daß Sie — um das einmal aufzugreifen — lernfähig sind. Im Mai 1975 noch wurde nämlich von der Koalition die Forderung abgelehnt, daß an der Steuerreform Korrekturen erforderlich seien. Heute allerdings muß ich einen **Teil des Steueränderungsgesetzes,** das Sie hier vorgelegt haben, als eine **Korrektur** jener **Steuerreform,** die Sie damals abgelehnt haben, auffassen. Aber die Lektion ist, glaube ich, nicht ganz gelernt worden. Denn das Steueränderungsgesetz 1977 ist nach dem Motto angelegt: „Mit Speck fängt man Mäuse."

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Aber nur Mäuse!)

(C) — Aber eben nur Mäuse. — Dabei darf ich daran erinnern, meine Damen und Herren, daß ursprünglich einmal die Absicht bestanden hat, die Mehrwertsteuer um zwei Punkte anzuheben. Das ist damals am Widerstand der CDU/CSU gescheitert. Jetzt meinte man, durch Anreicherung dieses Mehrwertsteuer-Erhöhungsgesetzes wenigstens doch einen Punkt hier durchzubringen. Ich meine, das ist ein relativ billiger Trick. Der Speck, der hier ausgelegt worden ist, ist ziemlich ranzig.

Es tut mir leid, daß Frau Minister Huber nach ihrer Rede den Saal so fluchtartig verlassen hat. Es war eine Flucht in die Vergangenheit, die sie angetreten hat. Es ist nämlich auch ein ranziger Speck für die Familien ausgelegt worden. Das kann man gar nicht anders sagen. Denn, meine Damen und Herren, es läßt sich nicht bestreiten, daß selbst nach Regierungsangabe eine Zwei-Kinder-Familie monatlich mit 28 Mark belastet wird, während sie 10 DM zurückerhält. Das ist eben kein sehr sauberer Speck. Nach anderen Berechnungen wird die Kaufkraft des am 1. Januar 1975 eingeführten und seither nicht erhöhten Kindergeldes bis 1978 um mehr als 20 % verringert. Was wir also hier durch eine **Erhöhung der Kindergeldleistungen** haben, ist ja noch nicht einmal ein Ausgleich dieses Verlustes. Im übrigen werden die Familien mit etwa 6 Milliarden DM an der **Aufbringung der Mehrwertsteuer** beteiligt sein, während sie 1,6 Milliarden DM zurückerhalten. So sieht das mit der Familienpolitik aus, die Frau Minister Huber hier so lobend hervorgehoben hat.

(D) In dem Zusammenhang nur noch eine Bemerkung, meine Damen und Herren, weil der Kollege Böhme das vorhin angesprochen hat: Es ist sicherlich so, daß die **Kinderfreibeträge,** über die man, urteilen mag, wie man will — mein Urteil steht fest —, einen dynamischen Charakter hatten. Sie wirkten sich dynamisch aus. Deshalb war es ein grundlegender Fehler bei dieser Kindergeldreform, wenn sie schon auf einheitliche Zahlungen hinauslief, die Dynamisierung dieser einheitlichen Zahlungen abzulehnen, wie es damals geschehen ist. Das ist der Systemfehler dieses Familienlastenausgleichs. Das ist eben durch eine Mehrwertsteuererhöhung und durch ihre Rücknahme zu einem kleinen Teil mit neuen Leistungen für die Familie nicht auszugleichen.

Man kann es drehen, wie man will: die Familien werden stärker belastet. Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung gesagt, die Regierung wolle mithelfen, daß es die Familien in Zukunft leichter hätten. Dazu kann ich Ihnen nur den Vorschlag machen: Ziehen Sie dieses Steueränderungsgesetz 1977 zurück. Dann machen Sie es tatsächlich den Familien in diesem Lande leichter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Böhme?

(A) **Vogt** (Düren) (CDU/CSU): Aber selbstverständlich! Ich habe noch drei Minuten Zeit.

Dr. Böhme (Freiburg) (SPD): Herr Kollege Vogt, darf ich Sie, nachdem Sie das angesprochen haben, ganz konkret fragen, ob Sie für eine Dynamisierung des Kindergeldes in der vorgesehenen Regelung sind.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Für eine Überprüfung!)

Vogt (Düren) (CDU/CSU): Herr Kollege Böhme, ich habe davon gesprochen, daß im Zusammenhang mit der angeblichen Steuerreform zum 1. Januar 1975 und der Neuregelung des Bundeskindergeldgesetzes der entscheidende Fehler dieser neuen Regelung in der Nichtdynamisierung gelegen hat. Das ist meine Aussage, und die wiederhole ich.

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Eine Überprüfung hatten wir beantragt!)

Jeder Sachkundige war sich darüber im klaren, daß man dynamische Kinderfreibeträge nicht ersatzlos streichen kann, und das haben Sie hier getan.

(Zuruf von der SPD: Sie sind also gegen das Kindergeld?)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weber?

Vogt (Düren) (CDU/CSU): Aber selbstverständlich!

(B) **Dr. Weber** (Köln) (SPD): Herr Vogt, würden Sie zur Kenntnis nehmen, erstens, daß das Bundesverfassungsgericht die jetzige Regelung des Kindergeldes für verfassungskonform erklärt hat, zweitens, daß Ihre Fraktion, für die Sie jetzt sprechen, dieser Kindergeldregelung ausdrücklich zugestimmt hat,

(Dr. Häfele [CDU/CSU]: Wir haben Überprüfung beantragt, alle zwei Jahre Überprüfung! Das war unser Antrag!)

nachdem Ihr damaliger Sprecher anfangs verfassungsrechtliche Bedenken geäußert hatte, und, drittens, daß der Bundesfinanzhof in seiner ständigen Rechtsprechung die Dynamisierung als einen Verstoß gegen die Goldwährungsklausel in § 3 des Währungsgesetzes und als rechtswidrig ansieht?

Vogt (Düren) (CDU/CSU): Herr Kollege Weber, hier ist nicht behauptet worden, daß diese Kindergeldregelung verfassungswidrig sei. Sie ist politisch falsch gewesen, und sie hat familienpolitisch eine verheerende Auswirkung. Das habe ich gesagt, sonst nichts. Sie haben auch im Zusammenhang mit weiteren Debatten hier genügend Gelegenheit, diese Korrektur im Bundeskindergeldgesetz anzubringen.

Ich will noch eine weitere Bemerkung machen, die mir wichtig erscheint. Die geplante **Mehrwertsteuererhöhung** — Sie konnten das in dieser Debatte nicht bestreiten — wirkt sich natürlich auf die Preise aus, sie verteuert die Lebenshaltung. Das muß natürlich auch mit Blick auf die Personenkreise gesehen werden, denen Sie hier keinen Speck hinlegen können. (C) Das sind etwa die **Rentner** und die **Sozialhilfeempfänger,** die die preisliche Auswirkung einer Mehrwertsteuererhöhung tragen müssen und die keinen entsprechenden Ausgleich erhalten. Im Gegenteil, im Zusammenhang mit der Reform oder der Konsolidierung der Rentenversicherung machen Sie sogar noch den Versuch, die Bruttolohnanpassung wenigstens zeitweilig auszusetzen und eine Nettoanpassung vorzunehmen, um damit gleichzeitig auch das Rentenniveau zu senken.

Eine letzte Bemerkung, die ich hier machen möchte. Es ist natürlich richtig, daß in der **Belastungsquote** die Steuerlastquote und die Sozialabgabenquote stecken, und es ist auch richtig, was hier in der Debatte gesagt worden ist, daß gerade auch die Belastung über die Sozialabgaben stärker gestiegen ist. Aber gerade weil das so ist und weil wir wahrscheinlich alle Anfang Mai hier werden feststellen müssen, daß es entweder nur über eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge oder der Krankenversicherungsbeiträge möglich sein wird, wenigstens zum Teil eine Konsolidierung der Sozialversicherung zu erreichen, ist es um so wichtiger, daß wir jetzt nicht auf steuerlichem Gebiet die Belastungsquote weiter erhöhen. Deshalb wird eben dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Es ist eben, Frau Kollegin Matthäus, eine sachliche Alternative, ob Sie es nun wahrhaben wollen oder nicht, den Bürger vor einer Steigerung der Steuerlastquote zu bewahren. Das ist eine politische Alternative zu dem, was Sie hier vorschlagen.

(D) Meine Damen und Herren, Herr Minister, das ist mein Letztes, was ich hier sagen möchte: Wenn Sie aus den Ausführungen von Herrn Minister Gaddum herausgehört haben sollten, daß er heute und morgen und übermorgen an den Vermittlungsausschuß denkt, darf ich Ihnen in Übereinstimmung mit ihm sagen, daß Sie sich getäuscht haben. Hier war offenbar der Wunsch der Vater des Gedankens. Dieses Steueränderungsgesetz wird abgelehnt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, wird das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Überweisung. Zu den Punkten 3, 4 und 5 ist Überweisung an den Finanzausschuß — federführend — vorgeschlagen, ferner bei Punkt 3 zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit sowie an den Haushaltsausschuß, an letzteren auch gemäß § 96 GO, bei Punkt 4 zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie den Haushaltsausschuß, an letzteren wiederum auch gemäß § 96 GO, und bei Punkt 5 neben dem federführenden Finanzausschuß zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß. Wer diesen Überweisungsvorschlägen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 1 der Zusatzpunkte zur Tagesordnung auf:

Vizepräsident Frau Funcke

(A) Beratung der von der Bundesregierung beschlossenen **Ergänzung zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1977** (Anlage zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1977)

— Drucksache 8/270, Anlage zur Drucksache 8/270 —

Überweisungsvorschlag: Haushaltsausschuß

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich ergreife das Wort nur deshalb, weil von den Fraktionen eine Runde von Erklärungen verlangt wird, und dann gehört es sich, daß der Bundesfinanzminister eingangs wenige — das verspreche ich Ihnen — Bemerkungen macht.

Erstens. Es geht bei diesem Ergänzungshaushalt darum, die haushaltsmäßige Realisierung des Programms **Zukunftsinvestitionen** durchzusetzen. Eile ist bei diesem Programm vonnöten. Wir möchten nämlich noch 1977 Aufträge in einer Größenordnung von 3,5 Milliarden DM plazieren, davon ein Drittel im Hochbau. Wir brauchen beim Bund im Jahre 1977 relativ wenig Geld in bar, nämlich genau 527 Millionen DM. Wir brauchen allerdings Verpflichtungsermächtigungen in einer Größenordnung von 3,9 Milliarden DM. Wir werden allerdings bereits im Jahre 1978 2 Milliarden DM Baransätze brauchen. Um diesen Betrag wird sich der Haushalt erhöhen müssen. (B) Wir brauchen 1979 2,3 Milliarden, 1980 2 Milliarden und danach noch 1,4 Milliaden DM.

Wir haben — das ist meine zweite Bemerkung — mit zwei Bundesländern noch nicht die völlige Übereinstimmung herstellen können, um am 6. Mai die Sammelvereinbarung zwischen Bund und elf Bundesländern nach Art. 104 a GG zu verabschieden. Aus Bayern fehlt uns noch die formelle Zusage, und wir haben noch mit Niedersachsen über das Problem Dollart-Hafen zu reden. Beide Probleme sind aber lösbar.

Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute dem Haushaltsausschuß diesen Ergänzungshaushalt überweisen und der Haushaltsausschuß die einzelnen Etatansätze beschließt, dann ist nach einer Absprache die Auftragsvergabe möglich, dann kann der Auftrag erteilt werden. Auch deswegen bitten wir um eine gewisse Beschleunigung.

Ich denke, ich kann mir Bemerkungen zu den 527 Millionen DM und den damit nach Meinung der Opposition und des Bundesrates sichtbaren Einsparungsmöglichkeiten im Bundeshaushalt ersparen. Wir haben bereits in der vorangegangenen Debatte darüber gesprochen. Wir nehmen hier 527 Millionen DM aus dem Etat heraus, um diese Baransätze zu finanzieren. Sie sind überhaupt kein Beweis dafür, daß die Argumentation des Bundesrates zutrifft.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Waigel.

Dr. Waigel (CDU/CSU): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ergänzung des Bundeshaushaltsplans enthält das lange angesagte und mit großer öffentlicher Wirksamkeit vorausgesagte mehrjährige öffentliche Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge, in der Kurzfassung „Programm für Zukunftsinvestitionen" genannt. Interessant ist eines immer wieder: daß die politische Semantik der Bundesregierung ihr politisches Vermögen weit übersteigt;

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

denn wenn ich mir die Namen der bisherigen Programme allein seit dem Jahre 1973 zu Gemüte führe, dann kommen mir fast die Tränen. Das ist wie eine Rhapsodie in Blau. Allerdings stehen die Güte und die Qualität dessen, was herausgekommen ist, in umgekehrt proportionalem Verhältnis zur Namensgebung. 1973: 1. Stabilitätsprogramm, 2. Stabilitätsprogramm, Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung im Anschluß an die Ölkrise, Konjunkturpolitische Beschlüsse der Bundesregierung. 1974: Sonderprogramm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen, Programm zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung, Programm zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum bei Stabilität, Stabilitätsgerechter Aufschwung. Dann 1975: Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen. 1976: Arbeitsmarkt- und berufspolitisches Programm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Wenn man das alles liest und wenn man weiß, daß dafür über 30 Milliarden DM verwandt worden sind, dann frage ich bloß: Wo ist der Erfolg geblieben? (D)

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: In 1 Million Arbeitslosen!)

Genauso wie bei den anderen Programmen steht auch diesmal der wohltönende Name im umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Wirksamkeit und zur Qualität. Es ist ein Programm, das wieder einen Schritt in die falsche Richtung enthält. Es ist zwar richtig, daß wir auch mehr öffentliche Investitionen brauchen. Es ist aber falsch, dies in erster Linie durch eine höhere Verschuldung anstatt durch Umschichtung zu Lasten konsumtiver Ausgaben zu finanzieren, wie dies nach 1977 vorgesehen ist, in 1977 aber nicht, was wir begrüßen. Aber es wäre richtig, diesen Weg auch 1978 und die folgenden Jahre zu gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind der Meinung, daß der Schwerpunkt der Investitionen in erster Linie im privaten Bereich liegen müßte. Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum vollzieht sich nur auf der Basis einer ausreichenden **privaten Investitionstätigkeit,** und gerade die Wirksamkeit für die Arbeitnehmer, die Wirksamkeit für den Arbeitsmarkt, wird sich nur dann ergeben, wenn auf diesem Wege entscheidende Schritte durchgeführt werden und wenn die Regierung bereit ist, jene **Rahmenbedingungen** zu verbessern, die wir immer gefordert haben, und wenn die bereitgestellten Mittel oder jedenfalls ein Großteil dieser bereitgestellten Mittel für die Investitionstätigkeit der Wirtschaft, für die Investitions-

Dr. Waigel

(A) bereitschaft der Unternehmen ausgegeben werden. Diesen Weg geht die Regierung wieder nicht. Darum sind wir der Meinung, daß dieses Programm wiederum ein Programm in die falsche Richtung ist, wenngleich man über Einzelmaßnahmen durchaus diskutieren kann. Wir haben Ihnen oftmals die Vorschläge der Opposition zu dieser Grundlinie genannt. Sie haben diese Vorschläge immer wieder vom Tisch gewischt oder sie nur als Köder benutzt, um z. B. Ihre Steuererhöhungspläne durchzusetzen, wie es ja schon vorher in der Debatte deutlich geworden ist.

Wenn man sich die Frage nach der Größenordnung und Wirksamkeit dieses Programms stellt, dann könnten 16 Milliarden DM eigentlich eine ganz passable Summe darstellen. Nur wenn man die entsprechenden Relationen sieht, wenn man den Umfang dieses Programms zum normalen Umsatzvolumen oder auch nur zu den normalen Investitionen in Beziehung setzt, dann bleiben lediglich Promillesätze oder winzige Prozentsätze übrig. Es ist ja auch sehr zweifelhaft, ob dieses Programm langfristige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben kann.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

In erster Linie sind Investitionen im Tiefbaubereich vorgesehen. Jeder weiß, daß gerade hier kein großer Spielraum für die Schaffung neuer Arbeitsplätze besteht, wobei wir durchaus anerkennen, daß eine verbesserte Kapazitätsauslastung auch in diesem Bereich wichtig und notwendig ist.

(B) Wir bezweifeln auch, ob dieses Programm ein echtes Wachstumsprogramm ist. Es entspricht vielmehr einem Ressortprogramm als einem Programm, das Wachstumsimpulse für die notwendigen Investitionen geben könnte. So schön Museumsbauten, Grünflächen und Erhöhungen von Bahnsteigkanten sind und so wichtig sie sein mögen, wachstumspolitisch erscheinen sie mir, Graf Lambsdorff, jedenfalls nicht besonders bedeutend und relevant zu sein.

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Ich nicht! — Heiterkeit)

Aber Ihr Parteifreund, der Wirtschaftsminister, hat das jedenfalls in dieses Programm mit eingehen lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Graf Lambsdorff [FDP])

Wir sind auch sicher, daß man bereits heute wieder den Schuldigen kennen wird, wenn dieses Programm nicht die entsprechenden Wirkungen zeitigt. Es ist sicherlich die schlecht verlaufende Weltkonjunktur, die nicht dazu beigetragen hat, diesen großen Ansatz entsprechend in die Tat umzusetzen.

Wenn wir uns auch die von mir genannten vorhergehenden Programme überlegen, dann stellt sich die Frage: Hat eigentlich die Bundesregierung die notwendigen Untersuchungen, die wissenschaftlichen Analysen, die **Wirksamkeitsuntersuchungen** angestellt, um aus diesen Programmen wirklich zu lernen? Denn dies wäre doch genau der Punkt, der nach § 6 Abs. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes notwendig wäre, nämlich diese Programme auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen und die gewonnenen Erkenntnisse entsprechend anzuwenden.

(C) Jedesmal erleben wir bei der Programmvorbereitung das gleiche Theater. Anstatt nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz und auch nach dem Stabilitätsgesetz vorgeschriebene Schubladenprogramme wirklich aus der Tasche zu ziehen und damit etwas anzufangen, beginnt jedesmal das Suchen nach Aufträgen, nach Projekten. Dann wird in möglichst kurzer Zeit — meistens sehr unabgestimmt — irgend etwas in die Welt gesetzt.

Es ist interessant, daß der Finanzminister in einer Pressekonferenz vom 22. Januar dieses Jahres behauptet hat, das Konjunkturprogramm vom Herbst 1975 sei wissenschaftlich auf seine Auswirkungen untersucht worden. Auf der anderen Seite haben wir vor einem Jahr als Antwort auf eine Kleine Anfrage — ich nehme an, unter Federführung des Wirtschaftsministers — gesagt bekommen, daß keine Wirksamkeitsanalyse durchgeführt worden sei. Ich stelle die Frage: Was ist hier richtig? Das kleinlaute Eingeständnis des Wirtschaftsministers oder die großsprecherische Prahlerei des Finanzministers, die wir von ihm allerdings gewöhnt sind?

Nochmals die Frage: Wo sind die vorgeschriebenen **Schubladenprogramme,** die von der Haushaltsplanung her notwendig wären, um solche Programme entsprechend vorzubereiten?

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Wo sollen sie denn sein?)

— Die sollten vorbereitet sein. Ihnen müßte bekannt sein, Graf Lambsdorff, daß solche Investitionsprojekte, die noch nicht in der diesjährigen Haushaltsplanung vorgesehen sind, entsprechend **ausgereift** vorgelegt werden sollen, um dann rechtzeitig entweder bei Stabilitäts- und Konjunkturprogrammen oder bei Programmen dieser Art vorgelegt zu werden. Das müßte Ihnen bekannt sein. Das tut die Regierung nicht. Das ist seit der Erfahrung mit solchen Programmen 1967/68 bereits bekannt. Aber erst jetzt hat die Regierung zugegeben, sie müsse da künftig stärker anpacken und sie werde bereit sein, das für die nächsten Programme zu berücksichtigen. (D)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Graf Lambsdorff?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Kollege, ich darf Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß angesichts der verfassungsrechtlichen Vorschriften und auch der Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik solche Schubladenprogramme in dem Ausmaß, das hier notwendig wäre, beim Bund überhaupt nicht vorhanden sein können, sondern daß wir allenfalls den Versuch unternehmen können — er ist, wie wir gesehen haben, leider nicht immer erfolgversprechend —, auf die Länderschubladenprogramme zurückzugreifen.

Dr. Waigel (CDU/CSU): Dann möchte ich Sie aber fragen, Graf Lambsdorff, warum dieses Programm einen eigenen Bundesanteil enthält und somit vor-

Dr. Waigel

(A) gibt, daß der Bund einen Teil dieses Programms selbst macht?

(Zuruf von der SPD)

Das hat doch auch nicht vorgelegen.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jenninger?

Dr. Jenninger (CDU/CSU): Herr Kollege Waigel, würden Sie den Herrn Abgeordneten Graf Lambsdorff darüber informieren, daß es nach den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes sehr wohl möglich ist, einen Alternativhaushalt vorzulegen, um solche Schubladenentwürfe vorzubereiten?

Dr. Waigel (CDU/CSU): Ich nehme an, daß diese Passagen des Haushaltsgrundsätzegesetzes Graf Lambsdorff nicht bekannt sind.

(Westphal [SPD]: Das ist ein ganz anderes Problem!)

— Da gebe ich dem Kollegen Westphal recht, der sagt, das sei ein anderes Problem, wie überhaupt Graf Lambsdorff für die SPD vielleicht dann und wann ein Problem ist.

Vizepräsident Frau Funcke: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? — Bitte.

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Kollege, abgesehen davon, daß wir uns nicht darüber streiten wollen, wem was bekannt oder nicht bekannt ist — (B) ich bin gern bereit, darüber in einen edlen Wettstreit mit dem einen oder anderen von Ihnen, angefangen von Ihrem Parteivorsitzenden, einzutreten —, hätte ich Sie doch ganz gerne gebeten, den Kollegen Jenninger zu fragen, ob wir uns vielleicht dahin verständigen können, daß krampfhaft angelegte Bundesschubladenprogramme wohl nicht sehr sinnvoll sein könnten, daß wir nur solche Schubladenprogramme, die bekanntlich vorhanden waren, finanzieren sollten, die auch wirklich Sinn haben, und daß die beim Bund aus der Natur der Sache heraus knapp sind.

Dr. Waigel (CDU/CSU): Da wir nicht in einer Fragestunde sind und der Kollege Jenninger von Ihnen nicht allzu weit entfernt sitzt, bitte ich, ihn selber zu fragen.

Eines ist interessant in diesem Zusammenhang. Es gibt starke Kräfte in dieser Regierungskoalition, die nach mehr Planung, Investitionslenkung, vorausschauender Industriepolitik, oder wie immer man das nennen mag, rufen, die also mehr Planung im Wirtschaftsgeschehen wünschen. Dort, wo die Regierung planen kann, planen soll, ja sogar planen muß, da versagt sie. Das ist eine ganz eigenartige Groteske. Dort, wo sie es soll, tut sie es nicht und kann sie es nicht. Dort, wo sie es nicht soll, wo es politisch, wirtschaftlich sinnlos ist, da fordert sie es. Das ist die unausgereifte Diskussion vor allem im wirtschafts- und finanzpolitischen Bereich in dieser Regierungskoalition.

(C) Es ist interessant, daß auch bei Berücksichtigung dieses Investitionsprogramms die **Investitionsquote** weiter abnehmen wird und nur um etwa 1 % eine Verbesserung gegenüber der bisher vorgesehenen Finanzplanung erfährt. 1972 war es noch eine Investitionsquote von 18,3 %. Sie sinkt in diesem Jahr bis auf 13,7 % und wird bis 1980 noch auf 12,1 % sinken. Dieses Programm täuscht zusätzliche Investitionen in einem größeren Umfang vor. In Wirklichkeit haben die Investitionsquoten der öffentlichen Haushalte trotz der Sonderprogramme und auch trotz dieses Investitionsprogramms eine rückläufige Tendenz. Man könnte einen Großteil dessen, was in diesen Programmen steht, wohl sinnvoller in Normalhaushalte einführen. Denn es ist ein merkwürdiger Zustand, daß wir noch vor wenigen Wochen im Haushaltsausschuß über einige Fragen, die jetzt wieder mit berührt werden, diskutierten, dort Kürzungen oder Stagnationen festgeschrieben werden, um wenige Summen ewig lang diskutiert wird und jetzt mit einem Federstrich das Geld plötzlich vorhanden ist. Es ist im Grunde eine Zumutung und eine Mißachtung des Parlaments, wenige Wochen nach der Beratung einzelner Titel im Haushaltsausschuß jetzt wieder völlig neue finanzielle Darstellungen in diesem Bereich zu geben.

Es herrscht in diesem Zusammenhang — das wird jeder bestätigen müssen, der im Haushaltsausschuß tätig ist — ein beziehungsloses Nebeneinander von Haushalt, von Ergänzungshaushalt, von Finanzbericht, von Finanzplanung, von mittelfristiger Finanzplanung und den entsprechenden Sonderprogrammen. Es wäre für die Wachstumswirkung weiß (D) Gott sinnvoller, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel in normale Haushalte mit eingeführt und innerhalb einer ausgewogenen Ausgabenstruktur verwandt würden.

(Westphal [SPD]: Das werden sie ja!)

— Ich begrüße eines, Herr Westphal: daß dieses Programm wenigstens in Form einer Ergänzungsvorlage zum Haushalt vorgelegt wird. Das ist eine echte Verbesserung gegenüber früher, die ich durchaus anerkenne.

(Westphal [SPD]: Sie widersprechen sich!)

— Nein, Sie widersprechen sich selbst.

Lassen Sie mich nur noch eine Bemerkung machen. Das Programm führt zu einer weiteren Einengung des finanziellen Spielraums bei Ländern und Gemeinden, denen zwangsläufig die Hände für andere Dinge gebunden werden und denen gar nichts anderes übrigbleibt, als beim Programm mitzumachen, obwohl sie zum Teil ganz andere Vorstellungen haben. Ich muß auch anmerken, daß dieses **Programm regionalpolitisch nicht** entsprechend **ausgewogen** ist und daß durchaus die Gefahr besteht, daß periphere Räume wie gerade das Zonenrandgebiet ihre Ausgangssituation weiter verschlechtern.

Es ist vorher schon gesagt worden, daß es ein miserabler politischer Stil des Herrn Finanzministers war, am 1. April Einsparungsvorschläge als lächerlichen Aprilscherz abzutun und wenige Wochen später dann 527,3 Millionen DM hervorzuzaubern, zu behaupten, es lägen nun neue, aktuali-

Dr. Waigel

(A) sierte Berechnungen vor, und zu erklären, nun sei eine Umschichtung möglich. Genauso war es mit dem Vorschlag unseres Kollegen Leicht bei der ersten Lesung des Haushalts. Der Kollege Leicht machte damals den Vorschlag einer globalen Minderausgabe. Der Finanzminister wies diesen Vorschlag höhnisch zurück. Heute stehen plötzlich 527 Millionen DM genau in dem Bereich zur Verfügung, bezüglich dessen wir die Regierung aufgefordert haben, uns entsprechende Vorschläge — Umschichtung vom konsumtiven in den investiven Bereich — zu machen.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Westphal?

Dr. Waigel (CDU/CSU): Aber bitte!

Westphal (SPD): Herr Kollege Waigel, würden Sie freundlicherweise das Bundesratsprotokoll vom 1. April nachlesen. Dort hat der Finanzminister zwar mit Nachdruck die Vorschläge des Bundesrates wegen der Deckungslücke von 6,2 oder gar 7,7 Milliarden DM im Haushalt zurückgewiesen, aber deutlich gemacht, daß das, was er hierfür braucht, nämlich die 527 Millionen DM, verfügbar wäre. Dies hat er also nicht erst jetzt nachgeschoben, sondern dort schon gesagt.

Dr. Waigel (CDU/CSU): Aber in der ersten Le-
(B) sung des Haushalts hat er grundsätzlich bestritten, daß eine globale Minderausgabe möglich sei und daß noch, wie wir damals behauptet haben, entsprechend Luft vorhanden sei. Auch der etwas vornehmer geratene Bundeswirtschaftsminister hat damals in der Debatte die Kürzungsvorstellungen der Opposition als wirtschaftspolitisch unvernünftig dargestellt. Wer so argumentiert, Herr Bundesminister, versperrt sich selbst den Weg in die richtige Richtung.

(Wehner [SPD]: Gibt es denn eine richtige Richtung?)

— Es gibt sehr wohl eine richtige Richtung, Herr Wehner.

(Wehner [SPD]: CDU!)

Sie haben nicht immer die richtige Richtung gehabt.

Eines ist jedenfalls für mich völlig unverständlich. Wie kann eigentlich der Teil der SPD, der voriges Wochenende zusammengekommen ist, ein Programm mit mehr Folgekosten fordern und behaupten, dies sei sinnvoll? Wer das fordert, nimmt Abschied von einer rationalen, einer vernünftigen Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen. Dieses Investitionsprogramm ist kein wirksames Wachstumsprogramm. Die arbeitsmarktpolitischen Wirkungen sind nur in geringem Umfang gegeben. Regionalpolitisch ist es unausgewogen. Die rückläufige Tendenz der Investitionsquote bleibt bestehen. Es herrscht ein Mangel an planerischer Gestaltungskraft. Das Programm ist ein weiteres Beispiel für die Unglaubwürdigkeit der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik. (C) Wenn sich die Länder und Kommunen an diesem Programm beteiligen, so deshalb, weil sie jede Chance nützen müssen, die infrastrukturelle Ausstattung einzelner Landesteile zu verbessern. Das ändert nichts an der Auffassung von CDU und CSU, daß diese Mittel an anderer Stelle und in anderer Form wesentlich wirksamer hätten eingesetzt werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reuschenbach.

Reuschenbach (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Ende dieses Beitrags bleibt nur die Feststellung, daß seine Widersprüche so groß sind, daß jeder das herauslesen kann, was er will. Auf der einen Seite steht die Klage darüber, daß die Investitionsquote der öffentlichen Hände — ich wähle bewußt die Mehrzahl — in diesem Lande zurückgegangen sei, auf der anderen Seite die Kritik daran, daß der Bund seinen Beitrag leisten will, um die Investitionsquote der öffentlichen Hände in diesem Lande zu erhöhen. Auf der einen Seite steht die Klage darüber, daß insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft — im Hoch- und Tiefbau — die Arbeitslosigkeit groß ist, auf der anderen Seite ein Nein zu einem Investitionsprogramm, das sich zu einem ganz erheblichen Teil genau auf diese schwachen Sektoren richtet. Am Ende bleibt das absolute Nein zum Engagement des Bundes mit dem Ziel der (D) Belebung und Stabilisierung von Investitionen. Dieses Nein bedeutet nichts anderes, als die öffentlichen Hände daran zu hindern, ihren Beitrag zur Stabilisierung der Investitionstätigkeit zu leisten. Wenn man sich das ganz genau ansieht, erkennt man, daß das wirtschaftspolitische **Konzept der Union** auf die These zusammenschrumpft, die Wirtschaft habe kein Vertrauen, und weil die Wirtschaft kein Vertrauen in diese Regierung habe, müsse diese Regierung weg — und alle Arbeitsmarktprobleme seien gelöst. Ich verstehe zwar gut, daß da der Wunsch als Vater des Gedankens eine Rolle spielt. Aber das ist wirklich kein Programm, über das man mit Sinn und Verstand miteinander diskutieren kann.

Dabei gibt es unter Ihnen Leute, die sich von der Inhalts- und der Konzeptionslosigkeit der wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Union angeödet fühlen. Herr Dr. Barzel, der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses und dort mein Kollege, hat vor einiger Zeit in einem Gespräch mit der „Rheinischen Post" gesagt: „Ich glaube, daß die Zeit gekommen ist, und ich habe den Eindruck, daß es nötig ist, neue Gedanken zu denken und zu wagen." Er sagte ferner, jetzt komme es auf die Opposition, auf Pläne, Konzeptionen und Alternativen an. Ich kann nur sagen: Wohlan; das darf man nicht nur sagen, sondern das muß man auch machen.

(Zuruf von der FDP)

— Ja, das scheint so zu sein.

Reuschenbach

(A) Dieses Investitionsprogramm bedeutet und bringt zum Ausdruck, daß diese Koalition sich eben nicht mit einem hohen Sockel von Arbeitslosigkeit abfindet und daß sie sich erst recht nicht denen anschließt, die vor einigen Jahren eine solche Zeit als „Gnade der Stunde der Angst" bezeichnet haben.

Wir sehen zwar sehr wohl, daß der Staat nur einen Teilbeitrag leisten kann, um die Investitionstätigkeit und den Arbeitsmarkt zu beleben. Aber den Beitrag, den er leisten kann, muß er leisten.

Selbst zu diesem im Entwurf vorgelegten Programm sind die Meinungsäußerungen aus dem Lager der Union durchaus widersprüchlich. Herr Strauß hat hier am 24. März 1977 gesagt: Ich wende mich nicht gegen dieses öffentliche Investitionsprogramm. Herr Leicht hat Mitte des Monats geäußert, er sei nur für die Hälfte dieses Investitionsprogramms. Und Herr Häfele hat etwa zur gleichen Zeit erklärt, dieses Investitionsprogramm sei nicht groß genug, weil es die Quote der öffentlichen Investitionen nicht stark genug anhebe. Nun mag sich jeder aus den Reihen der Union aussuchen, für welche dieser Positionen er sich entscheidet. Die CSU scheint wohl doch recht zu haben, wenn sie es als nötig bezeichnet, daß die Union ihre Strategie- und Koordinierungskommission bald installiert, auf daß solche Widersprüchlichkeiten da vielleicht schon ausgeräumt werden.

Wenn die Union dem Bund und den anderen öffentlichen Händen im Prinzip das Engagement in der Wirtschaftspolitik und in der Gestaltung der Investitionspolitik bestreitet, dann befindet sie sich eigentlich außerhalb der **internationalen wirtschaftspolitischen Diskussion.** Während hierzulande ein (B) Teil dieses Parlaments, nämlich die Opposition, die Forderung der Enthaltsamkeit an die Bundesregierung richtet, sind die Erwartungen und auch die geäußerten Forderungen bei unseren ausländischen Partnern und bei den Regierungen, mit denen die Bundesregierung zusammenzuwirken hat und zusammenarbeitet, völlig andere. Wer in den letzten Wochen und Monaten Gelegenheit hatte, mit wirtschafts- und konjunkturpolitisch interessierten Parlamentskollegen der verschiedensten Länder Westeuropas — und nicht nur Westeuropas — zu sprechen, der spürte, wie stark die internationale Forderung gegenüber der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht wird, sich in einem ungleich höheren Maß finanziell zugunsten der Wirtschaftsförderung und der Investitionsförderung zu engagieren.

So wird die Bundesregierung zwischen diesen beiden Positionen der Forderungen, Aufforderungen und Erwartungen einen vernünftigen mittleren Weg zu gehen haben: auf der einen Seite die Erwartungen der ausländischen Partner nicht völlig zu ignorieren und ihnen auf der anderen Seite nicht voll nachzugeben.

Die Jahre seit 1973 sind ja von einem außergewöhnlich starken **Engagement der öffentlichen Hände,** insbesondere des Bundes, geprägt worden. Es galt, das zu überwinden, was sich aus der Schwäche der privatwirtschaftlichen Tätigkeit ergeben hatte. Hier wurde eine Reihe von Programmen aufgezählt, auf die wir durchaus nicht mit Scham blicken, sondern die wir immer für nötig gehalten haben. Diese Aufzählung beweist, mit (C) welch ungeheurem Engagement diese Regierung ihren Beitrag dazu geleistet hat, daß die Folgen der weltweiten Rezession auf diese Wirtschaft nicht noch stärker durchgeschlagen sind, als sie sich heute ohnehin noch immer bemerkbar machen; denn eine Million Arbeitslose sind uns zuviel. Das ist auch und insbesondere für Sozialdemokraten kein Pappenstiel. Wenn innerhalb unserer eigenen Reihen gelegentlich schwierige und kritische Diskussionen über Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik erfolgen, dann deshalb, weil diese Sorgen Sozialdemokraten ungleich tiefer unter die Haut gehen als manchen anderen.

Wenn man in dieser Zeit vor irgendeiner Funktionärsgruppe, wie Sie es so gerne ausdrücken, den Hut ziehen darf, dann sind es die Betriebsräte und die Gewerkschaftler,

(Beifall bei der SPD)

die vor Ort diese schwierige Arbeitsmarktlage gegenüber Chaoten und Kommunisten zu vertreten haben. Da findet die eigentliche Auseinandersetzung mit Kommunisten statt; dort entscheidet sich, ob diese Gesellschaftsordnung, ob diese Gewerkschaftsbewegung, ob dieses parlamentarische System besteht und überlebt. Deshalb sage ich: Hut ab vor denen, die trotz dieser schwierigen Lage an der Front die Auseinandersetzung führen!

Wenn trotz aller eigenen Anstrengungen keine Vollbeschäftigung erreicht ist, dann dokumentiert das nur, daß isolierte nationale Maßnahmen weder (D) in diesem noch in irgendeinem anderen Lande in der Welt die Probleme allein zu meistern vermögen. Aber diese Dimension fehlt völlig in den Meinungsäußerungen und Betrachtungen der Union. Sie tun so, als ob wir auf der Insel der Glückseligen lebten, als ob nichts von dem, was draußen in der Welt passiert, über unsere Grenzen hinweg in unsere binnenwirtschaftlichen Verhältnisse hineinschwappte, als ob wir auf einer autarken Insel lebten. Deshalb ist es nötig, daß man Bundeskanzler und Bundesregierung ermutigt, ihre Anstrengungen um internationale Koordinierung fortzusetzen.

Wenn von einer Million Arbeitslosen die Rede ist, muß man auch auf eine weitere Aufgabe verweisen. Seit dem Herbst 1974 sind in diesem Lande etwa 4 Millionen Menschen arbeitslos geworden, und davon sind 3 Millionen in neue Arbeitsplätze vermittelt worden, überwiegend in Branchen, in denen sie früher nicht tätig waren. Dies beweist die dramatische Veränderung, die sich in der **Wirtschaftsstruktur** unseres Landes vollzieht. Deshalb ist es auch nur zu begrüßen, daß die Bundesregierung sich dieser Fragen der Strukturpolitik und ihrer Entwicklung verstärkt annimmt.

Dabei bedarf es überhaupt keiner neuen Grundsatz- und Weltanschauungsdiskussion. Die Fülle der verschiedensten Maßnahmen der Regional-, der Strukturpolitik, der Forschungspolitik, der Raumordnungspolitik sind nichts anderes als Engagement der öffentlichen Hand zur Beeinflussung der wirtschaftlichen Entwicklung. Es handelt sich also nicht darum, ein neues Teufelswerk zu erfinden, sondern es han-

Reuschenbach

(A) delt sich darum, die vorhandenen Instrumente weiterzuentwickeln, bei aller Problematik, die darin steckt, weil die Prognosefähigkeit aller, der Wissenschaftler, der Administration und der Politiker, nur mäßig entwickelt ist und sich vielleicht auch gar nicht bis zur Vollkommenheit entwickeln läßt, weil so viele Entscheidungen, die nicht beeinflußbar sind, eine Rolle spielen.

Bei den Vorbereitungen zu diesem Programm haben wir aber auch etwas erlebt, was zumindest zum Nachdenken Anlaß gibt, vielleicht aber auch bei gutem Willen aller Beteiligten zu Konsequenzen führen könnte: daß die Form und der Stil der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern nicht optimal entwickelt ist. Wenn man regionale, strukturale Wirtschaftspolitik und Konjunkturpolitik mit Erfolg machen will, dann bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Bund den Ländern.

Herr Waigel hat beklagt, daß da nicht genügend Objekte vorhanden gewesen seien. Das hängt genau damit zusammen, daß nach der verfassungsmäßigen Struktur dieses Landes die Bundesregierung allein nicht alle Bereiche der Wirtschaftspolitik maßgeblich bestimmen kann, daß sie auf Kooperation angewiesen ist. Diese Erkenntnis sollte zu Schlußfolgerungen führen.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, daß bei der Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Länder Streit über Bruchteile von Prozenten möglich ist; denn wenn man es mit einer gleichmäßigen Entwicklung in diesem Lande ernst meint, dann muß (B) in dem einen Land, in dem einem Sektor mehr als in einem anderen investiert werden. Ich hätte mir auch gewünscht, daß die Länder bei der Programmentwicklung stärker und zügiger mitgegangen wären.

Wie dem auch sei, die Realisierung der Ankündigung in der Regierungserklärung ist relativ rasch möglich geworden. Meine Fraktion hält dies für eine begrüßenswerte Eile. Wir wissen, daß auch mit einem solchen Programm nicht alle Probleme des Arbeitsmarktes gelöst werden; da bleiben permanent Aufgaben. Wichtig ist, daß dieses Programm nun schnell abgefahren wird. Ich denke, die Bundesregierung wird dafür sorgen.

So, wie die Lage in der Welt und in der Weltwirtschaft ist, werden alle Regierungen und alle Parlamente, also auch wir, in absehbarer Zeit neu zu prüfen haben, was angesichts der neuen Entwicklung zu tun ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Haussmann.

Dr. Haussmann (FDP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierung hat diesem Bundestag ein von seinen Dimensionen her bisher einmaliges **Infrastrukturprogramm** vorgelegt. Das Parlament muß, so glaube ich, vor allem drei Fragen an dieses Programm stellen: Welche politische Philosophie steht hinter diesem Programm? Welche Beschäftigungseffekte hat dieses Programm? Ist es finanzpolitisch vertretbar? (C)

Zur **Programmphilosophie** wage ich die These: Dies ist endlich ein praktisches Stück qualitatives Wachstum, denn es fördert nicht alles und jedes, was irgendwie unser Sozialprodukt aufbläht und damit zu quantitativem Wachstum beiträgt; nein, es werden ganz bewußt gesellschaftspolitische, also qualitative Ziele gesetzt, und es werden damit sinnvolle umwelt-, energie- und städtebaupolitische Investitionen angereizt. Damit wird das bisher allzu stark dominierende Politik-Machen in Schubladen, in Einzeletats überwunden, und es werden Ergebnisse zumindest angestrebt, die im Sinne einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sinnvoll sind.

Zweite Frage: Wie steht es nun um die **Beschäftigungswirksamkeit** dieses Programms? Wichtig ist, so glauben wir, daß dieses Programm eine offensive staatliche beschäftigungspolitische Maßnahme ist. Es ist kein billiges, kein perspektivloses, kurzatmiges Arbeitsbeschaffungsprogramm. Dieses Programm ist mittelfristig — auf vier Jahre — angelegt. Damit trägt es zu der so notwendigen Verstetigung der öffentlichen investiven Nachfrage bei. Es werden kurzfristig dringend erwünschte Beschäftigungseffekte auf die baunahen Branchen ausgehen; genauso wichtig, vielleicht sogar wichtiger, sind die mittelfristigen, die indirekten Beschäftigungswirkungen. Das heißt, durch die Verbesserung der Infrastruktur werden sich die Standortbedingungen für neue Investitionen verbessern; die Investoren finden also bessere Wachstumsbedingungen vor. Auch wird gezielt Nachfrage in sehr wichtigen (D) Dienstleistungsbereichen und zukunftsorientierten Branchen erzeugt; so werden z. B. über 3 Milliarden DM für energiesparende und umweltfreundliche Technologien eingesetzt — ein Lichtblick, so möchte ich meinen, in der momentan verwirrenden energiepolitischen Szene.

Dritte Frage: Ist denn dieses Programm finanzpolitisch vertretbar? Wir glauben, daß sich das Programm von seiner Dimensionierung her, verteilt auf vier Jahre, im Rahmen der gebotenen **Haushaltskonsolidierung** bewegt. Damit läßt es, was sehr wichtig ist, am Kreditmarkt Spielraum für private Investitionsfinanzierung. Das Programm verzichtet, soweit möglich, auf nicht finanzierbare Folgekosten. Dies ist vor allem für unsere Gemeinden wichtig, denen die Komplementär-Finanzierung ohnehin Probleme bereiten wird.

Für die weitere parlamentarische Beratung wird sorgfältig zu prüfen sein, ob alle vorgeschlagenen Projekte den gestellten wachstumspolitischen Anforderungen gerecht werden und ob sich nicht hinter mancher Empfehlung regionaler oder Ressortegoismus verbirgt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß und fasse zusammen. Dieses Programm schafft bessere Rahmenbedingungen und löst damit indirekt wichtige Beschäftigungsimpulse aus. Es versöhnt auf diese Weise wirtschaftspolitische und gesellschaftspolitische Ziele. Es ist finanzpolitisch vertretbar.

Dr. Haussmann

(A) Für die Fraktion der Freien Demokraten begrüße ich dieses Programm.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Wir kommen zur Überweisung. Der Ältestenrat schlägt Überweisung an den Haushaltsausschuß vor. Gibt es Gegenstimmen? — Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Zusatzpunkt 2 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten** Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes**

— Drucksache 8/287 —

Überweisungsvorschlag:
Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (federführend)
Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

Das Wort zur Einbringung hat Herr Bundesminister Ravens.

Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der Ihnen heute in erster Lesung zur Beratung vorliegt, berührt einen Lebensbereich von zentraler Bedeutung: den für alle Bürger bedeutenden **Sozialbereich des Wohnens.** Nach der Debatte über die Erweiterung des § 7 b und die Grunderwerbsteuerbefreiung, nach der Debatte über das Zukunftsinvestitionsprogramm, die ja beide von erheblicher wohnungs- und eigentumspolitischer sowie städtebaulicher Bedeutung sind, können wir uns jetzt mit einer durchgreifenden Verbesserung des Wohngeldes befassen.

(B)

Durch die **Miet- und Einkommensentwicklung** seit der letzten Anpassung 1974 sind viele Haushalte aus der Wohngeldförderung herausgewachsen. Andere haben eine Verminderung der Wohngeldleistung hinnehmen müssen, ohne daß sich ihre reale Einkommenssituation oder Wohnversorgung verbessert hat. Mieter mit unterdurchschnittlichen Einkommen und vergleichsweise teuren Wohnungen müssen zum Teil nicht mehr zu vertretende Belastungen tragen. Die Bundesregierung hat deshalb in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 16. Dezember 1976 die Anpassung des Wohngeldes zum 1. Januar 1978 angekündigt. Mit der Ihnen jetzt zur Beratung vorliegenden Novelle hat die Bundesregierung binnen kurzem dieser Ankündigung entsprochen und eines der wichtigsten Reformvorhaben in der laufenden Legislaturperiode auf den Weg gebracht.

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Spät kommt ihr, doch ihr kommt!)

Sie folgt mit der Vorlage des Gesetzes auch dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1976.

(C) Ich verkenne gar nicht, Herr Kollege Jahn, daß die Wohngeldanpassung schon zu einem früheren Zeitpunkt vorteilhaft gewesen wäre.

(Dr. Möller [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Aber die Gründe für eine notwendige Verschiebung der Reform sind ja bereits mehrfach diskutiert — es hat doch wohl eine sehr weitgehende Übereinstimmung gegeben — und, wie ich denke, auch akzeptiert worden.

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Die Gründe hat die Bundesregierung zu vertreten!)

— Herr Kollege Jahn, ich darf daran erinnern, daß Ihr Parteivorsitzender Kohl damals von der Bundesratsbank aus verlangt hat, in der damaligen Legislaturperiode keine verpflichtenden Ausgabeerhöhungen durch Gesetz zu beschließen. Er hat dazu ausdrücklich das Wohngeldgesetz gezählt. Wir sollten es so schildern, wie es war.

Die heute eingebrachte Novelle zum Zweiten Wohngeldgesetz verfolgt drei Hauptziele: die **Anpassung** der Wohngeldzahlungen an die zwischenzeitlich erfolgte Miet- und Einkommensentwicklung, die **Bereinigung struktureller Verzerrungen** und die **Annäherung der Einkommensgrenzen** des Wohngeldes **an die des sozialen Wohnungsbaus.** Gleichzeitig sollen die Länder durch die Novelle in ihrem Bemühen um einen Ausgleich des subventionsbedingten Mietanstiegs im sozialen Wohnungsbau unterstützt werden.

Die Wohngeldförderung hat sich in den vergangenen Jahren auch vom Volumen her zu einem der wichtigsten wohnungspolitischen Instrumente entwickelt. Im vergangenen Jahr erhielten fast 1,7 Millionen Haushalte Wohngeld. Bund und Länder haben dafür 1,6 Milliarden DM bereitgestellt. Verglichen mit 1970 hat sich damit die Zahl der Wohngeldempfänger um fast 90 % erhöht. Die Wohngeldleistungen sind um etwa 170 % gestiegen. Die Wohngeldnovelle wird, sobald sie sich voll auswirkt, d. h. ab 1979, für Bund und Länder Mehraufwendungen von rund 700 Millionen DM erforderlich machen. Im Umstellungsjahr 1978 werden sich die Mehraufwendungen auf rund 500 Millionen DM belaufen. (D)

Diese Leistungen haben zur Folge, daß 300 000 Haushalte durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen erstmals oder wieder in die Wohngeldförderung hineinwachsen werden. Schon diese Zahlen machen deutlich, daß die Wohngeldleistungen für die Mehrzahl der Wohngeldempfänger eine fühlbare Verbesserung erfahren werden. Dabei sollen sie nach dem Regierungsentwurf nicht einfach linear erhöht werden. Zur Beseitigung der im gegenwärtigen Wohngeldsystem enthaltenen strukturellen Mängel und in dem Bemühen, das mögliche Volumen der Wohngeldverbesserung sozial gerecht zu verteilen, wird eine Anpassung vor allem dort gezielt vorgenommen, wo im gegenwärtigen System die zugemutete Belastung ganz besonders hoch ist.

Das Ergebnis dieser Strukturbereinigung ist ein in sich gerechteres Wohngeldsystem. Hierbei sind die **Eckwerte der Wohngeldtabellen** darauf ausge-

Bundesminister Ravens

(A) richtet, daß die nach dem Abzug des Wohngelds verbleibende Mietbelastung in den oberen Einkommensbereichen bis zu 25 % des Nettoeinkommens beträgt. Haushalte mit einem unter dem Durchschnitt liegenden Einkommen werden demgegenüber erheblich geringer belastet.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, durch einige Hinweise die **strukturellen Änderungen** im neuen Wohngeldsystem verdeutlichen. Bei unveränderten Leistungsvoraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Einkommens- und Miethöhe, werden sich die Wohngeldleistungen bei Nichterwerbstätigen im Durchschnitt um 20 bis 25 DM im Monat erhöhen; bei erwerbstätigen Wohngeldempfängern, die im allgemeinen ja auch einen größeren Haushalt haben, werden sie um durchschnittlich 60 bis 65 DM monatlich höher sein. Von den Mehraufwendungen kommen rund 70 % den Nichterwerbstätigen zugute, die heute ca. 85 % der Wohngeldempfänger stellen. Auf Grund der besonderen Begünstigung der Erwerbstätigenhaushalte wird sich deren Zahl im Wohngeldsystem verdoppeln.

Bereits im gegenwärtigen Wohngeldsystem ist der zusätzliche Wohnbedarf von kinderreichen Familien berücksichtigt worden. Die Novelle bringt hier nochmals Verbesserungen und erfüllt damit eine Ankündigung der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976. Mit jedem weiteren Kind erhöht sich für wohngeldberechtigte Haushalte das Wohngeld um mehr als die Kosten des zusätzlich notwendigen Wohnraums.

(B) Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfs eingehen; dazu wird im Ausschuß die Möglichkeit sein. Aber ich möchte doch einige wesentliche Neuregelungen der Novelle kurz erläutern. Die Einkommensgrenzen werden entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung im Schnitt um mehr als 30 % angehoben.

Lassen Sie mich dazu ein paar Beispiele aus der Tabelle nennen. Wenn die Einkommensgrenze für Einpersonenhaushalte jetzt — bezogen auf das Bruttoeinkommen — 1 189 DM beträgt, dann wird sie nach Verabschiedung der Novelle 1 504 DM betragen. Für den Dreipersonenhaushalt liegt die Einkommensgrenze nach geltendem Recht bei 1 761 DM; nach der Novelle ab 1978 bei 2 361 DM. Bei einem Haushalt mit acht Personen steigt die Einkommensgrenze in der Tabelle von 3 189 DM auf 4 218 DM.

Der Abstand zu den Einkommensgrenzen im ersten Förderungsweg des sozialen Wohnungsbaus verringert sich so durchschnittlich auf etwas weniger als 10 %. Das Wohngeld kann damit fast im ganzen Einkommensbereich des sozialen Wohnungsbaus die objektbezogene Förderung ergänzen. Das hat vor allem auch für Mieter der Sozialwohnungen aus der Zeit nach 1970 ganz besondere Bedeutung. Die Miet- bzw. Belastungshöchstbeträge werden differenziert angepaßt. Sie erhöhen sich im Schnitt um 30 %. Neuer Eckwert ist eine Quadratmetermiete von 6,60 DM monatlich bei Neubauwohnungen der besten Ausstattungsgruppe.

(C) Aus der Wohngeldstatistik wissen wir, daß die relativ häufigste Überschreitung der bisherigen Höchstbeträge bei den am schlechtesten ausgestatteten Wohnungen aus der Zeit vor 1948 liegt. Deshalb haben wir diese Miethöchstbeträge ganz besonders stark angehoben.

Im gegenwärtigen System, meine Damen und Herren, erhalten die Wohngeldbezieher für die Ermittlung des maßgebenden Familieneinkommens einen allgemeinen Freibetrag in Höhe von 30 % des Jahreseinkommens zugebilligt. Diese Regelung bringt für die Erwerbstätigen eine Benachteiligung, weil bei ihnen der Freibetrag die Belastungen für Steuern und Sozialversicherung ausgleicht, während Nichterwerbstätige keine derartigen Belastungen zu tragen haben. Deshalb soll durch die Wohngeldnovelle der pauschale Abzug stärker nach der tatsächlichen Belastung mit derartigen Aufwendungen ausgerichtet werden, damit das für die Wohngeldberechnung maßgebliche „Familieneinkommen" dem verfügbaren Nettoeinkommen in etwa entspricht. Vorgesehen ist dabei künftig ein Freibetrag von 15 % für alle Wohngeldempfänger. Er steigt bei Zahlung von Versicherungsbeiträgen oder Steuern auf 22,5 % und bei Zahlung von Versicherungsbeiträgen und Steuern auf 30 %.

Um diese **Neugestaltung des allgemeinen Freibetrages** hat es in der Öffentlichkeit ja schon Diskussionen gegeben. Lassen Sie mich deshalb klarstellen: Der typische Arbeitnehmerhaushalt erhält — wie bisher — einen Freibetrag von 30 %. Bei den typischen Rentnerhaushalten wird noch ein Abzug von 15 % zugebilligt, obwohl bei den typischen Rentnerhaushalten keine Belastung mit Steuern oder mit Sozialversicherungsabgaben gegeben ist. Dabei tritt aber bei den Rentnerhaushalten grundsätzlich keine Verringerung des Wohngeldes ein, weil die allgemeine Verbesserung der Wohngeldleistungen in der Regel weit größer ist als der „rechnerische" Nachteil durch die Korrektur der Freibeträge. (D)

Auch die bisherigen **Vergünstigungsvorschriften für Schwerbehinderte** sind neu gestaltet worden, weil sie sich zum Teil als unbefriedigend, zum Teil als schwer praktikabel erwiesen haben. Dies gilt ganz besonders hinsichtlich der Anerkennung eines besonderen Wohnbedarfs. Hier soll gezielter auf die Schwere der Behinderung abgestellt werden. Auch die Sonderfreibeträge werden danach gestaffelt, so daß insgesamt eine in sich gerechtere Lösung erreicht werden kann.

Der **Bundesrat**, meine Damen und Herren, hat dem Gesetzentwurf im ersten Durchgang in seiner Grundtendenz zugestimmt. Soweit in einigen Punkten zusätzliche Prüfungsempfehlungen ergangen sind, z. B. hinsichtlich des Verhältnisses der Leistungen nach BAföG und Wohngeldgesetz, wird sich die Bundesregierung bemühen, Vorschläge zu machen, wenn das Gesetzgebungsverfahren dadurch zeitlich nicht verzögert wird. Allerdings können wir einem weiteren Vorschlag des Bundesrates nicht zustimmen, nämlich dem Vorschlag, mit dem Inkrafttreten der Novelle eine sofortige Anrechnung der Rentenerhöhungsbeträge vorzusehen, die sich aus dem 20. Rentenanpassungsgesetz für die Zeit vom 1. Juli

Bundesminister Ravens

(A) bis zum 31. Dezember 1977 ergeben. Ich denke, das wäre sozialpolitisch nicht vertretbar.

Die Bundesregierung geht davon aus, meine Damen und Herren, daß der Deutsche Bundestag ebenso wie der Bundesrat eine Anpassung des Wohngeldes an die Mieten- und Einkommensentwicklung spätestens bis zum 1. Januar 1978 für unabweisbar hält. Die Länder benötigen für die Umstellung der Wohngeldberechnung einen Vorlauf von etwa sechs Monaten. Eine **termingerechte Anpassung** kann daher nur erreicht werden, wenn die Vierte Novelle zum Zweiten Wohngeldgesetz bis zur Sommerpause abschließend beraten werden kann. Ich bitte daher, bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs auch die terminlichen Notwendigkeiten zu sehen und ihnen Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Beratungen des Gesetzgebungsverfahrens weitgehend zu fördern.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Prangenberg.

Prangenberg (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Einbringung der Vierten Novelle zur Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes erfüllt die Bundesregierung eine Pflicht, die nach übereinstimmender Auffassung aller Fraktionen in diesem Hause schon in der letzten Legislaturperiode hätte erfüllt werden müssen. Die not- (B) wendige Wohngeldanpassung fiel den damaligen Haushaltssicherungsmaßnahmen der Bundesregierung zum Opfer. Und, Herr Minister Ravens: Diese Maßnahmen sind nicht von dem damaligen Herrn Ministerpräsidenten Dr. Kohl, sondern von der Bundesregierung beschlossen worden. Dies noch einmal zur historischen Wahrheit. So stagnieren seit dem 1. Januar 1974 die Wohngeldleistungen in unserem Lande. Diese gesetzliche Stagnation bedeutet für die Wohngeldbezieher vielfach einen tatsächlichen Rückschritt. Im Einzelfall mußten viele Wohngeldempfänger schmerzlich feststellen, daß die Steigerungen ihrer nominalen Einkommen zum völligen Wegfall des Wohngeldes geführt haben.

Auch die erheblich gestiegene Belastung des Familieneinkommens für die Zahlung des Mietzinses ist Folge der Stagnation der Wohngeldleistungen seit 1974. Die CDU/CSU-Fraktion wird allein deshalb, weil die Familien und die Mieter in unserem Lande hier vier Jahre Nachteile gehabt haben, das Anliegen dieser längst überfälligen Novelle unterstützen.

Ich will hier, insbesondere mit Rücksicht auf die Zeit, nicht alle Änderungsvorschläge der CDU/CSU-Fraktion ankündigen. Dennoch möchte ich kurz auf einige Probleme eingehen, mit denen wir uns bei den kommenden Ausschußsitzungen auseinanderzusetzen haben. Sicherlich werden die Wohngeldverbesserungen eine dringend notwendige vorübergehende Hilfe darstellen, und deshalb begrüßen wir sie. Nur, diese Leistungsverbesserungen beim Wohngeld werden nicht die strukturellen Fehlentwicklungen und Schwierigkeiten im sozialen Woh- (C) nungsbau beseitigen können. Deshalb fordern wir auch bei den Beratungen die Bundesregierung auf, zu den Problemen der künftigen Wohnungsförderungspolitik eine schlüssige Antwort zu geben.

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Mit dieser Auffassung stehen wir nicht allein. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Ausführungen des Kollegen Wurbs im Pressedienst der FDP-Bundestagsfraktion vor einigen Wochen. Die **Forderung nach neuen Weichenstellungen im sozialen Wohnungsbau** ist in der Tat berechtigt. Wenn z. B. vor einigen Wochen die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in Beantwortung einer Großen Anfrage der CDU-Fraktion im Düsseldorfer Landtag zur Mietenentwicklung in unserem Lande erklärte, daß diese Frage erst dann beantwortet werden könne, wenn Bund und Länder ein Gesamtkonzept für den sozialen Wohnungsbau ermittelt hätten, zeigt sich hier erneut die Berechtigung dieser im Ausschuß mehrfach von uns angesprochenen Forderung. Die Erklärung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist auch deshalb von Bedeutung, weil sie selbst eine Einschränkung der öffentlichen Förderung des sozialen Wohnungsbaus in dieser Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion in Düsseldorf für vertretbar hält.

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Meine Damen und Herren, die Ausgaben von Bund und Ländern für das Wohngeld werden nach der Verabschiedung dieser Novelle ein Volumen (D) von 2,2 Milliarden DM erreichen. Dieser Betrag, den sich Bund und Länder je zur Hälfte teilen müssen, kann in den nächsten Jahren nicht bedenkenlos gesteigert werden. Wir können das Wohngeld allein schon deshalb in seiner Aufgabe nicht überfrachten, weil hierdurch eventuell eine Entscheidung über die Weiterführung des Regional- und des Intensivprogrammes vorweggenommen wird. Oder, um es einmal ganz einfach auszudrücken: Wenn eines Tages in unserem Land über 3 Milliarden DM Wohngeld gezahlt werden, ohne daß auch nur eine Wohnung mehr aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, dann stimmt etwas nicht im Förderungssystem des sozialen Wohnungsbaus in unserem Lande.

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Richtig!)

Deshalb werden wir uns bei den Beratungen im Ausschuß nicht nur auf die Einzelvorschriften konzentrieren, sondern auch immer wieder darauf drängen, Antworten zum **Stellenwert des Wohngeldes in einem Gesamtkonzept der Wohnungsförderung** zu erhalten.

Wir müssen bei den Beratungen im Ausschuß unser besonderes Augenmerk auch auf die **Verwaltungskosten** des Wohngeldes richten.

(Dr. Möller [CDU/CSU]: Das ist richtig!)

9 % des Wohngeldvolumens werden von den Verwaltungskosten aufgefressen. Das bedeutet, 200 Millionen DM kommen nicht den Wohngeldempfängern zugute, sondern versickern beim Vollzug des Gesetzes in der Bürokratie. Diese Rationalisierungs-

Prangenberg

(A) reserven müssen wir mobilisieren, und sie sind auch mobilisierbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn in Berlin die Bearbeitung eines Wohngeldantrages laut dem letzten Wohngeldbericht 46,92 DM kostet, im Saarland aber nur 33,84 DM, dann werden allein aus diesem Vergleich der Verwaltungskosten in den Ländern die Rationalisierungsreserven in diesem Bereich sehr deutlich.

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Die Qualität der Regierungen!)

Ich sage das insbesondere auch deshalb, weil die CDU in ihrer Mannheimer Erklärung darauf hingewiesen hat, daß es in einem Land, in dem die Bürger bereits 1975 300 Milliarden DM für soziale Aufgaben aufgewendet haben, nicht in erster Linie um eine Erhöhung des Anteils am Sozialprodukt für soziale Leistungen gehen kann. Vielmehr ist die Verbesserung der Wirksamkeit dieser Mittel das Gebot verantwortlicher Sozialpolitik bei knappen Kassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb möchte ich für die CDU/CSU-Fraktion im Ausschuß einen ausführlichen Gedankenaustausch mit den Praktikern an der „Bearbeitungsfront" beantragen, um hier eventuell noch zusätzliche Mittel für wirkliche Verbesserungen herauszuholen.

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Jawohl! — Dr. Möller [CDU/CSU]: Das ist gut, ein guter Vorschlag!)

(B) Neben dieser Problematik wird die CDU/CSU-Fraktion im Ausschuß auf **strukturelle Verbesserungen** innerhalb des gegebenen Finanzrahmens drängen. Ich möchte exemplarisch folgende Punkte ansprechen:

Erstens. Besondere Berücksichtigung kinderreicher Familien. Wir müssen gerade in Anbetracht der Verschlechterung der Lage der kinderreichen Familien in unserem Lande überlegen, wie das **Wohngeld** eine **zusätzliche familienpolitische Komponente** erhalten kann.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU)

Zweitens. Wir müssen uns über die **Behandlung der Gemeinden in den Ballungsrandzonen** unterhalten. Hier gilt es, zu prüfen, ob wir nicht durch Rechtsverordnungen die Landesregierungen ermächtigen sollten, bei gleichem Mietniveau die Höchstbeträge für Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl in diesen Fällen heraufzusetzen. Herr Dr. Möller, Sie können es mir sicher bestätigen; die Mieten in St. Augustin sind kaum niedriger als in Bonn. Das ist in der Tat ein Problem, das bisher noch nicht behandelt wurde.

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Das liegt aber nicht am Landrat!)

— Das weiß ich.

Drittens. Wir werden auch den Einwendungen des Bundesrates bei den Beratungen im Ausschuß unsere Beachtung schenken müssen. Dies gilt insbesondere für die Beseitigung der **Rechtsunsicherheit durch das Nebeneinander von Bundesausbildungsförderungsgesetz und Wohngeldgesetz.** Hierzu sind (C) bei den Gerichten etliche Verfahren anhängig, die bisher nicht nach einem einheitlichen Maßstab entschieden werden.

Wir werden uns auch weiter über die **Einkommensermittlung** in der Praxis unterhalten müssen. Dies gilt nicht nur für Selbständige. Wenn es stimmt, mit welcher Großzügigkeit manche Behörden bei der Einkommensermittlung vorgehen, so müssen wir feststellen, daß die vom Gesetzgeber gewollte Zielgenauigkeit der Wohngeldleistungen im Verwaltungsvollzug manchmal erheblich verletzt wird.

Abschließend möchte ich feststellen: Die CDU/CSU-Fraktion wird sich im Interesse der Wohngeldbezieher für eine zügige Beratung einsetzen. Wir wollen eine Verbesserung, nachdem die Leistungen vier Jahre zurückgeblieben sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Abgeordnete Waltemathe.

Waltemathe (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es würde mich natürlich reizen, Herr Kollege Prangenberg, auf einige Bemerkungen, die Sie gemacht haben, einzugehen. Selbstverständlich stoßen Sie bei uns auf offene Türen, wenn Sie feststellen, daß das Wohngeldgesetz ein wichtiges Gesetz ist, aber damit nicht alle Probleme auf den Wohnungsmärkten, in der Mietenentwicklung usw. zu lösen sind. Dies wissen wir. (D) Wir wissen auch, daß die Einflußnahme des Bundes auf die Mietenentwicklung im sozialen Wohnungsbau eine geringere ist als bei einer Gesetzgebung für das Wohngeld, und Sie wissen das auch. Aber, wie gesagt, wir werden diese Diskussion sicherlich im Ausschuß und dann bei der zweiten und dritten Lesung hier noch weiterführen können. Ich möchte heute in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und indem ich einhalte, was eigentlich interfraktionell vereinbart worden ist, namens der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion folgende Erklärung zu den Beratungen über die Wohngeldnovelle abgeben:

Erstens. Wir Sozialdemokraten erkennen zunächst einmal dankbar an, daß eines der wichtigsten sozial- und wohnungspolitischen Gesetze unverzüglich zu Anfang der neuen Legislaturperiode beraten und alsbald verabschiedet werden soll. Aus unserer Sicht wird damit nicht nur eine klare Wahlaussage, die durch die Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 16. Dezember 1976 bestätigt wurde, in die Tat umgesetzt, sondern der vorliegende Gesetzentwurf bietet Gelegenheit, das Verhältnis zwischen Wohnkosten und Einkommen neu zu gestalten.

Zweitens. Obwohl Interessenten und Fachpolitiker selten mit dem Finanzrahmen zufrieden sind, der für bestimmte Problemlösungen zur Verfügung gestellt wird, sollten wir dankend zur Kenntnis nehmen, daß die für die Novellierung des Wohngeldrechts erforderlichen 700 Millionen DM jährlich zusätzlich zu den bisherigen Erfordernissen gleichermaßen vom Bund und von allen Bundesländern, die paritätisch beteiligt sind, bereitgestellt werden. Dafür möchten

Waltemathe

(A) wir dem Bundesfinanzminister, aber auch seinen Kollegen aus den Bundesländern ausdrücklich danken.

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Endlich!)

— Was die Frage anbelangt, ob man das schon früher hätte machen können, so bin ich davon überzeugt: Hätten wir es früher gemacht, hätten wir dieses Finanzvolumen nicht gehabt. Insofern hat das vielleicht auch etwas Gutes, obwohl ich nicht in Abrede stellen will, daß wir es natürlich auch ganz gerne gesehen hätten, wenn schon früher Anpassungen vorgenommen worden wären.

Drittens. Das Wohngeldrecht ist gewiß nicht geeignet — ich sagte das bereits —, die Probleme der städtebaulichen und der Mietenentwicklung, wie sie sich heute darstellen, allesamt aus der Welt zu schaffen. Aber es ist geeignet, seinen Teil dazu beizutragen, daß gesundes und angemessenes Wohnen für die einzelnen Haushalte wirtschaftlich abgesichert werden kann. Die von Ausstattung, Größe und finanzieller Belastung her angemessene Wohnung, ob Miete oder Eigentum, darf nicht zum Luxus für Privilegierte werden. Das **Wohngeld als individuelles Förderungsinstrument der Wohnungspolitik** muß gewährleisten, daß keine Familie auf eine ausreichende Wohnversorgung deshalb verzichten muß, weil die Kosten die finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Gewiß ist Wohnen zum Nulltarif unmöglich und nicht erwünscht, aber die Gemeinschaft muß ausgleichen, wo der finanzielle Eigenanteil des einzelnen Haushalts Grenzen der Belastbarkeit überschreitet.

(B) Viertens. Der Wohngeld- und Mietenbericht des Jahres 1975 hat mit seiner kritischen Analyse der tatsächlichen Verhältnisse den Weg für die vorliegende Novelle aufgezeigt. Die Maßstäbe, die wir deshalb an die Novellierung des Zweiten Wohngeldgesetzes legen, sind folgende:

1. Der **Besitzstand** der bisherigen Empfänger eines Miet- oder Lastenzuschusses muß gewahrt werden.

2. Es ist ein **angemessenes Verhältnis zwischen Einkommen und Wohnkosten** herzustellen. Die Mieten des sozialen Wohnungsbaus müssen wohngeldfähig sein. Sie sind es ja nicht mehr alle. Die Einkommensberechnung nach Wohngeldrecht ist den Grenzen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes anzunähern.

3. Für **kinderreiche und größere Familien** ist ein **erhöhter Wohnflächenbedarf** im Wohngeldsystem durch zusätzliche Förderung zu berücksichtigen.

4. Die **Wohnungsmodernisierung** muß auch über das Wohngeldsystem so gefördert werden, daß nach der Modernisierung fällige Mieterhöhungen von den bisherigen Bewohnern aufgebracht werden können und niemand aus finanziellen Gründen zur Wohnungsaufgabe nach der Modernisierung gezwungen wird.

5. Die **Erhöhung der Miethöchstgrenzen** hat der bisherigen und der voraussehbaren künftigen Mietenentwicklung Rechnung zu tragen. Die Anhebung der Höchstgrenzen der Miet- oder Abzahlungsbelastung soll die Länder nicht dazu animieren, Subven- (C) tionsabbau und damit Wohnkostenerhöhungen ungehemmt weiterzuführen.

6. Ein allgemeiner **Freibetrag** ist auch für Nichterwerbstätige beizubehalten. Der Freibetrag ist jedoch zugunsten von Erwerbstätigen, die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen, zu differenzieren. Aus den Erfahrungen der bisherigen Wohngeldleistungen haben wir gelernt. Dabei scheint mir diese Differenzierung des Freibetrages eine ganz wichtige Erkenntnis zu sein, die dazu beiträgt, das Wohngeld in sich gerechter zu machen.

Meine Damen und Herren, die Wohngeldleistungen betrugen im Jahre 1976 über 1,6 Milliarden DM und werden in den nächsten Jahren, etwa ab 1979, die Höhe von 2,3 Milliarden DM erreichen. Das ist ein Rahmen, der trotz finanzieller Engpässe von Bund und Ländern festgelegt worden ist. Nach der vorhin zu Ende gegangenen Steuerdebatte dürften Veränderungen dieser Novelle mit finanziellen Mehraufwendungen deshalb utopisch sein.

Wohngeld ist ein Teil der sozialen Grundlage unseres Staates. Das **Wohngeld** hat aber nicht nur eine **soziale** und **wohnungspolitische,** sondern auch eine **städtebaupolitische**, eine **bauwirtschaftliche** und eine **eigentumspolitische Komponente.** Z. B. haben die Aussagen zum Einkommensteuer-Paragraphen 7 b, der heute debattiert wurde, deutlich gemacht, daß der Lastenzuschuß im Wohngeldrecht wahrscheinlich eine nicht unwesentliche Rolle bei dem Erwerb von Wohnungseigentum und der Schaffung von Familienheimen spielt. Wir fördern also Eigen- (D) tumsbildung nicht nur durch steuerliche Erleichterungen, sondern für besondere Einkommensverhältnisse kann auch das Wohngeldrecht durch Gewährung von Lastenzuschüssen herangezogen werden. Das ist öffentlich zumeist nicht sehr bekannt. Die meisten verstehen unter Wohngeld den bloßen Mietzuschuß.

Wir gehen davon aus, daß alle Fraktionen dieses Hauses an einer zügigen Beratung dieser wichtigen Novelle interessiert sind. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird bereit sein, die Feinarbeiten einerseits so gründlich, auch eingebettet in die allgemeine wohnungs- und städtebaupolitische Diskussion,

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist wichtig!)

andererseits so zeitgerecht vorzunehmen, daß wir Ende Mai mit den Beratungen fertig werden und möglicherweise schon Ende Mai im Bundestag die abschließende Beratung vornehmen können oder, sagen wir, Mitte Juni so weit sind, daß wir als Parlament das Gesetz verabschieden können. Denn die Bürger unseres Landes müssen sich darauf verlassen können, daß ab 1978 gesetzliche Regelungen in Kraft sind, die sozial ausgewogen, wohnungspolitisch notwendig und städtebaulich höchst erwünscht sind.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Abgeordneter Wurbs.

(A) **Wurbs** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Mit Befriedigung kann ich hier und heute feststellen, daß die sozialliberale Koalition ihre Versprechen hält, und das nicht nur in Wahlkampfzeiten.

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Offensichtlich können Sie das nicht immer feststellen!)

Im Frühjahr 1976 hat die Koalition im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Bundesregierung aufgefordert, noch im 7. Deutschen Bundestag die Vorarbeit dafür zu leisten, daß im 8. Deutschen Bundestag eine zügige Verabschiedung einer Wohngeldnovelle gewährleistet ist. Dies ist geschehen, wie im übrigen auch in der Wahlkampfaussage der Freien Demokraten vor der Bundestagswahl 1976 gefordert wurde.

Ich will hier, meine Damen und Herren, in der ersten Lesung nicht auf Einzelheiten eingehen. Herausstellen muß ich jedoch die große soziale Bedeutung, die diesem wohnungspolitischen Instrument zukommt. Es ist aber nicht allein damit getan — obwohl auch dies dringend geboten ist —, die Zahlungen an die zwischenzeitliche Mieten- und Einkommensentwicklung und ebenso die Miethöchstbeträge an die Mietenentwicklung anzupassen, wie es hier im Gesetz geschehen ist. Vielmehr ist es notwendig, die **Bedeutung des Wohngeldes im Gesamtkonzept des sozialen Wohnungsbaus** zu sehen. Heute möchte ich auf einige aus der Sicht der FDP wichtige Punkte hinweisen. Denn mit dem auch von
(B) der FDP gewollten allmählichen **Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung** wird das Wohngeld zu einem zentralen Thema der Wohnungsbaupolitik.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß im Jahr 1976 immerhin rund 1,7 Millionen Haushalte Wohngeld erhalten haben und von Bund und Ländern für diesen Zweck rund 1,6 Milliarden DM bereitgestellt worden sind. Damit verglichen hat sich die **Zahl der Wohngeldempfänger** gegenüber dem Jahr 1970 um fast 90 % erhöht. Das ist eine stolze Bilanz, die sich durchaus sehen lassen kann. Im gleichen Zeitraum haben sich die Wohngeldleistungen um rund 170 % gesteigert.

Die Probleme, die in diesem Zusammenhang noch zu bewältigen sind, will ich nicht verkennen. Denn um einen Abbau der bestehenden Objektförderung aufzufangen, ist das Wohngeldsystem zu vervollkommnen, um nicht zu sagen: zu perfektionieren. Es darf nun einmal nicht sein, daß einige notwendige Mietanhebungen einfach und für alle Betroffenen durch höhere Wohngeldansprüche kompensiert werden, wenn das Wohngeld noch seiner eigentlichen Zweckbestimmung gerecht werden soll.

Der Gesetzentwurf enthält folgende wichtige materielle Änderungen:

1. Anpassung der Wohngeldtabellen an die zwischenzeitliche Mieten- und Einkommensentwicklung unter weitgehender Beseitigung bisheriger struktureller Verzerrungen,

2. Anpassung der Miethöchstbeträge an die Mietenentwicklung,

3. Differenzierung des allgemeinen Freibetrages (C) durch pauschalen Abzug von 15, 22,5 oder 30 %. Hier ist allerdings ein erster konstruktiver Ansatz in der Novelle vorhanden. Strukturelle Verzerrungen im Wohngeldbemessungssystem sind beseitigt worden.

Ergebnis dieser Strukturbereinigung ist ein in sich gerechteres Wohngeldsystem. Haushalte, denen im jetzigen Wohngeldsystem eine besonders hohe Belastung zugemutet wird, erhalten wesentlich mehr Wohngeld. Dagegen führt die **Beseitigung der strukturellen Verzerrungen** bei Wohngeldempfängern, die schon bisher stark begünstigt waren, dazu, daß nur geringe Leistungsverbesserungen eintreten. Aus Zeitgründen will ich es mir ersparen, Zahlenbeispiele zu nennen; die können Sie aus der Tabelle entnehmen. An diesen Beispielen, die Sie aus der Tabelle entnehmen können, mögen Sie erkennen, was ich mit der Bereinigung von Strukturverzerrungen meinte.

Aber auch in diesem Bereich gilt es, gerade im Hinblick auf die Situation der öffentlichen Haushalte, aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates zu denken. Wir haben hier keine Quelle vor uns, aus der unendlich geschöpft werden kann. Das muß einmal deutlich gesagt werden. Vielmehr muß man sich bemühen, **neue Berechnungsmaßstäbe** zu gewinnen. Deshalb muß nach meiner Auffassung auch versucht werden — das scheint mir nicht unwesentlich in diesem Zusammenhang zu sein —, die gegenwärtig bestehende Auffassung weiter Kreise der Bevölkerung über eine gerechte Miete, z. B. hervor- (D) gerufen durch lange Preisbindung, gegenüber dem Einkommen relativ geringe Steigerungen der Mieten, Wohngeld oder ähnliches, in der derzeit relativ ausgeglichenen Wohnungsmarktsituation zu korrigieren.

Abschließend darf ich feststellen, daß die FDP-Bundestagsfraktion den vorliegenden Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes als einen ersten Schritt in die richtige Richtung begrüßt und unter den eben genannten Aspekten diskutieren wird. Wir stimmen dem Überweisungsvorschlag zu.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Überweisung nach den Vorschlägen des Ältestenrates. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe die Punkte 6 bis 10 der Tagesordnung auf:

6. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung der Bundesärzteordnung**

— Drucksache 8/205 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (federführend)
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuß für Wirtschaft

Vizepräsident Frau Funcke

(A)

7. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. Oktober 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 **über die Rechtshilfe in Strafsachen**

— Drucksache 8/211 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Rechtsausschuß

8. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 23. September 1971 zur **Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt**

— Drucksache 8/216 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Rechtsausschuß (federführend)
Innenausschuß
Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

9. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Haager Übereinkommen vom 15. November 1965 **über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen** und zu dem Haager Übereinkommen vom 18. März 1970 **über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen**

— Drucksache 8/217 —

(B)

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Rechtsausschuß

10. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 15. November 1965 **über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen** und des Haager Übereinkommens vom 18. März 1970 **über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen**

— Drucksache 8/218 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Rechtsausschuß

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Überweisungsvorschläge des Ältestenrates ersehen Sie aus der Tagesordnung. Sind Sie mit einer gemeinsamen Überweisung einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch. Dann bitte ich um das Handzeichen, wer diesen Überweisungsvorschlägen folgt. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund**

— Drucksache 8/65 —

(C)

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

— Drucksache 8/278 —

Berichterstatter: Abgeordneter Glos

(Erste Beratung 14. Sitzung)

Wünscht der Berichterstatter das Wort? — Das Wort zur Aussprache wird nicht begehrt.

Wer in zweiter Lesung den Art. 1, 2, 3, der Einleitung und der Überschrift zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur

dritten Beratung.

Das Wort wird nicht gewünscht. Wer in dritter Lesung dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Die Gegenprobe erledigt sich von selber. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates **über die Schaffung einer gemeinschaftlichen Ausfuhranmeldung**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates **über die Bestimmung des Ursprungs bestimmter Wirkwaren sowie bestimmter Bekleidungen und Schuhe** des Kapitels 60 bzw. der Tarifnummern ex 42.03, 61.01, 61.02, 61.03, 61.04, 61.09, 64.01, 64.02, 64.03 und 64.04 des Gemeinsamen Zolltarifs

(D)

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften **über die im grenzüberschreitenden Reiseverkehr geltende Regelung für die Umsatzsteuern und Sonderverbrauchsteuern**

— Drucksachen 8/38, 8/61, 8/106, 8/230 —

Berichterstatter: Abgeordneter Rapp (Göppingen)

Darf ich fragen, ob das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlußfassung. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Zusatzpunkt 3 auf:

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Wahlprüfungsausschusses zu **25 Wahleinsprüchen**

— Drucksache 8/263 —

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses hat mir mitgeteilt, daß er im Namen des Ausschusses zu einem späteren Zeitpunkt bei der Entscheidung über die noch ausstehenden Wahleinsprüche einige Aus-

Vizepräsident Frau Funcke

(A) führungen zu den eingegangenen Wahleinsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl zum 8. Deutschen Bundestag und zum Wahlprüfungsrecht allgemein machen wird.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Wir kommen dann zur Abstimmung über die in den Anlagen 1 bis 25 der Drucksache 8/263 vom Wahlprüfungsausschuß vorgeschlagenen Entscheidungen über Wahleinsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zum 8. Deutschen Bundestag vom 3. Oktober 1976. Ich darf Ihr Einverständnis feststellen, daß wir die Beschlußfassung gemeinsam vornehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Dann rufe ich die Wahlanfechtungssachen auf. Es handelt sich um die Wahlanfechtungssachen

der Frau Monika Kollmannsberger, Landshut,

des Dipl.-Ing. Helmut Paul Schardt, Stuttgart-Bad Cannstadt,

der Eheleute Norbert und Ruth Mekelburg, Berlin,

der Eheleute Dietmar und Annette Linke, Kiel

der Frau Gisela Ilse Liceni, Bad Homburg,

der Eheleute Ursula und Karlheinz Schimanek, Hohenbrunn, Post Putzbrunn,

des Karl-Heinz Otte, Hildesheim,

des Gustav Wolfgang von Hirschheydt, Herdecke,

(B) des Hans Basekow, Siegen,

des Robert Weiner, München,

des Paul Aldebert, Oberasbach,

des Dierk Waitz, Bremerhaven,

des Günter Lipski, Braunschweig,

des Ferdinand Kmetec, Ratingen, Vorsitzender der Demokratischen Bürgerpartei Deutschlands,

des Joachim Rector, Seelbach/Lahr,

der Freisozialen Union — Demokratische Mitte — Hamburg,

der Brigitte Flenner und des Berndt van Ophoven, Arnsberg,

der Arbeitsgemeinschaft der Wähler und Steuerzahler, vertreten durch Wolfgang Gellhaus, Bonn-Bad Godesberg,

der Frau Margarete Gause, Bielefeld,

(C) des Lambert Schindler, Mannheim,

des Wolfgang Fichtner, Dortmund,

des Walter Ruf, Strambach,

des Bernd Oelerink, Langenhagen,

des Infried Geisler, Stuttgart, und schließlich

des Armin Krueger, Solingen.

In allen diesen Fällen schlägt der Wahlprüfungsausschuß vor, den Wahleinspruch zurückzuweisen. Wer dieser Beschlußempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Zusatzpunkt 4 zur Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

Beirat für handelspolitische Vereinbarungen

— Drucksache 8/304 —

Das Wort wird weder zur Einbringung noch zur Diskussion gewünscht. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Mir wird noch mitgeteilt, daß nach einer Vereinbarung im Ältestenrat der **Jahresbericht 1976 des Wehrbeauftragten** — Drucksache 8/153 — gemäß § 116 b der Geschäftsordnung dem Verteidigungsausschuß überwiesen werden soll.

(D) Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieser Überweisung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Gemäß einer gemeinsamen Vereinbarung soll der Zusatzpunkt 5 zur Tagesordnung, Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft — Drucksache 8/305 — heute nicht mehr behandelt werden. Sind Sie damit einverstanden, daß wir diesen Punkt von der Tagesordnung absetzen? — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung.

Ich berufe das Haus auf Mittwoch, den 4. Mai 1977, 13 Uhr zu einer Fragestunde ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 21.14 Uhr)

(A)

Anlage zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Ahlers	21. 4.
Alber *	21. 4.
Dr. Althammer	21. 4.
Amrehn	21. 4.
Batz	21. 4.
Prof. Dr. Biedenkopf	21. 4.
Frau von Bothmer	21. 4.
Buchstaller	21. 4.
Dr. Dregger	21. 4.
Prof. Dr. Erhard	21. 4.
Dr. Evers	21. 4.
Flämig ***	21. 4.
Friedrich (Würzburg)	21. 4.
Frau Geier	21. 4.
Haase (Fürth) *	21. 4.
Hoffmann (Saarbrücken) *	21. 4.
Katzer	21. 4.
Dr. h. c. Kiesinger	21. 4.
Koblitz	21. 4.
Kunz (Berlin) *	21. 4.
Dr. Kunz (Weiden) ***	21. 4.
Lampersbach	21. 4.
Landré	21. 4.
Dr. Lauritzen	21. 4.
Dr. Lenz (Bergstraße)	21. 4.
Müller (Mülheim) *	21. 4.
Müller (Wadern) *	21. 4.
Dr. Müller-Hermann *	21. 4.
Nagel	21. 4.
Neuhaus	21. 4.
Scheu	21. 4.
Schmidt (München) *	21. 4.
Schreiber *	21. 4.
Spillecke *	21. 4.
Dr. Spöri	21. 4.
Frau Tübler	21. 4.
Dr. Warnke	21. 4.
Wawrzik *	21. 4.
Würtz *	21. 4.
Zeyer *	21. 4.

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

*** für die Teilnahme an Sitzungen der Nordatlantischen Versammlung

(B)

(D)

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

23. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 21. April 1977

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

(A) **Nachtrag zu den Anlagen zum Stenographischen Bericht** (C)

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 10):

Wie steht die Bundesregierung zu einer Änderung der Verwaltungsordnung über die Anerkennung steuerbegünstigter Wohnungen, nach der zeitweilig zu Wohnzwecken genutzte Kellerräume, wie Hobbyräume, Kinderspielzimmer oder Partykeller zur Hälfte der Gesamtwohnfläche des Eigenheims zugerechnet werden sollen, und in schätzungsweise wie vielen Fällen würde dies wegen einer Überschreitung der für steuerbegünstigte Wohnungen gesetzten Wohnflächengrenze zu Nachteilen (Entzug öffentlicher Mittel, zum Wegfall der 10jährigen Grundsteuerbefreiung und zu Steuernachzahlungen) führen?

Die von der Bundesregierung beschlossene und derzeit dem Bundesrat zur Zustimmung vorliegende „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung und Ergänzung der Verwaltungsanordnung über die Anerkennung steuerbegünstigter Wohnungen und über die Grundsteuervergünstigung nach dem II. Wohnungsbaugesetz" sieht in künftigen Fällen unter bestimmten Voraussetzungen mindestens eine teilweise Berücksichtigung der von Ihnen angesprochenen Räume bei der Wohnflächenberechnung vor. Eine nachträgliche Rücknahme des Anerkennungsbescheides oder ein Widerruf der Mittelgewährung bei Wohnungen, die bereits als steuerbegünstigt anerkannt oder aufgrund ihrer öffentlichen Förderung steuerbegünstigt sind, kommt jedoch schon wegen des allgemeinen Grundsatzes des Vertrauensschutzes nicht in Betracht. Das ist in der vorgesehenen (B) Änderungsregelung ausdrücklich klargestellt.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Möller** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 37 und 38):

Hat Bundeskanzler Schmidt in einem Schreiben an Bundesjustizminister Dr. Vogel am 25. Juni 1975 den Einsatz von Abhöreinrichtungen (Wanzen) im Stuttgart-Stammheimer Gefängnis angeregt und um „kurze Äußerung gebeten", warum die Telefongespräche der in Stuttgart-Stammheim einsitzenden Untersuchungsgefangenen auch mit ihren Verteidigern nicht „durch entsprechende Einrichtungen abgehört werden"?

Auf welche Rechtsnormen stützte sich der Bundeskanzler gegebenenfalls bei seiner Anregung an den Bundesjustizminister?

Ihre erste Frage beantworte ich mit Nein. Damit entfällt eine Antwort auf Ihre weitere Frage.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Nöbel** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage A 40):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß z. B. in Schweden zum Schutz des Verbrauchers und zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden Tiefkühlkost mit einer farblichen Substanz, die im Falle einer nicht kontinuierlich vorhanden gewesenen Mindesttemperatur farbliche Veränderungen aufweist, gekennzeichnet ist, und wird die Bundesregierung in Anerkennung eines Sicherheitsbedürfnisses für breite Kreise der Verbraucher eine solche Regelung ebenfalls anstreben?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Schweden die Packungen von Tiefkühlerzeugnissen mit Indikatoren versehen werden, die Temperaturänderungen bzw. Überschreitungen bestimmter Temperaturen durch Farbänderung anzeigen. Diese Indikatoren auf der Oberfläche der Packungen reagieren im wesentlichen auf Temperaturschwankungen in Tiefkühltruhen und Lagerräumen. Sie lassen jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Temperatur des Tiefkühlerzeugnisses selbst zu.

Nach den mir vorliegenden Informationen haben bisher durchgeführte Untersuchungen zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt, jedoch wird die Bundesforschungsanstalt für Ernährung in Karlsruhe weitere Versuche mit derartigen Kontrollindikatoren anstellen, um zu prüfen, ob der Verbraucher durch Einsatz solcher Indikatoren über die „Temperaturgeschichte" des Erzeugnisses, d. h. über den Temperaturverlauf während der gesamten Kühlkette, hinreichend unterrichtet werden kann.

Von dem Ergebnis dieser Untersuchungen wird es abhängen, ob die Anwendung von Farbindikatoren auch in der Bundesrepublik Deutschland zur Überwachung der Lagertemperaturen von Tiefkühlkost zweckmäßig ist. (D)

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Geßner** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen A 61 und 62):

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß die Sicherheitsprüfungen politischer Häftlinge, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden wollen, schneller als bisher vonstatten gehen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß etwa 100 Gefangene in Chile, deren Ausreisegenehmigung von der dortigen Regierung bereits unterzeichnet worden ist, eher entlassen werden könnten, wenn die Sicherheitsprüfungen beschleunigt durchgeführt werden würden?

Zu Frage A 61:

Wegen des humanitären Charakters der Aufnahme von chilenischen Staatsangehörigen, auf die sich Ihre Frage offenbar bezieht, hat die Bundesregierung stets größten Wert darauf gelegt, daß das Aufnahmeverfahren einschließlich der von der Innenministerkonferenz als Aufnahmevoraussetzung geforderten Sicherheitsüberprüfung, schnellstmöglich abgewickelt wird. Herr Kollege Baum hat darüber bereits in der Fragestunde vom 2. Februar 1977 auf eine Frage des Herrn Kollegen Conradi berichtet.

Die Bundesrepublik Deutschland hat — worauf ich in diesem Zusammenhang hinweisen möchte — bisher rund 2 400 chilenische Staatsangehörige aufgenommen und hält damit eine Spitzenstellung unter

(A) den Ländern, die chilenischen Flüchtlingen Schutz und Hilfe gewähren.

Zu Frage A 62:

Die von Ihnen genannte Zahl kann ich nicht bestätigen. Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß noch nicht alle chilenischen Aufnahmebewerber, deren Strafen in Ausweisungen umgewandelt wurden, ein Visum der Bundesrepublik Deutschland erhalten haben. In diesen Fällen handelt es sich zum Teil um Personen, deren Sicherheitsüberprüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Zum Teil handelt es sich aber auch um Personen für deren Aufnahme die gesetzlich vorgeschriebene und von der Bundesregierung erbetene Zustimmung eines Bundeslandes noch nicht vorliegt. Auch in diesen Fällen bleibt die Bundesregierung bemüht, so schnell wie möglich eine endgültige Entscheidung herbeizuführen.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Marx** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 63):

Wie groß war die Zahl der aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit vorgekommenen Überschreitungen der innerdeutschen Grenze in den Jahren 1975, 1976 und im bisher überschaubaren Verlauf des Jahrs 1977?

(B)

Nach Feststellung eigener Grenzsicherungsorgane wird die Grenze zur DDR vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus gelegentlich aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit überschritten.

In allen ersichtlich werdenden Fällen werden die Personen von eigenen Grenzsicherungsorganen angesprochen, über den Grenzverlauf belehrt sowie auf die mit Betreten des DDR-Gebietes verbundenen Gefahren für Leib und Leben hingewiesen.

Die Bemühungen der Bundesregierung, ihrerseits alles zu tun, um aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit vorkommende Überschreitungen der innerdeutschen Grenze zu verhindern, haben sich dahin gehend ausgewirkt, daß die entsprechenden Zahlen in den von Ihnen angesprochenen Jahren 1975, 1976 und den bisher überschaubaren Verlauf des Jahres 1977 deutlich zurückgegangen sind. Ich bin selbstverständlich gerne bereit, Ihnen zu Ihrer persönlichen Unterrichtung weitere Informationen zukommen zulassen.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 71 und 72):

Liegen der Bundesregierung Angaben über die schädlichen Auswirkungen der Kälteperiode in den letzten Wochen auf die Landwirtschaft, insbesondere auf den Obst- und Weinbau, vor, und welches Ausmaß nehmen nach den Informationen der Bundesregierung die Schäden an? (C)

Ist die Bundesregierung bereit, die schädlichen Auswirkungen auf die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe durch Maßnahmen ähnlich denen im Rahmen der letztjährigen Dürrekatastrophe, insbesondere im Steuer- und Darlehensbereich, zu mildern?

Zu Frage A 71:

Der Bundesregierung liegen bisher keine Meldungen über nachhaltige schädliche Auswirkungen der Kälteperiode in den letzten Wochen auf die Landwirtschaft einschließlich der Bereiche Obst- und Weinbau vor.

Zu Frage A 72:

Die Bundesregierung muß bei dieser Fragestellung darauf hinweisen, daß für Hilfsmaßnahmen im Falle witterungsbedingter Schäden nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes die Länder zuständig sind. Finanzielle Hilfen des Bundes können aus dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation erst dann einsetzen, wenn Katastrophenschäden nationalen Ausmaßes entstanden sind. Nur unter dieser Voraussetzung konnte die Bundesregierung im Jahre 1976 Hilfsmaßnahmen für die durch die Dürre Betroffenen ergreifen. Dessenungeachtet hat die Mehrzahl der Länder dem Bund eine Kompetenz für finanzielle Hilfsmaßnahmen bestritten. Unter Berücksichtigung der genannten Gegebenheiten und in Anbetracht der Antwort zur 1. Frage sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit und Veranlassung, tätig zu werden.

(D)

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Konrad** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen A 73 und 74):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung zur Einhaltung der Fangquote für Dorsch in der Ostsee für die Kutterbetriebe das „Windhundverfahren" gewählt hat, und wären bei Zuteilung bestimmter Fangquoten für jeden Fischkutter die jetzt von der Kutterfischerei in der Ostsee wegen der in Kürze bevorstehenden vollständigen Ausnutzung der Dorschfangquote befürchteten wirtschaftlichen Folgen zu vermeiden gewesen?

Haben die von der Bundesregierung eingeleiteten Verhandlungen mit anderen Ostseeanliegerstaaten um eine Erhöhung der deutschen Dorschquote durch Tauschangebote (Hering gegen Dorsch) bereits zu Erfolgen geführt, oder können diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in Kürze erwartet werden?

Zu Frage A 73:

Die Bundesregierung hat bisher nicht reglementierend durch ein bestimmtes administratives Verfahren zur Einhaltung der Fangquoten für Dorsch in die Ostseefischerei eingegriffen. Angesichts der auch für die deutschen Fischer überraschend hohen Fänge bereits im Frühjahr dieses Jahres wird die Bundesregierung jedoch in Kürze auf der Grundlage einer vorbereiteten Rechtsverordnung in Abstimmung mit den betroffenen Fischereiverbänden die weitere Fischerei von einer Fanggenehmigung abhängig machen. Damit wird verhindert werden, daß infolge vorzeitiger Quotenausschöpfung die auf die Ostsee angewiesenen eigentlichen Ostseefischer

(A) negative wirtschaftliche Folgen erleiden. Die nach bisherigen Fangdaten noch offenen 50 % der deutschen Dorschquote von insgesamt 18 000 t für das Jahr 1977 bieten dafür eine ausreichende Grundlage.

Im übrigen ist die Bundesregierung der Ansicht, daß eine bereits zu Jahresbeginn vorgenommene verwaltungsmäßige Festlegung von bestimmten Fangmengen für jeden einzelnen Fischkutter, der möglicherweise in der Ostsee eingesetzt würde, weder unter marktwirtschaftlichen noch unter fischereipolitischen Gesichtspunkten zu rechtfertigen gewesen wäre.

Zu Frage A 74:

Die von der Bundesregierung aufgenommenen Kontakte mit dem Ziel einer Erhöhung der im Rahmen der Ostseefischerei-Konvention beschlossenen deutschen Dorschquote im Tauschwege gegen Quotenanteile an Hering bzw. Sprotten haben bisher zu keinen abschließenden Ergebnissen geführt. Endgültige Klarheit dürfte jedoch in Kürze zu erwarten sein. Über die Erfolgsaussichten eines Quotentausches läßt sich derzeit noch kein verbindliches Urteil abgeben.

(B) **Anlage 9**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Josten** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 75 und 76):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft des Nürburgrings als internationale Rennstrecke?

Hält die Bundesregierung an ihrer Antwort vom 29. Dezember 1971 an mich, daß der Bund als Gesellschafter in der Nürburgring GmbH verbleibt, fest?

Zu Frage A 75:

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auf dem Nürburgring auch nach der Absage des Großen Preises in Zukunft internationale Rennen ausgetragen werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Internationale ADAC-300-km-Rennen vom 25. bis 27. März und das Internationale ADAC-Eifel-Rennen vom 30. April bis 1. Mai dieses Jahres.

Zu Frage A 76:

Der Bundesminister für Verkehr hat, wie auch jeder andere für Bundesbeteiligungen zuständige Bundesminister, gemäß § 65 Bundeshaushaltsordnung jährlich zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Beibehaltung seiner Beteiligungen weiterbestehen. Die in diesem Rahmen und unabhängig von der Absage des Großen Preises laufende Überprüfung der Beteiligung an der Nürburgring GmbH wird fortgeführt. Das Ergebnis der Überprüfung liegt noch nicht vor.

(C) **Anlage 10**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Tönjes** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen A 77 und 78):

Welche Beschlüsse hat die 6. Internationale Konferenz für Unfall- und Verkehrsmedizin zum Thema Sicherheitsgurte gefaßt?

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung hieraus für ihr Verkehrssicherheitsprogramm ziehen?

Die Konferenz hat in erster Linie empfohlen, eine gesetzliche Anlegepflicht für 3-Punkt-Sicherheitsgurte einzuführen. Eine solche Rechtspflicht gibt es bei uns seit dem 1. Januar 1976. Weitere Empfehlungen beziehen sich u. a. auf die Ausdehnung der Ausrüstungspflicht sowie auf Kinderrückhaltesysteme. Insoweit sind internationale Erörterungen im Rahmen von ECE und EG (UN-Economic Commission for Europe [UN-Wirtschaftskommission für Europa] und Europäische Gemeinschaft) im Gange.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Hartmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 79 und 80):

Trifft es zu, daß von den Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland nur der Flughafen Frankfurt/Main mit einer Vorfeld-Radaranlage (ASDE) ausgerüstet ist, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu tun?

(D) Trifft es zu, daß die Flughäfen Nürnberg und Saarbrücken nicht einmal mit einer Radaranlage zur Überwachung des Luftraums ausgerüstet sind, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu tun?

Zu Frage A 79:

Rollfeldüberwachungs-Radaranlagen, von denen eine auf dem Flughafen Frankfurt installiert ist, gehören nicht zu den Einrichtungen, deren Betrieb für die sichere Durchführung der Vorfeldkontrolle international vorgeschrieben sind. In der täglichen Betriebsabwicklung werden Vorschriften angewandt, welche die sichere Durchführung der Vorfeldkontrolle auch ohne Zuhilfenahme von Radar ermöglichen. Es ist daher weder im Inland noch im Ausland vorgesehen, sämtliche Flughäfen mit derartigen Anlagen auszurüsten.

Die Bundesanstalt für Flugsicherung hält es für notwendig, Rollfeldüberwachungs-Radaranlagen auf denjenigen Flughäfen einzusetzen, die mit Landehilfen der Betriebsstufe III a ausgerüstet werden. Das Ausbauprogramm der Flugsicherung sieht daher die Beschaffung weiterer Anlagen vor. Gegenwärtig ist noch kein Flughafen in der Bundesrepublik mit Landehilfen der Betriebsstufe III a ausgerüstet.

Zu Frage A 80:

Die sichere Abwicklung der An- und Abflugkontrolle an Flughäfen mit einer Luftverkehrssituation wie z. B. Nürnberg ist unter Anwendung internationaler Vorschriften ohne Zuhilfenahme einer Radar-

anlage möglich. Nicht aus Gründen der Sicherheit, wohl aber, um die Verkehrsabwicklung flexibler gestalten zu können, ist jedoch bei Verkehrssituationen wie in Nürnberg eine radargestützte Anflugkontrolle wünschenswert.

Seit Juli 1976 laufen die Arbeiten für den Neubau der radargestützten Anflugkontrolle am Flughafen Nürnberg. Mit dem Abschluß der Arbeiten und der Inbetriebnahme der Radareinrichtung ist im Jahre 1978 zu rechnen.

Der Flughafen Saarbrücken liegt im Zuständigkeitsbereich einer militärischen Flugsicherungszentrale. Die Flugsicherungsdienste werden — mit Ausnahme der Platzkontrolle — von alliierten Streitkräften an einem in der Nähe gelegenen Flugplatz (Ramstein) durchgeführt. Die dortige militärische Radaranlage zusammen mit dem Instrumentenlandesystem am Flughafen Saarbrücken gewährleistet eine sichere Verkehrsabwicklung.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Sauter** (Epfendorf) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 81 und 82):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß alle Mitglieder des Bundestages über geplante Maßnahmen im Verkehrsbereich in ihren Wahlkreisen, die aus dem Investitionsprogramm teilweise oder ganz finanziert werden, gleichzeitig unterrichtet worden sind?

Kann die Bundesregierung verbindlich zusichern, daß keine bevorzugte Information der Mitglieder der Regierungskoalition erfolgt?

Zu Frage A 81:

Das Informationsmaterial des Bundesministers für Verkehr über das „Programm für Zukunftsinvestitionen" ist am 23. März 1977 zur Verteilung an die Abgeordneten aller Fraktionen des Deutschen Bundestages im Bundeshaus abgeliefert worden. Eine Information über Maßnahmen in den Wahlkreisen ist nicht erfolgt; lediglich über die in den einzelnen Bundesländern vorgesehenen.

Zu Frage A 82:

Ja.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Horstmeier** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 83):

Sind der Bundesregierung Pläne der Wasser- und Schiffahrtsdirektion in Hannover bekannt, das Wasser- und Schiffahrtsamt Minden—Weser aufzulösen, und wenn ja, welche Gründe liegen dafür vor?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Pläne bekannt.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schulze** (Berlin) (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen A 84 und 85):

Trifft es zu, daß das Bundesverkehrsministerium von der Deutschen Rettungsflugwacht, wie der „Berliner Tagesspiegel" berichtete, neben einer vorliegenden Genehmigung der Bundesanstalt für Flugsicherung noch eine Sondergenehmigung durch das Bundesverkehrsministerium bei einem Krankentransport von Bozen nach dem DDR-Flughafen Schönefeld verlangte, und wenn ja, welche Gründe sprechen für die doppelte Genehmigungspflicht?

Wieviel Berlinflüge der Deutschen Rettungsflugwacht sind bisher genehmigt worden?

Zu Frage A 84:

Es trifft zu, daß das Bundesverkehrsministerium unabhängig von der rein technischen Flugfreigabe durch die Flugsicherung von jedem deutschen Luftfahrzeug grundsätzlich die Einholung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausflugerlaubnis zum Verlassen des Bundesgebietes für einen Flug in einen Nicht-Mitgliedstaat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) verlangt, gleichgültig welchem Zweck der Flug dient. Für den am 11. März 1977 durchgeführten Krankentransport eines verletzten Westberliners von Bozen nach Berlin-Schönefeld wurde ein in der Bundesrepublik registriertes Luftfahrzeug eingesetzt, ohne daß vorher die hierfür notwendige Ausflugerlaubnis beantragt worden war. Gerade im Hinblick auf die Prüfung von gegebenen Transportmöglichkeiten nach West-Berlin muß auf die Einholung der Ausflug- bzw. Einflugerlaubnis besonderer Wert gelegt werden, wobei selbstverständlich die bei einem Krankentransport vorliegende Notsituation entsprechende Berücksichtigung erfährt.

Zu Frage A 85:

Mit Ausnahme des Fluges am 11. März 1977 ist bisher kein Fall einer Ausfluggenehmigung eines von der Deutschen Rettungsflugwacht organisierten Krankentransportes nach Berlin durch die Bundesregierung akut geworden, da sämtliche Flüge nach Berlin-Schönefeld mit nicht in der Bundesrepublik Deutschland registrierten Luftfahrzeugen durchgeführt sind.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Curdt** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen A 86 und 87):

Welche Ursachen führen nach Ansicht der Bundesregierung zum Ansteigen der Zahl der bei Straßenverkehrsunfällen verunglückten Kinder und Jugendlichen?

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Zu Frage A 86:

Die Entwicklung der bei Straßenverkehrsunfällen verunglückten Kinder und Jugendlichen verlief im

(A) Jahre 1976 — verglichen mit 1975 — im einzelnen unterschiedlich.

a) Bei Kindern von 0—15 Jahren

— als Fußgänger war eine Abnahme um −3,4 % (an Verletzten und Toten) zu verzeichnen,

— bei radfahrenden Kindern dagegen ist eine Zunahme um 12,3 % (Verletzte und Tote) eingetreten,

— die Zahl der als Mitfahrer verunglückten Kinder hat sich nur etwas erhöht (+2,2 %).

Das Statistische Bundesamt bezeichnet als maßgebliche Ursache für die Entwicklung der Unfälle bei den radfahrenden Kindern die offensichtliche — statistisch aber nicht belegbare — gesteigerte Mobilität der Kinder durch eine stärkere Benutzung des Fahrrades; bei den Kindern als Mitfahrer erklärt sich die Zunahme aus dem Anwachsen des Pkw-Bestandes.

b) Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren

Die Gefährung dieser Altersgruppe durch Unfälle im Straßenverkehr hat im Laufe der letzten Jahre stark zugenommen. Zu einem wesentlichen Anteil ist die auf das Ansteigen der Unfälle von Moped- und Mofa-Fahrern zurückzuführen.

c) In der Altersgruppe der 18- bis 21jährigen ist eine starke Zunahme der Unfälle von Fahrern und Mitfahrern von Krafträdern und Kraftrollern zu beobachten.

(B) Das Statistische Bundesamt bezeichnet als maßgebliche Ursache für diese Entwicklung die starke Zunahme des Bestandes von Mofas, Mopeds und Motorrädern. Von Mitte 1975 bis Mitte 1976 haben die Mofas und Mopeds um 7,6 % (d. h. 130 890 Fahrzeuge) zugenommen; die Zahl der zugelassenen Motorrädern hat sich im gleichen Zeitraum um 12 % (d. h. um 52 075 Fahrzeuge) erhöht.

Zu Frage A 87:

Die Bundesregierung hat zur Aufhellung der Unfallentwicklung des Zweiradverkehrs die Bundesanstalt für Straßenwesen um einen Bericht gebeten, der seit Februar 1977 vorliegt.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit gemeinsam mit den Bundesländern alle geeigneten Maßnahmen, um dieser Unfallentwicklung entgegenzuwirken, insbesondere

— ob für Benutzer motorisierter Zweiräder die Pflicht, Schutzhelme zu tragen, eingeführt werden soll,

— ob und inwieweit für Fahrer von Kleinkrafträdern zusätzlich zur theoretischen eine praktische Ausbildung und Prüfung für die Erteilung der Fahrerlaubnis vorzusehen ist.

Maßnahmen der Aufklärung aller Gruppen der Zweiradfahrer werden vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat und seinen Mitgliedern mit ideeller und finanzieller Unterstützung der Bundesregierung durchgeführt.

Anlage 16 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schöfberger** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage A 88):

Welche Gründe haben den Bundespostminister bewogen, schon wenige Tage nach dem Beginn eines Großversuchs zum 8-Minuten-Zeittakt für Ortsgespräche ein mögliches Ergebnis dieses Versuchs vorwegzunehmen und schon jetzt die Einführung dieses Zeittakts für die ganze Bundesrepublik anzukündigen, und welchen Sinn mißt die Bundesregierung dem weiteren Ablauf des Großversuchs noch zu?

Es trifft nicht zu, daß die Einführung des 8-Minuten-Zeittakts für die ganze Bundesrepublik angekündigt wurde. Richtig ist, daß der Bundespostminister erst nach Vorliegen der Versuchsergebnisse dem Postverwaltungsrat einen Vorschlag über den endgültig anzuwendenden Zeittakt machen wird. Dieser Zeittakt wird jedoch keinesfalls kürzer als 8 Minuten sein.

Der Minister hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Versuche allein dazu dienen festzustellen, welcher maximale Zeittakt im Hinblick auf die technischen und finanziellen Möglichkeiten realisierbar ist. Die Notwendigkeit eines Zeittaktes zu testen ist nicht Zweck des Probebetriebs.

Der Minister hat dies u. a. unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluß über die Einführung dieser Versuche am 28. Januar 1976, in der Bundespressekonferenz am gleichen Tage, in der Nahverkehrsbereichs-Debatte des Bundestages am 13. Februar 1976 sowie in einem Schreiben vom 14. Mai 1976 an alle (D) Mitglieder des Bundestages deutlich gemacht, in dem unter 3. zum Zweck der Versuche ausgeführt wird:

„Der nun in 6 Knotenvermittlungsstellenbereichen angestellte Versuch soll — da keinerlei internationale Erfahrungen mit Zeittakten über 4 Minuten vorliegen — Aufschluß darüber geben, welcher maximale Zeittakt im Hinblick auf technische und finanzielle Auswirkungen ermöglicht werden kann."

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Klein** (Göttingen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 89):

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung bisher aus dem Bericht der Gemeinsamen Kommission Postzeitungsdienst vom 3. Dezember 1975 gezogen, gibt es inzwischen eine Nachfolgekommission, und welche Vorstellungen und Vorschläge sind bisher in dieser neuen Kommission in bezug auf die Leistungen der Deutschen Bundespost im Postzeitungsdienst erarbeitet worden?

Die Vertreter der Verlegerschaft und der Deutschen Bundespost sind in dem Bericht der Gemeinsamen Kommission Postzeitungsdienst vom 3. Dezember 1975 zu einvernehmlichen Vorschlägen gekommen. Danach sollen die sogenannten Besonderen Dienste des Postzeitungsdienstes — Beanschriftung, Verpackung und Inkasso — zum 1. Januar 1979 eingestellt werden. Außerdem wurden Gespräche

(A) darüber vereinbart, wie durch eine Verbesserung der Ertragslage eine gewisse Konsolidierung des Postzeitungsdienstes erreicht werden kann.

Nach den beiderseitigen positiven Erfahrungen aus der Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Kommission Postzeitungsdienst wurde ein Arbeitskreis Post/ Presse gegründet. Der Arbeitskreis hat sich am 7. Dezember 1976 konstitutiert. Die erste Arbeitssitzung dieses Gremiums findet am 20. April 1977 statt.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 90):

Entspricht es den Grundsätzen der Raumordnung, insbesondere der Gerechtigkeit und der gleichwertigen Lebenschancen der Bürger des flachen Landes, wenn die Deutsche Bundespost in ländlichen Orten, die im Zuge der Gemeindegebietsreform größeren Gemeinden zugeordnet werden, die bisherigen Fernsprechstellen auflöst und sich weigert, dort zumindest öffentliche Fernsprechzellen zu installieren?

Die Deutsche Bundespost hat von 1966 bis 1976 die Zahl der öffentlichen Sprechstellen von rund 69 000 auf rund 145 000 erhöht. Die Deutsche Bundespost liegt bei der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Sprechstellen, die gerade der ländlichen Bevölkerung zugute gekommen ist, in Europa an erster Stelle. Auf 436 Einwohner entfällt eine (B) öffentliche Sprechstelle. Fast alle Orte mit über 200 Einwohnern sind mit postöffentlichen Münzfernsprechern versorgt.

Die Deutsche Bundespost betrachtet deshalb die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Sprechstellen im wesentlichen als abgeschlossen, da auch die Zahl der privaten Fernsprechhauptanschlüsse gerade in den letzten Jahren enorm zugenommen hat, was sich natürlich auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Sprechstellen auswirkt.

Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß in dem einen oder anderen Fall neue öffentliche Sprechstellen auch in Zukunft noch eingerichtet werden, wenn ein entsprechendes öffentliches Interesse und eine wirtschaftlich noch zu vertretende Einnahmeerwartung vorliegt.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Francke** (Hamburg) (CDU/ CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 91 und 92):

Ist der Bundesregierung, die auf eine mündliche Anfrage von mir erklärte, „Zu einer weitergehenden Ausdehnung der vollautomatischen Betriebsweise für den Verkehr vom Bundesgebiet aus hat sich die DDR-Postverwaltung bisher angesichts des Ausbaustandes ihres Fernmeldenetzes noch nicht in der Lage gesehen", bekannt, daß der Einrichtung des vollautomatischen Fernsprechverkehrs in Wahrheit keine besonderen technischen Schwierigkeiten entgegenstehen, die Umstellung in wenigen Monaten erfolgen könnte und daß insoweit die Ihr gegebene Auskunft der Postverwaltung der DDR den Tatsachen nicht entspricht? (C)

Wird die Bundesregierung in die Verhandlungen über die Neufestsetzung der jährlichen Postpauschalsumme die Erfüllung der Vereinbarung über die Einführung des vollautomatischen Selbstwählverkehrs einbeziehen und einer eventuellen Erhöhung der Pauschalsumme nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß alle vertraglichen Postvereinbarungen vorher erfüllt werden?

Zu Frage A 91:

Das Fernmeldenetz der Deutschen Post der DDR hat bei weitem nicht den technischen Ausbaustand erreicht, den das Netz der Deutschen Bundespost besitzt. Auch sind im Gegensatz zur Bundesrepublik innerhalb der DDR auch heute noch zahlreiche Ortsnetze nicht in den Selbstwählferndienst einbezogen. Der Hemmgrad des Fernsprechverkehrs, das heißt die mögliche Belastbarkeit des Fernmeldenetzes in der DDR, ist nicht bekannt. Die Bundesregierung sieht sich daher nicht in der Lage, zu den Aussagen der Postverwaltung der DDR über ihre technischen Möglichkeiten Stellung zu nehmen.

Zu Frage A 92:

Die Bundesregierung hat wiederholt darauf gedrängt, daß die Postverwaltung der DDR ihrer Verpflichtung zum Ausbau der vollautomatischen Verkehrsbeziehungen so bald wie möglich nachkommt. Die Bundesregierung wird jede sich bietende Gelegenheit zum Anlaß nehmen, die Ausweitung des vollautomatischen Fernsprechdienstes zu erreichen.

(D)

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 93):

Ist es nachweisbar und vom Bundespostminister zu bestätigen, daß nur und ausschließlich Briefmarkensammler Zuschlagsmarken kaufen bzw. daß bis zu 95 % von den Versandstellen für Sammlermarken in Frankfurt und Berlin verkauft werden, so daß die Öffentlichkeit solche Zuschlagsmarken praktisch überhaupt nicht zur Kenntnis nimmt, und sich diese zu einer regelrechten „Sondersteuer für Philatelisten" entwickelt haben, wie der Bund Deutscher Philatelisten e. V. mitgeteilt hat?

Von den Versandstellen für Sammlermarken sind ausgeliefert worden:

- Wohlfahrtsmarken „Deutsche Bundespost" 1975 38 %
- Jugendmarken „Deutsche Bundespost" 1976 43 %
- Wohlfahrtsmarken „Deutsche Bundespost Berlin" 1975 87 %
- Jugendmarken „Deutsche Bundespost Berlin" 1976 96 %

Die Versandstellen beliefern nicht nur Philatelisten, sondern auch Händler und andere. Der Anteil der tatsächlich zu Sammlerzwecken bezogenen Wertzeichen läßt sich nicht eindeutig ermitteln. Es dürfte jedoch davon auszugehen sein, daß rund 80 % der

(A) von der Deutschen Bundespost verkauften Zuschlagsmarken zu Sammlerzwecken erworben werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Deutsche Bundespost von den Wohlfahrtsmarken nur etwa 50 % der Gesamtauflage verkauft.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Conradi** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage A 94):

Trifft es zu, daß die Vertragsmusterentwürfe der öffentlichen Hand, vor allem des Bundes und der Länder (ARGEBAU), für Architektenverträge grundsätzlich das Leistungsbild auf das Leistungsbild der früheren Gebührenordnung für Architekten (GOA) und die Honorarsätze auf die Mindestsätze der neuen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) herabdrücken, und steht dieses Verhalten der öffentlichen Hand nicht im Widerspruch zu den Intentionen des Honorarermächtigungsgesetzes vom 4. November 1971 (BGBl. I S. 1749), mit der Erarbeitung moderner Leistungsbilder und der Festlegung von Höchst- und Mindestsätzen in der HOAI einen Spielraum zu schaffen, der eine bessere Anpassung des Honorars an die zu erbringende Leistung des Architekten, also einer stärker am Leistungsprinzip orientierten Honorarbemessung ermöglichen sollte?

Den im Rahmen der Vorschriften für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) konzipierten Vertragsmustern und Hinweisen für den Abschluß von Verträgen mit freischaffend Tätigen auf dem Gebiet der Gebäude- und Tragwerksplanung (B) liegt die am 1. Januar 1977 in Kraft getretene Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zugrunde. Den Vertragsmustern werden selbstverständlich sowohl die neu gestalteten Leistungsbilder als auch die Gebührenrahmen der HOAI zugrunde gelegt.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen und wegen des Erfordernisses eines einheitlichen Verwaltungshandelns soll es jedoch der örtlichen Baudienststelle nicht allein überlassen sein, den Spielraum zwischen Mindest- und Höchstsatz der Gebühren auszufüllen; sie haben vielmehr bei Abweichung von den Mindestsätzen jeweils die Zustimmung der technischen Aufsichtsbehörde in der Mittelinstanz einzuholen. Entsprechend dem Gesetzeshinweis ist dabei materiell ein Abweichen von den Mindestsätzen möglich, wenn im konkreten Fall besondere Anforderungen gestellt werden, die den Bearbeitungsaufwand wesentlich erhöhen und die nicht bereits bei der Einordnung der Bauwerke in die Honorarzonen nach der HOAI berücksichtigt worden sind.

Allgemein sei in diesem Zusammenhang der Hinweis erlaubt, daß sich gegenüber der früheren Honorarordnung (GOA) die Mindestsätze der Honorare nach der jetzt geltenden HOAI wesentlich erhöhen.

Soweit im BMBau bekannt, gestalten die anderen öffentlichen Auftraggeber — d. h. die Bundesländer und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände — ihre Vertragsmuster in gleicher Weise.

Anlage 22 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 95 und 96):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Wohnungsbaus im Bereich des Eigenheim- und Eigentumswohnungsbaus, des Mietwohnungsbaus und des sozialen Wohnungsbaus in den Jahren 1977 und 1978?

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch in der Antwort auf die mündliche Anfrage Nummer 83 der 14. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 10. Februar 1977, wonach die Bundesregierung für das nächste Jahr einen Bericht über den Zusammenhang der Mietrechtsvorschriften des Wohnraumkündigungsschutzgesetzes und der mangelnden Investitionsbereitschaft im Mietwohnungsbau angekündigt hat, mit der Antwort in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 20. Januar 1977 auf die Fragen Nummern 59 und 60, es sei eine mindestens vierjährige Beobachtungszeit erforderlich, um hinreichende Erfahrungen über die Auswirkungen des Wohnraumkündigungsschutzgesetzes zu sammeln?

Zu Frage A 95:

Soweit gegenwärtig erkennbar, dürfte sich die Wohnungsbautätigkeit bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen auch 1977/1978 auf einem vergleichsweise hohen Niveau bewegen. Im freifinanzierten Mietwohnungsbau ist die Investitionstätigkeit dagegen unverändert schwach. Auf die Gründe für diese Entwicklung ist bereits in der Antwort auf die Frage Nr. A 82/83 für die Fragestunde am 9./10. Februar 1977 ausführlich eingegangen worden (Drucksachen Nr. 8/14).

Im sozialen Wohnungsbau ist unter dem Einfluß der Terminsetzungen des Investitionszuschußgesetzes im laufenden Jahr mit einem recht günstigen Fertigstellungsvolumen zu rechnen. Die sich anschließende Entwicklung wird zunächst durch das (D) auch 1977 in voller Höhe aufrechterhaltene Regional- und Intensivprogramm des Bundes positiv beeinflußt. Darüber hinausgehende Aussagen sind nur schwer möglich. Sie würden zudem wegen der Ungewißheit über das ab 1978 bei Bund und Ländern zur Verfügung stehende Förderungsvolumen spekulativen Charakter haben.

Zu Frage A 96:

Der Widerspruch findet seinen Grund in einem bedauerlichen Schreibfehler. Die Bundesregierung wird entsprechend einer Entschließung des 7. Deutschen Bundestages den Erfahrungsbericht über das am 1. Januar 1975 in Kraft getretene Zweite Wohnraumkündigungsschutzgesetz nach einer vierjährigen Beobachtungsphase vorlegen.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Münster) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 97 und 98):

Hält die Bundesregierung es wohnungsbaupolitisch sowie im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Baugesellschaften für wünschenswert, daß diese in immer stärkerem Maße das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf die Verwaltung ihrer eigenen Wohnungsbestände verlagern, und wenn nein, welche Folgerungen wird sie daraus ziehen?

(A)

Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse einer breiten Vermögensbildung die Privatisierung von Wohnungsbeständen zu fördern, und wenn ja, auf welche Art und Weise?

Zu Frage A 97:

Nein. Die Bundesregierung sieht jedoch in dem auch 1977 in voller Höhe aufrechterhaltenen Regional- und Intensivprogramm eine wirksame Maßnahme, um hier möglichen Gefahren zu begegnen.

Nicht zuletzt unter dem Einfluß der Anreizwirkungen des Investitionszuschußgesetzes dürfte der soziale Wohnungsbau im laufenden Jahr ein vergleichsweise günstiges Ergebnis erzielen, an dem vor allem auch die von Ihnen angesprochenen Baugesellschaften wesentlich beteiligt sein werden.

Im übrigen sind nach geltendem Recht nur die Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zur Bautätigkeit verpflichtet. Sie dürfen ihre Bautätigkeit nur dann einstellen, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den weiteren Wohnungsbau fehlen. Über die Zulässigkeit einer Baupause wird von der zuständigen Landesbehörde entschieden.

Zu Frage A 98:

Im Eigentum der öffentlichen Hand stehen nur rd. 4 v. H. des Wohnungsbestandes. Dabei handelt es sich großenteils um Dienstwohnungen, die für eine Privatisierung nicht in Frage kommen. Eine echte Privatisierung von Wohnungsbeständen kommt somit nur in Ausnahmefällen in Betracht.

(B)

Ich nehme jedoch an, daß Sie mit Ihrer Frage auf die mit öffentlichen Mitteln geförderten Mietwohnungsbestände des sozialen Wohnungsbaues zielen, die sich im Eigentum gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, freier Wohnungsunternehmen oder privater Eigentümer befinden. Diese Wohnungsbestände werden auch in der Zukunft für die Behebung individueller Wohnungsnotstände, wie z. B. auch für die Unterbringung der Aussiedler benötigt. Dies schließt indessen nicht aus, daß in geeigneten Fällen Mietwohnungen des sozialen Wohnungsbaues nach Umwandlung in Eigentumswohnungen an die bisherigen Mieter veräußert werden. Der neue § 7 b EStG bietet hierbei zusammen mit der Erweiterung der Grunderwerbsteuerbefreiung eine wesentliche Hilfe. Das darf jedoch nicht zu einer Verdrängung von Mietern führen. Darüber hinaus hält die Bundesregierung eine zusätzliche Förderung mit direkten Hilfen grundsätzlich nicht für erforderlich und gegenwärtig auch nicht für vertretbar, da schon aus beschäftigungspolitischen Gründen alle verfügbaren Förderungsmittel für bauwirksame Maßnahmen eingesetzt werden müssen.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Voss** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 99):

(C)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der von ihr propagierten Energiesparmaßnahmen die Heizkosten insbesondere im Wohnbereich nicht mehr nach der Quadratmeterzahl sondern nach dem tatsächlich erfolgten Verbrauch zu berechnen?

Durch das Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden hat die Bundesregierung die Möglichkeit erhalten, durch Rechtsverordnung eine „meßtechnische Ausstattung zur Verbrauchserfassung" vorzuschreiben. Die Bundesregierung hat die Absicht, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Vorarbeiten für die Verordnung sind aufgenommen. Näheres über die inhaltliche Ausgestaltung dieser Verordnung läßt sich derzeit noch nicht sagen. Soviel aber dürfte nach den technischen Erkenntnissen jetzt schon feststehen, daß keinesfalls mehr allein die „Quadratmeterzahl", also die beheizte Wohnfläche, sondern die verbrauchte Wärme die eigentliche Berechnungsgrundlage sein wird.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Broll** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 100):

Welche Zuschüsse und in welcher Höhe zahlten bzw. zahlt die Bundesregierung seit 1970 für Berlinfahrten ausländischer Schüler- und Studentengruppen, wie viele Personen sind auf diese Weise gefördert worden, und wie gedenkt die Bundesregierung in dieser Hinsicht in Zukunft zu verfahren?

(D)

Seit 1970 hat das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen Berlinfahrten ausländischer Schüler- und Studentengruppen mit insgesamt 1 178 000,— DM bezuschußt. Mit diesen Mitteln wurden 899 Gruppen mit 33 348 Teilnehmern gefördert.

Für das Haushaltsjahr 1977 sind für diesen Zweck 240 000,— DM vorgesehen.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft durch eine finanzielle Förderung und eine sachgerechte Informationsarbeit den Wunsch ausländischer Jugendlicher, Berlin zu besuchen, unterstützen.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 101):

Welche Begründung hat die DDR dem Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, Staatssekretär Gaus, für die seit Anfang dieses Jahres steigende Zahl von Zurückweisungen aus der Bundesrepublik Deutschland von der Einreise in die „DDR" beziehungsweise nach Ost-Berlin gegeben, und steht diese Begründung nach Auffassung der Bundesregierung im Einklang mit den diesbezüglichen Vereinbarungen über den Reiseverkehr?

Der Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, Staatssekretär Gaus, hat bei

(A) der DDR-Regierung gegen die seit Anfang dieses Jahres steigende Zahl von Zurückweisungen protestiert. Die DDR-Regierung hat sich in ihrer Antwort darauf berufen, daß es ihre innere Angelegenheit sei, welchen Personen sie die Einreise in ihr Hoheitsgebiet gestatte.

Im Hinblick auf die Vertraulichkeit der Gespräche kann ich Ihnen nähere Einzelheiten nicht mitteilen.

Durch die Briefwechsel über Reiseerleichterungen bei Unterzeichnung des Verkehrsvertrages und des Grundlagenvertrages ist weder dem einzelnen ein Rechtsanspruch auf Einreise in die DDR eingeräumt noch der DDR die Befugnis genommen worden, über die Einreise in ihr Territorium selbständig zu entscheiden. Auch ein Mitwirkungs- oder gar Mitbestimmungsrecht der Bundesregierung bei der Frage, wer in die DDR einreisen darf, ist nicht vorgesehen. Hieraus hat der Vertreter der Bundesregierung in der Sitzung des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen am 16. März 1977 bereits hingewiesen.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Wohlrabe** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 102 und 103):

(B) Welchen Inhalt hat das Verhandlungspaket, das die Bundesregierung der Regierung der DDR vorlegen will, und sind darin neue finanzielle Leistungen an die DDR in Aussicht genommen?

Für wann sind die Gespräche dieser neuen Verhandlungsrunde mit der DDR in Aussicht genommen, und wird die Öffentlichkeit vorher über den beabsichtigten Inhalt von der Bundesregierung unterrichtet?

Eine öffentliche Erörterung von konkreten Einzelproblemen aus laufenden oder geplanten Verhandlungen mit anderen Staaten ist nicht üblich, der Sache nicht nützlich und der Position der Bundesrepublik Deutschland in diesen Verhandlungen nicht förderlich.

Selbstverständlich wird die Bundesregierung, wie bisher auch, die parlamentarischen Gremien über Verhandlungen mit der DDR informieren, wenn und soweit Ergebnisse fixiert sind.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Zywietz** (FDP) (Drucksache 8/285 Frage A 104):

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Uranwiederaufbereitung speziell bei hochabgebrannten Kernbrennstoffen ein technisch noch ungelöstes Problem ist (so ein Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 23. März 1977), und welche Konsequenzen ergeben sich angesichts der diesbezüglichen Erfahrungen in den USA und in Frankreich für die geplante Wiederaufbereitungsanlage in der Bundesrepublik Deutschland für die Entsorgung der deutschen Kernkraftwerke generell?

(C) Die Bundesregierung teilt die in der FAZ *) wiedergegebene Meinung nicht. Die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente erfolgt auf der Basis bekannter chemischer Trennverfahren. Die aus dem Vorhandensein spaltbaren Materials (Uran, Plutonium) und anderer hochradioaktiver Stoffe resultierenden Schwierigkeiten (z. B. Abschirmung, Fernbedienung, Kritikalitätskontrolle) werden heute grundsätzlich beherrscht. Aufbauend auf den Erfahrungen mit der militärischen Wiederaufbereitung wurden ab Anfang der 60er Jahre auch im nichtmilitärischen Bereich Aufarbeitungsanlagen betrieben, z. B. in USA, Frankreich, Großbritannien, Belgien und Deutschland. Nach der Aufarbeitung niedrig abgebrannter Brennstoffe sind inzwischen auch etwa 600 t hochabgebrannter Brennelemente aus Leichtwasserreaktoren mit heutigen Brennstoffkennwerten aufgearbeitet worden.

Die Schilderungen über schwere Störfälle und Anlagenschließungen entsprechen nicht den Tatsachen. Die Erfahrungen aus dem Betrieb dieser Anlagen stehen der deutschen Industrie aufgrund des internationalen Erfahrungsaustausches zur Verfügung. Zusätzlich bietet unsere eigene Versuchsanlage in Karlsruhe die Möglichkeit, Entwicklungen und Erprobungen zur Verbesserung der Verfügbarkeit und Anlagensicherheit projektbegleitend durchzuführen.

Anlage 29

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Stahl** (Kempen) (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen A 105 und 106):

Wie stellt sich aus heutiger Sicht die Wirtschaftlichkeit von Helium-Hochtemperaturreaktor (HHT)-Anlagen dar?

Wie ist die Umweltbelastung durch die Abwärme sowie die Standortunabhängigkeit einer Helium-Hochtemperaturreaktor (HHT)-Anlage in bezug auf die Verfügbarkeit von Kühlwasser zu beurteilen?

Zu Frage A 105:

Nach neueren Berechnungen der Partner im HHT-Projekt sind bei einer großen Anlage die Anlagekosten für das ausgewählte Konzept in integrierter Bauweise und mit einer Turbine mit den heutigen Kosten einer Leichtwasserreaktor-Anlage vergleichbar, wobei der höhere Wirkungsgrad einer HHT-Anlage zu berücksichtigen ist. Hierbei ist allerdings zu bemerken, daß die Leichtwasserreaktorkosten wesentlich besser bekannt sind als die aufgrund des Entwicklungsstands noch mit deutlichen Unsicherheiten behafteten Kosten einer HHT-Anlage und daß daher die Aussage der Kosten-Vergleichbarkeit noch näher zu prüfen sein wird.

Zu Frage A 106:

Wegen des hohen Wirkungsgrades für die Stromerzeugung ist die Abwärme einer HHT-Anlage relativ geringer als bei anderen Systemen. Da nur bei

*) Frankfurter Allgemeine Zeitung

(A) HHT-Anlagen wegen des Gasturbinenprozesses die Abwärme als Fernwärme genutzt werden kann, ohne daß der Stromerzeugungs-Wirkungsgrad gesenkt wird, bietet sich eine Nutzung der Abwärme für die Fernwärmeversorgung an. Wo eine solche Nutzung nicht möglich ist, kann sie wegen des hohen Temperaturniveaus günstig mit Trockenkühltürmen an die Umgebungsluft abgeführt werden. Kühlwasser wird dabei nicht benötigt. Damit ist die HHT-Anlage von der Verfügbarkeit von Kühlwasser unabhängig.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Grunenberg** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen A 107 und 108):

Worin besteht der spezifische Unterschied zwischen einer Helium-Hochtemperaturreaktor (HHT)-Anlage und einer Hochtemperaturreaktor (HTR)-Zweikreisanlage mit Dampfkraftprozeß?

Welchen Vorteil erwartet man von Helium-Hochtemperaturreaktor (HHT)-Anlagen gegenüber Hochtemperaturreaktor (HTR)-Zweikreisanlagen mit Dampfkraftprozeß?

Zu Frage A 107:

Bei einer HTR-Zweikreis-Anlage durchströmt das aus dem Reaktor austretende heiße Heliumgas die Dampferzeuger und gibt dort den größten Teil seiner Wärmeenergie zur Verdampfung von Wasser ab. Der so erzeugte Dampf treibt dann eine konventionelle Dampfturbine. (B)

Bei einer HTR-Einkreis-Anlage (HHT) wird dagegen der Energieinhalt des heißen Heliums direkt zum Antrieb einer Gasturbine benutzt; der Sekundärkreis mit Dampfturbine entfällt.

Zu Frage A 108:

Beim Gasturbinenprozeß verbessert eine Erhöhung der Helium-Temperatur am Reaktoraustritt direkt den Wirkungsgrad der Energieumwandlung in Strom, während bei Dampfkraftprozessen aus metallurgischen und wirtschaftlichen Gründen die obere Prozeßtemperatur im Dampfturbinenkreislauf auf 540° C begrenzt ist. Der Gasturbinenprozeß nutzt also auch die für Dampfkraftprozesse nicht zugänglichen Temperaturbereiche oberhalb dieser Temperatur von 540° C bis zu der bei bisherigen Kraftwerken erreichbaren Temperatur von 800° C bis 900° C.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Amling** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen A 109 und 110):

Welche wesentlichen Entwicklungsprobleme bestehen für eine Helium-Hochtemperaturreaktor (HHT)-Anlage zur Zeit noch, und wann könnten sie frühestens gelöst sein?

Wie sind die Marktchancen des Helium-Hochtemperaturreaktors (HHT) zu beurteilen?

Zu Frage A 109: (C)

Die Entwicklungsprobleme rühren vorwiegend aus dem Materialsektor her, wo Fragen zu den Heißgasleitungen, den wärmetauschenden Komponenten und der Turbinenbeschaufelung für Temperaturen oberhalb 800° C durch Experimente und Erarbeiten von konstruktiven Lösungen zu klären sind. Im Materialprogramm für die Prozeßwärme sind Langzeittests für verschiedene Materialien angelaufen. Spezielle Untersuchungen für eine Heißgasleitung sowie Turbinentests werden in diesem Jahr in der Hochtemperatur-Helium-Versuchsanlage (HHV) in Jülich anlaufen. Ein neues Turbinenmaterial für Temperaturen um 950° C ist in der Entwicklung. Insgesamt ist nicht damit zu rechnen, daß baureife und genehmigungsfähige Unterlagen für eine erste HHT-Anlage vor 1982 vorgelegt werden können.

Zu Frage A 110:

Bei voller Realisierung der derzeitigen Erwartungen der HHT-Projektpartner würde die HHT-Linie ein erhebliches Marktpotential aufweisen.

Allerdings ist eine realistische Beurteilung der Marktchancen für HHT-Anlagen heute noch kaum möglich, da — auf dem Hintergrund einer ohnehin starken Unsicherheit auf dem Kernenergiegebiet — der HHT-Markt von einer Reihe zusätzlicher, heute noch nicht bestimmbarer Einflußfaktoren abhängen wird. Wesentliche noch offene bzw. zu klärende Fragen betreffen z. B.

- die Bestätigung der technisch/wirtschaftlichen Erwartungen der HHT-Partner (z. B. hinsichtlich Anlagekosten) (D)
- die sich langfristig ergebende Konkurrenzsituation zu alternativen Energieerzeugungssystemen
- die generellen künftigen Anforderungen an Kernkraftwerke, sowohl aus dem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren als auch hinsichtlich der Abwärmeableitung
- die speziellen Genehmigungsanforderungen für HHT-Anlagen, deren Erreichbarkeit und Auswirkungen erst nach hinreichender Konkretisierung des HHT-Konzeptes beurteilt werden können
- die Erfüllbarkeit der betreiberseitigen Anforderungen z. B. auch an Wartungs- und Reparaturbedingungen
- der Brennstoffkreislauf (ebenso wie bei anderen HTR-Linien), so z. B. die Wahl des Brennstoffs und die Entsorgungsfrage
- Gegenstand und Umfang künftiger internationaler Kooperationsbeziehungen.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen A 111 und 112):

(A)

Kann die Forderung nach einem gemeinsamen Helium-Hochtemperaturreaktor (HHT)-Grundkonzept für Stromerzeugung und Prozeßwärme erfüllt werden, obwohl das Bundesforschungsministerium mehrfach seine Absicht erklärt hat, nach einem 1977 stattfindenden Auswahlprozeß künftig nur noch eine stromerzeugende Helium-Hochtemperaturreaktor (HTR)-Linie weiter zu verfolgen?

Wie wären für den Fall, daß Helium-Hochtemperaturreaktor (HHT) als Stromerzeugungslinie gewählt würde, die Chancen einer arbeitsteiligen und damit für die Bundesregierung kostensenkenden internationalen Zusammenarbeit zu beurteilen?

Zu Frage A 111:

Für einen Hochtemperaturreaktor (HTR) zur Wärmedarbietung für die Prozeßwärme werden Heliumtemperaturen um 950° C angestrebt. Auch für eine HHT-Anlage sind, anders als bei Zweikreis-HTR-Kraftwerken möglichst hohe Temperaturen (mindestens 850° C) wünschenswert, da bei HHT eine Erhöhung der Gastemperatur direkt mit einer Verbesserung des Wirkungsgrades für die Stromerzeugung verbunden ist.

Das für die nukleare Prozeßwärme etablierte Materialprogramm kann in weiten Bereichen auch die Materialprobleme von HHT-Anlagen abdecken. Das nukleare Wärmeerzeugungssystem kann bei der Anwendung für Prozeßwärme- und HHT-Anlagen vom gleichen Grundkonzept ausgehen.

Eine HHT-Anlage dürfte daher von den technischen Anforderungen her besonders große Gemeinsamkeiten mit einer Prozeßwärme-Anlage aufweisen.

Zu Frage A 112:

(B)

Für den Fall, daß beim Konzeptentscheid für eine HTR-Stromerzeugungsanlage ein HHT-Konzept gewählt werden sollte, kann mit der weiteren Mitwirkung der Schweiz gerechnet werden; hierbei wäre zu erwarten, daß 10 bis 15 % der Entwicklungskosten von der Schweiz getragen würden. Auch eine Beteiligung Frankreichs an der Entwicklung erscheint möglich. Die Rahmenvereinbarung BMFT/US-ERDA vom 11. Februar 1977 nennt im Rahmen der zu prüfenden alternativen Kooperationsmodelle auch HHT als möglichen Gegenstand einer Zusammenarbeit im Bereich der gasgekühlten Reaktoren; über konkrete Fragen zu Form und Inhalt einer HHT-Kooperation wäre zu gegebener Zeit noch zu verhandeln.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Scheffler** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen A 113 und 114):

Seit wann wird die Helium-Hochtemperaturreaktor (HHT)-Linie in der Bundesrepublik Deutschland verfolgt, und welche Kosten sind der öffentlichen Hand in der Bundesrepublik Deutschland bisher für die Förderung dieser Entwicklung entstanden?

Wie sieht nach den Untersuchungen der letzten 1½ Jahre die heutige bauliche Konzeption für den Helium-Hochtemperaturreaktor (HHT) aus, und welche Änderungen haben sich seit dem Sommer 1975 ergeben, wo in einem öffentlichen Statusbericht in Jülich die bis dahin erreichten Ergebnisse des Helium-Hochtemperaturreaktor (HHT)-Projekts zu einem Weiterverfolgen dieser Linie nicht ermutigten?

(C)

Zu Frage A 113:

Nach Vorarbeiten in den Jahren ab 1969 ist das HHT-Programm 1972 in einer ersten Entwicklungsphase aufgenommen worden. 1973 wurde für die **HHT-Entwicklung eine Zusammenarbeit mit der Schweiz vereinbart, wobei eine Übernahme von** ca. 10 % der Arbeiten und der Gesamtkosten durch die Schweizer Seite festgelegt wurde.

Die Kosten des deutschen Arbeitsanteils an der HHT-Entwicklung im Zeitraum von 1969 bis 1976 betrugen ca. 157 Millionen DM, von den ca.

— 88 Millionen DM aus dem Wirtschaftsplan der Kernforschungsanlage Jülich (KFA)

— 63 Millionen DM als Zuwendungen an Firmen und Hochschulinstitute vom BMFT und

— 6 Millionen DM von den beteiligten deutschen Industriefirmen als Eigenanteil getragen wurden.

Zu Frage A 114:

Die Partner im HHT-Projekt haben sich für die integrierte Bauweise entschieden, bei der der Reaktor, die Komponenten und auch die Turbine in einem Spannbetonbehälter untergebracht sind. Die nicht integrierte Bauweise wurde aus Kostengründen und wegen größerer Genehmigungsprobleme aufgegeben. Wesentliche seit Sommer 1975 vorgenommene Änderungen bestehen im Übergang von drei kleineren auf eine große Heliumturbine, um die Anlage kosten zu senken, und in einer Verfeinerung der Kreislaufführung zwecks Erhöhung des Wirkungsgrads.

(D)

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Linde** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen A 115 und 116):

Ist die vorliegende Sicherheitsstudie als Grundlage der Genehmigung für das Betreiben des Salzbergwerks Asse in Remlingen zur Lagerung radioaktiver Stoffe nach dem Grubenunglück im Kalibergwerk Ronnenberg im Jahr 1975 noch zutreffend?

Ist beabsichtigt, ab April 1977 die Lagerung von hoch-mittelaktiven AVR-Brennelementen in der Asse als Endlagerung zu betreiben, und ist dies unbedenklich unter Berücksichtigung von Seite 203 des Jahresberichts 1975 der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung m. b. H., München, die die Möglichkeit tektonischer Veränderungen und damit auch von Wassereinbrüchen nicht ausgeschlossen hat?

Zu Frage A 115:

Die „Sicherheitsstudien für die Einlagerung radioaktiver Rückstände im Salzbergwerk Asse II" sind nach wie vor eine Unterlage für die Erteilung von Genehmigungen zur Einlagerung redioaktiver Abfälle in das Salzbergwerk Asse durch das Bergamt Goslar. Sie wurden im Juli 1975 durch den Teil „Endlagerung verbrauchter Brennelemente aus dem AVR-Versuchskernkraftwerk im Salzbergwerk Asse" ergänzt.

In diesen Sicherheitsstudien ist von jeher ein möglicher Wasser- oder Laugeneinbruch als „größter an-

(A) zunehmender Unfall (GAU)" für das Versuchsendlager Asse definiert und allen Sicherheitsüberlegungen und -einrichtungen zugrunde gelegt worden. Das von Ihnen angesprochene Unglück im Kalibergwerk Ronnenberg im Juni/Juli 1975 hat somit keine grundlegend neue Betrachtungsweise für die Sicherheit des Salzbergwerkes Asse zur Folge gehabt. Neue wissenschaftliche Detailerkenntnisse aus den Vorgängen in Ronnenberg werden jedoch zur Zeit ausgewertet und im Laufe des Jahres 1977 bei der Fortschreibung der Sicherheitsstudien für das Salzbergwerk Asse berücksichtigt.

Zu Frage A 116:

In einem einmaligen Forschungsvorhaben ist beabsichtigt, ab Mai 1977 ca. 100 000 abgebrannte carbidische Brennelemente aus dem AVR-Versuchskernkraftwerk Jülich im Salzbergwerk Asse einzulagern. Die entsprechenden Genehmigungen des Bergamtes Goslar und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig liegen vor. Diese abgebrannten Brennelemente gehören aufgrund ihrer Radioaktivität zur obersten Kategorie der mittelradioaktiven Abfälle. Das eindeutige Unterscheidungsmerkmal zu hochaktiven Abfällen ist die geringe Wärmeproduktion.

In sämtlichen GSF-Jahresberichten hat das Institut für Tieflagerung über die Ergebnisse von Gebirgsbeobachtungen im Salzbergwerk Asse berichtet. Insofern stellen die auf S. 203 des GFS-Jahresberichtes 1975 mitgeteilten Ergebnisse nichts außergewöhnliches dar. (B) Bei den dabei erwähnten Vorgängen handelt es sich allerdings nicht um „tektonische Veränderungen", sondern um normale Gebirgsbewegungen, wie sie um jeden untertägigen Hohlraum, insbesondere im Salzgebirge, auftreten. Diese Gebirgsbewegungen und auch der mögliche Wasser- oder Laugeneinbruch (vgl. Antwort zu Frage 115) sind selbstverständlich in die Sicherheitsbetrachtungen zur Einlagerung der AVR-Brennelemente einbezogen worden.

In diesem Forschungsvorhaben wird bewußt auf eine Rückholbarkeit verzichtet, da einerseits ein entsprechendes Versiegelungssystem für Lagerbohrlöcher erprobt und andererseits gerade durch diese Versiegelung der Bohrlöcher ein erheblicher Gewinn für die Sicherheit erzielt wird.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Gerstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 117 und 118):

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Denkschrift zur Lage der Lagerstättenforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, und was hat sie unternommen, um die dortigen Vorschläge in den verschiedensten Programmen der Bundesregierung zu berücksichtigen?

Wie hoch beurteilt die Bundesregierung die Vorräte an Mineralöl, Erdgas, Steinkohle, Braunkohle, Uran und Thorium in der Bundesrepublik Deutschland, und in welchem Umfang kann durch verbesserte Lagerstättenforschung eine Erhöhung der bekannten Vorräte erreicht werden?

Zu Frage A 117: (C)

Von der Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lagerstättenforschung wurde der erste Teil, Mineralische Rohstoffe, Mitte 1975, der zweite Teil, Fossile energieliefernde Rohstoffe, Anfang 1977 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der Lagerstättenforschung bewußt und hat entsprechende Förderungsmaßnahmen mit dem Rahmenprogramm Energieforschung 1974—77 und mit dem Rahmenprogramm Rohstofforschung 1977—79 aufgenommen. Ein wesentlicher Teil der in der Denkschrift aufgeführten Forschungsprobleme wird bereits in laufenden Förderungsvorhaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie bearbeitet.

Mehrere Mitarbeiter der Denkschrift sind Mitglieder von Sachverständigenkreisen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie. Auch auf diesem Wege werden die Erkenntnisse der Denkschrift bei der Auswahl von Förderungsobjekten verwertet.

Zu Frage A 118:

Daten über die Vorräte an Energierohstoffen werden in einer Studie der Bundesanstalt für Geophysik und Rohstoffe vom März 1976 zusammengestellt. Dieser Studie sind die derzeit bekannten Vorratszahlen zu entnehmen. Nur bei Stein- und Braunkohle gibt es in der Bundesrepublik reichhaltige Vorräte.

(D) Die Lagerstättenerkundung im Steinkohlenbergbau dient im wesentlichen zur Verbesserung der Abbauplanung der Zechen.

Über die bekannten Erdöl- und Erdgasvorräte (72 Millionen t bzw. 300 Milliarden m^3) hinaus werden in der Bundesrepublik Vorkommen in ähnlicher Höhe (100 Millionen t bzw. 200 Milliarden m^3) für möglich gehalten.

Angesichts der zumindest längerfristig zu befürchtenden Versorgungsengpässe ist — wie bei einer Reihe weiterer Rohstoffe — eine verstärkte Lagerstättenerkundung wünschenswert. Es ist allerdings nicht zu erwarten, daß über die bisherigen Schätzungen hinaus sehr große, ins Gewicht fallende Kohle-, Öl- oder Uranvorkommen entdeckt werden. Allerdings erhöht sich die Ungewißheit bei größeren Tiefen. Deshalb soll auch im Rahmen des Rohstofforschungsprogramms die Entwicklung neuer Prospektions- und Explorationstechnologien gefördert werden.

Durch die Entwicklung verbesserter Förderverfahren, die mit dem Rahmenprogramm Energieforschung aufgenommen wurde, wird es möglich werden, die Ausbeutung der Erdöllagerstätten erheblich (bis zu einem Faktor 2) zu verbessern.

Die Bundesrepublik verfügt über keine nennenswerten bekannten Uranlagerstätten. Die Lagerstättenforschung auf diesem Gebiet wird verstärkt.

Die Deckung des Thoriumbedarfs des THTR stellt kein Problem dar, die Erkundung neuer Lagerstätten ist nicht erforderlich.

(A)

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) **(Drucksache 8/285 Frage A 119):**

Kann die Bundesregierung ihre wiederholt abgegebene Erklärung, daß die Uranversorgung der deutschen Atomkraftwerke bis Mitte der 80er Jahre vertraglich abgesichert sei, trotz des amerikanischen Uranlieferstopps aufrechterhalten, und auf welche Fakten stützt sich bejahendenfalls eine solche Zusicherung?

Die Natururanversorgung deutscher Kernkraftwerke ist bis Anfang der 80er Jahre durch Lieferverträge gesichert.

Das derzeitige kanadische Exportembargo für Natururan in die EURATOM-Staaten beruht auf dem unbefriedigenden Verlauf der Safeguards-Verhandlungen zwischen EURATOM und Kanada.

Die Unterbrechung der kanadischen Natururanlieferungen hat vorerst keine Auswirkungen auf den Betrieb unserer Kernkraftwerke. Sie bringt allerdings Schwierigkeiten bei der Anlieferung von Natururan für die Erfüllung von abgeschlossenen Anreicherungsverträgen. Hier hat die deutsche Elektrizitätswirtschaft jedoch Möglichkeiten zum Ausgleich, sei es durch Leihgeschäfte oder den Rückgriff auf Material, das infolge der Verzögerungen von Kernkraftwerksprojekten erst später gebraucht wird. Durch einen solchen Ausgleich könnte eine Unterbrechung der kanadischen Lieferungen und selbst ein völliger Lieferausfall für mindestens zwei Jahre überbrückt werden. Darüber hinaus verfügt

(B)

der Bund über einen Vorrat an angereichertem Uran, der für weitere zwei Jahre einen kanadischen Lieferausfall ausgleichen könnte.

Die derzeitigen Lieferschwierigkeiten aus den USA betreffen nur hochangereichertes Uran, das für den Betrieb einiger Forschungsreaktoren benötigt wird. Die Lieferschwierigkeiten sind im Zusammenhang mit der gegenwärtig laufenden Überprüfung der amerikanischen Nuklearexportpolitik zu sehen.

Die für unsere Energieversorgung wichtigen Lieferungen von Natururan und Anreicherungsdienstleistungen aus den USA sind hiervon nicht betroffen.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Wüster** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage A 120):

Unter welchen Voraussetzungen wäre der Bundeswissenschaftsminister bereit, die „Studienplatz-Tauschbörse" der Vereinigten Deutschen Studentenschaften aus öffentlichen Mitteln zu fördern?

Angesichts der gegenwärtigen Zulassungssituation in vielen Studiengängen und angesichts der Probleme, die die Verteilung auf die einzelnen Hochschulen im Rahmen des ZVS-Verfahrens für viele Studienbewerber mit sich bringt, hält es die Bundesregierung für erforderlich, daß die staatliche Seite

(C)

beim Studienplatztausch Hilfe anbietet. Die Bundesregierung bekräftigt ihre bisherige Meinung, daß der Studienplatztausch durch eine zentrale staatliche Stelle gefördert werden sollte. Sie bedauert deshalb, daß sich die dafür zuständigen Länder bisher weder **in der KMK noch in der ZVS auf eine entsprechende Studienplatztausch-Stelle verständigen konnten, und wird** in den dafür zuständigen Gremien weiterhin auf eine baldige positive Entscheidung der Länder drängen.

Da die Bundesregierung prinzipiell für eine zentrale staatliche Vermittlungsstelle eintritt, erübrigt sich die Frage, ob die „Studienplatz-Tauschbörse" der Vereinigten Deutschen Studentenschaften aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert werden könnte.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage A 121):

Ist der Bundesregierung auch aus anderen Bundesländern eine ähnliche Praxis der Handhabung der Härtefallentscheidung für die Zulassung zu Universitäten bekannt, wie sie von einem entsprechenden Untersuchungsausschuß des bayerischen Landtags festgestellt worden ist, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die Regelung des Zulassungsverfahrens für die Hochschulen?

Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens und damit auch für die Konkretisierung der Vorschriften über die Anerkennung von Härtefällen sind ausschließlich die Länder zuständig. Die Länder haben in Ausfüllung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und des Hochschulrahmengesetzes insoweit einheitliche Durchführungsverordnungen erlassen. Der Verwaltungsausschuß der ZVS hat darüber hinaus einheitliche Härtefallrichtlinien beschlossen. Die Entscheidung über die einzelnen Härtefallanträge trifft die im Zulassungshauptantrag an erster Stelle genannte Hochschule.

(D)

Der Bundesregierung sind Einzelheiten über die Praxis der Handhabung von Härtefallentscheidungen in den verschiedenen Hochschulen nicht bekannt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 8. Februar 1977 zum Thema Numerus clausus darauf hingewiesen, daß Härteklauseln „die Funktion haben, innerhalb eines notwendig schematisierenden Auswahlsystems für Massenverfahren einen Ausgleich für die mit dem System selbst verbundenen Unbilligkeiten im Einzelfall zu schaffen". Die Bundesregierung wird darauf drängen, daß die Länder und ihre Hochschulen bei den konkreten Härtefallentscheidungen diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Rühe** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 122):

(A)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit einer fernunterrichtlichen Betreuung von Aussiedlern, die bereits im Herkunftsland einsetzt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen, um Aussiedlern durch Fernunterricht die politische, gesellschaftliche und berufliche Integration zu erleichtern?

Die Frage bezieht sich offensichtlich auf die der Bundesregierung bekannten Vorschläge eines deutschen Fernlehrinstituts, potentielle Aussiedler bereits im Ausland auf die Eingliederung in das Leben in der Bundesrepublik im Wege des Fernunterrichts vorzubereiten. Über die damit zusammenhängenden Fragen ist noch nicht abschließend entschieden. Das Fernlehrinstitut wird in absehbarer Zeit einen Bescheid des Bundesministers des Innern erhalten. Der Bundesminister des Innern ist gern bereit, Ihnen eine Durchschrift der Antwort zuzuleiten.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Hauser** (Krefeld) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 123 und 124):

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen die Bundesregierung beabsichtigt, die zum 1. September 1977 auslaufende Übergangsfrist in der Ausbilder-Eignungsverordnung zu verlängern, und für welchen Zeitraum ist dies beabsichtigt?

Beabsichtigt die Bundesregierung, die in diesem Zusammenhang notwendigen Ausnahmeregelungen großzügiger als bisher zu gestalten?

Die Bundesregierung hat inzwischen die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft am 21. März 1977 erlassen (BGBl. I S. 498). Die Verordnung ist am 1. April 1977 in Kraft getreten.

(B)

Nach § 8 Abs. 2 kann hiernach die zuständige Stelle in Ausnahmefällen bis zum 31. Dezember 1984 vom Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse befreien, wenn eine Gefährdung der Auszubildenden nicht zu erwarten ist.

Über die befristete Befreiung von der Ausbilder-Eignungsprüfung entscheidet allein die zuständige Stelle. Grundlage dafür bildet das Berufsbildungsgesetz. Hiernach ist die zuständige Stelle auch verpflichtet, alle übrigen Voraussetzungen für eine den Eignungsanforderungen des Gesetzes entsprechende Berufsausbildung zu prüfen.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 125):

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Richtlinien für die Graduiertenförderung, die die Förderung einer Promotion an einer ausländischen Universität durch ein Stipendium nur zulassen, wenn diese Promotion an einer deutschen Universität nicht möglich ist, weder der Notwendigkeit des internationalen Bildungs- und Wissenschaftsaustauschs, insbesondere in der Europäischen Gemeinschaft, entsprechen noch der besonderen Situation von Studierenden Rechnung tragen, die, in einer Grenzregion beheimatet, an einer benachbarten ausländischen Universität (wie etwa Straßburg) promovieren wollen, und ist die Bundesregierung zu einer Änderung dieser Richtlinien bereit?

(C)

Nach dem Gesetz über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen (Graduiertenförderungsgesetz), auf das sich Ihre Frage bezieht, kann eine Promotion nur dann gefördert werden, wenn sie durch eine im Inland gelegene Hochschule erfolgt. Der Stipendiat kann aber seinen für die Promotion zu erbringenden wissenschaftlichen Beitrag auch im Ausland leisten. Hierfür enthält das Gesetz besondere Regelungen. Ausgeschlossen ist nach dem Graduiertenförderungsgesetz, daß die Förderung für eine Promotion an einer ausländischen Hochschule gewährt wird. Denn hierfür gibt es besondere Programme. So vergibt der Deutsche Akademische Austauschdienst aus Bundesmitteln Stipendien für deutsche Graduierte, die an einer ausländischen Hochschule promovieren wollen. Im Einzelplan des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft sind im Jahr 1977 hierfür 5,5 Millionen DM vorgesehen gegenüber 30 Millionen für die gesamte Graduiertenförderung.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die bestehenden Förderungsmöglichkeiten in ihrer Struktur auch den Notwendigkeiten des internationalen Bildungs- und Wissenschaftsaustausches Rechnung tragen. Eine Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes hält sie insoweit nicht für geboten.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Petersen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 126 und 127):

(D)

Welche konkreten Projekte mit welchem finanziellen Umfang nach dem Modell der vom früheren Bundesminister Bahr angekündigten staatlichen „Dreieckskooperation" (also nicht der schon früher praktizierten Parallelfinanzierung) sind bisher mit Geldern der OPEC-Länder begonnen worden?

Welche konkreten finanziellen Zusagen der erdölproduzierenden Länder liegen für solche Projekte vor?

Zu Frage A 126:

Die Bundesregierung versteht unter Dreieckskooperation die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit erdölexportierenden Ländern zugunsten ärmerer Entwicklungsländer, wobei sie bereit ist, das notwendige Potential an technischem und administrativem Wissen, ggf. auch Finanzierungsmittel zu günstigen Bedingungen zur Planung und Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Es sind 20 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 1,8 Milliarden US-Dollar (= 4,5 Milliarden DM) begonnen worden. Die Projekte sind im einzelnen im Anhang zu dem Informationsvermerk über Dreieckskooperation aufgeführt, der allen Mitgliedern des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, also auch Ihnen, von der Bundesregierung vorgelegt worden ist.

Zu Frage A 127:

Die Gesamtzusagen seitens der OPEC-Länder für die genannten Projekte (d. h. ohne die in Vorbereitung befindlichen) belaufen sich auf rund 650 Millionen US-Dollar. Der deutsche Beitrag beträgt etwa

(A) 351 Millionen US-Dollar und der der übrigen Finanziers (andere Industrieländer, Weltbank) rund 800 Millionen US-Dollar.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Höffkes** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 128 und 129):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Anteil der Mittel, die im Haushalt 1977 für die Förderung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit von Kirchen, politischen Stiftungen und privaten Trägern bereitgestellt werden, an der gesamten deutschen bilateralen Entwicklungshilfe, und wie wird sich dieser Anteil in den kommenden Jahren entwickeln?

Wie hoch war in den Jahren 1975 und 1976 der Anteil, der für die Agrarhilfe und die Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung der Entwicklungsländer aufgebrachten Mittel an der gesamten bilateralen deutschen Entwicklungshilfe, und wie hoch wird dieser Anteil bei den Zusagen im Jahr 1977 sein?

Zu Frage A 128:

Die Bundesregierung hält den Anteil der Mittel für die genannten nicht-staatlichen Träger im Verhältnis zu den Mitteln für die bilaterale staatliche technische und finanzielle Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern unter Berücksichtigung der sonstigen Verpflichtungen für insgesamt angemessen. Sie wird sich bemühen, den Anteil der Mittel für die genannten privaten Träger an der bilateralen staatlichen Entwicklungshilfe in den kommenden Jahren in etwa konstant zu halten.

(B) Zu Frage A 129:

Der Anteil der Agrarhilfe an den gesamten Zusagen der bilateralen deutschen Entwicklungshilfe betrug 1975 14,6 % und 1976 14,4 %. Der Anteil wird sich 1977 etwa in derselben Größenordnung halten.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hoffacker** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 130 und 131):

Wie hoch belaufen sich zur Zeit im Rahmen der deutschen bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfe die belegten Verpflichtungen, die abgeschlossenen Regierungsabkommen, die abgeschlossenen Darlehensverträge und die Auszahlungen?

In welchem Umfang hat die Bundesregierung in den Jahren 1975 und 1976 Entwicklungshilfezusagen, die sich auf einen mehrjährigen Zeitraum beziehen, abgegeben, und in welchem Umfang sind solche Zusagen für das Jahr 1977 geplant?

Zu Frage A 130:

Die belegten Verpflichtungen der deutschen bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit belaufen sich nach dem Stand vom 31. Dezember 1976 auf insgesamt 37,7 Milliarden DM. Über die abgeschlossenen Regierungsabkommen wird keine Gesamtstatistik geführt. Die Auszahlungen haben einen Stand von 26,4 Milliarden DM erreicht. Darlehensverträge, die im bilateralen Bereich lediglich bei der finanziellen Zusammenarbeit abgeschlossen werden, erreichen zu dem genannten Stichtag eine Gesamtsumme von 23,5 Milliarden DM.

(C) Bei der multilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit haben die insgesamt eingegangenen Verpflichtungen am 31. Dezember 1976 eine Gesamtsumme von 8,0 Milliarden DM erreicht. Die Auszahlungen belaufen sich auf 4,3 Milliarden DM.

Zu Frage A 131:

Die Bundesregierung hat im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Zusagen für einen mehrjährigen Zeitraum in folgender Höhe abgegeben:

1975:	806,758 Millionen DM
1976:	877,948 Millionen DM

Für das Jahr 1977 sind solche Zusagen in Höhe von 748,7 Millionen DM geplant.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Klein** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 132):

Welches ist das Konzept der Bundesregierung für die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit?

Die Bundesregierung informiert die zuständigen Bundestagsausschüsse regelmäßig u. a. durch Vorlage des Bewirtschaftungsplans zu Kapitel 23 02, Titel 531 01 über ihre konzeptionellen Absichten und die im jeweiligen Haushaltsjahr geplanten Vorhaben zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Entwicklungspolitik. (D) Es würde den Rahmen der Fragestunde sprengen, wenn ich die Konzeption hier noch einmal darstellen wollte. Ich bin aber gern bereit, Ihnen den letzten Informationsvermerk, der dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zugeleitet wurde und der die Konzeption im einzelnen erläutert, persönlich zur Verfügung zu stellen.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Klein** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 133):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik an der Weltbank, die von ehemaligen Exekutivdirektoren geäußert wurde, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, die Stellung der Weltbank gegebenenfalls durch Einflußnahme auf ihre Bankpolitik zu stärken?

Zu Frage A 133:

Die Bundesregierung sieht in der Weltbank eine bewährte multilaterale Institution für die Entwicklungsfinanzierung, die hervorragende Arbeit leistet. Die Bank wird auch in Zukunft eine wesentliche Rolle für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern spielen und wird dabei auf die Unterstützung der Bundesregierung rechnen können.

Die Bundesregierung hat die Kritik der beiden ehemaligen Exekutivdirektoren, die sich vor allem auf eine angeblich zu ehrgeizige Expansionspolitik

(A) der Bank richtet, mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Grundsatzdiskussion über die künftige Rolle der Bank ist im Direktorium gerade erst angelaufen und wird sich bis in das Jahr 1978 erstrekken. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, diesen komplizierten Entscheidungsprozeß durch verfrühte Stellungnahmen unnötig zu erschweren. Die in der erwähnten sehr komplexen Kritik enthaltenen Denkanstöße werden jedoch bei der Entwicklung der deutschen Position in die Überlegungen einbezogen werden.

Grundsätzlich tritt die Bundesregierung für eine weitere Stärkung der Weltbank ein. Dazu gehört auch die Prüfung der Frage eines maßvollen Wachstums des Ausleihevolumens. Dabei wird es oberstes Ziel der Bundesregierung bleiben, der Bank eine gesunde Finanzstruktur und damit das unbestrittene hervorragende Kreditstanding zu erhalten, das ihr den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten sichert. In diesem Sinne wird die Bundesregierung in engem Zusammenwirken mit den anderen Anteilseignern ihren Einfluß im Direktorium und im Gouverneursrat der Bank geltend machen.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Stommel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 134 und 135):

(B) In welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten hat das Bundespresseamt im Jahr 1976 im Ausland entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit betrieben?

Wie begründet die Bundesregierung die Steigerung des Haushaltsansatzes für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 1977, nachdem im vergangenen Jahr ein Haushaltsrest von 400 000 DM zu verzeichnen ist?

Zu Frage A 134:

Dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung stehen seit Beginn des Haushaltsjahres 1976 keine besonderen Mittel aus dem Einzelplan 23 für eine spezifische entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit Ausland zur Verfügung. Deshalb wird die Entwicklungspolitik wie alle anderen Politikbereiche im Rahmen der allgemeinen politischen Öffentlichkeitsarbeit Ausland dargestellt, so beispielsweise in den im Auftrag des Presse- und Informationsamts verbreiteten Publikationen und Filmen. Darüber hinaus wurden einige begonnene Film- und Ausstellungsvorhaben abgeschlossen. Bedingt durch die Haushaltslage konnten aber keine besonderen Schwerpunkte gesetzt werden.

Zu Frage A 135:

Es ist einhellige Meinung, daß das Nord-Süd-Verhältnis zu einer der wichtigsten politischen Aufgaben geworden ist. Wenn demgemäß von der Öffentlichkeit größere Anstrengungen für den notwendigen Ausgleich mit der Dritten Welt erwartet werden, dann muß sie auch erfahren, warum dies in ihrem eigenen Interesse liegt. Die vorgesehene Erhöhung der Mittel für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich, um diesen Informationsbedarf zu decken.

Anlage 48 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 136):

Bei welchen konkreten Programmen und Projekten der deutschen Entwicklungshilfe ist seit Verabschiedung der Gymnicher Thesen das Planungs-, Durchführungs- und Prüfungsverfahren vereinfacht und verbessert worden?

Die Bundesregierung bemüht sich ständig um eine Vereinfachung und Verbesserung von Verfahrensabläufen. Als besonders schwierig erweist sich diese Aufgabe im Bereich der Entwicklungspolitik, weil hier die auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik zugeschnittenen Gesetze und Verwaltungsvorschriften auf Beziehungen zu anderen Staaten angewandt werden müssen, die hierüber zum Teil andere Vorstellungen haben. Die Bundesregierung betrachtet als ein wichtiges Mittel der Vereinfachung die Konzentration eines Teils der Entwicklungshilfemittel auf größere Projekte. 1975 und 1976 wurden für die wichtigsten 10 Projekte dieser Art rund 950 Millionen DM bereitgestellt. Eine Liste dieser Projekte kann ich Ihnen zur Verfügung stellen.

Von Bedeutung in diesem Zusammenhang ist auch das Pilotprojekt Tunesien, zu dem aufgrund einer Anfrage (Nr. 155) des Abgeordneten Josten berichtet wird. Verwiesen wird weiter auf das Instrument der Mehrjahreszusagen und der Finanzierungsbeiträge.

Anlage 49 (D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hüsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 137):

Wie beurteilt die Bundesregierung Nachrichten (vgl. Bonner Rundschau vom 11. März 1977), denen zufolge die frühere indische Regierung ihr familienpolitisches Programm, insbesondere die Geburtenkontrolle, mittels Zwangssterilisationen und Gewalt in einer Weise durchgeführt hat, die als Barbarei zu bezeichnen ist, und kann die Bundesregierung zusichern, daß die Hilfe der Bundesrepublik Deutschland an den Staat Indien oder sonstige Leistungen aus Mitteln der Bundesrepublik, die indirekt oder direkt nach Indien geflossen sind, in keinem irgendwie gearteten Zusammenhang direkt oder indirekt zu der Art und Weise beigetragen haben, mit der die indische Regierung unter Verstoß gegen menschliche Würde und Menschenrecht ihr Programm zur Beschränkung der Kinderzahl verfolgt hat?

Der erste Teil Ihrer Frage betrifft einen Bereich, für den die Bundesregierung nicht verantwortlich ist und zu dem ich daher hier keine Stellung nehmen möchte.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage kann ich versichern, daß durch deutsche Entwicklungshilfe weder direkt noch indirekt Zwangsmaßnahmen der Geburtenkontrolle in Indien gefördert worden sind.

Anlage 50

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Schleicher** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 143 und 144):

(A) **Inwieweit treffen die in dem Bericht in der Nummer 15 des Magazins „Der Spiegel" enthaltenen einzelnen Tatsachenbehauptungen über das Verhalten von Frau Bundesminister Marie Schlei und ihrer Begleitung während ihrer Afrikareise zu, und welche Bewertung gibt die Bundesregierung diesen Tatsachen gegebenenfalls sowohl hinsichtlich ihrer Wirkung auf die deutsch-afrikanischen Beziehungen als auch hinsichtlich der Eignung der Bundesministerin für die politische Arbeit auf den Gebieten Entwicklungshilfe, Weltwirtschaftsordnung und Nord-Süd-Konflikt?**

Welche Folgerung gedenkt die Bundesregierung aus ihrer Bewertung zu ziehen, und erwägt sie dabei insbesondere, Frau Bundesminister Schlei aus ihrem Regierungsamt zu entlassen?

In meiner Antwort auf die Frage Nr. 140 des Herrn Kollegen Nordlohne habe ich folgendes ausgeführt:

„Die zur Afrikareise von Frau Bundesminister Schlei im SPIEGEL und anderen Presseorganen wiedergegebenen Zitate sind zu einem großen Teil aus dem Zusammenhang gerissen und deshalb nicht richtig wiedergegeben worden. Einige wörtlich wiedergegebene Äußerungen sind ganz offensichtlich nicht gesagt worden. Frau Bundesminister Schlei hat auf ihrer Reise nach Botsuana, Sambia und Kenia mit den dortigen Regierungen konkrete Fragen unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit erörtert. Aus den Reaktionen der Gesprächspartner, Mitteilungen unserer Botschaften in diesen Ländern und umfangreichen Medienberichten in diesen Ländern wissen wir, daß die Ausführungen von Frau Bundesminister Schlei bei den Gesprächspartnern ein sehr positives Echo gefunden haben und als nützliche Erläuterung unserer Entwicklungspolitik bzw. unserer Afrikapolitik bezeichnet worden sind. Hieraus ergibt sich, daß die Reise von Frau Bundesminister Schlei zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur weiteren Vertiefung der deutsch-afrikanischen Be-
(B) ziehungen beigetragen und dadurch die in sie gesetzten Erwartungen voll erfüllt hat."

Für die Bundesregierung besteht deshalb keine Veranlassung, die Eignung von Frau Bundesminister Schlei für den ihr übertragenen Tätigkeitsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Gegenstand von Erörterungen zu machen. Daraus ergibt sich auch, daß die Bundesregierung keinen Anlaß hat, aus ihrer Bewertung der Afrikareise von Frau Bundesminister Schlei negative Folgerungen zu ziehen.

Anlage 51

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schmöle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 150):

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, daß die für Ende März 1977 in Wilna vom Ruhrkohlensiedlungsverband und von der Rheinisch-Westfälischen Auslandsgesellschaft geplante Ausstellung über das Ruhrgebiet, die laut Pressemeldungen ohne Begründung durch die sowjetischen Behörden abgesagt worden ist, doch noch gezeigt werden kann, und auf welche Weise will die Bundesregierung in Zukunft ähnliches Vorgehen der Sowjetunion verhindern?

Die für Ende 1977 in Wilna geplante Ruhrgebietsausstellung wurde auf deutscher Seite vom Ruhrsiedlungsverband, der Stadt Bochum und der Rheinisch-Westfälischen Auslandsgesellschaft, Dortmund, vorbereitet. Diese Stellen haben unmittelbar mit den sowjetischen Behörden verhandelt. Das Auswärtige Amt wurde zwar unterrichtet, es ist in die Verhandlungen jedoch nicht eingeschaltet. Die deutschen Veranstalter haben nunmehr mit den Sowjets verabredet, daß als Ersatz für Wilna die Ausstellung am 25. Mai 1977 in Nowgorod eröffnet werden soll. Sie ist übrigens bereits zweimal im Herbst 1976 in der UdSSR — nämlich in Rostow und Donezk — gezeigt worden. (C)

Sollte es sich in diesem oder in ähnlich gelagerten Fällen als notwendig erweisen, wird die Bundesregierung auf diplomatischem Wege das Nötige tun, um die Interessen der deutschen Veranstalter zu wahren.

Anlage 52

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Gradl** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 151 und 152):

Trifft es zu, daß in den Vereinten Nationen die für Konferenzdienste zuständige Abteilung von UN-Untergeneralsekretär Lewandowski sich weigert, den Namen der Bundesrepublik Deutschland in russischen Dokumenten des Sicherheitsrats richtig wiederzugeben?

Was hat die Bundesregierung gegen diese Verletzung internationaler Gepflogenheiten unternommen, und wie lautet der Name der Bundesrepublik Deutschland im russischen Text des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970?

Zu Frage A 151:

Es trifft zu, daß es seit Anfang des Jahres Schwierigkeiten bei der Übersetzung unserer Staatsbezeichnung der Bundesrepublik Deutschland in Dokumenten des Sicherheitsrats gibt. Statt der korrekten Form „Federativnaja Respublika Germania" wird die Genitivform „F. R. Germanii" verwendet, die der seit langem bekannten sowjetischen Auffassung entspricht. Außerdem wurde die Bundesrepublik Deutschland in Dokumenten des Sicherheitsrats, die eine alphabetische Aufzählung von Staaten enthalten, im Russischen nicht wie üblich unter dem Anfangsbuchstaben des vorangestellten Ländernamens (also nicht „G" = „Germania"), sondern unter „F" = Federativnaja Respublika Germanii" eingeordnet. (D)

Diese Fragen haben in den Vereinten Nationen schon wiederholt zu Schwierigkeiten geführt. Ich darf an die Antwort der Bundesregierung vom 25. Juli 1975 auf die Frage des Abgeordneten Wohlrabe erinnern. Seinerzeit konnten die Schwierigkeiten grundsätzlich ausgeräumt werden. Die Praxis des VN-Sekretariats entsprach im vergangenen Jahr weitgehend unseren Vorstellungen.

Die Bundesregierung hält es nicht für angebracht, auf die Rolle einzelner Sekretariatsbeamter einzugehen. Für sie ist der maßgebliche Gesprächspartner in diesen Fragen nur der Generalsekretär, der für den Verwaltungsapparat der Vereinten Nationen die Verantwortung trägt.

Zu Frage A 152:

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es das Recht jedes Mitgliedstaates der Vereinten Nationen

(A) ist, selber die Bezeichnung zu wählen, unter der er in den VN geführt werden will.

Die Bundesregierung hat sich unmittelbar an Generalsekretär Waldheim gewandt und ihn mündlich und schriftlich aufgefordert, für eine korrekte Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland durch das Sekretariat zu sorgen. Nachdem wiederholte Schritte des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland in New York bei Generalsekretär Waldheim zunächst zu keiner Abhilfe führten, hat die Bundesrepublik Deutschland mit Note vom 22. März 1977 gegenüber dem Generalsekretär erneut protestiert. Diese Protestnote ist allen VN-Mitgliedstaaten als Dokument der VN zugeleitet worden.

Das Sekretariat hat nunmehr in einem der beiden streitigen Punkte unserer Forderung Rechnung getragen und führt die Bundesrepublik Deutschland auch in den SR-Dokumenten in alphabetischen Listen wieder unter „G" statt unter „F" auf. In der noch nicht gelösten Übersetzungsfrage bestehen wir gegenüber dem Generalsekretär auf unserer Position.

Zum zweiten Teil der Frage: in der russischen Sprachfassung des Moskauer Vertrages vom 12. August 1970 lautet die Bezeichnung der Bundesrepublik: Federativnaja Respublika Germanii. Diese Genitiv-Form findet sich auch in früheren bilateralen Verträgen — z. B. im deutsch-sowjetischen Handelsvertrag vom 25. April 1958 und im Konsularvertrag vom 25. April 1958.

(B)

Anlage 53

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 153 und 154):

Mit wie vielen Personen reist Bundesaußenminister Genscher vom 20. bis 29. April nach Indien?

Für wie viele dieser Personen und mit welchem finanziellen Gesamtaufwand übernimmt die Bundesregierung die Kosten für diese Reise?

Zu Frage A 153:

Außer Bundesaußenminister Genscher und seiner Frau nehmen an der Reise vom 20. bis 29. April nach Indien, Sri Lanka, Indonesien und Singapur bis zu 96 Personen teil: Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen: Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, der Präsident der Deutsch-Indischen Gesellschaft, 10 Beamte des Auswärtigen Amts, 1 Beamter des BMWi, 1 Angehöriger des BPA, 12 Angehörige der Sicherungsgruppe (Personen- und Flugsicherung), bis zu 32 Vertreter der deutschen Wirtschaft und bis zu 29 Journalisten in unterschiedlicher Zahl und Zusammensetzung an den verschiedenen Reiseorten, 1 begleitender Arzt (Angehöriger des Auswärtigen Amts); der Rest ist technisches Personal.

Die Besuche in den vier Ländern dienen nicht nur der Pflege der außenpolitischen, sondern auch der wirtschaftlichen Beziehungen zu Südost-Asien. Unser Interesse am Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu diesen Ländern geht Hand in Hand mit unseren Bemühungen um Erhaltung von Arbeitsplätzen in der deutschen Exportindustrie. Die Mitreise einer großen Zahl von führenden Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft ist deswegen sehr zu begrüßen. Das Bundesministerium für Wirtschaft unterstreicht durch seine hochrangige Beteiligung ebenfalls die Bedeutung, die es diesem Aspekt beimißt. (C)

Zu Frage A 154:

Für 36 Personen einschließlich aller Bundesbediensteten übernimmt die Bundesregierung die Reisekosten voll, für vier Personen die anteiligen Flugkosten, die an die Bundeswehr bei Benutzung einer Bundeswehrmaschine zu entrichten sind. Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann der dabei entstehende Gesamtaufwand nicht beziffert werden. Dies insbesondere deshalb, weil noch nicht endgültig feststeht, in welchem Ausmaß die jeweiligen Gastländer Kosten für die Unterbringung der Delegation übernehmen.

Anlage 54

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 155 und 156):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Botschafter der Volksrepublik Polen im Auswärtigen Amt vorstellig geworden ist und die Änderung der Worte „Vertreibung" und „Vertriebene" in den Gesetzen des Bundes und der Länder gefordert hat? (D)

Ist es richtig, daß es über diese ungewöhnliche Forderung zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem Staatssekretär Gehlhoff und dem polnischen Botschafter gekommen ist, und betrachtet die Bundesregierung das Vorgehen des polnischen Botschafters als Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland?

Zu Frage A 155:

Den von Ihnen beschriebenen Sachverhalt kann ich in der unterstellten Form nicht bestätigen. Wie ich in meiner Antwort vom 24. März 1977 auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Czaja ausgeführt habe, sieht es die polnische Seite als problematisch an, daß Personen, die aufgrund eines Ausreiseantrages in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln, als Vertriebene behandelt werden. Dies hat der polnische Botschafter auch in Gesprächen gegenüber der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht.

Zu Frage A 156:

Aus meiner Antwort auf Ihre erste Frage ergibt sich, daß kein Anlaß für eine Auseinandersetzung gegeben war. Die von Ihnen angenommene Auseinandersetzung zwischen dem polnischen Botschafter und Staatssekretär Gehlhoff hat nicht stattgefunden.

Anlage 55

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Graf Huyn** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen A 157 und 158):

(A) Ist es die Auffassung der Bundesregierung, daß die bei den MBFR-Verhandlungen in Wien anzustrebende Reduzierung der Streitkräfte in Mitteleuropa „allseitig, gleichmäßig und gleichzeitig" erfolgen soll, und was gedenkt sie verneinendenfalls zu unternehmen, um in der Öffentlichkeit und bei den Verhandlungspartnern Zweifel an ihrer Haltung auszuräumen?

Hat die Bundesregierung nunmehr die Absicht, in Gestalt ständiger Kommissionen Nachfolgeorgane der KSZE institutionalisieren zu lassen, nachdem sie bisher entsprechende sowjetische Ansinnen zurückgewiesen hatte, und welche Erfahrungen mit östlicher Erfüllung der in der Schlußakte von Helsinki eingegangenen Verpflichtungen ermuntern gegebenenfalls zu einem derartigen Sinneswandel?

Zu Frage A 157:

Die Auffassung der Bundesregierung zu den MBFR-Verhandlungen ist eindeutig und hat sich nicht geändert. Sie ist identisch mit der Haltung der NATO-Partner, wie der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 ausdrücklich festgestellt hat.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat das Ziel von MBFR wie folgt umrissen: Bei den Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen (MBFR) geht es, in der Sprache der NATO, um die Herstellung eines ungefähren Gleichstandes der Landstreitkräfte in der Form einer übereinstimmenden kollektiven Gesamthöchststärke für den Personalbestand der Landstreitkräfte auf beiden Seiten und die Verminderung der bei den Panzern bestehenden Disparitäten.

Zu Frage A 158:

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, der Errichtung ständiger Kommissionen, die als Folgeorgane der KSZE angesehen werden könnten, zuzustimmen. Die seit langem eingenommene Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage ist dem (B) Bundestag seit der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU/CSU vom Oktober 1974 und der Kleinen Anfrage der SPD/FDP vom Juni 1976 bekannt. Sie hat sich nicht geändert. Sie ist abgestimmt mit unseren westlichen Verbündeten, insbesondere im Kreise der Neun, wo sie zuletzt durch die Ministertagung der EPZ in London am 18. April 1977 bestätigt wurde. Maßgebend für diese Haltung ist vor allem der Stellenwert, den die Bundesregierung der KSZE-Schlußakte beimißt. Von ihrem Inhalt könnten spektakuläre Initiativen auf prozeduralem Gebiet allenfalls ablenken. Die Bundesregierung entnimmt Ihrer Frage mit Befriedigung, daß sich die Opposition diese positive Einschätzung der Schlußakte zu eigen macht, indem sie die Notwendigkeit ihrer Erfüllung durch die Sowjetunion betont.

Anlage 56

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 160):

Teilt die Bundesregierung die polnische Auffassung, daß das Festhalten an der verfassungsrechtlich verbindlichen Position der Fortexistenz des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937 ein entspannungsfeindlicher Tatbestand sei, und wie bewertet sie im Zusammenhang mit ihrer Ostpolitik rechtlich und politisch das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes sowie die Aussagen von Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht, daß das Land Berlin ein Land der Bundesrepublik Deutschland sei?

(C) Aus Ihrer Frage geht nicht hervor, auf welche Äußerungen Sie sich beziehen. Ich kann daher nur vermuten, daß Sie sich auf Äußerungen der polnischen Presse beziehen, die am 2. März 1977 Gegenstand einer von der Bundesregierung beantworteten Anfrage waren (vgl. Protokolle des Deutschen Bundestages 1977 S. 1303).

Ich wiederhole nochmals, daß es für die Bundesregierung keinen Anlaß gibt, sich mit Presseäußerungen auseinanderzusetzen.

Zum Standpunkt der Bundesregierung zu den von Ihnen angesprochenen Sachfragen ist folgendes zu sagen:

Die Frage der Grenzen von 1937 ist kein Streitpunkt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen. Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen haben im Warschauer Vertrag übereinstimmend festgestellt, daß die Oder-Neiße-Linie die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet. Die Bundesregierung hat zugleich klargestellt, daß sie nur im Namen der Bundesrepublik Deutschland handeln kann. Ein Friedensvertrag mit einem wiedervereinigten Deutschland wird durch diesen Vertrag weder vorweggenommen noch ersetzt.

Was das Verhältnis zwischen Ostpolitik und Wiedervereinigung betrifft, so hat die Bundesregierung ihre außenpolitischen Partner niemals im Zweifel darüber gelassen, daß sie an dem Ziel festhält, einen Zustand in Europa zu erreichen, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. (D)

Zur Stellung des Landes Berlin verweise ich darauf, daß die Militärgouverneure der Drei Westmächte bekanntlich in ihrem Schreiben vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats zu den Artikeln 23 und 144 Abs. 2 des Grundgesetzes hinsichtlich der Beteiligung Berlins am Bund folgenden Vorbehalt machten, „demzufolge Berlin ... nicht durch den Bund regiert werden wird". Außerdem wurde Art. 1 Abs. 2 der Berliner Verfassung vom 1. Oktober 1950, in dem es heißt: „Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland", durch die Alliierte Kommandantur suspendiert.

Anlage 57

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 161):

Hat der deutsche Vertreter in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen bei der letzten allgemeinen Debatte die Verletzungen der Menschenrechte Deutscher am Eisernen Vorhang, in der DDR, in den Gebieten jenseits von Oder und Neiße und in den verschiedenen anderen Vertreibungsgebieten zur Sprache gebracht, oder hat er das abermals unterlassen?

Auf der 33. Tagung der VN-Menschenrechtskommission in Genf vom 7. Februar bis zum 11. März 1977 hat die Delegation der Bundesrepublik Deutschland mit aller Entschiedenheit den von der Bundesregierung wiederholt bekräftigten Standpunkt ver-

(A) treten, Schutz und Förderung der Menschenrechte dürften nicht auf einige wenige Regionen der Welt beschränkt werden; Menschenrechtsverletzungen müßten vielmehr von der VN-Menschenrechtskommission in allen Teilen der Welt überprüft werden. Wir würden es daher begrüßen, wenn gerade diejenigen Länder, die so oft ihre Besorgnis über die Entwicklung der Menschenrechte in Chile, Südafrika und in anderen Teilen der Welt ausgesprochen haben, eine ähnlich verantwortungsbewußte Haltung gegenüber der menschenrechtlichen Situation in ihrem eigenen Bereich zeigen würden.

Die Bundesregierung hat im übrigen amerikanische Bemühungen unterstützt, im Rahmen der allgemeinen Menschenrechtsdiskussion den Schutz der Menschenrechte im kommunistischen Machtbereich anzusprechen. Sie wird sich weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten weltweit für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte — insbesondere soweit die Menschenrechte Deutscher betroffen sind — einsetzen.

Bei der Erörterung des Themas „Selbstbestimmungsrecht für Völker unter kolonialer und rassistischer Herrschaft" hat unsere Delegation hervorgehoben, das Selbstbestimmungsrecht müsse auch für Mitteleuropa und für das deutsche Volk gelten. Der DDR-Beobachter erwiderte hierauf in Ausübung des Antwortrechts, sein Land habe sich „für immer" für den Sozialismus entschieden.

(B) **Anlage 58**

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Marx** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage A 162):

Mit welchen Begründungen halten die Behörden der CSSR noch 43 deutsche Kinder (siehe dpa vom 5. April 1977), deren Ausreise zu ihren Eltern in der Bundesrepublik Deutschland vereinbart worden war, noch immer zurück?

Die Meldung, daß die tschechoslowakischen Behörden 43 Kinder zurückhalten, deren Ausreise vereinbart worden war, trifft nicht zu.

Richtig ist: Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland lebende Eltern um die Familienzusammenführung mit 59 in der CSSR zurückgebliebenen Kindern bemühen. Die Botschaft Prag hat diese Fälle mehrfach mit der tschechoslowakischen Regierung erörtert und zwar auch in Fällen, in denen die hier lebenden Eltern nicht Deutsche sind und eine Aktivlegitimation daher fehlte.

Insgesamt 35 Kinder haben inzwischen nach Mitteilung des tschechoslowakischen Außenministeriums, zuletzt von Februar und März d. J., Ausreisegenehmigungen erhalten.

Die ungelösten Fälle werden weiterhin erörtert. In diesen Fällen hat sich herausgestellt, daß noch nicht alle Formalitäten erfüllt sind. Die hier lebenden Eltern sind verständigt und gebeten worden, ihrerseits erforderliche Schritte einzuleiten.

Anlage 59 (C)

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen A 163 und 164):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage (Die Welt vom 29. März 1977) des deutschen Botschafters in Santiago, Erich Strätling, er habe bei einem Besuch in der „Colonia Dignidad" keinerlei Indiz für die Anwesenheit chilenischer politischer Gefangener gefunden?

Ist auf Grund der Aussage des deutschen Botschafters davon auszugehen, daß die von der Bundesregierung in der Fragestunde vom 24. März angekündigte unbedingt erforderliche eingehende Untersuchung der Vorwürfe gegen die „Colonia Dignidad" bereits abgeschlossen ist, und wenn ja, stimmt das Ergebnis mit den Aussagen des Botschafters überein?

In seiner Mitteilung an die Presse gibt Botschafter Strätling lediglich seine eigenen Wahrnehmungen während eines siebenstündigen Aufenthalts in der „Colonia Dignidad" am 15. November 1976 wieder. Die Bundesregierung zweifelt nicht an der korrekten und vollständigen Wiedergabe dieser Wahrnehmungen durch Botschafter Strätling.

Seit dem Besuch von Botschafter Strätling in der „Colonia Dignidad" sind jedoch neue schwerwiegende Vorwürfe gegen die Siedlung erhoben worden. Sie haben die Bundesregierung veranlaßt, eine neue Untersuchung einzuleiten. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird dadurch verzögert und erschwert, daß sich die zu prüfenden Vorgänge außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland ereignet haben. Die Botschaft hat — da sich die Kolonie auf chilenischem Boden befindet — keinerlei Hoheitsrechte und kann Untersuchungsmaßnahmen nicht zwangsweise durchsetzen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß sich derzeit ein Direktionsmitglied der „Colonia Dignidad" in der Bundesrepublik Deutschland aufhält, um gerichtliche Schritte gegen die Personen und Stellen einzuleiten, die für die Veröffentlichung der von der „Colonia Dignidad" als verleumderisch empfundenen Behauptungen verantwortlich sind. (D)

Anlage 60

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schlaga** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen A 165 und 166):

Treffen Vorwürfe zu („stern" vom 17. März 1977), wonach deutsche Staatsbürger gegen ihren Willen in der „Colonia Dignidad" in Chile festgehalten werden?

Wie ist das Verhalten von Angestellten der deutschen Botschaft in Santiago zu erklären, die zur Verlängerung der Pässe der in der Kolonie lebenden deutschen Staatsbürger eigens in das 350 km von Santiago entfernt gelegene „Landgut" reisen, statt die betroffenen Deutschen in die chilenische Hauptstadt kommen zu lassen?

1. Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, daß deutsche Staatsangehörige gegen ihren Willen in der „Colonia Dignidad" in Chile festgehalten werden.

2. Nach den §§ 14 (4) und 15 (4) der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über das Paßwesen braucht ein Paßbewerber, der weder am Ort der Paßbehörde im Ausland wohnt noch

(A) sich dort aufhält, vor ihr zur Antragsstellung bzw. Aushändigung des Reisepasses dann nicht zu erscheinen, wenn es ihm wegen weiter Entfernung vom Ort der Paßbehörde nicht zuzumuten ist. Die Angehörigen der Deutschen Botschaft in Santiago verhalten sich also korrekt, wenn sie die deutschen Staatsangehörigen, die in der über 400 km von Santiago entfernt liegenden „Colonia Dignidad" leben, zur Verlängerung ihrer Pässe nicht in die Kanzlei der Botschaft bitten. Die Botschaft entsendet gelegentlich einen Beamten zu einem kurzen Besuch in die Kolonie, um auf diese Weise einen Kontakt sowie Einblick in das Leben dieser sehr abgeschlossen lebenden Gemeinschaft zu erhalten. Bei diesem Anlaß werden mitunter auch konsularische Angelegenheiten erledigt.



Anlage 61

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 1):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das Prinzip der Nichteinmischung in die Souveränitätsangelegenheiten eines Staates auch auf die Menschenrechte ausgedehnt werden kann, oder ist sie der Auffassung, daß den Menschenrechten ein übergeordneter Rang zugebilligt werden muß?

Das dem klassischen Völkerrecht entstammende (B) Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates ist in der Rechtsentwicklung nach dem 2. Weltkrieg zunehmend in ein Spannungsverhältnis zum neu aufkommenden internationalen Schutz der Menschenrechte geraten. Das Interventionsverbot gilt indessen im Völkerrecht nach wie vor, und zwar grundsätzlich auch im Bereich der Menschenrechte. Die wachsende Bedeutung der Menschenrechte hat im Völkerrecht allerdings dazu geführt, daß im Bereich des Schutzes der Menschenrechte die Schwelle des Einmischungsverbots gesenkt worden ist. Einen übergeordneten Rang gegenüber dem Einmischungsverbot haben die Menschenrechte im Völkerrecht dagegen nicht erreicht.

Bei der Frage, ob und gegebenenfalls auf welche Weise die Bundesregierung wegen einer Menschenrechtsverletzung bei einer anderen Regierung demarchieren soll, läßt sie sich im Rahmen des völkerrechtlich Zulässigen in erster Linie davon leiten, ob dies für die betroffenen Menschen etwas zu bewirken vermag.

Anlage 62

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 2):

Wird das Auswärtige Amt bei dem Erfahrungsbericht zu § 91 des Personalvertretungsgesetzes auch zu der Frage Stellung nehmen, ob bei größeren Botschaften in Vertrauensmann für die ausländischen Ortskräfte genügt?

(C) Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hatte seinerzeit den federführenden Bundesminister des Innern gebeten, bis zum 1. Januar 1978 einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Regelung in § 91 BPersVG sich bewährt hat und ob die Bundesregierung keine Möglichkeit sieht, sie zu ändern, damit auch den deutschen Ortskräften im Ausland das Wahlrecht zu Personalvertretungen eingeräumt werden kann.

Sie sehen aus dieser Frage, daß der Bericht vom Bundesminister des Innern zu erstellen ist und er sich seinem Wortlaut nach nur auf die deutschen Ortskräfte im Ausland bezieht. Ich nehme jedoch an, daß sich der Bundesminister des Innern zur Erstellung des Berichts mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung setzen wird. Ich halte es durchaus für denkbar, daß in die Stellungnahme des Auswärtigen Amts auch eine Antwort auf die von Ihnen aufgeworfene Frage einfließen wird. Vorab möchte ich jedoch bereits sagen, daß das Verwaltungsgericht Köln auf einen Antrag der Gewerkschaft ÖTV in einem Beschluß vom 22. September 1976 die gegenwärtige Regelung des § 91 — soweit deutsche Ortskräfte betroffen sind — für verfassungsgemäß gehalten hat. Bei der Frage, ob bei größeren Botschaften ein Vertrauensmann für die ausländischen Ortskräfte genügt, werden sicher auch die Verhältnisse in den kommunistischen Ländern Osteuropas zu berücksichtigen sein, wo es kaum deutsche, wohl aber zahlreiche ausländische Ortskräfte gibt.

(D)

Anlage 63

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Coppik** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 5):

Wird die Bundesregierung künftig durch ihr Abstimmungsverhalten in der UNO deutlich machen, daß sie die chilenische Militärregierung wegen der fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen nicht unterstützt?

Wie bisher wird die Bundesregierung auf künftig in den Vereinten Nationen bei der Behandlung der Frage von Menschenrechtsverletzungen in Chile durch ihr Abstimmungsverhalten und ihre Erklärungen deutlich machen, daß sie die chilenische Regierung nicht unterstützt, sondern nachdrücklich für die volle Wiederherstellung der Menschenrechte in diesem Land eintritt. In Übereinstimmung mit ihrer grundsätzlichen Forderung nach Wahrung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt hat die Bundesregierung die Menschenrechtsverletzungen in Chile in der VN-Generalversammlung, im Wirtschafts- und Sozialrat und in der VN-Menschenrechtskommission scharf kritisiert und sich intensiv für die Bildung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der VN-Menschenrechtskommission zur Untersuchung der menschenrechtlichen Lage in Chile eingesetzt. Trotz ihrer Bedenken wegen der einseitigen und selektiven Behandlung der Chile-Frage in den Vereinten Nationen hat die Bundesregierung im wesentlichen auch die von dem zuständigen VN-Gremien in dieser Frage verabschiedeten Resolutionen mitgetragen.

(A) Die Maßnahmen der Vereinten Nationen haben zusammen mit bilateralen Bemühungen westlicher Staaten und dem Druck der Weltöffentlichkeit dazu beigetragen, die chilenische Regierung in einer Reihe von Fällen zu einer Änderung ihrer menschenrechtswidrigen Praktiken zu veranlassen. Diese gemeinsamen Bemühungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung fortgesetzt werden, um weitere Verbesserungen für die Menschen in Chile zu erreichen.

Anlage 64

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 6):

Wieviel polnische Kulturwochen finden 1977 in der Bundesrepublik Deutschland und wieviel deutsche Kulturwochen 1977 in der Volksrepublik Polen statt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sollen 1977 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt vier polnische Kulturwochen respektive polnische Kulturtage stattfinden. Im gleichen Zeitraum sind zwei ähnliche deutsche Veranstaltungen in Polen vorgesehen.

Anlage 65

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 7): (B)

Wie groß ist nach Kenntnis der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau die Zahl der aussiedlungswilligen Sowjetbürger deutschen Volkstums, die seit der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte wegen des Ausreisebegehrens vorübergehend inhaftiert oder mit Gefängnis bestraft worden sind?

Die der Botschaft in Moskau bekanntgewordenen vorübergehenden Verhaftungen bzw. Verurteilungen zu Freiheitsstrafen von sowjetischen Bürgern deutschen Volkstums sind in keinem der Fälle auf den Ausreisewunsch der Betroffenen, sondern vielmehr auf andere Tatbestände wie Demonstrationen, Rückgabe von Pässen usw. gestützt worden.

Die Kenntnis unserer Botschaft über Maßnahmen sowjetischer Behörden gegenüber dem angesprochenen Personenkreis beruht im übrigen auf unvollständigen und im einzelnen nicht nachprüfbaren Angaben. Dies hindert die Bundesregierung jedoch nicht, derartige Informationen über restriktive Maßnahmen von sowjetischen Behörden gegenüber Ausreisewilligen mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis zu nehmen und im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki zu beurteilen sowie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um Erleichterung des Schicksals dieser Personen zu bemühen.

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 8 und 9):

(C) Entspricht es der gegenwärtigen Rechtslage, daß waisengeldberechtigte Kinder ehemaliger Beamter bzw. ihrer Unterhaltsverpflichteten bei Ablehnung eines Studienplatzes sowohl den Anspruch auf Waisenrente wie auch der Anspruch auf Waisengeld und auch den Anspruch auf Kindergeld verlieren, und daß darüber hinaus auch keine Steuerfreibeträge durch Eintragung auf der Lohnsteuerkarte mehr gewährt werden?

Hält die Bundesregierung diese unverschuldete Schlechterstellung der waisengeldberechtigten Kinder bzw. ihrer Unterhaltsverpflichteten für zumutbar, und welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag vorzuschlagen, um dem hier offenbar bestehenden Mißstand abzuhelfen?

Zu Frage B 8:

a) Das Kindergeld wird nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gezahlt, wenn sie sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (zuletzt Urteil vom 26. Oktober 1976 — 12 RKg 1/76 —) ist Kindergeld auch während einer vom Auszubildenden nicht zu beeinflussenden Zwangspause zwischen 2 Ausbildungsabschnitten zu zahlen, wenn die Fortsetzung der Ausbildung objektiv absehbar ist und der Auszubildende die Absicht hat, sich während dieser Zwangspause sinnvoll zu beschäftigen, dies aber nicht gelingt.

Im übrigen gilt seit 1. September 1976 die Regelung des § 2 Abs. 4 a BKGG. Danach werden Kinder, die das 18., aber noch nicht das 23. Lebensjahr vollendet haben, bei der Gewährung von Kindergeld berücksichtigt, wenn sie keinen Ausbildungs- (Studien-) oder Arbeitsplatz haben, weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe beziehen und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Diese Regelung gilt jedoch nicht für ein Kind, dessen Ehegatte oder früherer Ehegatte erwerbstätig ist oder sog. Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Rente) bezieht, es sei denn, daß er dem Kinde dem Grunde nach nicht unterhaltspflichtig ist. (D)

b) Das beamtenrechtliche Waisengeld wird nach Vollendung des 18. Lebensjahres auf Antrag gewährt, solange die in § 2 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 und 4 BKGG genannten Voraussetzungen gegeben sind. Diese in § 61 Abs. 2 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) niedergelegte Regelung knüpft insoweit an die im Bundeskindergeldgesetz geltenden Regelungen für die Gewährung des Kindergeldes an, wonach Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, u. a. berücksichtigt werden, wenn sie sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden. Dies schließt auch die Berücksichtigung von Übergangszeiten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten wie beim Kindergeld ein.

Die oben erwähnte Regelung des § 2 Abs. 4 a BKGG ist auf das beamtenrechtliche Waisengeld wegen der ausdrücklichen Verweisung auf § 2 Abs. 1, Abs. 3 und 4 BKGG in § 61 Abs. 2 BeamtVG nicht anwendbar. Eine isolierte Regelung des BKGG, die dort allen Personen in gleicher Lage auch in gleicher Weise zugute kommt, auf das beamtenrechtliche Waisengeld von jugendlichen Arbeitslosen, deren Vater (oder Mutter) Beamter war und verstorben ist, erschien wegen der damit verbundenen Bevorzugung gegenüber anderen jugendlichen Arbeitslosen nicht vertretbar.

c) Die Waisenrente wird in der gesetzlichen Unfallversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 595, 1267 der Reichsversicherungsordnung, § 44 des Angestelltenversicherungsgesetzes, § 67 des Reichsknappschaftsgesetzes) grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Sie wird längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt, wenn das Kind sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet, ein freiwilliges soziales Jahr leistet oder wenn das Kind infolge einer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Bei Unterbrechung oder Verzögerung der Schul- oder Berufsausbildung durch Erfüllung der gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstpflicht wird die Waisenrente auch für einen der Zeit dieses Dienstes entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus gewährt.

In der Regel sehen die Träger der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung die zwischen zwei Ausbildungsabschnitten liegende Zeit bis zu etwa drei Kalendermonaten als Schul- oder Berufsausbildung an. Für die Dauer einer längeren Unterbrechung zahlen sie die Waisenrente, wenn der spätere Beginn des nächsten Ausbildungsabschnitts unvermeidbar ist. Dies gilt bei Nichtzulassung zum Studium infolge Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus) im allgemeinen nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Studienplatz-Vergabestelle erstmalig über die Nichtzulassung zum Studium entschieden hat.

Im Bereich der sozialen Entschädigung erhält die Waise, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet, längstens bis zum 27. Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus, Waisenrente (§ 45 Abs. 3 Bundesversorgungsgesetz). Die Rente wird auch während der üblichen Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gezahlt. Hierzu zählen jedoch nicht Wartezeiten, die auf die Nichtzulassung zum Studium infolge einer Zulassungsbeschränkung zurückzuführen sind.

Eine dem § 2 Abs. 4 a BKGG entsprechende Regelung gibt es in den vorgenannten Bereichen nicht.

d) Einkommensteuerrechtlich (lohnsteuerrechtlich) werden Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich mangels Studienplatz nicht in Berufsausbildung befinden, bisher — sofern nicht eine der Voraussetzungen des § 32 Abs. 6 Ziff. 2 bis 6 des Einkommensteuergesetzes (EStG) für die Berücksichtigung von Kindern gegeben ist — nicht berücksichtigt. Der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 1977 (BR-Drucksache 145/77) sieht jedoch hinsichtlich der Berücksichtigung von Kindern mit Wirkung ab dem Kalenderjahr 1977 eine Anpassung des Einkommensteuergesetzes an § 2 Abs. 4 a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) vor. Danach sollen Kinder, die das 18., aber noch nicht das 23. Lebensjahr vollendet haben und entweder ausbildungswillig sind, aber noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, oder keine Ausbildung mehr anstreben, jedoch keinen Arbeitsplatz finden, einkommensteuerrechtlich (lohnsteuerrechtlich) ebenso berücksichtigt werden, wie nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Im übrigen wird noch auf folgendes hingewiesen: Wird ein Kind unterhalten, für das weder der Steuerpflichtige noch eine andere Person Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder auf andere Leistungen für Kinder (§ 8 Abs. 1 BKGG) hat, so wird auf Antrag die Einkommensteuer (Lohnsteuer) dadurch ermäßigt, daß die Aufwendungen bis zu 3 000 DM im Kalenderjahr vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Voraussetzung ist, daß die unterhaltene Person kein oder nur ein geringes Vermögen besitzt. Hat die unterhaltene Person andere Einkünfte oder Bezüge, die zur Bestreitung des Unterhalts bestimmt oder geeignet sind, so werden diese auf den abziehbaren Betrag angerechnet, soweit sie 3 600 DM im Kalenderjahr übersteigen (§ 33 a Abs. 1 EStG).

Zu Frage B 9:

Aus den vorstehenden Darlegungen wird deutlich, in welchem Umfang dem von Ihnen angesprochenen Anliegen schon Rechnung getragen ist oder wird. Darüber hinaus wird mit den beteiligten Bundesressorts geprüft, ob und welche weiteren Folgerungen hieraus insbesondere aufgrund der genannten jüngsten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zugunsten der von Ihnen angesprochenen Fälle zu ziehen sind.

Über das Ergebnis werde ich Sie zu gegebener Zeit gerne unterrichten.

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schulze** (Berlin) (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen B 10 und 11):

Trifft es zu, daß das Lager Zirndorf seit Wochen überbesetzt ist, weil einige Bundesländer die gemeinsam vereinbarten Aufnahmequoten von asylsuchenden Ausländern nicht einhalten, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu tun?

Trifft es ferner zu, daß gerade in Berlin die Zahl der asylsuchenden Ausländer in den letzten Monaten sprunghaft angestiegen ist, Berlin aber die Asylsuchenden nicht mehr nach Zirndorf abgeben kann und dies in Berlin zusätzliche schwer zu verkraftende Probleme schafft, und welche Hilfen ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, hier anzubieten?

Zu Frage B 10:

Das bayerische Sammellager für Ausländer in Zirndorf wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung am 18. Januar 1977 wegen Überfüllung geschlossen. Ich beziehe mich insoweit auf meine Antworten vom 21. Januar 1977 auf die Schriftlichen Fragen B 52/53 des Herrn Kollegen Haase (Fürth) (vgl. Sitzungsprotokoll vom 21. Januar 1977, S. 397).

Die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder hat sich auf ihrer Sitzung am 18. März 1977 eingehend mit den sich hieraus ergebenden Problemen befaßt. Jedes Land wird Vorsorge treffen, daß verteilte Asylbewerber zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Sammellagers in Zirndorf unverzüglich nach der Verteilung in einer Aufnahmestätte in dem jeweiligen Aufnahmeland aufgenommen werden können. Die Innenministerkonferenz ist davon ausgegangen, daß damit die Voraus-

(A) setzungen für eine Wiedereröffnung des Sammellagers für Ausländer gegeben seien.

Wie das Bayerische Staatsministerium des Innern inzwischen mitgeteilt hat, steht das Sammellager für Ausländer ab 21. April 1977 wieder für die Aufnahme von Asylsuchenden zur Verfügung.

Zu Frage B 11:

Die Schließung des bayerischen Sammellagers für Ausländer hatte zur Folge, daß Asylsuchende nicht mehr nach Zirndorf geleitet werden konnten. Sie verblieben in den Ländern, in denen sie sich als Asylbegehrende meldeten. Da sich ein großer Teil der Asylsuchenden in Berlin (West) als Asylbegehrender meldet, hatte das Land Berlin erheblich mehr als die Quote von 8 % der Asylsuchenden aufzunehmen.

Es ist vorgesehen, daß alle Asylbegehrenden, die wegen der Lagerschließung nicht nach Zirndorf weitergeleitet werden konnten, bei der künftigen quotenmäßigen Verteilung angerechnet werden. Berlin wird somit für einen bestimmten Zeitraum künftig keine Asylbegehrenden zugeteilt erhalten.

Anlage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schmitz**
(B) (Baesweiler) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 12 und 13):

Wird Einreisenden in die Bundesrepublik Deutschland, die mit gültigen französischen Pässen nach Skandinavien reisen wollen, die Einreise verweigert, und wenn ja, auf Grund welcher Rechtsvorschriften?

Wie wird gesichert, daß es bei der Auswahl von Personen, für die Einschränkungen hinsichtlich der Einreisebestimmungen vorliegen (z. B. Landfahrer), nicht zu Irrtümern kommt, und ist die Bundesregierung bereit, gesetzliche Regelungen zu treffen, die die Gleichbehandlung aller Reisenden mit gültigen Pässen herbeiführen?

Reisenden mit gültigen französischen Reisepässen, die durch die Bundesrepublik Deutschland nach Skandinavien reisen wollen, kann gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Ausländergesetzes die Einreise in das Bundesgebiet dann verweigert werden, wenn die Voraussetzungen für eine Ausweisung nach § 10 Abs. 1 des Ausländergesetzes vorliegen. U. a. ist ein Ausweisungsgrund dann gegeben, wenn ein Ausländer als Landfahrer umherzieht (vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 8 AuslG).

Bei der Durchführung der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland kann es im Einzelfall zweifelhaft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einreise tatsächlich vorliegen.

In einem solchen Fall kann die Entscheidung über die Einreise so lange hinausgeschoben werden, bis aufgetretene Zweifel behoben sind. So wurde z. B. einer Gruppe von Landfahrern an der Grenzübergangsstelle Aachen—Autobahn Nord am 5. März 1977 die Durchreise durch das Bundesgebiet erst gestattet, nachdem sich auf Grund von Rückfragen bestätigt hatte, daß diese Gruppe tatsächlich nach Dänemark einreisen kann, ein Umherziehen als Landfahrer in der Bundesrepublik Deutschland also nicht zu befürchten ist. (C)

Wie sich in diesem Falle erwiesen hat, stellen Ausbildung und Erfahrung der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs betrauten Beamten sicher, daß bei der Anwendung des Ausländergesetzes regelmäßig sachgemäße, insbesondere dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung tragende Entscheidungen getroffen werden.

Anlage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schartz** (Trier) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 14 und 15):

Welche Kernkraftwerke sollen nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt im Länderdreieck Bundesrepublik Deutschland—Frankreich—Luxemburg in einem Bereich von ca. 100 km in den nächsten 15 Jahren gebaut werden, und welche Auswirkungen ergeben sich hieraus für die Umwelt?

In welchem Umfang wird insbesondere die Mosel zur Kühlung der geplanten Kernkraftwerke oder anderer Kraftwerke verwandt, und welche Folgen hat dies für die Wasserführung der Mosel und für das Klima im Moseltal?

Zu Frage B 14:

Das Großherzogtum Luxemburg plant im Dreieck Frankreich-Luxemburg-Deutschland den Bau eines Kernkraftwerks bei Remerschen an der Mosel mit einer Leistung von zunächst 1 200, in der Endphase 2 400 MW. Frankreich will bei Cattenom, etwa 15 km oberhalb Remerschen, ein Kernkraftwerk mit einer Gesamtleistung von 4 500 MW errichten, dessen erste Ausbaustufe 2 × 900 MW umfassen soll. Auf deutscher Seite gibt es derzeit keine konkreten Kernkraftwerksprojekte in dem genannten Raum. (D)

Zur — radiologischen — Umweltbelastung ist folgendes zu sagen:

Obwohl sich die Anlagen teilweise unmittelbar an der deutschen Grenze befinden, wird die Strahlenbelastung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sowohl über das Abwasser als auch über die Abluft nur wenige Millirem (mrem) betragen. Die natürliche Strahlenbelastung liegt dazu im Vergleich bei durchschnittlich 110 mrem/Jahr. Die Bundesregierung steht im übrigen mit beiden Nachbarstaaten in engem Kontakt, um einer Gefährdung der im Grenzgebiet lebenden deutschen Bevölkerung durch grenznahe kerntechnische Einrichtungen entgegenzuwirken.

Zu Frage B 15:

Die Klärung der Fragen über die Auswirkungen geplanter Kernkraftwerke an der Mosel auf das Gewässer ist im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutze der Mosel gegen Verunreinigung auf Anregung der deutschen Delegation schon frühzeitig in Angriff genommen worden. Die Fertigstellung eines umfassenden Entwurfs für Regelungen, die eine übermäßige Belastung der Mosel vermeiden sollen, ist in Kürze zu erwarten.

(A) Diese Regelungen werden auch Maßnahmen vorsehen, die nachteilige Auswirkungen auf die Wasserführung der Mosel ausgleichen. Insbesondere soll während Zeiten niedriger Wasserführung Zuschußwasser aus Speicherbecken die durch den Betrieb von Naßkühltürmen entstehenden Wasserverluste ausgleichen.

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langguth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 16, 17 und 18):

Welche Personen mit welcher politischen Zugehörigkeit repräsentieren das „Komitee ‚Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit' "?

Ist das Urteil gerechtfertigt, bei dem „Komitee ‚Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit' " handele es sich um eine kommunistische Hilfsorganisation?

Welche Verbindungen ergeben sich seitens des „Komitees ‚Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit' " zu anderen politischen Organisationen, und inwieweit gibt es Erkenntnisse darüber, daß bereits jetzt aktiv Angehörige von im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in dieser Organisation mitarbeiten?

Zu Frage B 16:

Das „Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit" (KFAZ) ist unter maßgeblicher Förderung und Beteiligung der „Deutschen Kommunistischen Partei" (DKP), ihrer Nebenorganisationen und von ihr beeinflußter Organisationen am 7. Dezember 1974 in Bonn auf dem „Kongreß für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit" gegründet worden. Es hat keine feste organisatorische Form, wirbt aber für den Beitritt von Mitgliedern. Die organisatorische Vorbereitung der Aktivitäten des Komitees — die einer größeren Öffentlichkeit bekanntgewordenen Aktivitäten sind bisher im wesentlichen auf „Abrüstungsdemonstrationen" in den Jahren 1976 und 1977 beschränkt — besorgt das „Büro des KFAZ". Es ist das Leitungsgremium des KFAZ und besteht derzeit aus 8 Mitgliedern. Die laufenden Geschäfte erledigt ein Geschäftsführer. Von diesen 9 Personen gehört der überwiegende Teil als Mitglieder, zum Teil sogar als leitende Funktionäre Organisationen an, die unter kommunistischem Einfluß stehen und die vom KFAZ teilweise auch technische und organisatorische Hilfe leisten. Dies sind u. a.:

(B)

„Deutsche Friedens-Union" (DFU)

„Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes — Bund der Antifaschisten" (VVN-BdA)

„Weltfriedensrat", eine internationale prokommunistische Vereinigung.

Zu Frage B 17:

In der Anlage 29 zur Niederschrift der 244. Sitzung des 7. Deutschen Bundestages am 19. Mai 1976 hat Herr Kollege Dr. Schmude auf die Mündliche Frage des Herrn Kollegen Spranger folgende Antwort gegeben:

Das Komitee ist eine kommunistisch beeinflußte Organisation, die sich um eine Zusammenarbeit zwischen Kommunisten und Nichtkommunisten auf dem Gebiet der Friedens- und Abrüstungspropaganda bemüht. (C)

Dies trifft auch heute noch zu.

Zu Frage B 18:

Das Komitee hat Verbindungen zu den a. a. O. genannten Organisationen. Zur DKP wie zu deren Nebenorganisationen SDAJ und MSB-Spartakus unterhält das Komitee Verbindungen.

Im Büro des Komitees und z. T. bei seinen Veranstaltungen arbeiten auch 2 Personen mit, die zugleich einer demokratischen Partei angehören.

Einzelne Mitglieder demokratischer Parteien sowie örtliche Gruppierungen innerhalb demokratischer Organisationen haben den Aufruf zu den diesjährigen „Abrüstungsdemonstrationen" des KFAZ am 21./22. Mai in Bremen, Essen Frankfurt und München unterzeichnet.

Anlage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hubrig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 19):

Kann aus dem Interview („Der Spiegel" vom 28. März 1977) des Bundesforschungsministers, der in diesem Interview unter Bezugnahme auf die Ereignisse von Grohnde am Sonnabend, dem 19. März 1977, feststellt, „Wir (die SPD) haben bisher Polizei nicht gegen Demonstranten eingesetzt, die Bauplätze besetzen wollten", geschlossen werden, daß die Bundesregierung SPD-regierte Länder auffordern will, die Besetzung von Bauplätzen mit allen zerstörerischen Folgen zu Lasten der Steuerzahler in Kauf zu nehmen? (D)

Aus dem von Ihnen erwähnten Interview des Herrn Bundesministers für Forschung und Technologie kann die in Ihrer Frage dargelegte Schlußfolgerung nicht gezogen werden.

Die Auffassung der Bundesregierung zu den von Ihnen angesprochenen Fragen ergibt sich aus der am 4. Februar 1977 veröffentlichten Erklärung zu den damals geplanten Demonstrationen in Brokdorf (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 10 vom 8. Februar 1977 S. 98/99).

Anlage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 21 und 22):

Welche Bundesministerien decken ihren Papierbedarf mit wieder verwertetem Altpapier, und in welchem Umfang geschieht dies?

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß der Papierbedarf in ihrem Bereich in möglichst großem Umfang durch wieder verwertetes Altpapier gedeckt wird, und welche Möglichkeiten sieht sie hierfür?

Zu Frage B 21:

Über den Anteil von Altpapier bei bestimmten in den Bundesministerien verwendeten Gebrauchspapieren, z. B. Packpapier und Papier für den

(A) Hygienesektor, liegen keine Aufzeichnungen vor. Für die Herstellung dieser Papiere wird seit jeher weitgehend Altpapier verwendet.

Aus Altpapier hergestelltes umweltfreundliches Schreibpapier (sogenanntes UF-Papier) wird in nennenswertem Umfange bisher nur im Bundesministerium des Innern verwendet. Im Offset-Druck (Bürovervielfältigung) wurden seit 1975 5 Millionen Blatt mittelfeines und 3 Millionen Blatt holzfreies UF-Papier verbraucht. Damit wurde nahezu der gesamte Papierbedarf für diesen Bereich abgedeckt. Im Schreibdienst wurden bislang 150 000 Blatt mittelfeines UF-Schreibpapier verbraucht.

Zu Frage B 22:

Das Bundesministerium des Innern hat die obersten Bundesbehörden bereits im Februar 1976 aufgefordert, in ihren Geschäftsbereichen UF-Papier zu verwenden. Die obersten Bundesbehörden konnten dieser Empfehlung bisher nur zum Teil folgen. UF-Papier entspricht noch nicht in jedem Falle den Qualitätsmerkmalen, die üblicherweise an Schreibpapier zu stellen sind. Nach diesen Qualitätsmerkmalen läßt sich z. B. die maschinelle Bearbeitbarkeit und die Archivierbarkeit von Schreibpapier beurteilen. Einige Qualitätsmerkmale sind in DIN-Normen festgelegt.

Im Zuge der Überprüfung der Qualitätsanforderungen für Papier im Behördenbereich werden, wie im Abfallwirtschaftsprogramm '75 vorgegeben, Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verwendbarkeit des UF-Papiers gefördert. (B) Die Erprobung im Bundesministerium des Innern hat die Notwendigkeit solcher Untersuchungen bestätigt. Bestimmte Sorten von UF-Schreibpapier haben nämlich zu Störungen im Büro-Offsetdruck geführt. Geprüft werden soll auch, ob sich beschriftetes UF-Papier mit Grauton zur Mikroverfilmung eignet.

Es ist zu erwarten, daß die Untersuchungsergebnisse auch das Interesse der Papierindustrie finden und diese hierdurch zur Herstellung von UF-Papier veranlaßt wird, das noch besser für den Bürobedarf geeignet ist.

Anlage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 23 und 24):

Sind Informationen zutreffend — vgl. Artikel „Kollege kommt gleich" in der „Wirtschaftswoche" Nummer 15 vom 1. April 1977 —, wonach der Brandschutz in der Bundesrepublik Deutschland durch die freiwilligen Feuerwehren deswegen nicht mehr gewährleistet sei, weil Hunderte von Löschfahrzeugen ausgemustert werden müssen, da für deren Ersatz der Bund keine finanziellen Verpflichtungen übernehmen will, auch nicht im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, auch im Rahmen ihrer Verpflichtungen im erweiterten Katastrophenschutz, dazu beizutragen, daß der unbedingt notwendige Brandschutz in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet wird?

(C) Zu Frage B 23:

Der von Ihnen angesprochene Artikel „Kollege kommt gleich" in der Zeitschrift „Wirtschaftswoche" Nr. 15 vom 1. April 1977 erweckt den Eindruck, daß der Bund allgemein für den Brandschutz zuständig sei.

Diese Darstellung entspricht nicht der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern.

Gemäß Art. 30 GG obliegt die Vorsorge gegen Brandgefahren und -schäden im Frieden ausschließlich den Ländern. Nach den Landesbrandgesetzen sind die Gemeinden Träger dieser Aufgabe.

Länder und Kommunen trifft mithin nach dem Grundsatz des Art. 104 a Abs. 1 GG die Verantwortung zur Finanzierung des friedensmäßigen Brandschutzes.

Die hierfür benötigten Mittel werden in den Haushalten der Gemeinden bereitgestellt, die außerdem aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer (Landessteuer) Zuschüsse zum Erwerb von Löschfahrzeugen und sonstiger Feuerwehrausstattung erhalten.

Demgegenüber besitzt der Bund nach Art. 73 Nr. 1 GG lediglich für den Katastrophenschutz im Verteidigungsfall die Gesetzgebungsbefugnis. Es ist auf dieser Grundlage das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 erlassen worden, das die oben aufgezeigte Zuständigkeitsverteilung unberührt läßt und allein die V-Fall-spezifische Gefahren- und Schadensabwehr regelt. (D)

Die für diese Zwecke aus Bundesmitteln beschaffte Ausrüstung kann zwar auch bei Notsituationen im Frieden eingesetzt werden. Das darf allerdings nicht dazu führen, daß die Leistungen der Länder und Kommunen für den grundgesetzlich in ihre Verantwortung gestellten friedensmäßigen Brand- und Katastrophenschutz nachlassen.

Zu Frage B 24:

Der Bund wendet auf dem Gebiet des Brandschutzes jährlich rund 5 Millionen DM für zusätzliche Ausbildung auf und hat bisher insgesamt 3 789 Feuerwehrfahrzeuge zur Verfügung gestellt.

Ein Teil dieser Fahrzeuge, die inzwischen länger als 15 Jahre in Betrieb sind, steht zur Ersatzbeschaffung an.

Die knappen Haushaltsmittel setzen jedoch einem solchen Vorhaben Grenzen und zwingen zu einem Kompromiß zwischen dem sachlich Wünschenswerten und dem finanziell Möglichen.

Bei den derzeitigen Überlegungen zur Neuordnung des Katastrophenschutzes wird auch für den Brandschutz eine Lösung angestrebt, die den Beitrag des Bundes für diesen Bereich verfahrenstechnisch vereinfacht und dadurch in seiner Effektivität steigert. Außerdem laufen z. Z. Verhandlungen mit dem Bundesministerium der Verteidigung über eine kostenlose Überlassung von ausgemusterten, aber noch gut erhaltenen Brandschutzfahrzeugen aus Bundeswehrbeständen.

(A) **Anlage 74**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 25):

Unterscheiden sich die Möglichkeiten polizeilichen Handelns bei der Bekämpfung und Aufklärung von Verbrechen von denen im Zusammenhang mit der Bekämpfung und Aufklärung von Vergehen, und bejahendenfalls, worin besteht der Unterschied?

Die Möglichkeiten polizeilichen Handelns sind grundsätzlich nicht davon abhängig, ob es sich um die Bekämpfung und Aufklärung eines Verbrechens oder eines Vergehens handelt.

Unterschiede finden sich aber in den Vorschriften über den Schußwaffengebrauch gegenüber Personen. Ich darf hierzu auf § 10 des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes (UZwG) vom 10. März 1961 (BGBl I S. 165), zuletzt geändert durch Art. 326 Nr. 6 sowie Art. 37 EGStGB vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469) verweisen.

Im Bereich der Bundesländer sind dem UZwG des Bundes entsprechende Regelungen zum Teil in den jeweiligen Landespolizeigesetzen (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein), zum Teil in Landesgesetzen bzw. -verordnungen über die Ausübung und Grenzen des unmittelbaren Zwanges (Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland) enthalten. Sie sind — mit Ausnahme von drei abweichenden Länderregelungen — mit der im UZwG des Bundes getroffenen Regelung identisch. (B)

Anlage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 26):

Haben die Anweisungen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts im Rundschreiben vom 19. März 1977 bezüglich der Übersetzung ausländischer Urkunden durch die Ausgleichsämter insofern einen Erfolg gehabt, daß alle Ausgleichsämter der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich alle für behördliche Zwecke notwendigen ausländischen Urkunden den Aussiedlern gebührenfrei übersetzen, also über die notwendigen Mitarbeiter dafür verfügen, ohne daß unvertretbare Verzögerungen eintreten?

Das Rundschreiben des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes vom 19. März 1977 enthält keine ausdrücklichen Regelungen zur Frage der Übersetzung von Urkunden. Die Ausgleichsämter werden hier gebeten, ihre personellen und organisatorischen Dispositionen an die gestiegene Zahl der Aussiedler anzupassen, Aussiedleranträge zügig zu bearbeiten und alle Aussiedler eingehend zu beraten.

Gemäß § 35 des Feststellungsgesetzes haben die Aussiedler die von ihnen geltend gemachten Schäden nachzuweisen. Danach haben die Aussiedler im Grundsatz auch die Kosten für die dafür etwa erforderliche Übersetzung von Urkunden zu tragen.

Die Frage der kostenlosen Übersetzung von Urkunden wurde u. a. auch auf der Dienstbesprechung des Bundesausgleichsamtes mit den Leitern der Landesausgleichsämter vom 10. bis 12. Februar 1977 in Bochum erörtert. Hierbei bestand Einvernehmen darüber, unbeschadet der vorstehend genannten gesetzlichen Regelung müsse gewährleistet sein, daß **Antragsteller nicht mit den Kosten für die Übersetzung von Urkunden, die von den Ausgleichsämtern** im Feststellungsverfahren oder Leistungsverfahren benötigt werden, belastet werden. (C)

Hierbei wird zur Zeit wie folgt verfahren: Teils werden die Aussiedler von den Übersetzungskosten freigestellt, teils übersetzen die Ausgleichsämter die Urkunden selbst; in Nordrhein-Westfalen schließlich erfolgt die Übersetzung in der Regel kostenfrei im Durchgangswohnheim Unna-Massen.

Im übrigen wird weitgehend pragmatisch vorgegangen. Vielfach sind Bedienstete der Ausgleichsämter in der Lage, die vorgelegten Urkunden zu übersetzen; daneben liefern in gewissem Umfang die Heimatauskunftsstellen den Ausgleichsämtern die benötigten Übersetzungen. Schließlich werden Übersetzungen auch von Landsmannschaften gefertigt.

Wesentliche Schwierigkeiten in diesem Bereich, insbesondere unvertretbare Verzögerungen bei der Übersetzung von Urkunden, sind hier nicht bekanntgeworden. Sollten solche Verzögerungen auftauchen, werde ich um Abhilfe bemüht sein.

(D)

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 27):

Läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung aus dem Charakter des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) als Auffanggesetz mit subsidiärer Wirkung ableiten, daß für bisher, weil nicht geregelt, unentgeltliche Auskünfte gemäß weitergeltender vorrangiger Rechtsvorschriften nach Inkrafttreten des BDSG ein Entgelt verlangt werden kann, und falls nein, wie vereinbart sich dies mit dem Gleichheitsgrundsatz, und welche Forderungen wird sie daraus ziehen?

Nach § 45 BDSG gehen besondere Rechtsvorschriften des Bundes den Vorschriften des BDSG vor, soweit sie auf Dateien gespeicherte personenbezogene Daten anzuwenden sind. Das bedeutet, daß § 13 Abs. 4 BDSG über die Gebührenpflicht der Auskunft an den Betroffenen und die entsprechenden Bestimmungen der danach von der Bundesregierung zu erlassenden Rechtsverordnung dann anzuwenden sind, wenn besondere Rechtsvorschriften für Auskünfte an Bürger keine Gebührenregelung enthalten. Anders wäre es, wenn in den besonderen Rechtsvorschriften über die Auskunftserteilung die Gebührenfreiheit ausdrücklich bestimmt ist.

Die Bundesregierung beabsichtigt, dies in der in Vorbereitung befindlichen Rechtsverordnung nach § 13 Abs. 4 BDSG klarzustellen.

Die Frage nach der Vereinbarkeit mit dem Gleichheitsgrundsatz stellt sich nach der vom BDSG geschaffenen Rechtslage demnach nicht.

(A)

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Simonis** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 28):

Ist die Bundesregierung bereit, sich zur Erleichterung der Startchancen für Spätaussiedler für die Anerkennung von Realschul- und Gymnasiumsabschlußzeugnissen einzusetzen?

Die Anerkennung von Schulzeugnissen liegt im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Länder. Entsprechende Vereinbarungen zwischen den Ländern werden in der Ständigen Konferenz der Kultusminister getroffen. Die Bundesregierung wirkt an diesen Vereinbarungen nicht mit, und sie hat auch keine Möglichkeit, auf die Erlasse der Kultusministerien der Länder zur Frage der Anerkennung von Schulzeugnissen materiell Einfluß zu nehmen.

Auch aus der Sicht der Bundesregierung wäre eine angemessene und bundeseinheitliche Regelung der Angelegenheit im Interesse der Betroffenen wünschenswert.

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 29):

(B)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den § 81 a der Strafprozeßordnung dergestalt zu ändern, daß Ärzte im öffentlichen Dienst im gemeinnützigen Interesse und zur Erhöhung der Sicherheit auf den Verkehrswegen in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sind, Vorgeführten beim Verdacht der verkehrsgefährdenden Alkoholisierung auf polizeiliches Ersuchen hin auch gegen deren Willen Blutproben zu entnehmen?

Der Bundesregierung ist das in der Frage angesprochene Problem bekannt. Praktische Schwierigkeiten bei der Durchführung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, die eine Straftat wegen Trunkenheit im Verkehr zum Gegenstand haben, sind ihr jedoch — von vereinzelten Ausnahmefällen abgesehen — bisher nicht zur Kenntnis gelangt. Sowohl die freiberuflich als auch die im öffentlichen Dienst tätigen Ärzte kommen ganz überwiegend den Ersuchen der Polizei um Entnahme von Blutproben nach. Gleichwohl wird sich die Bundesregierung mit dem angesprochenen Problem befassen und die bestehenden gesetzlichen Regelungen überprüfen.

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Reuschenbach** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen B 30 und 31):

Kann die Bundesregierung darlegen, in welchem Umfang Investitionsmittel der verschiedensten Art zur Zeit aus den öffentlichen Haushalten (Bund, einschließlich Bundesbahn und Bundespost, Länder u. a. Gebietskörperschaften) 1976 nicht abfließen konnten, weil die infrage kommenden Investitionsvorhaben durch Einsprüche und Gerichtsverfahren aufgeschoben sind?

Kann die Bundesregierung schätzen, um wieviel Arbeitsplätze es sich bei diesen Objekten — aufgeteilt nach wichtigen Branchen — handelt, die wegen der Verzögerung der Investitionen nicht bzw. vorläufig nicht geschaffen werden?

(C)

Die Bundesregierung kann auf Grund vorhandener Unterlagen nicht beziffern, in welchem Umfang Investitionsmittel aus den öffentlichen Haushalten im Jahre 1976 nicht abfließen konnten, weil die Investitionsvorhaben durch Einspruch und Gerichtsverfahren aufgeschoben sind. Es wären umfangreiche Erhebungen erforderlich, um darüber Angaben machen zu können. Solche Erhebungen würden einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen. Sie müßten darüber hinaus auch unvollständig bleiben, weil die Bundesregierung solche Feststellungen nur für ihren Zuständigkeitsbereich, nicht aber für den Bereich der Länder und sonstiger Gebietskörperschaften treffen könnte.

Auch bei Feststellung der durch Gerichtsverfahren entstandenen Investitionsverzögerungen ließen sich kaum mehr als Vermutungen darüber anstellen, welche Auswirkungen sich daraus auf den Arbeitsmarkt ergeben.

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 32):

Trifft eine Pressemeldung („Die Welt" vom 21. März 1977) über eine Neugestaltung der sich im Bundesbesitz befindenden Kreditinstitute zu, und wenn nein, welche Vorstellung hat die Bundesregierung zu den angesprochenen Problemen (Zukunft der Bau- und Bodenbank, KfW)?

(D)

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 9. Februar 1977 die Bundesregierung gebeten, ihr bankenpolitisches Engagement insgesamt zu überprüfen und dem Haushaltsausschuß binnen sechs Monaten hierüber Bericht zu erstatten. Dieser Bericht wird zur Zeit erarbeitet. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich daher davon absehe, auf Einzelheiten bereits jetzt einzugehen.

Anlage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Leicht** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 33 und 34):

Wieviel Beiräte existieren insgesamt bei der Bundesregierung, nachgeordneten Behörden sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Bundes, und welche Kosten werden hierdurch verursacht?

In welchem Umfang hat die Bundesregierung im Entwurf des Bundeshaushalts 1977 Mittel veranschlagt, die von den obersten Bundesbehörden, den nachgeordneten Dienststellen und den öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Bundes für Gutachten bzw. gutachtliche Stellungnahmen verausgabt werden können?

Zu Frage B 33:

Bei der Bundesregierung, den nachgeordneten Behörden sowie den öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Bundes sind für 1977 nach dem Entwurf des Bundeshaushaltsplans 358 Beiräte, Ausschüsse, Arbeitskreise, Kommissionen und ähnliche Gremien vorgesehen. Als voraussichtliche Kosten hierfür sind 9,9 Millionen DM veranschlagt.

(A) Zu Frage B 34:

Im Entwurf des Haushaltsplans 1977 sind für wissenschaftliche Gutachten und Stellungnahmen auf den verschiedensten Gebieten insgesamt rund **33 Millionen DM vorgesehen.**

Anlage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Braun** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 35):

Hat die Bundesregierung die Absicht, im Rahmen der beabsichtigten Steueränderungsgesetze die seit Jahren unverändert gebliebene Kilometergeldpauschale in Höhe von 0,32 DM zu erhöhen?

Der Kilometer-Pauschsatz, der für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs zu Dienstreisen und zu Dienstgängen ohne besonderen Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten steuerlich anerkannt wird, ist mit Wirkung ab 1. November 1973 von 0,25 DM auf 0,32 DM (bei Pkw-Benutzung) angehoben worden. Er ist auf der Basis der Kosten für ein Fahrzeug der Mittelklasse errechnet und orientiert sich im übrigen an der sogenannten Wegstreckenentschädigung, die im öffentlichen Dienst gezahlt wird. In jüngster Zeit für den öffentlichen Dienst angestellte Untersuchungen haben ergeben, daß in der Regel eine Kostendeckung auch bei 0,32 DM noch erreicht wird. Die Bundesregierung sieht deshalb — (B) aber auch angesichts der Haushaltssituation — keine Möglichkeit, eine Erhöhung dieses Kilometersatzes vorzuschlagen.

Soweit im Einzelfall durch den Kilometer-Pauschsatz die tatsächlichen Kosten nicht abgedeckt sind, kann dies steuerlich durchaus berücksichtigt werden. Die Aufwendungen, die bei der dienstlichen Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs anfallen, können vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt oder vom Arbeitnehmer als Werbungskosten geltend gemacht werden. Voraussetzung ist dann allerdings, daß die tatsächlichen Kosten im einzelnen nachgewiesen werden.

Anlage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Schleicher** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 36):

Wie wird die Bundesregierung zu dem britischen Vorschlag gegenüber der Europäischen Gemeinschaft Stellung nehmen, Zigaretten mit hohem Teergehalt zusätzlich zu besteuern, und wird die Bundesregierung eventuell in gleicher Richtung Eigeninitiativen vorantreiben?

Die Bundesregierung hält den britischen Vorschlag, Zigaretten mit hohem Schadstoffgehalt zusätzlich zu besteuern, nicht für zweckmäßig. Der gesundheitspolitische Erfolg wäre zweifelhaft, für die Harmonisierung der Tabaksteuer in der EG würde er aber einen Rückschritt bedeuten.

(C) Die gesundheitspolitisch erstrebte Wirkung ist — wenn überhaupt — am besten durch gemeinschaftliches Vorgehen zu erreichen. Die Frage einer einheitlichen Regelung für eine Besteuerung nicht nur **der Zigaretten, sondern aller Tabakerzeugnisse in der EG nach ihrem Schadstoffgehalt wird im Rahmen der Tabaksteuerharmonisierung unter Berücksichtigung** der gesundheitspolitischen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte geprüft. Diese Prüfung wird von der Bundesregierung unterstützt.

Nach dem Vorschlag soll es den Mitgliedstaaten jedoch künftig freistehen, für Zigaretten, deren Schadstoffgehalt einzelstaatlich zu bestimmende Grenzwerte überschreitet, zusätzlich zur Tabaksteuer einen Steuerzuschlag zu erheben. Damit würde der einzige Erfolg zunichte gemacht, der bisher bei der Harmonisierung der Tabaksteuer erzielt werden konnte. Seit 1973 dürfen die Mitgliedstaaten auf Zigaretten jeweils nur noch einen einheitlichen Steuersatz anwenden. Solange die Verbauchsteuern nicht harmonisiert sind, können aber die Grenzkontrollen innerhalb der EG nicht wegfallen.

Anlage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/285 Frage B 37):

(D) Ist vorgesehen, für einzelne Privatpersonen und Firmen besondere Abschreibungsvergünstigungen für Sonnenenergieanlagen einzuführen, und wird es möglich sein, daß Firmen, die Sonnenenergieanlagen bauen und über ihre Arbeit statistische Aufzeichnungen führen, gefördert werden?

Am 23. März 1977 sind Grundlinien und Eckwerte für die Fortschreibung des Energieprogramms verabschiedet worden. Danach wird die Bundesregierung mit der Fortschreibung des Programms im weiteren Verlauf dieses Jahres ein Energieeinsparprogramm vorlegen. In diesem Zusammenhang wird eine Förderung von Solarkollektoren in privaten Wohngebäuden geprüft.

Im betrieblichen Bereich können Sonnenenergieanlagen (Rekuperatoren) im Rahmen des § 4 a Investitionszulagengesetz gefördert werden.

Darüber hinausgehende besondere Abschreibungsvergünstigungen sind nicht geplant; auch sind keine Förderungsmaßnahmen zugunsten von Firmen vorgesehen, die Sonnenenergieanlagen herstellen.

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 38 und 39):

Welcher jährliche Steuerausfall würde die Abschaffung der Besteuerung des Nutzungswerts der eigenen Wohnung (auch in Mehrfamilienhäusern) verursachen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Abschaffung der Besteuerung des Nutzungswerts zu einer spürbaren Verwaltungsvereinfachung führt?

(A) Zu Frage B 38:

Der jährliche Steuerausfall bei Abschaffung der Mietwertbesteuerung läßt sich mangels ausreichender statistischer Unterlagen nicht genau ermitteln. Nach sehr grober Schätzung dürften die Mindereinnahmen auf über 1/2 Milliarde DM zu veranschlagen sein.

Zu Frage B 39:

Nach Auffassung der Bundesregierung läßt der Wegfall der Besteuerung des Mietwerts der eigenen Wohnung keine spürbare Verwaltungsvereinfachung erwarten, weil den hierbei eintretenden Verwaltungsvereinfachungen auf der anderen Seite Verwaltungsmehrarbeiten gegenüberstünden.

Zwar würden bei einem eigengenutzten Einfamilienhaus oder einer eigengenutzten Eigentumswohnung weder ein Nutzungswert noch die mit dem Gebäude oder der Wohnung zusammenhängenden Aufwendungen ermittelt und berücksichtigt werden müssen, so daß eine Veranlagung zur Einkommensteuer allein wegen eines eigengenutzten Einfamilienhauses oder einer eigengenutzten Eigentumswohnung entfallen könnte. Benutzt dagegen der Eigentümer zu eigenen Zwecken eine Wohnung in einem Gebäude, welches mehrere Wohnungen enthält, so müßten die mit dem Haus in Zusammenhang stehenden Aufwendungen aufgeteilt werden. Sie könnten nur insoweit als Werbungskosten abgezogen werden, als sie auf die vermieteten Räume entfallen. Diese Aufgabe würde die Finanzverwaltung vor ähnliche Probleme stellen, wie sie bisher (B) schon bei der Ermittlung des ortsüblichen Mietwerts der selbstgenutzten Wohnung zu verzeichnen waren.

Schließlich sollte für die Frage der Verwaltungsvereinfachung nicht außer acht bleiben, daß beim Wegfall der Mietwertbesteuerung Rechtsgestaltungen nicht auszuschließen wären, nach denen Eigentümer von Wohngebäuden sich gegenseitig Wohnungen zu einem niedrigeren Mietzins vermieten, um die anfallenden Aufwendungen in vollem Umfang als Werbungskosten abziehen zu können. Die Ermittlung solcher Fälle und die Feststellung der dann anzusetzenden ortsüblichen Miete würde die Finanzverwaltung erheblich belasten.

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Leicht** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 40 und 41):

Treffen Berichte der „Bild-Zeitung" vom 2. April 1977 zu, wonach der Bundesfinanzminister in einem Gespräch erklärt haben soll, er habe mit einem viel höheren Tarifabschluß im öffentlichen Dienst gerechnet?

Welchen prozentualen Tarifabschluß im öffentlichen Dienst hat die Bundesregierung bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1977 einkalkuliert, und in welcher Höhe und wo wurden dementsprechend Mittel in den diesjährigen Haushaltsentwurf eingestellt?

Zu Frage B 40:

Der Bundesminister der Finanzen hat — wie auch vor dem Bundesrat am 1. April 1977 — im Zusammenhang mit Ausführungen zu Schätzansätzen unter Berücksichtigung der neueren Entwicklung auf Einsparungsmöglichkeiten bei Personalausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf des Haushalts 1977 hingewiesen. Die Einsparungsmöglichkeiten sind weniger auf die Tarifabschlüsse im öffentlichen Bereich als auf die gesamte Personalentwicklung und die damit verbundenen geringeren Ist-Ausgaben des vergangenen Jahres zurückzuführen. Die Tarifabschlüsse halten sich im übrigen im Rahmen der von der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht für konjunktur- und wirtschaftspolitisch vertretbar gehaltenen Größenordnung. (C)

Zu Frage B 41:

Die Bundesregierung hatte im Entwurf des Haushaltsplans 1977 als Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor im Kapitel 60 02 — Titelgruppe 01 — insgesamt 3,3 Milliarden DM vorgesehen. Dieser Betrag ist durch die Ergänzungsvorlage vom 15. April 1977 um 360 Millionen DM ermäßigt worden. In den verbleibenden 2,94 Milliarden DM sind die Belastungen aus den Tarifabschlüssen und Besoldungsänderungen des Jahres 1976, die sonstigen voraussichtlichen Belastungen — z. B. Sozialversicherungsbeiträge für Wehrpflichtige u. ä. — sowie die notwendigen Beträge für Tarif- und Besoldungsverbesserungen 1977 enthalten.

Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich entsprechend der Übung in allen vorangegangenen Jahren davon absehe, prozentuale Angaben im Zusammenhang mit der Vorsorge im Tarifbereich zu (D) machen.

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 42):

Weshalb wird bei der Verwirklichung des sogenannten Vier-Augen-Prinzips im Rahmen des Kreditwesengesetzes, wie aus informierten Kreisen zu erfahren ist, nicht mit der Flexibilität verfahren, wie sie von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Frage B 41, Drucksache 8/168 (Plenarprotokoll 8/19), zugesagt wurde, und wird die Bundesregierung darauf bestehen, daß sich das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen künftig stärker an die Zusagen der Regierung hält?

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen in seiner Aufsichtspraxis bei der Verwirklichung des sogenannten Vier-Augen-Prinzips, das durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen vom 24. März 1976 (Bundesgesetzblatt I Seite 725) eingeführt wurde, weniger flexibel verfährt, als dies in der Antwort der Bundesregierung auf die Frage Nr. 41 Teil B der Bundestagsdrucksache 8/168 (Bundestagsprotokoll 8/19 Seite 1161 — Anlage 51 —) zugesagt wurde. Ich stelle Ihnen anheim, dem Bundesminister der Finanzen die Fälle zu nennen, die Grundlage Ihrer Annahme sind, das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen halte sich nicht an die von der Bundesregierung gegebenen Zusagen.

(A) **Anlage 88**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 43):

Ist die Bundesregierung bereit, in Anlehnung an § 3 Abs. 3 des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes vom 14. September 1976 den Vorbereitungsdienst für die Beamten des mittleren Zolldienstes noch im Jahr 1977, spätestens jedoch 1978, im Interesse einer qualifizierten Ausbildung auf 24 Monate zu verlängern, wie dies zur Zeit bei den Bundesländern für die Beamten des mittleren Dienstes in den Steuerverwaltungen geschieht?

Wie bei den Steuerbeamten wird auch der Vorbereitungsdienst für die Beamten des mittleren Zolldienstes auf 24 Monate verlängert. Die Vorarbeiten dafür sind in Angriff genommen. Jedoch wird sich diese Maßnahme im Haushaltsjahr 1977 nicht mehr realisieren lassen.

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 44):

Sind die auf Grund des Gesetzes Nr. 53 der Militärregierung in den Jahren 1945 bis 1948 abgegebenen sogenannten MGAX (1)-Vermögensanmeldungen für Vermögensverluste außerhalb des Reichsgebiets nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 zur Feststellung der Vermögensverluste der Deutschen in anderen Staaten ausgewertet worden, und gegebenenfalls in welcher Form?

(B) Die MGAX (1)-Anmeldungen sind unter Mitwirkung der ehemaligen Dienststelle für Auslandsvermögen und des Statistischen Bundesamtes ausgewertet und die Ergebnisse in einer Kartei für Auslandsschäden festgehalten sowie in listenmäßigen Übersichten zusammengefaßt worden. In die Kartei und die dazugehörenden Übersichten sind alle für eine Feststellung der Vermögensverluste wesentlichen Daten aus den Anmeldungen übernommen worden, aufgegliedert nach Anmeldern (natürliche und juristische Personen), Ländern Zahl der Fälle, Art der Vermögensverluste (Grundbesitz, Mobilien, Bankguthaben, Forderungen, Wertpapiere usw.) und Wert der Vermögensgegenstände. Außerdem besteht eine nach 13 Größenklassen geordnete Tabelle der Schadensfälle.

Anlage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Klein** (Göttingen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 45 und 46):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung wiederholt zugesagt hat, die Ausbildungsdauer für den mittleren Zolldienst parallel zur Ausbildungsdauer für Steuerbeamte des mittleren Dienstes zu verlängern, und daß die Ausbildungsdauer für Steuerbeamte des mittleren Dienstes und für weitere Laufbahnen bereits in diesem Jahr auf 24 Monate verlängert wird?

Beabsichtigt die Bundesregierung auch den Vorbereitungsdienst für den mittleren Zolldienst noch in diesem Jahr auf 24 Monate zu verlängern, oder aus welchen Gründen hält sie nunmehr ein unterschiedliches Vorgehen in bezug auf die verschiedenen Laufbahnen für gerechtfertigt?

(C) Der Vorbereitungsdienst für die Beamten des mittleren Dienstes in der Steuerverwaltung der Länder ist durch § 3 Absatz 3 Satz 1 des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1976 — Bundesgesetzblatt I S. 2793 — auf 24 Monate verlängert worden.

Auch der Vorbereitungsdienst für die Beamten des mittleren Zolldienstes wird auf 24 Monate verlängert. Die Vorarbeiten dafür sind in Angriff genommen. Jedoch wird sich diese Maßnahme im Haushaltsjahr 1977 nicht mehr realisieren lassen.

Anlage 91

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Rohwedder auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schwencke** (Nienburg) (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 48):

Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Aussage der Versammlung der Westeuropäischen Union in der Empfehlung 295, daß eine enge Verbindung zwischen der Sicherheit Europas und der Gewährleistung seiner Energieversorgung besteht und dennoch die Regierungen Westeuropas nicht bereit sind, im europäischen Rahmen eine gemeinsame Energieversorgungspolitik auszuarbeiten, und durch welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung, ihrerseits in dieser Frage Beiträge zu leisten?

Die Bundesregierung hat sich stets nachdrücklich für eine gemeinschaftliche europäische Energiepolitik mit dem Ziel eingesetzt, die Sicherheit der Energieversorgung zu erhöhen.

Diesem Ziel sind die Europäischen Gemeinschaften seit dem Beschluß der Kopenhagener Gipfelkonferenz im Dezember 1973, ein Energieprogramm (D) zu entwickeln, das „eine Diversifizierung der Versorgung durch Entwicklung der vorhandenen Ressourcen, eine beschleunigte Erforschung neuer Energiequellen und die Schaffung neuer Produktionskapazitäten mit dem Ziel einer harmonischen Entwicklung bestehender Projekte" umfassen soll, nähergekommen, wenn auch Forschritte in diesem Bereich langsamer zu realisieren waren als erwartet wurde.

Einen ersten grundlegenden Schritt stellt die Ratsresolution vom 17. Dezember 1974 über die zahlenmäßigen Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik bis 1985 dar.

Der Europäische Rat beschloß am 1./2. Dezember 1975, unter wirtschaftlich zufriedenstellenden Bedingungen Maßnahmen zu ergreifen, die den Schutz bestehender und die Entwicklung zusätzlicher Energiequellen der Gemeinschaft fördern sollen, und über Maßnahmen für den Fall einer Ölkrise zu entscheiden.

Diese letztere sogenannte „Krisenregelung" wurde vom Rat am 29. März 1977 verabschiedet; bezüglich der Forderung und des Schutzes der Investitionen im Energiebereich beauftragte der Rat die Kommission, ihm für seine nächste Tagung über Energiefragen im Juni ein Bündel von Maßnahmen einschließlich des sog. Mindestschutzpreises zur Entscheidung vorzulegen. Ferner ermächtigte der Rat die Kommission, im Namen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) im Rahmen der von ihm festgesetzten Beträge Anleihen aufzunehmen, deren Aufkommen in Form von Darlehen zur Finanzierung

(A) von Investitionsvorhaben für die industrielle Erzeugung von Elektrizität in Kernkraftwerken und für die industriellen Anlagen des Brennstoffkreislaufs verwendet wird. Zur Förderung der verstärkten Nutzung der Kokskohle kam der Rat überein, das gegenwärtige System bis 1981 zu verlängern.

Darüber hinaus prüfen die Gemeinschaften eine Reihe konkreter Einzelvorhaben zur Förderung der Produktion zusätzlicher Energien innerhalb der Gemeinschaft und zur Intensivierung des Programms der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Energieeinsparung.

Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen durch geeignete Initiativen in allen Bereichen.

Anlage 92

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Rohwedder auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen B 49 und 50):

Teilt die Bundesregierung die Ansicht der industriellen Kraftwirtschaft, daß 20 000 MW Stromerzeugung pro Jahr durch Industriekraftwerke im Rahmen der Wärmekraftkoppelung bereitgestellt werden können, und welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um diese Angebotsausweitung im Elektrizitätsbereich wirksam werden zu lassen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Presse publizierten Widerstände gegen die von der Bundesregierung geförderte Fernwärmeschiene im Ruhrgebiet, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um — gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen — diese Widerstände zu überwinden?

Zu Frage B 49:

(B) Der Bundesregierung ist bekannt, daß es die Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft (VIK) rechnerisch für möglich hält, langfristig auf Basis Kraft-Wärme-Kopplung zusätzliche elektrische Leistung von rund 20 000 MW bereitzustellen. Dabei entfallen aber laut VIK nur gut 10 000 MW auf die Industrie; der Rest bezieht sich auf theoretische Berechnungen zum künftigen Fernwärmepotential und die zu dessen Deckung erforderliche Wärmeleistung, die bei Kraft-Wärme-Kopplung im wesentlichen aus zusätzlich zu errichtender Kraftwerkskapazität bestehen müßte.

Eine entsprechende Umrüstung vorhandener industrieller Wärmeerzeugungsanlagen auf gleichzeitige Stromerzeugung stößt jedoch auf verschiedene praktische Schwierigkeiten, die auch die VIK erwartet.

Ein Teil der Anlagen ist schon aus technischen Gründen zur Kraft-Wärme-Kopplung nicht geeignet, z. B. Niederdruckkessel. Darüber hinaus müßte die Kesselleistung der vorhandenen Eigenanlagen mit einem erheblichen Investitionsaufwand wesentlich gesteigert werden, damit auch bei gleichzeitiger Stromerzeugung der bestehende industrielle Wärmebedarf weiterhin gedeckt werden kann. In der Regel kommt die von der VIK angesprochene Konzeption daher einem Neubau von Kraftwerken gleich; vor allem in Ballungsgebieten könnten dabei auch neue Umweltprobleme entstehen.

Die Kraft-Wärme-Kopplung würde zwar zu einer um rd. 50 % besseren Ausnutzung des Brennstoffeinsatzes als bei der reinen Stromerzeugung führen.

(C) Bei dem erforderlichen zusätzlichen Primärenergieeinsatz würde es sich aber wahrscheinlich überwiegend um Erdgas und Heizöl handeln; dieser Mehreinsatz würde den energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung grundsätzlich entgegenlaufen.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß diese industrielle Stromdarbietung wegen ihres Zusammenhangs mit der industriellen Produktion mit der Stromnachfrage in der öffentlichen Elektrizitätsversorgung nicht immer übereinstimmt. Weiter müßte für einen zusätzlichen Ausbau der industriellen Eigenerzeugung die notwendige Reserveleistung sichergestellt werden; dies dürfte in der Regel nur über die öffentliche Elektrizitätsversorgung möglich sein, die dafür dann zusätzliche Kraftwerkskapazität bereitstellen müßte. Es ist somit wohl nur in begrenzten Ausnahmefällen möglich, in vorhandenen industriellen Wärmeerzeugungsanlagen einen Stromerzeugungsprozeß zwischenzuschalten.

Die Bundesregierung fördert die industrielle Kraft-Wärme-Kopplung daher in erster Linie wegen der möglichen Energieersparnis; dabei ist vor allem auf die Investitionszulage hinzuweisen. Dies gilt auch für den Ausbau der öffentlichen Fernwärmeversorgung, den Bund und Länder zusätzlich im Rahmen des jetzt verabschiedeten Programms für Zukunftsinvestitionen mit erheblichen Mitteln fördern.

Zu Frage B 50:

(D) Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß das vorhandene wirtschaftliche Fernwärme-Potential der Ballungsgebiete — insbesondere unter Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung und der industriellen Abwärmenutzung — erschlossen werden muß. In regionalen Verbrauchsschwerpunkten wie dem Ruhrgebiet, kann aufgrund des Zusammenschlusses von Einzelnetzen und der Wärmebereitstellung aus Groß-Heizkraftwerken und einer Vielzahl industrieller Wärmeerzeuger ein Verbundnetz wirtschaftlich sinnvoll sein. Bei solch einem Verbund unterschiedlich strukturierter und betriebener Netze sind noch technologische Probleme zu lösen, die durch Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen behoben werden müssen. Daher fördert die Bundesregierung den Ausbau der Fernwärmeschiene Ruhr.

Der in der Presse vertretenen Meinung, es gebe umweltfreundlichere, betriebswirtschaftlich und technisch günstigere Energieformen als die Fernwärmeschiene im Ruhrgebiet, muß entgegengehalten werden, daß es sich hierbei prioritär um ein Demonstrationsprojekt mit Forschungscharakter handelt, mit dem ein Erfahrungspotential für weitere Verbundsnetze geschaffen werden soll.

Es ist möglich, daß bei der Ausgestaltung des Projekts lokale Probleme entstehen. Soweit hierdurch vorgegebene Ziele gefährdet sind, wird sich das betreffende Ressort im Einvernehmen mit dem Land Nordrhein-Westfalen für eine Klärung dieser Fragen einsetzen.

Für die weitere Entwicklung der Fernwärme geht die Bundesregierung davon aus, daß der kontinuierliche Ausbau unter Berücksichtigung von wirt-

(A) schaftlichen Gesichtspunkten zum Zusammenschluß vorhandener Einzelnetze führen kann. Auf diese Zielsetzungen hat die Bundesregierung wiederholt hingewiesen.

Anlage 93

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Rohwedder auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 56):

In welchem Umfang gibt es heute schon vom Staat zinsverbilligte Darlehen für neue Energiesysteme, und wo kann ein normaler Bürger sich darüber informieren und entsprechende Anträge stellen?

Weder für Unternehmen noch für den einzelnen Bürger gibt es derzeit die Möglichkeit zur Inanspruchnahme vom Staat gewährter zinsverbilligter Darlehen zur Einführung neuer und energiesparender Energiesysteme.

Auf der Grundlage des § 4 a Investitionszulagengesetz können jedoch für energiesparende Investitionen (z. B. Wärmepumpen, Rekuperatoren zur Wärmerückgewinnung, Sonnenkollektoren usw.) Zuschüsse in Höhe von 7,5 % der Investitionssumme in Anspruch genommen werden, soweit diese Investitionen im Anlagevermögen eines Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerpflichtigen erfolgen.

(B) Aus steuersystematischen Gründen ist eine Förderung neuer energiesparender Systeme nach § 4 a Investitionszulagengesetz im Privatbereich nicht möglich.

Neue energiesparende Heiz- und Warmwasserbereitungssysteme im Haushaltsbereich nehmen jedoch — im Rahmen der übrigen steuerlichen Voraussetzungen — an den Abschreibungen nach § 7 b EStG und § 82 a EStDV teil.

Im Rahmen der Fortschreibung des Energieprogramms wird z. Z. geprüft, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen für eine Förderung energiesparender Systeme im Privatbereich in Betracht kommen können.

Anlage 94

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Rohwedder auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 59 und 60):

In welchem Umfang werden wirtschaftswissenschaftliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt durch das Bundeswirtschaftsministerium und gegebenenfalls durch andere Bundesministerien in ihrer Arbeit durch Aufträge unterstützt, und welche Zuwendungen sind für die Jahre 1974 bis 1976 von seiten der Bundesregierung im einzelnen erbracht worden?

Welchen Beitrag leistet der Bundesforschungsminister mit dem von ihm vergebenen Gutachten zur Wirtschaftspolitik zu einer verbesserten Strukturpolitik der Bundesregierung, und wie haben sich die Erkenntnisse aus den vom Bundesforschungsminister vergebenen Gutachten und Studien in politischen Überlegungen des Bundeswirtschaftsministers zu einer verbesserten Strukturpolitik niedergeschlagen?

(C) Zu Frage B 59:

Im Einzelplan des Bundesministers für Wirtschaft sind bei Titel 09 02—526 04 Haushaltsmittel veranschlagt, um Aufträge der Bundesressorts an wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute abzugelten. Mit einzelnen Instituten wie Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München, Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen, bestehen Rahmenverträge, in denen grundsätzliche Regelungen über die Zusammenarbeit getroffen worden sind. Daneben bestehen weitere Rahmenverträge mit einigen kleineren Instituten. Außerdem gibt es Einzeltitel für Spezialgebiete wie Mittelstandsforschung, Handels- und Absatzforschung, Fremdenverkehrsforschung, Handwerksforschung; allerdings ist die finanzielle Ausstattung dieser Titel gering.

Eine Unterstützung — direkt oder indirekt — im Sinne von finanziellen Zuschüssen ohne Gegenleistung wurde Wirtschaftsforschungsinstituten in den Jahren 1974 bis 1976 vom Bundesminister für Wirtschaft nicht gewährt. Die Kosten der institutionellen Absicherung der Wirtschaftsforschungsinstitute (IfW, DIW, HWWA, RWI, Ifo) trugen bisher die Bundesländer. Nach der Rahmenvereinbarung „Forschungsförderung" nach Art. 91 b GG will sich der Bund daran ab 1977 mit 50 % beteiligen. Der Bundesminister für Wirtschaft hat bisher ausschließlich Aufträge vergeben. Charakteristikum von Forschungsaufträgen ist, daß sich finanzielle Leistung und Auftragswert entsprechen müssen. Die Untersuchungen sollen zur Entscheidungshilfe zusätzliche externe Kenntnisse über exakt umschriebene Sach- und Problembereiche erschließen. (D)

Für Forschungsaufträge standen dem Bundesminister für Wirtschaft bei Titel 09 02—526 04 folgende Beträge zur Verfügung:

1974	=	4 500 000 DM
1975	=	5 200 000 DM
1976	=	6 012 000 DM.

Der Anteil des Bundesministeriums für Wirtschaft an der Finanzierung der fünf großen Institute betrug etwa 10 %.

Zu Ihrer weiteren Information füge ich ein Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Herrn Dr. Rainer Barzel, vom 23. März 1977 bei, in dem zur Finanzstruktur der Wirtschaftsforschungsinstitute und über die Abgeltungsbeträge Näheres ausgeführt wird.

Zu Frage B 60:

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat einige wirtschaftspolitisch relevante Studien und Gutachten in Auftrag gegeben. Sie sollen dazu beitragen, die Wirksamkeit der Förderprogramme des Bundesministers für Forschung und Technologie zu verbessern, indem sie unter anderem über die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Forschungs- und Technologieförderung informieren. Soweit sich

(A) aus den vom Bundesminister für Forschung und Technologie in Auftrag gegebenen Gutachten und Studien Erkenntnisse ergeben, die für die Strukturpolitik der Bundesregierung von Interesse sind, werden diese vom Bundeswirtschaftsministerium sorgfältig ausgewertet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die erwähnten Gutachten und Studien nicht auf wirtschaftspolitische Maßnahmen abzielen, sondern Orientierungshilfen für die Forschungs- und Technologiepolitik geben sollen.

Schließlich darf nicht verkannt werden, daß der Umsetzung strukturpolitisch relevanter wirtschaftswissenschaftlicher Gutachten in praktische Strukturpolitik Grenzen gezogen sind. Dies gilt auch für spezifisch ökonomisch ausgerichtete Branchenanalysen, die vom Bundeswirtschaftsministerium vergeben worden sind. Diese Untersuchungen haben in der Vergangenheit in der Regel nur die Einflüsse von ökonomischen Datenänderungen auf den betreffenden Sektor untersucht und gesamtwirtschaftliche Interdependenzen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat daher zur Prüfung der methodischen und statistischen Möglichkeiten einer gesamtwirtschaftlich konsistenten Strukturanalyse und für die Entwicklung eines Konzeptes einer kontinuierlichen Strukturberichterstattung Aufträge an fünf Wirtschaftsforschungsinstitute erteilt.

(B) **Anlage 95**

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Rohwedder auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 61):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die steuerlichen Vergünstigungen für Wasserkraftwerke, auf die der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeswirtschaftsminister Grüner am 2. Februar 1977 in seiner Antwort auf meine diesbezügliche parlamentarische Anfrage hingewiesen hat, für kleinere und mittlere Unternehmen nicht zur Anwendung kommen können, weil bei der unrealistischen Obergrenze von 8 % der Verzicht auf eine Privatentnahme verbunden wäre, und ist die Bundesregierung bereit, bei der angekündigten Verlängerung der aus dem Jahr 1944 stammenden Verordnung über die steuerliche Begünstigung von Wasserkraftwerken dem Umstand Rechnung zu tragen, daß weitestgehend nur Kapitalgesellschaften beim Ausbau der Wasserkraftwerke steuerliche Vergünstigungen erhalten und alle mittelständischen Betriebe leer ausgehen?

Der Ausbau der Wasserkräfte in der Bundesrepublik Deutschland ist vor allem auf Grund der bisherigen Förderung verhältnismäßig weit fortgeschritten; die noch verbleibenden ausbaufähigen Wasserkräfte können nur noch einen relativ geringen zusätzlichen Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs leisten.

Bei den noch auszubauenden Wasserkräften handelt es sich neben Pumpspeicherwerken im wesentlichen um Projekte, die im Rahmen der Regulierung von Flüssen oder des Baues von Schiffahrtsstraßen vorgesehen sind. Die in Planung befindlichen Vorhaben sind zum Teil noch nicht soweit fortgeschritten, daß mit ihrem Bau bis Ende 1977 begonnen werden könnte. Ziel der Änderung der Verordnung über die steuerliche Begünstigung von Wasserkraftwerken vom 26. Oktober 1944 (RGBl. I S. 278) ist es

(C) daher, den Begünstigungszeitraum über den 31. Dezember 1977 hinaus zu verlängern.

Mit der Verordnung wird dem Umstand Rechnung getragen, daß Wasserkraftwerke einen wesentlich höheren Kapitaleinsatz erfordern als z. B. Kohlekraftwerke. Die steuerliche Begünstigung soll die aus diesem Grunde notwendige höhere Kapitalbildung erleichtern. Die von Ihnen angesprochene Vorschrift in § 8 der Verordnung i. d. F. des Gesetzes vom 20. Februar 1969 (BGBl. I S. 141), nach der der Steuervorteil entfällt, wenn die Ausschüttungen bzw. Entnahmen 8 % des Kapitals übersteigen, sollte nach dem Willen des ursprünglichen Verordnungsgebers sicherstellen, daß der Vorteil tatsächlich zur Kapitalbildung und nicht zur Erhöhung von Entnahmen bzw. Ausschüttungen verwandt wird. Diese Einschränkung gilt für natürliche wie für juristische Personen.

Konkrete Klagen kleiner und mittlerer Unternehmen über eine diskriminierende Wirkung dieser Regelung sind der Bundesregierung in den letzten Jahren nicht bekanntgeworden. Die Bundesregierung hat deshalb bei der Vorlage des Steueränderungsgesetzes 1977, mit dem die genannte Verordnung bis 1985 verlängert werden soll, keine Veranlassung gesehen, eine entsprechende Änderung vorzuschlagen. In der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnte sie auch die Prüfung der materiellen Problematik nicht abschließen; sie wird dazu im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens Stellung nehmen.

(D)

Anlage 96

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 62):

Welchen Inhalt hat der kritische Bericht unabhängiger Revisoren über das Finanz- und Managementgebaren der Welternährungsorganisation, und zu welchen Überlegungen gibt das Ergebnis der Bundesregierung Anlaß?

Der übliche Prüfungsbericht des unabhängigen Revisors über die Haushaltsführung der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen — FAO — und des Welternährungsprogramms — WEP — für den zurückliegenden Zweijahreshaushalt 1974/75 beanstandet u. a.

- — unzureichende Computerbenutzung wegen Fehlens von ausreichend vorgebildetem Personal
- — Unstimmigkeiten innerhalb der Organisation hinsichtlich der Einstufung von Personal
- — Schwierigkeiten der Abrechnung von Überstunden von Kraftfahrern, z. B. bei Wartezeiten an Flughäfen
- — finanzpolitisch ungünstige Anlage von Treuhandfondsmitteln, d. h. Haltung zu hoher Anteile auf laufende Konten im Falle des Internationalen Düngemittelversorgungsprogramms
- — gewisse Fehlleitungen und Verluste von Nahrungsmittelhilfe-Lieferungen nach Bangladesh.

(A) Der Bericht des unabhängigen Prüfers, Exchequer & Audit Department, Audit House, London, — des „Bundesrechnungshofes der FAO", so könnte man sagen — wird der 19. FAO-Konferenz im November d. J. vorgelegt. Der FAO-Rat hat auf Empfehlung des Finanzausschusses dem seit 1. Januar 1976 amtierenden neuen FAO-Generaldirektor bereits auferlegt, die Beanstandung abzustellen. Die Bundesregierung erwartet, daß dieser entsprechend handelt. Die Bundesregierung wird, wie bisher, auch in Zukunft im Rat und auf der Konferenz ihr besonderes Augenmerk auf ein korrektes Haushalts- und Verwaltungsgebaren der FAO lenken.

Anlage 97

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Peter** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 63):

Beabsichtigt die Bundesregierung, für die Aufnahme der Talsperre Nonnweiler (Saarland) in dem vom Saarland mitzufinanzierenden Teil des Programms für Zukunftsinvestitionen einzutreten, und wenn ja, welche Voraussetzungen müßten nach Auffassung der Bundesregierung für die Realisierung des Projekts noch geschaffen werden?

Die Bundesregierung wird die Aufnahme der Talsperre Nonnweiler im Saarland in das Programm für Zukunftsinvestitionen begrüßen, soweit die Talsperre unter die hier in Frage kommenden Maßnahmen des Programms „Wasserversorgung ländlicher (B) Gemeinden" und „Abwehr von Erosion und Überschwemmung" fällt. Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm ist die Anmeldung der Talsperre in dem Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", nach dem die Maßnahmen in der Zuständigkeit meines Hauses durchgeführt werden sowie der Beschluß des Planungsausschusses über diesen Rahmenplan.

Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Talsperre innerhalb der etwa vierjährigen Laufzeit des Programms müssen gegeben sein.

Anlage 98

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Walther** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 64):

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, den häufig auftretenden Wasserspiegelschwankungen in der Edertalsperre und den damit verbundenen Problemen der ansässigen Fremdenverkehrsunternehmen dadurch Abhilfe zu schaffen, daß an geeigneter Stelle eine Vorsperre gebaut wird, und ist die Bundesregierung bereit, die Trägerschaft und damit die Folgekosten eines Projekts zu übernehmen, wenn, wie bereits von der hessischen Landesregierung zugesagt, das Land Hessen die Investitionskosten für die Vorsperre weitgehend übernimmt?

Die Errichtung einer Vorsperre an der Edertalsperre würde keinerlei Nutzen für die Verkehrsaufgaben des Bundes bringen. Die Bundesregierung (C) sieht sich daher nicht in der Lage, aus ihrem Auftrag zur Verwaltung der Bundeswasserstraßen eigene Maßnahmen durchzuführen oder anteilige Kosten zu übernehmen. Dies gilt auch für eine mögliche spätere Übernahme der Unterhaltungslast. Die Bundesregierung ist jedoch jederzeit mit Ausbaumaßnahmen an der Edertalsperre durch das Land Hessen zur Förderung des Fremdenverkehrs einverstanden und auch bereit, eine Vereinbarung über die Abstimmung des Betriebes beider Sperren abzuschließen.

Anlage 99

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Braun** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 65):

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, und wird sie gegebenenfalls einleiten, damit eine offenbar vorhandene Gesetzeslücke geschlossen wird, und es in Zukunft nicht mehr gestattet ist, daß während der Sommerzeit über Waldungen Gift durch Hubschrauber abgestreut wird?

Pflanzenbehandlungsmittel dürfen nur eingeführt oder in der Bundesrepublik gewerbsmäßig vertrieben werden, wenn sie von der Biologischen Bundesanstalt im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt zugelassen sind. Die mit der Anwendung zusammenhängenden Auflagen werden dem Antragssteller mit der Zulassung erteilt. (D) Sie dienen in erster Linie dem Schutz von Mensch, Tier und Umwelt. Das strenge Zulassungsverfahren gilt im allgemeinen als mustergültig und beispielhaft — vor allem, vom Ausland her gesehen.

Die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln von Luftfahrzeugen aus hat in den letzten Jahren weltweit an Bedeutung gewonnen. In Anbetracht dieser Gegebenheit hat die Bundesregierung den Entwurf einer Verordnung über die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln von Luftfahrzeugen aus vorbereitet und mit Datum vom 5. Januar 1977 den Ländern zur Stellungnahme zugeleitet.

Durch die vorgesehene Verordnung soll der Einsatz von Luftfahrzeugen bei der Ausbringung von Pflanzenbehandlungsmitteln generell geregelt werden. Beschränkungen und Verbote für die Anwendung bestimmter Wirkstoffe, auch im Rahmen der Ausbringung mittels Luftfahrzeugen, wurden bisher und werden auch in Zukunft durch die Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel geregelt, die ständig den neuesten Erkenntnissen angepaßt wird.

Der Verordnungsentwurf sieht eine grundsätzliche Genehmigung der Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln von Luftfahrzeugen aus durch die für den Ort der Anwendung zuständige Behörde vor. Dieser sind vor dem Einsatz bestimmte Unterlagen vorzulegen.

(A)

Anlage 100

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 66 und 67):

Beabsichtigt die Bundesregierung, auf Grund des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes durch Rechtsverordnung oder auf Grund anderer Rechtsnormen zu bestimmen, die Einfuhr von Fellen junger Robben zu verbieten?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung sonst noch, dem Abschlachten von jungen Robben im Ausland Einhalt zu gebieten?

Zu Frage B 66:

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keine Möglichkeit, die Einfuhr von Fellen junger Robben in die Bundesrepublik zu verbieten.

Die Einfuhr international gefährdeter Tierarten richtet sich vornehmlich nach den Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens.

In diesem für die Bundesrepublik Deutschland im Juni 1976 in Kraft getretenen Übereinkommen ist ein generelles Verbot der Einfuhr von Robben sowie deren Teilen und Erzeugnissen nicht vorgesehen. In den Anhängen zum Übereinkommen ist derzeit lediglich die Mönchsrobbe (Monachus spp) als eine von der Ausrottung bedrohte Art im Sinne des Übereinkommens aufgeführt und unterliegt damit grundsätzlich einem Handelsverbot. Bei den in Kanada gejagten Robben handelt es sich um nach

(B)

Ansicht der Experten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens weder von der Ausrottung noch sonst ernsthaft in ihrem Bestand gefährdete Arten.

Die Bundesregierung wird aber darüber hinaus im Rahmen der nach § 23 BNatSchG zu erlassenden Import- und Exportverordnung prüfen, ob es möglich, erforderlich und zweckmäßig ist, die Einfuhr von Fellen junger Robben einer Handelskontrolle zu unterwerfen oder gar zu verbieten.

Darüber hinaus wird geprüft, ob Robben als wandernde Art im Rahmen des von der Bundesregierung vorbereiteten internationalen Übereinkommens über wandernde Arten erfaßt werden können und sollen.

Der Verordnungsentwurf gemäß § 23 BNatSchG über den Ex- und Import sowie die Durchfuhr von Tieren und Pflanzen und Teilen von ihnen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wird zur Zeit erarbeitet.

Die Frage des Schutzes von in der Bundesrepublik Deutschland nicht heimischen Arten im Rahmen dieser VO ist noch nicht abschließend geprüft.

Zu Frage B 67:

Die Bundesregierung hat im übrigen keine Möglichkeit, auf die Auswahl der zur Jagd freigegebenen Tierarten in Kanada und auf die bei der Jagd angewendeten Methoden wirksam Einfluß zu nehmen.

(C)

Die betr. Robbenarten sind nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen nicht gefährdet, daher kann die Bundesregierung auch im internationalen Rahmen als Alternative zu nationalen Gesetzen keinen Einfluß auf die Robbenjagd in anderen Staaten nehmen.

Anlage 101

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 68):

Hält es die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß von den gegenwärtig 1,25 Millionen Arbeitslosen 282 500 Arbeitslose aus Büro-, Verwaltungs- und sonstigen kaufmännischen Berufen kommen, für sinnvoll, Umschulungskurse über die Bundesanstalt für Arbeit in diese Berufe hinein zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin zu finanzieren?

Der beachtliche Anteil der Angehörigen der Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe an den Arbeitslosen hat dazu geführt, daß Umschulungswünsche in dieser Richtung in jedem Einzelfall besonders kritisch geprüft werden. Daß trotzdem von den z. B. Ende September 1976 an Umschulungsmaßnahmen teilnehmenden 16 990 Männern 2 010 und von den zu diesem Zeitpunkt an solchen Maßnahmen teilnehmenden 9 518 Frauen 3 003 in diese Berufe umgeschult werden, ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

(D)

1. Es laufen noch Maßnahmen aus, die in einer Zeit begonnen worden sind, in der sich die außergewöhnlich starke Rationalisierung im Büro noch nicht zeigte (eine Umschulung dauert bis zu drei Jahren).

2. Bei Teilnehmern mit körperlichen Behinderungen kann eine Umschulung in Büroberufe die einzig sinnvolle Maßnahme sein.

3. Im Einzelfall können individuelle Gründe und regionale Aspekte zu einer Umschulung in diese Richtung zwingen.

4. Bei der Mehrzahl dieser Umschulungen handelt es sich um die berufliche Qualifizierung von bisher als Bürohilfskraft tätigen Arbeitnehmern. Die Arbeitsämter versuchen die Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Bürohilfskräfte, die trotz aller Bemühungen der Beratungsdienste der Arbeitsämter im allgemeinen nicht für eine Umschulung in einen handwerklichen oder gewerblichen Beruf gewonnen werden können, durch qualifizierende Umschulung in einen verwandten Beruf krisenfester zu machen. Von den Ende September 1976 in diese Berufe umschulenden Teilnehmern strebten von den 3 003 Frauen 2 404 und von den 2 010 Männern 2 000 einen Abschluß als Bürofachkraft an.

Trotz der erwähnten Schwierigkeiten sind die Arbeitsämter in jedem Einzelfalle bemüht, die Umschulungswilligen, bei denen es sich zu zwei Dritteln um Arbeitslose handelt, für die für sie sinnvollste Umschulung zu gewinnen.

(A)

Anlage 102

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schöfberger (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 69):**

Welche Gründe macht die Bundesregierung für die unterschiedliche Behandlung von Kriegs- und Zivilbeschädigten bei den Voraussetzungen für die Erteilung von Berechtigungsscheinen für die unentgeltliche Beförderung auf öffentlichen Verkehrsmitteln im Nahverkehr geltend (Kriegsbeschädigte: 70 % MdE, Zivilbeschädigte: 50 % MdE, Geh- und Stehbehinderung, Einkommensobergrenze 978 DM), und was wird sie tun, um die beiden Beschädigtengruppen gleichzustellen?

Die Bundesregierung hat bereits 1973 die Notwendigkeit einer Neuordnung der Vorschriften über Vergünstigungen für Behinderte nach finalen Gesichtspunkten angestrebt. Dementsprechend hat der Gesetzgeber in § 45 des Schwerbehindertengesetzes vom 29. April 1974 den Willen bekundet, Vorschriften über Vergünstigungen für Behinderte so zu gestalten, daß die Vergünstigungen der Art und Schwere der Behinderung Rechnung trügen — unabhängig von der Ursache der Behinderung. Daraufhin hat die Bundesregierung Ende 1974 den Entwurf eines Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr beschlossen und dem Bundesrat zugeleitet (Bundesrats-Drucksache 736/74). Dieser Entwurf verfolgt das Ziel, alle Schwerbehinderten, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, in die Freifahrtvergünstigung einzubeziehen. Darüber hinaus sollte die Vergünstigung von den Einkommensverhältnissen des Behinderten unabhängig werden.

(B)

Diesem Gesetzentwurf hat der Bundesrat aus finanziellen Erwägungen nicht zugestimmt. Der Entwurf wurde daraufhin angesichts der Haushaltslage in Bund und Ländern in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr weiterbehandelt.

Die Bundesregierung wird sich mit der Frage der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr in dieser Legislaturperiode erneut befassen.

Anlage 103

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hasinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 70 und 71):

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, zusätzliche Ausbildungsplätze im Hauswirtschaftsbereich (durch Hauswirtschaftsmeisterinnen) durch finanzielle Hilfen zu schaffen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß mögliche Ausbildungskapazitäten in privaten Haushalten, in denen Hauswirtschaftsmeisterinnen arbeiten, wegen der tariflichen Vergütungen und der damit verbundenen sozialen Leistungen an die Auszubildenden brach liegen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun?

Zu Frage B 70:

Nach Auffassung der Bundesregierung unterscheidet sich die Ausbildungssituation im Bereich der Hauswirtschaft nicht wesentlich von derjenigen in anderen Bereichen. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, für diesen Ausbildungsbereich besondere finanzielle Hilfen einzuführen.

(C)

Finanzielle Hilfen für die Ausbildung in der städtischen und ländlichen Hauswirtschaft können jedoch im Rahmen der von der Bundesregierung — teils in Zusammenarbeit mit den Ländern — erlassenen Sonderprogramme gewährt werden. So hat die Bundesregierung auf Grund der Vereinbarung über die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung den Ländern in den Jahren 1976 bis 1979 400 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Aus dieser Summe können auch nach Projektauswahl durch die Länder im beruflichen Schulbereich Ausbildungsplätze für die Hauswirtschaft geschaffen werden. Entsprechendes gilt für die 250 Millionen DM, die die Bundesregierung in den Jahren 1977 bis 1980 für den Bau und Ausbau beruflicher Vollzeitschulen den Ländern zur Verfügung stellen will.

Durch eine am 1. April 1977 in Kraft getretene Änderung der Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit über die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung soll es den Jugendlichen und ihren Eltern außerdem erleichtert werden, bei bestehenden regionalen Engpässen sich für eine Ausbildung außerhalb ihres Wohnortes zu entscheiden. Zu diesem Zweck wurden die Freibeträge vom Elterneinkommen überdurchschnittlich erhöht, wenn die Aufnahme einer geeigneten Berufsausbildung nur bei einer Unterbringung des Auszubildenden außerhalb des Elternhauses möglich ist.

(D)

Zu Frage B 71:

Es ist nicht auszuschließen, daß auch im Bereich der Hauswirtschaft — ebenso wie in anderen Ausbildungsbereichen — wegen der an die Auszubildenden zu zahlenden Vergütung vorhandene Ausbildungskapazitäten nicht in vollem Umfang genutzt werden. Auf die Zahlung dieser Ausbildungsvergütung kann jedoch nicht verzichtet werden. Eine Erstattung dieser Kosten durch die öffentliche Hand kommt u. a. wegen der Präjudizwirkung auch für andere Ausbildungsbereiche nicht in Betracht. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß der Bundesregierung das im Ausbildungsplatzförderungsgesetz geschaffene Instrumentarium zur Verfügung steht, von dessen Anwendung sie zunächst für das Jahr 1977 noch abgesehen hat. Die nach diesem Gesetz vorgesehenen Zuschüsse für zusätzliche oder neu begründete Ausbildungsplätze würden auch den privaten Haushalten den Abschluß von Ausbildungsverhältnissen erleichtern.

Anlage 104

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 72):

(A) Wird die Bundesregierung im Hinblick auf die hohe Arbeitslosenquote der Teilzeitbeschäftigten (11,7 % Ende Februar 1977) Förderungsmaßnahmen einleiten mit dem Ziel, das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen zu erhöhen?

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 deutlich auf die Notwendigkeit eines verstärkten Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen hingewiesen und angekündigt, daß die Bundesregierung zusammen mit den Ländern prüfen werde, welche Möglichkeiten sich hierfür im öffentlichen Dienst bieten. Auch die Sozialpolitische Gesprächsrunde hat sich am 10. März 1977 mit der Frage der Ausdehnung der Teilzeitarbeit befaßt. Die beteiligten Ressorts untersuchen gegenwärtig, wie dem Erfordernis, die Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten zu erweitern, entsprochen werden kann.

Anlage 105

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 73):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß mehr als 50 % der den Apotheken vorgelegten Verordnungen anteilsfrei sind (nach einer Hochrechnung des norddeutschen Apothekenrechenzentrums waren es 1976 59,89 %), wie hat die Bundesregierung den Umfang der anteilsfreien Verordnungen ermittelt, und von welchen Zahlen ist sie hierbei im Rahmen der beabsichtigten Kostendämpfung in der Krankenversicherung ausgegangen?

(B) Nach § 182 a Reichsversicherungsordnung sind von der Zahlung einer Arzneikostenbeteiligung befreit: Rentner, Studenten, Praktikanten, Schwerbehinderte sowie Versicherte, denen Krankengeld oder Übergangsgeld gewährt wird. Entsprechendes gilt für mitversicherte Familienangehörige nach § 205 Reichsversicherungsordnung. Aus dem Rechnungswesen und der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht zu entnehmen, bei wieviel Verordnungen von Arzneimitteln keine Zuzahlung zu leisten ist. Die Bundesregierung ist insoweit auf Angaben der Apotheken und deren Verrechnungsstellen angewiesen. Bereits im Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen mit der Ablösung der Verordnungsblattgebühr durch eine Beteiligung der Versicherten an den Arznei-, Verbands- und Heilmittelkosten nach § 182 a Reichsversicherungsordnung — Bundesrats-Drucksache 98/72 — wurde darauf hingewiesen, daß nach den Ermittlungen der Verrechnungsstelle der Bayerischen Apotheken die gebührenfreien Verordnungsblätter einen Anteil von rund 55 v. H. haben.

Nach einer erneut durchgeführten Analyse auf Grund der Ergebnisse dieser Verrechnungsstelle für den Monat November 1975 hat sich ergeben, daß der Anteil der gebührenfreien Verordnungsblätter inzwischen rund 57 v. H. aller Verordnungsblätter beträgt. Die Bundesregierung ist bei der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der Veränderung der Befreiungsmöglichkeiten von der Arzneikostenbeteiligung im Entwurf eines Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes von dem Ergebnis der Bayerischen Verrechnungsstelle ausgegangen.

(C) Nach dem Entwurf eines Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes sind nur noch Verordnungsblätter für mitversicherte Kinder und für Versicherte mit längerdauernden Krankheiten befreit.

Anlage 106

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pohlmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 74):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie viele Schwerbehinderte zur Zeit im Bereich der freien Wirtschaft einerseits und im Bereich der öffentlichen Hand andererseits beschäftigt sind, und ob die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten so groß ist, daß in beiden angesprochenen Bereichen von einer Ausschöpfung des Pflichtsatzes von 6 % gemäß § 4 Abs. 1 des Schwerbehindertengesetzes ausgegangen werden kann?

Das vorliegende Zahlenmaterial läßt noch keinen sicheren Schluß auf die Zahl der zur Zeit im Bereich der Wirtschaft und im Bereich des öffentlichen Dienstes beschäftigten Schwerbehinderten zu. Derzeit ist es daher auch noch nicht möglich, eine Aussage darüber zu machen, ob ein Überhang an Pflichtplätzen für Schwerbehinderte besteht.

(D) Nach dem Ergebnis der Betriebserhebung durch die Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1975 waren 450 283 Pflichtplätze (= 3,6 v. H.) bei den privaten Arbeitgebern und 168 796 (= 4,3 v. H.) bei den öffentlichen Arbeitgebern mit Schwerbehinderten besetzt. Die sich daraus ergebende durchschnittliche Erfüllungsquote von 3,8 v. H. hat sich nach dem Ergebnis einer Sondererhebung der Bundesanstalt für Arbeit (Stichtag: 31. Dezember 1976) auf 4,2 v. H. erhöht. Des weiteren ist davon auszugehen, daß die große Zahl der von den Versorgungsämtern positiv entschiedenen Anträge auf Feststellung der Eigenschaft als Schwerbehinderter die Beschäftigungsquote weiter erhöht hat. Darüber hinaus ist im Hinblick auf die zur Zeit noch unerledigten Anträge und die weiterhin eingehenden Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft mit einer weiteren Erhöhung der im Arbeitsleben stehenden Zahl Schwerbehinderter zu rechnen.

Sicheres Zahlenmaterial für das Jahr 1976 wird erst zur Verfügung stehen, wenn die derzeit laufende Betriebserhebung durch die Bundesanstalt für Arbeit abgeschlossen sein wird. Das Ergebnis der Auswertung der Anzeigen, die von den Arbeitgebern gemäß § 10 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes bis zum 31. März 1977 an die Arbeitsämter zu erstatten waren, kann frühestens Ende des Jahres erwartet werden.

Anlage 107

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 75):

Wie hoch ist der Anteil der Gastarbeiter in der deutschen Waggonbauindustrie absolut und in Prozenten der dort Beschäftigten, wobei vor allem die Zahlen aus den Betrieben in den Fördergebieten von Interesse wären?

Nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit waren am 30. Juni 1976 im Waggonbau insgesamt 23 891 Arbeitnehmer, darunter 3 905 (= 16,3 %) Ausländer beschäftigt. In der Aufgliederung nach Landesarbeitsamtbezirken ergibt sich folgendes Bild:

	Insgesamt	darunter Ausländer	Anteil in %
Schleswig-Holstein-Hamburg	835	207	24,8
Niedersachsen-Bremen	4 126	467	11,3
Nordrhein-Westfalen	8 018	1 438	17,9
Hessen	2 221	53	2,4
Rheinland-Pfalz-Saarland	812	71	8,7
Baden-Württemberg	2 647	700	26,4
Nordbayern	28	—	—
Südbayern	2 599	235	9,0
Berlin West	2 605	734	28,2

Für kleinere regionale Einheiten liegen der Bundesanstalt für Arbeit keine Ergebnisse vor.

Anlage 108

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Hürland** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 76):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Firmen der Fernseh- und Rundfunkbranche in ihren Reparaturabteilungen unterschiedlicher Kontrolle durch die Gewerbeaufsicht und die Berufsgenossenschaft unterliegen und damit die Sicherheit am Arbeitsplatz nicht gleiche Aufmerksamkeit erfährt, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit Arbeitnehmer in Firmen, die nicht in der Handwerksrolle eingetragen sind, aber dennoch gleichgeartete Reparaturen an verkauften Apparaten durchführen, die gleiche Arbeitsplatzsicherung erhalten, wie sie bei Handwerksbetrieben vorgeschrieben sind?

Für die Betriebe der Rundfunk- und Fernsehbranche gelten wie für jeden anderen gewerblichen Betrieb die staatlichen Arbeitsschutzvorschriften. Die Einhaltung dieser Vorschriften überwachen die Gewerbeaufsichtsbehörden der Länder. Außerdem sind die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften zu beachten, deren Beachtung durch die technischen Aufsichtsdienste der Berufsgenossenschaften kontrolliert wird. Die Aufsicht der Gewerbeaufsichtsbehörden und der Berufsgenossenschaften erfolgt unabhängig von der Eintragung eines Betriebes in die Handwerksrolle. Eine ungleiche Behandlung von Betrieben einer Branche hinsichtlich der sicherheitstechnischen Anforderungen an die Arbeitsplätze kann sich weder aus den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften noch bei der Aufsichtstätigkeit der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften ergeben.

Anlage 109

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Russe** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 77 und 78):

Hat die Bundesregierung die Absicht, von ihrer Ermächtigung nach § 39 des Mitbestimmungsgesetzes Gebrauch zu machen und Vorschriften zu erlassen zur Ordnung der Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der unter das Mitbestimmungsgesetz fallenden Unternehmen, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls alle aus dem Mitbestimmungsgesetz resultierenden und grundsätzlich zu regelnden Fragen des Wahlverfahrens normieren, und falls Teilregelungen geplant sind, worauf erstrecken sich diese?

Bis wann ist gegebenenfalls mit dem Erlaß der in Frage 77 erwähnten Wahlordnungsvorschriften zu rechnen, und kann die Bundesregierung insbesondere verbindlich versichern, daß die Fragen des Wahlverfahrens in Konzernen und Unternehmen mit mehreren Betrieben innerhalb der nächsten acht Wochen auf dem Verordnungswege normiert werden, um die derzeit bestehende Unsicherheit in der Wirtschaft und das Risiko hoher Kosten infolge von Wahlanfechtungen zu vermindern?

Die Bundesregierung hat nach wie vor die Absicht, von der in § 39 des Mitbestimmungsgesetzes enthaltenen Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen und Wahlordnungen zu erlassen, die das im Mitbestimmungsgesetz geregelte Wahlverfahren konkretisieren und seine Durchführung in der Praxis erleichtern. Es ist beabsichtigt, das gesamte Wahlverfahren zum Gegenstand der Wahlordnungen zu machen.

Die Bundesregierung bleibt bemüht, die Wahlordnungen so rechtzeitig zu erlassen, daß die Masse der unter das Mitbestimmungsgesetz fallenden Unternehmen, die das Gesetz erst ab Mitte 1978 anwenden wird, die Aufsichtsratswahlen bereits an Hand dieser Regelungen durchführen kann. Ich kann jedoch noch nicht verbindlich sagen, wann die Wahlordnungen erlassen werden.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Durchführung der Aufsichtsratswahlen vor dem Erlaß der Wahlordnungen der Bundesregierung nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts rechtlich zulässig ist. Dem dürften auch keine entscheidenden praktischen Schwierigkeiten entgegenstehen, da das Wahlverfahren bereits im Gesetz recht ausführlich geregelt ist. So sind dem Vernehmen nach in einer Reihe von Unternehmen bereits Aufsichtsratswahlen nach dem Mitbestimmungsgesetz im Gange und in einem Unternehmen bereits abgeschlossen. Dabei dürfte das Risiko von Wahlanfechtungen nicht wesentlich höher einzuschätzen sein als bei Wahlen, die nach Erlaß der Wahlordnungen durchgeführt werden. Denn nach den bisherigen Erfahrungen mit der Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes dürfte die Abgrenzung der leitenden Angestellten in erster Linie als Grund für eine Wahlanfechtung in Betracht kommen. Diese Abgrenzung ist aber eine allein aus dem Gesetz heraus zu beantwortende Rechtsfrage. Die Wahlordnungen können hierfür kein Verfahren vorsehen, das eine Gewähr für die Richtigkeit der Abgrenzung bieten und Wahlanfechtungen ausschließen könnte.

(A) **Anlage 110**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schreiber** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 79):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die L 405 zum Militärstraßen-Grundkonzept des Bundes gehört, und wenn ja, aus welchen Gründen wurde die als innerstädtische Durchgangsstraße geplante L 405 in das Militärstraßen-Grundkonzept aufgenommen?

Es ist nicht vorgesehen, die als innerstädtische Durchgangsstraße in Solingen verlaufende Landesstraße 405 in das Militärstraßengrundnetz aufzunehmen. Sie wird vielmehr nur insoweit dem Militärstraßengrundnetz zugeordnet werden, als sie Teil der zukünftigen Bundesautobahn 208 Langenfeld—Solingen—Lüdenscheid werden wird.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß das Militärstraßengrundnetz im Frieden lediglich eine Grundlage für die Planung des militärischen Straßenverkehrs darstellt, diesem jedoch nicht vorbehalten ist. Ihre Nutzung kommt erst im Spannungs- oder Verteidigungsfall in Betracht.

Anlage 111

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 80):

(B) Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bei Preisvergleichen für Dienstleistungen für die Bundeswehr, die sowohl von Privatunternehmen wie von Instandsetzungsbetrieben und -einrichtungen der Bundeswehr erbracht werden, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für materielle und personelle Planungen im Bereich der Bundeswehr?

Vergleiche von Kostenstrukturen, -inhalten und -umfängen vergleichbarer Instandsetzungsleistungen privater Betriebe und Bundeswehr-Instandsetzungseinrichtungen werden bei Bedarf für verschiedene Systeme und Geräte durchgeführt.

So können z. B. die mit Hilfe eines bei den Instandsetzungs-Werken des Heeres eingeführten Betriebsabrechnungsbogens ermittelten Stundenverrechnungssätze nach Inhalt und Struktur mit den von privaten Betrieben in Rechnung gestellten Lohnkostensätzen verglichen werden. Solche Vergleiche liefern Anhaltspunkte für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Instandsetzungseinrichtungen der Bundeswehr.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen können sich personelle, materielle, organisatorische und verfahrenstechnische Folgerungen für den innerbetrieblichen Bereich mit dem Ziel ergeben, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zu fördern. Eine allein daraus resultierende weitere Beeinflussung personeller und materieller Planungen kann deswegen nicht in Betracht kommen, weil die Bundeswehr einerseits aus logistischen und taktischen Erwägungen sowohl eigene Instandsetzungsleistungen erbringen muß, andererseits aber aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen und Kapazitätsgründen auf Instandsetzungs-Leistungen privater Betriebe nicht verzichten kann.

Anlage 112 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 81):

Hält das Bundesverteidigungsministerium die Entscheidung der Wehrbereichsverwaltung II für richtig, eine im englischen Schuldienst verbrachte Zeit als Lehrassistentin nicht auf das Besoldungsdienstalter einer Fachschullehrkraft anzurechnen?

Die Tätigkeit im ausländischen Schuldienst kann der Tätigkeit im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn gleichgestellt und somit beim Besoldungsdienstalter berücksichtigt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß die Tätigkeit für die Einstellung ursächlich oder mitbestimmend war (§ 29 Abs. 3 Satz 1 Bundesbesoldungsgesetz).

In dem Fall, auf den sich Ihre Anfrage offensichtlich bezieht, war die betreffende Lehrkraft während des Studiums vom 1. Oktober 1965 bis 12. Juli 1966 als Assistant Teacher in Großbritannien tätig. Die Tätigkeit war für die Einstellung in den Fachschuldienst der Bundeswehr weder ursächlich noch mitbestimmend. Außerdem handelte es sich um keine Tätigkeit als ausgebildete Lehrkraft, sondern um eine Praktikantentätigkeit während der Ausbildung. Die Zeit dieser Tätigkeit kann somit nicht als hauptberufliche Tätigkeit im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters berücksichtigt werden.

(D)

Anlage 113

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Sund** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen B 82 und 83):

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Zahl der Ausbildungsplätze in den Bereichen Flugbetriebwerksmechaniker und Metallflugzeugbauer bei der Technischen Schule der Luftwaffe 3 in Faßberg zu vergrößern?

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die Zukunft der Technikerausbildung in den Teilstreitkräften?

Im Bereich der Bundeswehr wurden seit 1975 rund 950 Ausbildungsplätze zusätzlich eingerichtet. Der haushaltsmäßige Rahmen ist voll ausgeschöpft. Die Bundesregierung sieht z. Z. daher keine Möglichkeit, die Zahl der Ausbildungsplätze für die Ausbildungsberufe Flugtriebwerkmechaniker und Metallflugzeugbauer bei der Technischen Schule der Luftwaffe 3 in Faßberg zu erhöhen.

Die Einrichtung der Fachschulen in den Streitkräften erfolgt aufgrund des vom Deutschen Bundestag gebilligten Konzepts für die „Neuordnung von Ausbildung und Bildung in den Bereichen der Unteroffiziere und der Offiziere des militärfachlichen Dienstes" (Protokoll der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 25. Januar 1974, S. 4942).

Die zweijährige Fachschulausbildung, die zum zivilberuflichen Abschluß des staatlich geprüften Technikers führt, ist vorgesehen für Feldwebel, die in die

(A) Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes überführt werden und für Feldwebel, die als Soldaten auf Zeit mit mindestens 12jähriger Dienstzeitverpflichtung oder als Berufssoldaten übernommen werden sollen und die aufgrund ihrer Eignung für besonders qualifizierte Verwendungen vorgesehen sind.

Anlage 114

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zeitel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 84, 85, 86 und 87):

Wie viele Studenten an den Hochschulen der Bundeswehr bestanden das Examen nicht bzw. wurden vorzeitig vom Studium abgelöst, und in welchem Verhältnis steht die Zahl dieser zur Gesamtheit der Studierenden an den Bundeswehrhochschulen?

Sind hierbei Schwerpunkte innerhalb bestimmter Studienrichtungen erkennbar, und welches waren die hauptsächlichen Ursachen für eine vorzeitige Ablösung?

Liegen der Bundesregierung Erfahrungsberichte über das Verhalten und die Leistungsmotivation dieser zurückgekehrten Offiziere beim weiteren Dienst in der Truppe vor?

Ist die Bundesregierung gewillt, die Dienstzeit für Offiziere, die den Anforderungen eines Studiums nicht genügen, zunächst auf insgesamt vier Jahre festzusetzen, um einerseits eine Grundlage für eine eventuelle längere Verpflichtungszeit zu erlangen, andererseits aber für die Betroffenen einen beruflichen Neubeginn nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr nicht unnötigerweise hinauszuzögern?

(B) Zu Frage B 84:

Seit Aufnahme des Lehrbetriebs an den Hochschulen der Bundeswehr im Oktober 1973 wurden insgesamt 702 studierende Soldaten vor Beginn der Diplomhauptprüfung vom Studium abgelöst. Bezogen auf den einzelnen Studienjahrgang entspricht diese Zahl einer Ablösequote von ca. 30 %.

6 Studierende des Jahrgangs 1973 haben die Diplomhauptprüfung bisher endgültig nicht bestanden; mit einer endgültigen Erfolgsquote von ca. 70 % wird gerechnet.

Zu Frage B 85:

In der Rangfolge der Erfolgsquoten der einzelnen Studiengänge liegt im Studienjahr 1973 der Studiengang Pädagogik bisher an der Spitze, gefolgt von Wirtschafts- und Organisationswissenschaften, Elektrotechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Vermessungswesen und Informatik. Diese Ergebnisse sind im Hinblick auf die Aufbauphase allerdings nicht repräsentativ.

Es muß davon ausgegangen werden, daß die hauptsächliche Ursache für eine vorzeitige Ablösung mangelnde Leistung ist. Mangelnde Leistung kann ihre Ursache haben in

— mangelnder Eignung oder Begabung für einen bestimmten Studiengang,

— mangelnder Motivation.

Darüber, welche Kriterien im Einzelfall vorliegen, liegen gesicherte Erkenntnisse nicht vor. (C)

Zu Frage B 86:

Für ein umfassendes Urteil über das Verhalten und die Leistungen dieser Offiziere in der Truppe liegen noch keine ausreichenden Erfahrungen vor. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen kann jedoch folgendes gesagt werden:

— Das Leistungsbild gleicht im wesentlichen dem der übrigen Zeitoffiziere in der entsprechenden Funktionsebene.

— Die überwiegende Zahl der abgelösten Offiziere ist leistungsbereit und entspricht den an sie gestellten Anforderungen.

— Eine kleinere Gruppe ist weniger leistungsstark; hierunter befinden sich auch solche Offiziere, die zwar zu besseren Leistungen befähigt wären, aber nach Abbruch des Studiums kein Interesse mehr am längeren Verbleiben im Dienst haben.

Zu Frage B 87:

Es ist vorgesehen, die Dienstzeit für studierende Offiziere, die sich auf 12 Jahre verpflichten, zunächst nur auf 4 Jahre statt wie bisher auf 6 Jahre festzusetzen. Nach erfolgreichem Grundstudium (Vordiplom) wird die Dienstzeit auf 6 Jahre, nach Abschluß des Studiums auf 12 Jahre festgesetzt. Bei Offizieren, die vor Ablauf von 4 Jahren Dienstzeit im Studium scheitern, wird die Dienstzeit nach 4 Jahren enden. Sie können jedoch ihre Weiterverpflichtung beantragen. Die Entscheidung hierüber richtet sich nach Eignung und Bedarf. Entsprechendes gilt für Offiziere, die bis zum Ablauf des 6. Dienstjahres im Studium erfolglos bleiben. (D)

Anlage 115

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 88 und 89):

Ist die Bundesregierung bereit festzustellen, daß die Heileurhythmie eine spezielle Therapieform der anthroposophischen Medizin ist und der Heileurhythmist deshalb in die sogenannten Katalogberufe wie Heilpraktiker und Krankengymnast einzuordnen ist?

Ist die Bundesregierung bereit, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Tätigkeit als Heileurhythmist in steuerlicher Hinsicht den anderen Heilberufen gleichgestellt wird?

Zu Frage B 88:

Nach Auffassung der Bundesregierung und in Übereinstimmung mit der Auffassung der obersten Landesgesundheitsbehörden ist der Beruf des Heileurhythmisten bisher nicht den Heilberufen zugerechnet worden. Die Bundesregierung ist jedoch grundsätzlich bereit, diese Frage erneut zu prüfen, wenn ihr weiteres Material vorgelegt wird.

(A) Zu Frage B 89:

Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, durch eine Berufsregelung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Tätigkeit als Heileurhythmist in steuerlicher Hinsicht anderen Heilberufen gleichgestellt wird. Ob eine Berufsregelung für den Beruf des Heileurhythmisten getroffen wird, hängt im wesentlichen von dem Ergebnis der Prüfung ab, inwieweit dieser Beruf den Heilberufen zuzurechnen ist.

Anlage 116

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Vogelsang** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 90):

Kann die Bundesregierung detailliert Auskunft geben über die Ursachen, die dazu führen, daß Bürger Sozialhilfe in Anspruch nehmen, sollte die Auskunft nicht gegeben werden können, hält sie es dann für notwendig, Initiativen zu entwickeln, um eine solche detaillierte Ursachenstatistik zu erstellen?

Die Entwicklung der Anzahl der Sozialhilfeempfänger (nach den neuesten vorläufigen Zahlen von 1975 etwas über 2 Millionen Personen) wird nicht nur durch Mangelerscheinungen beeinfußt wie z. B. die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren, sondern ist auch durch positive Faktoren bedingt wie z. B. durch die verbesserten Leistungen der 3. Novelle zum Bundessozial- (B) hilfegesetz (BSHG) und durch eine wirksamere Unterrichtung der Bevölkerung durch die Bundesregierung sowie andere verantwortliche Stellen über ihre Ansprüche.

Detailliertere Auskünfte über die wesentlichen Ursachen der Sozialhilfebedürftigkeit lassen sich nach der Sozialhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes nur für Teilbereiche der Sozialhilfe geben, nämlich für die Hilfe zum Lebensunterhalt, nicht aber für die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt unterscheidet sich von der Hilfe in besonderen Lebenslagen u. a. insbesondere dadurch, daß bei ihr das eigene Einkommen des Hilfeempfängers auf die Sozialhilfe voll angerechnet wird, während es bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen unterhalb bestimmter Einkommensfreigrenzen grundsätzlich anrechnungsfrei bleibt. Etwas mehr als die Hälfte aller Sozialhilfeempfänger bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt.

Nach der Sozialhilfestatistik von 1974 — neuere Zahlen liegen dazu noch nicht vor — sind bei den Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (in- und außerhalb von Anstalten) die wesentlichen Ursachen der Sozialhilfebedürftigkeit zu

— 48,7 % unzureichendes Einkommen

— 14,7 % Krankheit

— 7,7 % Ausfall des Ernährers

— 2,3 % Tod des Ernährers

— 1 % unwirtschaftliches Verhalten

— 25,6 % sonstige Anlässe.

(C) Das Verhältnis dieser Anteile zueinander hat sich in den letzten Jahren vor 1974 insgesamt kaum verändert, der Anteil der Krankheit als wesentliche Ursache ist jedoch — vermutlich bedingt durch verbesserte Regelungen in der Sozialversicherung — zurückgegangen.

Unter die bei weitem überwiegende Ursache „unzureichendes Einkommen" fallen teilweise auch Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ohne jedes eigene Einkommen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß 1974 nur rd. 1/4 der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ohne jedes eigene Einkommen war. Von der restlichen Mehrheit, die über ein eigenes Einkommen verfügte, bezogen außerhalb von Anstalten

— 53 % Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

— 12 % private Unterhaltsleistungen

— 7 % Einkünfte aus Erwerbstätigkeit

— 4,7 % Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe

der Rest sonstige Einkünfte.

Für die Hilfe in besonderen Lebenslagen enthält die Sozialhilfestatistik zwar, wie bereits bemerkt, keine Ursachenstatistik, vielfach dürften aber die gleichen Ursachen wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt auch in diesem Bereich eine Rolle spielen. Daneben sind bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen naturgemäß die besonderen individuellen Anlässe für die Sozialhilfebedürftigkeit kausal — wie z. B. Krankheit für die Krankenhilfe, Pflegebedürftigkeit für die Hilfe zur Pflege oder Behinderung für die Eingliederungshilfe. (D)

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Sozialhilfestatistik bereits eine Reihe von wichtigen Aussagen zu den Ursachen von Sozialhilfebedürftigkeit ermöglicht. Neben der laufenden jährlichen Sozialhilfestatistik werden von Zeit zu Zeit auf der Grundlage zusätzlicher Rechtsverordnungen für einzelne Hilfearten der Sozialhilfe einmalige Zusatzstatistiken erstellt — so z. B. 1972 für die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten; für die Hilfe zur Pflege ist die Durchführung einer Zusatzstatistik demnächst beabsichtigt.

Ergänzend ist zu bemerken, daß das Statistische Bundesamt auf Anregung der zuständigen Bundesministerien eine verbesserte Statistik über das verfügbare Einkommen von privaten Haushalten in der Bundesrepublik vorbereitet, aus der auch weitere Informationen über die Lage von Sozialhilfeempfängern zu erwarten sein dürften.

Anlage 117

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Picard** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 91 und 92):

Hat die Bundesregierung sich inzwischen um die ersatzlose Streichung des Halbierungserlasses vom 5. September 1942 bemüht, der eine Gleichstellung der Versorgung von psychisch und

(A) somatisch Kranken bisher verhinderte, und wenn ja, warum sind diese Bemühungen bisher erfolglos geblieben (s. meine Fragen B 62 und 63 in Drucksache 7/2008 und die mir darauf erteilte Antwort)?

Womit anders ist nach Auffassung der Bundesregierung die Weitergeltung des in Frage 91 genannten Erlasses zu rechtfertigen, wenn nicht mit den in ihm gegebenen Möglichkeiten, bei psychisch Kranken, im Erlaß „Geisteskranke" genannt, anders als bei somatisch Kranken, die Hälfte der durch den Kranken verursachten Kosten letzten Endes auf seine Angehörigen abzuwälzen und so einen kostendämpfenden Effekt zu erzielen?

Der sogenannte Halbierungserlaß vom 5. September 1942 regelt lediglich die Kostenverteilung zwischen den Trägern der „öffentlichen Fürsorge" und der gesetzlichen Krankenversicherung bei der Unterbringung von Versicherten in psychiatrischen Krankenhäusern als Nachfolger der früheren Heil- oder Pflegeanstalten. Der Halbierungserlaß betrifft nicht die Versorgung psychisch Kranker in andern Krankenanstalten und bei ambulanter Behandlung.

Nach meinen Feststellungen spielt die Kostenregelung des Halbierungserlasses in der Praxis jedoch kaum eine Rolle mehr, weil er inzwischen durch Ersatzvereinbarungen — meistens auf regionaler Ebene — zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Sozialhilfeträgern weitgehend abgelöst worden ist. Diese Ersatzvereinbarungen enthalten durchweg zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen und damit indirekt zugunsten der psychisch Kranken erheblich günstigere Kostenregelungen bei der stationären Unterbringung.

Es ist aber nicht zu übersehen, daß die Tatsache der rechtlichen Fortgeltung des Halbierungserlasses und der Inhalt eines Teils der recht unterschiedlichen Ersatzvereinbarungen die vollständige Gleichstel-
(B) lung der psychisch Kranken mit den somatisch Kranken behindern.

Zwischen dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung besteht Einigkeit über die Aufhebung des Halbierungserlasses. Bereits im Entwurf eines Krankenversicherungsweiterentwicklungsgesetzes (Bundestags-Drucksache 7/3336 vom 7. März 1975) war diese Aufhebung vorgesehen. Während der parlamentarischen Beratung ist auf Antrag des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung die entsprechende Vorschrift gestrichen worden. Ich verweise hierzu auf die Bundestags-Drucksache 7/5365, Seite 5.

Anlage 118

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen B 93 und 94):

Hält die Bundesregierung es für nötig, trotz des geänderten Krankheitsbilds Scharlach auch weiterhin als meldepflichtig nach dem Bundes-Seuchengesetz einzustufen?

Ließen sich Kosten durch eine Änderung des Bundes-Seuchengesetzes senken, wenn auf Grund neuerer Erkennntnisse nicht mehr als notwendig einleuchtende Desinfizierungsmaßnahmen in Kindergärten, Schulen und Wohnungen zukünftig unterblieben?

Zu Frage B 93:

Die Zahl der an Scharlach Erkrankten belief sich im Jahre 1975 auf 39 210. Damit steht der Scharlach zahlenmäßig an der Spitze der im Bundes-Seuchen- (C) gesetz aufgezählten meldepflichtigen Erkrankungen. An diesem Faktum hat sich trotz der Verbesserung der therapeutischen Möglichkeiten in den letzten 10 Jahren nichts geändert.

Gleichwohl könnte man eine Streichung aus dem Katalog der meldepflichtigen Krankheiten erwägen, da sich angesichts des meist leichten Verlauf aus der Meldung keine wesentlichen seuchehygienischen Maßnahmen ergeben. Dieses wird bei den Beratungen über den Referentenentwurf zur Novelle des Bundes-Seuchengesetzes zu prüfen sein.

Zu Frage B 94:

§ 39 Abs. 1 Satz 1 Bundes-Seuchengesetz (BSeuchG) lautet: „Wenn anzunehmen ist, daß Räume, Gegenstände oder menschliche Ausscheidungen mit Erregern meldepflichtiger Krankheiten behaftet sind, so ist die Entseuchung anzuordnen." Die Formulierung „Wenn anzunehmen ist" ermöglicht die laufende Anpassung der für erforderlich angesehenen Maßnahmen an den aktuellen Stand der Wissenschaft, ohne daß jeweils eine Gesetzesänderung vorgenommen werden muß. Ich habe das Bundesgesundheitsamt um die Erstellung eines Merkblatts über die bei den einzelnen meldepflichtigen Erkrankungen erforderlichen Maßnahmen gebeten. Ein Entwurf dieses Merkblatts ist bereits den Ländern zur Diskussion zugestellt worden. Ich hoffe, daß dieses Merkblatt überflüssige Maßnahmen verhindern und damit zu einer Kosteneinsparung führen wird. (D)

Anlage 119

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Simonis** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen B 95 und 96):

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele hilfebedürftige Frauen die durch die Neufassung des § 218 StGB ermöglichten Schwangerschaftsabbrüche seit Inkrafttreten in Anspruch genommen haben, und kann die Bundesregierung darüber Zahlen vorlegen?

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob sich das Nord-Süd-Gefälle bei der Berstung bzw. Praktizierung der durch die Neufassung des § 218 StGB geregelten Verfahren verstärkt hat, so daß auf Grund dieses Gefälles immer noch Frauen ins Ausland reisen, um einen Eingriff vornehmen zu lassen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eine einheitliche Anwendung des § 218 StGB sicherzustellen?

Zu Frage B 95:

Die Ergebnisse der nach Art. 4 des 5. Strafrechtsreformgesetzes vorgeschriebenen Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche liegen für das 2. Halbjahr 1976 vor. Im Erhebungszeitraum sind auf Grund der von Ärzten dem Statistischen Bundesamt zugeleiteten Zählblätter 13 044 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet worden. Es entfallen auf

— die Notlagenindikation	5 851	=	45 %
— die allgemein-medizinische Indikation	4 937	=	38 %

— die psychiatrische Indikation	1 405	=	11 %
— die eugenische Indikation	678	=	5 %
— die ethische Indikation	31	=	0,2 %
— unbekannt	142	=	1 %.

Diese erste Statistik über Schwangerschaftsabbrüche nach Inkrafttreten der Reform gibt mit Sicherheit infolge Anlaufschwierigkeiten bei der Erfassung nicht alle durch das neue Recht legalisierten Schwangerschaftsabbrüche wieder.

Zu Frage B 96:

Für die soziale Beratung gibt es in der Bundesrepublik ca. 650 anerkannte Beratungsstellen, die sich ausgewogen auf die einzelnen Länder verteilen.

Die Anzahl der anerkannten Beratungsstellen wird sich noch weiter erhöhen. Das wird dazu führen, daß Beratungsstellen, die nach Berichten einzelner Träger bisher in besonderem Maße beansprucht worden sind, entlastet werden, sofern regional und örtlich genügend darauf geachtet wird, daß den Ratsuchenden ein nach Wertorientierung der Träger ausgewogenes Beratungsangebot zur Verfügung steht.

Der Bundesregierung sind bisher keine Fälle bekannt geworden, in denen die soziale Beratung wegen fehlender Angebote unterblieben wäre.

Bei der Handhabung des neuen Rechts ist allerdings zu beobachten, daß es im allgemeinen leichter ist, zu einer Indikationsfeststellung als zu einem Schwangerschaftsabbruch zu kommen.

Allerdings gibt es häufig Klagen von Ärzten über die Schwierigkeit, auf Grund von kaum überprüfbaren Angaben der schwangeren Frauen zu erkennen, ob sie sich in einer sozialen Notlage befinden, die einen Schwangerschaftsabbruch rechtfertigen würde. Der Bundesregierung ist bekannt, daß es Krankenhäuser gibt, die nur dann einen Schwangerschaftsabbruch bei Notlagenindikationen vornehmen, wenn die Indikationsbescheinigung eines Arztes durch einen weiteren Arzt überprüft und anerkannt worden ist.

Die Möglichkeiten schwangerer Frauen, nach der Indikationsfeststellung in zumutbarer Entfernung ein Krankenhaus zu finden, das den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, sind in der Bundesrepublik uneinheitlich. Ein Gefälle ergibt sich weniger von Land zu Land als durch regionale und örtliche Besonderheiten. Schwierigkeiten gibt es vor allem in Räumen, in denen es ausschließlich oder überwiegend konfessionelle Krankenhäuser gibt, die Schwangerschaftsabbrüche auf der Grundlage der sozialen Notlage gar nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang durchführen.

Ein Nord-Süd-Gefälle gibt es in soweit, als im süddeutschen Raum auch kommunale Krankenhäuser generelle Beschlüsse gefaßt haben, keine Schwangerschaftsabbrüche auf der Grundlage der sozialen Notlage durchzuführen.

Die Bundesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, daß sie diese Beschlüsse mit dem geltenden Recht nicht für vereinbar hält.

Aus der Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, daß es insgesamt in den Möglichkeiten, zu einem nicht-rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch zu kommen, ein Nord-Süd-Gefälle gibt.

Die Weigerung kommunaler Krankenhäuser im süddeutschen Raum führt allerdings dazu, daß in einzelnen Regionen Frauen in weiterer Entfernung ein Krankenhaus in Anspruch nehmen müssen.

Schwangerschaftsabbrüche im Ausland finden nach wie vor statt, jedoch mit rückläufiger Tendenz.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wird dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit in Kürze einen Bericht über die bisherige Handhabung der Reformvorschriften zuleiten, der weitere Informationen enthalten wird.

Anlage 120

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schöfberger** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 97):

Welche Absichten hat die Bundesregierung nunmehr hinsichtlich der Schließung des Autobahnrings um München von der BAB München—Lindau über die BAB München—Garmisch zur BAB München—Salzburg, nachdem die Gemeinde Pullach im Isartal zufolge eines rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts München nicht mehr länger verpflichtet ist, die für die sogenannte Trasse I erforderlichen Grundstücksflächen vorzuhalten, wird die Bundesregierung jetzt eine Finanzierung der sogenannten Trasse V in Betracht ziehen oder auf die Schließung des Autobahnrings verzichten?

Die Abschnitte Südwest (A 96 bis A 95) und Süd (A 95 bis A 8) des Autobahnringes München (A 99) sind im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als „möglicher weiterer Bedarf" dargestellt. Konkrete Bauabsichten bestehen hier noch nicht.

Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat für verschiedene Trassenvarianten zur zukünftigen Trassensicherung vorsorglich das Raumordnungsverfahren beantragt. Der Bund ist an diesem Verfahren nicht beteiligt, hat jedoch in verwaltungsinternen Gesprächen, dargelegt, daß er speziell für die untersuchte Trasse V ein überwiegendes Interesse des echten Fernverkehrs — und damit eine Übernahme der Baulast durch den Bund — anerkennen könne.

Die Interessen des Bundes werden von der nun getroffenen Entscheidung gegen die Trasse I nicht berührt.

Anlage 121

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schreiber** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 98):

Bleibt die Bundesregierung bei ihrer bisherigen Haltung, die L 405 nicht zu einem Teilstück der BAB A 54 hochzustufen?

(A) Die A 54 südlich Solingen ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als „möglicher weiterer Bedarf" nur nachrichtlich dargestellt. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die L 405 zur A 54 hochzustufen.

Anlage 122

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 99):

Nach welchen Grundsätzen werden von der Bundesanstalt für Flugsicherung Verstöße gegen die Bestimmungen über das Einhalten vorgegebener Flugrouten geahndet, und werden insbesondere Abweichungen, die sicherheitsrelevante Anlagen (u. a. Raffinerien, Kernkraftwerke) in Mitleidenschaft ziehen können (z. B. durch sich lösende Teile des Fahrwerks, des Leitwerks von Flugzeugen usw.), in der Ahndungspraxis verschärfend berücksichtigt?

Abweichungen von vorgeschriebenen An- und Abflugstrecken stellen Verstöße gegen § 27 a Abs. 1 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) und Ordnungswidrigkeiten nach § 43 Nr. 30 LuftVO in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) dar. Die Ahndungsmaßnahmen erfolgen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG). Die Höchstgrenze der möglichen Geldbußen beträgt gemäß § 17 Abs. 2 OWiG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 LuftVG bei vorsätzlichem Handeln 5 000,— DM und bei fahrlässigem Handeln 2 500,— DM. Die Höhe der festgesetzten Geldbußen richtet sich nach der Schwere der Abweichungen und den dadurch ursächlich eingetretenen Folgen. (B)

Mögliche Schäden, die bei einer Abweichung von der vorgeschriebenen Abflugstrecke durch herabfallende Flugzeugteile entstehen könnten, können bei Anwendung des OWiG nicht berücksichtigt werden. Derart eintretende Schäden sind nach § 5 LuftVO als Störungen bei dem Betrieb eines Luftfahrzeugs anzusehen und werden vom Luftfahrt-Bundesamt untersucht und weiterverfolgt.

Anlage 123

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Vohrer** (FDP) (Drucksache 8/285 Fragen B 100 und 101):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eine bessere Ausnutzung der freien Kapazitäten im Fluglinienverkehr durch eine Auflockerung der strengen Abgrenzung zwischen Linien- und Charterverkehr zu erreichen?

Inwieweit kann es nach Ansicht der Bundesregierung des Bundesverkehrsministeriums sein, das teilweise anachronistische und marktwirtschaftsfeindliche System der IATA-Flugtarife zu kontrollieren, und inwieweit wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß sich durch eine restriktivere Genehmigungspraxis nach § 21 des Luftverkehrsgesetzes auch in diesem Bereich das System freier Wechselkurse voll durchsetzt?

Zu Frage B 100:

Eine bessere Auslastung freier Kapazitäten im Fluglinienverkehr kann durch die Zulassung sog. Partcharter auf Liniendiensten erreicht werden. Darunter versteht man die Möglichkeit der Mitnahme von Charterfluggästen in den im Fluglinienverkehr eingesetzten Luftfahrzeugen. Diese Forderung wird vielfach von ausländischen Flugliniengesellschaften erhoben, die über beträchtliche Überkapazitäten verfügen, weil sie im Verhältnis zu dem tatsächlichen Luftverkehrsaufkommen ihrer Heimatstaaten überdimensioniert sind. Die Zulassung der Partcharter auf Liniendiensten würde einerseits diese Fluggesellschaften nicht veranlassen, die unerwünschte Überkapazität abzubauen, zum anderen nicht nur das deutsche Fluglinienunternehmen Lufthansa, sondern auch die deutschen Charterfluggesellschaften wettbewerblich benachteiligen und damit dem deutschen Interesse an der Erhaltung wirtschaftlich gesunder und sicherer Luftfahrtunternehmen zuwiderlaufen. Angesichts des von der Deutschen Lufthansa AG — nicht zuletzt durch die Einführung vielfältiger Sondertarife — erreichten überdurchschnittlichen Sitzladefaktors von fast 60 % besteht auch keine Notwendigkeit zur weiteren Öffnung der Liniendienste durch die Zulassung von Partcharter. (C)

Zu Frage B 101:

Im internationalen Fluglinienverkehr herrscht kein freier, sondern ein durch ein System detaillierter Luftverkehrsabkommen zwischen den Staaten geregelter Markt. Da sich hier eine große Zahl staatlicher und privatwirtschaftlich organisierter Fluggesellschaften in einem ungleichen Wettbewerb gegenüberstehen, sehen sämtliche Abkommen zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen die Festlegung der Fluglinientarife durch die beteiligten Fluggesellschaften und ihre Genehmigung durch die Regierungen vor. Dem reibungslosen Ablauf des anschlußorientierten internationalen Fluglinienverkehrs mit gegenseitigem Austausch von Beförderungsleistungen dient ferner die in den Abkommen verankerte multilaterale Tarifbildung innerhalb der International Air Transport Association (IATA). (D)

Die Durchsetzung des Systems freier Wechselkurse widerspricht der multilateralen Tarifbildung. Diese setzt nämlich eine feste Basis für die weltweit einheitlich festzulegenden Tarife voraus. Allerdings ist die bisher von der IATA benutzte Tarifbasis durch die in den letzten Jahren eingetretene Währungsentwicklung erschüttert worden. Die hierdurch entstandene unbefriedigende Situation sucht die Bundesregierung dadurch zu beseitigen, daß sie sich bei der Lufthansa und der IATA intensiv für eine Verbesserung des multilateralen Tariffestsetzungsverfahrens, insbesondere aber auch für eine Angleichung der weltweit festgelegten Verrechnungskurse der Basistarife an die derzeitigen Wechselkurse der Landeswährungen einsetzt. Dies Problem kann nur international gelöst werden. Abgesehen davon werden aber die für die Bundesrepublik Deutschland gültigen Fluglinientarife innerhalb des Verfahrens nach § 21 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) selbstverständlich in Deutscher Mark genehmigt und sind in dieser Währung für alle Fluggesellschaften verbindlich.

(A) **Anlage 124**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Köster** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 102 und 103):

Ist es möglich, daß die Sozialverwaltung Nord der Deutschen Bundesbahn zu Recht Renten auch noch rückwirkend vom Zeitpunkt der Antragstellung zahlt, wenn der Beamte zwischen Antragstellung und Bewilligung volle Bezüge erhalten hat?

Zahlt die Deutsche Bundesbahn für Angestellte und Arbeiter für die Zeit zwischen Antragstellung und dem Zeitpunkt der Bewilligung rückwirkend eine Rente, auch wenn aus der Krankenversicherung volle Krankenbezüge gezahlt worden sind?

Zu Frage B 102:

Ja.

Altersruhegeld und Rente wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sind gemäß § 1290 Abs. 1 und 2 Reichsversicherungsordnung (RVO) / § 67 Abs. 1 und 2 Angestelltenversicherungsgesetz (AVG) vom Beginn des Antragsmonats an zu gewähren, wenn der Antrag später als drei Monate nach Erfüllung der Voraussetzungen gestellt wird.

Beamte, bei denen der Versorgungsfall — wegen Vollendung des 65. Lebensjahres oder wegen Dienstunfähigkeit (§§ 41 und 42 Bundesbeamtengesetz) — noch nicht eingetreten ist, erhalten daneben ihre Dienstbezüge.

Zu Frage B 103:

(B) Ja.

Gemäß § 183 Abs. 3 RVO endet der Anspruch auf Krankengeld mit dem Tage, von dem an Rente wegen Erwerbsunfähigkeit oder Altersruhegeld zugebilligt wird. Ist über diesen Zeitpunkt hinaus Krankengeld gezahlt worden, so geht der Anspruch auf Rente bis zur Höhe des gezahlten Krankengeldes auf die Kasse über. (Übersteigt das Krankengeld die Rente, so kann die Kasse den überschießenden Betrag vom Versicherten nicht zurückfordern.)

Dagegen werden Krankenbezüge (Lohnfortzahlung) unter den Voraussetzungen des § 21 des Tarifvertrages für die Angestellten der Deutschen Bundesbahn (AnTV) / § 27 des Lohntarifvertrages für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn (LTV) — so auch § 37 Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) / § 42 Manteltarifvertrag für Arbeiter des Bundes (MTB II) — (wie die Dienstbezüge der Beamten — vgl. unter Frage 102) neben der gesetzlichen Rente gezahlt.

Anlage 125

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wuwer** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen B 104 und 105):

Treffen Zeitungsmeldungen zu, nach denen die Antitrustbehörde des Justizministeriums der USA Maßnahmen gegen die gemeinsame Festsetzung der Frachtraten und der Ladungsaufteilung durch die in der Nordatlantikkonferenz zusammengeschlossenen amerikanischen und europäischen Linienreedereien ergreifen will und in diesem Zusammenhang auch für die Aufhebung des amerikanischen „Shipping Act" von 1916 eintritt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Bestrebungen? (C)

Welche Haltung wird sie gegebenenfalls hierzu einnehmen?

Ja. Die Antitrustabteilung des amerikanischen Justizministeriums hat im August 1976 ein Ermittlungsverfahren wegen Verstößen nach amerikanischem Kartell(Antitrust)recht gegen amerikanische und europäische Linienreedereien einschließlich eines deutschen Unternehmens eingeleitet.

Daneben empfiehlt eine Studie des amerikanischen Justizministeriums Änderungen des US-Shipping Act 1916, die Vereinbarungen über Ladungsanteile und Frachtraten nach amerikanischem Recht weiter erheblich beschränken würden. Ob diese Studie praktische Bedeutung erlangt, bleibt abzuwarten.

Die Bundesregierung und die anderen betroffenen westeuropäischen Länder stehen bereits im Kontakt mit den zuständigen amerikanischen Stellen, um Schwierigkeiten, die sich für die Linienschiffahrt aus der unterschiedlichen kartellrechtlichen Behandlung der Schiffahrtskonferenzen in Europa und den USA ergeben, soweit möglich, abzumildern. Es wird zur Zeit geprüft, ob und welche Absprachen mit den USA zur Lösung dieser Fragen getroffen werden können.

Anlage 126

Antwort (D)

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 106):

Ist der Bundesverkehrsminister bereit, auf die Bundesbahndirektion Nürnberg dahin gehend einzuwirken, daß vier von der Stadt Ansbach schon seit Jahrzehnten als öffentliche Verkehrswege genutzte Straßengrundstücke nördlich und südlich der Bahnlinie Ansbach—Crailsheim der Stadt unentgeltlich gemäß § 6 des Bundesfernstraßengesetzes zur Verfügung gestellt werden?

Eine unentgeltliche Überlassung der Wegeflächen an die Stadt Ansbach nach § 6 Bundesfernstraßengesetz kann nicht in Betracht kommen, da der hierfür erforderliche Wechsel des Trägers der Straßenbaulast nicht eintritt. Die in § 28 Bundesbahngesetz niedergelegten Wirtschaftsführungsgrundsätze erlauben es der Deutschen Bundesbahn darüber hinaus nicht, die Flächen unentgeltlich abzugeben.

Da eine Verletzung geltenden Rechts somit nicht vorliegt, hat der Bundesminister für Verkehr im Rahmen seiner Rechtsaufsicht keine Veranlassung, auf die Bundesbahndirektion Nürnberg einzuwirken und dadurch die mit der Stadt Ansbach schwebenden Verkaufsverhandlungen zu beeinflussen.

Anlage 127

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 107):

(A) Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob in Städten mit geschlossenem historischem Stadtbild, wie z. B. in Rothenburg ob der Tauber, in gegebenen Fällen Fahrbahnmarkierungen anstelle von Blechschildern zugelassen werden können, um eine Störung des historischen Stadtbildes zu vermeiden, oder welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung sonst, über die entsprechende Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung dauerhafte Verkehrsregelung anders als durch Blechschilder möglich zu machen?

Zu Frage B 107:

Die Anordnung und Aufstellung von Verkehrszeichen ist eine Angelegenheit der Länder. Deren örtliche Behörden haben es in der Hand, durch sparsame Verwendung der Verkehrszeichen die Störung historischer Stadtbilder in erträglichen Grenzen zu halten. Notwendige verkehrsregelnde und verkehrslenkende Maßnahmen können aber nur durch das in der Straßenverkehrs-Ordnung vorgesehene System von Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Fahrbahnmarkierungen erfolgen.

Insoweit sind wir durch das Wiener Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen vom 8. November 1968, durch das Europäische Zusatzübereinkommen hierzu vom 1. Mai 1971 sowie durch das Protokoll über Straßenmarkierungen vom 1. März 1973 gebunden. Die strikte Beachtung dieser Konventionen ist auch im Hinblick auf den bei uns sehr starken internationalen Verkehr (1976: 120 Millionen Kraftfahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr) besonders wichtig.

(B)

Anlage 128

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schartz** (Trier) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 108 und 109):

Ist die Bundesregierung bereit, ihre Zustimmung zu dem Bau von 2 000 Güterwagen im Eisenbahnausbesserungswerk Trier der Deutschen Bundesbahn zu erteilen, und ist sie bereit, die Finanzierung dieser Maßnahme sicherzustellen?

Wann wird mit der Fertigung dieser Güterwagen im Eisenbahnausbesserungswerk Trier begonnen, und bis zu welchem Zeitpunkt sind die Arbeitsplätze im Eisenbahnausbesserungswerk Trier gesichert?

Über die vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn geplante Neufertigung von Güterwagen im Ausbesserungswerk Trier wird der Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen im Rahmen der DB (Deutsche Bundesbahn)-Wirtschaftsplangenehmigung für 1977 entscheiden. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aussagen zu den angeschnittenen Fragen sind mir deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Anlage 129

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 110):

Ist die Bundesregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß bei neugebauten Bundesstraßen und Bundesautobahnen ein Höchstmaß an Lärmschutz für die angrenzenden Bewohner geschaffen wird, und zwar möglichst im Zuge des Baues dieser Straßen, da in diesem Zeitpunkt die Maßnahmen meistens billiger zu haben sind als zu einem späteren Termin?

(C) Entsprechend der Regierungserklärung wird die Bundesregierung konzentriert an der Bekämpfung des Verkehrslärms weiterarbeiten. Sie wird bemüht sein, normative Grundlagen dafür zu schaffen, daß bei dem Neubau und der wesentlichen Änderung von Bundesfernstraßen den Anwohnern entsprechend den örtlichen Verhältnissen ein angemessener Schutz vor Verkehrslärm zuteil wird. Soweit es sich dabei um Schallschutzmaßnahmen an Straßen (z. B. Lärmschutzwände und -wälle) handelt, werden diese am zweckmäßigsten im Zuge des Baues bzw. der Änderung der Bundesfernstraßen zu errichten sein.

Anlage 130

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kleinert** (FDP) (Drucksache 8/285 Fragen B 112 und 113):

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Maßnahme des Präsidenten des Bundesamts für Flugsicherung in Frankfurt berechtigt ist, der laut Presseberichten den Flugleitern untersagt hat, von ihnen selbst festgestellte „Beinahezusammenstöße" an die Fahndungsstelle weiterzuleiten und im Gegensatz zur bisher praktizierten Berichtspflicht nur noch die Weitergabe der von Piloten gemeldeten „Beinahezusammenstößen" genehmigt hat, und falls nicht, was gedenkt sie zu unternehmen?

Handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung bei dieser Maßnahme des Präsidenten um eine Verschleierung der immer mehr ansteigenden Zahl der „Beinahezusammenstöße" oder um eine geeignete Maßnahme zur Lösung des Problems?

Die von Ihnen zitierte Pressenotiz gibt den Sachverhalt nicht richtig wieder.

(D)

Es kann keine Rede davon sein, daß den Fluglotsen untersagt wurde, von ihnen selbst festgestellte gefährliche Begegnungen an die Fahndungsstelle weiterzuleiten. Die Fluglotsen sind vielmehr durch den Präsidenten der Bundesanstalt für Flugsicherung darauf hingewiesen worden, daß sie die seit Jahren bestehenden Vorschriften bezüglich der Weiterleitung von Meldungen einzuhalten und daß sie ungeprüfte Meldungen über gefährliche Begegnungen nicht von sich aus in die Öffentlichkeit zu tragen haben. Für die Fluglotsen besteht die Verpflichtung, eine ihnen von dem Flugzeugführer gemeldete gefährliche Begegnung an die Zentralstelle der Bundesanstalt für Flugsicherung weiterzuleiten und darüber hinaus alle von ihnen selbst festgestellten Besonderheiten im Betriebsablauf zu melden. Die Meldungen werden sodann in einem Ausschuß unabhängiger Fachleute daraufhin überprüft, ob es sich tatsächlich um eine gefährliche Begegnung gehandelt hat oder nicht.

Es kann jedoch nicht gebilligt werden, daß Flugzeugführer, die keine Meldung abgeben wollen, weil sie sich nicht gefährdet fühlen, von Fluglotsen gleichwohl dazu gedrängt werden, eine Meldung abzugeben. Ferner kann nicht hingenommen werden, daß Meldungen über betriebliche Vorkommnisse, die von dem hierfür zuständigen Ausschuß noch nicht als gefährliche Begegnungen eingestuft wurden, von Fluglotsen bereits als solche an die Öffentlichkeit weitergeleitet werden. Es mußte daher aus gegebener Veranlassung darauf hingewiesen werden, daß alle Meldungen dieser Art, wie

(A) bisher, an die zuständige Fahndungsstelle bei der Bundesanstalt für Flugsicherung gehen und diese die Öffentlichkeit entsprechend unterrichtet. Aus diesem Grunde ist die Annahme unbegründet, durch das Vorgehen der Bundesanstalt für Flugsicherung solle die Zahl der gefährlichen Begegnungen verschleiert werden.

Im übrigen trifft Ihre Annahme, die Zahl der gefährlichen Begegnungen steige immer mehr an, nicht zu. Richtig ist vielmehr, daß der „18-Punkte-Maßnahmenkatalog" des Bundesministers für Verkehr und des Bundesministers der Verteidigung im Luftraum oberhalb 3 000 m, d. h. dort, wo vorzugsweise der gewerbliche Luftverkehr stattfindet, bereits zu einer erheblichen Verringerung der gefährlichen Begegnungen geführt hat. Die am 25. März 1977 den zuständigen Bundestagsausschüssen erneut vorgetragenen weiteren Maßnahmen werden ebenfalls dazu beitragen, eine Verringerung der gefährlichen Begegnungen und damit eine Erhöhung der Sicherheit im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen.

Anlage 131

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Sauter** (Epfendorf) (CDU/ (B) CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 114 und 115):

> Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch eine, nach wie vor in der Diskussion stehende, Stillegung der Bahnlinie Rottweil—Villingen, der weitere Ausbau des Oberzentrums Villingen—Schwenningen stark behindert würde, und ist sie daher bereit, diese Strecke aufrechtzuerhalten?
>
> Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, diese Strecke zu elektrifizieren, und bis wann ist damit zu rechnen?

Eine Stillegung der Gesamtstrecke steht nicht zur Diskussion, weil nach den Vorstellungen des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn der Streckenabschnitt Villingen-Schwenningen zum betriebswirtschaftlich optimalen Netz gehört.

Die Arbeiten zur Ermittlung des künftigen gesamtwirtschaftlich notwendigen Streckennetzes sind noch nicht abgeschlossen. Die Staatssekretärsarbeitsgruppe hat zur Beantwortung der vom Kabinett gestellten Fragen einen Bericht erarbeitet, der gegenwärtig beraten wird. Vor Abschluß dieser Untersuchungen können zu einzelnen Strecken keine konkreten Aussagen gemacht werden.

Bei diesem Sachstand ist somit eine Entscheidung über eine mögliche Elektrifizierung der angesprochenen Strecke gegenwärtig nicht sinnvoll.

Anlage 132

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 116):

(C)

> Wird durch die im Rahmen des Investitionssonderprogramms geplante Anbindung Emdens an die Hansalinie der Bau der Emsland-Autobahn A 30 in irgendeiner Weise berührt, insbesondere verzögert, und wie ist aus der Sicht der Bundesregierung die heutige zeitliche Planung der A 30 angesichts der Tatsache, daß die niedersächsische Landesregierung dieser Bundesfernstraße aus ihrer Sicht höchste Priorität zugeordnet hat?

Durch die im Rahmen des Programmes für Zukunftsinvestitionen vorgesehenen Maßnahmen zur Anbindung Emdens an die Bundesautobahn (BAB) A 1 (Hansalinie) wird der Bau der BAB A 31 (Emslandlinie) nicht berührt. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes ist die mittelfristige Bau- und Investitionsplanung für die BAB A 31 auf niedersächsischem Gebiet zwischen der BAB A 30 und der BAB A 22 (Küstenautobahn) derzeit auf einen Baubeginn nach 1985 ausgerichtet.

Anlage 133

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmidt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/285 Frage B 117):

> Wird die Bundesregierung bei der vorgesehenen Neuordnung der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung berücksichtigen, daß im hessischen Untermaingebiet neben einer starken Wassersportbewegung vor allem der Schiffahrtsverkehr mit wassergefährdenden Flüssigkeiten (Öle, Chemikalien) eine besonders große Rolle spielt, und wird deshalb bei der Festlegung des Standorts der zuständigen Behörde bedacht werden, daß eine zentrale Lage im Schwerpunkt des Geschehens (Frankfurt) zugleich die beste Gewähr für die Abwehr von Gefahren bietet?

Nach der zum 1. Januar 1977 vorgenommenen Neuordnung der Wasser- und Schiffahrtsdirektionen (D) erfolgt nunmehr die Neuordnung der Unterinstanz (Wasser- und Schiffahrtsämter — WSÄ — mit Aufsichtsbezirken und Bauhöfen). Zur Vorbereitung der Entscheidungen sind die Präsidenten der Wasser- und Schiffahrtsdirektionen beauftragt worden, bis Mitte 1977 Vorschläge für die Neugliederung der Ämter einschließlich der Aufsichtsbezirke und Bauhöfe vorzulegen. Hierbei sind das Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und der Bericht der Projektgruppe des BMV „WSV-Org" zu beachten. Es ist sichergestellt, daß alle Anregungen berücksichtigt werden, die die vorliegende Konzeption verbessern.

Die Entscheidung über die Vorschläge zur Neuordnung der Unterinstanz wird voraussichtlich Ende 1977 getroffen werden. Bezüglich des künftigen Standortes für ein WSA im Untermaingebiet können deswegen im Augenblick noch keine Angaben gemacht werden.

Anlage 134

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen B 118 und 119):

> Entspricht es den Tatsachen, daß die Bundesregierung im Land Baden-Württemberg eine Rationalisierung des Fernsprechvermittlungsdienstes entlang den Bundesautobahnen beabsichtigt und dabei den Notrufdienst in mehreren Autobahnmeistereien einschränken will?

(A) Wenn ja, wie soll sichergestellt werden, daß die zahlreichen Aufgaben in den Vermittlungsstellen der Autobahnmeistereien zur Aufrechterhaltung eines fließenden Verkehrsablaufs ohne Zeitverlust und sonstige Beeinträchtigungen in der bisher bewährten Form weitergeführt werden können?

Zu Frage B 118:

Es entspricht den Tatsachen, daß die Bundesregierung im Land Baden-Württemberg — wie im gesamten Bundesgebiet — eine Rationalisierung des Fernsprechvermittlungsdienstes an den Bundesautobahnen beabsichtigt. Dabei sollen die Notrufabfragen von bis zu 3 Autobahnmeistereien in einer zusammengefaßt werden. Eine Einschränkung des Notrufes ist damit nicht verbunden, wohl aber eine Kostensenkung.

Zu Frage B 119:

Durch technische Maßnahmen (automatische Anzeige des Rufsäulenstandortes in den Autobahnmeistereien, Umstellung auf das Fernsprechdurchwahlsystem usw.) ist sichergestellt, daß der Fernsprechdienst der Autobahnmeistereien in der bisher bewährten Form weitergeführt wird.

Anlage 135

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 120 und 121):

Hält es die Bundesregierung für zweckmäßig, für gehörlose Mitbürger die theoretische Ausbildung für den Ersterwerb der Fahrerlaubnis und die notwendige Weiterbildung der Gehörlosen, die schon eine Fahrerlaubnis haben, als geschlossene Maßnahme im Verkehrs-Institut Bielefeld-Quelle zu konzentrieren, das seit vier Jahren Gehörlose zum Führen von Kraftfahrzeugen theoretisch ausbildet, und wenn ja, wird sie entsprechende Initiative ergreifen?

Wie steht die Bundesregierung zu der Überlegung, in Problemfällen aus diesem Bereich eine notwendige Eignungsuntersuchung in Form eines medizinisch-psychologischen Gutachtens in Abstimmung mit diesem Institut und dem TÜV Bielefeld vornehmen zu lassen?

Zu Frage B 120:

Es ist sicher zweckmäßig, die Erfahrungen des Verkehrsinstituts Quelle bei der Ausbildung Gehörloser zum Erwerb der Fahrerlaubnis und deren Weiterbildung zu nutzen. Für die Bundesregierung liegen jedoch keine gefestigten Erkenntnisse vor, die dazu zwingen, eine Regelung zu treffen, wonach die Ausbildung Gehörloser nur einem einzigen Institut oder einer Fahrschule zugewiesen werden kann. Die Bundesregierung hat sich vielmehr darauf beschränkt, die Ausbildung in den Fahrschulen allgemein durch die Fahrschüler-Ausbildungsordnung vom 31. Mai 1976 zu regeln.

Zu Frage B 121:

Gesetzlich geregelt ist derzeit nur, daß die Bedenken gegen die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen u. a. die Vorlage eines Gutachtens einer amtlich anerkannten medizinisch-psychologischen (C) Untersuchungsstelle gefordert werden kann (§§ 12 Abs. 1, 15 b Abs. 2 StVZO). Eine darüber hinausgehende Festlegung bestimmter Institute für einen bestimmten Personenkreis durch Gesetz gibt es nicht und ist auch nicht beabsichtigt.

Eine solche Regelung sollte vielmehr durch Absprache zwischen den zuständigen Behörden und Stellen in Bund und Ländern erfolgen, zumal es sich hier um eine Frage der Durchführung des Straßenverkehrsrechts handelt, wofür ohnehin primär die Behörden der Länder zuständig und verantwortlich sind.

Anlage 136

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 122):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß beim Grenzübergang Freilassing—Saalbrücke hinsichtlich der Lkw-Abfertigung ernsthafte Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten bestehen, nachdem ein von allen Beteiligten akzeptiertes Ausbaukonzept inzwischen wieder verworfen worden ist, und hält die Bundesregierung noch eine Lösung für möglich, die sowohl den Erfordernissen des grenzüberschreitenden Lkw-Verkehrs als auch den Vorstellungen der Stadt Freilassing gerecht wird?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß beim Grenzübergang Freilassing-Saalbrücke auf der deutschen Ausreiseseite gelegentlich Stauungen auftreten, weil (D) für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr (Pkw und Lkw) nur eine Fahrspur zur Verfügung steht.

Um den Verkehr aufgliedern zu können, wollte die Bundesfinanzverwaltung Parkplätze für die Lkw schaffen oder die Straße unmittelbar vor dem Grenzübergang um drei Spuren für Lkw erweitern. Die Stadt Freilassung sprach sich gegen diese Maßnahmen aus, weil dadurch nach ihrer Auffassung das angrenzende Landschaftsschutzgebiet gefährdet würde. Außerdem ergäben sich Schwierigkeiten beim Grunderwerb, weil nicht alle Eigentümer der Grundstücke, die beschafft werden müßten, zum Verkauf bereit seien.

Die Stadt Freilassing schlug deshalb vor, nur eine zusätzliche Spur als Standspur für Lkw zu schaffen. Die Bundesfinanzverwaltung war zunächst damit einverstanden. Anläßlich einer Besprechung mit den örtlichen Behörden im März 1977 wurden jedoch gegen diesen Plan vor allem von der Verkehrspolizei Bedenken erhoben, weil durch das Überwechseln der Lkw von der Standspur auf die stark befahrene Bundesstraße der fließende Pkw-Verkehr erheblich gefährdet würde.

Die Oberfinanzdirektion München wird nunmehr erneut an die Stadt Freilassing herantreten, um eine bessere, auch verkehrsrechtlich unbedenkliche Lösung zu finden. Es besteht Aussicht, daß die Beteiligten sich einigen, zwei zusätzliche Spuren für Lkw zu schaffen, von denen dann eine als Standspur und die andere als zusätzliche Fahrspur benutzt werden kann.

(A) **Anlage 137**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Corterier** (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen B 123 und 124):

Trifft es zu, daß das Bundesbahnausbesserungswerk Karlsruhe im Vergleich zu anderen Reisezugwagenwerken der Deutschen Bundesbahn, aber auch zur Privatindustrie, am wirtschaftlichsten arbeitet?

Hält es die Bundesregierung, falls dies zutreffen sollte, für vertretbar, daß dieses Werk, wie vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn angekündigt wurde, geschlossen werden soll?

Beim Ausbesserungswerk Karlsruhe handelt es sich um das einzige Reisezugwagenwerk der Deutschen Bundesbahn mit industrieller Neufertigung. Ein Kosten- und Wirtschaftlichkeitsvergleich mit den fünf anderen R-Werken, die ausschließlich Reparaturen und Fristarbeiten durchführen, ist daher nicht möglich. Das Hauptprüfungsamt für die DB hat in einer Vergleichsrechnung ermittelt, daß die Selbstkosten der DB für den Nahverkehrswagen der Reihe „4n", der bis zum Jahre 1965 auch von den Waggonbaufirmen gefertigt wurde, auf der Kostenbasis 1973 rund 5 % unter dem Einkaufspreis bei der Industrie lagen.

Der Vorstand der DB hält die bereits im Jahre 1969 erwogene Schließung des AW Karlsruhe nunmehr für unvermeidlich, weil

(B)
— ein weiterer Bedarf an Reisezugwagen des Typs „4n" nicht mehr besteht,

— der Überhang an Werkstättenkapazität abgebaut und der Personalbestand dem Arbeitsaufkommen angepaßt werden muß und

— sich Möglichkeiten, andere Arbeiten entsprechenden Umfangs nach Karlsruhe zu vergeben, in den nächsten Jahren nicht abzeichnen.

Über das weitere Vorgehen hat der Vorstand der DB die Personalvertretungen und die Direktion Karlsruhe am 1. April 1977 unterrichtet. Ich selbst hatte am 13. April 1977 Gelegenheit, in Vertretung des Herrn Ministers die Gesamtsituation mit Vertretern des Personalrats und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in einem längeren Gespräch eingehend zu erörtern.

Einen Antrag auf Stillegung des Werkes Karlsruhe hat die Deutsche Bundesbahn bisher noch nicht gestellt. Sie können davon ausgehen, daß der Bundesminister für Verkehr die strukturellen Besonderheiten der Region Karlsruhe und die Sozialverträglichkeit der geplanten Maßnahme eingehend prüfen und bei seiner abschließenden Entscheidung auch berücksichtigen wird. Insbesondere wird auf Initiative des BMV hin im Benehmen mit der Deutschen Bundesbahn untersucht, welche Arbeiten dem Werk in der Übergangsphase noch zugewiesen werden können.

Anlage 138 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Spitzmüller** (FDP) (Drucksache 8/285 Fragen B 125 und 126):

Treffen Zeitungsmeldungen vom 3. April 1977 zu, daß entgegen allen bisherigen Erklärungen, wonach die Entscheidung über eine Neuordnung des Telefontarifs erst nach Abschluß eines Großversuchs mit dem 8-Minuten-Takt im süddeutschen Raum Ende dieses Jahrs fallen solle, die bundesweite Einführung des 8-Minuten-Takts für Ortsgespräche bereits beschlossen ist, und welche Gründe waren gegebenenfalls für diese vorzeitige Entscheidung maßgebend?

Zu welchem Zeitpunkt sollen Zeittakt und Nahbereich tatsächlich bundesweit eingeführt werden, und in welchem Umfang sind zu diesem Zweck bereits neue Telefonanlagen errichtet worden?

Zu Frage B 125:

Die Zeitungsmeldungen vom 3. April 1977, daß der 8-Minuten-Zeittakt eine bereits seit langem beschlossene Sache ist, treffen nicht zu. Richtig ist, daß der Bundespostminister erst nach Vorliegen der Versuchsergebnisse dem Postverwaltungsrat einen Vorschlag über den endgültig anzuwendenden Zeittakt machen wird. Dieser Zeittakt wird keinesfalls kürzer als 8 Minuten sein.

Der Minister hat jedoch nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Versuche nicht den Zweck haben, die Notwendigkeit eines Zeittakts an sich zu testen, sondern daß sie im wesentlichen dazu dienen festzustellen, welcher maximale Zeittakt im Hinblick auf die technischen und finanziellen Möglichkeiten realisierbar ist. (D)

Er hat dies unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluß über die Einführung dieser Versuche am 28. Januar 1976, in der Bundespressekonferenz am gleichen Tage, in der Nahverkehrsbereichs-Debatte des Bundestages am 13. Februar 1976 sowie in einem Schreiben vom 14. Mai 1976 an alle Mitglieder des Bundestages deutlich gemacht, in dem unter 3. zum Zweck der Versuche ausgeführt wird:

„Der nun in 6 Knotenvermittlungsstellenbereichen angestellte Versuch soll — da keinerlei internationale Erfahrungen mit Zeittakten über 4 Minuten vorliegen — Aufschluß darüber geben, welcher maximale Zeittakt im Hinblick auf technische und finanzielle Auswirkungen ermöglicht werden kann."

Zu Frage B 126:

Mit der Einführung von Nahbereichen werden aufgrund der erheblichen Verbilligungen Verkehrssteigerungen verbunden sein, die zu beträchtlichen Mehrinvestitionen im Selbstwählfernnetz der Deutschen Bundespost führen werden.

Da die Verkehrssteigerungen erst nach Vorliegen der Versuchsergebnisse abgeschätzt werden können, kann auch dann erst über den Zeitpunkt der Einführung des Nahdienstes mit Zeittakt entschieden werden. Für den Zeittakt wurden — außer in den Versuchsbereichen — bisher keine Investitionen getätigt.

(A) **Anlage 139**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Burger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 127):

Muß das Bundesbaugesetz geändert werden, damit derartige Urteile, wie das des Verwaltungsgerichts Lüneburg, das auf Klage von vier Hausbesitzern, die meinten, in unmittelbarer Nachbarschaft mit einem Sonderkindergarten für überwiegend körperlich Behinderte nicht leben zu können und daher gegen diese Einrichtung klagten, und durch ein aufsehenerregendes Urteil, wonach der Sonderkindergarten als unzulässig erklärt wurde, Recht erhalten haben, mit der Begründung, im Bebauungsplan werde die Siedlung als reines Wohngebiet ausgewiesen, nicht mehr gefällt werden können?

Das in der Frage angesprochene Urteil des Verwaltungsgerichts Lüneburg liegt hier nicht vor. Grundsätzlich gibt aber das Bundesbaugesetz ausreichende Möglichkeiten, um Flächen festsetzen zu können, auf denen Sonderkindergärten für überwiegend körperlich Behinderte errichtet werden dürfen. So besteht einmal die Möglichkeit, daß die Gemeinden in dem Bebauungsplan Flächen für den Gemeinbedarf festsetzen und dabei bestimmen, daß auf diesen Flächen Sonderkindergärten errichtet werden sollen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG). Auch in Gebieten, die dem Wohnen dienen, wie in Kleinsiedlungsgebieten, allgemeinen Wohngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten (§§ 2, 4, 5 und 6 BauNVO) sowie in Kerngebieten, Gewerbegebieten und Industriegebieten (§§ 7, 8 und 9 BauNVO) ist die Errichtung von Sonderkindergärten möglich. Unzulässig sind solche Einrichtungen jedoch in reinen Wohngebieten; denn diese Gebiete dienen nach der Definition des (B) § 3 Abs. 1 BauNVO ausschließlich dem Wohnen. Hier sind allein Wohngebäude zulässig sowie ausnahmsweise Läden und nichtstörende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, ferner kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes. Heime mit Anstaltsunterbringung oder Sonderkindergärten sind in diesen Bereichen unzulässig.

Soweit ein Gebiet als reines Wohngebiet in einem Bebauungsplan festgesetzt ist, hat die Gemeinde es aber in der Hand, diesen Bebauungsplan zu ändern und anstelle des reinen Wohngebiets beispielsweise ein allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) auszuweisen. Dann sind in einem solchen Gebiet Anlagen für soziale Zwecke, also auch Kindergärten für überwiegend körperlich Behinderte, zuzulassen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, durch Änderung des Bebauungsplans in einem reinen Wohngebiet bei gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander Grundstücke als Gemeindebedarfsflächen auszuweisen und somit den gewollten Nutzungszweck: „Sonderkindergarten für überwiegend körperlich Behinderte" für bestimmte Flächen festzusetzen.

Anlage 140

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Graf Huyn** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 128):

Welche Schritte hat der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen unternommen, um mit Nachdruck die Familienzusammenführung von Herrn Hans-Ulrich Schneider, wohnhaft H.-Rau-Straße 9, Cottbus, mit seinen Eltern in Eglharting/Oberbayern zu betreiben, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung in Zukunft zu unternehmen, um diesen besonders tragischen und unmenschlichen Fall einer Familientrennung endlich zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen? (C)

Dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen ist der Übersiedlungswunsch der vierköpfigen Familie Schneider bekannt. Das Übersiedlungsbegehren ist in die Bemühungen der Bundesregierung um Familienzusammenführung einbezogen. Gegenwärtig liegen allerdings noch keine Erkenntnisse über eine Bewegung in diesem Anliegen vor. Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen steht mit den Eltern von Hans-Ulrich Schneider in engem Kontakt.

Sie können davon ausgehen, daß die Bundesregierung in diesem wie in jedem anderen an sie herangetragenen Fall bemüht ist, alle Möglichkeiten für die betroffenen Menschen unter Berücksichtigung der Nöte und Tragik des Einzelanliegens auszuschöpfen.

Anlage 141

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 129): (D)

Ist der Bundesregierung der Verbleib der während des Krieges aus der Gemäldegalerie des Wiesbadener Museums ausgelagerten Gemälde, die sich seitdem in Gewahrsam der DDR befinden, bekannt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dafür zu sorgen, daß die Gemälde wieder den Beständen des Wiesbadener Museums zugeführt werden?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich mehr als 60 Werke der bildenden Kunst, vorwiegend Gemälde, aus dem Eigentum des Städtischen Museums Wiesbaden infolge kriegsbedingter Verlagerung in Verwahrung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden befinden.

Die Bundesregierung hat ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, im Rahmen der Kulturverhandlungen oder in anderem Zusammenhang mit der DDR über die gegenseitige Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter zu sprechen. Die Bundesregierung kann jedoch nicht auf die Forderung der DDR eingehen, in diese Erörterungen auch Kulturgüter einzubeziehen, die zu den Beständen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gehören; denn über diese Bestände sind im Rahmen alliierten Rechts und durch bundesgesetzliche Regelung in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht Verfügungen getroffen worden.

Die Bundesregierung wird weiter bestrebt sein, Verhandlungen über die wechselseitige Rückführung des kriegsbedingt verlagerten Kulturguts zustande zu bringen. Über die Aussichten kann ich zur Zeit keine Voraussagen machen.

(A)

Anlage 142

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wohlrabe** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 130 und 131):

Treffen Meldungen von ddp, die in der Berliner Zeitung „Der Tagesspiegel" vom 30. März 1977 abgedruckt sind, zu, daß nach Aussage des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Herbert Wehner, allein 1976 rund 15 000 Menschen aus der DDR im Wege der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen durften?

Wie hoch ist die Zahl der Menschen, die im Wege der Familienzusammenführung in den ersten drei Monaten des Jahrs 1977 aus der DDR ausreisen durften?

Zu Frage B 130:

Im Jahre 1976 sind 15 168 Personen aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) übergesiedelt. Davon hatten 10 058 die Genehmigung der DDR-Behörden.

Zu Frage B 131:

In den ersten drei Monaten diese Jahres sind 853 Menschen im Wege der Familienzusammenführung durch die besonderen Bemühungen der Bundesregierung in die Bundesrepublik ausgereist.

Anlage 143

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Walz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 132, 133 und 134):

Wann und welche konkreten finanz-, wirtschafts- und forschungspolitischen Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus den Ergebnissen der von ihr selbst in Auftrag gegebenen und am 25. Januar in Brüssel der EG-Kommission und den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Niederlande, die sich finanziell beteiligt hatten, übergebenen „Marktstudie Halbleiter" zu ziehen?

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher — unabhängig von den Konsequenzen im nationalen Bereich — den europäischen Partnern zur Entwicklung gemeinsamer Programme vorgeschlagen, um auf diesem Sektor zukunftsorientierter Technologie mit den Amerikanern und Japanern konkurrieren zu können?

Auf welche Weise und mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, der in dieser Studie als Ursache für die gefährdete Wettbewerbsfähigkeit festgestellten Zersplitterung der europäischen Märkte entgegenzuwirken und zu engerer Kooperation der betreffenden europäischen Industrie zu gelangen?

Zu Frage B 132:

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie von Mackintosh-Consultants erarbeitete „Marktstudie Halbleiter" kommt u. a. zu dem Schluß, daß die europäische Halbleiterindustrie nur dann in Zukunft erfolgreich konkurrieren kann, wenn in Forschung und Entwicklung Summen ähnlicher Größenordnung wie in Japan und USA investiert werden. In den USA werden in den nächsten vier Jahren nach Schätzungen der Studie die führenden Halbleiterhersteller mit massiver staatlicher Unterstützung mehr als 2,5 Milliarden DM für Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufwenden. Im selben Zeitraum werden in Japan ca. 850 Millionen DM für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Größtintegration (Entwicklung von höchstintegrierten elektronischen Schaltungen) investiert, wovon der größere Anteil im Rahmen von Förderungsprogrammen der japanischen Regierung aufgebracht wird. (C)

Die Bundesregierung hat 1974 das Förderungsprogramm „Elektronische Bauelemente" verabschiedet, in dem für die Zeit bis 1979 286,5 Millionen DM an Förderungsmitteln vorgesehen sind. Im Laufe dieses Jahres wird ein Konzept für die künftig erforderlichen Förderungsmaßnahmen erarbeitet werden. Hierbei leisten die Ergebnisse der Mackintosh-Studie eine wertvolle Hilfestellung. Erst auf der Basis dieses Konzepts kann entschieden werden, ob und unter welchen Randbedingungen ab 1978 zusätzliche Mittel für die Größtintegration bereitgestellt werden. Als flankierende Maßnahme ist vor einer Intensivierung der Technologieförderung auch der Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zu analysieren.

Zu Frage B 133:

Im Rahmen der EG wird zur Zeit mit der europäischen Halbleiterindustrie über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf dem Halbleitergebiet und hier insbesondere auf dem Gebiet der Größtintegration diskutiert. Als erster Schritt wurde Ende letzten Jahres auf deutsche Initiative und mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung ein internationales Symposium über Fragen der Größtintegration (D) in Aachen durchgeführt, das zur Klärung der Situation der europäischen Halbleiterindustrie auf diesem Gebiet beitragen sollte. Anfang dieses Jahres wurde von den europäischen Halbleiterfirmen ein technischer Bericht über die notwendigen Entwicklungen zur Größtintegration erarbeitet.

Als weiteren konkreten Schritt hat die deutsche Delegation auf der letzten Sitzung am 15. März 1977 in Brüssel vorgeschlagen, die nationalen Förderungsvorhaben der beteiligten EG-Länder auf dem Gebiet der Größtintegration in Projektlisten zusammenzustellen und auszutauschen. Diejenigen Förderungsvorhaben, die eine Kooperation zwischen Industrie oder Forschungsinstituten in Europa denkbar erscheinen lassen, sollen mit Experten der jeweiligen Länder diskutiert werden.

Zu Frage B 134:

Um die Leistungsfähigkeit der europäischen Halbleiterhersteller zu verbessern, empfiehlt die Studie die Bildung multinationaler europäischer Halbleiterunternehmen. Darüber hinaus sollte ein Forschungsverbund zwischen diesen Halbleiterherstellern gebildet werden, der einen intensiven Informationsaustausch ermöglicht, ähnlich dem, der auf Grund der Infrastruktur in den USA gegeben ist.

Voraussetzung für eine Realisierung dieser Vorschläge dürfte sein, daß Zusammenschlüsse unter Partnern zustande kommen, die im gegenseitigen Interesse liegen und neue Märkte erschließen. Dar-

(A) über hinaus müssen die Regierungen vergleichbare Anstrengungen beabsichtigen.

Die Bundesregierung wird die Erörterung möglicher gemeinsamer Strategien intensiv sowohl mit den deutschen Firmen als auch im Rahmen der EG fortsetzen. Über den Zeitpunkt, wann mit konkreten Vereinbarungen gerechnet werden kann, läßt sich z. Z. noch nichts sagen. Dies hängt auch von dem Meinungsbildungsprozeß in den anderen EG-Ländern ab.

Auch durch Maßnahmen im Bereich der Normung wird der Zersplitterung der europäischen Märkte entgegengewirkt. Die Förderung der Entwicklung von gemeinschaftlichen Standards und internationalen Normen ist deshalb ein wichtiges Anliegen der laufenden Beratungen in Brüssel.

Anlage 144

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 135):

In welcher Weise informiert die Bundesregierung die von der Standortentscheidung für eine Entsorgungsanlage im Landkreis Lüchow-Dannenberg besonders betroffene Bevölkerung über die Probleme der Kernenergieentsorgung?

Die Bundesregierung hat sich im letzten Jahr neben dem allgemeinen Kernenergiedialog insbesondere in Niedersachsen an einer Vielzahl von Informationsveranstaltungen zur Entsorgung beteiligt. (B) Die Informationswirkung war dabei keineswegs auf einzelne kleine Regionen beschränkt. Darüber hinaus hatten und haben die politischen Repräsentanten des Landkreises Lüchow-Dannenberg durch Vermittlung des Bundes bereits Gelegenheit, die französische Wiederaufarbeitungsanlage in La Hague zu besichtigen sowie mit kompetenten Fachleuten aus den deutschen Forschungszentren zu diskutieren und die entsprechenden Versuchseinrichtungen zu besichtigen.

Nach der endgültigen Vorauswahl eines Standortes für das Entsorgungszentrum wird die Bundesregierung ihr Informations- und Diskussionsangebot für die betroffene Bevölkerung erweitern. In Aussicht genommen sind u. a. die Errichtung eines Informationszentrums, das für alle interessierten Bürger und Verbände offenstehen soll, die Durchführung von Informationsveranstaltungen mit fachkundigen Wissenschaftlern, Gruppen von interessierten Bürgern und der Industrie, die Herausgabe einer Informationsbroschüre zum Thema Entsorgung und die Erarbeitung von Informationsmaterial zum Einsatz in Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Parteien.

Anlage 145

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 136 und 137): (C)

Welche Auswirkungen haben die jüngsten Entscheidungen des amerikanischen Präsidenten über die amerikanische Atompolitik auf die Pläne der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und die deutsche Nuklearexportpolitik?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des amerikanischen Präsidenten, den Schritt in die Plutoniumwirtschaft auf unbestimmte Zeit zu verschieben, und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die deutschen Wiederaufbereitungspläne?

Zu Frage B 136:

Die Erklärung des amerikanischen Präsidenten vom 7. April 1977 ist in wesentlichen Punkten noch nicht genügend konkretisiert, um bereits heute endgültige Schlüsse ziehen zu können. Es wird erwartet, daß Präsident Carter in diesen Tagen eine umfassendere Erklärung zur amerikanischen Energiepolitik abgibt.

Eindeutig scheint zu sein, daß die amerikanische Regierung (USA) der friedlichen Nutzung der Kernenergie grundsätzlich weiterhin eine große Bedeutung für die Energieversorgung der USA und der Welt insgesamt einräumt.

Soweit bisher erkennbar, will Präsident Carter die kommerzielle Nutzung von Wiederaufarbeitung und Schnellen Brütern auf unbestimmte Zeit verschieben, ohne jedoch die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten einzustellen, diese Arbeiten sollen auf alternative Brennstoffsysteme ausgedehnt werden, wozu allerdings noch nähere Angaben fehlen. Auch über das Schicksal der fertiggestellten Wiederaufarbeitungsanlage in Barnwell, South Carolina, und des im Bau befindlichen Schnellen Brüters am Clinch River besteht noch Unklarheit. (D)

In der Pressekonferenz vom 7. April 1977 wies Präsident Carter auch darauf hin, daß andere Länder — er erwähnte hier u. a. auch die Bundesrepublik Deutschland — nach seiner Ansicht das Recht haben, ihre diesbezüglichen Projekte weiterzuverfolgen; er anerkannte, daß Länder mit geringeren heimischen Energieversorgungsmöglichkeiten als die USA hier in einer anderen Situation sind. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß, ihre bisherige Politik zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zu ändern.

Zu Frage B 137:

Was die Nuklearexportpolitik betrifft, so hat Präsident Carter die Fortsetzung des Exportembargos für Wiederaufarbeitungs- und Anreicherungstechnologien angekündigt. Die Bundesregierung hat erklärt, daß sie an der Weiterentwicklung einer weltweit akzeptierten NV-Politik interessiert ist und aktiv mitarbeitet. Ich verweise hierzu auf die Erklärung der Bundesregierung vom 7. April 1977 zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, veröffentlicht im Bulletin vom 15. April 1977.

Anlage 146

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 138):

(A) Ist die Bundesregierung bereit, einen Beitrag zur Vermehrung von Ausbildungsstellen zu leisten, indem sie Betriebe, die ihre Auszubildenden zeitweise in überbetriebliche Ausbildungsstätten schicken, für diese Zeit von der Zahlung der Ausbildungsvergütung befreit und eine Ausbildungsförderung (BAföG) für die Dauer der überbetrieblichen Lehrgangsteilnahme zuläßt?

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren auf verscheidene Weise Beiträge zur Erhöhung des Angebots an Ausbildungsplätzen geleistet. Für diesen Zweck sind in erheblichem Maße Haushaltsmittel bereitgestellt worden. Hierzu zählen rund 350 Millionen DM für die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, mit denen seit 1974 etwa 20 000 überbetriebliche Ausbildungsplätze geschaffen oder in Angriff genommen worden sind, und 100 Millionen DM für die Durchführung zusätzlicher berufsbildungspolitischer Maßnahmen im Sonderprogramm der Bundesregierung vom 28. Januar 1976, sowie 400 Millionen DM aus Bundesmitteln, die zusammen mit den entsprechenden Ländermitteln dem beschleunigten Ausbau beruflicher Schulen mit 800 Millionen DM dienen. Auch im Programm für Zukunftsinvestitionen sind 350 Millionen DM vorgesehen, die zusammen mit den erforderlichen Komplimentärmitteln der Länder in den nächsten 3 bis 4 Jahren zusätzlich 600 Millionen DM der Verbesserung beruflicher Ausbildungsmöglichkeiten zuführen werden.

Für eine Befreiung der ausbildenden Betriebe von der Zahlung der Ausbildungsvergütung für die Zeit der überbetrieblichen Ausbildung sieht die Bundesregierung gegenwärtig keine Möglichkeit.

Nach § 10 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 1 und § 7 hat der Ausbildende die Ausbildungsvergütung auch dann zu zahlen, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind. (B) Der Versuch, durch eine Änderung der betreffenden Rechtsvorschriften eine anteilige Freistellung der ausbildenden Betriebe von der Zahlung der Ausbildungsvergütung anzustreben, sollte nicht nur vor dem Hintergrund einer zusätzlichen Belastung der öffentlichen Haushalte gesehen werden; einer solchen Regelung käme auch eine Präjudizwirkung zu, die eine Ausdehnung für die Zeiten der Berufsschulausbildung zur Folge haben könnte und neben einer weiteren Beanspruchung von Steuermitteln zu einer sukzessiven Änderung des dualen Systems der Berufsausbildung führen müßte.

Die genannten Rechtsvorschriften hindern nicht, die ausbildenden Betriebe durch finanzielle Hilfen zu unterstützen. Durch Sonderprogramme des Bundes und der Länder sind bereits in erheblichem Umfang aus öffentlichen Mitteln Beiträge zur Stützung der Ausbildungsleistungen von Betrieben geleistet worden. Für eine begrenzte Zeit wird überbetrieblichen Ausbildungsstätten unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil der laufenden Kosten erstattet. Der Bundesminister für Wirtschaft fördert im Handwerk überbetriebliche Ausbildungslehrgänge zur Anpassung an die technische Entwicklung. Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz, dessen Finanzierungsregelung im Hinblick auf den 1977 zu erwartenden Anstieg des Angebots an Ausbildungsplätzen noch nicht in Kraft gesetzt worden ist, sieht eine Unterstützung der ausbildenden Betriebe durch (C) eine Umlagefinanzierung vor. Die Belastung der ausbildenden Betriebe durch Ausbildungskosten kann mit dieser Finanzierungsregelung verringert werden. Die Bundesregierung wird den nächsten Berufsbildungsbericht zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorziehen und die Finanzierung schnellstens einleiten, wenn das tatsächliche Angebot an Ausbildungsplätzen nicht der Vorausschau des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung entspricht.

Die Einbeziehung von beruflichen Ausbildungsabschnitten im dualen System in den Förderungsbereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist danach aus sachlichen Gründen nicht geboten. Entsprechend ist hierfür im BAföG gegenwärtig keine Rechtsgrundlage gegeben. Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG ist auf den Bereich von landesrechtlich anerkannten Schulen ab Klasse 11 und Hochschulen begrenzt (vgl. §§ 2 Abs. 1, 68 Abs. 2 BAföG). Eine Einbeziehung von Ausbildungsabschnitten im dualen System in den Förderungsbereich des BAföG würde im übrigen einen erheblichen Mittelbedarf zur Folge haben. Außerdem könnte einer solchen Maßnahme die Forderung nach Ausweitung des Förderungsbereichs auf die unteren schulischen Jahrgangsklassen folgen.

Anlage 147

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Voigt** (Frankfurt) (SPD) (Drucksache 8/285 Fragen B 139 und 140):

Was beabsichtigt die Bundesregierung gegen die seit drei Jahren zu beobachtende Stagnation in den Studienanfängerzahlen und gegen mögliche unsoziale Auswirkungen des Verzichts von Hochschulberechtigten auf ein Hochschulstudium zu tun?

Durch welche Vorschläge und Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, die Verwendungsbreite von Hochschulabsolventen zu vergrößern, um die Eingliederungsprobleme beim Übergang vom Ausbildungs- zum Beschäftigungssystem zu verringern?

Zu Frage B 139:

Die Gründe für das seit einigen Jahren zu beobachtende Verharren der Studienanfängerzahlen auf hohem Niveau nach einer Phase raschen Wachstums können gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilt werden. Es ist zu vermuten, daß neben anderen Einflußgrößen auch eine veränderte Einschätzung der Arbeitsmarktsituation für Hochschulabsolventen auf Entscheidungen für oder gegen ein Studium einwirkt. Auch eine undifferenzierte Diskussion des Themas „Akademikerarbeitslosigkeit" dürfte nicht ohne Einfluß geblieben sein.

Die soziale Sicherung der Studenten hat gegenwärtig einen beachtlichen Stand erreicht. Vorbeugende Maßnahmen gegen mögliche unsoziale Auswirkungen des Verzichts auf ein Studium werden daher darauf konzentriert werden müssen, durch Beratung und Information unter besonderer Berücksichtigung der Belange sozial schwächerer Gruppen darauf hinzuwirken, daß die soziale Öffnung der Hochschulen nicht von der Nachfrage nach Studienplätzen her wieder rückgängig gemacht wird.

(A) Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Untersuchungen gefördert und veröffentlicht, die Vorausschätzungen der künftigen Situation auf dem Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen zum Gegenstand haben. Diese und andere Vorausschätzungen ergeben ein differenziertes Bild, aus dem jedoch keinesfalls generell der Rat abgeleitet werden kann, auf ein Studium zu verzichten. Diese Tatsache der Jugendlichen und ihren Eltern, insbesondere denen aus sozial schwächeren Gruppen, bewußt zu machen, ist ein wichtiger Beitrag dazu, mehr soziales Gleichgewicht im Bildungswesen zu erreichen.

Daß ein Studium heute nicht als Garantie für Status und Einkommen angesehen werden kann, muß den Jugendlichen und ihren Eltern allerdings ebenfalls zur Kenntnis gebracht werden. Die Bundesregierung wird darauf achten, daß die Information über diesen Sachverhalt gerade für sozial schwächere Studenten keinen Abschreckungseffekt auslöst.

Die Bundesregierung begründet ihre Politik zur Öffnung der Hochschulen auch mit der Überlegung, daß junge Menschen, die auf ein Studium verzichten, andere berufsqualifizierende Bildungsangebote in Anspruch nehmen und so in Konkurrenz zu Jugendlichen treten, denen eine Hochschulausbildung als Alternative nicht offensteht. Der Abbau des Numerus clausus ist somit ebenfalls ein Beitrag dazu, das soziale Gleichgewicht im Bildungswesen zu stärken.

Zu Frage B 140:

(B) Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Hochschulausbildung durch Vermittlung breiter angelegter Qualifikationen dazu beizutragen hat, den Eintritt der Hochschulabsolventen in das Erwerbsleben zu erleichtern. Mit ihren eigenen Vorschlägen und Maßnahmen hat sich die Bundesregierung an der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern zu orientieren. Sie nutzt die begrenzten Möglichkeiten der Förderung von Modellversuchen und Forschungsvorhaben, um die Länder und die Hochschulen in ihren Bemühungen um die Reform des Studiums zu unterstützen. Ich verweise hierzu auf Modellversuche, in denen eine stärkere Berücksichtigung der Berufspraxis bereits innerhalb des Studiums entwickelt und erprobt werden soll. Beispielhaft seien genannt die Organisation des Praxisbezugs im wirtschaftswissenschaftlichen Studium an der Universität Trier, das Grundstudium für Bauingenieure an der Technischen Hochschule Darmstadt sowie verschiedene intergrierte Studiengänge an den Universitäten Hamburgs und Berlins und an der Gesamthochschule Kassel.

Generelle Vorschläge für die Verbreiterung der einzelnen Ausbildungsgänge anstelle noch häufig anzutreffender Spezialisierung hat der BMBW z. B. in seiner „Bildungspolitischen Zwischenbilanz", in den „10 Thesen zu dem Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem" sowie anläßlich der Vorstellung der von ihm herausgegebenen Studie „Eingliederungsprobleme von Absolventen tertiärer Bildungsgänge beim Übergang von Ausbildungs- zum Beschäftigungssystem in ausgewählten Ländern" vorgelegt.

Das Hochschulrahmengesetz gibt in seinem § 8 den Ländern und den zuständigen staatlichen Stellen ausdrücklich auf, Studieninhalte zu entwickeln, die „im Hinblick auf Veränderungen in der Berufswelt den Studenten breitere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen". (C)

Anlage 148

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeifer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 141 und 142):

Wann beabsichtigt die Bundesregierung (entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 14. Juni 1973), dem Bundestag über den Fortgang der Angleichung der Berufs- und Laufbahnreform an die neuen Bildungsabschlüsse wieder zu berichten (letzter Bericht vom 19. Oktober 1973)?

Zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung dem Bundestag ein Konzept zur Reform der Berufs- und Laufbahnstruktur vorlegen können, und von welchen Grundzügen geht die Bundesregierung bei der Erarbeitung dieses Konzepts aus?

Ihre Fragen richten sich, wie den Erläuterungen im Pressedienst der CDU/CSU-Fraktion vom 15. April 1977 zu entnehmen ist, zunächst auf den Bereich des öffentlichen Dienstes. Ich beantworte sie für diesen Bereich der Laufbahnreform wie folgt:

Zu Frage B 141:

Seit der Vorlage des Berichts der Bundesregierung betr. Berufs-/Laufbahnreform vom 19. Oktober 1973 — Drucksache 7/1129 — sind die Unterrichtungen und Erörterungen zu dem Problembereich fortgeführt worden. Insbesondere hat der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages noch in seiner Sitzung vom 2. Juni 1976 den Bericht zusammen mit einer weiteren Stellungnahme des Bundesministers des Innern zum Bildungsgesamtplan — Ausschußdrucksache 117 — erörtert und abschließend zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung hat ferner im Rahmen ihrer Antwort vom 30. April 1976 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Zukunftschancen der jungen Generation in der Bildung und im Beruf — Drucksache 7/5099 — zu den betreffenden Fragen Stellung genommen. (D)

Grundlage der gegenwärtigen Arbeiten zur Fortentwicklung des Laufbahnsystems ist das Aktionsprogramm zur Dienstrechtsreform, das die Bundesregierung im Mai 1976 beschlossen und veröffentlicht hat. In ihm sind die Ziele der Laufbahnreform — mit Blick auch auf die Entwicklungen des Bildungswesens — dargestellt. In der Regierungserklärung vom Dezember 1976 ist auf dieses Aktionsprogramm noch einmal hingewiesen worden. Das Programm enthält kurz- und mittelfristige Vorhaben.

Erste Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Aktionsprogramms sollen bereits eine Neufassung der Bundeslaufbahnverordnung enthalten, deren Verabschiedung bis Ende dieses Jahres angestrebt wird.

(A) Eine weitere Fortentwicklung der Regelungen im Bereich der Berufszugänge und Berufswege ist für die zweite Hälfte der Legislaturperiode vorgesehen.

Bei diesem Entwicklungsstand erscheint es der Bundesregierung sinnvoll, gegen Ende des Jahres 1978 wieder zu berichten.

Zu Frage B 142:

Konzept und Grundzüge der Reform der Laufbahnstruktur im öffentlichen Dienst ergeben sich, wie schon zu Frage 141 angeführt, aus dem Aktionsprogramm zur Dienstrechtsreform.

Die Neufassung der Bundeslaufbahnverordnung wird auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 18. August 1976 eine entsprechende Neuzuordnung der Bildungsabschlüsse und eine Verbesserung der Ausbildung für den mittleren Dienst vorsehen und die Fachhochschulbildung für den gehobenen Dienst im einzelnen ausgestalten. Durch Fortentwicklung der Aufstiegsverfahren sollen geeignete Mitarbeiter noch mehr als bisher die Möglichkeit erhalten, sich auch nach Eintritt in den öffentlichen Dienst für höherbewertete Verwendungen weiter zu qualifizieren. Dabei soll der frühzeitige Einstieg in einer niedrigeren Einstiegsebene mehr als bisher eine reale Alternative zu einem umfassenderen Bildungserwerb — insbesondere in einem Hochschulstudium — vor dem Eintritt in den öffentlichen Dienst werden. Der Wettbewerb soll offener, die Eignungswahl (B) mehr an den Anforderungen der Verwendungsbereiche orientiert werden. Außerdem ist eine wirksamere Ausgestaltung der Probezeiten, der Ausbildung und der Fortbildung vorgesehen. Auch diese Regelungen werden insgesamt zu einer differenzierteren Chancenverteilung auch im Verhältnis zwischen dem Bildungssystem und dem Laufbahnsystem des öffentlichen Dienstes beitragen.

Über die Zielsetzungen hinaus wird geprüft, inwieweit bereits übergangsweise die Voraussetzungen eines funktions- und befähigungsgerechten höheren Einstiegs in Laufbahnen des öffentlichen Dienstes im Laufbahnrecht stärker betont werden können. Zur Vorbereitung von Maßnahmen in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode ist mit der Erarbeitung einer Problemstudie begonnen worden, die eine umfassende Analyse der Abhängigkeiten und Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Regelungsbereichen des Laufbahnsystems, auch mit Blick auf die Zusammenhänge mit dem Bildungsbereich und dem allgemeinen Beschäftigungssystem, zum Ziel hat. Zur Unterstützung dieser Arbeiten ist ein Forschungsauftrag erteilt worden. Aus diesen Arbeiten sollen die Vorschläge für eine weitere Fortentwicklung des Laufbahnsystems hervorgehen. Das Kernziel ist, noch besser die Übereinstimmung zwischen den Anforderungen der Dienstposten und der Befähigung der Dienstposteninhaber zu gewährleisten, dafür den Eignungswettbewerb weiter zu öffnen und zielgerecht auszugestalten, und die Bildungsabschlüsse möglichst funktionsnah den Verwendungsbereichen zuzuordnen.

(C) Notwendige Voraussetzung für die Umsetzung dieser Arbeitsergebnisse ist die Verbesserung der Instrumente der Personalsteuerung, besonders

— die Entwicklung einer Funktions- und Dienstpostenanalyse,

— die Verbesserung der Beurteilungs- und Eignungsfeststellungsverfahren.

Die Entwicklungsarbeiten hierzu sind ebenfalls aufgenommen worden. Erprobungen sollen teils noch in diesem Jahr, teils schrittweise im Laufe dieser Legislaturperiode durchgeführt werden.

Anlage 149

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 143 und 144):

Trifft es zu, daß das Organisationsgutachten zu dem Ergebnis gekommen ist, daß es im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Leitung und Basis gibt, und daß ein ausreichendes gemeinsames Aufgabenverständnis im Ministerium fehlt?

Trifft es zu, daß das Organisationsgutachten zu dem Ergebnis gekommen ist, daß an der Basis Vorhaben der Leitung immer wieder als unerwartet, im Widerspruch zur vorangegangenen Äußerung, als irrational und politisch nicht nachvollziehbar bezeichnet werden?

Es trifft nicht zu, daß der Ergebnisbericht über die Organisationsuntersuchung diese Feststellungen enthält. (D)

Anlage 150

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Werner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 145):

Wann wurde die Untersuchung über die innere Organisation des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Auftrag gegeben, seit wann liegt das Ergebnis vor, wann wird die Entscheidung über die Anwendung des Untersuchungsergebnisses im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit getroffen werden?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat am 28. Oktober 1975 ein Organisationsgutachten in Auftrag gegeben. Ziel dieses Auftrages war es zu untersuchen, wie mit knappen Personalressourcen ein steigendes und komplexer werdendes Aufgabenvolumen bewältigt werden kann.

Die Untersuchung begann am 1. November 1975; sie endete mit der Übergabe des Gutachtens am 22. September 1976.

Das Gutachten wird gegenwärtig ausgewertet. Soweit sich daraus Folgerungen für eine weitere Verbesserung der Arbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit ableiten lassen, werden diese im Rahmen der Organisationsgewalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu gegebener Zeit realisiert.

(A)

Anlage 151

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hoffacker** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 146 und 147):

Trifft es zu, daß das Bundesfinanzministerium sich der Durchführung der Untersuchung widersetzt, diese als unnötig bezeichnet und statt dessen eine Ausarbeitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit eigenen Organisationsreferats empfohlen hat?

Hat das Organisationsreferat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht genügend eigene Fachkenntnisse, um eine solche Untersuchung durchführen zu können?

Zu Frage B 146:

Die Bundesregierung hält eine Beauftragung von externen Beratungsunternehmen mit der Durchführung von Organisationsuntersuchungen in geeigneten Fällen für erforderlich. Die bisherigen Erfahrungen in den Verwaltungsbereichen von Bund, Ländern und Gemeinden zeigen, daß eine solche umfassende Untersuchung, wie sie im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit durchgeführt wurde, nur mit Unterstützung externer Berater zu bewältigen ist. Auf diese Weise wird zudem gewährleistet, daß die in der Wirtschaft und Wissenschaft vorhandenen Kenntnisse für die Verwaltung genutzt werden.

Dies ist auch hier in hohem Maße bereits während der Erhebungs- und Diskussionsphase durch die ständigen intensiven Gespräche zwischen den ex-
(B) ternen Beratern und den Mitarbeitern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf allen Arbeitsebenen geschehen.

Zu Frage B 147:

Die fachkundige Steuerung durch das Organisationsreferat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, und damit das Zusammenwirken von externem und internem Sachverstand bei der Problemlösung war sichergestellt.

Anlage 152

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Klein** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 148):

Gibt es in dem Organisationsgutachten weitere kritische Anmerkungen zur Organisation des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, und wie lauten diese?

Das Gutachten enthält eine Reihe von Feststellungen und Vorschlägen zur Arbeitsorganisation des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Bundesminister Frau Schlei hat bereits im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit erklärt, daß sie das Gutachten erst noch genau prüfen müsse, bevor sie ihr eigenes Urteil bilde.

Anlage 153 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hüsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 149 und 150):

In welcher Höhe wurden in den Jahren 1970 bis 1976 Kapitalhilfeumschuldungen vorgenommen, und welchen Anteil hatten diese Umschuldungen an der gesamten bilateralen Kapitalhilfe?

Welches waren die Entwicklungsländer, für die in den Jahren seit 1970 Kapitalhilfeumschuldungen notwendig geworden waren?

Zu Frage B 149:

Die Bundesregierung gab in den Jahren 1970 bis 1976 im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit Umschuldungszusagen in Höhe von 1 930,9 Millionen DM. Das gesamte Zusagevolumen betrug in dieser Zeit 13 774,8 Millionen DM.

Die Umschuldungszusagen bezogen sich ganz überwiegend auf Fälligkeiten, die aus vor dem Jahre 1970 eingegangenen Verbindlichkeiten herrühren. Ein rechnerisch festgestellter Anteil an dem gesamten Zusagevolumen von 1970 bis 1976 wäre daher ohne Aussagekraft.

Unter Zusage ist hier, entsprechend international festgelegten und bei Meldungen an das Development Assistance Committee (DAC) und an die Weltbank befolgten Richtlinien, der abgeschlossene Darlehensvertrag zu verstehen.

Zu Frage B 150:

Seit 1970 wurden Kapitalhilfe-Umschuldungen (D) von wesentlicher Bedeutung bei den Ländern Indien, Pakistan, Bangladesh, Indonesien, Ägypten und Chile notwendig. Der Rest der Umschuldungssumme in Höhe von ca. 7 % verteilt sich auf weitere 15 Länder. Hier wurden vorwiegend Prolongationen fälliger Raten oder projektbedingte Rückzahlungserleichterungen vereinbart.

Anlage 154

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Fischer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 151 und 152):

Trifft es zu, daß für eine Untersuchung über die innere Organisation des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit durch eine Firma der Unternehmensberatung über eine halbe Million DM ausgegeben wurden?

Welche weiteren Kosten werden noch entstehen, sind Folgemaßnahmen geplant?

Zu Frage B 151:

Die im Zusammenhang mit der Organisationsuntersuchung entstandenen Kosten betrugen insgesamt 485 650,— DM.

Zu Frage B 152:

Folgemaßnahmen unter Hinzuziehung externer Beratungsunternehmen mit Kostenwirkung sind nicht geplant.

(A) **Anlage 155**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kraus** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 153):

Was prädestiniert die Jungsozialisten in der SPD im Vergleich zu den politischen Jugendverbänden der anderen im Bundestag vertretenen Parteien in den Augen der Bundesregierung dazu, bezuschußte „Erwachsenenbildung" im Ausland zu treiben?

Entwicklungspolitik ist auf eine breite Unterstützung aller gesellschaftlichen Gruppen angewiesen. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn sich auch Organisationen, die den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehen, aktiv für die Interessen der Entwicklungsländer und ihrer Menschen einsetzen.

Die Möglichkeit der Beantragung von Mitteln aus dem Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern" steht bei der Erfüllung vor allem folgender Kriterien auch diesen Organisationen offen:

— entwicklungspolitische Förderungswürdigkeit des Vorhabens

— entwicklungspolitische Erfahrung und organisatorische Voraussetzungen für die Projektdurchführung bei den Trägern, die diese Voraussetzungen auch durch die Zusammenarbeit mit einer leistungsfähigen deutschen Organisation einbringen können

(B) — Übernahme eines substantiellen Eigenanteils — mindestens 25 % an der Finanzierung durch den Träger.

Das von den Jungsozialisten geplante Projekt soll in enger Zusammenarbeit mit peruanischen bäuerlichen Genossenschaften, peruanischen Regierungsstellen und der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführt werden.

Anlage 156

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lintner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 154 und 155):

Trifft es zu, daß die Jungsozialisten von der Bundesregierung aus Mitteln für die Entwicklungshilfe 600 000 DM erhalten haben bzw. sollen?

Welche Mittel haben die Jusos in den Jahren 1972, 1973, 1974, 1975 und 1976 aus den Bundeshaushalten direkt oder indirekt erhalten?

Zu Frage B 154:

Die Rahmenplanung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit für 1977 sieht vor, daß für ein Projekt der ländlichen Erwachsenenbildung in Peru aus dem Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern" 600 000 DM bewilligt werden können. Träger soll die Arbeitsgemeinschaft (C) der Jungsozialisten in der SPD sein. Es ist vorgesehen, daß das Projekt, das über 4 bis 5 Jahre laufen soll, in enger Zusammenarbeit mit peruanischen bäuerlichen Genossenschaften, peruanischen Regierungsstellen und der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführt wird.

Zu Frage B 155:

Die Jungsozialisten haben aus dem gesamten Bundeshaushalt Mittel in folgender Höhe erhalten:

1972	1973	1974	1975	1976
336 000	362 000	411 000	467 000	447 000 DM
davon aus dem Einzelplan 23:				
1 000 DM	—	27 000 DM	—	—

Zum Vergleich darf noch auf folgendes hingewiesen werden:

Die im selben Zeitraum an die Jungdemokraten aus dem Bundeshaushalt geflossenen Mittel liegen im Schnitt etwa 50 % unter denen der Jungsozialisten. Die der Jungen Union im selben Zeitraum zugeflossenen Mittel übersteigen den Betrag der Jungsozialisten in jedem einzelnen Jahr beträchtlich. Sie liegen von Jahr zu Jahr unterschiedlich zwischen 14 % und 42 % über der jeweils den Jungsozialisten zugeflossenen Summe.

Aus dem Einzelplan 23 flossen im genannten Zeitraum kumulativ neben den Jungsozialisten (29 000 DM) den Jungdemokraten Mittel in Höhe von 52 000 DM zu. Von den der Jungen Union aus dem Bundeshaushalt insgesamt zugeflossenen Mitteln entfallen auf den Einzelplan 23 keine Beträge. (D)

Anlage 157

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Josten** (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Fragen B 156 und 157):

Welche konkreten Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem Tunesien-Projekt mit vereinfachtem Abwicklungsverfahren über 20 Millionen DM gemacht, und werden diesem Projekt, das von der Bundesregierung als Pilotprojekt bezeichnet wurde, ähnliche Projekte in absehbarer Zeit folgen?

Wie hoch ist der Anteil des Rohstoffsektors an der bilateralen finanziellen und technischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern bei den Zusagen bzw. bei den Auszahlungen in den Jahren 1975 und 1976, und wie hoch wird dieser Anteil im Jahr 1977 sein?

Zu Frage B 156:

Die Bundesregierung hat im März 1976 mit der tunesischen Regierung vereinbart, bei der finanziellen Zusammenarbeit ein vereinfachtes Verfahren der Projektprüfung und der Projektabwicklung mit einem sogenannten Pilotprojekt zu erproben. Dieses Projekt soll einfach, überschaubar und nicht Teil eines Großprojektes sein, es soll möglichst risikolos

(A) abgewickelt werden können. Hierfür hat die Bundesregierung einen Kapitalhilfekredit in Höhe bis zu 20 Millionen DM zugesagt. Der übliche Vorbehalt einer Prüfung durch die deutsche Seite bezieht sich ausnahmsweise nur auf die „Plausibilität" der vollständigen, von tunesischer Seite selbst geprüften Unterlagen. Konkrete Erfahrungen wird die Bundesregierung mit diesem tunesischen Projekt voraussichtlich erst in einiger Zeit machen können. Zunächst liegt es an der tunesischen Seite, das nunmehr von ihr gefundene, den vier genannten Kriterien entsprechende und vor wenigen Wochen bei der Bundesregierung beantragte Trinkwasserversorgungsprojekt entsprechend unseren genannten Anforderungen in einem Prüfungsbericht darzustellen.

Ob in absehbarer Zeit ähnliche Projekte folgen können, hängt davon ab, welche Erfahrungen die Bundesregierung mit dem tunesischen Pilotprojekt macht und ob nach einem Erfolg die deutschen Regeln für das Verfahren bei der finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern entsprechende Fortentwicklungen zulassen.

Zu Frage B 157:

Der Anteil des statistisch nicht immer klar auszugliedernden Rohstoffsektors an der bilateralen technischen Zusammenarbeit (Titel 686 01) betrug bei den Bewilligungen 1975 5,4 % und 1976 5,3 %. In der Rahmenplanung 1977 sind ca. 5 % vorgesehen. Bei den Auszahlungen war der Anteil 1975 4,1 % und 1976 5,4 %.

(B) Der Anteil des Rohstoffsektors in der Rahmenplanung der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit (Titel 866 01) belief sich 1975 auf 8,4 %, 1976 auf 6,3 % und wird 1977 voraussichtlich 7 % betragen. Bei den Auszahlungen entfielen 1975 1,5 % und 1976 1,4 % auf den Rohstoffsektor. Auch künftig ist mit erheblichen jährlichen Schwankungen beim Volumen der finanziellen Zusammenarbeit zu rechnen, weil es sich jeweils um eine geringe Zahl von verhältnismäßig großen Vorhaben handelt.

Anlage 158

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 158):

Wie hoch ist der Anteil der Lieferung von Schiffen an der gesamten deutschen bilateralen Kapitalhilfe bei den Zusagen, bzw. bei den Auszahlungen im Jahr 1976, und wie wird sich dieser Anteil in den kommenden Jahren entwickeln? (C)

Die Bundesregierung sagte aus der Verpflichtungsermächtigung 1976 der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit für die Lieferung von Schiffen insgesamt (unter Einbeziehung eines besonderen Schiffbauprogrammes) 182 025 Millionen DM zu. Dies entspricht einem Anteil von 8,07 % der gesamten Zusagen aus diesem Titel in Höhe von 2 254,5 Millionen DM.

Insgesamt wurde durch Mischung mit Exportkrediten ein Gesamtauftragsvolumen von 384,7 Millionen DM erreicht.

Für Schiffslieferungsprojekte wurden im Jahre 1976 aus diesem Titel ausgezahlt insgesamt ca. 20 Millionen DM = 1,07 % der gesamten Auszahlungen in Höhe von 1 870,8 Millionen DM.

Die Höhe des von der Bundesregierung für Schiffslieferungen vorgesehenen Betrages geht aus den vertraulichen Erläuterungen zum Titel 866 01 des Einzelplans 23 hervor, die Ihnen als Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorliegen.

Inwieweit das Schiffslieferungsprogramm auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden wird, kann heute noch nicht gesagt werden.

Die Auszahlungen erfolgen nach Projektfortschritt; eine genauere Schätzung pro Jahr ist bei dem derzeitigen Stand der Projekte nicht möglich. (D)

Anlage 159

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/285 Frage B 159):

Wird die Bundesregierung — worauf Äußerungen der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit hindeuten — Botswana die Schäden ersetzen, die es sich selbst beibrächte, wenn es die in rhodesischem Eigentum stehende Eisenbahn enteignete, und wie vereinbart die Bundesregierung — bejahendenfalls — eine derartige Verwendung der knappen deutschen Mittel mit dem sonst von ihr verkündeten Grundsatz, daß diese den Menschen unabhängig von den politischen Verhältnissen zugute kommen sollen?

Die Frage geht von der Hyothese aus, daß Botswana die rhodesische Eisenbahn auf seinem Territorium enteignen will. Davon ist der Bundesregierung nichts bekannt.